Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

45. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 10.02.2026, 16:30 Uhr**
Ort	**Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Antwort zur mündlichen Anfrage des AM Akyurt: Sachstandsfragen zu den SIE	**VO/2026/14817**
3.2.	Antwort auf die Anfrage des AM Siegenbrink: Neuregelung der Vergabe von Schulplätzen	**VO/2025/14791**
3.3.	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR	**VO/2025/14673-05**
	Zurückgestellt am 09.12.25	
3.3.1.	Antwort an AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) bzgl. Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR (VO/2025/14673-05)	**2025/14673-05-01**

3.4.	Antwort auf mündl. Anfrage des AM Torsten Fürter (FDP) zu nicht weiterverfolgte Projekte des GMHL in 2026	**VO/2026/14804**
3.5.	Antwort auf mündl. Anfrage des AM Andreas Zander (CDU) zum Sachstand der Ausschreibung für Stadtmöblierung	**VO/2025/14675**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
3.6.	AM Andreas Zander (CDU): Wachdienst zum Schutz von Verwaltungsmitarbeitern	**VO/2025/14518**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
3.6.1.	Antwort auf die Anfrage von AM Andreas Zander (CDU): Wachdienst zum Schutz von Verwaltungsmitarbeitern	**VO/2025/14518-01**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
3.7.	AM Andreas Zander (CDU): Ahndung von Verstößen im Passwesen	**VO/2026/14803**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
3.8.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden	**VO/2025/14400**
	Zurückgestellt am 08.07.25	
3.8.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden	**VO/2025/14400-01**
4.	Berichte	
4.1.	Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026	**VO/2026/14808**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
4.2.	Bericht zum interfraktionellen Antrag: Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim	**VO/2023/11920-02**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
4.3.	Masterplan Klimaschutz (MAKS) - 1. Monitoringbericht	**VO/2025/14626**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
5.	Beschlussvorlagen	

5.1.	Bestellung eines Rechnungsprüfers	**VO/2026/14853**
5.2.	Freigabe von Stellen zur Kompensation von Zeitarbeitskräften in der Ausländerbehörde	**VO/2026/14798**
5.3.	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	**VO/2025/13939**
	Zurückgestellt am 25.11.25	
5.4.	Bahnhof Lübeck Skandinavienkai - Erneuerung Gleis 11 Fortführung der Maßnahme	**VO/2025/14794**
5.5.	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL - Berufung eines neuen Mitgliedes - Frau Prof. Ariane Röntz	**VO/2026/14806**
5.6.	Erhaltungsstrategie Fahrbahnen	**VO/2025/14616**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
5.7.	Wohnungsmarktstrategie Lübeck	**VO/2025/14628**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
5.8.	Projektfreigabe Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße	**VO/2025/14772**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
5.9.	Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss	**VO/2025/14331**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Beirat für Menschen mit Behinderung: Befreiung von Assistenzhunden von der Hundesteuer - Änderung der Hundesteuersatzung der Hansestadt Lübeck	**VO/2026/14830**
	Überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Digitalisierung	
10.	Verschiedenes	

11.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

12.	Genehmigung der Niederschrift	
12.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2025	
	Anlage wird nachgereicht	
12.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026	
	Anlage wird nachgereicht	
13.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.1.	Antwort auf Anfrage des AM Siegenbrink: Mietvertragsverlängerung: Kindertageseinrichtung Am Behnckenhof 60a	**VO/2025/14605-01**
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Kenntnisnahme notwendig.	
14.	Berichte	
14.1.	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2	**VO/2025/14620**
	Zurückgestellt am 27.01.26	
14.2.	Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur VO 14813	
	Anlage wird nachgereicht	
14.3.	Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur VO 14805	
	Anlage wird nachgereicht	
15.	Beschlussvorlagen	
15.1.	Entscheidung weiteres Vorgehen in Sachen Neubau	**VO/2025/14536**

	Parkhaus Holstentor	
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Beschlussfassung bzw. Empfehlung für die Bürgerschaft notwendig.	
15.2.	Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für die Bewachung und Bestreifung einiger bedarfsorientiert ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte für Personen mit Fluchthintergrund und Abschluss eines Änderungsvertrags für die Bewachung und Bestreifung einiger bedarfsorientiert ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete	**VO/2026/14813**
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Beschlussfassung notwendig.	
15.3.	Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über 175.000 EUR Unterhaltsreinigung Gewerk: Gebäudereinigung	**VO/2025/14666**
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Beschlussfassung notwendig.	
15.4.	Betrieb einer Landstromanlage am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde	**VO/2026/14805**
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Beschlussfassung zu Punkt 2) notwendig.	
15.5.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, Infrastruktur für Landstromversorgung 2. Ausbaustufe	**VO/2025/14514**
	Es ist aufgrund eines Verfahrensfehlers in der letzten Sitzung eine erneute Beschlussfassung notwendig.	
15.6.	Freigabe zur Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Stärkung der Hafeninfrastruktur inkl. Fördermittelakquise	**VO/2025/14688**
16.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

17.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

45. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 10.02.2026, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.9.	AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wirtschaftsplan der Senior:InnenEinrichtungen (SIE) 2026	**VO/2026/14887**
3.10.	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zum Wirtschaftsplan der Senior:Innen Einrichtungen (SIE) 2026	**VO/2026/14898**
3.11.	AM Christopher Lötsch (CDU): Teilzeitstellen in der Verwaltung	**VO/2026/14904**
5.3.1.	AM Stüttgen: Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung Anfrage zu Kosten für alternative Lösungen	**VO/2025/13939-02**
5.3.2.	AM Stüttgen: Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung Anfrage zum Verfahren und erfolgten Beteiligungen	**VO/2025/13939-03**

Nichtöffentlicher Teil:

14.2.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeistern über die Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für die Bewachung und Bestreifung einiger bedarfsorientiert ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte für Personen mit Fluchthintergrund und Abschluss eines Änderungsvertrags für die Bewachung und Bestreifung einiger bedarfsorientiert ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.	**VO/2026/14877**
	Liegt nun vor	
15.7.	Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrags zur Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Personen in Unterkünften der Hansestadt Lübeck	**VO/2026/14796**
	Es ist die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit erforderlich	

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14817
öffentlich

Lübeck, 14.01.2026

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Matthias Schröder (E-Mail: matthias.schroeder@aph-luebeck.de Telefon: 6099034)

Antwort zur mündlichen Anfrage des AM Akyurt: Sachstandsfragen zu den SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Mündliche Anfrage des AM Akyurt: Sachstandsfragen zu den SIE im Hauptausschuss am 25.11.2025.

1. Welche Gegensteuerungsmaßnahmen wurden mit welchem Erfolg gegen die niedrige Auslastungsquote von 68 % in der Einrichtung Am Behnckenhof ergriffen?

2. Wie sind die Sachstände und die nächsten Schritte bzgl. der Einleitung der Planerauswahlverfahren im Zusammenhang mit den Neubauten an den Standorten Neue Mitte Moisling und Elswigstraße?

Antwort:
Zu Frage 1:

Nachfolgende Gegensteuerungsmaßnahmen wurden gegen die niedrige Auslastung der Einrichtung Am Behnckenhof ergriffen:

Tägliche interne Kapazitätsermittlung und in der Folge:

a) tägliche Angebotsmitteilung an mögliche externe institutionelle Partner:innen evaluiert. Als Erfolg ist das Halten der Auslastung zu berichten. Auf Grund des bekannten „Wartens auf die Sanierung“ ist die Belegung der SIE Am Behnckenhof eine stetige Herausforderung.

b) Prüfung, ob Angebotsumstellung, hier: Ausweitung der Kurzzeitpflegeplätze möglich ist. Ergebnis: Nach Einlassung einer von uns konsultierten externen, auf Pflege spezialisierten Juristin, ist dieses nicht möglich.

c) Überarbeitung der Zeitschiene des Sanierungsprozesses – hier wird auf die Ausführungen im WP 2026 der SIE verwiesen.

Zu Frage 2:

Neubau Elswigstraße:
Ab der 49. Kalenderwoche 2025 wurden Bietergespräche für die Planungsleistungen der SIE Elswigstraße durchgeführt:

a) Technische Ausrüstung (04.12.2025)
b) Tragwerksplanung (09.12.2025)
c) Architektur (Objektplanung) (11.12.2025) durchgeführt

Die Auftragsvergabe ist im Januar 2026 durchgeführt worden.

Neue Mitte Moisling:
Für das Objekt „Neue Mitte Moisling“ wurde ebenfalls die KWL GmbH mit der Einleitung eines Planerauswahlverfahrens im Juli 2025 beauftragt, die Leistungsphasen 1-9 auszuschreiben und in einem stufenweisen Verfahren zunächst nur die Leistungsphasen 1 + 2 zu beauftragen.

Für dieses Neubauprojekt verabredete der Betrieb mit der beauftragten KWL eine Ausschreibung des Planerauswahlverfahrens im Januar 2026 sowie die Durchführung der Bietergespräche und somit die Vergabe der Planungsleistungen im Mai 2026.

Aufgrund der sich durch die Veränderung der Förderkulisse notwendigen Klärung der förderrechtlichen Situation durch den Grundstückseigentümer bzw. den KiTa-Betreiber, ergeben sich dort im Abgleich zum ursprünglichen Zeitstrahl Verzögerungen von min. 12 Monaten. Der Betrieb reagiert diesbezüglich mit einer späteren Beauftragung der Ausschreibung der Planungsleistungen durch die KWL.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsplan 2026 verwiesen.

Anlagen:
./.

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14791
öffentlich

Lübeck, 18.12.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Susanne Brock (E-Mail: Susanne.Brock@luebeck.de Telefon: 122-4015)

Antwort auf die Anfrage des AM Siegenbrink: Neuregelung der Vergabe von Schulplätzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage des AM Siegenbrink aus dem HA vom 11.11.2025 Neuregelung zur Vergabe von Schulplätzen.
AM Siegenbrink spricht eine Pressemitteilung zur Neuregelung der Vergabe von Schulplätzen an. Sie möchte wissen, wie der Lösungsansatz der HL zur Vermeidung von Situationen wie der Aktuellen in Schönböcken aussehe.

Antwort:

Eine Neuregelung der Vergabe von Schulplätzen ist aktuell nicht geplant. Kinder haben ein Anrecht auf einen Schulplatz im zuständigen Grundschulbezirk. Die Schulkonferenz kann bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit laut Schulgesetz Merkmale für die Aufnahme von Schüler:innen festlegen. Aufgabe des Schulträgers ist die Vorhaltung ausreichender Schulplätze.
Aus diesem Grund gleicht der Schulträger jährlich die Zahl der zukünftig (voraussichtlich) einzuschulenden Kinder mit den Kapazitäten der Grundschulen ab. Dabei werden Meldedaten sowie Einflussfaktoren wie Wanderungsmuster und geplante Baugebiete in eine Vorhersage für mehrere Jahre einbezogen. Kleinräumige Prognosen sind jedoch immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. So kann es, wie im Schulbezirk Schönböcken, zu einer deutlich größeren Anzahl an Zuzügen kommen als prognostiziert. Besonders bei kleinen Schulstandorten können Veränderungen der Einwohner:innenzahlen nur begrenzt aufgefangen werden.

Der Schulträger plant grundsätzlich so, dass jedes Kind einen Schulplatz erhalten wird. Da die freie Schulwahl im Schulgesetz verankert ist, können Eltern auch eine andere Schule wählen. Sofern an der Wunschschule noch freie Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, ist dort eine Aufnahme möglich. Es kann also durchaus sein, dass der rechtlich vorgehaltene Platz nicht in Anspruch genommen werden muss, weil an der Wunschschule noch genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Übersteigt die Anzahl einzuschulender Kinder im folgenden Schuljahr - und prognostiziert auch in weiteren Jahren - die Aufnahmekapazitäten einer Grundschule und ist keine Erweiterung der Schule möglich, so müssen Schulplätze bei benachbarten Schulen gefunden werden. Liegen an einer anderen Schule freie Kapazitäten vor, so kann eine Neuzuschneidung des Schulbezirks zur gleichmäßigen Auslastung der Schulen erfolgen. Dabei werden auch die prognostizierten Schüler:innenzahlen und mögliche Zuzüge in Neubaugebiete einbezogen. Alternativ besteht die Möglichkeit, mehreren Schulen einen gemeinsamen Schulbezirk zuzuordnen. Dies gab es in Lübeck bereits früher schon einmal. Dabei hätten die Familien Anrecht auf einen Platz in einer der zugehörigen Schulen. Dies bietet sich bei kleineren Schulen, benachbarten Schulen oder jährlich schwankenden Kinderzahlen an.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2025/14673-05
öffentlich

Lübeck, 01.12.2025

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.12.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Klärungsbedarf Raumplanung Ganztagsbetreuung

Da die Beschlussvorlage VO/2025/14673 bereits am 9. Dezember 2025 im Hauptausschuss zur Entscheidung ansteht und die Projektfreigabe und Start des Gesamtprojektes unmittelbar danach erfolgen soll, werden die schriftlichen Antworten auf die nachfolgenden Fragen spätestens vor der Sitzung des Hauptausschusses benötigt.

1. Ganztagskapazitäten
Wie viele Ganztagsplätze sollen an der neuen Grundschule konkret entstehen, und auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt diese Kapazitätsplanung mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab 2026?

2. Fehlende Raumangaben
Warum enthält die Vorlage keine explizite Ausweisung eigener Räume für den Ganztag (z. B. Betreuungsräume, Ruheräume, Differenzierungsräume), obwohl fachliche Empfehlungen (KMK, SH-Rahmenkonzept, Lübeck VO/2019/07479) und das Förderprogramm Ganztagsausbau (GaFinHG) bei hoher Teilnahmequote zusätzliche Flächen empfehlen?

3. Nutzung der Unterrichtsflächen
Soll der Ganztag vollständig auf die regulären Unterrichtsflächen (Klassenräume, Freilernzonen, Gruppenraum) zurückgreifen? Falls ja: Wie soll die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen am Nachmittag organisatorisch und pädagogisch abgesichert werden?

4. Jahrgangscluster als Ganztagsräume
Die Vorlage beschreibt die Jahrgangscluster als flexible Lernwelten, ohne zusätzliche Flächen vorzusehen. Reichen diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich aus, um sowohl den Unterricht als auch die wachsenden Betreuungsbedarfe im Ganztag abzubilden?

5. Inklusion im Ganztag
Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht betonten inklusiven Anforderungen auch im Ganztag erfüllt werden können, wenn keine eigenen Ganztagsräume für Rückzug, Förderung und Ruhe vorgesehen sind?

6. Abstimmung mit dem künftigen Träger
Hat bereits eine Bedarfsabstimmung mit dem späteren Ganztagsträger stattgefunden – insbesondere zur Frage, welche Räume am Nachmittag zwingend benötigt werden?

7. Nachsteuerungsbedarf
Sieht die Verwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 und der erwartbar steigenden Betreuungszahlen die Notwendigkeit, die Planung um eigene Ganztagsräume zu ergänzen? Falls nein: Wie wird begründet, dass die aktuelle Planung langfristig ausreichend ist?

Begründung:
Die Vorlage zur Projektfreigabe für den Neubau der Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer beschreibt einen modernen Bildungsbau, der ganztägiges Lernen grundsätzlich ermöglichen soll. Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ergeben sich jedoch erhöhte Anforderungen an Raumkapazitäten, pädagogische Infrastruktur und organisatorische Planbarkeit, die in der Vorlage nur teilweise dargestellt werden.

1. Rechtsanspruch und Raumbedarf
Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch verpflichtet die Kommunen ab 2026 zunächst für die erste Jahrgangsstufe, anschließend jährlich aufsteigend bis 2029/30 für alle Jahrgänge der Grundschule, ein verlässliches Ganztagsangebot an fünf Werktagen und bis zu acht Stunden täglich vorzuhalten. Dieser Anspruch umfasst nicht allein Betreuungsplätze, sondern setzt auch räumliche Voraussetzungen voraus, die eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung ermöglichen.
Anerkannte fachliche Empfehlungen – darunter die Kultusministerkonferenz (KMK), verschiedene Länder-Raumprogramme, wissenschaftliche Expertisen zur Ganztagsqualität sowie landesweite Rahmenkonzepte – betonen, dass Ganztagsangebote eigene pädagogische Räume benötigen, insbesondere Ruhe-, Rückzugs-, Bewegungs- und Freizeiträume. Die vorliegende Planung weist jedoch keine eigenen Ganztagsräume aus und setzt überwiegend auf die Doppelnutzung der Unterrichtsflächen. Damit bleibt offen, ob der Standort die Anforderungen des Rechtsanspruchs langfristig erfüllen kann.

2. Ganztagsplätze an der neuen Schule
Die geplante dreizügige Grundschule soll bis zu 300 Schüler*innen aufnehmen. Die Vorlage benennt jedoch weder die konkrete Zahl der geplanten Ganztagsplätze noch die zugrunde liegende Berechnungsmethodik (z. B. Teilnahmequoten, Richtwerte pro Zug, prognostizierte Bedarfe). Da die ausreichende Versorgung mit Ganztagsplätzen ein gesetzlicher Auftrag ist, ist eine transparente Darstellung der Kapazitätsplanung erforderlich, um beurteilen zu können, ob der Standort den Rechtsanspruch erfüllen kann.

3. Fehlende Ausweisung eigener Ganztagsräume
Die Vorlage beschreibt die Jahrgangscluster als flexible Lernwelten, die sowohl für Unterricht als auch für den Ganztag genutzt werden sollen. Damit wird ein rein doppelt genutztes Raumkonzept verfolgt. Aus Qualitätsbewertungen verschiedener Ganztagsschulen ist jedoch bekannt, dass das Fehlen eigener Ganztagsflächen – insbesondere für Ruhe, Rückzug und individuelle Förderung – die pädagogische Arbeit am Nachmittag erheblich beeinträchtigen

kann. Dies gilt umso mehr für inklusive Ganztagssettings einer neu zu bauenden inklusiven Regelschule.

4. Nutzung der Unterrichtsflächen
Die vorgesehenen Unterrichtsflächen (Klassenräume, Gruppenräume, Freilernzonen) sind pädagogisch sinnvoll konzipiert, aber bereits am Vormittag intensiv für Unterricht, Differenzierung und Förderung genutzt. Ohne eigene Ganztagsräume muss der gesamte Betreuungsbetrieb am Nachmittag auf diese Flächen zurückgreifen. In der Praxis führt dies häufig zu organisatorischen Herausforderungen, da parallele Gruppenarbeit, Ruhephasen und Förderangebote schwer abzubilden sind, wenn dieselben Räume täglich mehrfach umgenutzt werden müssen und der Unterricht klassenbezogen ein unterschiedliches zeitliches Ende an den verschiedenen Unterrichtstagen haben kann, so dass die Betreuung im Ganztag zu unterschiedlichen Zeiten und auch parallel zum Unterricht starten wird.

5. Jahrgangscluster als Ganztagsräume
Die Jahrgangscluster sind als „Heimaten eines Jahrgangs“ konzipiert und unterstützen moderne pädagogische Lernformen. Sie sind jedoch nicht als zusätzliche Ganztagsflächen ausgewiesen. Fachliche Qualitätsrahmen zur Ganztagsbildung betonen, dass Unterrichts- und Clusterflächen allein nicht ausreichen, um sowohl differenziertes Lernen am Vormittag als auch qualitativ hochwertige Betreuung am Nachmittag zu gewährleisten. Die Vorlage begründet nicht, warum die vorhandenen Flächen langfristig ausreichen sollen.

6. Inklusion im Ganztag
Die Planung weist erhöhte Anforderungen an Barrierefreiheit und Raumakustik aus, berücksichtigt jedoch nicht, dass Inklusion auch im Ganztag spezifische räumliche Voraussetzungen erfordert. Für viele Kinder sind Rückzugs-, Bewegungs- oder sensorisch reizärmere Räume essenziell. Ohne eigene Ganztagsräume bleibt unklar, wie die Schule eine inklusive Ganztagsstruktur abbilden kann, die den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

7. Abstimmung mit dem künftigen Träger
Die Vorlage erwähnt zwar eine Beteiligung von Trägervertreter*innen an der Bedarfsplanung, macht jedoch keine Aussage darüber, ob bereits eine verbindliche, konzeptbasierte Abstimmung mit dem späteren Ganztagsträger stattgefunden hat. Nach dem Lübecker Konzept „Ganztag an Schule“ ist die gemeinsame Entwicklung eines pädagogischen und räumlichen Ganztagskonzeptes jedoch zentral. Diese gemeinsame Planung ist zudem durch einen Bürgerschaftsbeschluss vom 29.08.2019 verbindlich abgesichert worden:

„(…) 2. Die Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen wird künftig nach den Kriterien ganztägiger Nutzung in Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der offenen Ganztagsschule weiterentwickelt.“ (Bürgerschaftsbeschluss VO/2019/07479)

Vor diesem Hintergrund ist entscheidend zu klären, ob für den Neubau am Geniner Ufer bereits ein abgestimmtes Raum- und Nutzungskonzept mit dem künftigen Träger vorliegt. Ohne eine solche gemeinsame Grundlage bleibt offen, ob die räumliche Planung den tatsächlichen Bedarfen der Ganztagsbetreuung entspricht und den politischen Vorgaben zur kooperativen Weiterentwicklung ganztägig nutzbarer Räume gerecht wird.

8. Nachsteuerungsbedarf
Da keine eigenen Ganztagsräume geplant sind, die Anforderungen des Rechtsanspruchs steigen und der inklusive Ganztag besondere räumliche Bedingungen benötigt, erscheint eine Nachsteuerung der Planung ggf. notwendig, sofern diese nicht bereits vorliegt und lediglich versäumt wurde, darüber in der Vorlage zu berichten. Die vorliegenden Fragen dienen daher dazu, die Planungsgrundlagen zu präzisieren und sicherzustellen, dass der Standort der neuen inklusiven Grundschule auch mit Blick auf die Bedarfe des Ganztags an Schule langfristig sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch pädagogischen und inklusiven Qualitätsstandards entspricht.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. 2025/14673-05-01
öffentlich

Lübeck, 23.12.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling
4.401 - Schule und Sport
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Antwort an AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) bzgl. Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR (VO/2025/14673-05)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.02.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
05.02.2026	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der folgenden gleichlautenden Anfragen:

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR

- VO/2025/14673-02 Jugendhilfeausschuss,
- VO/2025/14673-05 Hauptausschuss sowie

AM Sascha Luetkens (Linke & GAL), Anfrage zu: Projektfreigabe "Neubau Grundschule mit Sporthalle und Kita am Geniner Ufer" Geniner Ufer 5-5a, 23560 Lübeck, über 175.000,- EUR

- VO/2025/14673-04 Bauausschuss:

Fragen:

1. Ganztagskapazitäten
Wie viele Ganztagsplätze sollen an der neuen Grundschule konkret entstehen, und auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt diese Kapazitätsplanung mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab 2026?

2. Fehlende Raumangaben

Warum enthält die Vorlage keine explizite Ausweisung eigener Räume für den Ganztag (z. B. Betreuungsräume, Ruheräume, Differenzierungsräume), obwohl fachliche Empfehlungen (KMK, SH-Rahmenkonzept, Lübeck VO/2019/07479) und das Förderprogramm Ganztagsausbau (GaFinHG) bei hoher Teilnahmequote zusätzliche Flächen empfehlen?

3. Nutzung der Unterrichtsflächen

Soll der Ganztag vollständig auf die regulären Unterrichtsflächen (Klassenräume, Freilernzonen, Gruppenraum) zurückgreifen? Falls ja: Wie soll die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen am Nachmittag organisatorisch und pädagogisch abgesichert werden?

4. Jahrgangscluster als Ganztagsräume

Die Vorlage beschreibt die Jahrgangscluster als flexible Lernwelten, ohne zusätzliche Flächen vorzusehen. Reichen diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich aus, um sowohl den Unterricht als auch die wachsenden Betreuungsbedarfe im Ganztag abzubilden?

5. Inklusion im Ganztag

Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht betonten inklusiven Anforderungen auch im Ganztag erfüllt werden können, wenn keine eigenen Ganztagsräume für Rückzug, Förderung und Ruhe vorgesehen sind?

6. Abstimmung mit dem künftigen Träger

Hat bereits eine Bedarfsabstimmung mit dem späteren Ganztagsträger stattgefunden – insbesondere zur Frage, welche Räume am Nachmittag zwingend benötigt werden?

7. Nachsteuerungsbedarf

Sieht die Verwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 und der erwartbar steigenden Betreuungszahlen die Notwendigkeit, die Planung um eigene Ganztagsräume zu ergänzen? Falls nein: Wie wird begründet, dass die aktuelle Planung langfristig ausreichend ist?

Antwort:

Anbei, die bereits in den jeweiligen Ausschüssen mündlich vorgetragenen Antworten:

1. **Ganztagskapazitäten**
   Wie viele Ganztagsplätze sollen an der neuen Grundschule konkret entstehen, und auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt diese Kapazitätsplanung mit Blick auf den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab 2026?

   Am Standort wurde mit einer Versorgungsquote von 90% gerechnet, d.h. 270 Ganztagsplätze.
   Das Nutzungskonzept der Schule ermöglicht grundsätzlich auch eine 100% Auslastung von 300 Plätzen.

2. **Fehlende Raumangaben**
   Warum enthält die Vorlage keine explizite Ausweisung eigener Räume für den Ganztag (z. B. Betreuungsräume, Ruheräume, Differenzierungsräume), obwohl fachliche Empfehlungen (KMK, SH-Rahmenkonzept, Lübeck VO/2019/07479) und das Förderprogramm Ganztagsausbau (GaFinHG) bei hoher Teilnahmequote zusätzliche Flächen empfehlen?

   Beschreibung aus dem Förderantrag zum Investitionsprogramm Ganztag:

Ziel ist ein Bildungsbau, der zeitgemäße pädagogische Lernwelten ermöglicht. Dabei werden die meisten Flächen gleichermaßen von dem Schulbetrieb und der Ganztagsbetreuung in einem Verhältnis von ca. 58% Schule und 42 % OGS genutzt.
In den Geschossen 2. und 3. Obergeschoss sind Jahrgangscluster mit je 3 Klassen eines Jahrgangs vorgesehen. Zwischen den Klassenräumen sind Flächen für Gemeinschafts- und Gruppenarbeitsmöglichkeiten, sowie eine Teamstation geplant. Die geschützte „Heimaten“ eines Jahrgangs bietet gleichermaßen dem Schulbetrieb, sowie dem Ganztagsbetrieb mehr räumliche Möglichkeiten und schafft Optionen für einen ganztägigen Lernort mit multidisziplinären Teams.
Die Jahrgangsheimaten sind an ein multifunktionales Zentrum im Erdgeschoss angebunden, welches unterschiedlichste Angebote, für Bewegung, Rückzug, lernen, erforschen, usw. in Form von Freiräumen, Bibliothek, sowie Räume für z.B. werken, musizieren, kochen, spielen, basteln beinhaltet. Die Sonderraumangebote stehen ebenfalls dem Ganztagsbetrieb zur Verfügung.

Ein eigenständiger Ganztagsbereich mit einem Raumprogramm für nahezu 100% der Kinder ist auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr abbildbar. Das Investitionsprogramm Ganztag fordert unter 7.1 der Richtlinie den Antragssteller zudem auf, die integrierte Raumnutzung nachzuweisen.
Dennoch sind in das umgesetzte Raumprogramm konkrete zusätzliche Flächen vor dem Hintergrund des Ganztages eingeflossen. So haben die Freilernbereiche zusätzliche Flächenanteile für eine ganztägige Nutzung erhalten. Auch wurden zusätzliche Sonderraumangebote im Erdgeschoss vor dem Hintergrund der ganztägigen Nutzung in das Raumprogramm aufgenommen.

3. **Nutzung der Unterrichtsflächen**
   Soll der Ganztag vollständig auf die regulären Unterrichtsflächen (Klassenräume, Freilernzonen, Gruppenraum) zurückgreifen? Falls ja: Wie soll die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen am Nachmittag organisatorisch und pädagogisch abgesichert werden?

   Die parallele Nutzung wird organisatorisch und pädagogisch durch ein gemeinsames Ganztagskonzept von Schule und Ganztagsträger abzusichern sein.
   Besonders ist, dass für jede Jahrgangsheimat Teamräume für das multiprofessionelle Zusammenarbeiten von Lehrkräften, Schulbegleitern und pädagogischen Fachkräften eingerichtet werden.
   Organisatorisch wurden in den Räumen zudem getrennt verschließbare Schranksysteme vorgesehen.

4. **Jahrgangscluster als Ganztagsräume**
   Die Vorlage beschreibt die Jahrgangscluster als flexible Lernwelten, ohne zusätzliche Flächen vorzusehen. Reichen diese Flächen nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich aus, um sowohl den Unterricht als auch die wachsenden Betreuungsbedarfe im Ganztag abzubilden?

   Ja, die Bedarfe von Unterricht und Ganztagsbetreuung werden durch die flexiblen Lernwelten abgebildet. Das Konzept beruht auf fachlicher Expertise der beteiligten Architekten, einer Erziehungswissenschaftlerin, Schulbauplanern, dem Bereich Schule und Sport sowie der Jugendhilfeplanung.

5. **Inklusion im Ganztag**
   Wie wird sichergestellt, dass die im Bericht betonten inklusiven Anforderungen auch im Ganztag erfüllt werden können, wenn keine eigenen Ganztagsräume für Rückzug, Förderung und Ruhe vorgesehen sind?

- Jede Jahrgangsheimat bietet eine Vielzahl von Differenzierungsmöglichkeiten, welche auch im Ganztag genutzt werden können, z.B. Gruppenraum/als Ruheraum, in der Freilernzone das Lernhaus als Rückzug, Rückzugsnischen in Einbaumöbeln als Einzelwaben, Außendifferenzierung auf Loggien oder in den Klassenräumen.
- Im EG kann in gesonderten Gruppen im Musik-, Kreativraum oder der Sporthalle gearbeitet werden. Zudem gibt es eine Schülerbücherei als Ruhebereich.
- Der Bau ist barrierefrei, es gibt ein Pflegebad (incl. Liege, Dusche und Wickelplatz) und in allen Ebenen barrierefreie WC-Einrichtungen
- Herstellen von Informations- und Leitsystemen, z.B. taktiles Bodenleitsystem, Brailleschrift an Handläufen und Schildern, Farbkonzept zur Orientierung

6. Abstimmung mit dem künftigen Träger
Hat bereits eine Bedarfsabstimmung mit dem späteren Ganztagsträger stattgefunden – insbesondere zur Frage, welche Räume am Nachmittag zwingend benötigt werden?

Nein, eine Ausschreibung für die Trägerschaft kann erst nach Projektfreigabe begonnen werden. Das angedachte Raumnutzungskonzept wird als Kriterium im Verfahren einbezogen.

7. Nachsteuerungsbedarf
Sieht die Verwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs ab 2026 und der erwartbar steigenden Betreuungszahlen die Notwendigkeit, die Planung um eigene Ganztagsräume zu ergänzen? Falls nein: Wie wird begründet, dass die aktuelle Planung langfristig ausreichend ist?

Die Planung ist langfristig ausreichend, da mit dem vorliegenden Raumkonzept alle Anforderungen für eine ganztägige Bildung und Betreuung für eine dreizügige Grundschule berücksichtigt wurden.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14804
öffentlich

Lübeck, 08.01.2026

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Heike Brons-Schnell (E-Mail: heike.brons-schnell@luebeck.de Telefon: 122-6513)

Antwort auf mündl. Anfrage des AM Torsten Fürter (FDP) zu nicht weiterverfolgte Projekte des GMHL in 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Torsten Fürter (FDP) im Hauptausschuss am 11.11.2025.

Vorlage einer Auflistung:
AM Fürter spricht eine Folie zu den Investitionsschwerpunkten für 2026 an. Dort sei zu lesen gewesen, dass der Fachbereich 5 zahlreiche in Planung befindliche Projekte aufgrund des engen Kreditrahmens nicht weiterverfolgen könne. Allein im Bereich GMHL betreffe dies etwa 30 Projekte. AM Fürter bittet darum, dass die Verwaltung eine Liste mit diesen circa 30 Projekten vorlegen möge.

Antwort:

Der bauliche Zustand der Liegenschaften im Eigentum der Hansestadt Lübeck weist in vielen Objekten einen gravierenden Sanierungsbedarf auf. Nicht nur Schulgebäude, sondern auch Verwaltungs-, Betriebs-, Museums- und viele weitere Gebäude im Bestand bedürfen einer grundlegenden Sanierung, in Teilen auch Erweiterung, z. B. aufgrund steigender Schüler:innenzahlen, größtenteils bedingt durch Neubaugebiete. Der Realisierung werden jedoch aus finanzieller und personeller Notwendigkeit heraus Grenzen gesetzt. Das Gebäudemanagement als zentraler Dienstleister der städtischen Liegenschaften prüft und bewertet daher durchgängig die unterschiedlichen Bedarfe in Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Hansestadt Lübeck. Gemeinsam werden die Projekte priorisiert und festgelegt, welche Projekte zum Haushaltsentwurf angemeldet werden.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Kreditmittel konnten im Finanzplan 2026 nicht alle erforderlichen Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Daher sind Mittel für unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit, zur Einhaltung der Brandschutzvorgaben etc. bei diesen Hochbauten nunmehr im konsumtiven Bereich ver-

anschlagt worden und führen zu einer erheblichen Steigerung des Planansatzes von 17,2 Mio. EUR auf 54,4 Mio. EUR für die Unterhaltung der Hochbaumaßnahmen.

Die zu den Projekten gehörenden Außenanlagen wurden in der nachfolgenden Tabelle zwecks besserer Verständlichkeit jeweils den Gebäuden zugerechnet und nicht separat aufgelistet. Aufgrund dieser Zusammenfassung und der (Neu-)Aufnahme der Projekte aus dem Haushaltsbegleitbeschluss sind es gemäß der tabellarischen Übersicht 15 Projekte, die in den konsumtiven Haushalt verschoben wurden.

Maßnahmen, die im Haushalt 2025 angemeldet waren und die für 2026 nicht im investiven Haushalt angemeldet wurden:

Produkt	Maßnahmen-Nr.	Konto	Projekt
111029	002	7851000	Verwgeb Mühlendamm, Brandschutz
111029	091	7851000	Lutherschule: Grundinstandsetzung inkl. Mensa und Ganztag
111029	231	7851000	Museum für Natur und Umwelt, Sanierung
111029	235	7851000	Betriebshöfe: Sanierung 10 Gebäude
111029	271	7851000	Verwaltungsgebäude Fackenburger Allee 27-29/Umbau + Sanierungsmaßnahme
111029	277	7851000	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod
111029	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod
111029	350	7851000	Paul-Gerhardt-Schule, Grundinstandsetzung u. Erw.
111029	351	7851000	Pestalozzi-Schule, Fackenbg. Allee 71-73 Grundinstandsetzung Hauptgebäude und TH
111029	352	7851000	Matthias-Leithoff-Schule, Grundinstandsetzung und Teilneubau
111029	363	7851000	Kahlhorstschule, Grundinstandsetzung
111029	365	7851000	Heinrich-Mann-Schule, Grundinstandsetzung
111029	550	7851000	OzD Neu- und Ausbau DG inkl. Grundinstandsetzung 1. BA
111029	554	7851000	GeNuG/Erneuerung Bistro
111029	574	7851000	Salzspeicher Grundinstandsetzung

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14675
öffentlich

Lübeck, 11.11.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Timo Peters (E-Mail: timo.peters@luebeck.de Telefon: 122 - 6715)

Antwort auf mündl. Anfrage des AM Andreas Zander (CDU) zum Sachstand der Ausschreibung für Stadtmöblierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.12.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Andreas Zander (CDU) im Hauptausschuss am 23.09.2025.

AM Zander fragt nach dem Sachstand zur Ausschreibung für Stadtmöbilierung.

Antwort:

Die Werberechte der Hansestadt Lübeck (aktuell vergeben an die WALL GmbH) laufen Mitte 2027 aus. Eine Ausschreibung dieser Rechte ist für das 1. Quartal 2027 geplant.

Der Hauptausschuss hat am 08.07.2025 die Durchführung der Ausschreibung und Vergabe eines Beratervertrags zur Vorbereitung und Durchführung der Neuvergabe der Werberechte auf öffentlichen Flächen, an Fahrgastunterständen des ÖPNV im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis beschlossen (VO/2025/14317).

Zwischenzeitlich wurde die Vergabe eines Beratungsvertrags erfolgreich durchgeführt und parallel wird die Vergabe der rechtlichen Beratung angestrebt. Mit der fachlichen Beratung soll dann in 2026 die Vergabe der Werberechte vorbereitet werden.

Die zunächst gemeinsam angestrebte Vergabe der fachlichen und rechtlichen Beratung wurde im weiteren Verfahren aufgeteilt, dies führt jedoch zu keiner Verzögerung im weiteren Verfahren.

Es ist geplant, über die Arbeit in 2026 zu berichten, sobald erste nennenswerte Meilensteine erreicht sind.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2025/14518
öffentlich

Lübeck, 02.09.2025

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Andreas Zander (CDU): Wachdienst zum Schutz von Verwaltungsmitarbeitern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Nachdem medial darüber berichtet wurde, dass die Angriffe auch Verwaltungsmitarbeiter derart zugenommen haben, dass selbst die Stadt Bad Segeberg zum Schutz der Mitarbeiter einen Wachdienst engagieren musste, stelle ich folgende Fragen:

- Hat die Hansestadt Lübeck ebenfalls Wachschutzmaßnahmen getroffen?
- Seit wann gibt es den Wachschutz in Lübeck?
- Wie haben sich in den letzten 10 Jahren (bitte nach Jahren auflisten) die Anzahl der zum Wachschutz eingesetzten Personen verändert? Wie haben sich die Stundensätze im Wachschutz verändert? Wie haben sich die Ausgaben im Wachschutz verändert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14518-01
öffentlich

Lübeck, 30.10.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Kristin Gercke (E-Mail: kristin.gercke@luebeck.de Telefon: 122-3910)

Antwort auf die Anfrage von AM Andreas Zander (CDU): Wachdienst zum Schutz von Verwaltungsmitarbeitern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage AM Andreas Zander (CDU): Wachdienst zum Schutz von Verwaltungsmitarbeitern im Hauptausschuss am 09.09.2025.

Nachdem medial darüber berichtet wurde, dass die Angriffe auch Verwaltungsmitarbeiter derart zugenommen haben, dass selbst die Stadt Bad Segeberg zum Schutz der Mitarbeiter einen Wachdienst engagieren musste, stelle ich folgende Fragen:

- Hat die Hansestadt Lübeck ebenfalls Wachschutzmaßnahmen getroffen?
- Seit wann gibt es den Wachschutz in Lübeck?
- Wie haben sich in den letzten 10 Jahren (bitte nach Jahren auflisten) die Anzahl der zum Wachschutz eingesetzten Personen verändert? Wie haben sich die Stundensätze im Wachschutz verändert? Wie haben sich die Ausgaben im Wachschutz verändert?

Antwort:
Hat die Hansestadt Lübeck ebenfalls Wachschutzmaßnahmen getroffen?

Ja, auch in der Hansestadt Lübeck werden Wachdienste eingesetzt.

Seit wann gibt es den Wachschutz in Lübeck?

In den besonders publikumsintensiven Fachbereichen 2 und 3 werden seit 2017/18 Wachdienste zum Schutz der Mitarbeitenden eingesetzt. In den Fachbereichen 1 und 4 erfolgt der Einsatz von Wachpersonal anlassbezogen. Im Fachbereich 5 ist bisher kein Wachschutz für Mitarbeitende notwendig.

Wie haben sich in den letzten 10 Jahren (bitte nach Jahren auflisten) die Anzahl der zum Wachschutz eingesetzten Personen verändert? Wie haben sich die Stundensätze im Wachschutz verändert? Wie haben sich die Ausgaben im Wachschutz verändert?

Haushaltsjahr	Anzahl der eingesetzten Personen	Ø Stundensätze netto in EUR	Jahresausgabe in EUR
2015	Keine Angabe	Keine Angabe	1.561,75
2016	Keine Angabe	Keine Angabe	2.781,63
2017	3	16,00	50.155,93
2018	5	17,01	123.429,13
2019	5	17,10	157.745,61
2020	10	18,51	305.694,10
2021	13	18,48	390.443,10
2022	15	20,04	364.660,18
2023	12	19,79	354.872,48
2024	12	20,35	446.451,11
2025*	12	24,72	432.140,49
ab 09/2025	10		

* 2025 beinhaltet Kosten bis einschließlich Oktober

Die Tabelle erfasst ausschließlich den Wachdienst zum Schutz der Mitarbeitenden der Kernverwaltung. Nicht enthalten sind alle anderen Wachdiensteinsätze, insbesondere:

- Wachdienst des Jobcenters,
- Zutrittskontrollen, Sonderkontrollen z. B. bei Veranstaltungen,
- sowie weitere Aufgaben wie Objekt- und Revierkontrollen.

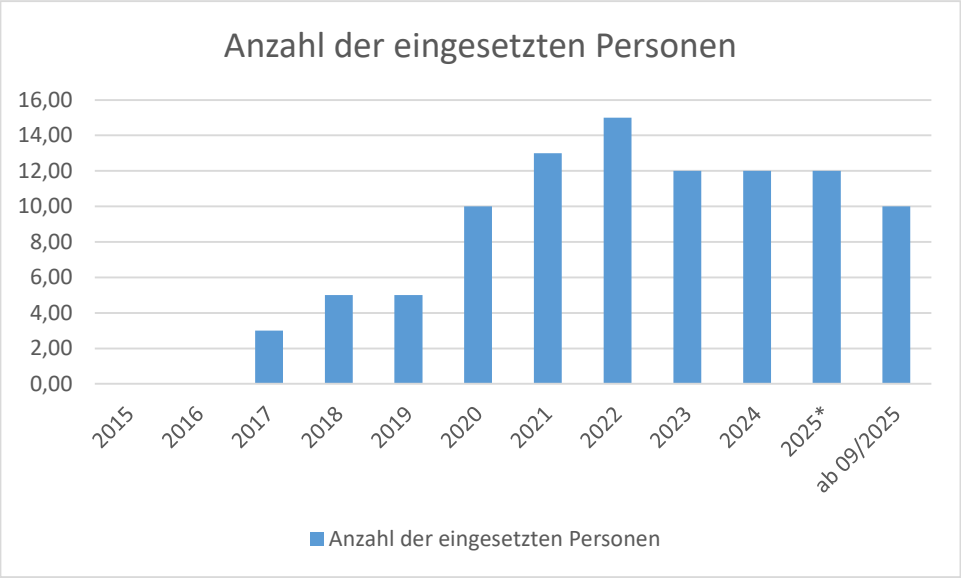

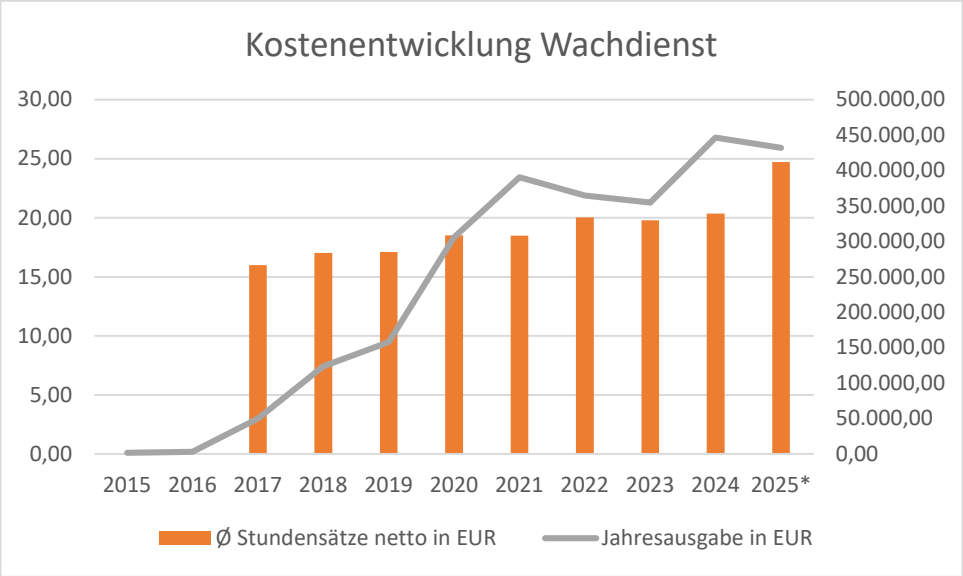

Anlagen:
Keine

Senator Ludger Hinsen

► Nr. VO/2026/14803
öffentlich

Lübeck, 08.01.2026

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Andreas Zander (CDU): Ahndung von Verstößen im Passwesen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Wie geht die Hansestadt Lübeck mit Verstößen rund um das Gesamtthema Pässe, Passwesen, etc. um?

Hintergrund meiner Anfrage ist, dass mir ein Fall eines 83-Jährigen bekannt geworden ist, der einen Bußgeldbescheid über insgesamt 118,50 Euro bekam, weil er einen Pass nicht rechtzeitig neu beantragt hat und im Sinne der Behörde damit ordnungswidrig nicht im Besitz eines Personalausweises war.

Daher folgende konkrete Fragen:

- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Bürger dieser Stadt ohne gültigen Personalausweis gibt es jährlich? Wie sind die Ergebnisse der OWI Verfahren?

- Wie geht die Stadt mit zugereisten Migranten ohne gültige Ausweispapiere um? Gibt es auch in den Fällen eingeleitete Ordnungswidrigkeiten – oder gar Strafverfahren? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wie viele Fälle dieser Art gibt es im Jahr? Wie viele Migranten ohne gültigen Pass gibt es jährlich in Lübeck?

- Wie geht die Stadt mit den Fällen zugereister Migranten um, die nachweislich bei der Angabe ihrer Personalien gelogen haben? Gibt es in den Fällen Strafverfahren und wenn ja, mit welchem Ausgang? Wie viele Fälle gibt es davon?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2025/14400
öffentlich

Lübeck, 02.07.2025

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In einer Pressemitteilung vom 30.06.2025 unter dem Titel "Lübeck erwartet starken Temperaturanstieg zur Wochenmitte" empfiehlt die Stadtverwaltung wegen bevorstehender heißer Tage u. a. folgende Maßnahme: "Kühle Orte aufsuchen: Vermeiden Sie längere Aufenthalte im Freien während der heißesten Stunden des Tages von 10 bis 18 Uhr. Nutzen Sie klimatisierte Räume wie Einkaufszentren, Bibliotheken oder andere öffentliche Gebäude." Eine erste Recherche nach klimatisierten öffentlichen Gebäuden der Stadt auf der Webseite der Stadt verlief ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1) Welche von der Stadtverwaltung genutzten Gebäude verfügen über eine Klimaanlage?

2) Welche davon werden für die Öffentlichkeit an Hitzetagen zur Verfügung gestellt?

3) Wird über die in Ziffer 2) genannten Räume über städtische Informationskanäle informiert? Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?

4) Die auf der Webseite der Stadt veröffentlichte Version Pressemitteilung weicht von der verschickten Version Pressemitteilung insoweit ab, als bei ersterer das Wort "Bibliotheken" nicht enthalten ist. Was ist der Grund für die Abweichung der verschickten Pressemitteilung von der Pressemitteilung auf der Webseite?

5) Welche Strategie verfolgt der Bürgermeister angesichts der Erderwärmung bei der Ausstattung der städtischen Bürogebäude mit Klimaanlagen?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14400-01
öffentlich

Lübeck, 01.10.2025

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Thomas Schelewsky (E-Mail: thomas.schelewsky@luebeck.de Telefon: 122-6521)

Antwort auf die Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) im Hauptausschuss am 08.07.2025 (VO/2025/14400)

In einer Pressemitteilung vom 30.06.2025 unter dem Titel "Lübeck erwartet starken Temperaturanstieg zur Wochenmitte" empfiehlt die Stadtverwaltung wegen bevorstehender heißer Tage u. a. folgende Maßnahme: "Kühle Orte aufsuchen: Vermeiden Sie längere Aufenthalte im Freien während der heißesten Stunden des Tages von 10 bis 18 Uhr. Nutzen Sie klimatisierte Räume wie Einkaufszentren, Bibliotheken oder andere öffentliche Gebäude." Eine erste Recherche nach klimatisierten öffentlichen Gebäuden der Stadt auf der Webseite der Stadt verlief ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1. Welche von der Stadtverwaltung genutzten Gebäude verfügen über eine Klimaanlage?

2. Welche davon werden für die Öffentlichkeit an Hitzetagen zur Verfügung gestellt?

3. Wird über die in Ziffer 2) genannten Räume über städtische Informationskanäle informiert?
   Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?

4. Die auf der Webseite der Stadt veröffentlichte Version Pressemitteilung weicht von der verschickten Version Pressemitteilung insoweit ab, als bei ersterer das Wort "Bibliotheken" nicht enthalten ist. Was ist der Grund für die Abweichung der verschickten Pressemitteilung von der Pressemitteilung auf der Webseite?

5. Welche Strategie verfolgt der Bürgermeister angesichts der Erderwärmung bei der Ausstattung der städtischen Bürogebäude mit Klimaanlagen?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Antwort:

1. *Welche von der Stadtverwaltung genutzten Gebäude verfügen über eine Klimaanlage?*

Antwort
Klimaanlagen werden in Gebäuden, welche von der Stadtverwaltung genutzt werden, vor allem dort eingesetzt, wo technische Anforderungen bestehen, typischerweise in Serverräumen zur Kühlung der IT-Infrastruktur.

Bauteile mit kühlender Funktion sind in raumlufttechnischen Anlagen nur installiert, wenn
- besondere Wärmebelastungen vorliegen,
- bei bauordnungsrechtlichen Vorgaben
- oder zum Schutz von Kulturgütern.

Hierzu zählen folgende Standorte:

Objekt-Nr.	Objekt	Lüftungsanlage
0047	Theater	RLT Veranstaltung
0100	St. Annen Museum	RLT Museum
0137	Emil-Possehl-Schule	RLT Forum Veranstaltung
0214	Ernestinen-Schule/Crane-Konvent	RLT Mensa Gewölbe
0237	VZM	RLT Multi-Space Mitarbeiter
0262	Rathaus	RLT Bürgerschaft
0344	Betriebshof Vorwerk	Klima Split Besprechung/Mitarbeiter
0441	MUK	RLT Veranstaltung
0554	Günther-Grass-Haus	RLT Besucherraum (teilweise)
0678	Verwaltung Kohlmarkt GMHL	RLT Besprechung
0687	Königstraße 54 ehem. Karstadt	RLT Veranstaltung

Anm.:
„RLT“ stellt eine zentrale, raumlufttechnische Anlage zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Räumen mit Möglichkeiten des Heizens und Kühlens dar.
„Klimasplitgeräte“ stellen dezentrale, technische Geräte zur Raumkühlung dar.

2. *Welche davon werden für die Öffentlichkeit an Hitzetagen zur Verfügung gestellt?*

Antwort
Derzeit stehen an Hitzetagen keine öffentlichen, klimatisierten Gebäude zur Verfügung. Einige unserer historischen Gebäude bleiben aufgrund ihrer massiven Bauweise länger kühl, sind jedoch nicht als öffentliche Rückzugsorte vorgesehen.

3. *Wird über die in Ziffer 2) genannten Räume über städtische Informationskanäle informiert?*
   Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort
Auf unserem städtischen Hitzeportal (bzw. den entsprechenden Pressemitteilungen) verweisen das Gesundheitsamt in Absprache mit der Klimaleitstelle auf öffentlich zugängliche kühle Gebäude, z. B. die Marienkirche (hier ist der Eintritt gratis an Hitzetagen) oder klimatisierte Einkaufszentren.

4. *Die auf der Webseite der Stadt veröffentlichte Version Pressemitteilung weicht von der verschickten Version Pressemitteilung insoweit ab, als bei ersterer das Wort "Bibliotheken" nicht enthalten ist. Was ist der Grund für die Abweichung der verschickten Pressemitteilung von der Pressemitteilung auf der Webseite?*

Antwort
Die Online-Veröffentlichung wurde im Nachhinein korrigiert.
In der vom Gesundheitsamt und Klimaleitstelle entworfenen Pressemeldung wurde als „kühler Ort“ auch die Bibliothek genannt. Bedauerlicherweise wurde dieser Hinweis veröffentlicht, obwohl die Lübecker Bibliotheken über keine Klimaanlage verfügen und somit nicht zu den empfohlenen „kühlen Orten“ gehören. Dies wurde entsprechend korrigiert. Die Medien wurden kurzfristig telefonisch informiert. Aufgrund der veränderten Wetterlage wurde auf den erneuten Versand einer korrigierten Pressemeldung, wie es sonst üblich ist, verzichtet.

5. *Welche Strategie verfolgt der Bürgermeister angesichts der Erderwärmung bei der Ausstattung der städtischen Bürogebäude mit Klimaanlagen?*

Antwort
Im Zuge der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans sowie der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans zu einem kommunalen Wärme- und Kälteplan soll dieses Thema verstärkt Berücksichtigung finden. Während Klimaanlagen kurzfristig kühlende Abhilfe schaffen, verschärfen sie die Klimafolgen durch zusätzlichen Energieverbrauch und die Freisetzung von Treibhausgasen. Daher liegt ein wesentlicher Fokus der Hansestadt Lübeck auf einer hitzesensiblen Stadtentwicklung. Dies beinhaltet insbesondere eine Verbesserung der Durchlüftung sowie einer verstärkten Durchgrünung insbesondere der stark verdichteten Stadtquartiere. Diese Maßnahmen dienen der natürlichen Kühlung und der Verbesserung des Mikroklimas (siehe: Hitzesensible Stadtentwicklung - Stadtentwicklung, unter dem Reiter „Maßnahmen der Stadtverwaltung“).

Zudem wird bei der Planung bzw. Sanierung städtischer Bürogebäude auf Maßnahmen der Hitzevorsorge gesetzt, z. B. durch eine wärmetechnische Sanierung von Bestandsgebäuden, den Einbau von Sonnenschutzverglasung, durch künstliche oder natürliche Verschattungselemente (z. B. in Form von Fassadenbegrünungen oder Großbaumpflanzungen) und Dachbegrünungen. Mehr Informationen dazu sind auf dem städtischen Hitzeportal zu finden (Gebäude und Grundstück - Stadtentwicklung).

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2026/14887
öffentlich

Lübeck, 05.02.2026

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wirtschaftsplan der Senior:InnenEinrichtungen (SIE) 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. **Personal**
   a. In welcher Weise wäre es anstatt der geplanten drei neuen Stellen bei den SIE (Digitalisierungsmanager*in, Sozialarbeiter*in, rechtskundige/n Mitarbeiter*in) möglich, dass die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck diese Aufgaben übernimmt?
   b. Wie verhalten sich die Kosten eigener Stellen der SIE (Recht, Digitalisierung, Sozialarbeit) mit den Kosten für städtische Querschnittsämter oder externe Dienstleister vergleicht?
   c. Mit welchem Betrag erhöhen die drei zusätzlichen Stellen die Kosten der SIE in 2026 und 2027?
   d. Wie werden die drei Neueinstellungen (bei einem geplanten Gesamtdefizit von -6,2 Mio. €) refinanziert? Für die Kernverwaltung hat die Bürgerschaft beschlossen, neue Stellen nur mit einer Refinanzierungsquote von mind. 75% zu akzeptieren. Ist dies hier gewährleistet?
   e. Gibt es einen gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch der Bewohner*innen auf Sozialberatung, der diese Stelle begründet?
   f. Welche konkreten Aufgaben soll die Sozialarbeiter*in übernehmen, die nicht bereits durch vorhandenes Personal abgedeckt werden?
   g. Wie handhaben vergleichbare gemeinnützige Pflegeeinrichtungen in Lübeck (und Schleswig-Holstein) das Thema Sozialarbeit? Wie unterscheidet sich der Personaleinsatz? (Bitte konkrete Beispiele nennen)
   h. In welcher Entgeltgruppe ist die/der rechtskundige/n Mitarbeiter*in geplant und mit welchem Stundenumfang?
   i. Nach welchen Kriterien wird 2028 über eine Entfristung entschieden?
   j. Welche Stellen im Stellenplan wurden bereits in 2025 NICHT von der Pflegekasse als Gebührenbestandteil akzeptiert und entsprechend nicht refinanziert?
   k. Warum erhöht sich die Anzahl der Stellen (VZÄ) von 2025 bis 2026 um 4,5, wenn sich die Anzahl der Bewohner*innen verringert?
   l. Wie vergleicht sich der Anteil von Mitarbeiter*innen in der Verwaltung bei den SIE (40,75 VZÄ, davon 28 besetzt, plus dezentrale Verwaltungsmitarbeiter*innen in den Häusern, für rund 500 Bewohner*innen) mit vergleichbaren gemeinnützigen Anbietern?

2. **Defizit/Rahmenkonzept**

a. Das Betreute Wohnen wurde im Rahmenkonzept nicht berücksichtigt, verursacht aber ein Defizit von -292.000 €. Warum wurde das Betreute Wohnen im ursprünglichen Konzept nicht berücksichtigt?
b. Warum werden die Mieten nicht auf ein kostendeckendes Niveau angehoben?
c. Die Umlage der Verwaltungskosten ist deutlich höher als im Rahmenkonzept. Um welchen Betrag genau und was sind die Haupttreiber dieser Steigerung?
d. Welche Maßnahmen haben die SIE in 2025 durchgeführt, um ihr Defizit zu reduzieren? Welche sind für 2026 oder später geplant? (Bitte jeweils einzeln und mit Einsparsumme aufführen)
e. Welche Rolle kann der aktuell leerstehende Bereich des HGH spielen, um Bewohner*innen aus dem Behnckenhof aufzunehmen und so den notwendigen Leerstand in der Solmitzstr. zu verringern? Welche Möglichkeiten bestehen in externen Einrichtungen?

3. **Mittelfristplanung**
   a. Mit welchen Erlösen, Kosten und Defiziten plant die SIE für 2027 und 2028?
   b. Was sind die Gründe für Abweichungen von den Werten im Rahmenkonzept?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► **Nr. VO/2026/14898**
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zum Wirtschaftsplan der Senior:Innen Einrichtungen (SIE) 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:
Ich bitte um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Sollten Antworten in bereits existierenden Verwaltungsvorlagen (Berichte, Beschlussvorlager Verwaltungsantworten) vorliegen, genügt es, wenn bei den Antworten nur auf die VO verwiesen wird, in der die Antwort nachgelesen werden können.

1. Welche Effekte haben die drei geplanten SIE-Fachstellen in den Bereichen Digitalisierung, Sozialarbeit und Recht auf die Qualität der Versorgung, die Vermeidung von Fehlentscheidungen sowie die Entlastung von Pflege- und Leitungskräften, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf nachgelagerte Aufwände und Kosten?

2. Welche fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen machen es erforderlich, dass zentrale Aufgaben in den Bereichen Pflege, Sozialarbeit, Recht und Digitalisierung trägerintern durch die SIE wahrgenommen werden, und welche Auswirkungen hat dies auf Qualität, Rechtssicherheit und den laufenden Betrieb der Einrichtungen?

3. Wie stehen die wirtschaftlichen Ergebnisse der SIE – insbesondere Defizite und Verwaltungskosten – im Zusammenhang mit den fachlichen, rechtlichen und sozialen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und sozial tragfähige Versorgung älterer Menschen?

4. Welche inhaltlichen Ziele verfolgt die mittelfristige Planung der SIE für die Jahre 2027 und 2028 im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Pflegequalität und soziale Infrastruktur, und welche fachlichen, pflegerischen, rechtlichen oder sozialen Anforderungen haben zu Abweichungen von den im Rahmenkonzept vorgesehenen Werten geführt?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2026/14904**
öffentlich

Lübeck, 10.02.2026

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Christopher Lötsch (CDU): Teilzeitstellen in der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Wie viele Vollzeitstellen wurden 2025 (2024, 2023, 2022, 2021) auf Wunsch der Stelleninhaber in Teilzeit umgewandelt?

Wie viele auf Teilzeit gewandelte Stellen wurden 2025 (2024, 2023, 2022, 2021) wieder auf Vollzeitstellen gewandelt?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14808
öffentlich

Lübeck, 09.01.2026

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung über die Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Mit der Anlage 1 möchte die Verwaltung in diesem Bericht frühestmöglich und detailliert zu den Umsetzungsperspektiven der Haushaltsbegleitbeschlüsse im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2026 Stellung nehmen.

In Summe führen die Haushaltsbegleitbeschlüsse zu einer Verbesserung im Ergebnisplan um 13,6 Mio. €. Das **Ergebnis** beträgt danach neu **-148.788.200 €.**
Das **Investitionsvolumen** steigt um 8,8 Mio. € auf **129.124.200 €.** Der hieraus entstehende **Kreditbedarf** sinkt geringfügig (um 1,1 Mio. €) auf **82.266.700 €**.

Der Haushalt 2026 wurde der Kommunalaufsicht gemäß Anlage 3 vorgelegt und wird von dort geprüft. Mit einer Genehmigung ist im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Kürzungen bei Personalstellen

Insbesondere die Beschlüsse zum Stellenplan werden verwaltungsseitig kritisch betrachtet.

Die unter VO/2025/14306-01-01 Ziffer 1 gefassten Beschlüsse setzt die Verwaltung wie folgt um:

1. Im Haushaltsentwurf für 2026 waren 4.450,796 Stellen vorgesehen, das entspricht 83,579 Stellen mehr als 2025. In diesem Saldo sind alle Stellenveränderungen des Stellenplanverfahrens inklusive 85,5 Neuschaffungen enthalten.

Der Stellenplan 2026 wird wie folgt geändert:

a) Streichung aller 85,5 Neuschaffungen. Ausgenommen 2,0 VZÄ, die bereits unterjährig durch Reduzierung von Stellenumfängen kompensiert worden sind.
b) Minimale Kürzung eines unbesetzten Stellenanteils einer noch zu identifizierenden Stelle um 0,079 VZÄ, um den Gesamtumfang von 4.367,217 zu erreichen. Die Personalkosten sind entsprechend anzupassen. Der Gesamtumfang von 4.367,217 Planstellen (VZÄ) ist für die Haushaltsaufstellungen der Jahre 2027 und 2028 zugrunde zu legen.
c) Einrichtung Stellenpool (40 Stellen ohne Budget) mit folgenden Planstellen:

A12 - 12
A13 - 10
A14 - 10
A15 - 4
A16 – 4

2. Allgemein ist die Realisierung eines zusätzlichen Stellenmehrbedarfs nur durch Stellenverlagerungen mit gegebenenfalls Nutzung des Stellenpools gemäß Ziff. 1c) möglich, indem unbesetzte Stellenanteile oder freiwerdende Stellen genutzt werden. Der Bereich Personal stellt den jeweiligen Fachbereichscontrollings eine Liste von Planstellen zur Verfügung (mit Stichtag 28.10.2025), die im Stellenplan mit einem freien Anteil von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgewiesen sind und sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einem Stellenbesetzungsverfahren befinden.

3. Alle laufenden oder vorbereiteten Stellenbesetzungsverfahren für Planstellen, die aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 entfallen, sind anzuhalten. Es ist zu prüfen, ob bestimmte Stellen zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gegebenenfalls vorzuziehen sind, sofern eine Kompensation durch Stellenverlagerung sichergestellt ist.

   Besetzungsverfahren von bereits genehmigten Stellen in früheren Haushaltsplänen bzw. Wiederbesetzungsverfahren bleiben vom Haushaltsbegleitbeschluss unberührt. Gleichwohl ist durch das Fachbereichscontrolling im jeweiligen Fachbereich gemäß dem Kriterienkatalog nach Ziff. 4b) zu prüfen, ob die Stellenbesetzung weiter bzw. die Wiederbesetzung erforderlich ist oder die Stelle zur Kompensation zur Besetzung einer Stelle zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe heranzuziehen ist bzw. zur Besetzung frei gegeben werden kann.

   Die gemäß Ziff. 1a) zur Verfügung stehenden 2,0 VZÄ werden genutzt für die Freistellungen Gesamtpersonalrat und Schwerbehindertenvertretung Fachbereich 1 mit jeweils 0,5 VZÄ und für die Stelle stellvertretende Bereichsleitung Soziale Sicherung mit 1,0 VZÄ.

4. Zur Deckung der zum Haushalt 2026 angemeldeten Stellenmehrbedarfe sind Stellenverlagerungen ohne Ausweitung des Stellenplans unter folgenden Bedingungen zulässig:

   a) Prioritär sind Planstellen, die der Erfüllung (zwingend) gesetzlicher Aufgaben dienen, zu besetzen. Eine gesetzliche Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe, die die Kommune (hier: Hansestadt Lübeck) aufgrund einer bundes- bzw. landesrechtlichen Regelung zu erfüllen hat.
   b) Kriterien für die Priorisierung einer Planstelle zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe sind, sofern zuvor alle personalwirtschaftlichen oder organisatorischen Maßnahmen ohne Erfolg ausgeschöpft worden sind:

      i. Aufbau der zivilen Verteidigung gemäß Operationsplan Deutschland

ii. unmittelbaren Gefahrenabwehr von Leib und Leben
iii. Verkehrssicherung, soweit die Schließung einer Einrichtung eine unzumutbare Härte darstellt oder hierdurch eine Gefahrenabwehr nicht möglich sein sollte. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen wird im Zweifel gesperrt, wenn die personellen Ressourcen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nicht zur Verfügung stehen
iv. Vermeidung einer existenziellen wirtschaftlichen Notlage oder eines Komplettversagens der Leistungsgewährung
v. Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung
vi. Abwendung von Schadensersatzansprüchen zu Lasten des städtischen Haushalts oder
vii. Abwendung von Untätigkeitsklagen in einem Sachgebiet im Schutzbereich des Grundgesetzes (z.B. Aufenthaltsrecht).

c) Über die Stellenverlagerung zur Besetzung des zum Haushalt 2026 angemeldeten Stellenmehrbedarfs entscheidet unterjährig auf Grundlage einer Entscheidungsvorlage durch den Bereich mit Angabe der Kompensation nach Beratung im Senat der Bürgermeister gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 GemHVO. Abschließend entscheidet die Bürgerschaft über die Stellenverlagerung zum nächsten Stellenplan nach § 9 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 78 GO-SH. Für die Erstellung der Vorlage gelten die Regelungen der Geschäftsanweisung für Vorlagen, Niederschriften und Eilentscheidungen. Zwingend zu beteiligen sind die Bereiche 110 Personal, 103 DOS sowie 201 Haushalt und Steuerung.

5. Zum Haushalt 2026 angemeldete Aufhebungen von KW-Vermerken (KW 31.12.2025) werden umgesetzt. Alle anderen KW-Vermerke (Datum in der Zukunft) bleiben unberührt. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob KW-Vermerke durch den nächsten Haushaltsbeschluss entfernt werden können, damit diese Stellen zukünftig als mögliche Kompensation zur Verfügung stehen.

6. Eine Stellenneuschaffung mit Ausweitung des Stellenplanes ist zulässig, wenn
   a) die Stelle zu mindestens 75 % von dritter Seite finanziert wird und nicht bereits im Stellenplan 2025 enthalten ist. Die Stellen sind auf die Dauer der Refinanzierung/ Förderung befristet und mit einem Sperrvermerk belegt, der durch den Hauptausschuss aufzuheben ist, oder
   b) eingekaufte Leistungen Dritter (z.B. Zeitarbeit, Honorarkräfte) eingespart werden können und nachweislich die Eigenerbringung der Leistung wirtschaftlicher ist. Über den Stellenmehrbedarf entscheidet nach Empfehlung des Hauptausschusses abschließend die Bürgerschaft.

   Die stellenplanmäßige Umsetzung erfolgt in 2026 über den Stellenpool; die konkrete Umsetzung wird dann erst im Stellenplan 2027ff unter Rückgabe der Stellen an den Stellenpool geordnet.

7. Über sämtliche Stellenverlagerungen ist dem Hauptausschuss vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichtserstattung in Form einer Veränderungsliste (alle stellenplanmäßigen Veränderungen seit dem letzten Haushalt) zu berichten.

8. Sollte absehbar sein, dass ein Bereich seine gesetzliche Aufgabe aufgrund einer personellen Unterbesetzung unter Ausschöpfung organisatorischer und personalwirtschaftlicher Maßnahmen nicht mehr erfüllen kann, ist unverzüglich der Bürgermeister darüber zu unterrichten. Der Bürgermeister zeigt anschließend den Vorgang bei der Fachaufsicht an.

Umsetzung der Beschlüsse zu den Investitionsmaßnahmen

Sämtliche zusätzlich beschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden abweichend vom ursprünglichen Antragstext nicht nur mit dem Mittelansatz für 2026 berücksichtigt, sondern auch in der mittelfristigen Planung 2027ff und damit vollständig abgebildet. Damit werden auch die hierfür erforderlichen Investitionsmittel und Kreditbedarfe in den Folgejahren transparent dargestellt.

Anpassungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zur besseren Übersicht liegt diesem Bericht die aktualisierte, also durch den Haushaltsbegleitbeschluss geänderte und ergänzte Fassung der Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen bei.

Ausblick Haushaltplan 2027

Bereits in Kürze beginnt in der Verwaltung die Planung zum Haushalt 2027 mit dem Ziel, diesen am 24.09.2026 der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.

Anlagen:
Anlage 1 – Haushaltsbegleitbeschlüsse 2026 konsumtiv/investiv
Anlage 2 – Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2026
Anlage 3 – Zuschrift an die Kommunalaufsichtsbehörde

Bürgermeister Jan Lindenau

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
	Ö 9.5	VO/2024/14306		**H A U S H A L T 2 0 2 6**					
	Ö 9.5.1	VO/2024/14306-04		Ergänzung zum Haushalt 2026					
1				**2**. Bei dem Produkt 511003 Stadtplanung und –entwicklung wird das Konto 5431008 Sonstige Geschäftsaufwendungen um 30.000,00 EUR reduziert.	30.000 €				Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
2				**3**. Bei dem Produkt 575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH wird das Konto 5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen um 570.000,00 EUR reduziert.	570.000 €				Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
3				**4**. Bei dem Produkt 331001, Konto 5318001 – Zuschuss f. lfd. Zwecke soz. o.ä. Einrichtungen, werden 15.000,00 EUR für die Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken ergänzt	-15.000 €				VO/2025/13371-02
	Ö 9.5.2	VO/2025/14306-01-01	CDU/Bündnis 90/ Die Grünen, FDP	CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP: Haushaltsbegleitbeschluss - Haushalt 2026					
4		1.		**Begrenzung Stellenplan auf 4.367 Stellen (Niveau des Haushalts 2025)** Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf **4.367 (Stellenstand 2025)** festgesetzt. Der Bürgermeister ist befugt, mit der Haushaltsvorlage angemeldete Stellenmehrbedarfe durch Stellenverlagerungen ohne Stellenplanausweitung zu erwirtschaften (die Umsetzung der Stellenverlagerung gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 65 GO-SH). Stellen, die der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben dienen, sind prioritär zu besetzen. Dem Hauptausschuss ist über sämtliche Stellenverlagerungen vierteljährlich zu berichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Gesamtzahl von 4.367 Stellen auch bei den Haushaltsaufstellungen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zugrunde zu legen. Die Gesamtzahl von 4.367 Stellen kann erhöht werden, wenn neu zu schaffende Stellen zu mindestens **75%** durch Zahlungen Dritter finanziert werden. Die Stellen sind auf die Dauer der Förderung zu befristen. Die Erhöhung der Stellenanzahl durch diese (überwiegend oder vollständig gegen finanzierten) Stellen setzt eine Freigabe im Einzelfall durch den Hauptausschuss voraus (Sperrvermerk). In der Vorlage zur Aufhebung des Sperrvermerks sind Quelle und Dauer der Gegenfinanzierung zu benennen. Zudem ist darzulegen, dass diese Stellen im Jahr 2025 im regulären Haushaltsplan nicht bereits enthalten waren. Die Gesamtzahl von 4.367 Stellen kann weiterhin im Einzelfall erhöht werden, wenn zusätzliche Stellen durch den gleichzeitigen Wegfall bisher zugekaufter, teurerer Leih- oder Honorarkräfte entstehen und somit zu nachweisbaren Kosteneinsparungen im Haushalt führen. Diese Stellen müssen durch den Hauptausschuss und die Bürgerschaft genehmigt werden. Für die haushälterische Abwicklung möglicher Stellen aus den beiden vorstehenden Absätzen wird der **Stellenpool des Bürgermeisters ohne zusätzliches Budget um 40 Stellen erweitert**. - Gesamtzahl Stellenplan wird damit um 40 explizit erweitert.	3.155.700 €	6.838.800 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt. Details siehe Erläuterung Bericht VO/2026/14808
5		1.a		Reduzierung auf dem Produktsachkonto 127001 000.4321000 um 178 TEUR, da dieser Betrag für die refinanzierten Stellen im Rettungsdienst auch aus den Personalkosten gestrichen wurde.	-178.000 €	-178.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
6		1.b		FB 4 Mindererträge durch PK Kürzung	-378.000 €	-378.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
7		2.		**Das Ziel einer Kürzung von 10% bei den Neuabschlüssen der Budgetverträge wird zurückgenommen**. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der anstehenden Neuverhandlung keine Kürzung zu erzielen, sondern die Verträge mit dem Ziel der Aufwandsstabilität über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren zu verhandeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Hilfe eines standardisierten Prozesses die bestehenden und ggf. neuen Budgetverträge und beschiedene Zuwendungen zu evaluieren. Eine nicht öffentlich tagende Arbeitsgruppe zur Begleitung dieses Prozesses und der Neuverhandlung ist einzusetzen, an der die Fraktionen beteiligt werden. Die Kostenstabilität bezieht sich auf die Gesamtzahl abgeschlossener bzw. verlängerter Verträge. Kostensteigerungen im Einzelfall sind möglich, müssen dann jedoch bei anderen Verträgen kompensiert werden. Zur Hälfte der Laufzeit der neu abgeschlossenen Verträge ist der Bürgerschaft ein Evaluationsbericht über die Auswirkungen der Neuabschlüsse der Budgetverträge vorzulegen. Die Arbeitsgruppe ist zu beteiligen. Die Grundsätze sind auf die Empfänger von beschiedenen Zuwendungen entsprechend anzuwenden.	0 €	-3.857.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
		3./4.		**Streichung/Ergänzung Kondiliste**					

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
8				10. Kürzung von Fraktionszuwendungen um 10%	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
9				14. Medi-Büro zur medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung	-15.000 €	-15.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
10				15. Gratisessen Begegnungsstätte	-35.000 €	-35.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
11				18. Schließung HGH	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
12				23. Vernässung Kernmoore (Planung) - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
13				24. Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben - Maßnahme wird nicht verschoben, sondern auch in den Folgejahren nicht weiter verfolgt.	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
14				25. Fortbildung f. Pächter:innen durchführen - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
15				26. Beratungen und Konzepterstellung Mobilitätsmanagement - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
16				27. Energieberatung f. Mieter:innen fördern	-25.000 €	0 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
17				28. Beratungsangebot zur energetischen Sanierung am Denkmal,Umstellung Heizsysteme u. Energieeffizienz in Unternehmen einrichten	-30.000 €	0 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
18				29. Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen, Plastikinventur durchführen - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
19				30. Treibhausgasneutrale Verwaltung - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
20				31. Ökoprofit - verschoben nach 2027	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, deshalb neutral
21				39. Anpassung des Preistarifs der Lübecker Schwimmbäder	0 €	0 €			*siehe VO/2025/14306-01-01 Nr. 5*
22				41. Das Modellprojekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht weitergeführt	-100.000 €	-100.000 €			Konsolidierungsmaßnahme wurde entsprechend angepasst.
23				AUFNAHME: 45. Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal	0 €	0 €			Keine Entlastung weil bereits im HH enthalten, aber nicht als Kondimaßnahme deklariert, 2027 65,6 Te, 2028 44,8 T€, 2029 23,2 T€
24				46. Streichung des Zuschusses für Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, neutral
25				47. Reduzierung des Zuschusses an die Travemünder Woche gGmbH	0 €	0 €			Nicht im HH enthalten, neutral
26				AUFNAHME: 49. Projekt Stadtsauberkeit reduzieren	0 €	0 €			120.000 € bereits im Haushalt berücksichtigt bei 545001.5455000
27				50. Einführung Übernachtungssteuer (PSK 611001.neues Konto wäre einzurichten)	0 €	0 €			Für 2026 keine Mittel im Haushalt enthalten, deshalb neutral; ab 2027 ff. bei 611001 000 4039001 jeweils 4 Mio. geplant
28				51. Zuschussreduzierung- Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen und beschiedenen Zuwendungen durch Standardanpassung					*Doppelung bereits in Nr. 2 des HH-BB CDU/GRÜNE/FDP enthalten*
		5.		**Ergänzung Kondiliste**					
29				Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken auf 90 € p.a. umzusetzen (250.000 €)	250.000 €	250.000 €			Im Haushaltsplan 2026 abgebildet ABER: Nicht eigenständig umsetzbar. Landesgesetzgebung ist hierfür anzupassen; Gebührenhöhe ist in einer Bundesgebührenordnung geregelt (Gebühren-Nr. 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)) aktuell NICHT umsetzbar!
30				Die Sachkosten für die Fraktionszuwendungen werden für das Jahr 2026 (einmalig) um 20% gekürzt. (PSK 111003.5318001)	18.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
31				Externe Gutachter- und Berateraufträge werden reduziert (400.000 €)	400.000 €	400.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
32				Die Hundesteuer wird auf 160 €/Hund erhöht, für als gefährlich eingestufte Hunderassen auf 680 €/Hund (150.000 €) (PSK 611001.4032000)	150.000 €	150.000 €			Im Haushalt umgesetzt. Es ist zu bedenken, dass eine Satzungsänderung erfolgen muss. Eine Erhöhung kann hier nicht rückwirkend erfolgen, sodass der frühestmögliche Zeitpunkt für die Bürgerschaft die Januar Sitzung ist. Mit Veröffentlichung usw. wäre frühestens ein Inkrafttreten ab 01.03.2026 möglich, sodass Januar und Februar 2026 zu den bisherigen Sätzen abzurechnen wären. Ab 2027 würde die Erhöhung dann voll greifen und damit die auf ein Jahr kalkulierten Mehrerträge erzielen.
33				Die Preistarife der Lübecker Schwimmbäder werden angehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft eine Vorlage zuzuleiten, die für das Jahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von **100.000 €** erzielt (nicht 300.000 € wie bisher von der Verwaltung vorgesehen). Die Vorlage soll einen automatischen Preisanpassungsmechanismus beinhalten (Anhebung alle zwei Jahre gemäß der Inflationsrate). Weiterhin sollen **50.000 €** intern eingespart werden. Hierzu sind ebenfalls bis zum Januar Vorschläge zu unterbreiten.	-150.000 €	-148.000 €			Im Haushalt umgesetzt. Die Vorlagen hierzu sind bereits im Verfahren, siehe VO 14775, VO 14778 und VO 14800.
34				Die Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde werden erhöht durch Anhebung der Kurabgabe, Einbeziehung der Tagungsgäste in die Kurabgabe, die bereits erfolgte Erhöhung der Parkgebühren für PKW und die Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck (315.000 €).	315.000 €	315.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
35				Der Kurbetrieb Travemünde wird beauftragt, einen Investor zu suchen, um für die Kurbetriebe und die Stadt kostenneutral einen Minigolfplatz im Brügmanngarten (Bereich Bertlingstraße) herzustellen und durch diesen betreiben zu lassen. Die Pachteinnahmen sollen das Defizit des Kurbetriebs ab 2027 weiter reduzieren. Notwendige planungsrechtliche Änderungen sind zu veranlassen.	0 €	0 €			Der Beschluss ist aufwandsneutral und daher erfolgte keine Anpassung des Haushaltsplans.
36				Der Zuschuss für die Ehrenamtskoordination wird wegen weiterlaufender Landesförderung gekürzt (168.000 €)	168.000 €	168.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt. Mittlerweile hat eine Anhörung zur beabsichtigten Förderrichtlinie/Fortsetzung der Förderung stattgefunden und die HL wird einen Antrag stellen. Endgültige Fördersummen sind nicht bekannt, es wurde der HL in Gesprächen aber zugesichert, dass die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt wird. Daher kann angenommen werden, dass sich die Erträge in dem Produkt entsprechend um bis zu 168.000 € (Fördersumme 2025) erhöhen.
37				Der Zuschusses zu den Nordischen Filmtagen wird gekürzt (50.000 €)	50.000 €	50.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
38				Von den eingestellten Sachverständigenkosten des GMHL in Höhe von 1,2 Mio. € (Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung des GMHL) werden 750.000 € umgewidmet und für die Digitalisierung des Archivs und notwendige Bestandsaufnahmen der städtischen Gebäude verwendet. Die verbliebenen 450.000 € werden gestrichen.	450.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
39				Durch die Grundsanierung der Bugenhagen-Schule reduzieren sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (1.100.000 €).	1.100.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
40				Streichung des über den Wirtschaftsplan der LTM inkl. der Kürzungsmaßnahme der Konsolidierungsliste hinausgehenden Zuschusses (100 T€, wurde auf diesen Betrag korrigiert)	100.000 €	100.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		6.		**Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe bei folgenden Haushaltspositionen Einsparungen ohne Qualitätsverlust erzielt werden können:** Der Bürgerschaft ist spätestens zur Sitzung im März 2026 über die möglichen Optionen zu berichten bzw. das Prüfergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.					Prüfauftrag in Bearbeitung
41				**a)** Zuschuss Kulturstiftung	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
42				**b)** Zuschuss Travemünder Woche	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
43				**c)** städtische Gesellschaften mit Zuschussbedarf, z.B. durch Konzentrierung oder Zusammenlegung von Services und internen Dienstleistungen.	0 €	0 €			Prüfauftrag in Bearbeitung
		7.		**Es werden folgende neue Maßnahme beschlossen:**					
44				Die institutionelle Kulturförderung wird für 2026 aufgestockt, um zusätzlichen Projekten mithilfe eines städtischen Anteils die Möglichkeit zu geben, weitere Fördermittel einzuwerben (100.000 €). Der Kulturausschuss ist zu beteiligen.	-100.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
45				Das Lümo-Angebot wird im bisherigen Umfang bis Ende 2026 weiterhin erbracht. Die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger erstattet der SWL Mobil GmbH die anfallenden Kosten in Höhe von bis zu 325.000 €. Der Betrag ist entsprechend im Haushalt 2026 zu ordnen. Bis zur Haushaltssitzung 2027 ist der Lübecker Bürgerschaft zu berichten, wie und ob eine kostenoptimierte Fortsetzung des Lümo-Angebots erfolgen kann. Hierin ist auch zu berichten, welche Mittel zur Förderung des autonomen Fahrens ab dem Jahr 2027 oder später zur Finanzierung herangezogen werden können.	-325.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
46				Durch die Grundsanierung und Erweiterung der Schule Grönauer Baum erhöhen sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (500.000 €)	-500.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
47		8.		**Neue Projekte und Förderungen werden im Laufe des Haushaltsjahres nur begonnen, wenn an anderer Stelle des betroffenen Fachbereichsbudgets ein zusätzliches Einsparvolumen in gleicher Höhe erreicht wird. Dem zuständigen Ausschuss und dem Hauptausschuss ist in diesen Fällen zu berichten.**					Zur Kenntnis genommen. Die hierfür erforderliche Kompensation wird im Fachbereich hergestellt. Über das neue Projekt entscheidet nach Beratung im Senat der Bürgermeister. Dem zuständigen Ausschuss und dem Hauptausschuss ist anschließend zu berichten, sofern nicht ohnehin eine Beschlussfassung des Hauptausschusses oder der Bürgerschaft erforderlich ist. Ein Projekt gilt dann als neu, wenn es in der Haushaltsplanung des jeweiligen Produktes nicht berücksichtigt wurde. Updates, Ablösungen eines Verfahrens und Neuausschreibungen von bisherigen Leistungen sind klarstellend in diesem Sinne kein neues Projekt, soweit diese in der Hausplanung auskömmlich mit Budget hinterlegt sind. Die Fortführung einer bereits begonnenen und haushaltsmäßig geordneten Förderung stellt keine neue Förderung dar. Ausgenommen sind ebenfalls Projekte, die im Falle von Gefahr in Verzug (z.B. drohende Gebäudesperrung eines Schulgebäudes) oder zur Abwendung eines drohenden Systemversagens von gesetzlichen Verwaltungsaufgaben (z.B. Ausfall IT), ein unmittelbares Handeln erfordern. Hierüber ist im Nachgang der zuständige Fachausschuss zu unterrichten, sofern nicht ohnehin eine Beschlussfassung des Hauptausschusses oder der Bürgerschaft erforderlich ist.
		9.		**Es werden folgende zusätzliche Investitionen getätigt:**					
48				Kapitaleinlage in die SWL Gruppe (7 Mio. €) 2026-2033			-7.000.000 €	-7.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
49				Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt (200.000 €)			-200.000 €	-200.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
50				Im Bereich der Travepromenade in Travemünde wird die Machbarkeit eines Skateparks geprüft (30.000 €)			-30.000 €	-30.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
51				In Kücknitz wird ein Adrenalinpark geplant (50.000 €)			-50.000 €	-50.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
52				Für eine Sporthalle auf der Falkenwiese werden 50.000 € Planungskosten investiert, insb. um für zukünftige Fördermöglichkeiten vorbereitet zu sein			-50.000 €	-50.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
53				An der Schule am Meer werden in einem Trakt zusätzliche Räume geschaffen (sog. letzter Bauabschnitt, im Betrieb und ohne zusätzlichen Interim). Hierfür werden in 500.000 € investiert			-500.000 €	-500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
54				An der Bugenhagen-Schule wird eine Grundsanierung durchgeführt. Hierfür werden in 400.000 € investiert			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
55				An der Ahorn-Schule (ehem. Maria-Montessori-Schule) wird eine Grundsanierung durchgeführt. Hierfür werden in 90.000 € investiert			-90.000 €	-90.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
56				An der Schule Grönauer Baum wird eine Grundsanierung durchgeführt. Hierfür werden in 400.000 € investiert			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
57				An der Pestalozzi-Schule wird eine Mensa errichtet. 250.000 €			-250.000 €	-250.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
58				An der Mühlenwegschule wird eine Mensa errichtet. Hierfür werden in 400.000 €			-400.000 €	-400.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
59				Die Domschule soll verlagert werden. Bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft wird geprüft, wohin die Domschule bis Anfang 2028 dauerhaft verlagert werden kann. Hierbei ist insbesondere die Modulschule auf der Hüxwiese zu betrachten. Weiterhin ist der Buniamshof und die Fläche Antonistraße Ecke Ratzeburger Allee für ihre Eignung als Standorte für eine Modellschule zu prüfen. Weitere Möglichkeiten, die Domschule dauerhaft räumlich zu verändern, sind ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen. Das Gebäude der Domschule wird 2028 ohne zusätzliche Klassenräume im Dachgeschoss saniert und steht anschließend der OzD als Erweiterung zur Verfügung. Das bisherige Gebäude der OzD wird im Anschluss saniert. Eine Dachgeschossaufstockung erfolgt nicht. Somit entfallen die Dachgeschossaufstockung der OzD, der Dachgeschossausbau des Gebäudes der heutigen Domschule und die Interimslösung. Für die Planungskosten (Umbau Gebäude der Domschule) werden 1.580.000 € eingestellt.			-1.580.000 €	-1.580.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		10.		**Es werden folgende Investitionsbudgets aus 2025 nach 2026 übertragen**					
60				Barrierefreier Umbau Rathausmarkt (300.000 €).			-300.000 €	-300.000 €	Übertragung nicht möglich, da konsumtiv geordnet!, Radverkehrsmaßnahme, Maßnahme soll in 2026 300T€ enthalten. Investiv sind keine HH-Mittel in 2025 verfügbar, sodass eine Übertragung nicht möglich ist; Die Mittel wurden in analoger Auslegung neu zur Verfügung gestellt
61				Fahrradparkhaus Lindenarkarden (500.000 €).			-440.000 €	-44.000 €	Übertragung nicht in der Höhe möglich, Da Fördermittel nicht generiert wurden kann nur der Eigenanteil - aktuell 60T€ übertragen werden; Maßnahme wurde im Haushalt 2026 in analoger Auslegung entsprechend um den Differenzbetrag (440T€) aufgestockt, sodass 500T€ insgesamt zur Verfügung stehen.
		11.		**Es werden folgende Investitionen nach 2027 verschoben:**					
62				Drögenvorwerk (330.000 €). Bis zur Jahresmitte werden dem Bauausschuss eine ggü. VO/2024/13419 angepasste Planung vorgelegt und die offenen Fragen beantwortet.			330.000 €	330.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		12.		**Es werden folgende Investitionen gekürzt:**					

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
63				Die „allgemeinen Investitionstätigkeiten“ werden pauschal um 10% gekürzt (2,5 Mio. €).			2.500.000 €	2.500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
64				Für die Geh- und Radwegbrücken Wakenitz und Grönauer Baum werden die Planungskosten gekürzt (in Summe 80.000 €).			80.000 €	80.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		13.		**Es werden folgende Einnahmen durch den Verkauf von Grundstücken erzielt:**					
65				Das Grundstück des ehem. Schwesternwohnheims auf dem Priwall wird verkauft (3.000.000 €). Den Gremien der Bürgerschaft sind hierfür vorher die Rahmenbedingungen der Ausschreibung vorzulegen.	2.500.000 €		3.000.000 €	3.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
66				6.000.000 € zusätzlich in 2026 durch den Verkauf von Erbbaurechten. In diesem Zusammenhang wird die mit VO 2023/12072 beschlossene 15-jährige Ankaufsperre für ein Jahr ausgesetzt. Die Verwaltung wird aufgefordert, in jeglicher Kommunikation mit derzeitigen oder künftigen Erbbauberechtigten auf die Möglichkeit des Erbbaurecht-Erwerbs hinzuweisen.	5.280.000 €		6.000.000 €	6.000.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
67				Der Schuppen 9 soll im Rahmen eines Erbbauvertrages veräußert werden (500.000 €).	500.000 €		500.000 €	500.000 €	Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
		14.		Die Personalkosten sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen. Durch jährlich immer neu geforderte Stellen-Erweiterungen steigen die Personalkosten stetig. Gleichzeitig kommt es zu sehr hohen Fehlzeiten in der Belegschaft. Probleme und Defizite können nicht weiter durch zusätzliches Personal gelöst werden. Hinzu kommt das Dilemma, dass der Haushalt immer weiter in seinen Investitionsmöglichkeiten durch steigende Personalkosten eingeschränkt wird. Zur Verbesserung der Situation sollen die Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter zusätzliche Unterstützung bekommen. Die verwaltungsseitig geplanten Optimierungen (“Aufgabenkritik”) werden daher intensiviert, ausgeweitet und mit externem Know-how verstärkt. In den kommenden 3 Jahren ist eine Verwaltungsagenda 2035 (**AGENDA HL35**) zu entwickeln, um mit klar definierten, digital unterstützten und schlanken, transparenten Prozessen und Dienstleistungen die Effizienz der Verwaltung deutlich zu steigern, Verwaltungsqualität und Antwortzeiten ggü. den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern und Personalkosten zu begrenzen. Zur Unterstützung der bereits begonnenen Aktivitäten im Bereich DOS und zum Erreichen der oben genannten Ziele wird:					
68				a) eine intensive Prozesskostenanalyse mit einem externen darauf spezialisierten Unternehmen durchgeführt, gemeinsam begleitet und unterstützt durch den Bereich DOS.					Der Beschluss wird in das bereits begonnene Projekt zur Aufgabenkritik unter der Federführung des Bereichs DOS integriert. Hierfür wird externe Unterstützung zur Verfügung stehen und haushaltsmäßig geordnet. Der Bereich Bürgermeisterkanzlei wird umgehend die Fraktionen zur Benennung von Fraktionsmitgliedern für die begleitende Arbeitsgruppe anschreiben.
69				b) Die Agenda HL35 wird während der Projektlaufzeit durchgängig durch eine Steuerungsgruppe beratend begleitet (Verwaltung: Bürgermeister, 1-2 pro Fachbereich & Politik: 1 je Fraktion).					in Bearbeitung
70				c) Die Steuerungsgruppe startet mit einem Kick-Off im Dezember 2025, erarbeitet gemeinsam Vorschläge für die Rahmenbedingungen einer Ausschreibung bis Ende Q1 sowie die Projektziele und die konkrete Vorgehensweise bis Ende Q2					in Bearbeitung
71				d) Für das Projekt AGENDA HL35 werden **im Haushalt 2026 0,5 Millionen €** bereitgestellt.	-500.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
72				e) Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 1 Million € zu planen und im jeweiligen Haushaltsentwurf einzustellen.	0 €	-1.000.000 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.
	Ö 9.5.10	**VO/2025/14306-06-11**	**DIE FRAKTION**	**Die FRAKTION: Haushaltsbegleitantrag Haushalt 2026**					
73				Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Vermarktungskonzept zum Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck vorzulegen, um sich von unwirtschaftlichen Gebäuden bzw. nicht von der Verwaltung benötigten Gebäuden zu trennen. Dabei ist eine Übersicht der Liegenschaften der Stadt mit Angabe zur Größe, zur Nutzung, zum Instandhaltungsaufwand und sonstigen Besonderheiten (z. B. Denkmalschutz) beizufügen. Das Konzept ist rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2027 vorzulegen. In Band I Vorbericht zur Haushaltsplanung 2026 ist diese Aufgabenstellung der Verwaltung zur Konsolidierung der mittelfristigen Finanzplanung zu benennen.					in Bearbeitung; Aufnahme in die Konsolidieringsliste ist erfolgt, siehe lfd. Nr. 66
	Ö 9.5.11	**VO/2025/14306-12**	**CDU, Bündnis 90/ Die Grünen**	**Ergänzungsantrag zu: Haushalt 2026 - Einführung einer Weltkulturerbe-Abgabe**					
74				Der in der Anlage 8 der o.g. Vorlage unter der lfd. Nr.50 aufgeführte Ansatz „Einführung einer Übernachtungssteuer“ wird nicht weiterverfolgt.	0 €	0 €			*Doppelung Siehe CDU/GRÜNE/FDP HH-BB VO/2025/14306-01-01 Nr. 3/4 Nr. 50*

Haushalt 2026 - Übersicht Beschlüsse der BÜ vom 06.11.2025

Anlage 1

lfd. Nr.	TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2026 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2026 beschlossen mit	Kreditvol. 2026 beschlossen mit	Hinweise/Erläuterungen
75				Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der sich aus den anstehenden Änderungen bei der Kommunalabgabenordnung ergebenden Möglichkeiten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Juni 2026 die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Weltkulturerbe-Abgabe zu schaffen. Zweck der Abgabe soll die (Teil)Finanzierung von Investitionen in die touristische In frastruktur sowie von Projekten sein, die in engem Zusammenhang mit dem Status der Lübecker Altstadt als Weltkulturerbe stehen. - Die Abgabe soll Anwendung finden auf alle Übernachtung von Gästen in gewerbli chen Beherbergungsbetrieben im Stadtgebiet von Lübeck mit Ausnahme des Orts teils Travemünde (inkl. Priwall). - Es sind verschiedene Möglichkeiten der Abgabenhöhe darzustellen (z.B. Fixbetrag analog Kurabgabe, %-Satz auf den Übernachtungspreis, etc.) und der Bürgerschaft eine Vorzugsvariante aus Sicht der Verwaltung darzulegen. Zielgröße für das jährli che Aufkommen der Abgabe: ca. **4 Mio. Euro** p.a. - Gültigkeit und Erhebung der Abgabe ist für den Beginn des 4. Quartals 2026 anzu streben. Dem entsprechend ist für 2026 ein Betrag in Höhe von **1 Mio. Euro** als Er trag in den Haushalt einzustellen.	1.000.000 €	0 €			in Bearbeitung
	Ö 9.10.1	**VO/2025/14525-01**	**CDU, GRÜNE, FDP**	**ÄA zu 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022**					
76	**Ö 9.8.1**			1. Punkt 3. der Satzung wird geändert in: “3. Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.” 2. Die konsumtiven Einnahmen des Haushaltansatzes für 2026 werden entsprechend um 52.000 € reduziert.	-52.000 €	0 €			Im Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026		7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt		4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				

Gesamtsumme	8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
1	1	1.105	Anbieterwechsel - von ORACLE zu Windows SQL.			159.000,0	159.000,0					Kein Parallelbetrieb von zwei großen Datenbankplattformen.	Ohne Ablösung von Oracle wären ab 2026 >500 TEUR pro Jahr fällig gewesen. Kostensteigerungen wurden vermieden. Ab 2028 fallen 160 TEUR ersatzlos weg.
2	1	1.105	Vertragsverbesserung - Zusammenfassung von Verträgen betreffend VM-Ware	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Durch die Zusammenlegungen wurden Kostensteigerungen abgefedert und können durch die Konsolidierung eingespart werden
3	1	1.105	Anbieterwechsel - von Versatel zu Vodafone WAN	40.000,0	40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	Bessere Konditionen verhandelt. Vertragslaufzeit drei Jahre, d.h. 40 TEUR weniger an Telefongebühren jährlich.
4	1	1.105	Vertragsverbesserung - Citrix XenMobile		40.000,0	40.000,0						Servicelevel bleibt identisch	In neuen Rahmenvertrag mit Citrix enthalten (verteuert sich etwas); Dafür kann diese Position eingespart werden.
5	1	1.105	Vertragsverbesserung - Elektronikversicherung	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0					Effizienterer Versicherungsansatz führt zu besserer Versicherungsleistung	Anpassung der Vertragskonditionen der versicherten Standorte.
6	1	1.105	Vertragsbeendigung - Netbrain	35.000,0	35.000,0	35.000,0						Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
7	1	1.105	Vertragsbeendigung - Srciptrunner	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0					Keine	Funktionalität wird durch andere Programme übernommen
8	1	1.102	Post- und Botendienste Mittwoch und Freitag aussetzen	60.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Die Service-Einschränkungen der Aussetzung des Post- und Botendienstes am Freitag sind gering, da aufgrund des kurzen Arbeitstages die eingehende Post in den Bereichen nicht in vollem Umfang an die Arbeitsplätze weitergeleitet und abgearbeitet wird und ausgehende Post aus den Bereichen, je nach Eintreffen in der Zentralen Poststelle, erst am Montag in den Versand geht. Die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch führt je nach Organisation der Bereiche in vielen Fällen tatsächlich zu einem Tag längerer Postlaufzeit. Da der Mittwoch jedoch der Tag mit dem durchschnittlich geringsten Postaufkommen ist, sind auch hier die Service-Einschränkungen vergleichsweise gering.	Die beauftragten Post- und Botendienste zum Postaustausch über die Zentrale Poststelle finden nach einem vertraglich vereinbarten Tourenplan statt. Montag, Mittwoch, und Freitag wird der Standard-Tourenplan gefahren; Dienstag und Donnerstag werden die sog. Schul-Touren zusätzlich gefahren. Um den schon eingeschränkten Post- und Botendienst für die Schulen nicht zu beeinträchtigen, stehen somit nur Montag, Mittwoch und Freitag zur Verfügung,. Montags ist ungünstig, da zum Wochenstart die maximale Posteingangsmenge für die Bereiche zur Verfügung stehen soll, um mit dem Wochenbeginn eine planvolle Auslastung für den weiteren Verlauf der Woche herzustellen. Für Mittwoch und Freitag sprechen die an diesen Tagen i.d.R. verkürzten Öffnungszeiten der für die Bürger: innen zugänglichen Stellen in der Stadtverwaltung , wie z.B. Bürgerservicebüros. Aus Service-Gesichtspunkten gegenüber den Bürger:innen der HL ist somit die Aussetzung der Post- und Botendienste am Mittwoch und Freitagmit den geringsten Einschränkungen zu bewerten.
9	1	1.101	Kündigung der zentralen Telefonnummer 122-0 Hamburg-Service	90.000,0	90.000,0	90.000,0	90.000,0					Anrufer werden an die Telefonnummer -115 verwiesen	Bandansage in 2025 mit Verweis auf die -115 mit anschließender Weiterleitung an die -115 (zeitlich begrenzt).
10	1	1.100	Kürzung von Fraktionszuwendungen um 10%	0,0	0,0	0,0	0,0					Den Fraktionen steht es frei, ob sie Sach- oder Personalkosten reduzieren	Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird ein pauschaler Beitrag der Fraktionen vorgeschlagen (IST 2024: -10%)
11	2	2.280	Finanzierung des Förderlotsen	83.300,0	83.300,0	83.300,0	83.300,0					betrifft 571001.5455000	Der Bedarf an einem Förderlotsen ist nicht in dem erwarteten Umfang vorhanden. Daher kann der in den Vorjahren vorgesehene Ansatz auf die Hälfte reduziert werden.
12	2	2.500	Einrichtung von Quartiersfördertöpfen	25.000,0									Streichung des Zuschusses für den Stadtteil Innenstadt

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026		7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt		4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				

Gesamtsumme				8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		
lfd. Nr.	**FB**	**Bereich**	**Maßnahme zur Konsolidierung**	**Auswirkungen Ergebnis 2026 in €**	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	**Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €**	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	**Folgen**	**Erläuterung**
13	2	2.500	Kostenübernahme Verhütungsmittel	58.900,0	61.259,0	63.707,0	66.255,0					Dle Kosten für Verhütungsmittel werden von den gesetz. Krankenkassen i.d.R bis zum 22. Geburtstag übernommen, sofern es sich verschreibungspfl. Mittel handelt	Freiwillige kommunale Aufgabe. Umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention haben die gesetzl. Krankenkassen
14	2	2.500	Medi-Büro zur medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0					Der umfassende Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis hin zur Rehabilitation ist Auftrag der gesetzl. Krankenversicherung	Es handelt sich um einen Haushaltsbegleitbeschluss zum HH 2025
15	2	2.500	Gratisessen Begegnungsstätte	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Ansatz für die Finanzierung der Essensversorgung an der Begegnungsstätte wird von 70.000 € auf 35.000 € gekürzt. Das Gratisessen war ein maßgeblicher Faktor bei der Etablierung der Begegnungsstätte. Dies wurde durch die AWO bestätigt. Bei einer Verstetigung der täglichen Essensversorgung sollten anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten seitens der Trägerin geprüft und/oder ein Eigenanteil der Nutzenden erhoben werden.
16	2	2.530	Reduzierung Fzg.-Bestand (hier: E-Auto)	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0					Konto 5231000	Einsparung Batteriemiete u.Leasingkosten
17	2	2.530	Verringerung Kosten Sachverständ./Gerichtsk	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0					Konto 5431007	es müssen ggf neue Honorarärzte hieraus bezahlt werden
18	2	2.020	Schließung HGH									Hinweis der Kommunalaufsicht des Landes VO/2025/14031-04	Gem. Bericht hierzu beträgt die Ersparnis mittelfristig 1,5 Mio. €
19	3	3.320	Reduzierung der Zeitarbeitskräfte im Ordnungsamt	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0					Die Bearbeitungszeiten in der Ausländerbehörde könnten sich kurz- und mittelfristig durch die Einsparung verlängern, bis die geschaffenen Stellen besetzt sind.	Vorhandene Zeitarbeitskräfte werden durch eigenen Stellen EG 5 (Zuarbeitern) ersetzt.
20	3	3.320	Einstellung Auszahlung Begrüßungsgelder	75.000,0								Keine Begrüßungsgelder. 2024: 3822 Studierende und Auszubildende in HL. Antragsquote 13.9%	Kein pos. Effekt durch Auszahlung von Begrüßungsgeldern feststellbar.
21	3	3.380	Bäume für den Klimaschutz - HH-Begleitbeschluss: VO/2019/08082-27					200.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0	Direkte Folgen sind nicht zu erwarten. Weitere Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Pflegekosten für die Aufforstungsflächen liegen bei 15T€/ Jahr.	Von den 33,57 ha Erstaufforstungsflächen verbeliben nach 2025 noch 5,97 ha für die Aufforstung. Durch den Neubau der 380 KV-Höchstspannungsleitung bis 2029 können diese erstmal nicht aufgeforstet werden. Nach dem Leistungsbau soll die Fläche allerdings zu Wald werden, wofür zukünfitg wieder Mittel eingestllt werden müssen.
22	3	3.390	Förderung E-Taxen -HH-Begleitbeschluss VO-2021-10329-01-01					90.000	0	0	0	keine Förderung	keine Inanspruchnahme.
23	3	3.390	Vernässung Kernmoore (Planung)	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen Masterplan Klimaschutz (MAKS)
24	3	3.390	Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS MO_MIV_3
25	3	3.390	Fortbildung f. Pächter:innen durchführen	20.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS LB_LaWi_2
26	3	3.390	Beratungen und Konzepterstellung Mobilitätsmanagement	15.000,0	0,0	0,0	0,0						

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026	7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	- 4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt	4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				
Gesamtsumme		8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
27	3	3.390	Energieberatung f. Mieter:innen fördern	0,0								Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS EB_Sparen_6
28	3	3.390	Beratungsangebot zur energetischen Sanierung am Denkmal,Umstellung Heizsysteme u. Energieeffizienz in Unternehmen einrichten	0,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen EB_San_10, EB_Wärme_1, WI_Fö_11
29	3	3.390	Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen, Plastikinventur durchführen	5.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS RES_KW-2
30	3	3.390	Treibhausgasneutrale Verwaltung	10.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS
31	3	3.390	Ökoprofit	50.000,0	0,0	0,0	0,0					Verschiebung ins Jahr 2027	Maßnahmen MAKS WI-FÖ-4
32	3	3.320	Abschaltung Sonderrufnummer Ausländerbehörde	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0					Angebot über Behördennummer 115	
33	4	4.040	Einsparung der Theater Lübeck gGmbH durch neuen Orchesterprobenraum	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Der Kauf der Kirche St. Birgitta als Orchesterprobenraum, führt zu geplanten Einsparungen im Aufwand.
34	4	4.041.33	Einsparung beim Mietkostenzuschuss für Kindertagespflegepersonen	370.900,0	890.000,0	890.000,0	890.000,0					Einen klassischen Mietkostenzuschuss in dieser Form gewährt in SH in kreisfreien Städten nur die HL. Der Wegfall des Mietkostenzuschusses mindert ggf. die Attraktivität des Berufsbildes	Das Jahr 2026 ist noch abschlagsweise berechnet (ab KGJ 2026/27, d.h. 5/12), ab 2027 wird dann der volle Betrag eingespart.
35	4	4.041.33	Streichung der PiA Förderung im 2. Jahr	0,0	105.000,0	207.000,0	391.000,0					Die Streichung der Ausbildungsförderung für die PiA-Ausbildung könnte zur Folge haben, dass weniger Träger Ausbildungsplätze anbieten, da sie mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen konfrontiert werden.	Es kommt zu Mehrkosten für die Träger. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich erst ab 2027, weil bisher zugesagte Ausbildungsklassen nicht gefährdet werden sollen.
36	4	4.041.4	Reduzierung der Zuschüsse für Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst	50.000,0								Durch die Maßnahme kann es ggfls. zu einer Reduzierung des Angebotes kommen.	Per Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2025 i.H.v. insgesamt 130 T€ beschlossen. Freiwillige Aufgabe.
37	4	4.041.7	Anpassung der Eintrittsentgelte der Museen	45.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0					Trotz der Anpassung des Tarifs ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Leistung weiterhin bestehen bleibt.	Es wird eine Erhöhung der Eintritte u. a. beim Lübeck DayPass und für Erwachsene (Vollzahler) geplant (VO/2025/14366).
38	4	4.525	Streichung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2025 zum Schwimmunterricht	30.000,0								Mit Wiedereröffnung des Sportbades werden insgesamt mehr Schwimmkurse angeboten. Das Angebot ist eher durch Personal- und Bahnkapazitäten begrenzt.	Siehe Haushaltsbegleitbeschluss VO/2024/13494-01-01
39	4	4.525	Anpassung des Preistarifs der Lübecker Schwimmbäder	300.000,0	300.000,0	300.000,0	300.000,0					Durch die Anpassung des Preistarifs erhöhen sich die Eintrittspreise der Lübecker Schwimmbäder.	Durch die Erhöhung der Eintrittspreise entstehen im Wirtschaftsplan Mehrerträge. Hierdurch vermindert sich der Verlustausgleich der HL, was wiederum zu Minderaufwendungen führt (VO/2025/14264). Die letzte Anpassung des Preistarifs fand 2017 statt.
40	4	4.401	Schließung der Schneiderei BALI/JAW	404.100,0	519.600,0	538.500,0	558.100,0	4.000				Schließung des Ausbildungsangebotes Schneiderei BALI/JAW.	In der Schneiderei gehen seit dem letzten Jahr keine Anmeldungen mehr für die Ausbildungszweige ein. Die Weiterführung des Betriebes ist somit unwirtschaftlich , weshalb die Schneiderei zum Jahresende 2025 geschlossen werden soll. Im Jahr 2026 fallen nur noch die Fixkosten sowie Personalaufwendungen für bestehendes Personal an, welche ab 2027 in ein anderes Produkt des Bereiches verlagert und abgewickelt werden.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026		7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt		4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				
Gesamtsumme			8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
41	4	4.401	Das Modellprojekt Ganztag offene Kinder- und Jugendarbeit wird nicht weitergeführt	0,0	0,0	0,0	0,0					Das Modellprojekt, das 2024 durch einen Haushaltsbegleitbeschluss im Haushalt aufgenommen wurde, wird in 2026 nicht weitergeführt.	Die dreijährige Modellphase endet mit dem laufenden Haushaltsjahr 2025. Auch wenn die im Bericht aufgezeigten Maßnahmen als fachlich sinnvoll angesehen werden, kann die Hansestadt Lübeck für die Fortführung oder Verstetigung gegenwärtig auf Grund der Haushaltslage keine finanziellen Mittel bereitstellen (VO/2025/14266).
42	4	4.415	Reduzierung von Personalkosten durch Streichung der Mittel für Honorarverträge für Aktenerschließung	29.200,0	29.200,0	29.200,0	29.200,0					Es kommt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit der Bereitstellung von weiteren benutzbaren Archivbeständen für Interne (Verwaltung) und Externe (Bürger:innen, Öffentlichkeit usw.).	-
43	4	4.415	Streichung des Planansatzes für öffentliche Bekanntmachungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0					-	Öffentliche Bekanntmachungen werden im klassischen Sinne nicht mehr durch das Archiv durchgeführt bzw. andere Kanäle/Veröffentlichungsmöglichkeiten genutzt.
44	4	4.491	Kürzung des Planansatzes für die Fund-Anker	15.000,0								Die Aufgabe wird vorgezogen in das Jahr 2025.	Um die Fund-Anker langfristig für die Erforschung erhalten zu können, müssen diese restauriert werden. Nach Prüfung der finanziellen Rahmenbedingungen erscheint eine Umsetzung der Maßnahme bereits im Jahr 2025 realistisch und vertretbar.
45	4	4.511	Umstellung bei den heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen von externem auf städtisches Personal	27.200,0	65.600,0	44.800,0	23.200,0					Die Erweiterung um vier Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und fünf Stellen für Assistenz ist für eine fachliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Kitas anzustreben und kostensparend.	Mit der Umstellung soll die Versorgung auf Grund der bewilligten Maßnahmen Einzelintegration (Rechtsanspruch) sichergestellt werden, was bisher teilweise nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es ist somit davon auszugehen, dass zukünftig mehr Fälle abgerechnet werden. Gleichzeitig stellt sich die Umstellung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen erheblich kostengünstiger dar. Abgesehen von der Sicherstellung der Anspruchsgewährung gegenüber den betroffenen Eltern mit ihren Kindern kann somit auch eine gewisse Haushaltsverbesserung mit der Maßnahme erzielt werden (VO/2025/14199).
46	4	4.513	Streichung des Zuschusses für Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	12.300	12.300	12.300	12.300					-	Die 4 lübecker jugendpolitischen Vereinigungen (JUSOS, junge Union, junge Liberale, Grüne Jugend) erhalten in 2026 keine Zuwendungen durch die HL. Die Zuwendung wurde bisher für politische Bildungsarbeit innerhalb der Organisationen verwendet.
47	4	4.040	Reduzierung des Zuschusses an die Travemünder Woche gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0					Der Sportförderzuschuss der Travemünder Woche soll um 50 T€ reduziert werden.	Im Zuge des Rahmenkonzeptes Travemünder Woche (VO/2022/11360) wurde erwartet, dass der Veranstalter darlegt, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind, um die eigene Einnahmen- und Ausgabenseite zu optimieren um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung zu verbessern. Ziel war es, den Eigenbetrag zu erhöhen und die Abhängigkeit von städtischen Mitteln zu reduzieren. Es wird ein Abschlussbericht folgen, der diese Bestrebungen aufzeigen soll.
48	5	5.660	Anpassung Parkgebühren	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0	1.000.000,0						Mehreinnahmen durch Erhöhung. VO/2024/13678

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026		7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt		4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				
Gesamtsumme			8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

lfd. Nr.	FB	Bereich	Maßnahme zur Konsolidierung	Auswirkungen Ergebnis 2026 in €	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	Folgen	Erläuterung
49	3	3.030	Projekt Stadtsauberkeit reduzieren	120.000,0	120.000,0	120.000,0	120.000,0						Nach fast dreijähriger Testphase wurde deutlich, dass weniger Personal ausreichend ist.
50	AF	1.201	Einführung ~~Übernachtungssteuer~~ Weltkulturererbe-Abgabe	1.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0	4.000.000,0						Derzeit laufen auf Landesebene Gespräche, das KAG zu ändern, um sowohl diese neue Abgabe als auch die Kurabgabe gleichzeitig zu erheben. Zur Zeit ist nur eine dieser Abgabenarten möglich.
51	Div.	Div.	Zuschussreduzierung- Reduzierung der Aufwendungen in den für den Zeitraum ab 2027 neu abzuschließenden Budgetverträgen und beschiedenen Zuwendungen durch Standardanpassung		0,0	0,0	0,0						Eine Aufwandsreduzierung um 10% ist anzustreben (Berechnungsbasis: Summe der Zuschüsse an Soziale und ähnliche Einrichtungen '4.5.14' des Vorberichts mit 38,57 Mio. € in 2026). Derzeitige Budgetverträge laufen bis 2026. Es wird eine 5jährige Verlängerung mit reduziertem Budget angestrebt.
52	2	2.020	LTM	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Die Lübeck Travemünde GmbH kürzt Ihren vorgesehenen Verlustausgleich für 2026 im Zuge der Konsolidierungserfordernisse im städtischen Haushalt pauschal um 100.000 €.
53	4	4.040	Konsolidierungsbeitrag der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	520.000,0	411.000,0	315.000,0	402.000,0					-	Der Konzertsaal der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck musste im September 2015 aufgrund statischer Mängel an der Trockenbaukonstruktion der Saaldecke für den Spielbetrieb geschlossen werden. Es folgten umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im gesamten Gebäude, die zu temporären Teilschließungen und somit zu Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb während der Baumaßnahmen führten. Mit Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird ab 2026 wieder mit mehr Veranstaltungen und Kongressen geplant.
54	5	5.660	Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken	250.000,0	250.000,0	250.000,0	250.000,0						Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparken auf 90 € p.a. umzusetzen (250.000 €)
55	1	1.100	Kürzung Fraktionszuwendungen einmalig	18.000,0	0,0	0,0	0,0						Die Sachkosten für die Fraktionszuwendungen werden für das Jahr 2026 (einmalig) um 20% gekürzt. (PSK 111003.5318001)
56	Alle	Alle	Reduzierung externer Gutachter- und Berateraufträge	400.000,0	400.000,0	400.000,0	400.000,0						Externe Gutachter- und Berateraufträge werden reduziert (400.000 €)
57	AF	1.201	Erhöhung Hundesteuer	150.000,0	150.000,0	150.000,0	150.000,0						Die Hundesteuer wird auf 160 €/Hund erhöht, für als gefährlich eingestufte Hunderassen auf 680 €/Hund (150.000 €) (PSK 611001.4032000)
58	4	4.040	Anhebung Preistarif Lübecker Schwimmbäder	150.000,0	148.000,0	148.000,0	148.000,0						Die Preistarife der Lübecker Schwimmbäder werden angehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Januarsitzung der Bürgerschaft eine Vorlage zuzuleiten, die für das Jahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 € erzielt (nicht 300.000 € wie bisher von der Verwaltung vorgesehen). Die Vorlage soll einen automatischen Preisanpassungsmechanismus beinhalten (Anhebung alle zwei Jahre gemäß der Inflationsrate). Weiterhin sollen 50.000 € intern eingespart werden. Hierzu sind ebenfalls bis zum Januar Vorschläge zu unterbreiten.

Konsolidierungsmaßnahmen 2026

	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2026		7.844.400,0	9.467.359,0	9.392.707,0	9.386.855,0	4.000			
Summe	im Haushalt berücksichtigt, wirksam ab 2027ff	-	4.000.000,0	145.000,0	406.000,0	550.000,0	290.000,0	200.000,0	200.000,0	200.000,0
	nicht im Haushalt berücksichtigt		4.159.500,0	197.900,0	177.100,0	155.500,0				

Gesamtsumme				8.103.900,00 €	9.910.259,00 €	10.075.807,00 €	10.192.355,00 €	294.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		
lfd. Nr.	**FB**	**Bereich**	**Maßnahme zur Konsolidierung**	**Auswirkungen Ergebnis 2026 in €**	Auswirkungen Ergebnis 2027 in €	Auswirkungen Ergebnis 2028 in €	Auswirkungen Ergebnis 2029 in €	**Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2026 in €**	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2027 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2028 in €	Auswirkungen Inv.-Tätigkeit 2029 in €	**Folgen**	**Erläuterung**
59	2	2.020	Anhebung Kurabgabe KBT	315.000,0	315.000,0	315.000,0	315.000,0						Die Einnahmen des Kurbetriebs Travemünde werden erhöht durch Anhebung der Kurabgabe, Einbeziehung der Tagungsgäste in die Kurabgabe, die bereits erfolgte Erhöhung der Parkgebühren für PKW und die Erhöhung der Parkgebühren für Wohnmobile auf das Niveau in Lübeck (315.000 €).
60	2	2.020	Erhöhung Pachteinnahmen durch Minigolf	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Kurbetrieb Travemünde wird beauftragt, einen Investor zu suchen, um für die Kurbetriebe und die Stadt kostenneutral einen Minigolfplatz im Brügmanngarten (Bereich Bertlingstraße) herzustellen und durch diesen betreiben zu lassen. Die Pachteinnahmen sollen das Defizit des Kurbetriebs ab 2027 weiter reduzieren. Notwendige planungsrechtliche Änderungen sind zu veranlassen.
61	2	2.020	Kürzung Zuschuss Ehrenamtskoordination	168.000,0	168.000,0	168.000,0	168.000,0						Der Zuschuss für die Ehrenamtskoordination wird wegen weiterlaufender Landesförderung gekürzt (168.000 €)
62	4	4.040	Kürzung Zuschuss Nordische Filmtage	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0						Der Zuschusses zu den Nordischen Filmtagen wird gekürzt (50.000 €)
63	5	5.651	Kürzung Sachverständigenkosten Org-Untersuchung GMHL	450.000,0	0,0	0,0	0,0						Von den eingestellten Sachverständigenkosten des GMHL in Höhe von 1,2 Mio. € (Folgegutachten aus der Organisationsuntersuchung des GMHL) werden 750.000 € umgewidmet und für die Digitalisierung des Archivs und notwendige Bestandsaufnahmen der städtischen Gebäude verwendet. Die verbliebenen 450.000 € werden gestrichen.
64	5	5.651	Kürzung Bauunterhaltung in Folge Verlagerung zur Investition	1.100.000,0	0,0	0,0	0,0						Durch die Grundsanierung der Bugenhagen-Schule reduzieren sich die konsumtiven Aufwände für Verkehrssicherheit und Interimsräume (1.100.000 €).
65	2	2.020	Kürzung Zuschuss LTM	100.000,0	100.000,0	100.000,0	100.000,0						Streichung des über den Wirtschaftsplan der LTM inkl. der Kürzungsmaßnahme der Konsolidierungsliste hinausgehenden Zuschusses (100 T€, wurde auf diesen Betrag korrigiert)
66	5	5.651	Vermarktungskonzept Gebäudebestand HL	0,0	0,0	0,0	0,0						Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein Vermarktungskonzept zum Gebäudebestand der Hansestadt Lübeck vorzulegen, um sich von unwirtschaftlichen Gebäuden bzw. nicht von der Verwaltung benötigten Gebäuden zu trennen. Dabei ist eine Übersicht der Liegenschaften der Stadt mit Angabe zur Größe, zur Nutzung, zum Instandhaltungsaufwand und sonstigen Besonderheiten (z. B. Denkmalschutz) beizufügen. Das Konzept ist rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2027 vorzulegen. In Band I Vorbericht zur Haushaltsplanung 2026 ist diese

Uhlig, Manfred

Von: Bössow, Dennis
Gesendet: Freitag, 23. Januar 2026 16:00
An: 'Ralf.Warnholz@im.landsh.de'
Cc: Uhlig, Manfred
Betreff: Haushalt 2026 der Hansestadt Lübeck | Antrag auf Genehmigung
Anlagen: Band I - Vorbericht_ENDGÜLTIG_optimiert.pdf; Band II - Produkthaushalt 2026_ENDGÜLTIG_optimiert.pdf; BAND III - Stellenplan 2026_optimiert.pdf; Band IV - Beteiligungsbericht 2026_optimiert.pdf

Sehr geehrter Herr Warnholz,

nach Beschlussfassung der Lübecker Bürgerschaft über den städtischen Haushalt 2026 haben wir die ergänzenden Beschlüsse eingearbeitet und können das finale Werk nun übermitteln.
Über die generelle Finanzlage sind wir im laufenden Austausch. Die Entwicklung des geplanten Defizits auf 148,8 Mio. EUR ist nicht erfreulich und reiht sich ein in den Wunsch aller Kommunen zu einer Änderung der kommunalen Finanzausstattung.
Unabhängig davon sind wir bemüht, eigene Verbesserungsvorschläge mit der beigefügten Konsolidierungsliste zu bewirken. Sie ersehen daraus auch die getroffenen Entscheidungen, bzw. welchen Vorschlägen der Verwaltung die Kommunalpolitik nicht gefolgt ist.

Abschließend möchte ich nochmals auf das Thema der rentierlichen Investitionen kommen. Sie sehen in der Entwicklung des Finanzplans steigende Investitionen in der Mittelfristplanung. Dieser Entwicklung werden wir mit der konkretisierten Planung zum Haushalt 2027 zum Teil gegensteuern können. Schon im Haushalt 2026 wurde versucht, mangelnde finanzielle Möglichkeiten der Infrastruktursanierung durch Erhöhung des Ansatzes für Bauunterhaltung zu kompensieren. Dauerhaft wird dies nicht gelingen und sich als unwirtschaftlich erweisen. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung der veranschlagten Investitionen. Wir hatten in unseren persönlichen Gesprächen besondere Konstellationen erwähnt, wo die Verwaltung mit Investitionen in Vorleistung geht, um anschließend auf Basis von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen eine Refinanzierung zu erhalten. Dieses trifft zu auf Investitionen in die Hafeninfrastruktur, insbesondere beim Skandinavienkai mit hoher EU-Förderung, sowie in doppelter Hinsicht auf die gemeinsame Leitstelle Feuerwehr und Polizei. Dafür erhalten wir anteilige Erstattungen der Rettungsdienstträger, was auch mit diesen besprochen wurde. Ergänzend besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein, wonach von dort Miete für die auch seitens der Polizei genutzten Flächen an die Hansestadt Lübeck gezahlt wird. Letztlich trägt das Land auch mit einem Baukostenzuschuss zur Finanzierung dieses Gebäudes bei, da einige bauliche Anforderungen ausschließlich den Sicherheitsinteressen der Polizei nachkommen. Auch in einem Gespräch mit der Innenministerin haben wir auf diese finanzielle Konstruktion hingewiesen und unseren Wunsch vorgetragen, derartige Investitionen bei der Festlegung der maximalen Kredithöhe zu berücksichtigen.
Letztlich haben wir mit dem Umbau Königstraße 54 / Karstadt Haus B ein Projekt, welches mit seiner überregionalen Bedeutung zur Stärkung der Innenstadt und zur Vermeidung von Leerstand beiträgt, und gleichzeitig Schulräume schafft, die für die Innenstadtschulen anderweitig nicht herstellbar sind. Das Innenministerium hatte im Auftrag des Petitionsausschusses des Landestages bereits festgestellt, dass die Weiternutzung bestehender Bausubstanzen vor dem Hintergrund des ressourcenschonenden Bauens geboten ist.

Grundsätzlich braucht es eine Antwort auf die Frage, wie die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur kommunal finanziert werden sollen, da die aktuell geplanten Investitionen nicht zum Substanzerhalt auskömmlich sind. Bei nicht ausreichender Bauunterhaltung und Grundinstandsetzung droht weiterhin Vermögensverlust. Hinzu kommt, dass die Kommune dann Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, weil zum Beispiel Schulgebäude nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dennis Bössow
Abteilungsleiter

IHRE BEHÖRDENNUMMER
(0451) 115

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
1.201 - Haushalt und Steuerung
1.201.1 - Finanzwirtschaft
Fleischhauerstraße 20
23552 Lübeck

Servicetelefon: (0451) 115 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr
Tel. persönlich: (0451) 122 - 2051

E-Mail: haushaltundsteuerung@luebeck.de
E-Mail pers.: dennis.boessow@luebeck.de
Internet: www.luebeck.de

Diese Nachricht ist nur für die für den Empfang benannte Person bestimmt. Sollten Sie das nicht sein und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte ich Sie, mich unverzüglich darüber zu informieren und diese Nachricht und all ihre Anhänge vollständig von Ihrem Computer zu löschen. Jede Form der unbefugten Nutzung, Veröffentlichung, des Kopierens oder der Offenlegung des Inhalts dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/11920-02
öffentlich

Lübeck, 23.10.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Bericht zum interfraktionellen Antrag: Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Interfraktioneller Antrag zur Bürgerschaftsbeschlussfassung:

1. Das Alten- und Pflegeheim (APH) im Heiligen-Geist-Hospital (HGH) wird weiterhin dauerhaft (mindestens 40 Jahre) von den Senioreneinrichtungen der Hansestadt Lübeck betrieben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt

aufgrund der Grundlage der für das HGH erteilten Baugenehmigung vom 04.03.2021 unverzüglich mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zu beginnen und rechtzeitig vor Ablauf der Baugenehmigung den Baubeginn der zuständigen Behörde anzuzeigen;

alle rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um den Weiterbetrieb des APH sicherzustellen, insbesondere bei ergangener Nutzungsuntersagung;

den Aufnahmestopp unverzüglich aufzuheben und eine Mindestzahl von 60 Plätzen sicher zu stellen;

die unterbrochenen und wieder aufgenommenen Planungen – das HGH für die nächsten 40 Jahre, sachgerecht zu sanieren – dauerhaft führen;

der Bürgerschaft ein Konzept für abschnittsweise Sanierung im laufenden Betrieb vorzulegen;

den jeweiligen Sachstand der >Bürgerschaft vierteljährlich – in Eilfällen unverzüglich mitzuteilen

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Das vom Lübecker Rat gegründete Heiligen-Geist-Hospital wurde um 1225 am Pferdemarkt Ecke Marlesgrube erbaut zwecks Beherbergung und Betreuung von bedürftigen Alten und Kranken. Nach dem großen Stadtbrand von 1276 wurde in den 1280er Jahren das Heiligen-Geist-Hospital am Koberg neu aufgebaut. Eine Erweiterung wurde im frühen 17. Jahrhundert mit dem Langhausanbau vorgenommen. Die Kabäuschen im Langhaus wurden um 1820 eingebaut. Sie ermöglichten eine zeitgemäße Unterbringung der zu Pflegenden Personen. Die Kabäuschen wurden bis in die 1970er Jahre genutzt.
Das Kammer- und das Schrankhaus wurden 1898 errichtet. Umfassende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 1973 bis 1976 erforderlich, um die Gebäude für ein zeitgemäßes Altenpflegeheim (APH) nutzen zu können. Dabei wurden das Koberghaus, die beiden Längsgebäude und das Quergebäude grundlegend umgebaut, wobei neue Treppenhäuser und Aufzüge eingebaut wurden. Die Kirche und das Langhaus mit den historischen Kabäuschen blieben mit musealem Charakter erhalten.

Nun muss das Altenpflegeheim Heiligen-Geist-Hospital aufgrund von brandschutztechnischen Mängeln, sowie des in die Jahre gekommenen Innenausbaus umfangreich saniert werden. Es handelt sich um eine strukturelle Umplanung des Altenpflegeheimes unter der Prämisse, neben einer allumfassenden Modernisierung des APH´s mit Blickrichtung auf die nächsten Jahrzehnte auch den Brandschutz sowie die technische Gebäudeausrüstung so zu optimieren, dass der Gebrauch für die nächsten 40 Jahre möglich ist. Der Sanierungsumfang wurde seitens des städtischen Gebäudemanagements bei der Planung eng zwischen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital als Bauherrin und den Senior:innenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck (SIE) als Nutzerin abgestimmt. In der vorliegenden Planung können künftig in 44 Einzelzimmern und 14 Doppelzimmern 72 Bewohner:innen betreut werden gegenüber bisher bei Vollbelegung in vier 2-Raumwohnungen, 55 Einzelzimmern und 9 Doppelzimmern 81 Bewohner:innen. Die Planungen erfolgten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den aktuellen Standards für Altenpflegeheime sowie den gültigen Gesetzen.

Hochbaulich wird das gesamte Gebäude weitestgehend komplett entkernt und neu wiederaufgebaut. Die Lage des Speisesaales und des Heimleiterbüros verbleibt dabei an bisheriger Stelle. Die Zimmer sollen entsprechend der heutigen Standards optimiert werden und eine Größe von 16 m² (EZ), bzw. 22m² (DZ) erhalten. Das gesamte APH soll barrierefrei hergestellt werden. Jedes Zimmer würde mit einem eigenen Badezimmer ausgestattet werden. Die Flure behalten ihre einhüftige Erschließung.

Alle brandschutztechnischen Belange, wie z.B. die Überwachung aller Räume durch eine Brandmeldeanlage (BMA), die Ausstattung mit trockenen Steigleitungen, ein Gebäudefunknetz für die Feuerwehr, sowie alle notwendigen Flucht- und Rettungswege wurden in der Planung entsprechend dem Brandschutzkonzept berücksichtigt. Die gesamte Haustechnik (Elektroanlagen und HLS-Installationen) ist aufgrund ihres Alters abgängig und muss vollumfänglich erneuert werden. In der Planung werden Belange zur Energieeinsparung sowie die Nutzung regenerativer Energiequellen berücksichtigt. U.a. ist in Teilen eine Wärmedämmung der Gebäudehülle, der Einbau einer neuen energiesparenden Gas- Brennwert- Kesselanlage in Kombination mit einer Luft- Wasser-Wärmepumpenanlage, die Einbringung von Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern, der zukünftige Anschluss an das Fernwärmenetz, sowie die Ausstattung aller Räume mit Fußbodenheizung geplant.

Überblick über die wesentlichen geplanten Maßnahmen:
- Rückbau der inneren Trennwände (vorwiegend KS-Mauerwerk 11,5 cm)
- Rückbau sämtlicher Boden- und Deckenbeläge (vorwiegend PVC-Beläge, Bodenfliesen, Zementstrich auf Styropor-Trennlage
- Rückbau sämtlicher Deckenverkleidungen, Rückbau von Schächten für HLS-Installationen
- Rückbau von Einbauten (Türen, Sockelleisten, Handläufe, Rampen etc.)
- Erhalt der statisch-konstruktiven Bauteile, wie Stahlbetondecken, Treppenhäuser Aufzugsschächte. Erhalt der gesamte Gebäudeaußenhülle, diese steht unter Denkmalschutz.
- Einbau von Wärmedämm-Innenputz in Teilbereichen
- Dämmung der obersten Geschossdecken/ Dämmung der Sohlen in Teilbereichen
- Ertüchtigung, bzw. teilweise Austausch der Fenster und Winterfenster
- Erhöhung der Dämmstärken der Dächer
- Gebäudetechn. Maßnahmen, u.a. PV-Anlagen, Installation von Luft-Wasser Wärme pumpen
- Erneuerung der Lüftungsanlage für die Bewohnerzimmer
- Erneuerung der Küche inkl. Kühlraum
- Erneuerung aller Grundleitungen
- …

Planungsgrundlagen waren:
- Neuordnung der Heimstruktur unter den Gesichtspunkten eines modernen Heimbetriebs
- Maximierung der Bewohneranzahl für einen wirtschaftlichen Betrieb
- Umsetzung der gesetzlich festgelegten Quote Einzelzimmer/Doppelzimmer = 75/25%
- Erhöhung der Größen der Bewohnerzimmer über die aktuellen gesetzlichen Standards hinaus. EZ mind. 16 m² statt 14 m², DZ mind. 22 m² statt 20 m²)
- Optimierung der Anordnung der Funktionsräume
- Planung von zukunftsweisenden Bewohnerbädern zur selbstständigen Nutzung durch die Bewohner, dadurch Reduzierung des Aufwandes für das Pflegepersonal.

Die Kosten der Sanierungsmaßnahme für einen 40jährigen Betrieb als Altenpflegeheim belaufen sich in Summe auf aktuell 33,9 Mio. EUR.

Die Entwurfsplanung weist dazu folgende Positionen aus:

Kostengruppe 100 Grundstück	0,00 €
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	135.400,00 €
Kostengruppe 300 Bauwerke - Baukonstruktionen	8.589.239,27 €
Kostengruppe 400 Bauwerke - Technische Anlagen	13.298.700,24 €
ostengruppe 500 Außenanlagen und Freiflächen	365.224,08 €
Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke	82.705,00 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	6.027.817,15 €
Summe Kostengruppen 100 - 700, netto	28.499.085,74 €
zzgl. 19% MwSt.	5.414.826,29 €
Summe Kostengruppen 100 - 700, brutto	**33.913.912,03 €**

Für den Fall, dass die Erarbeitung notwendiger Finanzierungskonzepte, alternativer Nutzungsmöglichkeiten, das Baugenehmigungsverfahren, sowie die weitere Ausgestaltung der baulichen Planung-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren mehrere Jahre benötigen, wurde die Summe entsprechend hochgerechnet. Bei einem Start der Maßnahme z.B. in 04/2031 und damit einer Ausschreibung Anfang 2030 wurde eine Baupreisentwicklung von ca. 20% angenommen (4% *5 Jahre), woraus sich Sanierungskosten von rd. 41 Mio. EUR ergeben werden.

Weiteres Verfahren:
Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist finanziell nicht in der Lage, diese Investitionen zu finanzieren. Eine pauschale Übernahme der Kosten durch den städtischen Haushalt ist bei der aktuellen Haushaltslage ebenfalls ausgeschlossen.
Zunächst ist konkret zu errechnen, ob die obigen Kosten über eine marktgerechte Verpachtung an den städtischen Betrieb nebst Finanzierungskosten rentierlich sind. Im Rahmen dieser Betrachtung sollen auch neue und ergänzende Nutzungskonzepte geprüft werden, soweit diese mit dem satzungsmäßigen Stiftungszweck vereinbar sind. Hierfür wurde ein Büro mit umfangreichender Expertise ausgewählt mit dem Ziel, mehrere Varianten auszuarbeiten. Diese werden durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital den Gremien in 2026 mit einem Vorschlag zum weiteren Verfahren vorgelegt werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14626
öffentlich

Lübeck, 02.10.2025

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Birte Fröhlich (E-Mail: birte.froehlich@luebeck.de Telefon: 122-3919)

Masterplan Klimaschutz (MAKS) - 1. Monitoringbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2025	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss zur Austauschvorlage zu Masterplan Klimaschutz am 28.09.2023 (VO/2023/11957-02 und Beschluss der Umsetzung von prioritären Aktivitäten des Masterplans Klimaschutz am 27.06.2024 (VO/2023/11957-01-04-01)

Bericht:
Im Bericht zum Masterplan Klimaschutz (MAKS) ist das Vorgehen zum Monitoring beschrieben. Darunter fallen die regelmäßige Erstellung einer Treibhausgasbilanz und die Abfrage zum Stand der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten. Mit dem hier vorliegenden Bericht wird die Treibhausgasbilanz 2024 und der Umsetzungsstand der beschlossenen Aktivitäten dargestellt. Für die Erstellung des Berichts wurden alle im MAKS genannten Verantwortlichen Verwaltungsbereiche, Eigenbetriebe und Gesellschaften beteiligt.

Die Treibhausgasbilanz 2024 zeigt einen leichten Rückgang der Treibhausgas-Emissionen auf dem Stadtgebiet von Lübeck.
Die Abfrage der Umsetzungsstände der beteiligten Bereiche des MAKS zeigt, dass ein Großteil der beschlossenen Klimaschutzaktivitäten umgesetzt wird oder bereits abgeschlossen ist. Um die Zielsetzungen des Masterplans Klimaschutz einzuhalten, die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und die Treibhausgasneutralität 2035, müssen die Einsparungen der Emissionen in den nächsten Jahren stärker ansteigen, als in den vergangenen Jahren. Die Grundlagen für konsequente Einsparungen sind bereits gelegt und zeigen Wirkung.

Anlagen:
Anlage 1_MAKS_1.Monitoringbericht_2025
Anlage 2_Übersicht_Umsetzungsstand_MAKS_Aktivitäten_2025
Anlage 3_MAKS_Maßnahmenblätter_Umsetzungsstand_2025

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

Masterplan Klimaschutz 2035

1. Monitoringbericht

Zwei Jahre nach dem politischen Beschluss des Masterplans Klimaschutz zeigt dieser Bericht auf welche Entwicklungen es seither im Klimaschutz in Lübeck gab.

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/maks

Hansestadt Lübeck
FB 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Klimaleitstelle
Kronsforder Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
klimaleitstelle@luebeck.de
www.luebeck.de

Der Masterplan Klimaschutz (MAKS) ist der gesamtstädtische Fahrplan zum Klimaschutz für die Hansestadt Lübeck. Durch ihn wird das Klimaziel Treibhausgasneutralität und das Zwischenziel **Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030** in Arbeitspakete heruntergebrochen.

Kurz nach dem Beschluss des Berichts zum Masterplan Klimaschutz (MAKS) im November 2023 mit der Zielsetzung die Treibhausgasneutralität 2040 zu erreichen, hat die Lübecker Bürgerschaft das Ziel-Jahr für die **Treibhausganeutralität auf 2035** vorgezogen.

Die ersten prioritären Aktivitäten wurden am 27.06.2024 zur Umsetzung beschlossen (VO/2023/11957-01-04-01).
In diesem Bericht wird die aktuelle Treibhausgasbilanz für das Jahr 2024 dargestellt und der Stand der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten im Juli 2025. Damit lässt sich bisher kein Vergleich zwischen Umsetzungsstand und tatsächlicher Treibhausgasreduktion ziehen.
Mit der Abfrage zum Umsetzungsstand wurden erstmalig auch weitere Indikatoren erhoben, die zukünftig eine Aussage über den Umsetzungsfortschritt, unabhängig von den Aktivitäten, darstellen sollen.

Klima-Highlights

Weitere **Landstromanlagen** im Lübecker Hafen: Am Skandinavienkai sind bereits zwei Landstromanlagen für Schiffe in Betrieb. Drei weitere Anlagen sind in Planung.

In Lübeck-Moisling entsteht ein **Solarpark**, der in das Moislinger Wärmenetz integriert wird. Damit wird ein Teil der Fernwärme vergrünt.

Mitte 2025 sind im Stadtgebiet 461 öffentlich zugängliche **Ladepunkte für Elektrofahrzeuge** verfügbar und damit das Jahres-Ausbauziel bereits erfüllt.

Der **Lübecker Wald** wächst: In Niendorf Moorgarten entstehen 30 Hektar neuer Mischwald, der mit Hilfe vom Verein „GemeinsamBuddeln“, das Einsetzen von Eicheln und Baumsetzlingen sowie durch Aussaat durch Drohnen aufgeforstet wird.

Fahrradabstellanlagen an Bahnstation Lübeck-Moisling: An der Südseite entsteht eine überdachte Fahrradabstellanlage, die im Rahmen des Bike+Ride-Programms des Landes Schleswig-Holstein entsteht. So verfügt der Bahnhaltepunkt ab 2026 sowohl über eine gute Busanbindung und PKW-Stellplätze, als auch über moderne und sichere Fahrradstellplätze.

Lübecks Radroute Plus in der Ratzeburger Allee: Der Baubeginn für diesen wichtigen Radverkehrskorridor stellt einen Meilenstein für die nachhaltige Mobilitätsentwicklung in Lübeck dar.

Treibhausgasbilanz 4
Energieverbrauch 4
Treibhausgasemissionen 7
9 Handlungsfelder, Viele Erfolge 09
Energie & Bau 10
And the winner is: Photovoltaik 10
Mobilität 12
Ressourcenschutz 14
Landnutzung & Boden 15
Wirtschaft 16
Umweltbildung & Fortbildung 17
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit 17
Digitalisierung 17
Vorbild Verwaltung 18
Übergeordnetes 19
Systemisches Handlungsfeld 19
Ausbau von Personalressourcen 19
Haushaltsnotstand 2024 20
Förderungen auf Bundesebene 20
Reicht das Tempo aus? 20
Fazit 22

Treibhausgasbilanz

Die Treibhausgas- oder auch CO_2-Bilanz (THG-Bilanz) ermittelt, wie viele Treibhausgase pro Jahr durch den Energieverbrauch in Lübeck verursacht werden. Dabei wird nicht nur Kohlenstoffdioxid (CO_2), sondern auch alle weiteren klimaschädlichen Gase berücksichtigt, deren Ausstoß in Lübeck verursacht werden. Daher wird die Einheit in CO_2-Äquivalenten (CO_{2eq}) angegeben. Zur Bilanzierung werden die Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Kraftstoff genauer betrachtet.

Mit der Erfassung der Treibhausgasbilanz schafft die Hansestadt Lübeck die Grundlage für ein kontinuierliches Monitoring der Emissionen und kann somit die Ergebnisse der Klimaschutzbemühungen überprüfen.

Die Treibhausgasbilanz soll einen möglichst genauen Überblick über wichtige Energieverbräuche und die Potenziale für erneuerbare Energien liefern, um den Umbau zu einem nachhaltigen Energiesystem unterstützen und steuern zu können.

! Zwischen 2019 und 2020 gab es eine Änderung in der Zuordnung der Energieverbräuche zu Sektoren. Daher sind die Zahlen für die Sektoren Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie nicht trennscharf zu sehen. !

Energieverbrauch

Die Energiebilanz der Hansestadt Lübeck zeigt die Verteilung des Endenergieverbrauchs nach Erzeugungsart und Verbrauchssektoren. Der Gesamtenergieverbrauch setzt sich dabei aus verschiedenen Energiequellen wie Strom, Erdgas, Fernwärme, Mineralölprodukten und erneuerbaren Energien zusammen. Diese Energie wird in den Sektoren Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD), Industrie sowie Verkehr genutzt.

Die Analyse gibt Aufschluss darüber, welche Energieträger in welchem Umfang eingesetzt werden und welche Sektoren den größten Anteil am Gesamtverbrauch haben. Sie bildet damit eine zentrale Grundlage für die Bewertung der energetischen Situation der Stadt sowie für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Gute Nachrichten: Lübeck verbraucht (etwas) weniger Energie

Zwischen 2019 und 2024 ist der Gesamtenergieverbrauch in Lübeck zurückgegangen. Insgesamt sank der Gesamtenergieverbrauch von rund 5,38 Mio. MWh (2019) auf etwa 4,83 Mio. MWh (2024). Die Entwicklung verlief

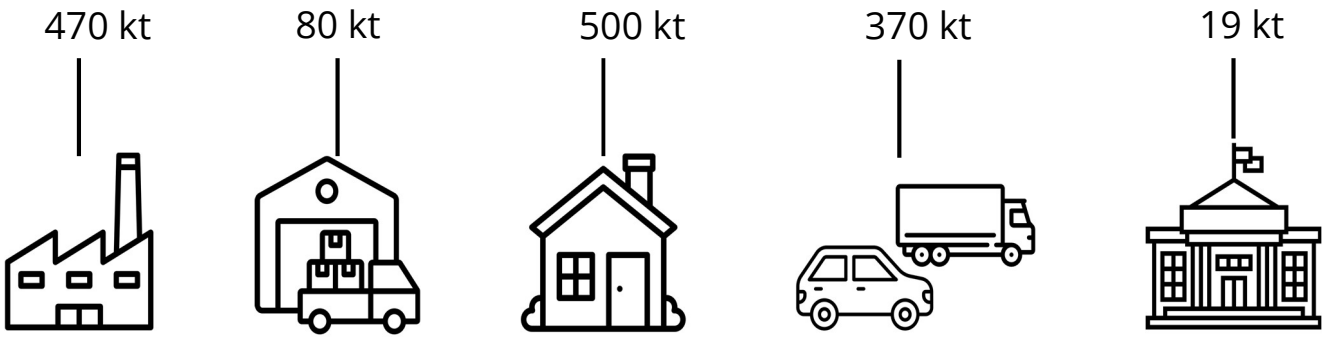

jedoch je Sektor und Energieträger unterschiedlich.

In der Energiebilanz zeigen sich zwischen 2019 und 2024 deutliche Verschiebungen beim Energieverbrauch einzelner Sektoren – auch bedingt durch eine geänderte Datenerfassung ab 2020. Dies betrifft die Sektoren Haushalte, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleitung. So wurden früher z. B. kleinere Betriebe teils als Haushalte erfasst. Die unterschiedlichen Nutzergruppen wurden ab 2020 einheitlich festgelegt und kategorisiert. Dies sollte bei der Bewertung von Trends entsprechend berücksichtigt werden. Die Summe der drei Sektoren ist allerdings vergleichbar, da lediglich die Zuordnung der Sektoren nicht eindeutig war, die Verbrauchsdaten vom Netzbetreiber in der Summe allerdings korrekt sind.

Der Energieverbrauch der **Haushalte** stieg 2021 pandemiebedingt auf 1,85 Mio. MWh – ein deutliches Plus gegenüber 2019 (1,42 Mio. MWh). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Lockdowns und Homeoffice führten zu höherem Strom- und Wärmebedarf. Seitdem sinkt der Verbrauch wieder, liegt aber 2024 mit 1,79 Mio. MWh noch deutlich über dem Vorkrisenniveau, aber mit fallender Tendenz. Ein gutes Signal in diesem Sektor ist der sinkende Verbrauch von Erdgas und Heizöl seit 2021.

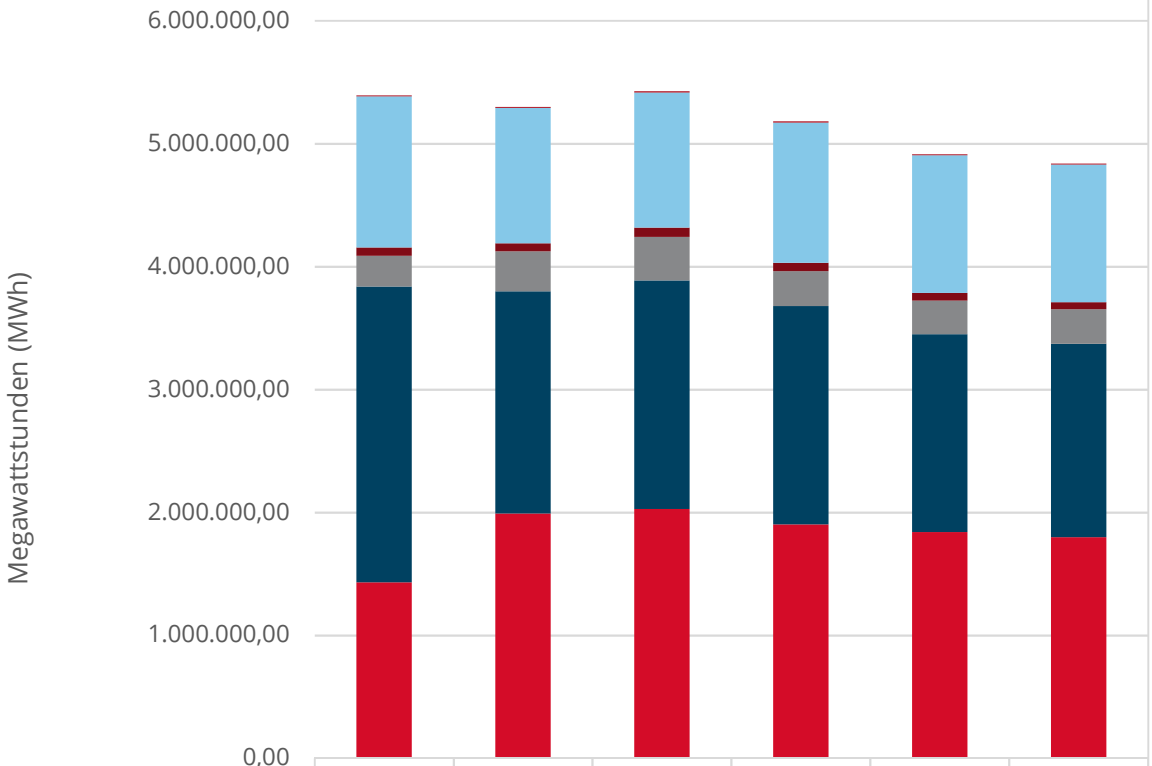

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kommunale Flotte	8.386,04	8.547,14	8.929,92	8.571,87	8.467,82	8.876,03
Verkehr	1.228.942,	1.100.760,	1.099.747,	1.142.511,	1.118.628,	1.118.219,
Kommunale Verwaltung	66.302,30	66.171,50	74.836,55	67.925,56	63.211,50	57.311,50
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	250.393,20	325.376,63	355.345,32	283.505,02	273.143,44	282.969,50
Industrie	2.405.745,	1.804.858,	1.857.687,	1.773.980,	1.608.481,	1.571.422,
Haushalte	1.432.212,	1.992.294,	2.028.174,	1.903.735,	1.840.866,	1.799.200,

Abbildung 1: Endenergieverbrauch nach Energieträgern im Megawattstunden (MWh) 2019 bis 2024

Insgesamt bleibt **Erdgas** der bedeutendste Energieträger in allen Sektoren, obwohl der Verbrauch seit 2021 spürbar gesunken ist (von 2,34 auf 2,01 Mio. MWh).

In den Sektoren **Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) und Industrie** zeigt sich eine besonders dynamische Entwicklung. Der auffällige Zuwachs des Energieverbrauchs im GHD Sektor und die starke Abnahme in der Industrie ist voraussichtlich auf die Änderungen in der Zuordnung der Verbrauchsdaten zurückzuführen. Wenn man beide Sektoren zusammenzählt zeigt sich ein Rückgang des Energieverbrauchs von 2,65 Mio. MWh (2019) auf 1,85 Mio. MWh (2024) – ca. 25 % weniger.

Die **kommunale Verwaltung** konnte ihren Energieverbrauch über den Zeitraum hinweg kontinuierlich reduzieren – von 66.300 MWh auf etwa 57.300 MWh. Dies deutet auf erfolgreich umgesetzte Effizienzmaßnahmen und eine fortschreitende energetische Optimierung öffentlicher Liegenschaften hin. Auch die kommunale Fahrzeugflotte bewegt sich über den gesamten Zeitraum auf niedrigem und weitgehend stabilem Niveau, was gute Voraussetzungen für eine vollständige Elektrifizierung dieses Sektors schafft. Eine gesonderte und genauere Bilanzierung wird im Rahmen der Treibhausgasneutralen Verwaltung erstellt.

Der **Verkehrssektor** bleibt mit über 1,1 Mio. MWh jährlich ein konstanter Großverbraucher, wobei sich der Energiebedarf seit 2021 kaum verändert hat.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Betrachtung der Energieträger. Während der Verbrauch fossiler Brennstoffe wie **Heizöl** über den gesamten Zeitraum konstant abnimmt, zeigt sich nur eine leichte Abnahme beim Verbrauch von **Benzin und Diesel.** Nach einem coronabedingten Rückgang 2020 und 2021 lag der Verbrauch im Jahr 2024 wieder bei 394.132 MWh (Benzin) und Diesel: ca. 640.000 MWh (Diesel). Der Verkehrssektor zeigt damit kaum strukturelle Veränderungen – etwa in Richtung Elektrifizierung.

Die Nutzung von **Fernwärme** schwankt, bleibt jedoch mit etwa 270.000 bis 300.000 MWh jährlich auf konstantem Niveau. Die Fernwärme besteht fast ausschließlich aus fossilen Energieträgern.

Der Verbrauch von **Umweltwärme** legte deutlich zu – von 7.923 MWh (2019) auf 50.000 MWh (2024) – und zeigt den Trend zu klimafreundlichem Heizen. Auch Solarthermie stieg leicht, wenn auch auf niedrigem Niveau. Auch **Sonnenkollektoren** (Solarthermie) haben einen leichten Anstieg verzeichnet, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Energieverbrauch: Erste Änderungen sichtbar, viel Potential nach unten

Insgesamt zeigt der kommunale Energieverbrauch trotz der methodischen Umstellung zwischen 2019 und 2020 wichtige Trends: Während die Industrie/GHD-Sektor und die Verwaltung ihre Verbräuche reduzieren konnten, sind die Haushalte und der Verkehr noch nicht auf Reduktionskurs. Um die kommunalen Energie- und Klimaziele zu erreichen, ist daher ein gezieltes sektorales Handeln und Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Treibhausgasemissionen

Zwischen 2019 und 2024 sanken in Lübeck die Treibhausgasemissionen um 10 % – von 1.638.209 t CO_{2eq} auf 1.464.405 t CO_{2eq}. Damit bewegt sich Lübeck auf einem **hohen, aber leicht rückläufigen Niveau.** Trotz pandemiebedingter Schwankungen blieb das Emissionsniveau über fünf Jahre hinweg hoch und zeigt damit die weiterhin starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Mit konstant etwa 380.000 t CO_{2eq} jährlich bleibt der **Verkehrssektor** emissionsintensiv. Weder Pandemie noch technologische Veränderungen zeigten bislang einen messbaren Einfluss auf die Gesamtemissionen. Die kommunale Flotte hat nur einen sehr kleinen Anteil und emittiert konstant rund 2.900 t CO_{2eq}.

Im **Haushaltssektor** ist eine auffällige Zunahme der Emissionen im Jahr 2020 und 2021 zu verzeichnen, mit einem Spitzenwert

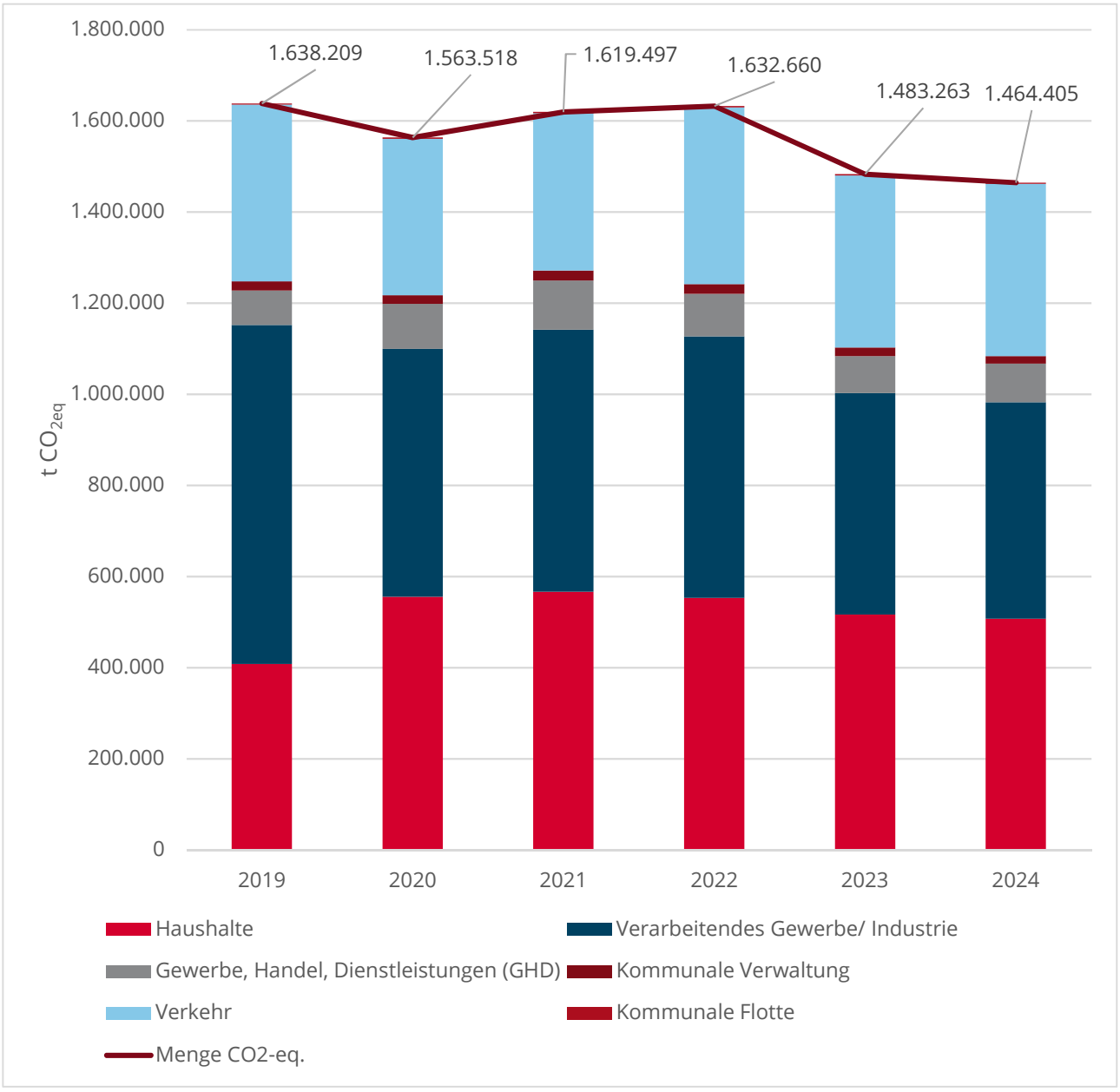

Abbildung 2: Treibhausgas-Emissionen in tCO_{2eq} nach Sektoren von 2019 bis 2024

von 566.259 t CO_{2eq} im Jahr 2021. Diese Entwicklung spiegelt das erhöhte Heizen und den Stromverbrauch während der Pandemie wider. Seitdem sinken die Emissionen kontinuierlich, lagen 2024 aber mit 507.353 t CO_{2eq} noch immer deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Bei der Bewertung der Sektoren Haushalte, GHD und Industrie ist zu beachten, dass von 2019 bis 2020 eine Anpassung der Datenzuordnung stattgefunden hat (siehe S.4).

Der **Industriesektor** als ehemals größter Emittent verzeichnete einen deutlichen Rückgang auf rund 474.887 t CO_{2eq} (2024).

Durch die Neuzuordnung der Sektoren verzeichnet der Sektor **Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)** einen Anstieg der Treibhausgasemissionen. Der Ausstoß stieg im Jahr 2024 auf 84.881 t CO_{2eq}.

Mit 19.788 t CO_{2eq} (2019) ist die **kommunale Verwaltung** ein kleiner Emittent mit konstanter Abnahme. Schwankungen sind vor allem auf das Heizen und den Fuhrpark zurückzuführen.

Tabelle 1: Treibhausgasemissionen in t CO2eq mit farblichen Markierungen (grün: Minderung, rot: Anstieg)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalte	408.258	555.059	566.259	553.261	516.882	507.353
Industrie	743.895	544.050	575.152	573.492	486.043	474.887
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	75.233	99.067	107.791	93.578	80.988	84.881
Kommunale Verwaltung	20.218	19.294	22.154	21.350	19.138	16.807
Verkehr	387.867	343.256	345.222	387.942	377.477	377.497
Kommunale Flotte	2.738	2.793	2.918	3.036	3.001	2.981
Menge $CO_{2-eq.}$	1.638.209	1.563.518	1.619.497	1.632.660	1.483.264	1.464.405

Tendenzen gut

Lübecks Emissionen sind gesunken, aber bei weitem nicht genug. Um die Klimaziele zu erreichen, braucht es nach wie vor strukturelle Veränderungen: beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien, die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Elektrifizierung des Verkehrs sowie eine konsequente Wärmewende.

Der Energieverbrauch Lübecks wird weiterhin maßgeblich von fossilen Energieträgern wie Erdgas, Diesel und Benzin dominiert. Zwar lassen sich positive Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien – insbesondere bei Umweltwärme und Biogas – erkennen, doch deren absolute Beiträge bleiben bislang gering. Trotzdem zeigt sich, dass Einsparpotenziale genutzt wurden und nach der Pandemie ein Trend ablesbar ist.

9 Handlungsfelder, Viele Erfolge

Mit dem politischen Beschluss VO/2023/11957-01-04 wurden insgesamt 177 Aktivitäten des Masterplans Klimaschutz zur Umsetzung beschlossen. Darunter sind Aktivitäten, die bereits in Umsetzung waren und neue als prioritär eingestufte Aktivitäten.

Die Aktivitäten sind jeweils einem kommunalen Instrument und einer verantwortlichen Stelle innerhalb der Verwaltung zugeordnet. Die Kommunalverwaltung hat nur einen begrenzten Einfluss auf die gesamtstädtischen Emissionen, die in der THG-Bilanz abgebildet werden.

Ein Großteil der beschlossenen Aktivitäten ist nach einem Jahr in Umsetzung oder bereits abgeschlossen. Die meisten Aktivitäten sind in den Handlungsfeldern Mobilität und Energie & Bau beschlossen worden.

Einige Aktivitäten wurden zurückgestellt oder pausiert oder sind nach einer Prüfung annulliert worden. Die Begründungen zu den einzelnen Aktivitäten sind in den Maßnahmenblättern enthalten (siehe Anlage 3).

Insgesamt haben viele der umgesetzten Aktivitäten Grundlagen geschaffen, um darauf aufbauend konkrete Projekte mit Minderungspotentialen voranbringen zu können. Es handelt sich beispielsweise um strategische Konzepte, Potentialanalysen oder Personalbereitstellung.

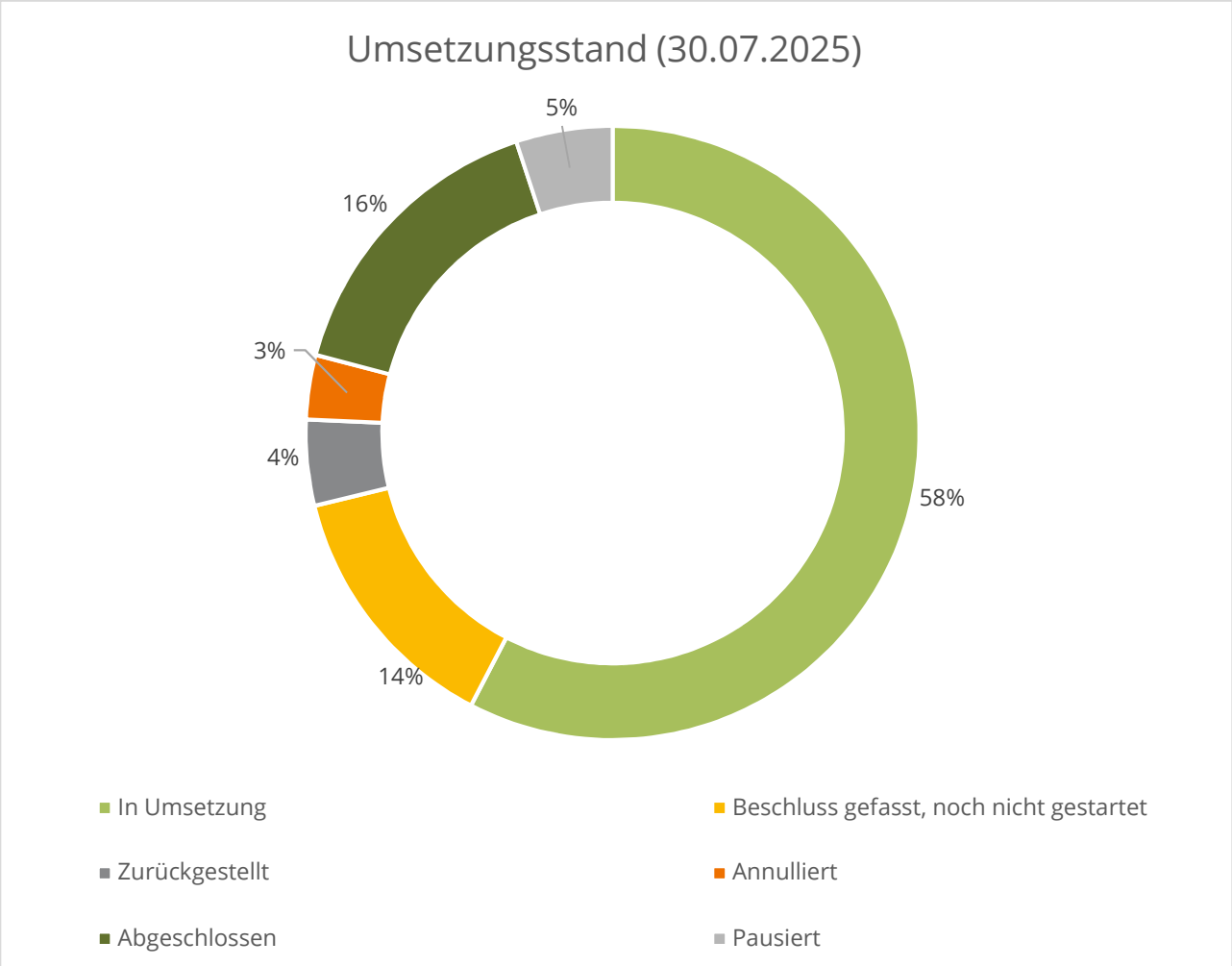

Abbildung 3: Status der beschlossenen Aktivitäten aus dem Masterplan Klimaschutz zum 30.07.2025

Energie & Bau

Im Handlungsfeld Energie & Bau sind ein Großteil der beschlossenen 46 Aktivitäten in Umsetzung oder bereits abgeschlossen.

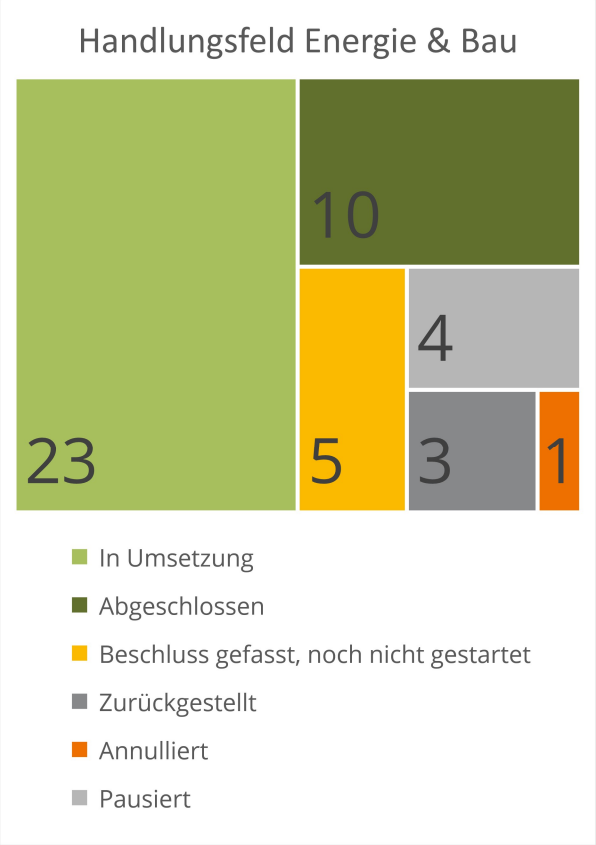

Darunter sind Aktivitäten, die die Grundlage für neue Aktivitäten und die Reduktion von Emissionen darstellen. So z.B. die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans mit weiteren Grundlagenuntersuchungen.

Auch konkrete Projekte, wie z.B. die Großwärmepumpe am Zentralklärwerk oder Großflächen-Solarthermie werden umgesetzt: In Moisling entsteht ein Solarpark, der in das Moislinger Wärmenetz integriert wird. Damit wird ein Teil der Fernwärme vergrünt.

Einige Aktivitäten konnten aufgrund der knappen Personalressourcen bisher nicht begonnen werden.

And the winner is: Photovoltaik

Die Daten zur Photovoltaik zeigen von 2019 bis 2024 ein deutliches und stetiges Wachstum in allen drei Kategorien**: Bruttoleistung, Anzahl der Anlagen** und **Stromerzeugung.** Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung von Solarenergie als Säule der Energiewende.

Die **Bruttoleistung** (installierte Nennleistung in Kilowattpeak, kWp) hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht – von 14.437 kWp im Jahr 2019 auf 45.697 kWp im Jahr 2024. Der Zuwachs verlief kontinuierlich, mit besonders starken Anstiegen in den Jahren 2023 und 2024 (siehe Abbildung 5).

Auch auf städtischen Dächern hat sich einiges getan: Mittlerweile sind 725kWp auf städtischen Dächern installiert.

Parallel dazu stieg auch die **Anzahl der installierten Anlagen** von 800 im Jahr 2019 auf 4.756 im Jahr 2024 – also fast das Sechsfache innerhalb von sechs Jahren. Allein im Jahr 2023 wurden mehr als doppelt so viele neue Anlagen installiert wie im Jahr zuvor. Dies zeigt, dass nicht nur die Leistung pro Anlage, sondern auch die Verbreitung im Privat- und Gewerbebereich deutlich zunimmt.

Die **Stromerzeugung** aus Photovoltaik wuchs analog zur installierten Leistung: von 12.940 MWh (2019) auf 40.959 MWh (2024). Das entspricht mehr als einer Verdreifachung und zeigt, dass Solarenergie zunehmend einen substanziellen Beitrag zur Stromversorgung leistet. Der hohe Erzeugungswert 2024 deutet zudem darauf hin, dass die neuen Anlagen technisch effizient sind und eine gute Sonneneinstrahlung genutzt werden konnte.

Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, diesen Trend beizubehalten, Netzinfrastruktur und Speicherlösungen

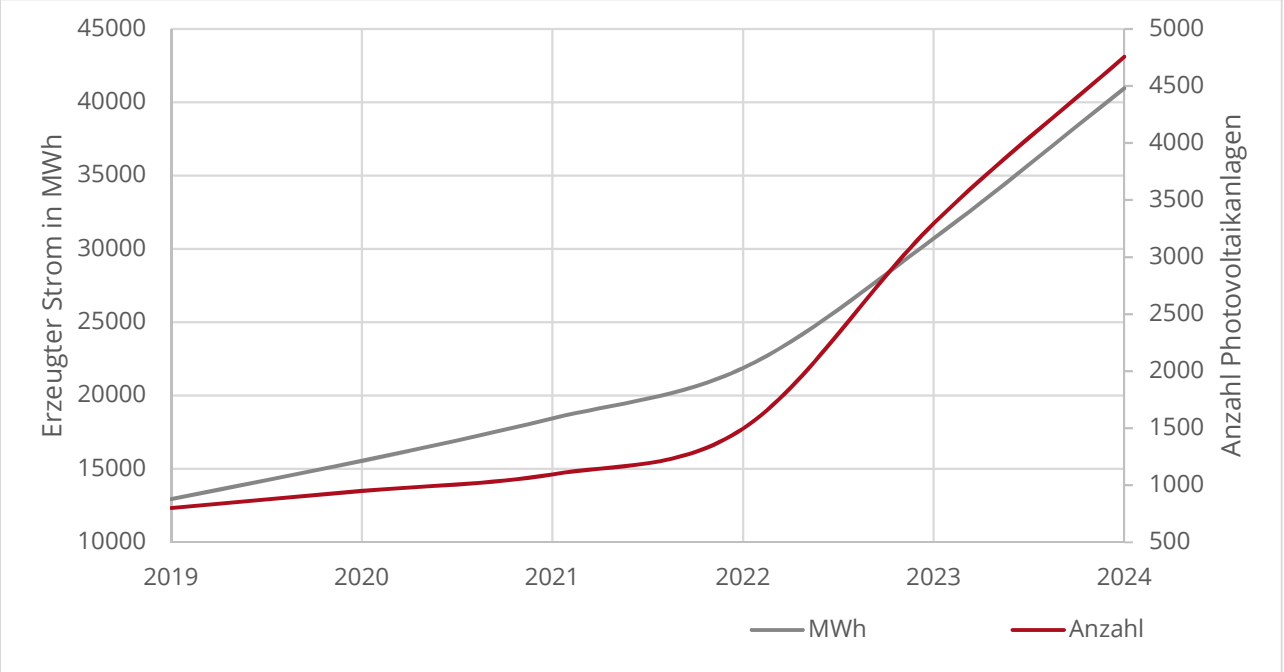

Abbildung 4: Erzeugter Strom aus Photovoltaik (graue Linie) und Anzahl der Anlagen (rote Linie) (inkl. Balkon-PV)

anzupassen und regulatorische Hemmnisse weiter abzubauen.

Dafür sind bereits viele Weichen durch die Umsetzung von Aktivitäten aus dem MAKS gestellt worden:

Es gibt eine Zielvorgabe für jährlichen PV-Ausbau (EB_EE_01). Das Solar- und Gründachpotentialkataster (EB_EE_03) zeigt die Eignung der Lübecker Dächer. Die nachbarschaftliche Solarberatung (Ü_KoKli_03) bietet Gebäudebesitzer:innen eine niedrigschwellige Beratung im gesamten Stadtgebiet. Auch wurde begonnen die Hürden für die Beantragung von PV-Anlagen abzubauen (EB_EE_05): Für Gebiete mit Erhaltungssatzungen und denkmalgeschützte Gebäude gibt der erarbeitete Solarleitfaden eine Richtung vor. Regelmäßige Beratungstermine der Stadtverwaltung bieten Unterstützung bei der Beantragung von Bauvorhaben. Für die Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik auf städtischen Dächern werden zusätzliche Personalstellen geschaffen (EB_EE_14).

Neben Photovoltaik stieg auch die Nutzung von Erdwärme kontinuierlich und zeigt eine stabile Entwicklung. Dies unterstreicht das Potenzial der Geothermie als zuverlässige, grundlastfähige Energiequelle.

Die Windkraft bleibt trotz witterungsbedingter Schwankungen ein zentraler Bestandteil der regionalen Energieversorgung. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 hat sich die Produktion wieder stabilisiert.

Im Gegensatz dazu zeigt sich bei der Wasserkraft eine weitgehend konstante Entwicklung mit leichten Schwankungen, was auf natürliche Standortgrenzen und geringe Ausbaumöglichkeiten hinweist.

Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass Lübeck auf einem guten Weg ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien breit aufzustellen – mit einem besonders starken Schub im Bereich der dezentralen Photovoltaik.

Abbildung 5: Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik 2024: Auf 5 von 50 Dächern wird Strom durch PV produziert

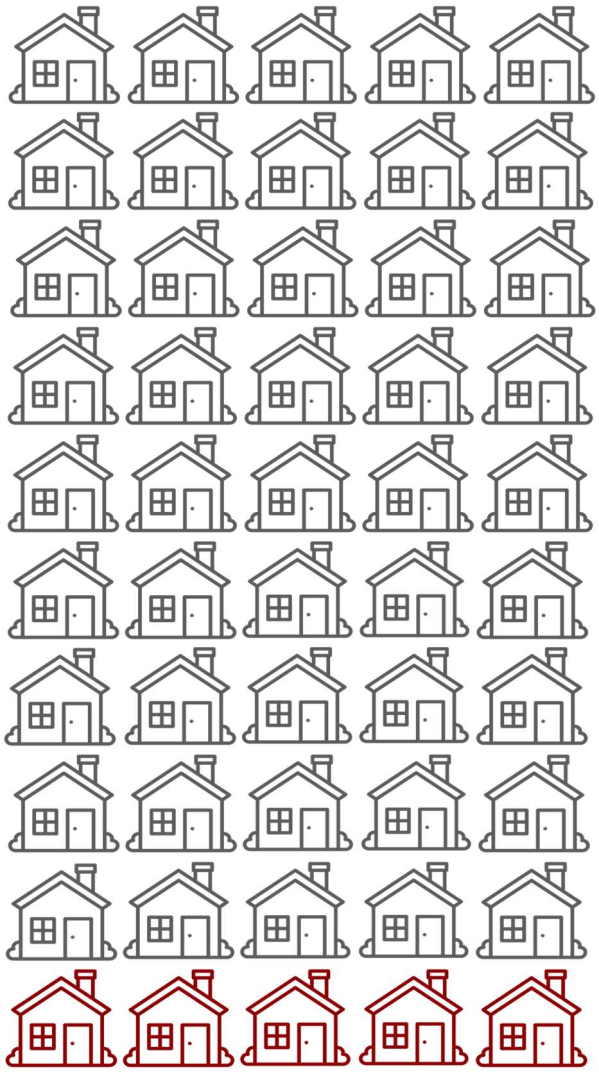

Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität befinden sich derzeit die meisten der insgesamt 58 beschlossenen Aktivitäten entweder in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei häufig auf Maßnahmen, die mittel- bis langfristig zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, auch wenn die direkten Emissionseffekte einzelner Maßnahmen zunächst gering ausfallen.

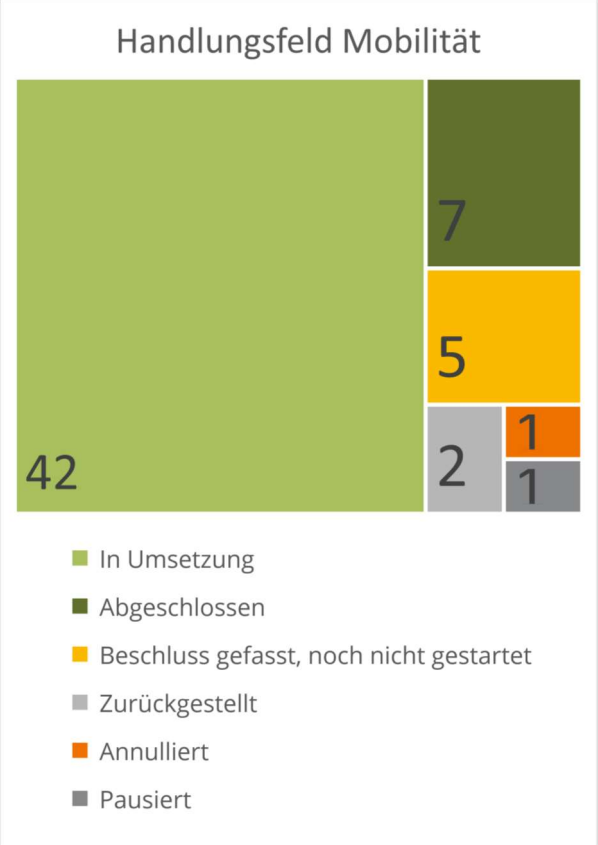

Insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zeigen sich schrittweise Fortschritte, etwa durch die Ausweisung von Fahrradstraßen, die Berücksichtigung von Standards im Verkehrswegebau und die Trennung von Fuß- und Radwegen. Diese kontinuierlichen Verbesserungen schaffen die Voraussetzungen für eine Verhaltensänderung hin zu nachhaltigeren Mobilitätsformen – insbesondere durch die Förderung des Radverkehrs.

Die Rolle der Stadtverwaltung besteht in diesem Handlungsfeld primär darin, attraktive, klimafreundliche Mobilitätsangebote zu schaffen, deren Wirkung jedoch maßgeblich von der Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung abhängt. Einige Angebote wurden durch Umsetzung von Aktivitäten aus dem MAKS bereits erweitert:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur: Mitte 2025[1] sind im Stadtgebiet 461 öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügbar.
- Radschnellweg Ratzeburger Allee: Der Baubeginn für diesen wichtigen Radverkehrskorridor stellt einen Meilenstein für die nachhaltige Mobilitätsentwicklung in Lübeck dar.
- Stadtgrabenbrücke: Der Neubau im Jahr 2024 verbessert die Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Innenstadt und den östlichen Stadtteilen und stärkt so den Umweltverbund.
- Fahrradabstellanlagen an Bahnstation Lübeck-Moisling: An der Südseite entsteht eine überdachte Fahrradabstellanlage, die im Rahmen des Bike+Ride-Programms des Landes Schleswig-Holstein entsteht. So verfügt der Bahnhaltepunkt ab 2026 sowohl über eine gute Busanbindung und PKW-Stellplätze, als auch über moderne und sichere Fahrradstellplätze.
- Weitere Landstromanlagen im Lübecker Hafen: Am Skandinavienkai sind bereits zwei Landstromanlagen für Schiffe in Betrieb. Drei weitere Anlagen sind in Planung.

Ab dem Jahr 2026 wird 43 % der städtischen Busflotte elektrisch betrieben – ein

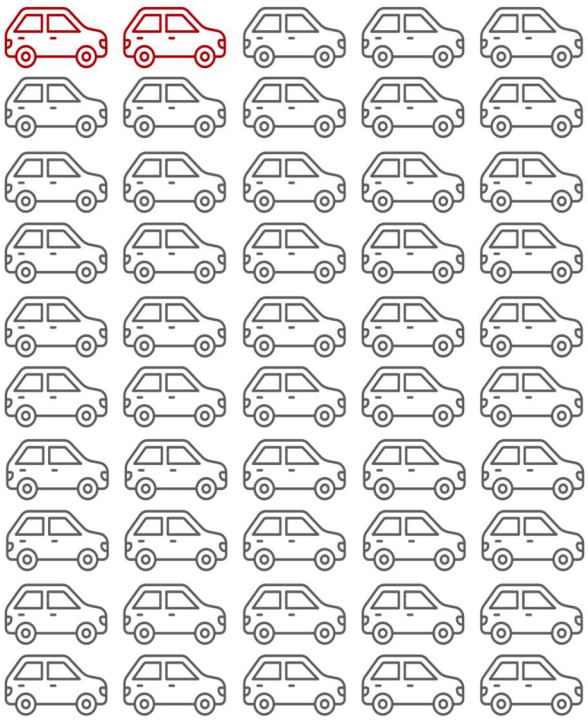

Abbildung 6: Anteil zugelassener E-PKW in Lübeck, 2 von 50 PKW haben einen elektrischen Antrieb (inkl. Hybridfahrzeuge)

bedeutender Schritt zur Reduktion lokaler Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Auch weitere Verbesserungen im ÖPNV führen zu steigender Zufriedenheit z.B. Einführung des Lübeck-Takts und des Deutschlandtickets, sowie der Ausbau digitaler Informationsangebote. Der erleichterte Zugang zum Nahverkehr trägt nicht nur zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs bei, sondern unterstützt auch die Zielsetzungen des Masterplans Klimaschutz durch eine veränderte Mobilitätskultur in der Stadt.

Ein Blick auf die aktuelle Treibhausgasbilanz sowie die Zulassungszahlen von Pkw zeigt allerdings, dass bislang kein signifikanter Wechsel zu emissionsärmeren Antriebsformen oder eine deutliche Verlagerung hin zum Umweltverbund (ÖPNV,

[1] Stand Mai 2025

Rad- und Fußverkehr) zu verzeichnen ist. Die meisten Wege werden weiterhin mit dem Auto zurückgelegt, aber das Fahrrad holt auf. Der Modalsplit des Umweltverbundes (Fahrrad, ÖPNV, Fußverkehr) liegt aktuell bei 62% und ist somit in den letzten Jahren gestiegen[2].

Um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, bedarf es daher weiterhin sowohl eines konsequenten Ausbaus klimafreundlicher Infrastrukturen als auch verstärkter Maßnahmen zur Verhaltensänderung.

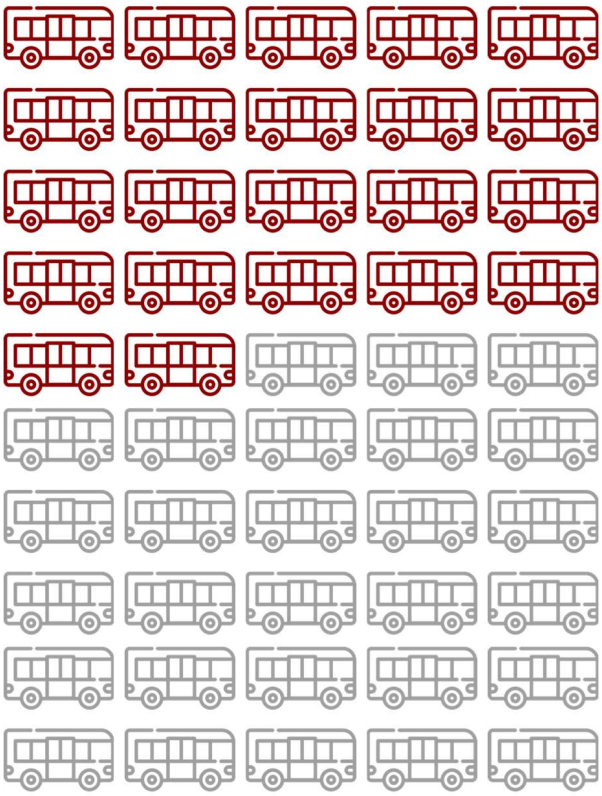

Abbildung 7: Elektrifizierungsquote der Busse, 22 von 50 Bussen fahren bis 2026 elektrisch

Ressourcenschutz

Im Handlungsfeld Ressourcenschutz befinden sich derzeit die meisten der insgesamt 20 beschlossenen Aktivitäten entweder in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Insgesamt sind in diesem Handlungsfeld deutlich weniger Aktivitäten aufgeführt, als im Handlungsfeld Mobilität oder Energie & Bau.

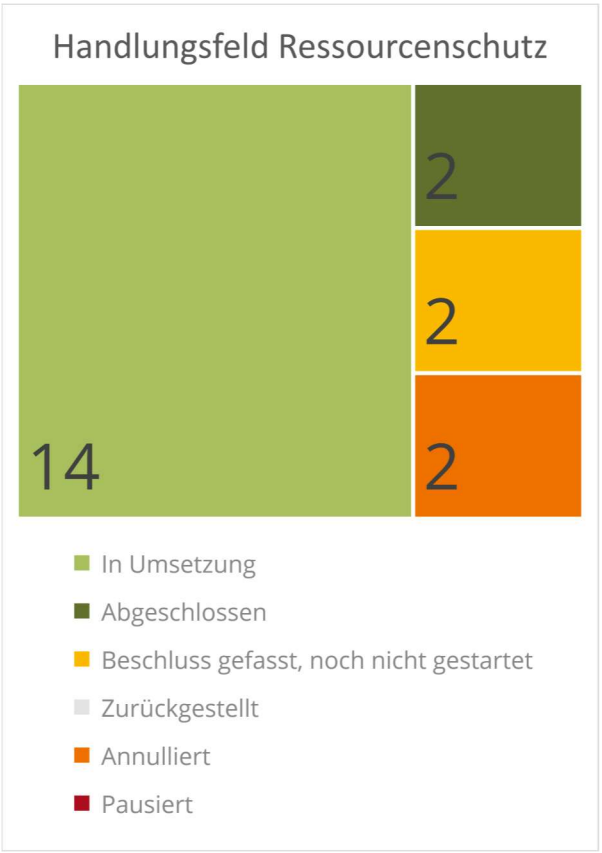

Mit der Schaffung einer Stelle für Abfallvermeidung bei den Entsorgungsbetrieben konnten viele Aktivitäten in die Umsetzung gehen. Umsetzung von Informations- und Bildungsaktivitäten, sowie Projekten wie ein Tausch-Container und Müllsammeln per Kanu.

[2] Infas Bericht „Menschen unterwegs in Lübeck“ (2025)

Im öffentlichen Raum stehen ca. 2500 Behälter mit einem Gesamtvolumen von rund 192.000 l bereit den Müll zu sammeln.

Zurzeit gibt es vier Anbieter von Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke in Lübeck. Seit Beginn 2024 gilt mit den Neuerungen aus dem Verpackungsgesetz eine Mehrwegangebotspflicht für größere Gastronomiebetriebe. Die ca. 1800 Betriebe aus dem Gastronomiesektor wurden darüber mit einem Rundschreiben und einem Plakatwettbewerb informiert. Die Kontrollen finden Stichprobenartig statt.

Landnutzung & Boden

Im Handlungsfeld Landnutzung & Boden befinden sich derzeit die meisten der insgesamt 26 beschlossenen Aktivitäten entweder in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen.

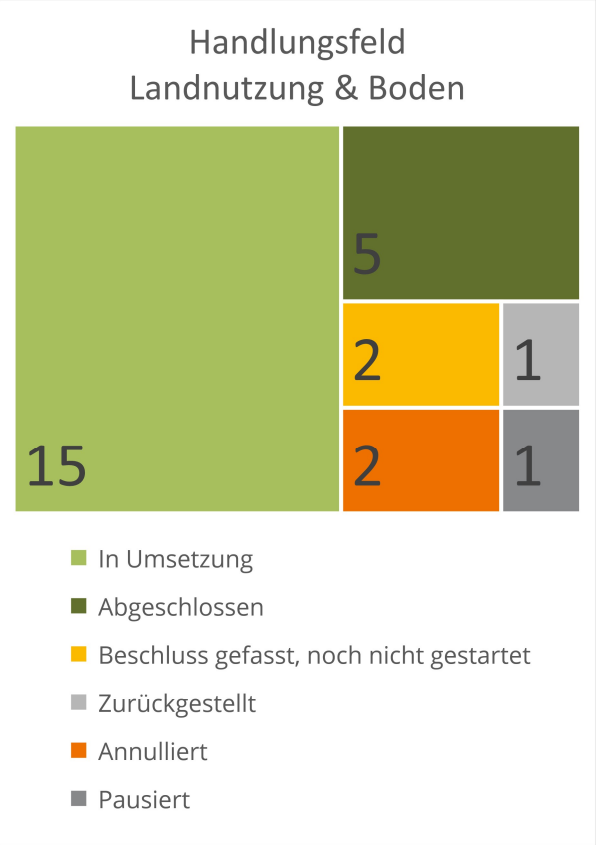

Wichtiger Baustein in diesem Handlungsfeld ist die Fortführung und Weiterentwicklung des Lübecker Waldkonzeptes, um langfristig Kohlenstoff auf dem Stadtgebiet zu binden. Zu den Aktivitäten zählt auch die Aufforstung und Aufbau neuer Waldflächen. Ein neues Projekt ist die Herstellung und der Verkauf Torffreier regionaler Pflanzerde von den Entsorgungsbetrieben Lübeck. Der enthaltene Kompostanteil stammt aus den Lübecker Bioabfällen.

Mehrere Aktivitäten in diesem Handlungsfeld können aufgrund der knappen Ressourcen zurzeit nicht kontinuierlich umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

Wirtschaft

Im Handlungsfeld Wirtschaft befinden sich derzeit viele der insgesamt 22 beschlossenen Aktivitäten entweder in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen. Insgesamt sind in diesem Handlungsfeld deutlich weniger Aktivitäten aufgeführt, als in den anderen Handlungsfeldern.

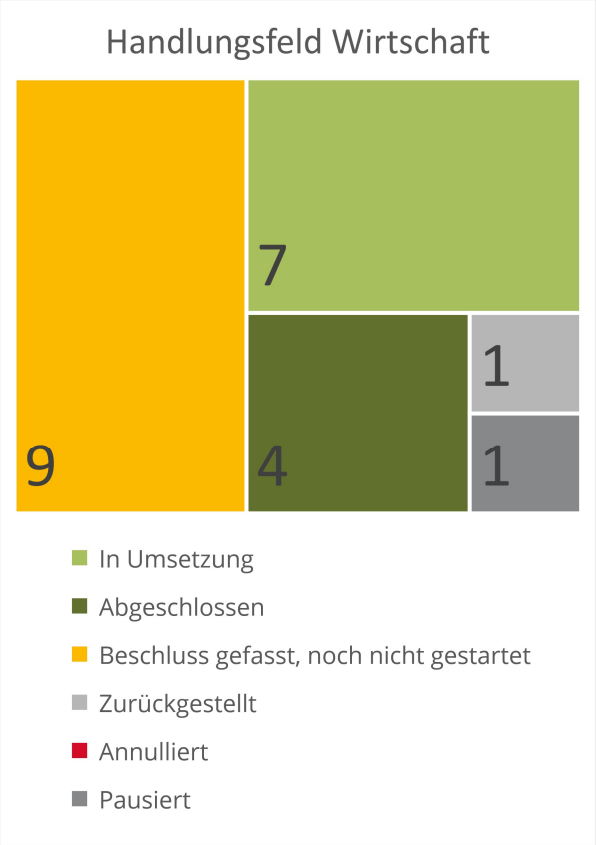

Mit dem Katalog für Umweltmaßmaßnahmen für Gewerbe und der darauf aufbauenden Kriterienmatrix zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in denen auch Umwelt- und Klimaschutzkriterien Berücksichtigung finden, wurde eine Handlungsempfehlung für Gewerbe-entwicklung geschaffen. Zukünftig muss die Anwendbarkeit der Kriterienmatrix erprobt werden und die Umweltmaßnahmen auch verbindlich in die Bauplanungen einbezogen werden.

Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen konnten mehrere Aktivitäten in diesem Handlungsfeld bisher nicht begonnen werden (siehe Anlage 2).

Umweltbildung & Fortbildung

Der Masterplan Klimaschutz richtet sich in seinen bisherigen Aktivitäten mit Bildungs- und Fortbildungsbezug vorrangig an Erwachsene – sowohl zum privaten als auch im beruflichen Kontext. Sich häufende Ereignisse, wie Starkregen oder Hitzesommer stellen ebenso wie technische Neuerungen und Entwicklungen Herausforderungen für viele Menschen dar und machen auch in Lübeck ein erhöhtes Maß an Fortbildungs- und Beratungsangeboten notwendig. Beispiele für die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind thematische Spaziergänge oder die Erarbeitung einer Fortbildung zu Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz.

Ein großes Potential für ein klimabewusstes Leben steckt aber auch in der Bildungsarbeit für Kinder- und Jugendliche. Mit dem Projekt „Lübecker Klimaschulen“ werden viele Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an Schulen umgesetzt, so z.B. ein Klimaaktionstag am Johanneum zu Lübeck.

Im Rahmen der Fortschreibung des MAKS sollen einige zentrale Aufgaben weiter ausgebaut werden. Dies sind speziell die Angebote zur Klimabildung stärker sichtbar zu machen, den Ausbau gezielter Bildungs- und Fortbildungsangebote zu unterstützen, neue Module zu entwickeln und gezielt zu bewerben und einen Überblick über vorhandene Angebote zu schaffen.

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund weiterhin begrenzter personeller und fachlicher Ressourcen konnte das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit bisher nicht umgesetzt werden. Die kommunikativen Aktivitäten erfolgen daher nach wie vor vorrangig reaktiv und kapazitätsabhängig, ohne strategische Jahresplanung oder systematische Zielgruppenansprache. Eine Verstetigung und Professionalisierung der Klimaschutzkommunikation bleibt somit weiterhin ausstehend.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Klimaschutzkommunikation

- Aufbau von Kommunikationskapazitäten: Mehr personelle und fachliche Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit schaffen.
- Strategische Jahresplanung: Entwicklung eines Aktions- und Veranstaltungskalenders in Zusammenarbeit mit lokalen und überregionalen Akteur:innen.
- Professionalisierung der Kommunikation: Umsetzung des bereits entwickelten Kommunikationskonzepts mit Unterstützung von Fachstellen/Agenturen.
- Einbindung der Zielgruppen: Passgenaue Formate für unterschiedliche Gruppen (z. B. Schulen, Unternehmen, Vereine, Bürger:innen) entwickeln.

Digitalisierung

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern wird im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Klimaschutz gezielt als unterstützendes Instrument mitgedacht. Digitale Lösungen helfen dabei, Transparenz zu schaffen, Prozesse zu optimieren und den Informationsfluss zu verbessern. So wurden beispielsweise die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung (KWP) auf der Smart City Plattform visualisiert und ein Solar- sowie Gründachpotenzialkataster mit integrierter Solarbörse entwickelt, um Bürger:innen den Zugang zu nachhaltigen Energieoptionen zu erleichtern. Perspektivisch soll die Klima-Tatenbank als zentrale Informationsquelle für Klimaprojekte dienen. Parallel wird die Nutzung von Künstlicher Intelligenz geprüft, um dem steigenden Beratungs- und Informationsbedarf gerecht zu werden. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist weiterhin eine verbesserte Datenlage

erforderlich. Auch die Sektorkopplung spielt eine zentrale Rolle, um Synergien zwischen den Bereichen Energie, Wärme und Mobilität digital nutzbar zu machen.

Vorbild Verwaltung

Bereits der Masterplan-Prozess hat bewirkt, dass die Verwaltung sich auf Klimaschutz ausrichtet. Im Laufe der letzten Jahre ist das Thema Klimaschutz in alle Fachbereiche eingezogen und wird mitgedacht.

Die Kommunalverwaltung Lübeck hat in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte im Klimaschutz erzielt. Zwischen 2019 und 2024 konnte der Energieverbrauch der Verwaltung um 13 % gesenkt werden – ein Rückgang, der über dem stadtweiten Durchschnitt liegt. So wurden die Treibhausgas-Emissionen im selben Zeitraum um 17 % reduziert. Auch dies liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert.

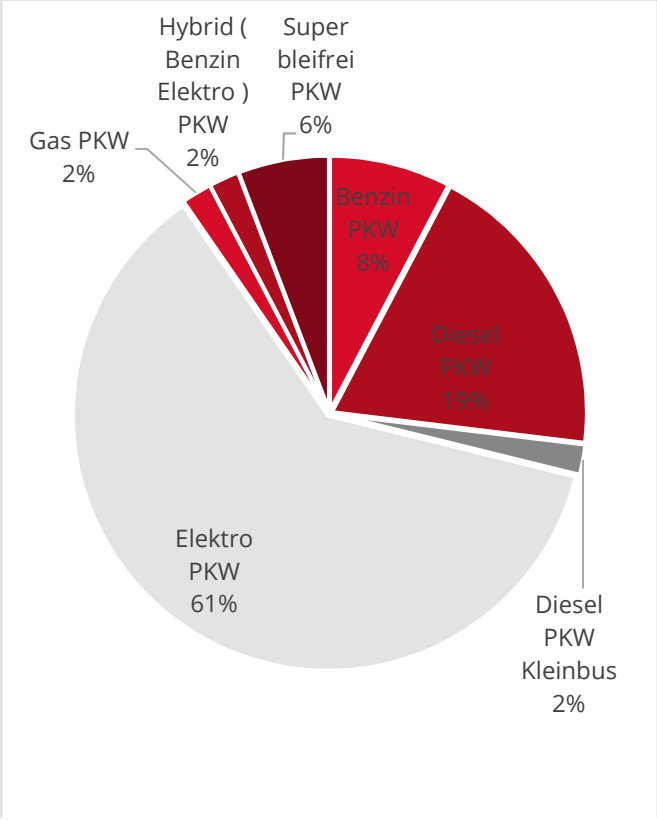

Abbildung 8: Kraftstoffe bei kommunalen PKWs 2024 (Ohne Sonderfahrzeuge und LKW)

Ein wesentlicher Beitrag zu diesen Erfolgen ist die kontinuierliche Energieeinsparung im kommunalen Gebäudebestand. Darüber hinaus treibt die Verwaltung die Elektrifizierung ihres Fuhrparks aktiv voran: Bereits 20 % des gesamten kommunalen Fuhrparks sind elektrisch unterwegs, bei den PKWs liegt der Anteil sogar bei 61 %.

Die Kommunalverwaltung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und nimmt eine Vorbildfunktion im städtischen Transformationsprozess ein.

Bereits vor dem Beschluss zum Masterplan Klimaschutz wurde Lübeck mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Der European Energy Award passt seine Kriterien laufend an, da sich Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen ändern. Eine erneute Zertifizierung wird daher angestrebt.

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Klimaschutz, bleibt auch in den nächsten Jahren eine Aufgabe, die priorisiert werden muss, um die ersten Erfolge und Veränderungen zu verstetigen und weiter auszubauen.

Zukünftig werden die Energieverbräuche und THG-Emissionen der Kommunalverwaltung gesondert betrachtet, um eine konkrete Analyse zu ermöglichen und darauf aufbauend gezielte Maßnahmen entwickeln zu können. Dafür wird eine neue Bilanzierung nach GHG-protocol in der Kommunalverwaltung umgesetzt (VO/2025/14197).

Übergeordnetes

Systemisches Handlungsfeld

Im Systemischen Handlungsfeld des MAKS wurden drei Bausteine beschrieben:

- Klimaschutz in der Stadtverwaltung stärker positionieren
- Lübecker Klimafonds
- Regionale Energie- und Klimaagentur

Die Gründung des Lübecker Klimafonds wurde durch die Bürgerschaft mit einer Befristung von 2 Jahren beschlossen (2024/13406-01-02). Seit Mai 2025 sind Anträge auf Förderungen über einen Online-Antrag möglich. Gleichzeitig mit Beginn des Antragsverfahrens fand eine Auftaktveranstaltung mit Vereinen und Initiativen statt, um Projektideen auszuarbeiten. Auch der Klimafondsbeirat wurde gegründet. Die erste Sitzung des Klimafondsbeirats fand im September 2025 statt. Die Besetzung einer Personalstelle erfolgte im November 2025.

Zur Gründung einer regionalen Energie- und Klimaagentur haben weitere Gespräche und Überlegungen stattgefunden. Derzeit erfolgen Abstimmungen mit den Umlandgemeinden von Lübeck, um den Radius und das Einzugsgebiet einer Agentur zu konkretisieren.

Die Positionierung des Querschnittsthemas Klimaschutz innerhalb der Stadtverwaltung durch unterschiedliche Aktivitäten ist weiterhin ein wichtiger Aspekt, um die Klimaschutzpotentiale zu heben.

Ausbau von Personalressourcen

Zur Umsetzung der MAKS-Aktivitäten (VO/2023/12437-02-01) hat die Bürgerschaft insgesamt 12,5 unbefristete Personalstellen in der Stadtverwaltung bewilligt. Sie verteilen sich wie folgt auf unterschiedliche kommunale Bereiche bzw. Institutionen:

Stellen im Handlungsfeld Energie & Bauen

Eine Stelle im **Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**, Klimaleitstelle für Energetische Quartierskonzepte (EB_San_5)

Stand 2025: Stelle seit 01. Januar 2025 besetzt

Zwei Personalstellen im **Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung**:

- Eine Stelle in Abt. 3 Altstadt/Weltwerbe/ Stadtteilplanung: Beschleunigte Bauantragsverfahren für energetische Sanierung (MAKS EB_San_11).

  Stand 2025: Stelle zum 01. Oktober 2024 besetzt. Zur Beschleunigung der Bauantragsverfahren wurden bereits einige Standards (z.B. Solarleitfaden) entwickelt.

- Eine Stelle in Abt. 5 Bauaufsicht // Bauberatung zur Sicherstellung der Anforderungen des GEG (MAKS EB_San_12).

  Stand 2025: Trotz mehrere Ausschreibungsverfahren konnte die Stelle erst zum 01. Oktober 2025 besetzt werden. Die Kolleg:in arbeitet sich derzeit in die Thematik ein.

5,5 Planstellen im **Bereich 5.651 Gebäudemanagement** zum Aufbau eines Energiemanagements für städt. Gebäude mit Fokus Klimaschutz, Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (VO/2019/07727-01)

Stand 2025: alle im Besetzungsverfahren

Personalstellen im Handlungsfeld Mobilität

Im Bereich **5.660 Stadtgrün und Verkehr**

- eine Stelle Planung, Verbesserung und Ausbau des Radverkehrs sowie Trennung

von Rad- und Gehwegen, Ausweisung von Fahrradstraßen
- Eine Stelle Information & Beratung über klimafreundliche Mobilität

Stand 2025: Die Stellen wurden zum 01. Januar und zum 01. Mai 2024 besetzt. Die zwei Ingenieur:innen werden für die Planung bzw. Umsetzung des Geh- und Radwegebaus eingesetzt. Im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung kümmern Sie sich ebenfalls um die Information und Beratung zur klimafreundlichen Mobilität.

Stellen im Handlungsfeld Ressourcenschutz

Eine Stelle im **Bereich 1.102 Zentrale Verwaltungsdienste**, Abt. Vergabewesen Nachhaltige Beschaffung (RES_Besch_1 & 2)

Stand 2025: zum 01. September 2025 wiederbesetzt.

Eine Stelle bei **3.700 Entsorgungsbetriebe** Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit (RES_KW_1)

Stand 2025: seit 01. November 2024 besetzt.

Haushaltsnotstand 2024

Im Juli 2024 erklärte Bürgermeister Jan Lindenau eine Haushaltssperre für das gesamte Haushaltsjahr 2024, nachdem sich ein Defizit von über 50 Millionen Euro abzeichnete. Hauptursachen waren deutlich geringere Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich, sinkende Gewerbesteuer-einnahmen sowie gestiegene Ausgaben in der Sozialhilfe. Die Sperre galt bis zum 31. Dezember 2024.

Investitionen: (bisher) weiterhin möglich

Investitionen zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden, Ausbau von Photovoltaikanlagen, sowie Fahrradwege-verbesserungen blieben genehmigt, so z.B. auch der Bau der Stadtgrabenbrücke. Diese Projekte wurden nicht durch die Haushaltssperre blockiert.

Die Verwaltung kündigte ausdrücklich an, dass trotz der Finanzlage kein Vorhaben für den Klimaschutz gestoppt wird. Stattdessen sollen kurzfristig wirksame Maßnahmen priorisiert werden, insbesondere solche mit großer Wirkung bei geringem Ressourceneinsatz.

Reduzierter Spielraum für Personalaufstockung

Bereits vor der Haushaltssperre wurden zusätzliche Personalstellen von der Bürgerschaft beschlossen, um den „Masterplan Klimaschutz“ umzusetzen. Dabei zeigte sich aber ein Konflikt: Zwar sind Investitionen möglich, aber die zusätzlichen Personalstellen wurden politisch kontrovers diskutiert.

Langfristig hemmt die angespannte Finanzsituation die Klimaschutz-Investitionen und stoppt den Ausbau personeller Ressourcen, was den langfristigen Schwung und die Kapazitäten zur Umsetzung des Masterplans erschwert.

Förderungen auf Bundesebene

Auch auf Bundesebene ist die Finanzlage angespannt. Zahlreiche Fördermittel-programme wurden eingestellt. So auch das Programm zur energetischen Stadtsanierung. Dieses Programm war für viele Kommunen eine Möglichkeit Quartiersgenaue Sanierungslösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Mit dem Wegfall der Förderung 2024 müssen die Kosten für die Transformation städtischer Quartiere von den kommunalen Haushalten übernommen werden. Eine Neuauflage des Förderprogramms wurde für Herbst 2025 angekündigt.

Reicht das Tempo aus?

Das gesetzte Ziel der Treibhausgasneutralität 2035 ist ambitioniert und stellt im Hinblick auf die Landes-, Bundes- und EU-Rahmenbedingungen demensprechend auch eine Herausforderung dar.

Es zeigt sich in vielen Kommunen, dass die Einsparungen von Treibhausgasemissionen in den ersten Jahren seit die Ziele Bundesweit verschärft wurden, zunächst nur leicht abnimmt. Zum Teil liegt dies daran, dass zunächst Grundlagen geschaffen werden müssen und die Einsparungen dann meist sprunghaft erfolgen z.B. durch den Ersatz einer fossilen Energieerzeugungsanlage mit einer regenerativen.

Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Abnahmen in den nächsten Jahren größer ausfallen. In Abbildung 9 sind die THG-Emissionen der letzten Jahre mit den Zielwerten für 2030 und 2035 abgebildet. Ein Senkungspfad zeigt wie mit dem jetzigen Verlauf der Emissionen eine Zielerreichung möglich wäre. Die Abnahmen müssen folglich in den nächsten Jahren stärker Ansteigen, als in den letzten Jahren. Dann ist eine Zielerreichung möglich.

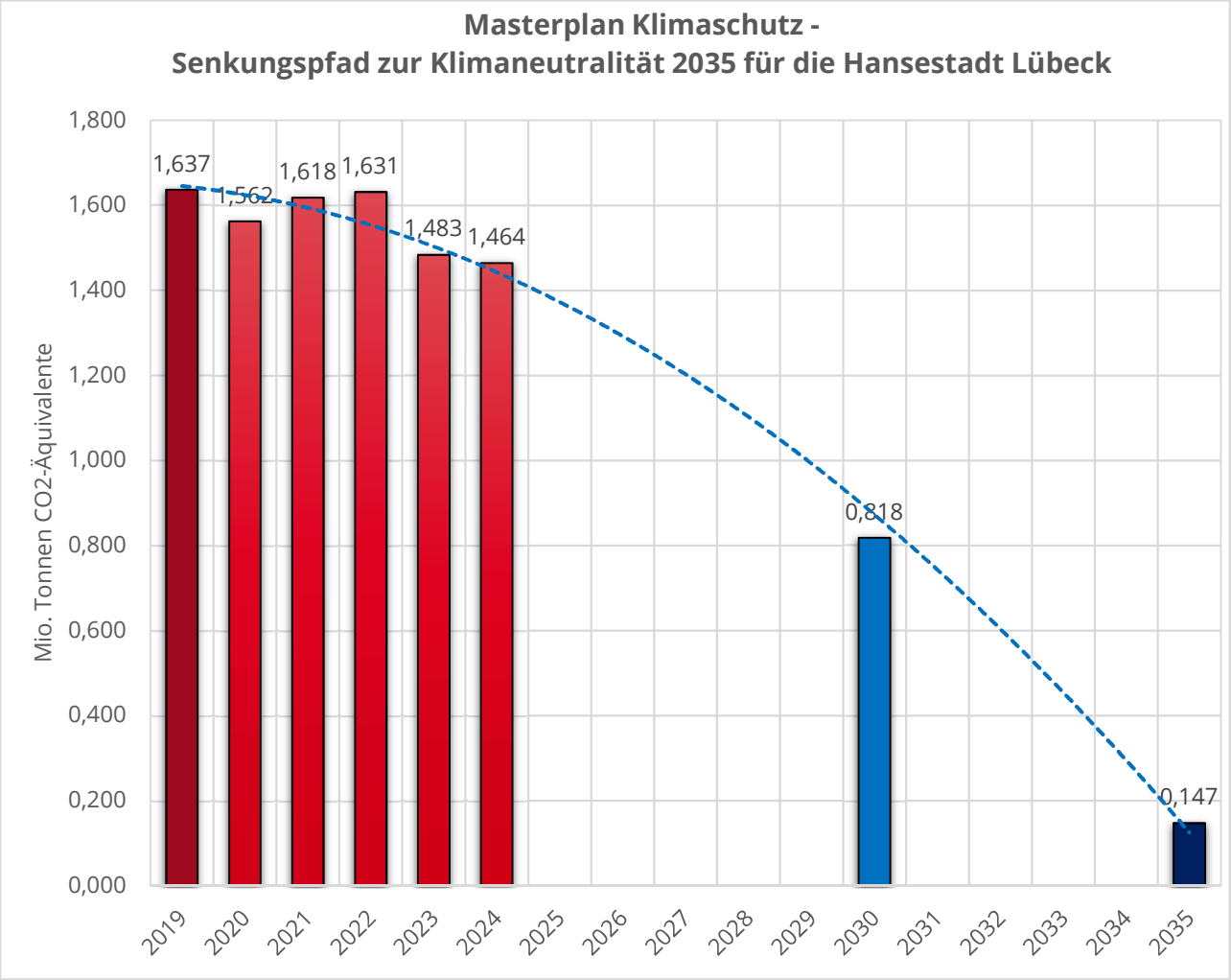

Abbildung 9: Treibhausgasemissionen der Jahre 2019-2024 (rote Balken) mit den Ziel-Werten 2030 und 2035 und dem errechneten Senkungspfad (gestrichelte Linie)

Fazit

Die bundesweiten Entwicklungen im Klimaschutz spiegeln sich auch in der Lübecker Treibhausgasbilanz wider: Nach dem coronabedingten Anstieg der Emissionen, sind aktuell Einsparungen, insbesondere im Haushalts- und Wirtschaftssektor erkennbar. Im Verkehrssektor hingegen nicht.

In Lübeck wurden erste wichtige Schritte im Klimaschutz unternommen und werden sichtbar, insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien. Parallel dazu werden strategische Konzepte mit großer Bedeutung wie der Verkehrsentwicklungsplan, der Flächennutzungsplan und die kommunale Wärmeplanung erarbeitet oder fortgeschrieben. Zudem ist festzuhalten, dass alle Fachbereiche der Stadtverwaltung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen Klimaschutzaspekte berücksichtigen und voranbringen.

Für die weitere Umsetzung des Masterplans Klimaschutz ist entscheidend, dass den vorliegenden Konzepten konkrete Projekte und Maßnahmen folgen. Der Klimaschutz muss dabei sowohl im Hinblick auf die Ressourcenzuweisung als auch bei Abwägungen gegenüber anderen Belangen eine **höhere Priorität** erhalten als bisher, um das Klimaziel zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, das bislang nicht umgesetzte Maßnahmenblatt „Die Stadtverwaltung stärker positionieren“ (Maßnahmenblatt Ü_Stadtverwaltung) des Masterplans Klimaschutz aufzugreifen, umzusetzen und damit Klimaschutz auf strategischer Ebene richtig zu verankern.

Die bisherigen Aktivitäten müssen verstetigt und trotz der angespannten Haushaltslage kontinuierlich fortgeführt werden. Einschränkungen im Haushalt dürfen nicht dazu führen, Klimaschutzmaßnahmen zurückzustellen. Die bisherigen Ausgaben für Klimaschutz machen nur einen geringen Anteil am städtischen Haushalt aus, während Energieeinsparungen langfristig positive Effekte auf die Haushaltslage erwarten lassen.

Investitionen in den Klimaschutz sind auch aus haushaltspolitischer Sicht sinnvoll. Durch Maßnahmen wie die Steigerung der Energieeffizienz in städtischen Gebäuden oder den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien lassen sich die laufenden Energiekosten der Stadt nachhaltig senken. Gleichzeitig reduzieren frühzeitige Investitionen das Risiko stark steigender Ausgaben in der Zukunft, etwa durch notwendige Anpassungen an Klimafolgen oder durch steigende Energiepreise. Klimaschutzmaßnahmen tragen damit langfristig zu einer Entlastung des städtischen Haushalts bei und sichern finanzielle Handlungsspielräume für andere kommunale Aufgaben. Die Einplanung der Finanzmittel für Klimaschutzausgaben findet dezentral in den Haushalten der entsprechenden Fachbereiche statt. Damit verbunden ist auch die Priorisierung und Abwägung umzusetzender Projekte.

Für die Weiterführung der Klimaschutz-bemühungen werden im nächsten Schritt weitere Aktivitäten aus dem MAKS (mittelfristige Aktivitäten) in die Politik eingebracht.

Um Klimaschutz in Lübeck wirksam umzusetzen ist es somit nach wie vor notwendig ihn strategisch besser zu verankern, mehr **Tempo in die Umsetzung** zu bringen, begonnenes konsequent fortzusetzen und dass er in allen Belangen – von Planungen über Beschaffung bis hin zu Entscheidungen im Alltag – mitgedacht und gelebt wird.

Monitoring MAKS 2025				Abfragefrist: Juli 2025	
Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Energie & Bau	EB_EE_01	Zielvorgabe für jährlichen PV-Ausbau festlegen	Abgeschlossen	Beschluss der Vorlage VO/2023/12854-01-01 durch die Bürgerschaft am 22.05.2025: 800 GWh bis 2040. Zielerreichung wird im Rahmen der CO2-Bilanzierung überprüft.	3.390.01
	EB_EE_02	Erfordernis Photovoltaik-Anlagen für den Neubau von Parkplätzen zu prüfen	In Umsetzung	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht bereits bei Stellplatzanlagen ab 70 Stellplätzen. Festsetzungen bei Anlagen ab 35 Stpl. werden in Verfahren geprüft.	5.610
	EB_EE_03	Solar- und Gründachpotentialkataster erstellen	Abgeschlossen	Beide Kataster sind online öffentlich zugänglich. Inklusive Solardachbörse. Verbesserungen der Kataster werden, sobald verfügbar, vorgenommen.	3.390.01
	EB_EE_04	Freiflächen-Photovoltaik in den FNP integrieren	Abgeschlossen	Druch Vorlage 2025/14134 geregelt (am 22.05.2025 beschlossen). Im nächsten Schritt wird der Umgang mit PV in regionalen Grünzügen geklärt. Dazu laufen Abstimmungen mit dem Land.	3.390.01
	EB_EE_05	Hürden für Beantragung von PV-Anlagen abbauen	In Umsetzung	Fertigstellung & Veröffentlichung des Solarleitfaden der Hansestadt Lübeck (interdisziplinäre Entwicklung: Denkmalpflege, Welterbe-& und Stadtbildpflege, Klimaleitstelle). Regelmäßige Beratungsangebote FB3 (Klimaleitstelle), FB4 (Denkmalschutz) und FB5 (Stadtbildpflege) für private Hauseigentümer:innen	5.610
	EB_EE_12	Grundsatzbeschluss: Maximale Belegung der kommunalen Dächern mit PV-Modulen erwirken	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Keine Rückmeldung	5.651
	EB_EE_13	PV-Strategie für kommunale Dächer aufstellen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Umsetzung der Aktivität wurde aus Kapazitätsgründen bisher nicht gestartet. Die bereits geschaffene Personalstelle wird kurzfristig ausgeschrieben.	5.651
	EB_EE_14	Eine zusätzlichen Stelle für PV-Ausbau schaffen	In Umsetzung	Für das Themenfeld PV-Ausbau auf städt. Dächern wurden im GMHL 1,5 Personalstellen geschaffen. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung wird kurzfristig erfolgen.	5.651
	EB_EE_16	Pilotprojekt PV-Parkplatz Kanalstraße auflegen	Pausiert	Kein neuer Stand zur Kanalstraße laut federführender KWL. Ausschlaggebend für Zurückstellung des Projektes ist die Bewertung der Lage im UNESCO-Welterbe. Aktuell gibt es keine Aktivitäten zu Parkplatz-PV bei den KWL und den Stadtwerken.	SWL
	EB_EE_18	Potential- und Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie beauftragen	Abgeschlossen	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.	3.390.01
	EB_EE_19	Potential- und Machbarkeitsstudie Umweltwärme durchführen	Abgeschlossen	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.	3.390.01

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Energie & Bau	EB_EE_20	Pilotprojekt Flusswärmepumpe Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) starten	In Umsetzung	Eine Wärmeversorgungsvariante mittels Flusswasswärmepumpe wird im Rahmen des groß angelegten VZM Sanierungsprojektes betrachtet.	5.651
	EB_EE_21	Pilotprojekt-Anlagen für Großflächen-Solarthermie errichten	In Umsetzung	Baubeginn erfolgt, erste Kollektoren in KW24.2025 aufgestellt.	SWL
	EB_EE_22	Standard für die Genehmigung von Erneuerbaren Energie-Anlagen entwickeln	In Umsetzung	Solarleitfaden veröffentlicht; Muster-PV-Anlagen am Brolingplatz in Arbeit; Wärmepumpen-Standards kommen i. v. m. KWP. Standards werden insbesondere im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung und der Quartierskonzepte erarbeitet. Weiterhin wird auf die Einrichtung einer Klima- und Energieagentur hingewirkt, die als sog "One-Stop-Shop" wirken könnte und damit Bürger:innen den Genehmigungspozess deutlich erleichtern würde.	3.390.01
	EB_EE_23	Potentialstudie Abwärme und Abwärmekataster erstellen	Abgeschlossen	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.	3.390.01
	EB_EE_24	Dekarbonisierungspfade für Wärmenetze erstellen	In Umsetzung	Abgeschlossen für die Wärmenetze "Vorwerk - St. Lorenz" und "Kücknitz". Beantragung der entsprechenden BEW-Förderung (Modul 1) für verbleibende Wärmenetze gemäß gesetzlicher Fristen (bis Ende 2025) in Arbeit.	SWL
	EB_EE_25	Pilotprojekt Großwärmepumpe Zentralklärwerk aufbauen	In Umsetzung	Im Rahmen der Transformationsplanung ist die Leistungsphase 1 abgeschlossen. Aktuell Vorbereitung für die Beantragung der Leistungsphasen 2-4. Gespräche mit den EBL finden kontinuierlich statt.	SWL
	EB_EE_28	Potentialuntersuchung „Grünes Gas“ beauftragen	Zurückgestellt	Der KWP hat das lokale Biogaspotenzial für den Wärmesektor erhoben und sich dabei auf die biologischen Abfälle fokussiert. Wasserstoff und synthetische Gase wurden aus Kostengründen zurückgestellt.	3.390.01
	EB_EE_29	Quartiersberatung einrichten	In Umsetzung	Eine Energieberatung vor Ort im Quartier Brolingplatz ist durch die Verbraucherzentrale etabliert. Im Quartier Marli wurden in 2024 Energie- und Sanierungsberatungen für Wohnungsunternehmen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen im Quartier Brolingplatz und Marli befinden sich in der Umsetzung. Die Verstetigung des Angebots und Durchführung in weiteren Quartieren ist in Planung	3.390.01
	EB_NB_01	Solar-Pflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten festsetzen	In Umsetzung	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht für alle neuen Wohngbäude. Eine Kombination aus PV und Solarthermie ist zulässig. Festsetzungen in bisherigen B-Plänen erfolgt, künftig nicht erforderlich.	5.610
	EB_NB_03	Projektarbeitsgruppe klimafreundliches Bauen einrichten	In Umsetzung	Es gibt keine separate Arbeitsgruppe: Dieses breitgefächerte Themenfeld wird verstärkt in die existierenden Gespächsrunden eingebracht.	3.390.01
	EB_NB_04	Energiekonzepte im Rahmen von Bebauungsplanverfahren erstellen	In Umsetzung	Die Anforderungen an die Energiekonzepte werden gemäß Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung weiterentwickelt.	3.390.01

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Energie & Bau	EB_NB_06	Grundsatzbeschluss flächensparendes Bauen umsetzten	In Umsetzung	Flächensparendes Bauen wird in B-Planverfahren regelmäßig umgesetzt. Mehrfachnutzung von Flächen werden festgesetzt (z.B. Grünfläche/Geothermie oder Grünfläche/ Starkregenvorsorge)	5.610
	EB_NB_07	Nachverdichtungskonzepts (Kataster) erstellen	In Umsetzung	Flächenpotentialkataster wird erarbeitet.	5.610
	EB_NB_08	Eine Stelle für Flächenmanagement schaffen	Abgeschlossen	Personalstelle Flächenmanagement wurde geschaffen.	5.610
	EB_San_02	Personal für die Quartierskonzepte einstellen	Pausiert	Von zwei Personalstellen wurde eine nachbesetzt. Derzeit sind keine weiteren Stellenbesetzungen in Vorbereitung.	3.390.01
	EB_San_03	Quartierskataster für die „Energetische Stadtsanierung“ erstellen	Pausiert	Wird fortgesetzt sobald die erforderlichen hochaufgelöster GIS-Daten aus der Kommunalen Wärmeplanung vorliegen. Eine datenschutzkonforme technische Lösung des Sachverhalts ist in Bearbeitung.	3.390.01
	EB_San_04	Weiterer Quartierskonzepte auf Basis des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ erstellen	In Umsetzung	Der Bericht für die Bürgerschaft ist in Vorbereitung. Standorte der Quartiersarbeit sind ausgewählt und sollen im laufenden Jahr beauftragt werden.	3.390.01
	EB_San_05	Weiterer Sanierungsmanager:innen für das KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ einsetzen	Abgeschlossen	Zusätzlich zur externen Beauftragung des Sanierungsmanagements für das Quartier Marli wurde eine interne Stelle neu geschaffen für das Sanierungsmanagement Brolingplatz	3.390.01
	EB_San_06	Sanierungsberatung im Quartieren einrichten	In Umsetzung	Umgesetzt in Marli und Brolingplatz (je zwei Veranstaltungen umgesetz oder terminiert). Prozess zur Verstetigung und Umsetzung in weiteren Quartieren ist im Aufbau.	3.390.01
	EB_San_10	Kompetenzzentrum Energetische Sanierung (am Denkmal) einrichten	Zurückgestellt	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA
	EB_San_19	GMHL-Gebäudedatenbasis verbessern/ Sanierungsfahrplänen aufstellen	In Umsetzung	Aktivität befindet sich in der Umsetzung: - aktuell wurden 15 Stck. Sanierungsfahrpläne für primär geplante Sanierungsprojekte erstellt - Die Implementierung eines Energiedatenmanagementsystems befindet sich in der konkreten Projektentwicklung und wird in mehreren geplanten Prozessschritten kurzfristig beauftragt und umgesetzt	5.651
	EB_Sparen_01	Strategie zur Absenkung der Vorlauftemperaturen in den Fernwärmenetzen erstellen und umsetzen	In Umsetzung	Im Fernwärme-Teilnetz St. Jürgen wird es in 2025 einen Test zur Vorlauftemperatur-Absenkung geben. In Abhängigkeit vom Ergebnis, wird es eine dauerhafte Absenkung geben. Weitere Netze werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls getestet. Grundsätzlich bedarf es zunächst einer technischen Gesamtbetrachtung der Netze: Diese ist Teil der Untersuchungen in den Transformationsplanungen der Netze.	SWL

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
	EB_Sparen_02	Energiemanagement für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz ausbauen und aufwerten	In Umsetzung	Aktivität befindet sich in der Umsetzung: - 6,5 zusätliche Personalstellen wurden geschaffen,welche kurzfrisitg, priorisiert ausgeschrieben werden - als zusätzliche strukturelle Maßnahme wurde im GMHL das Team 14 "Energiemanagement und Nachhaltigkeit" installiert	5.651
Energie & Bau	EB_Sparen_04	Sofortiges Energiesparmaßnahmen-Paket umsetzen	In Umsetzung	Aktivität befindet sich kapazitätsbedingt noch in der Umsetzung - Im GMHL-Stellenplan wurden hierfür zwei Techn./operative Planstellen geschaffen - Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen ist zeitnah geplant	5.651
	EB_Sparen_06	Energieberatung für Mieter:innen fördern	Annulliert (KLS)	Die Energieberatung von Mieterinnen wird derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.	3.390.01
	EB_Sparen_07	Energieverbrauch in Lübeck öffentlich anzeigen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Kein weiterer Projektfortschritt	3.390.01
	EB_Sparen_08	Förderprogramm „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas weiterfortführen	In Umsetzung	Aktivitäten innerhalb des Förderprogramms laufen weiterhin wie geplant - Bisher sind 14 Schulen aktiv am Projekt beteiligt, über 20 Schul-Projekte wurden umgesetzt, weitere 15 befinden sich der Umsetzung oder in Vorbereitung - Projekt wurde durch neues Förderprojekt (Interreg-Projekt Flip-EC) zu ähnlichem Schwerpunkt ergänzt und inhaltlich erweitert (Projektlaufzeit 01.03.2025-29.02.2028)	5.651
	EB_Wärme_01	Kompetenzzentrum für die Umstellung der Heizsysteme einrichten	Zurückgestellt	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA
	EB_Wärme_02	Fernwärmesatzung erstellen und beschließen	Pausiert	Nach Abschluss der Transformationsplanungen der Stadtwerke Lübeck Energie, kann über die Fernwärmesatzungen situativ entschieden werden.	3.390.01
	EB_Wärme_07	Vertiefenden Wärmeplan „Altstadt“ erstellen	Abgeschlossen	Zusatzkonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurde erstellt und vorgestellt: Versorgungsvarianten und die prinzipielle Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung der Altstadt wurden untersucht. Ein Modul 1 BEW Antrag für eine Machbarkeitsstudie wurde gestellt und liegt der BAFA zur Prüfung vor. Die Maßnahme wurde im Rahmen der KWP abgeschlossen, mittlerweile wurde für die Altstadt seitens der SWL Energie GmbH eine Machbarkeitsstudie nach BEW Modul 1 beantragt. Stand Oktober 2025: Antrag wurde genehmigt. Ausschreibung der Dienstleistung in Vorbereitung.	SWL
	EB_Wärme_09	Kommunale Gebäude als Ankerkunden für die Fernwärme anschließen	In Umsetzung	Aktivität findet in jedem Neubau / Sanierungsprojekt berücksichtigung - Intensiver Austausch zwischen SWL/GMHL zum sinnvollen Ausbau der Fernwärmeanschlüsse für die städt. Liegenschaften	5.651

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
	EB_Wärme_10	Städtische Flächen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen bereitstellen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Der Fernwärmeausbau findet durch die Leitungsträger statt. Als Straßenbaulastträger können nicht im Vorwege Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Leitungsträger stellen eine Planungsanzeige. In Grünanlagen ist dies sehr kritisch, wenn unter Wegen mit ausreichendem Abstand zu Bäumen und Vegetation. Änderung der Kennzeichnung, keine Grünanlage sondern wirtschaftlich genutzte Fläche.	5.660
	EB_Wärme_11	Kommunale Flächen zur Errichtung und dem Betrieb von Kollektoranlagen zur Nutzung von erneuerbarer Primärenergie bereitstellen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Verkehrsflächen können grds. nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese Zweckgebunden sind. In Grünanlagen nicht umsetzbar, da Grünanlagensatzung. Die sonstigen Flächen ohne Verwaltungszweck werden durch die Liegenschaften verwaltet.	5.660
Energie & Bau	EB_Wärme_12	Einen kommunalen Wärmeplan erstellen	Abgeschlossen	KWP von Bürgerschaft geändert beschlossen (VO/2024/13808). Geforderte Nachschärfungen derzeit in Umsetzung. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt regelmäßig.	3.390.01
	EB_Wärme_13	Verwaltungsübergreifende „AG Energie“ einsetzen	In Umsetzung	Ein erstes Treffen hat stattgefunden bei dem die konkreten Handlungsfelder identifiziert wurden und weitere Treffen auf Arbeitsebene vereinbart wurden.	3.390.01
	LB_Baum_02	Kohlenstoffmonitoring fest installieren	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Die 4. KSP des Stadtwaldes ist abgeschlossen, aber inwieweit hieraus ein lokales Kohlenstoffmonitoring entstehen soll, ist unklar. Man kann ggf. lediglich den im Holzvorrat gebundenen Kohlenstoff grob ermitteln. Kommentar geändert KLS: Die 4. Waldinventur des Stadtwaldes ist abgeschlossen. Eine Weiterentwicklung zum Kohlenstoffmonitoring wird geprüft.	3.820
	LB_Baum_03	Referenzflächen im Stadtwald vergrößern	Abgeschlossen	Um den Flächenzuwachs der letzten Jahre zu berücksichtigen und die Repräsentanz in den Referenzflächen zu gewährleisten, wurde der Waldort "Lehmbeck" zur Referenzfläche erklärt.	3.820
	LB_Baum_04	Brennholzeinschlag im Stadtwald weiter reduzieren	In Umsetzung	Für 2023 und 2024 lag der Anteil von Energieholz bei 14 bis 16 Prozent. Ob er in der Vergangenheit wirklich bei 8 % lag, muss kontrolliert werden. 5 % hält der Bereich für unrealistisch.	3.820
ung & Boden	LB_Baum_05	Moorböden im Stadtwald wiedervernässen	Annulliert (3.820)	Große Teile der Moorböden im Wald sind bereits wiedervernässt. Es gibt keine sichere Flächenanalyse wieviel Flächen noch offen sind. Potentielle Waldmoore befinden sich noch auf Stiftungsflächen und können nicht vernässt werden.	3.820
	LB_Baum_06	Bodenbearbeitung in städtischen Wäldern minimieren	Abgeschlossen	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept seit 30 Jahren. Forstspezialschlepper wurde angeschafft.	3.820

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Landnutzu	LB_Baum_07	Flächen für die Wiederbewaldung erwerben	In Umsetzung	Die im Stadtgut Niendorf genehmigten Flächen sind bereits zur Hälfte aufgeforstet, die zweite Hälfte erfolgt dieses Jahr. Flächenumfang ca. 35 ha. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.	3.820
	LB_Baum_08	Neue Waldflächen anlegen	In Umsetzung	siehe LB_Baum_07 (korrigiert durch KLS)	3.820
	LB_Baum_09	Öffentlichen Austausch über das Waldkonzept pflegen	Abgeschlossen	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept, jährlicher Walderlebnistag im September und zahlreiche Exkursionen	3.820
	LB_Baum_14	Straßenbäume schützen und neu pflanzen	In Umsetzung	laufender Prozeß, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen	5.660.5
	LB_Baum_15	Straßen klimafreundlich und wassersensibel entwickeln	Pausiert	Bereich Stadtgrün und Verkehr sucht neue Bearbeiterin	3.390.01
	LB_Baum_17	Förderprogramm für private Flächen (auch kleine Gewerbebetriebe) aufsetzen	Zurückgestellt	Wird in Abhängigkeit personeller und finanzieller Ressourcen umgesetzt	3.390
	LB_Baum_18	Schulung zum Erhalt von Straßenbäumen durchführen	In Umsetzung	Laufender Prozess. In 2025 Tagesseminar Hanse-Baum-Forum.	5.660
	LB_Baum_19	Handlungsempfehlung zum Schutz von Alleen umsetzen	In Umsetzung	Laufender Prozess, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen.	5.660
nutzung & Boden	LB_Baum_20	Baumschutzsatzung verbessern	In Umsetzung	Änderungen in Satzung vorgenommen. Prüfung durch Rechtsreferendarin erfolgt.	3.390
	LB_Boden_01	Verbot zur Verwendung torffreier Erden ausweiten	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	kann von 1.102.3 nur anlassbezogen erfolgen, im Rahmen von Ausschreibungen von Lieferleistungen über einem Auftragswert von 5.000,00 EUR. Für den abgefragten Zeitraum liegen keine Aussschreibung im Bereich 1.102.3 vor, Die Ausschreibung von Bauleistungen erfolgt durch den FB 5! Hier separate Abfrage nötig.	1.102
	LB_Boden_03	Kernmoore erhalten	In Umsetzung	Es wurden knapp 14 ha Fläche mit größtenteils moorhaltigen Böden erworben und Maßnahmen zum Wasserstandsmanagement begonnen. Maßnahmen zur Wiedervernässung des Krummesser Moores wurden aufgrund der Trassenplanung überregionaler Infrastrukturprojekte vorerst zurückgestellt. Das Wasserstandsmonitoring wird unverändert fortgeführt.	3.390
	LB_Boden_04	Niedermoorstandorte erwerben	In Umsetzung	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltsmitteln	2.280
	LB_Boden_05	Kern- und Niedermoorböden wiedervernässen	In Umsetzung	Projekt Krummesser Moor stockt aufgrund der Planung einer Stromtrasse mittels Erdkabel	3.390
	LB_Boden_09	Potentialstudien zur Methanvermeidung erstellen	Abgeschlossen	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.	3.390.3
	LB_Boden_10	Verfahren wie Aerobisierungen umsetzen	Annulliert (3.390.3)	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.	3.390.3

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Land	LB_LaWi_01	klimaschutzorientierte Bodennutzung in Pachtverträgen verankern	In Umsetzung	Standartformulierungen sind vorzubereiten und mit Liegenschaften abzustimmen	3.390.2
	LB_LaWi_03	Auflagen für Stadtgüter beschließen	In Umsetzung	Zwischenverpachtung Stadtgut Niendorf an Biolandwirt. Procedere hinsichtlich dauerhafter Verpachtung liegt bei Liegenschaften	3.390
	LB_LaWi_04	Landwirtschaftliche Flächen aufkaufen und verpachten	In Umsetzung	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltsmitteln	2.280
	LB_LaWi_05	Bestand und Potentialflächen für Extensivgrünland planerisch sichern	In Umsetzung	Die Analysephase des TLPs ist abgeschlossen. Flächen der Extensivierung werden 2025 im Rahmen der Maßnahmenverortung durchgeführt.	3.390
	LB_LaWi_11	Regionale Produkte auf Wochenmärkten fördern	In Umsetzung	Sofern der Wochenmarkt voll besetzt ist, werden Anbieter regionaler Produkte bei der Standvergabe bevorzugt.	2.280
	LB_LaWi_12	Gartenerde als regionales Produkt vermarkten	Abgeschlossen	Ist mittlerweile im Verkauf auf allen Wertstoffhöfen und im Biomassewerk.	3.700
Mobilität	MO_EMA_01	E-Mobilitätskonzept umsetzen	In Umsetzung	Teilgutachten zum Verkehrsentwicklungsplan liegt vor. Konzessionsvertrag mit SWL geschlossen. Standorte werden sukzessive umgesetzt	5.610
Mobilität	MO_EMA_02	Wasserstoffnutzung innerhalt der Kommune konkretisieren	In Umsetzung	Die ursprünglichen Inhalte des Bürgerschaftsbeschlusses von 2023 sind nicht mehr aktuell. Zur Zeit erstellt die Hansestadt einen Bericht über Wasserstoffprojekte und -ideen der verschiedenen Beteiligten (Wasserstoffinitiative). Die Stadtwerke Lübeck Energie sind involviert und arbeiten entsprechend zu.	FB2
	MO_EMA_06	Zukunftsgerichtete Standards für städtische Ladeinfrastruktur erstellen	In Umsetzung	Aktivität befindet sich kapazitätdbedingt noch im Aufbau	5.651
	MO_EMA_07	Leitfäden zur öffentlichen Fahrzeugbeschaffung beachten	In Umsetzung	Die vorliegenden Leitfäden werden auf Aktualität geprüft. Anschließend werden die Leitfäden den zuständigen Stellen vorgestellt und geklärt werden ob eigene Leitfäden bestehen und angepasst werden können oder ein eigener Leitfaden notwendig ist.	3.390.01
	MO_EMA_08	Weitere E-Ladestationen auf städtischen Grundstücken errichten	In Umsetzung	Aktivität befindet sich in Kooperation mit der SWL in der Umsetzung	5.651
	MO_Fuss_01	Hochwertige Standards für die Sanierung und den Neubau von Fußwegen verwenden	In Umsetzung	Wird in Planungen laufend berücksichtigt.	5.660
	MO_Fuss_02	Fuß- und Radverkehrsanlagen baulich trennen	In Umsetzung	Wird laufend in Konzepten verfolgt. Keine Rückmeldung zum Stand der Bestandsprüfung.	5.610
	MO_Fuss_04	Verkehrsversuch Beckergrube weiterführen	In Umsetzung	Baustart 1. Bausabschnitt: 15.10.2024 2. Bauabschnitt in Vorplanung	5.610
	MO_Fuss_05	Sichere Überquerung am St. Jürgen Ring / Mönkhofer Weg einrichten	Abgeschlossen	Stand Oktober 2025: Maßnahme wurde fertiggestellt.	5.660

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
	MO_Log_02	Weitere Landstromanlagen für die Hafenverkehre errichten	In Umsetzung	Geplant sind derzeit 2-3 weitere Landstromanlagen (zweite Ausbaustufe) am Skandinavienkai zu errichten um Bestandsschiffe und neue Schiffe mit Landstrom versorgen zu können. Derzeit wird geprüft, ob die Planungen wirklich umgestezt werden können.	5.691
	MO_Log_03	Mobilitätskonzept Hafen erarbeiten und umsetzen	In Umsetzung	Hierfür betreibt die LPA laufend "Lobby"-Arbeit im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit, die eine direkte Beeinflussung auf die Hinterlandanbindungen sehr einschränken. Insbesondere die Forderungen nach dem Aufrechterhalten und Ertüchtigung der Bahnanbindung sind zentrale Tätigkeit der LPA. Eine "Fertigstellung" wird kaum erreichbar sein, da es sich hier um eine laufende Kommunikationstätigkeit handelt.	5.691
	MO_Log_04	Umweltrabatte für emissionsarme Schiffe gewähren	Abgeschlossen	Umweltrabatt ist seit 01.01.2024 in der Hafenentgeltverordnung unter Pkt. 4.1.12. geregelt : https://www.lhg.com/fileadmin/user_upload/09-downloads/lhg-Entgeltordnung_ab_2024.pdf	LHG
	MO_Log_05	Beratungsangebot zu klimafreundlichem Wirtschaftsverkehr intensivieren	Zurückgestellt	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA
	MO_Log_06	Mikrodepot(s) für Paketdienstleistende in Betrieb nehmen	Abgeschlossen	Ein Mikrodepot ist in Betrieb. Weitere Depots sind nicht geplant.	5.610
	MO_Log_07	Machbarkeitsstudie für Lieferverkehrsbündelung für Gewerbegebiete durchführen	Zurückgestellt	Das Thema wird bei der Wirtschaftsförderung nicht bearbeitet. Ressourcen sind nicht vorhanden.	KWL/WF
	MO_MIV_01	Umfassend über klimafreundliche Mobilität informieren	In Umsetzung	Wird im Rahmen der laufenden Tätigkeiten umgesetzt. Keine zusätzlichen Informationsangebote durch 5.610	5.610
	MO_MIV_03	Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben	In Umsetzung	Kampagnen: Winterhelden und Stadtradeln; Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement. In Prüfung: Klimafreundlicher Arbeitgeber; Tn Prüfung: Teilnahme an weiteren Aktionen von Rad.sh.	3.390.01
	MO_MIV_04	Konzept „Autoarme Innenstadt“ voranbringen	In Umsetzung	Es wird kein Konzept zu diesem Thema umgesetzt. Viele Aktivitäten zahlen auf das Ziel ein.	5.610
	MO_MIV_05	Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Tickets verknüpfen	In Umsetzung	Wird aktuell geprüft.	5.610
	MO_MIV_07	Einsatz von Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung prüfen	In Umsetzung	Mobilitätsmanagment von extern wurde in Gesprächen mit EBL vorerst abgelehnt	3.390.01
ität	MO_MIV_09	Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende der HL evaluieren	In Umsetzung	Die verwaltungsinterne AG Mobilität ist nicht mehr aktiv. Die Nutzungszahlen des Mobilitätszuschusses werden monatlich im Bereich Personal erhoben. Eine Befragung zur Mobilität der Mitarbeitenden fand zuletzt 2023 statt.	1.110

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Mobi	MO_MIV_13	Finanzielle Anreize zur Entlastung des öffentlichen Raumes schaffen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft vor (VO/2024/13678-03).	3.390.01
	MO_MIV_14	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung prüfen	In Umsetzung	Einzelne potenzielle Bewohnerparkzonen befinden sich in der Prüfung.	5.610
	MO_MIV_15	Parkgebühren flexibel gestalten	Annulliert	Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft vor (VO/2024/13678-03). Bisher keine flexible Ausgestaltung von Parkgebühren geplant. Stand Oktober 2025: Die Parkgebührenverordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Eine Anpassung ist auf nicht absehbare Zeit nicht geplant.	5.660
	MO_MIV_16	Alternativen für Anwohner:innen-Parken prüfen	In Umsetzung	Bericht zu Quartiersgaragen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2025/14383). In Kürze folgt ein Bericht zu Park-Apps.	5.610
	MO_MIV_17	Stellplatzsatzung beschließen	In Umsetzung	Bürgerschaftsbeschluss zum Entwurf einer Stellplatzsatzung mit der Beauftragung eines förmlichen Verfahrens zur Aufstellung erfolgt (VO/2024/12987). Mit den Änderungen aus dem Beschluss wird die Satzung voraussichtlich Ende 2025 ins förmliche Verfahren gehen.	5.610
	MO_MIV_18	Parkraumnachfragemodell beschließen	Annulliert (5.610)	Nutzung des Instruments der Stellplatzsatzung (VO/2024/12987) und der B-Pläne für Planung des Parkraums werden als ausreichend eingestuft.	5.610
	MO_MIV_19	Kostenloses Parken von (E-)CarSharing Fahrzeugen prüfen	In Umsetzung	Nach der gültigen ParkVO parken Fahrzeuge mit einem "E" im Kennzeichen außerhalb der Zonen I und IV gebührenfrei. Hier sind auch eCarsharingFahrzeuge inbegriffen. Eine Ausweitung ist nicht geplant. Die Regelung in der ParkVO ist zeitlich begrenzt.	5.660
	MO_OEPNV_02	Bestehende Informationssysteme gemeinsam mit dem Deutschlandticket bewerben	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität noch nicht begonnen.	5.610
	MO_OEPNV_03	Klimaschutzziele im regionalen Nahverkehrsplan verankern	Abgeschlossen	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Im Rahmen der Neuerstellung des VEP und RNVP umgesetzt.	5.610
	MO_OEPNV_04	Einfache Bezahlfunktion einrichten	Abgeschlossen	Zusätzliche Bezahlfunktionen eingerichtet	5.610
	MO_OEPNV_05	Priwallfähre mit alternativem Antrieb ausrüsten	In Umsetzung	Die Hybridfähre „Welt ahoi!“ steht derzeit nicht für den regulären Fährbetrieb zur Verfügung. Für einen verlässlichen Einsatz sind weiterhin technische Arbeiten erforderlich. Diese Maßnahmen sowie die damit verbundenen Testeinsätze der Fähre haben bislang nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten ist es uns derzeit nicht möglich, eine verlässliche Prognose zur finalen Inbetriebnahme abzugeben.	SWL

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Mobilität	MO_OEPNV_06	E-Busflotte erweitern	In Umsetzung	Angekündigte Auslieferungen: November 2025 - 1 x E-Gelenkbus Dezember 2025 - 13 x E-Gelenkbus Januar 2026 - 12 x E-Gelenkbus Juni 2026 - 4 x E-Solobus, 6 x D-Gelenkbus Jahr E-Bus-Quote Zielvorgabe 2025 # 35 % # 31 % 2026 # 43 % # 43 % Umsetzung läuft planmäßig	SWL
	MO_OEPNV_07	ÖPNV in ländlichen Gebieten ausbauen	In Umsetzung	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltslage derzeit ggf. schwierig.	5.610
	MO_OEPNV_08	Machbarkeitsstudie für Ringverkehr auf dem Wasser erstellen	In Umsetzung	Ist Gegenstand des VEP	5.610
	MO_OEPNV_09	Tangentialverkehr stärken	In Umsetzung	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltslage derzeit ggf. schwierig.	5.610
	MO_OEPNV_10	Gutachten für Bau einer Straßenbahn beauftragen	Abgeschlossen	Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn wurde der Bürgerschaft vorgelegt (VO/2024/13418). Nachforderung nach einem Nutzen-Kosten-Vergleich (VO/2024/13418-01) ist abgeschlossen und wird den politischen Gremien vorgelegt.	5.610
	MO_OEPNV_12	Mehr Fahrradabstellmöglichkeiten an ÖPNV-Knotenpunkten schaffen	In Umsetzung	Wird laufend umgesetzt. Aktivität wird gefördert.	5.660
	MO_OEPNV_14	Fahrpläne öffentlicher Mobilitätsangebote digital vernetzen	In Umsetzung	Projekt LüMaaS läuft, WhiteLabel-Lösung für die App befindet sich in der Ausschreibung; Projekt läuft bis 30.06.2026	SWL
	MO_OEPNV_15	Alternative Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV weiterentwickeln	In Umsetzung	Das Förderprojekt In2Lübeck läuft bis 30.06.2026. Beim Aufgabenträger der HL finden derzeit die Abstimmungen statt, wie es mit Lümo im Anschluss weiter geht.	SWL
	MO_OEPNV_16	Machbarkeit einer Mobilitätsstation am Hauptbahnhof überprüfen	In Umsetzung	Taxen, ZOB, Fahrradbügel, Fahrradparkhäuser, Leihräder und Car-Sharing vorhanden. Fahrradparkhaus geplant.	5.610
	MO_OEPNV_17	Bahnhaltepunkte aufwerten	In Umsetzung	Fahrradabstellanlagen an Bhp Moisling und Hbf Lübeck in Planung	5.660
	MO_Rad_01	Weitere Radschnellwege errichten	In Umsetzung	Weitere Trassen für Radschnellwege werden im VEP geprüft	5.610
	MO_Rad_03	Weitere Fahrradstraßen ausweisen	In Umsetzung	Fahrradstraße Werner-Kock-Str. wurde neu eingerichtet. Weitere Auswiesung von Fahrradstraßen sind in Arbeit.	5.660
	MO_Rad_05	Radverkehrsanlagen konsequent räumen	In Umsetzung	Projekt ist im Aufbau. Gestartet nach Beschluss MAKS.	3.700

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Mobilität	MO_Rad_06	Grundsatz über Ampelschaltung prüfen	In Umsetzung	Projekt VIAA gestartet. Erste Teststrecken werden ausgerüstet. Stand Oktober 2025: Projekt VIAA schreitet voran. Erste LSA sind umgerüstet. Jetzt wird aktuell der Ampelphasenassistent ausgeschrieben.	5.660
	MO_Rad_07	Fahrradfreundliches Konzept für die Mühlentorbrücke erstellen	In Umsetzung	Planung im Zusammenhang mit Radschnellweg und Sanierung Mühlentorbrücke und Umbau Mühlentorknoten in Arbeit.	5.660
	MO_Rad_08	Verkehrsversuch Fackenburger Allee auswerten	Abgeschlossen	Verkehrsversuch ist abgeschlossen. Evaluationsbericht wurde erstellt (VO/2024/13439).	5.660
	MO_Rad_09	Öffentliches Fahrradverleihsystem in Lübeck starten	Pausiert	Leihräder eines Privatunternehmens stadtweit verfügbar. Daher zunächst keine weiteren Aktivitäten zur Umsetzung eines kommunalen Systems	5.660
	MO_Rad_10	Alternative Streumittel auf Radwegen im Winterdienst testen	In Umsetzung	Winterdienstkonzept liegt den politischen Gremien vor: VO/2023/12406 (am 30.11.23 zurückgestellt) - Es wird mit Salz/Salzsole gearbeitet und die Entsorgungsbetriebe Lübeck gewährleisten zwischen 7:00 und 20:00 Uhr freie Radwege nach dem Routenplan für den Winterdienst.	3.700
	MO_Rad_13	Service-Stationen errichten	In Umsetzung	Bericht über die Errichtung von Fahrrad-Service-Stationen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2023/12666). Aktuell sind 14 Stationen auf dem Lübecker Stadtgebiet errichtet.	
	MO_Rad_14	Radwege neu bauen und sanieren	In Umsetzung	z.Zt aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Programm wird trotzdem weitergeführt	5.660
	MO_Rad_16	Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Keine Aktivitäten	5.610
	MO_Rad_17	Qualitätsmanagement und Evaluation weiterentwickeln	In Umsetzung	Seit einem Jahr steht einVerkehrsmodell zur Verfügung. Damit kann die Wirkung von Maßnahmen abgeschätzt werden. Daraus wird bspw. das Veloroutennetz für den Verkehrsentwicklungsplan entwickelt.	5.610
	MO_Rad_18	Klimaschutz im Verkehrsentwicklungsplan (Teilplan Radverkehr) verankern	In Umsetzung	Wird im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt.	5.610
	MO_Rad_19	Umweltverbund mit der Leitstelle Verkehrsflussmanagement fördern	In Umsetzung	Der Umweltverbund wird explizit mitgedacht in der zuständigen Stelle.	5.000.11
Mobilität	MO_Rad_20	Klimaschutzaspekte bei Verkehrskonzepten und verkehrsrelevanten Satzungen frühzeitig einbeziehen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Eine frühzeitige Beteiligung vor Konzepterstellung oder Ausschreibung von Planungsleistung findet in der Regel nicht statt. V.a. bei Projekten zum Umweltverbund fehlt diese frühzeitige Beteiligung, um Belange von zukunftsorientierter Mobilität aus Sicht des Klimaschutzes einzubringen.	3390.01
	MO_Rad_21	Bürger:innen an Verkehrskonzepten und ausgewählten Planungen beteiligen	In Umsetzung	Findet im Rahmen von Runden Tischen und Onlinebeteiligungen statt.	5.660

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Ressourcenschutz	RES_Besch_01	Richtlinie zum Klimaschutz in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren	In Umsetzung	Ein regelmäßiger Austausch zur Vergabeordnung findet statt.	1.102
	RES_Besch_02	Fortbildungsangebote zu klimaschutzorientierter und nachhaltiger Beschaffung umsetzen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Im Stellenumfang der Personalstelle ist ein Stellenanteil Fortbildung zum genannten Thema vorhanden, bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, erste Angebote ab 2026 geplant Teilnahme an externen Veranstaltung wird unterstützt/gefördert, interne Veranstaltungen noch im Aufbau	1.102
	RES_Besch_03	Anleitung zur Lebenszyklusanalyse der Vergabeordnung hinzufügen	In Umsetzung	Stellenanteil Aktualisierung Vergabeordnung zum genannten Thema vorhanden, bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, voraussichtlicher Beginn Herbst 2025	1.102
	RES_Besch_05	Klimaschutz (und Nachhaltigkeit) in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren	In Umsetzung	Die Vergabeordnung ist in Überarbeitung.	1.102
	RES_Besch_06	Standards für den Einkauf von Lebensmitteln in der Schulverpflegung festschreiben	In Umsetzung	Das Modellprojekt „Essen mit Zukunft“ wurde an vier Lübecker Schulen durchgeführt. Unter externer Anleitung wurden die beauftragten Cateringfirmen geschult, um den Bioanteil der Lebensmittel zu steigern und parallel die Zufriedenheit der Schüler:innen zu ermitteln. Eine Publikation mit den Ergebnissen wird erstellt, die im September 2025 dem zuständigen Ausschuss vorgestellt wird. Eine Projektfortführung wird angestrebt.	4.401
	RES_Besch_07	Ehrenamtliche Initiativen mit städtischer Beteiligung, wie Fairtrade Stadt Lübeck, langfristig unterstützen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Im MAKS wurde sie als mittelfristige Aktivität eingeordnet. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.	3.390.01
	RES_KW_01	Zero-Waste-Stelle für Lübeck einrichten	Abgeschlossen	Personalstelle Abfallvermeidung bei den Entsorgungsbetrieben ist besetzt. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt.	3.700
	RES_KW_03	Übersicht zu Reparaturwerkstätten (Repair-Cafés) erstellen	Abgeschlossen	Übersicht ist erstellt.	3.700
	RES_KW_04	Bildungsangebote zu Müllvermeidung erweitern	In Umsetzung	Durch die Beteiligung an der Initiative "Wir lieben Recycling" ist das Bildungsangebot noch einmal erweitert worden.	3.700

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
	RES_KW_05	Müllsammlung per Kanu unterstützen	In Umsetzung	Die Lübeck Port Authority und die Entsorgungsbetriebe haben in Kooperation die Kanu-Initiative - unabhängig vom MAKS - aus begründetem Anlass gestartet und diese öffentlichkeitswirksame Umweltbildungsaktivität zur Reinhaltung der Wakenitz im Jahr 2025 auf den Weg gebracht. In Vorbereitung der Beschlussvorlage für die prioritären Aktivitäten des MAKS wurde das ifeu-Institut mit einer wissenschaftlichen Bewertung zur Wirksamkeit und den Einsparpotentialen der Aktivitäten beauftragt. Dabei wurde der Abfallsammlung per Kanu eine geringere Priorität zugeschrieben und die Aktivität wurde daraufhin zunächst als mittelfristig eingestuft.	3.390.01
Ressourcenschutz	RES_KW_06	Alternativen zur Staffelung der Müllgebühren als Anreiz zur Müllvermeidung erarbeiten	Annulliert (KLS)	Die jetztige Staffelung der Abfallgebühren bietet ausreichenden Anreiz zur Abfallvermeidung. Weitergehende Anreize haben sich in der Praxis nicht bewährt.	3.700
	RES_KW_07	Mülltrennung von öffentlichen Mülleimern ausbauen	Annulliert (KLS)	siehe VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern am 28.9.23 beschlossen. Eine getrennte Erfassung von Abfallfraktionen ist nicht vorgesehen.	3.700
	RES_KW_08	Private Müllsammelinitiativen fördern	In Umsetzung	Federführung der Entsorgungsbetriebe	3.700
	RES_KW_09	Informationen über Entsorgung von Akkus erstellen	In Umsetzung	Federführung der Entsorgungsberiebe	3.700
	RES_KW_11	Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Papieratlas – Initiative pro Recyclingpapier initiieren	In Umsetzung	Auf Beschluss des Senats von 27.03.2023 wurde der Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Logistik und Wahlen beauftrag zukünftig ausschließlich umweltgerechtes („Blauer Engel“) zertifiziertes Recyclingpapier zu beschaffen und sich mit dem Bereich Archiv und UNV abzustimmen. Testweise wurde eine erste Erhebung der Recyclingpapierquote durchgeführt, um perspektivisch eine Teilnahme am Papieratlas anzustreben.	
	RES_KW_17	Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen unterstützen	In Umsetzung	Es gab Informationsaktionen und einen Wettbewerb, um auf die Angebotspflicht aufmerksam zu machen. Die Untere Abfallbehörde nimmt stichpunktartige Überprüfungen in der Gastronomie vor. Hierzu wurde eine Checkliste erstellt, um die Gastronomen zu sensibilisieren. Die Kontrollen werden wieder aufgenommen, sobald sich die Personalsituation in der UAB wieder verbessert.	3.390.3

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
	RES_KW_18	Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie einführen	In Umsetzung	Parallel zur Klärung der Rechtslage bei Einführung einer Verpackungssteuer hat die Verwaltung einen Prozess entwickelt, um das gleiche Ziel durch Teilnahme am Einwegkunststoffonds des Bundes zu erreichen.	1.201
	RES_KW_21	Wiederverkauf von Verwendbarem fördern	In Umsetzung	Soweit aktuell möglich, wird dies getan. Weitergehende Maßnahmen wie z. B. ein "Gebrauchtwarenkaufhaus" scheitern an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten.	3.700
	RES_KW_23	Aufbereitung und Weitergabe „alter“ Rechner und Laptops fortführen und intensivieren	in Umsetzung	Durch die Bereiche DOS und Frauenbüro wurde im Sommer 2023 eine bereichsüber-greifende Projektgruppe eingerichtet zur Realisierung des Projektes „Digital & Nachhaltig“. Ziel war die Ermittlung, welche Institutionen Geräte spenden würden sowie die Erstellung einer Information für Nutzer:innen, wo und unter welchen Voraussetzungen Geräte ausgegeben werden können.	1.103
	RES_KW_30	Energetische Verwertung von Speiseresten in der MBA ausbauen	In Umsetzung	Federführung Entsogungsbetriebe Lübeck	3.700
	Ü_KF_01	Klimafondsstruktur im Bereich 3.390 UNV aufbauen und eine Satzung erarbeiten	In Umsetzung	Antragsverfahren seit 05/2025 möglich. Erste Beiratssitzung in 09/2025. Haushaltsgelder für zwei Jahre eingestellt.	3.390.01
	Ü_KF_02	Personalstellen zur Verwaltung des Klimafonds schaffen	In Umsetzung	Personalstellen in Stellenplan eingeplant. Stellenbesetzungsverfahren steht noch aus.	3.390.01
	Ü_KF_03	Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen	Pausiert	Zurückgestellt bis Personalstellen im November 2025 besetzt sind.	3.390.01
	Ü_KF_04	Konzept für Klimafonds erarbeiten	Abgeschlossen	Konzept zum Klimafonds erstellt und durch die Bürgerschaft beschlossen (VO 2024/13406-01-02)	3.390.01
	Ü_KoKli_01	Energie- und Klimaagentur gründen	In Umsetzung	Erarbeitung eines Konzepts und Abstimmung mit Umlandgemeinden, den Landesbehörden und Stakeholdern.	3.390.01
ndlungsfeld	Ü_KoKli_03	Beratung für Gebäudeeigentümer:innen zur Energiewendewende anbieten	In Umsetzung	Projekt "Nachbarschaftliche Solarberatung" ist in 2024 gestartet: Ehrenamtliche werden zu Solarberatern geschult und beraten Gebäudebesitzer:innen zu Solarenergie. Weitere Ausgestaltung der Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA
	Ü_KoKli_04	Klimaschutzberatung für das Gewerbe anbieten	Zurückgestellt	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Systemisches Ha	Ü_Stadt_02	Klimaziele als strategische Ziele der HL als städtische Gesellschafterin kommunizieren und Aktivitäten der Gesellschaften einbeziehen	In Umsetzung	Wie aus den Maßnahmenlisten ersichtlich ist, sind die städtischen Gesellschaften mit Aktivitäten bereits vielfältig einbezogen. Die Maßnahmen werden geprüft, umgesetzt und sind teilweise schon abgeschlossen. Die Information der Mitgesellschafter:innen und Aufsichtsratsmitglieder über die Klimaziele der HL ist nicht formal per TOP in den Gesellschafterversammlungen erfolgt. Das war und ist auch nicht erforderlich, da der MAKS in allen Gesellschaften bereits bekannt ist. Dies ist durch die	FBL
	Ü_Stadt_03	Aktivitäten und Daten der städtischen Gesellschaften ins städtische Klimaschutzmonitoring aufnehmen	Pausiert	Vorerst pausiert. Mit Klimaleitstelle ist vereinbart, dass die Wiederaufnahme von dort ausgelöst wird. Aus fachlicher Sicht sind die zu erhebenden Daten zu definieren und zu vereinheitlichen. Da die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD nicht mehr verpflichtend ist, müsste hier eine eigene Definition gefunden werden. Das Monitoring kann, je nach Art und Frequenz der erforderlichen Datenerhebung, Teil bzw. Ergänzung des bestehenden Beteiligungsberichtswesens werden oder als separates Berichtswesen aufgebaut werden.	1.201
	Ü_Stadt_06	Genehmigungsprozesse bürgerfreundlich gestalten und Bürger:innen direkt beraten	In Umsetzung	Stadtweite AG zur Wärmewende ist gegründet und wird die internen Prozessabläufe kontinuierlich verbessern.	3.390.01
	Ü_Stadt_11	Klimaauswirkungen von Beschlussvorlagen ermitteln	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet		alle
Wirtschaft	WI_Ans_01	Leitkonzept Klimaschutzstandort Lübeck für die Wirtschaft erarbeiten	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Maßnahme mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
	WI_Ans_02	Klimaschutzstandards für Gewerbeentwicklung festlegen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Kriterienkatalog vom Hansebelt liegt vor (siehe WI_Ans_03). Bisher keine weiteren Aktivitäten.	5.610
	WI_Ans_03	Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbe erarbeiten	Abgeschlossen	Kriterienkatalog "Gewerbegebiete der Zukunft" ist erarbeitet und zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und dem Bereich Umwelt-,Natur- und Verbraucherschutz abgestimmt	3.390.01
	WI_Ans_04	Klimaschutzkriterien bei Gewerbeflächenvergabe einführen	Abgeschlossen	Vergabematrix für die Gewerbeflächenvergabe wurde erstellt,im Aufsichtsrat der KWL diskutiert und im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Die Bürgerschaft hat in VO/2024/13776-01 der Anwendung mit Änderungen zugestimmt.	KWL/WF
	WI_Ans_06	Informations- und Öffentlichkeitskampagnen durchführen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 200.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
	WI_Fö_01	Städtische Unternehmen und Einrichtungen nehmen am Ökoprofit-Programm teil	In Umsetzung	Städtische Unternehmen wurden über das Ökoprofit Programm informiert. Es gibt aktuell zwei interessierte Unternehmen.	3.390.01

Handlungsfeld	Kürzel MAKS Aktivität	Benennung	Umsetzungsstand 07/2025	Kommentar	Zuständige Stelle
Wirtschaft	WI_Fö_02	Öffentlichkeitskampagnen Ökoprofit durchführen	Pausiert	Aufgrund der Haushaltslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.	3.390.01
	WI_Fö_03	Klimaschutz-Netzwerk aufbauen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 25.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
	WI_Fö_04	Förderprogramm für Ökoprofit einrichten	Abgeschlossen	Die Kooperation mit Hamburg läuft seit 2017. Förderprogramm für Lübecker KMU-Betriebe ist eingerichtet.	3.390.01
	WI_Fö_07	Kommunales Förderprogramm für Photovoltaik-Machbarkeitsstudien für Unternehmen einrichten	In Umsetzung	Die Klimaleitstelle befindet sich im intensiven Austausch mit Gewerbebetrieben und der Technischen Hochschule Lübeck um die Möglichkeiten für Photovoltiak auf Dächern un Parkplätzen zu verbessern. 2025 gab es dazu bereits zwei öffentliche Veranstaltungen. Es fanden Potentialuntersuchungen für 6 Unternehmen statt, die, für die Hansestadt Lüebck kostenlos, von Studierenden der Hochschule durchgeführt wurden. Gerade werden die Ergebnisse der Potentialuntersuchungen ausgewertet. Sofern sich daraus ein sinnvoller Ansatz für ein Förderprogramm ergibt, wird es eingerichtet.	3.390.01
	WI_Fö_08	Anpassung der kommunalen Unternehmensbesteuerung prüfen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet		3.390.01
	WI_Fö_11	Beratungsangebot für Unternehmen anbieten	Zurückgestellt	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.	EKA
	WI_Fö_12	Veranstaltungsreihen durchführen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
	WI_Fö_15	Klimaschutzmanager:innen für bestehende Gewerbegebiete etablieren	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf mindestens 20.000 Euro und ein bis zwei Personalstellen. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
	WI_Fö_16	Klimaschutztransformation bestehender Gewerbegebiete konzipieren	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF
Wirtschaft	WI_Fö_17	Klimaschutznetzwerke in Gewerbegebieten aufbauen	Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.	KWL/WF

Gesamtübersicht Maßnahmenblätter

Inhalt

Übersicht der Stellschrauben 3
Handlungsfeld Energie & Bau 4
EB_Sparen_1 4
EB_Sparen_2 9
EB_Sanierung_1 14
EB_Sanierung_2 20
EB_Sanierung_3 24
EB_Neubau_1 29
EB_Neubau_2 34
EB_Neubau_3 38
EB_Wärme_1 43
EB_Wärme_2 48
EB_EE_1 55
EB_EE_2 64
EB_EE_3 70
EB_EE_4 78
Handlungsfeld Mobilität 83
MO_Fuss_1 83
MO_Rad_1 89
MO_Rad_2 99
MO_OEPNV_1 105
MO_OEPNV_2 112
MO_MIV_1 119
MO_MIV_2 124
MO_MIV_3 129
MO_EMA_1 136
MO_EMA_2 140
MO_Log_1 145
MO_Log_2 150
Handlungsfeld Ressourcenschutz 156
RES_Beschaffung_1 156
RES_Beschaffung_2 164
RES_Kreislauf_1 168

RES_Kreislauf_2 179
RES_Kreislauf_3 187
RES_Kreislauf_4 195
Handlungsfeld Landnutzung & Boden 197
LB_Baum_1 197
LB_Baum_2 203
LB_Boden_1 212
LB_Boden_2 218
LB_LaWi_1 222
LB_LaWi_2 229
Handlungsfeld Wirtschaft 233
WI_Ansiedlung_1 233
WI_Ansiedlung_2 239
WI_fördern_1 243
WI_fördern_2 250
WI_fördern_3 254
WI_fördern_4 258
Systemisches Handlungsfeld 263
Ü_Stadtverwaltung 263
Ü_Klimafonds 272
Ü_KoKli 276

Übersicht der Stellschrauben

Handlungsfeld Energie & Bau

Nummer	**Thema**		
EB_Sparen_1	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Intelligent Energie sparen**		
Maßnahmentitel	**Energie-Effizienz steigern**		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, vorhandene Strom- und Wärmeenergie möglichst effizient zu nutzen.		
Ausgangslage	In Lübeck existiert eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und diversen selbstständigen Energieberater:innen: Zusammen stellen sie ein gutes Netzwerk dar, um Bürger:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen zu beraten. Dennoch bestehen lange Wartezeiten für Beratungstermine, da die Anfragen in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) verfügt über ein Energiemanagement, das die Effizienzmaßnahmen für die kommunalen Gebäude bearbeitet. Aufgrund der großen Anzahl kommunaler Gebäude besteht jedoch weiterer personeller Ausbaubedarf.		
Strategie	Im Bereich der technischen Verbesserung nehmen die kommunalen Gebäude eine Vorreiterrolle ein: Daher bedeutet der Ausbau des Energiemanagements eine wichtige Stellschraube. Beabsichtigt sind minimalinvestive Maßnahmen, technologische Neuerungen und den Einsatz digitaler Technik in privaten sowie kommunalen Gebäuden zu implementieren. Denn der Energiebedarf im Gebäudesektor kann durch Austauschen veralteter Technik, intelligentes Nutzen bestehender Anlagen sowie ein verändertes Nutzer:innen-Verhalten gesenkt werden.		
	<u>Stärken</u> Energiemanagement bereits vorhanden; Energiescouts in Unternehmen bereits eingesetzt	<u>Chancen</u> Synergien mit Sanierung und erneuerbaren Energien	
	<u>Schwächen</u> große Komplexität technischer Anlagen, daher aufwendige Einzelfallbetrachtungen	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Rebound-Effekt	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 5.651 Gebäudemanagement; 5.660.3-3 Bau Verkehrswegebeleuchtung; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle		
Zielgruppe	Städtische Mitarbeiter:innen, Gebäudebesitzer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen durch Einsparen und effizientes Nutzen der Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu minimieren. Der städtische Gebäudebestand verursacht lediglich 2 Prozent der Treibhausgasemissionen Lübecks. Die Stadt hat jedoch eine Vorbildfunktion, um aufzuzeigen, wie Lösungen auch für private Haushalte und Unternehmen aussehen können.		
Erfolgsindikatoren	Stromverbrauch Stadtverwaltung/ Jahr (ausgenommen Wärmepumpen und Mobilität)		
Zusätzlicher Nutzen	Verringerung des Energiebedarfs, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit		

Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_Sparen_01* **Nr. aus 2021**	**Strategie zur Absenkung der Vorlauftemperaturen in den Fernwärmenetzen erstellen und umsetzen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Strategie erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Fernwärme-Teilnetz St. Jürgen wird es in 2025 einen Test zur Vorlauftemperatur-Absenkung geben. In Abhängigkeit vom Ergebnis, wird es eine dauerhafte Absenkung geben. Weitere Netze werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls getestet. Grundsätzlich bedarf es zunächst einer technischen Gesamtbetrachtung der Netze: Diese ist Teil der Untersuchungen in den Transformationsplanungen der Netze.		
Beschreibung	Die Stadtwerke Energie prüfen im Rahmen der Dekarboniserungsfahrpläne für die Fernwärmenetze, inwieweit die Vorlauftemperaturen gesenkt werden können. Dazu ist zunächst zu überprüfen, ob die derzeitigen Vorlauftemperaturen mit den je nach technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Gebäude geforderten Temperaturen übereinstimmen oder diese überschreiten. Es ist zu ermitteln, welche Gebäude im Anschlussgebiet einen Bedarf für höchste Vorlauftemperaturen haben. Zusammen mit den Gebäudebesitzer:innen ist ein strategischer Absenkplan für die Vorlauftemperatur zu entwickeln. Begleitet werden soll die Untersuchung mit einer Leckage-Untersuchung der Stadtwerke Energie-Netze (beispielsweise mithilfe von Thermografie-Drohnen). Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat Anfang 2024 präsentiert.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Strategie erstellt; über Einsparungen berichtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_Sparen_02* **Nr. aus 2021**	**Energiemanagement für städtische Gebäude mit Fokus Klimaschutz ausbauen und aufwerten**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalaufbau	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich in der Umsetzung: - 6,5 zusätzliche Personalstellen wurden geschaffen, welche kurzfristig, priorisiert ausgeschrieben werden		

	- als zusätzliche strukturelle Maßnahme wurde im GMHL das Team 14 "Energiemanagement und Nachhaltigkeit" installiert
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, zwei zusätzliche Stellen für das Energiemanagement des GMHL für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen. Das Energiemanagement des GMHL ist aus folgenden Gründen personell aufzustocken: - Verbesserung und Ausbau des Energiecontrollings - Intensivierung/Ausbau für Planung, Koordinierung und Umsetzung von Energiespar- & Effizienzmaßnahmen Auflistung benötigter Stellen, inkl. Aufgabengebiete: 1)Technische Mitarbeiter:in Energiecontrolling (EG 8) mit dem Aufgabengebiet: - Verwalten, Analysieren und Berechnen von Energiedaten - Koordinieren der Energiedatenerfassung - Kontinuierliches Pflegen der Energiedatenbank - Energiedaten-Plausibilitätsprüfung und Verbrauchs-Check - Überwachen von Verbrauchs- und Leistungswerten sowie Energiekennzahlen - Prüfen der Jahres-Energiekostenrechnung - Kommunikation mit der Rechnungsprüfung (Abteilung 2) und Energieversorgungsunternehmen - Unterstützen beim Erstellen von Energieberichten - Unterstützen im operativen und administrativen Tagesgeschäft 2)Betriebshandwerker:in für Anlagenparametrierung und -optimierung (EG 8) mit dem Aufgabengebiet: - operatives Unterstützen des Energiemanagements und Objektservice-Teams sowie der Hausmeister:innen bei fortlaufender Optimierung von mehr als 1.000 energierelevanten technischen Anlagen - Parametrieren der regelungs- und steuerungstechnischen Anlagen - Nutzungs- und bedarfsgerechtes Programmieren der Anlagen - Umsetzen von Maßnahmen, um Wärmeversorgungssysteme hydraulisch abzugleichen - Gewährleisten und sicherstellen einer energieeffizienten Anlagenbetriebsweise - Vor Ort unterstützen bei der kontinuierlichen und teilweise manuellen Datenerfassung von Energieverbräuchen, auch in Liegenschaften, die nicht von Hausmeister:innen des GMHL betreut werden
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; 1.110 Personal
Meilensteine	Stellen im Haushaltsplan festgelegt; Stellen ausgeschrieben; Stellen besetzt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2 Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	
Nr.: *EB_Sparen_03* **Nr. aus 2021:** *4.5*	**Innerstädtische Beleuchtung zur Energieeinsparung und zum Insektenschutz austauschen**
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Austauschen der Leuchtmittel Investieren
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung** ☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet ☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt ☐ Zurückgestellt ☐ Annulliert (Bürgerschaft) ☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Grundlage für Umsetzung: Maßnahmenpaket 2020/21

Beschreibung	Es findet weiterhin eine kontinuierliche Umstellung auf LED oder Natrium-Dampflampen im gesamten Stadtgebiet statt.		
Verantwortliche/r	5.660.3-3 Bau Verkehrswegebeleuchtung; 5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Austauschrate 50 Prozent; Austauschrate 75 Prozent; Austauschrate 100 Prozent		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_Sparen_04* **Nr. aus 2021**	**Sofortiges Energiesparmaßnahmen-Paket umsetzen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Technik umstellen, sparen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich kapazitätsbedingt noch in der Umsetzung - Im GMHL-Stellenplan wurden hierfür zwei Techn./operative Planstellen geschaffen, um Energiesparen kontinuierlich weiterzuführen - Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen ist zeitnah geplant		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, folgende direkte Energiesparmaßnahmen in der Heizperiode 2022/2023 umzusetzen: - Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden abschalten (primär in Sporthallen, Sportstätten und Mensen) - Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude (Stadthalle, Oper, Rathaus, etc.) abschalten - Betriebszeiten für Heizung und Lüftung prüfen und ggf. anpassen/reduzieren - Temperaturen reduzieren - beispielsweise in Fluren und Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen Nach der Heizperiode soll das Ergebnis der Energieeinsparungen (witterungsbereinigt) veröffentlicht und weitere mittelfristige Maßnahmen vorgelegt werden.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Maßnahmen in der Heizperiode 2022/2023 durchgeführt; weiterführende Maßnahmen entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_Sparen_05* **Nr. aus 2021**	**Energiescouts für kommunale Gebäude ausbilden**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut		
Instrument	Schulen, ausbilden	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	In dem Programm Energiescouts der IHK zu Lübeck werden Auszubildende der Lübecker Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben zu den Themen Energiesparen und Energieeffizienz in Unternehmen ausgebildet. In einer begleitenden Projektarbeit erarbeiten die Auszubildenden Energieeffizienz-Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen.		
Verantwortliche/r	Bereich 1.110 Personal		
Meilensteine	Programm in der Stadtverwaltung eingeführt; erster Jahrgang der Energiescouts hat abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
EB_Sparen_2	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☒ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Intelligent Energie sparen**		
Maßnahmentitel	**Nutzer:innenverhalten verbessern**		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, den Energiebedarf in privaten und kommunalen Gebäuden durch Verhaltensänderungen deutlich zu reduzieren.		
Ausgangslage	In Lübeck existiert eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und diversen selbstständigen Energieberater:innen: Zusammen stellen sie ein gutes Netzwerk dar, um Bürger:innen und Gebäudeeigentümer:innen zu Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen zu beraten. Dennoch bestehen lange Wartezeiten für Beratungstermine, da die Anfragen in den letzten Jahren stark gestiegen sind.		
Strategie	Nicht nur technische Lösungen wie das Sanieren von Gebäuden und effizienzsteigernde Maßnahmen führen zum Einsparen von Energie, sondern auch ein sorgsamerer Umgang mit Strom und Wärme durch die Nutzer:innen. Um dieses Wissen zu verbreiten, werden Schulungsangebote, Öffentlichkeitsmaßnahmen und Anreizsysteme eingesetzt.		
	<u>Stärken</u> vorhandenes Energiemanagement für Schulen	<u>Chancen</u> Synergie mit Umweltbildung	
	<u>Schwächen</u> bisher geringe Interaktion mit Bürger:innen (z.B. Social-Media-Nutzung nicht möglich)	<u>Risiken</u> Nutzer:innen könnten sich bevormundet fühlen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie; TraveNetz GmbH		
Einzubindende Gruppen	1.000.3 Digitalisierung, Organisation und Service (DOS); Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Energieberater:innen		
Zielgruppe	Bürger:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel ist, die THG-Emissionen durch Einsparen und effizientes Nutzen von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu minimieren. Sensibilisiertes Nutzer:innenverhalten in privaten sowie öffentlichen Gebäuden und in Gewerbebetrieben kann zur THG-Minimierung beitragen.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl durchgeführter Energieberatungen der Verbraucherzentrale Stromverbrauch HH & Gewerbe/ Jahr (ausgenommen Wärmepumpen und Mobilität)		
Zusätzlicher Nutzen	Nebenkosten werden eingespart.		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_Sparen_08* **Nr. aus 2021:** *11.1*	**Förderprogramm zu „Einführung von Energiesparmodellen“ in städtischen Schulen und Kitas fortführen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fördermittelprogramm	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivitäten innerhalb des Förderprogramms laufen weiterhin wie geplant: Bisher sind 14 Schulen aktiv am Projekt beteiligt, über 20 Schulprojekte wurden umgesetzt, weitere 15 befinden sich kurz vor der Umsetzung oder in Vorbereitung. Das Projekt wurde durch neues Förderprojekt (Interreg-Projekt Flip-EC) zu ähnlichem Schwerpunkt ergänzt und inhaltlich erweitert (Projektlaufzeit 01.03.2025-29.02.2028)		
Beschreibung	In Schulen und Kitas kann durch Bewusstseinsbildung und verändertes Nutzer:innenverhalten viel CO_2 eingespart werden. Anhand von Energiesparmodellen und einem ausgewählten Budgetierungssystem erhalten die Lübecker Schulen und Kitas anteilig die eingesparten Energiekosten. Dies stellt in der Regel einen hohen Anreiz dar. Dabei werden drei Bereiche betrachtet: 1. Ökologie: Beitrag zum Klimaschutz leisten, einsparen von Energie, Wasser, Abfall 2. Pädagogik: Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Energie und Wasser verinnerlichen 3. Ökonomie: Kosten für Energie und Wasser einsparen. Die Stelle des Energiemanagers/der Energiemanagerin für Schulen wurde im Juni 2022 besetzt und die ersten Projekte befinden sich in Bearbeitung.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement, 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Stellenbesetzung und Projektumsetzung im Juni 2022 gestartet (bereits erreicht); Anschlussförderung beschlossen und beantragt; Klimaschutzprojekte an Schulen erfolgreich fortgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich über NKI des Bundes
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *EB_Sparen_07* **Nr. aus 2021**	**Energieverbrauch in Lübeck öffentlich anzeigen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Öffentlichkeitskampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kein weiterer Projektfortschritt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, dass eine Energieverbrauchsanzeige im öffentlichen Raum angebracht wird, die tagesaktuell den Lübecker Energieverbrauch anzeigt. Es wird an einem öffentlich zugängigen Platz (z. B. bei den Stadtwerke Lübeck, am Verwaltungszentrum Mühlentor, am oder im Rathaus) ein Bildschirm oder Display angebracht, der den aktuellen Strom- und Wärmeverbrauch der Hansestadt Lübeck anzeigt. Diese Anzeigen werden durch lokale PV-Anlagen mit Strom versorgt. Zudem werden die Daten auf den Bildschirmen in den Stadtteilbüros angezeigt, auf den Websites der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck. Die Datengrundlage wird zusammen mit den Stadtwerke Energien Lübeck erarbeitet. Angezeigt werden verschiedene Daten, jeweils mit Vergleichszahlen vom Vorjahr: - Energieverbrauch Strom - Energieverbrauch Wärme - in Lübeck produzierter Solarstrom - in Lübeck produzierte erneuerbare Wärme Angedacht sind zudem Aktionen beim Unter- bzw. Überschreiten von bestimmten Werten (diese können beispielsweise den Earth Overshoot Day einbinden). Im Rahmen der Smart-City-Strategie wird die Anzeige weiterentwickelt (z. B. Verkehrszahlen anzeigen).		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; TraveNetz GmbH;		
Meilensteine	Datengrundlage erarbeitet; Anzeigetafel angebracht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Nr.: *EB_Sparen_06* **Nr. aus 2021**	**Energieberatung für Mieter:innen fördern**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Förderprogramm	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt

	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Klimaleitstelle)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Energieberatung von Mieter:innen wird derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert, daher braucht es keine zusätzliche Förderung auf kommunaler Ebene.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, ein Förderprogramm zur Energieberatung für Mieter:innen auszuarbeiten. Energieberatungen für Mieter:innen sind zentrale Hilfsmittel, um Energie in Wohnungen einzusparen. Die technischen Modernisierungen und Effizienzmaßnahmen, die von den Gesetzgebenden auf Bundesebene von den Wohnungsbauunternehmen gefordert werden, sollen durch konsequentes Energieeinsparen der Nutzer:innen ergänzt werden. Eine Beratung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein oder anderer Energieberater:innen wird mit maximal 50 Euro/Haushalt und 500 Haushalten/Jahr von der Hansestadt Lübeck unterstützt. Dadurch sinkt der Eigenanteil, den die Verbraucher:innen für eine Beratung bezahlen müssen. Die Klimaleitstelle entwickelt zusammen mit den Energieberater:innen eine Kampagne und ein entsprechendes Förderprogramm.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Fördermittelprogramm erstellt; 500 Energieberatungen durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: 25.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_Sparen_09* **Nr. aus 2021**	**Klima-Bildung durch Einbindung von Energieeffizienzverhalten in Schul- und Kinderbücher fördern**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Klima-Bildung fördern	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Das Umweltbewusstsein und Nutzer:innenverhalten wird bereits im Kindesalter geprägt. Durch Muster, die durch Klima-Erziehung erlernt werden, und attraktive, motivierende Vorbilder kann nachhaltig ein sparsamer Umgang mit Energie erreicht werden. Die kommunale Förderung in Form von altersgerechten Lehrmitteln und Medien für Kinder (z. B. über Spiele und Bücher) kann diese Aktivierung in der Kinderpädagogik positiv unterstützen. Beispiel: Hörbuch „Theo träumt – von der Kraft des Windes und der Fantasie“.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_Sparen_10* **Nr. aus 2021**	**Energiesparwettbewerbe für Schulen und Unternehmen initiieren**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig	Wirkungstiefe: hoch	

	Beeinflussbarkeit: indirekt	Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitskampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Ähnlich zum Fahrradwettbewerb Stadtradeln wird über einen festgelegten Zeitraum der Energieverbrauch der Teilnehmenden erfasst. Teilnehmen können Interessierte von Schulen und Unternehmen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

<table>
<tr><td>Nummer
EB_Sanierung_1</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Sanierungs-Offensive: 25 % Heizenergie einsparen</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Quartiere sanieren</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Das Ziel der Maßnahme ist, Sanierungsrate und Sanierungstiefe – also die Qualität der Wärmeschutz- und technischen Effizienzmaßnahmen – in Lübeck zu steigern. Bis 2030 soll 25 Prozent der Heizenergie im Vergleich zu 2019 eingespart werden. Dazu werden jährlich zwei Quartierskonzepte in Lübeck erstellt und umgesetzt.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Lübeck verfügt über die historische, UNESCO-Welterbe-geschützte Innenstadt, eine Pufferzone um die Welterbe-Zone sowie weitere Quartiere mit altem Gebäudebestand, die oft durch eine Erhaltungssatzung geschützt sind. Außerhalb des Innenstadtbereichs befinden sich viele Quartiere, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Eine Großzahl der Lübecker Gebäude müssen energetisch saniert werden, um den Klimaschutzvorgaben gerecht zu werden und für den Einsatz erneuerbarer Energien bereit zu sein.
Es existieren bereits zwei erstellte energetische Quartierskonzepte, und zwar für Moisling und Marli. Letzteres befindet sich im Sanierungsmanagement, das heißt die Umsetzung ist gestartet.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Innerhalb eines Quartiers werden private, kommerzielle und kommunale Gebäude zusammenhängend betrachtet.
Auf diese Weise können neben der Sanierung der Gebäude auch weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wie Mobilitätskonzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung. Aus den Quartierskonzepten können weitere Maßnahmen entwickelt werden wie gläserne Baustellen, Quartiers-Sofortmaßnahmen und Beratungsangebote vor Ort.</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Stärken</u>
zwei Quartierskonzepte erstellt</td><td><u>Chancen</u>
Kombination mit erneuerbaren Energien; Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Schwächen</u>
komplexe Sachlage (heterogene Gebäudelandschaft, Besitzverhältnisse etc.)</td><td><u>Risiken</u>
Fachkräftemangel; Materialmangel</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">4.491 Archäologie und Denkmalpflege; 5.610.3 Altstadt, UNESCO-Welterbe, Stadtteilplanung; 5.610.2 Stadtentwicklung; Stadtwerke Lübeck Energie; Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Gebäudeeigentümer:innen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Energetische Sanierungen haben ein hohes THG-Einsparpotential durch Einsparen von Endenergie und Nutzen erneuerbarer Energien.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Anzahl erstellter energetischer Quartierskonzepte
Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus Energetischen Quartierskonzepten</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Wertsteigerung des Bauwerks;
höhere Aufenthaltsqualität;
Verringerung der Energiekosten</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3">Ein denkmalgerechter Umgang bei der Sanierung historischer Gebäude ist wichtig, um Gefahren wie den Verlust historischer Bauten, architektonischer Eigenarten oder den Welterbe-Status zu mindern.</td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *EB_San_05* **Nr. aus 2021**	**Weitere Sanierungsmanager:innen für das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ einsetzen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen, umsetzen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Zusätzlich zur externen Beauftragung des Sanierungsmanagements für das Quartier Marli wurde eine interne Stelle neu geschaffen für das Sanierungsmanagement Brolingplatz.		
Beschreibung	Die fertiggestellten energetischen Sanierungskonzepte werden vom Sanierungsmanagement im Quartier umgesetzt. Das Sanierungsmanagement berät Gebäudeeigentümer:innen, Energieversorger:innen und Anwohner:innen, wirbt Fördermittel für das Quartier ein, organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und berichtet über den Umsetzungsstand des Konzeptes. Das Sanierungsmanagement wird je nach Quartier von einem externen Büro oder der Hansestadt Lübeck durchgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Erfolgreich Fördermittel eingeworben; erste Info-Veranstaltung durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: KfW432 (85 % Förderung Personal- & Sachkosten)
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05		
Nr.: *EB_San_04* **Nr. aus 2021:** *2.6*	**Weitere Quartierskonzepte auf Basis des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen, umsetzen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	KfW-Förderprogramm wurde eingestellt. Ein Bericht für die Bürgerschaft zur Fortführung der Quartiersarbeit ist in Vorbereitung. Standorte der Quartiersarbeit sind ausgewählt und sollen im laufenden Jahr beauftragt werden.		
Beschreibung	Basierend auf den Erfahrungen des energetischen Quartierskonzeptes Marli und den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung werden jährlich mindestens zwei weitere Quartierskonzepte erstellt, die über das Fördermittelprogramm der KfW gefördert werden. Das Quartierskataster dient dabei als Grundlage. Der Fokus liegt auf der Sanierungsrate und der Wärmeversorgung des Quartiers. Zudem wird die Möglichkeit, in diesen Gebieten Nah- oder Fernwärmenetze auszubauen, stets geprüft.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zwei geeignete Quartiere ausgewählt; Quartierskonzepte fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 160.000 Euro (jährliche Eigenmittel 24.000 Euro)	Fördermittel: KfW 432 (85 % Förderung der Sachkosten) möglich
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03		

Nr.: *EB_San_06* **Nr. aus 2021**	**Sanierungsberatung im Quartieren einrichten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Informationen anbieten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Umgesetzt in Marli und Brolingplatz (je zwei Veranstaltungen umgesetzt oder terminiert). Prozess zur Verstetigung und Umsetzung in weiteren Quartieren ist im Aufbau.		
Beschreibung	Aus anderen Kommunen ist bekannt, dass bei der Sanierung von Wohngebäuden besonders niedrigschwellige Informationsangebote zum Erfolg führen. Ein solches Angebot wird mit der Handwerkskammer, Haus & Grund und lokalen Energieberater:innen und Heizungsbaufirmen erstellt. Die Informationen werden gebündelt und quartiersbezogen auf Veranstaltungen vor Ort vorgestellt. Je nach Quartier erfolgt eine Abstimmung mit Stadtbildpflege und Denkmalpflege.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Erste Info-Veranstaltung durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_5		
Nr.: *EB_San_02* **Nr. aus 2021**	**Personal für die Quartierskonzepte einstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellen schaffen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Von zwei Personalstellen wurde eine nachbesetzt. Derzeit sind keine weiteren Stellenbesetzungen in Vorbereitung.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft schafft zwei zusätzliche Personalstellen für die Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten. Die Quartierskonzepte werden genutzt, um die Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung vor Ort umzusetzen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Personalstellen ausgeschrieben; Personal eingestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03		
Nr.: *EB_San_03* **Nr. aus 2021**	**Quartierskataster für die „Energetische Stadtsanierung“ erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kataster	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert

Kommentar Umsetzungsstand	Wird fortgesetzt sobald die erforderlichen hochaufgelöster GIS-Daten aus der Kommunalen Wärmeplanung vorliegen. Eine datenschutzkonforme technische Lösung des Sachverhalts ist in Bearbeitung.		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle erstellt eine Quartierskataster der Hansestadt Lübeck, die als strategische Grundlage für die energetische Quartierssanierung dient. Aus dem Kataster kann abgeleitet werden, welche Quartiere sich für das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ eignen und in welchen Quartieren andere Maßnahmen zu einer höheren Sanierungsrate und -tiefe führen. Die Grunddaten für das Quartierskataster liegen bereits vor und werden durch Datenaufnahme für die kommunale Wärmeplanung ergänzt. In die Quartiersaufteilung fließen unter anderem ein: Baualtersklassen, Sanierungsstände, Wärmenetze, Verkehrsachsen, Eigentumsstruktur, geschützter Gebäudebestand etc.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Quartierskataster fertiggestellt; zwei geeignete Quartiere für energetische Sanierungsskonzepte ausgewählt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_04		
Nr.: *EB_San_01* **Nr. aus 2021**	**Gläserne Baustellen in Lübeck schaffen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Zeigen und informieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	nicht umgesetzt aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, das Projekt Gläserne Baustelle im Rahmen eines Quartierskonzeptes umzusetzen. Eine gläserne Baustelle zeigt den Ablauf von Sanierungen an einem Gebäude direkt vor Ort und bietet so anschauliche Informationen für private Eigentümer:innen und ein Best-Practice-Beispiel in der Entstehung. Das Gebäude muss daher in Bezug auf Baualter, Sanierungsstand und Gebäudetyp repräsentativ für das Quartier oder eine große Anzahl von Gebäuden in Lübeck sein. Der Ablauf sieht wie folgt aus: 1. Im Rahmen eines Quartierskonzeptes sucht die Klimaleitstelle nach einem möglichst unsanierten, möglichst leerstehenden und für das Quartier typischen Gebäude. 2. Sie erwirbt das Gebäude oder schließt einen Vertrag über Sanierung und Übernahme von Sanierungskosten mit dem Gebäudeeigentümer/der Gebäudeeigentümerin ab. 3. Im Rahmen der Quartierssanierung wird ein Sanierungsfahrplan für das Gebäude erstellt. 4. Unter Koordination des eingestellten Sanierungsmanagers /der eingestellten Sanierungsmanagerin und einer Bauherr:innenenvertretung wird das Gebäude nach dem Sanierungsfahrplan saniert. Dies wird sehr genau dokumentiert und mit Veranstaltungen, Vorträgen und Tagen der offenen Tür begleitet. 5. Das Gebäude wird verkauft, vermietet, verpachtet oder an den Gebäudeeigentümer/der Gebäudeeigentümerin nach Vertragsvereinbarung zurückgegeben. Im Idealfall kann das Büro des Sanierungsmanagements in dem Gebäude untergebracht werden. 6. Der Prozess wird evaluiert und bei Erfolg in anderen Quartieren wiederholt.		

	Im Rahmen von Veranstaltungen können interessierte Hauseigentümer:innen aus dem Quartier mit Expert:innen der Fachfirmen in Kontakt treten und sich anhand des Gebäudes zu Sanierungsthemen beraten lassen. Das Projekt Gläserne Baustelle soll im Rahmen des Quartierskonzeptes St. Lorenz Nord/Brolingplatz entwickelt werden. Die Realisierung hängt von den auf dem Markt befindlichen Immobilien ab. Das Projekt wird im Anschluss evaluiert und soll auf weitere Quartiere ausgeweitet werden. Die Ergebnisse von Projekten in der Hansestadt Stade und Freiburg werden als Grundlage genutzt.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
Meilensteine	Erstes Gebäude erworben; öffentliche Sanierung gestartet; Tag der offenen Tür durchgeführt; Gebäude verkauft oder verpachtet
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: Folgeantrag nach Immobiliensuche Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_03

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_San_07* **Nr. aus 2021**	**Einen Runden Tisch Quartierssanierung einführen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Netzwerk bilden	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Ein regelmäßiges Treffen von Mitarbeitenden aus Klimaleitstelle, Stadtplanung, Stadtwerke Energien, Wohnungsunternehmen und Handwerksbetrieben wird eingeführt. Dort stellen sie die Ergebnisse der bisherigen Quartierskonzepte vor, wählen neue Quartiere auf Grundlage des Quartierskatasters aus und koordinieren das Vorgehen in den Quartieren.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie & Klimaagentur		
Meilensteine	Erstes Treffen stattgefunden; regelmäßige Treffen etabliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *EB_San_08* **Nr. aus 2021**	**Serielle Sanierung für Gebäude außerhalb der energetischen Quartierskonzepte starten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Konzept erstellen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Serielle Sanierung bezeichnet ein immer ähnlich ablaufendes Sanieren von Wohngebäuden. Anhand von Gebäudetypen, die überall in Lübeck vorkommen, werden Sanierungsstandards definiert. Diese können zunächst im Rahmen eines energetischen Quartierskonzeptes entwickelt und geprüft werden und sollen dann als Blaupause für andere Gebiete übernommen werden. Dies kann vor allem eine Hilfe für große Wohnungsbaugesellschaften sein, die ähnliche Gebäude in ganz Lübeck verwalten.		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie & Klimaagentur		
Meilensteine	Sanierungsstandards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_San_09* **Nr. aus 2021**	**Eine Leitlinie für Quartier-Sofortmaßnahmen erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Maßnahmen umsetzen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Auf Grundlage der ersten Quartierskonzepte wird eine Leitlinie mit Sofortmaßnahmen abgeleitet, die auch unabhängig vom Förderprogramm auf andere Quartiere übertragen werden kann.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Sanierungsstandards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
EB_Sanierung_2	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Sanierungs-Offensive: 25 % Heizenergie einsparen**		
Maßnahmentitel	**Private Gebäude sanieren**		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, Sanierungsrate und Sanierungstiefe von privaten Gebäuden in Lübeck zu steigern. Bis zum Jahr 2030 soll 25 Prozent der Heizenergie im Vergleich zu 2019 eingespart werden.		
Ausgangslage	Lübeck verfügt über die historische, UNESCO-Welterbe-geschützte Innenstadt, eine Pufferzone um die Welterbe-Zone sowie weitere Quartiere mit altem Gebäudebestand, die oftmals durch eine Erhaltungssatzung geschützt sind. Außerhalb des Innenstadtbereichs befinden sich viele Quartiere, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden sind. Eine Großzahl der Lübecker Gebäude muss energetisch saniert werden, um den Klimaschutzvorgaben gerecht zu werden und für den Einsatz erneuerbarer Energien bereit zu sein.		
Strategie	Es werden Anreize, Informationen und Förderprogramme für private Hauseigentümer:innen und Wohnungsgesellschaften geschaffen.		
	<u>Stärken</u> Quartierskonzepte entwickeln; Kooperation mit Energieberater:innen und Handwerksfirmen	<u>Chancen</u> Kombination mit erneuerbaren Energien möglich; Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen	
	<u>Schwächen</u> komplexe Sachlage (heterogene Gebäudelandschaft, Besitzverhältnisse etc.)	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Materialmangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege 5.610.3 Stadtbildpflege		
Einzubindende Gruppen	4.491 Archäologie und Denkmalpflege; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.5 Bauaufsicht; Stadtwerke Lübeck Energie		
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Energetische Sanierungen haben ein hohes THG-Einsparpotential durch Einsparung von Endenergie und Nutzung erneuerbarer Energien.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl an Infoveranstaltungen der KLS Heizenergieverbrauch fossil HH & Gewerbe/ Jahr		
Zusätzlicher Nutzen	Wertsteigerung des Bauwerks; höhere Aufenthaltsqualität; geringere Energiekosten		
Hinweise & Sonstiges	Ein denkmalgerechter Umgang bei der Sanierung historischer Gebäude ist wichtig, um Gefahren wie den Verlust historischer Bauten, architektonischer Eigenarten oder den Welterbe-Status zu mindern.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_San_10* **Nr. aus 2021**	**Kompetenzzentrum Energetische Sanierung (am Denkmal) einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stelle schaffen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Stelle zur Sanierungsberatung am Denkmal zu schaffen: Inhalt sind die Koordinierung von Beratungsangeboten und eine spezielle Beratung zur energetischen Sanierung am Denkmal. Es gibt derzeit ein breites Angebot von Energie- und Sanierungsberatungen von selbstständigen Energieberater:innen, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, den Stadtwerke Energien Lübeck und anderen Anbieter:innen. Die Verknüpfung von Fachwissen zu Sanierungen an historischen Gebäuden (mit Denkmalschutz oder mit erhaltungswürdigen Merkmalen) und der energetischen Sanierung ist dabei jedoch oft nicht ausgeprägt. Die Energie- und Klimaagentur agiert als Bindeglied zwischen den Genehmigungsbehörden (Denkmalpflege, Stadtbildpflege, Bauaufsicht) und der Beratung durch Energieberater:innen.		
Verantwortliche/r	3.390.01Klimaleitstelle, 4.491 Denkmalpflege; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Stelle ausgeschrieben; Stelle besetzt; erste Beratung angeboten		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_San_11* **Nr. aus 2021**	**Bauantragsverfahren für energetische Sanierung beschleunigen – Stellen bei der Bauaufsicht aufbauen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standards schaffen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Bauanträge im Rahmen der energetischen Sanierung müssen prioritär behandelt werden. Dafür soll die Digitalisierung des Bauantragsverfahren eingesetzt und für Sanierungsanträge Standards entwickelt werden. Zudem ist eine klare Kommunikation erforderlich, wann ein Bauantrag notwendig ist und wann nicht.		
Verantwortliche/r	5.610.3 Stadtbildpflege (abhängig von neuer LBO 2022)		

Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_San_12* **Nr. aus 2021**	**GEG-Anforderungen sicherstellen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stelle aufbauen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Stellen aufbauen, um Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und Anforderungen des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) zu kontrollieren. Die Kontrolle soll von den Ordnungsbehörden durchgeführt werden in Zusammenarbeit mit den Schornsteinfeger:innen.		
Verantwortliche/r	5.610.3 Stadtbildpflege (abhängig von neuer LBO 2022)		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_San_13* **Nr. aus 2021**	**Kommunalen Förderfonds für Sanierung am Denkmal und geschützter Bausubstanz einrichten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderfonds einrichten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Energetische Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden sind finanziell und planerisch aufwendig. Daher ist es sinnvoll, als Kommune Unterstützung zu leisten. Indem ein Förderfonds eingerichtet wird, der gezielt die energetische Sanierung an denkmalgeschützten Gebäuden unterstützt, werden Eigentümer:innen bei diesen Vorhaben finanziell entlastet. Der Fonds kann zusammen mit ansässigen Stiftungen erstellt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur; übergangsweise		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *EB_San_14* **Nr. aus 2021**	**Katalog/Leitfaden für Sanierungsmöglichkeiten nach Gebäudetypologie herausgeben**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Leitfaden entwickeln	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Nicht nur für denkmalgeschützte Gebäude, sondern auch für klassische Wohngebäude sollen Sanierungsleitfäden oder -fahrpläne entwickelt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_San_15* **Nr. aus 2021**	**Informationsangebote für Sanierung am Denkmal und an geschützter Bausubstanz erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Informieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand			
Beschreibung	Zusätzlich zu den Leitfäden für Quartiere mit einer Erhaltungssatzung ist ein Leitfaden für die Sanierung an denkmalgeschützten Gebäuden zu erstellen. Dieser Leitfaden zeigt Hauseigentümer:innen von denkmalgeschützten Gebäuden anhand von Best-Practice-Beispielen, wie sie ihre Gebäude energetisch sanieren können. Außerdem erfahren sie hier von gesetzlichen Vorgaben und Förderrichtlinien.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Denkmalpflege		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
EB_Sanierung_3	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Sanierungs-Offensive (25 % Heizenergie einsparen)**		
Maßnahmentitel	**Energetischen Sanierungsstandard kommunaler Gebäude festlegen**		
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist, Vorgaben in Form von Standards und Leitlinien zu schaffen. Zudem sollen die Sanierungsrate am kommunalen Gebäudebestand sowie die Sanierungstiefe gesteigert werden.		
Ausgangslage	Der Großteil der Liegenschaften der Hansestadt Lübeck besteht aus Bestandsbauten. Nur sehr wenige wurden mit entsprechend hohen Energiestandards errichtet. Der Anlass für Gebäudesanierungen in der Hansestadt Lübeck ist oftmals eine dringend notwendig, um (verkehrs)sicherheitseinschränkende Mängel zu beheben, geänderte Nutzer:innenwünsche oder Sanierungsbedarfe bei haustechnischen Anlagen zu berücksichtigen. Häufig erfolgt in diesem Zusammenhang auch eine weitergehende energetische Sanierung. Die derzeitige Sanierungsrate des kommunalen Gebäudebestandes wird in der Hansestadt Lübeck auf etwa 1 Prozent pro Jahr geschätzt. An vielen Gebäuden ist auf absehbare Zeit keine Grundsanierung vorgesehen. Hier ist es hinsichtlich des vorgezeichneten Minderungspfades zusätzlich notwendig, energetisch wirksame Baumaßnahmen zu identifizieren und durchzuführen, um die THG-Emissionen nachhaltig und zielgerichtet zu reduzieren.		

Strategie	Eine ganzheitliche energetische Betrachtung (Hochbau + Haustechnik + Energieversorgung) ist jedoch nicht in jedem Projekt durch entsprechende Vorgaben sichergestellt. Hier sollen neu zu entwickelnde, innerstädtische Planungsstandards und Leitlinien dazu beitragen, die Energieverbräuche und THG-Emissionen deutlich zu reduzieren.
	
	Mit dieser Maßnahme sollen energetische Vorgaben für anstehende Sanierungen im Gebäudebestand erarbeitet werden. Neben technischen Leitlinien sind auch Grundlagen für eine möglichst standardisierte Abfrage zu entwickeln: Sie betreffen Ausführungsvarianten für den Bestand mit und ohne Denkmalschutzanforderungen. Diese sollen als Entscheidungsgrundlage für eine zielorientierte Projektausführung dienen und dabei noch zu definierende Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.
	
	Die Maßnahmen beinhalten unter anderem folgende Teilmaßnahmen:
	- Verbessern der Datentransparenz hinsichtlich Sanierungsstand/Sanierungsbedarf/Sanierungspfad
	- Initialisieren/Einbinden externer Energie- und Fördermittelberatung zum Projektbeginn (Meilenstein Projektablauf)
	- Entwickeln eines kommunalen, energetischen Sanierungsstandards
	  ○ Effizienzstandard (Dämmung/Primärenergiebedarf/…)
	  ○ Energieversorgungsoptionen/Vorgaben zur Einbindung und Nutzung von erneuerbarer Energien
	  ○ Standards für eine nutzungs- und bedarfsgerechte technische Gebäudeausrüstung TGA
	  ○ Einbringen/Bewerten von Nachhaltigkeitskriterien für die einzusetzenden Baumaterialien als Entscheidungsgrundlage (Energie- und Ressourceneffizienz/graue Energie, Recycling)
	
	Wesentliche Faktoren zur Minderung der Treibhausgase sind die folgenden:
	- Festlegung von energetischen Sanierungsstandards
	- Berücksichtigung im Planungsprozess		

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">- Bewertung von Sanierungsprojekten anhand von Nachhaltigkeitskriterien
- Verbesserung der Datentransparenz</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
vorhandenes Energiemanagement</td><td><u>Chancen</u>
Ausbau der erneuerbaren Energien</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
personeller Aufwand;
hohe Kosten bei Sanierung,
keine umfassend vorhandene Datenbasis</td><td><u>Risiken</u>
Personalmangel;
Materialmangel/Verteuerung</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="2">5.651 Gebäudemanagement</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="2">3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.5 Bauaufsicht; Stadtwerke Lübeck Energie</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="2">Stadtverwaltung, insbesondere GMHL, Nutzer:innen, Politik</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="2">Der Strom- und der Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Auch wenn der städtische Gebäudebestand nur 2 Prozent der Treibhausgasemissionen Lübecks verursacht, hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Sie sollte aufzeigen, wie Lösungen auch für private Haushalte und Unternehmen aussehen können. Energetische Sanierungen bieten ein hohes THG-Einsparpotential durch das Einsparen von Endenergie und der Möglichkeit zur Nutzung erneuerbarer Energien.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="2">Anzahl Sanierungsfahrpläne /sanierte Gebäude Stadtverwaltung
Heizenergieverbrauch fossil Stadtverwaltung/ Jahr</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="2">Wertsteigerung des Bauwerks;
höhere Aufenthaltsqualität;
transparente Darstellung des Gebäudezustands und notwendiger Maßnahmen;
Haushaltsplanung optimieren;
Energiekosten verringern</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="2">In Kombination mit auskömmlichen (mineralischen), recycelten und nachwachsenden Rohstoffen ist eine Reduktion der grauen Emissionen und des Ressourcenverbrauchs möglich.</td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_San_19* **Nr. aus 2021:** *4.1*	**GMHL-Gebäudedatenbasis verbessern – Sanierungsfahrpläne aufstellen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Datengrundlage schaffen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktuell wurden 15 Sanierungsfahrpläne für primär geplante Sanierungsprojekte erstellt. Die Implementierung eines Energiedatenmanagementsystems befindet sich in der konkreten Projektentwicklung und wird in mehreren geplanten Prozessschritten kurzfristig beauftragt und umgesetzt		
Beschreibung	Diese Aktivität unterteilt sich in folgende Schritte: - Datenbasis beim GMHL kontinuierlich verbessern und erweitern. Diese dient als Grundlage für die zu erstellenden energetischen Sanierungsfahrpläne für das städtische Gebäudeportfolio und um eine Priorisierung vornehmen zu können; - Datentransparenz herstellen hinsichtlich Sanierungsstand bzw. Modernisierungsgrad, Sanierungsbedarf und Status des Sanierungspfades; - fortlaufende Potentialermittlung; - Ausschreibung und Vergabe von geförderten energetischen Sanierungsfahrplänen (bedarfsgerechte, projektorientierte Beauftragung über Team 11.1 Gebäudebewertung und Team 12/13 Projektleiter)		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Erste 10 Sanierungsfahrpläne ausgeschrieben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: teilweise möglich (80 %)
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *EB_San_16* **Nr. aus 2021**	**Sanierungsstandard für kommunale Gebäude erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standards schaffen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		

Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, einen energetischen Standard für die nachhaltige Planung und Umsetzung von Sanierungsprojekten zu erarbeiten. Der energetische Standard beinhaltet: - Leitlinie für Effizienzstandard (Wärmeverlust, Primärenergiebedarf …) - Leitlinie für nachhaltige und effiziente Energieversorgungskonzepte/Vorgabe von Kriterien für die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien und rationelle Energienutzung - Leitlinie für eine nutzungs- und bedarfsgerechte technische Gebäudeausrüstung - Prozessentwicklung und Grundlagenerarbeitung zum methodischen Bewerten von Nachhaltigkeitskriterien im Projektablauf, mit Themenbehandlung wie: ○ Kreislaufwirtschaft ○ graue Energie ○ regionale Wertschöpfung Die energetischen Standards sollen teamübergreifend innerhalb des GMHL erarbeitet werden, unterstützt von externen Berater:innen, die auch die weitere Umsetzung begleiten. Um alle relevanten Themenfelder für die zu entwickelnden Standards abzudecken, werden diese in einem GMHL-internen Workshop gesammelt, eventuell unter Einbezug externer Expert:innen. Auf Basis des Workshops und der oben bereits genannten Vorschläge wird ein Anforderungskatalog erstellt, in dem die Themenfelder und erste Zielvorstellungen festgelegt werden.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Arbeitsgruppe einberufen; externe Dienstleistungen ausgeschrieben und beauftragt; Anforderungskatalog erstellt; Standard fertiggestellt; Standard beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: ca. 30.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_San_16/ 17/ 18		
Nr.: *EB_San_17* **Nr. aus 2021**	**Freie Personalkapazitäten für die teamübergreifende Entwicklung des Standards in Projektform schaffen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Personalressource schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, eine teamübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden – sie soll den Sanierungsstandard erarbeiten. Außerdem muss eine halbe Stelle für das Gebäudemanagement bereitgestellt werden. Das Entwickeln von Leitlinien wird Mitarbeiter:innen übertragen, die teamübergreifend und/oder unterstützt von externen Berater:innen arbeiten – das Format wird als Projekt zugeordnet. Um den Sanierungsstandard gemeinsam zu entwickeln und zu koordinieren und die Umsetzung erfolgreich zu begleiten, wird eine zusätzliche halbe Stelle innerhalb des GMHL geschaffen oder bereitgestellt. Diese wird aus Eigenmitteln des GMHL finanziert.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Stellenplan angepasst; Stelle geschaffen; Stelle besetzt; Mitarbeitende eingearbeitet		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_11, EB_San_15		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_San_18* **Nr. aus 2021**	**Externe Energieberatung zum Planungsbeginn von Sanierungsprojekten einbinden**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standards schaffen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ **Nicht definiert**
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, bei jedem geplanten Grundsanierungsvorhaben eine Energieberatung zum Planungsbeginn einzubinden. Hierfür ist ein Auftragsstandard für Energieberatungsleistungen zu entwickeln: beispielsweise für eine projektbegleitende Effizienzberatung, die Entwicklung eines Energiekonzeptes mit Variantenbetrachtungen oder für die Erstellung von energetischen Sanierungsfahrplänen.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Auftragsstandard entwickelt; erste Energieberatung beauftragt; als Standard etabliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: ca. 15.000 – 20.000 Euro pro Projekt	Fördermittel: teilweise möglich (80 %)
Verknüpfte Aktivitäten			

<table>
<tr><td>Nummer
EB_Neubau_1</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Klimaschutz in das Bebauungsplanverfahren einbinden</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel dieser Maßnahme ist, die Treibhausgasemissionen für den Bau und Betrieb von Neubaugebieten drastisch zu reduzieren.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Es existiert weiterer Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächen, dem mittels neuer Bebauungspläne und städtebaulicher Projekte – vorzugsweise im Innenbereich – begegnet werden kann.</td></tr>
<tr><td>Strategie</td><td colspan="3">Es soll ein Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden: In ihm können und sollen über festgesetzte verbindliche Regelungen klimarelevante Zielsetzungen gesichert werden, beispielsweise in einem entsprechenden Energiekonzept. Ein wesentliches Instrument zur Sicherung klimarelevanter Zielsetzungen ist darüber hinaus die Möglichkeit, einen städtebaulichen Vertrag gemäß §11 BauGB abzuschließen.

Die durch einen Bebauungsplan und/oder städtebaulichen Vertrag ermöglichten Handlungsspielräume sind weit gefächert und betreffen z. B. Regelungsinhalte über Materialwahl, Energieversorgung, Mobilitätsverhalten sowie den Energiebedarf von Gebäuden.</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
bereits implementierte Energiekonzepte;
Vorzeigeprojekt Lauerhofer Feld</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen möglich;
Kombination mit nachhaltiger Mobilität</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt;
Gewerbeflächenbedarf</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Materialknappheit;
Baukostenentwicklung</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte;</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Untere Naturschutzbehörde; 3.390.3 Untere Wasserschutzbehörde; 3.390.3 Untere Bodenschutzbehörde; 5.610.5 Bauaufsicht</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Verwaltung, Investor:innen, Bauherr:innen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Der Strom- und Wärmesektor machen 72 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ziel muss sein, die Emissionen für den Betrieb von Neubauten treibhausgasneutral zu gestalten. Die sogenannten grauen Emissionen machen statistisch bei einem Neubau (KfW 55) etwa 50 Prozent des Energieverbrauchs im Lebenszyklus aus. Sie müssen unter anderem durch eine nachhaltige Materialauswahl reduziert werden. Grundsätzlich gilt, im Sinne des Ziels einer Treibhausgasneutralität, möglichst im Bestand zu agieren und hier Sanierungen einem Abriss vorzuziehen.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Zuwachs an Solardächern
Anzahl umgesetzter Energiekonzepte</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Unabhängigkeit vom schwankenden Gasmarkt für Wärmeversorgung;
Verbesserung der Baubiologie;
Bewusstseinsbildung</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *EB_NB_01* **Nr. aus 2021**	**Solarpflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten festsetzen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Standard festlegen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht für alle neuen Wohngebäude. Eine Kombination aus PV und Solarthermie ist zulässig. Festsetzungen in bisherigen B-Plänen erfolgt, künftig nicht erforderlich.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Solarpflicht für Wohngebäude in zukünftigen Baugebieten. Im Einfamilienhaussegment (das betrifft freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus) ist mit Solaranlagen mindestens der Eigenbedarf an Strom zu decken. Ergänzend bzw. in Kombination dazu können Solarthermie-Module für die Wärmegewinnung installiert werden. Im Geschosswohnungsbau sind die für Solaranlagen geeigneten Dachflächen vollständig mit Solaranlagen zu versehen. Im Einzelfall kann von einer vollständigen Belegung der Dachflächen abgesehen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Eigenbedarf an Strom gedeckt wird. Auch hier können ergänzend oder in Kombination dazu Solarthermie-Module für die Wärmegewinnung installiert werden. Die Solarpflicht wird in das Anforderungsprofil für die zu erarbeitenden Energiekonzepte und städtebaulichen Verträge übernommen.		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Verpflichtung beschlossen; in städtebaulichen Verträgen verankert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_03		

Nr.: *EB_NB_03* **Nr. aus 2021**	**Projektarbeitsgruppe klimafreundliches Bauen einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Intern zusammenarbeiten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Es gibt keine separate Arbeitsgruppe: Dieses breitgefächerte Themenfeld wird verstärkt in die existierenden Gesprächsrunden eingebracht.		
Beschreibung	Die Projektarbeitsgruppe, bestehend aus Stadtplanung und Bauordnung sowie Klimaleitstelle, kommt zusammen, um Maßnahmenkataloge und Satzungen in ein ganzheitliches Konzept einzuarbeiten. Die Projektarbeitsgruppe arbeitet Standards und Konzepte aus.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Standards formuliert; Satzung aufgestellt; Konzept vorgelegt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		
Nr.: *EB_NB_04* **Nr. aus 2021:** *2.3*	**Energiekonzepte im Rahmen von Bebauungsplanverfahren erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standard erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Anforderungen an die Energiekonzepte werden gemäß Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung weiterentwickelt.		
Beschreibung	Energiekonzepte mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz – insbesondere durch eine umweltbewusste Wärmeversorgung – ermöglichen die Annäherung an nahezu klimaneutrale Gebäude in Neubaugebieten. Deshalb werden Energiekonzepte zum Standard im Bebauungsplanverfahren. In begründeten Einzelfällen kann von der Erstellung eines Energiekonzeptes abgesehen werden: Wenn es effizienter oder zielführender ist, direkt hohe Mindeststandards an die Gebäude und Energieversorgung festzusetzen bzw. über städtebaulichen Vertrag zu sichern.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *EB_NB_02* **Nr. aus 2021**	**Material-Standard erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Standard entwickeln	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt Stadtplanung und Bauordnung mit der Entwicklung eines Materialstandards für Neubauten sowie für private und öffentliche Erschließungsanlagen. Im Neubau von Gebäuden sowie Erschließungsanlagen entstehen sogenannte graue Emissionen, unter anderem durch den Einsatz von Materialien, die energieintensiv hergestellt werden. Um die Verwendung dieser Materialien zu vermeiden, wird eine Ausschlussliste für energieintensive Baumaterialien entwickelt. Ergänzend dazu wird ein Katalog mit Materialbeschreibungen für positiv bewertete Materialien erstellt. Die Ausarbeitungen erfolgen durch ein externes Büro.		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Auftrag eines Büros ausgeschrieben und vergeben; Standard erarbeitet; Standard beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_03		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_NB_05* **Nr. aus 2021:** *2.5*	**Klimaschutz-Anforderungen als Lübeck-Standard für städtebauliche Verträge/Kaufverträge entwickeln**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	
Instrument	Standard entwickeln	Standard	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ **Nicht definiert**
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Es wird ausgeschlossen, dass eigene Lübecker Standards weiterentwickelt werden.		
Beschreibung	In Verträgen zu Bebauungsplanverfahren werden Anforderungen für klimaschutzorientiertes Bauen formuliert. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken sind die Kaufverträge so auszuformulieren, dass Erwerber:innen zu einer weitgehend klimaneutrale Bebauung verpflichtet sind.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		

Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_02		

Nummer	**Thema**		
EB_Neubau_2	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben**		
Maßnahmentitel	**Flächenverbrauch reduzieren**		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, den (zusätzlichen) Flächenverbrauch für Neubaugebiete im Außenbereich auf ein Minimum zu reduzieren, besser noch darauf zu verzichten und stattdessen die doppelte Innenentwicklung zu voranzutreiben.		
Ausgangslage	Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen, womit ein Nutzungsdruck auf Flächen im Außenbereich einhergeht.		
Strategie	Die doppelte Innenentwicklung ist zu forcieren. Hierzu ist ein Flächenmanagement einzuführen.		
	<u>Stärken</u> Landesprojekt Flächenmanagement	<u>Chancen</u> Kombination mit Klimaanpassungsmaßnahmen möglich; Kombination mit nachhaltiger Mobilität	
	<u>Schwächen</u> hoher Druck auf dem Wohnungsmarkt; Gewerbeflächenbedarf	<u>Risiken</u> kein gesellschaftlicher Wandel bezüglich Größe der Wohnfläche	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Technische Hochschule Lübeck		
Zielgruppe	Verwaltung/Politik		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Mit dem Verzicht bzw. einer auf ein Minimum reduzierten Flächenentwicklung im Außenbereich kann ein Beitrag zur Treibhausgasneutralität geleistet werden. Mit einer doppelten Innenentwicklung wird beispielsweise eine weitere Flächenversiegelung vermindert und der zusätzliche Bau von Erschließungsstraßen vermieden sowie Fahrwege verkürzt.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Unversiegelte Flächen positiv für Umweltschutz und Klimaanpassung (z. B. Sicherung der Artenvielfalt, Biotopverbunde, Frischluftschneisen, neu entstehende Frischluftgebiete)		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_NB_06* **Nr. aus 2021**	**Grundsatzbeschluss flächensparendes Bauen umsetzen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Grundsatz beschließen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Flächensparendes Bauen wird in B-Planverfahren regelmäßig umgesetzt. Mehrfachnutzung von Flächen werden festgesetzt (z.B. Grünfläche/Geothermie oder Grünfläche/ Starkregenvorsorge)		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt „Flächensparendes Bauen“ als Grundsatz für die städtebauliche Entwicklung Lübecks. Ziel ist es, eine effektive Ausnutzung von Baugrundstücken zu befördern. Dabei soll insbesondere eine ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke unterstützt werden, um die Inanspruchnahme neuer Grün- und Freiflächen für eine bauliche Nutzung und neue Versiegelungen zu minimieren. Eine Mehrfachnutzung und höhere bauliche Ausnutzung von Grundstücken soll dort befördert werden, wo dies der Verbesserung des städtebaulichen Gefüges dient, stadtklimatisch und sozial verträglich ist und keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. In geeigneten Fällen soll eine städtebaulich adäquate Grundstücksnutzung und ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung über verbindliche Bauleitplanung herbeigeführt werden.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Nachverdichtungskonzept erstellt; erstes Beispielprojekt fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_07		
Nr.: *EB_NB_07* **Nr. aus 2021**	**Nachverdichtungskonzept (Kataster) erstellen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kataster erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Flächenpotentialkataster wird erarbeitet.		
Beschreibung	Das Nachverdichtungskonzept soll für das Stadtgebiet aufzeigen, in welchen Bereichen Potentiale zur Nachverdichtung bestehen, z.B. durch eine Zweite-Reihe-Bebauung, Blockinnenverdichtung, flächenhafte Erweiterung von Baukörpern, Aufstockung bestehender Gebäude, Schließung bestehender Baulücken und die Nutzung bisher untergenutzter bzw. brachliegender Flächen. Das Konzept dient als Nachweis der noch vorhanden Innenentwicklungspotenziale ggü.		

	der Politik und Landesplanung und wird rechnerisch bei der Wohnbauflächenbilanzierung zum FNP berücksichtigt. Entsprechend der Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) werden u. a. alle ungenutzten Wohnbaugrundstücke nach § 30, 33, 34 BauGB sowie Reserveflächen des FNP erfasst. Die Flächen werden hinsichtlich ihrer Realisierungspriorität kategorisiert.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Kataster erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_08		
Nr.: *EB_NB_08* **Nr. aus 2021**	**Eine Stelle für Flächenmanagement schaffen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kataster aufbauen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Personalstelle Flächenmanagement wurde geschaffen.		
Beschreibung	Für den Aufbau des Flächenmanagement-Katasters wird eine Stelle geschaffen. Hierfür wird auf die Konnexitätszahlung des Landes zurückgegriffen. Die Stadtplanung schreibt auf Grundlage der Förderrichtlinie „Netzwerk Flächenmanagement“ des Landes die Personalstelle eines kommunalen Flächenmanagers für die Hansestadt Lübeck aus. Aufgabenbereiche des Flächenmanagers sind z.B. die Ermittlung und gezielte Aktivierung weiterer Innenentwicklungspotenziale, die Erarbeitung eines Nachverdichtungskatasters und/oder Innenentwicklungskonzepten sowie die Entwicklung von Strategien zur Umsetzung. Darüber hinaus soll der Flächenmanager als Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung sowie für Grundstückseigentümer, Initiativen und Unternehmen fungieren. Das Land S-H fordert zudem eine Zusammenarbeit mit den Flächenmanagern anderer Kreise im Land zum Aufbau eines landesweiten Netzwerks Flächenmanagement und eines landesweiten Flächen-Monitorings.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Flächenmanager:in eingestellt; Kataster erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_07		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_NB_09* **Nr. aus 2021**	**Kooperation zu flächensparendem Bauen mit TH aufsetzen**	
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung	
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel
Instrument	Kooperieren	Fördern

Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es wird eine Kooperation zum Thema flächensparendes Bauen mit der TH Lübeck aufgebaut, um Pilotprojekte wissenschaftlich zu begleiten, das Flächenmanagement zu unterstützen und Strategien zu entwickeln.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung 5.610.4 Bebauungsplanung / Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_NB_10* **Nr. aus 2021**	**Kampagne und Plattform Wohnungstausch starten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne starten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle erstellt und betreibt eine Wohnungstauschplattform und bewirbt den Wohnungstausch mithilfe einer Kampagne. Häufig bewohnen Menschen nach dem Auszug der Kinder große Wohnungen und Häuser, die den eigenen Bedarf an Wohnraum übersteigen. Hohe Nebenkosten (besonders für das Heizen) können dabei belasten. Gleichzeitig haben junge Familien den Bedarf an größerem Wohnraum. Damit dieser Bedarf nicht nur über den Neubau gedeckt wird, ist das Ziel der Wohnungstauschbörse, diese Gruppen zusammenzubringen. Die Energie- und Klimaagentur begleitet das Einrichten der Wohnungstauschbörse mithilfe einer Kampagne und zahlt einen Tauschbonus bei erfolgreicher Vermittlung. Die Freiburger Wohnungstauschbörse dient als Modellprojekt mit Vorbildcharakter.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		

<table>
<tr><td>Nummer
EB_Neubau_3</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Neubau nachhaltig errichten und treibhausgasneutral betreiben</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Energetischen Standard Neubau für kommunale Gebäude (inkl. Anbauten an Bestand) definieren</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Die Stadt setzt sich in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit das Ziel, besser als der gesetzliche Standard zu bauen. Hierfür soll ein „Energetischer Standard Neubau“ erarbeitet werden, der den gesetzlichen Standard zur Basis hat und durch weitere Effizienzanforderungen ergänzt. Ziel ist, einen Leitfaden zu entwickeln, der den Standard für den Neubau als Rahmen vorgibt.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Die Bundesregierung beschließt seit Jahrzehnten kontinuierlich strengere Energiestandards für Neubauten. Dadurch entwickeln sich neue Technologien und Märkte, welche Schritt für Schritt fossile und energieintensive Technologien ersetzen. Auch für die kommenden Jahre wird es neue Energiestandards geben. Ab ca. 2025 soll der Effizienzhaus-40-Standard als gesetzliche Vorgabe gelten. Das bedeutet, dass Neubauten 40 Prozent des Primärenergiebedarfs eines vergleichbaren Referenzgebäudes verbrauchen dürfen. Der Energiebedarf soll dabei zu 65 Prozent aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Beide Anforderungen sind bereits ambitionierte Ziele, die durch weitere regionale Anforderungen ergänzt werden. Bisher lag der Fokus auf dem Energieverbrauch bei der Nutzung. Der energetische Standard soll zukünftig einen Beitrag dazu leisten, dass die graue Energie, die im Material selbst gebunden ist bzw. durch dessen Gewinnung verbraucht wurde, mehr berücksichtigt wird. Diese macht teilweise mehr als 50 Prozent des Energiebedarfes über den Lebenszyklus eines herkömmlichen Gebäudes aus und steigt mit energieeffizienten Gebäuden stetig an.</td></tr>
<tr><td>Strategie</td><td colspan="3">Der Energetische Standard Neubau orientiert sich an einem kurz- bis mittelfristig weiterzuentwickelnden gesetzlichen Energiestandard. Dieser wird um die Reduktion der grauen Energie erweitert und zusätzlich durch regional geeignete Anforderungen ergänzt. Dabei werden Themen wie Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Klimaanpassung, regionale Wertschöpfung und Elektromobilität integriert.

Die konkreten Anforderungen sollen über einzelne Parameter einfach zu bestimmen sein und sich an einem Referenzgebäude orientieren. Die Ermittlung der Parameter und anzusetzenden Werte ist Aufgabe dieser Maßnahme. Anzustreben ist es, möglichst vorhandene und allgemein anerkannte Referenzgebäude zu verwenden.

Abweichungen von den Vorgaben aus dem Standard sind von den zuständig Planenden und/oder Projektleiter:in der Hansestadt zu begründen und im Zuge der Entwurfsunterlagen eines Bauprojekts vor Projektfreigabe einer prüfenden Instanz vorzustellen. Hierzu soll es ein Arbeitsblatt geben, das eine einfache Prüfung auch für Außenstehende ermöglicht. Wie diese Prüfinstanz gebildet wird, ist ebenfalls Teil dieser Maßnahme, z. B. in GMHL, Bauordnung, Bauausschuss oder einem eigenen Gremium.

Bereits erkannte, regionale Anforderungen werden hier benannt und sollen erweitert sowie konkretisiert werden.</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
Leitfaden für Weitergabe auch an Planungsbeteiligte</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
hoher Einfluss auf CO_2-Bilanz;
Stärkung regionaler Wirtschaft</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
zusätzliche interne Prozesse behindern Projektablauf;</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
komplexere Verfahren;
Mehraufwand im Projektablauf</td></tr>
</table>

	Vergabeverfahren müssen an Nachhaltigkeitskriterien angepasst werden	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement	
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.5 Bauaufsicht; Fachplanende aus den Bereichen Architektur; Technische Gebäudeausrüstung (TGA); Bauökologie und Energieberatung; Stadtwerke Lübeck Energie	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, insbesondere 5.651 Gebäudemanagement	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Maßnahme selbst wird zunächst keine Auswirkung auf die CO_2-Bilanz haben. Dies folgt erst, nachdem ein Standard erstellt und innerhalb des GMHL umgesetzt ist. Der Gebäudebereich ist mit ca. 30 Prozent maßgeblich für den CO_2-Ausstoß verantwortlich. Die Neubaurate von öffentlichen Gebäuden ist gering. Umso wichtiger ist deren Vorbildwirkung.	
Erfolgsindikatoren		
Zusätzlicher Nutzen	Jede Baumaßnahme stellt einen Eingriff in unsere natürliche Lebensgrundlage dar. Durch die zusätzlichen Anforderungen wird dieser Eingriff deutlich reduziert und langfristig Alternativen entwickelt. Der Standard und die sich über die Jahre ergebenden Erkenntnisse können von anderen Akteur:innen genutzt werden.	
Hinweise & Sonstiges	Alternativ können externe Dienstleistungen durch Zertifizierungsstellen genutzt werden, z.B. des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sein.	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *EB_NB_11* **Nr. aus 2021**	**Lübecker Neubaustandard entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standard	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, einen Neubaustandard für alle kommunalen Neubauten zu erstellen. Dieser Standard besteht aus mehreren Bausteinen und deckt eine Vielzahl verschiedener Themenfelder ab. Zu den Themenfeldern gehören u.a.: - Effizienzhausstandard (Dämmung zur Senkung des Primärenergiebedarfs) - Kreislaufwirtschaft - Biodiversität - Klimaanpassung - regionale Wertschöpfung - Elektromobilität - Nutzung regenerativer Energien - Reduzierung grauer Energie - Datentransfer und Kommunikation Um alle relevanten Themenfelder abzudecken, werden diese in einem GMHL-internen Workshop, eventuell unter Einbezug externer Expert:innen, gesammelt. Diese bereitet das GMHL im Nachgang zu einem ersten Entwurf als Anforderungskatalog auf. In ihm sind die Themenfelder und erste Zielvorstellungen festgelegt.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Workshop durchgeführt; Ausschreibung vorbereitet; Anforderungskatalog entworfen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 2.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_NB_12* **Nr. aus 2021**	**Personalkapazitäten für die Entwicklung des Lübecker Neubaustandards schaffen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kapazitäten schaffen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**

	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das GMHL, eine teamübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Neubaustandards einzuberufen und eine halbe Stelle für das Gebäudemanagement zu schaffen. Für die erfolgreiche Projektentwicklung, Projektkoordination und Umsetzungsbegleitung wird eine zusätzliche halbe Stelle innerhalb des GMHL geschaffen oder bereitgestellt. Diese wird aus Eigenmitteln des GMHL finanziert. In Verbindung mit der Maßnahme EB_Sanierung_3 *(Erarbeitung eines Sanierungsstandards für kommunale Gebäude)* wird insgesamt eine Stelle im Sinne einer ganzheitlichen Projektkoordination erforderlich.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Stellenplan angepasst; Stelle geschaffen; Stelle besetzt; Mitarbeiter:in eingearbeitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen : 0,5	Sachkosten: Eigenmittel vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Sanierung_03		
Nr.: *EB_NB_13* **Nr. aus 2021**	**Lübecker Neubaustandard erstellen, Angebote an geeignete Dienstleister:innen vergeben**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Dienstleister:in einbinden	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Anforderungskatalog vom GMHL muss in einen konkreten Standard übertragen werden. Da die Themenfelder insgesamt sehr komplex sind und von vielen rechtlichen und anderen Entwicklungsfaktoren abhängen, wird das Erstellen eines ersten Entwurfs für den Neubaustandard an externe Dienstleister:innen vergeben. Der Entwurf des Standards wird allen betroffenen Akteur:innen vorgelegt. Diese sollen vor allem Anregungen und konstruktive Hinweise in Bezug auf die Praktikabilität und zur konkreten Umsetzung liefern. Die Rückmeldungen werden von den externen Verantwortlichen in enger Absprache mit den internen Verantwortlichen des GMHL im finalen Neubaustandard miteinbezogen. Sie erstellen eine Beschlussvorlage, die Ende 2023 dem Senat vorgelegt wird. Anschließend wird der entwickelte Standard öffentlichkeitswirksam vorgestellt, um Bürger:innen zu informieren und Mitarbeitende der Stadt zur Umsetzung des Standards zu sensibilisieren.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Anforderungskatalog erstellt; Vergabe durchgeführt; Entwurf verfasst; finale Fassung erarbeitet; Standard vorgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 12.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		

Nr.: *EB_NB_14* **Nr. aus 2021**	**Kontrollinstanz für Neubauvorhaben benennen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kontrolle einführen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um den Neubaustandard tatsächlich umzusetzen und zu verstetigen, ist eine Kontrollinstanz (intern oder extern) zu benennen, die alle Neubauvorhaben auf dessen Einhaltung prüft und beratend zur Seite steht. Der Standard muss hierfür bereits festlegen, wann und wie die Kontrollinstanz eingebunden wird.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Kontrollinstanz benannt; erste Prüfung durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstelle: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		
Nr.: *EB_NB_15* **Nr. aus 2021**	**Pilotobjekt (Neubau oder Anbau) umsetzen und Evaluierung durchführen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt starten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Pilotobjekt umsetzen: Die gefundenen Vorgaben sollen anhand eines Pilotprojektes angewandt werden. Dazu eignet sich eine Schule als der häufigste Gebäudetyp einer Kommune, auf jeden Fall sollte es als Referenz für folgende Projekte geeignet sein. Für die Umsetzung ist ein besonderer Betreuungsbedarf notwendig. Das Pilotprojekt wird also hinsichtlich des Neubaustandards dokumentiert, die praktischen Schritte hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Es muss noch geklärt werden, wie die Vorgaben durchgesetzt werden, wenn diese keinen rechtlich verbindlichen Charakter aufweisen, sondern lediglich als Aufgabenstellung innerhalb der Stadt gelten. Vorteilhaft wäre ein Projekt, das Ende 2023 startet. Evaluierung: Die erste Evaluierung wird wahrscheinlich ohne bereits umgesetzte Bauvorhaben auskommen müssen. Dabei kann aber auf die Erfahrung aus den ersten Leistungsphasen zurückgegriffen werden. Hierbei wird das Erstprojekt eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Planung nach Bestandsaufnahme abgestimmt; Kriterien für Evaluierung entworfen und abgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalstelle: zu klären	Sachkosten: Eigenmittel GMHL vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_NB_12		

<table>
<tr><td>Nummer
EB_Wärme_1</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Wärmenetze massiv ausbauen – angeschlossene Haushalte verdoppeln</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Anschlussraten an Wärmenetze erhöhen & Anreize schaffen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel der Maßnahme ist, die Anschlussrate von Haushalten und Betrieben an den bereits bestehenden Wärmenetzen sowie den neu geplanten Wärmenetzen zu verdoppeln.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Die mehrheitlich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Stadtwerke Lübeck Energie GmbH besitzt Fernwärme-Inselnetz-Systeme, die im Rahmen der Wärmewende ausgebaut werden sollen. Derzeit gibt es im Gebiet der Hansestadt Lübeck keine Fernwärmesatzung, die den Anschluss an die Fernwärme sowie Nutzungsrecht und -zwang regelt.
Es sind derzeit rund 22.000 Abnahmestellen (Haushalte) an die Fernwärme angeschlossen.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Der Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze ist eine Schlüsselaufgabe für das Erreichen der Wärmewende. Durch die Umstellung eines Wärmenetzes auf erneuerbare Energien wird die Wärmeversorgung für eine Großzahl von Gebäuden klimaneutral gestaltet. Das Umstellen einzelner Haushalte mit separaten Heizeinheiten ist deutlich komplexer.

Damit der Ausbau und die Verdichtung von Wärmenetzen erfolgreich sein kann und sich mehr Haushalte anschließen, müssen Anreize geschaffen werden. Es gibt für Städte und Gemeinden auch die Möglichkeit, lokal einen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme einzuführen. Dieses Mittel kann effektiv eingesetzt werden. Es kann jedoch dazu führen, dass die Akzeptanz für das Medium sinkt.</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
verpflichtende kommunale Wärmeplanung;
vorhandene Wärmenetzstruktur</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
In Kombination mit Sanierung;
erhöhen der Energieeffizienz</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
keine vorhandene Fernwärmesatzung</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Materialknappheit;
Fachkräftemangel</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle;
Stadtwerke Lübeck Energie</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">1.203 Beteiligungscontrolling; 1.300 Recht; 5.610.5 Bauaufsicht;</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Bürger:innen, Gebäudeeigentümer:innen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Anschluss an ein Wärmenetz verringert nicht automatisch die Treibhausgasemissionen. Das Dekarbonisieren eines Wärmekraftwerks, das Wärmenetze versorgt, ist wesentlich effizienter als die Dekarbonisierung von vielen Einzelheizungen. Daher wird angestrebt, die Wärmeabnahmestellen an Wärmenetzen zu verdoppeln.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Anzahl Wärmenetzabnahmestellen (Kunden Fernwärme)
Anzahl kommunaler Gebäude als Ankerkunden für Fernwärme</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Dekarbonisieren des Wärmenetzes schafft Energieunabhängigkeit</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_Wärme_02* **Nr. aus 2021**	**Fernwärmesatzung erstellen und beschließen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Satzung erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Nach Abschluss der Transformationsplanungen der Stadtwerke Lübeck Energie, kann über die Fernwärmesatzungen situativ entschieden werden.		
Beschreibung	Eine Fernwärmesatzung ist der Bürgerschaft vorzulegen, die mithilfe von Anschluss- und Benutzungsrecht als auch -zwang den Ausbau der Fernwärmenetze in Lübeck beschleunigt. Die Satzung wird derzeit erarbeitet und befindet sich in der Rechtsprüfung. Ein sinnvoller Einsatz ergibt sich, wenn im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung oder von Wärmetransformationsplänen (durch die Wärmenetzbetreiber) die Ausbau- und Verdichtungsbereiche des Wärmenetzes in Lübeck festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass nach dem neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien stammen muss, wenn der Wärmeanschluss geändert wird. Die kann der Anschluss an ein Wärmenetz erfüllen, wenn der Primärenergiefaktor des Netzes kleiner als 0,7 ist oder ein Dekarbonisierungsfahrplan für die Vergrünung der Wärme vorliegt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Fernwärmesatzung fertiggestellt; Anhang mit Geltungsbereich fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: in Planung	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_Wärme_01* **Nr. aus 2021**	**Kompetenzzentrum für die Umstellung der Heizsysteme einrichten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellen schaffen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Stelle zu schaffen, um die Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen zum Thema Heizungswechsel zu koordinieren. Durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein sind alle Gebäudebesitzer:innen verpflichtet, beim Austausch einer bestehenden Heizungsanlage durch eine neue Anlage mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien in das Heizsystem einzuspeisen. Diese Anforderung stellt viele Gebäudeeigentümer:innen vor eine große Herausforderung. Der Bundesgesetzgeber plant ähnliche bzw. verschärfte Regelungen. Derzeit findet die strategische Entwicklung zur kommunalen Wärmeplanung und der Quartierskonzepte in der Klimaleitstelle statt. Die direkte Beratung von Gebäudebesitzer:innen erfolgt über Energieberater:innen, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und die Schornsteinfegerinnung. Die Anfragen nehmen aktuell schon		

	stark zu. Zur Koordinierung von Denkmalschutz, Ausbauplänen im Rahmen der Wärmewende, Umweltschutzbelangen und Energieberatung wird die Energie- und Klimaagentur eine Schlüsselrolle spielen. Die Verbraucherzentrale SH und Handwerkskammer Lübeck werden dabei Kooperationspartnerinnen sein. Als Vorbild dienen die Energie-Lotsen Hamburg.
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur
Meilensteine	Personalstelle schaffen Personalstelle besetzen Regionale Energie- und Klimaagentur gegründet
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1 Sachkosten: 10.000 Euro Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_Wäreme_03* **Nr. aus 2021**	**Kontrollinstanz zur Einhaltung der Fernwärmesatzung einführen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellenaufbau	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die in der Fernwärmesatzung beschriebenen Ge- und Verbote sowie Ordnungsrichtlinien und Bußgelder müssen überprüft werden. Dafür ist eine Stelle mit ausreichend Personalmitteln zu schaffen, die Prüfungen bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchführt und Ordnungswidrigkeiten an das Ordnungsamt weiterleitet.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Stellenangebot erstellt; Stelle besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02		
Nr.: *EB_Wärme_04* **Nr. aus 2021**	**Öffentlichkeitskampagne in den Gebieten der Wärmenetzwerke starten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um die Akzeptanz für Wärmenetze zu erhöhen und Informationen ausreichend an Anwohner:innen zu vermitteln, wird eine Öffentlichkeitskampagne für Hauseigentümer:innen mit wiederkehrendem Slogan gestartet. Mit der Kampagne wird über die damit verbundenen Ausbau- und Verdichtungspläne informiert und die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile für Hauseigentümer:innen sichtbar gemacht. Die Kosten für Anschluss und Betrieb der Fernwärme werden transparent dargestellt. Die Kampagne wird von der Klimaleistelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur durchgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur;		
Meilensteine	Kampagne entwickelt; Kampagne durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, Ü_Stadt_05		
Nr.: *EB_Wärme_05* **Nr. aus 2021**	**Finanzielle Unterstützung bei Anschluss an die Fernwärme bereitstellen**		

eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Finanziell fördern	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck übernimmt einen Anteil der anfallenden Kosten für den Hausanschluss bzw. das Verlegen von Fernwärmnetzen, um die Kosten bei den Hauseigentümer:innen gering zu halten und die Wärmewende sozial zu gestalten. Mit den Stadtwerke Energien Lübeck sind Möglichkeiten zu günstiger Finanzierung und Contracting-Modellen in Form von monatlichen Raten zu entwickeln. Der Förderanteil muss mit bundesweiten Zuschüssen und Zuschüssen für erneuerbare Alternativen zur Fernwärme abgeglichen werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Aufsetzen Fördermodell		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, Ü_Stadt_05		
Nr.: *EB_Wärme_06* **Nr. aus 2021**	**Ausbau- und Verdichtungsstrategie Wärmenetze erstellen und koordinieren**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fördern	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle stellt die kommunale Wärmeplanung gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH auf. Diese umfasst den gesamten städtischen Wärmemarkt. Ein Anteil der städtischen Wärmeversorgung erfolgt über Wärmenetze, die sich überwiegend im Eigentum der Stadtwerke Lübeck Energie befinden. Für diese Wärmenetze erarbeiten die Stadtwerke Energie Transformationspläne gemäß „Bundesförderung effiziente Wärmenetze BEW“. Klimaleitstelle und Stadtwerke Lübeck Energie tragen dafür Sorge, dass die genannten Wärme- und Wärmetransformationspläne abgeglichen und hinsichtlich ihrer Ziele und Inhalte einheitlich erstellt werden. Aus den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung und der Dekarbonisierungspfade bzw. aus der Wärmetransformationsplanung der Stadtwerke Energie wird – je nachdem, was früher vorliegt – eine Ausbaustrategie für alle Wärmenetze in Lübeck erstellt. Die Ausbaustrategie wägt neben den Ausbauplänen auch Straßenbaupläne und Sanierungsgebiete mit ab.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02, EB_EE_24		

<table>
<tr><td>Nummer
EB_Wärme_2</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Wärmenetze massiv ausbauen – angeschlossene Haushalte verdoppeln</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Wärmenetz-Infrastruktur verbessern</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur der Wärmenetze in Lübeck auszubauen und zu verdichten. Die in Lübeck über Wärmenetze bezogene Wärmemenge soll verdoppelt werden.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Die mehrheitlich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Stadtwerke Lübeck Energie GmbH besitzt Fernwärmesysteme, die im Rahmen der Wärmewende ausgebaut werden sollen – derzeit sind 2.200 Abnahmestellen angeschlossen. Im Jahr 2014 wurde ein Wärmenutzungskonzept für Lübeck erstellt. Im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes Marli und der Konzeptstudie Wärmenetze 4.0 wurden weitere Erfahrungswerte gesammelt, die in die kommunale Wärmeplanung mit einfließen.</td></tr>
<tr><td>Strategie</td><td colspan="3">Der Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze ist eine Schlüsselaufgabe für die Wärmewende. Bei der Umstellung eines Wärmenetzes auf erneuerbare Energien wird die Wärmeversorgung für eine Großzahl an Gebäuden treibhausgasneutral gestaltet. Das Umstellen einzelner Haushalte mit separaten Heizeinheiten ist deutlich komplexer.
Um eine ganzheitlich durchdachte Wärmeversorgung für Lübeck zu entwickeln, wird ein kommunaler Wärmeplan aufgestellt. In diesem werden potentielle Wärmequellen aufgezeigt, der Bedarf für die unterschiedlichen Stadtgebiete dargestellt und die Ausbaupfade für die Wärmenetze beschrieben. Das Aufstellen des Wärmeplans muss auf städtischer Seite von einer Arbeitsgruppe begleitet werden und durch Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Potentialanalysen begleitet werden.</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
verpflichtende kommunale Wärmeplanung;
vorhandene Wärmenetzstruktur</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
Kombination mit Sanierung möglich;
erhöhen der Energieeffizienz</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
keine vorhandene Fernwärmesatzung</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Materialknappheit;
Fachkräftemangel</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; 5.651 Gebäudemanagement; 5.660.5-2 Grünanlagen; Stadtwerke Lübeck Energie</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften ; 4.491.3 Denkmalpflege</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Städtische Mitarbeiter:innen, Stadtwerke Lübeck Energie</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Anschluss an ein Wärmenetz verringert nicht automatisch die Treibhausgasemissionen. Aber die Dekarbonisierung eines Wärmekraftwerks in einem Wärmenetz ist wesentlich effizienter als viele Einzelheizungen zu dekarbonisieren. Daher wird eine Verdopplung der Wärmeabnahmestellen an Wärmenetze als Ziel definiert.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Geeignete Indikatoren werden im Rahmen der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung ergänzt</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Dekarbonisierung des Wärmenetzes schafft Energieunabhängigkeit</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

In Umsetzung			
Nr.: *EB_Wärme_07* **Nr. aus 2021**	**Vertiefenden Wärmeplan Altstadt erstellen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept entwickeln	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Zusatzkonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung wurde erstellt und vorgestellt: Versorgungsvarianten und die prinzipielle Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung der Altstadt wurden untersucht. Ein Modul 1 BEW Antrag für eine Machbarkeitsstudie wurde gestellt und liegt der BAFA zur Prüfung vor. Die Maßnahme wurde im Rahmen der KWP abgeschlossen, mittlerweile wurde für die Altstadt seitens der SWL Energie GmbH eine Machbarkeitsstudie nach BEW Modul 1 beantragt. Stand Oktober 2025: Antrag wurde genehmigt. Ausschreibung der Dienstleistung in Vorbereitung.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, einen Wärmeplan für die Altstadt als Zusatzkonzept der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen. Die kommunale Wärmeplanung, die durch das Land finanziert wird, beinhaltet nicht genügend finanzielle Mittel, um der komplexen Aufgabe der Wärmeplanung für die Altstadt gerecht zu werden. Die Altstadt mit ihrer historischen Substanz ist in Bezug auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung gesondert zu betrachten. Eine Arbeitsgruppe ist einzurichten, um eine Strategie zu entwickeln, die auch den Denkmalschutz mit beachtet. Die Konzepterstellung wird mit der kommunalen Wärmeplanung extern vergeben. Zu beteiligende Akteur:innen in der Arbeitsgruppe: • Denkmalpflege • Klimaleitstelle • Stadtplanung • Stadtwerke Energie Die Entwicklung findet in steter Abstimmung mit Akteur:innen der kommunalen Wärmeplanung statt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Arbeitsgruppe einberufen; Auftrag Wärmeplan Altstadt vergeben; Plan und der Maßnahmenpakete öffentlich vorgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_Wärme_12* **Nr. aus 2021**	**Einen kommunalen Wärmeplan erstellen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kommunale Wärmeplan von Bürgerschaft geändert beschlossen (VO/2024/13808). Geforderte Nachschärfungen derzeit in Umsetzung. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt regelmäßig.		

Beschreibung	Die Grundsatzentscheidung der Gemeinde zum Aufstellen eines kommunalen Wärmeplans bedeutet, dass dieser als zukünftiges Planungswerkzeug und Leitlinie eingesetzt wird. Das entspricht den Vorgaben des neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Mit der Grundsatzentscheidung werden Gelder und Kapazitäten für das Verfahren freigegeben. Die kommunale Wärmeplanung wurde von der Politik beschlossen und der Auftrag an ein externes Planungsbüro wird vorbereitet.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Auftrag kommunale Wärmeplanung vergeben; Aufträge der Begleitpläne vergeben; kommunale Wärmeplanung fertiggestellt und öffentlich präsentiert
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_18, EB_EE_19

Nr.: *EB_Wärme_09* **Nr. aus 2021**	**Kommunale Gebäude als Ankerkunden für die Fernwärme anschließen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellen schaffen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität findet in jedem Neubau / Sanierungsprojekt Berücksichtigung. Intensiver Austausch zwischen SWL/GMHL zum sinnvollen Ausbau der Fernwärmeanschlüsse für die städt. Liegenschaften		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL), alle städtischen Liegenschaften an die Wärmesysteme der Stadtwerke Lübeck Energie anzuschließen, solange das Verhältnis aus Anschlusskosten und Wärmeabsatz den Wert von 500 EUR/MWh pro Jahr unterschreitet. Der Anschluss soll möglichst schnell erfolgen, spätestens jedoch, wenn eine Sanierung bzw. ein Ersatz des bestehenden Heizungssystems stattfindet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Alternativen zur Wärmeversorgung der Liegenschaften, die geringere THG-Emissionen verursachen als die entsprechende Wärmeversorgung aus dem Wärmenetz.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Letter of Intent zwischen GMHL und Stadtwerke Energie unterzeichnen Anschluss neuer Liegenschaften an Wärmenetz		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadt_05		
Nr.: *EB_Wärme_13* **Nr. aus 2021**	**Verwaltungsübergreifende AG Energie einsetzen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Koordinieren	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ein erstes Treffen hat stattgefunden bei dem die konkreten Handlungsfelder identifiziert wurden und weitere Treffen auf Arbeitsebene vereinbart wurden.		
Beschreibung	Der Wärmeplan wird Einfluss auf die weitere Planung von Neubaugebieten, energetische Sanierungsgebiete, den Flächennutzungsplan, die Strategie der Stadtwerke Energie und das Gebäudemanagement haben. Zudem müssen Daten von verschiedenen Behörden, Gesellschaften und Eigenbetrieben eingebunden werden. Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Bereichen einzurichten, die von der Wärmeplanung beeinflusst werden, ist sinnvoll, um den Arbeitsprozess zu koordinieren und benötigte Daten zu erheben. Die AG Energie wird bei der Ausarbeitung des Wärmeplans zuarbeiten und Ergebnisse in die Strategien und Planungsprozesse einarbeiten. Die Koordination der AG unterliegt der Klimaleitstelle. Die Arbeitsgruppe Altstadt ist eine Unter-AG.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	AG Energie einberufen; Auftrag kommunale Wärmeplanung vergeben; kommunale Wärmeplanung fertiggestellt und veröffentlicht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_Wärme_07		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *EB_Wärme_10* **Nr. aus 2021**	**Städtische Flächen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Organisieren	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Der Fernwärmeausbau findet durch die Leitungsträger statt. Als Straßenbaulastträger können nicht im Vorwege Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Leitungsträger stellen eine Planungsanzeige. In Grünanlagen ist dies sehr kritisch, wenn unter Wegen mit ausreichendem Abstand zu Bäumen und Vegetation. Änderung der Kennzeichnung, keine Grünanlage sondern wirtschaftlich genutzte Fläche.		
Beschreibung	In Ergänzung zum Wärmekonzessionsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und den Stadtwerke Energien Lübeck sowie der EBL beschließt die Bürgerschaft, dass auch städtische Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, für Fernwärmeleitungen zur Verfügung gestellt werden; vorab sind jedoch ausgiebig Alternativen zu prüfen. Dazu gehören z.B. Grundstücke öffentlicher Gebäude, Grünanlagen, Kleingartenanlagen, Sportanlagen, Rad- und Wanderwege. Der Fernwärme wird unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen ein Vorrang vor anderen Ansprüchen eingeräumt. Im Rahmen von Einzeluntersuchungen kommt es zu einer Abwägung mit betroffenen Schutzgütern, beispielsweise hinsichtlich Baum-, Natur- und/oder Artenschutz.		
Verantwortliche/r	5.660.5-2 Grünanlagen		
Meilensteine	Verfahrensanweisung an betroffene Verwaltungseinheiten erteilt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02		
Nr.: *EB_Wärme_11* **Nr. aus 2021**	**Kommunale Flächen zur Errichtung und dem Betrieb von Kollektoranlagen zur Nutzung von erneuerbarer Primärenergie bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Organisieren	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Verkehrsflächen können grds. nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese Zweckgebunden sind. In Grünanlagen nicht umsetzbar, da Grünanlagensatzung. Die sonstigen Flächen ohne Verwaltungszweck werden durch die Liegenschaften verwaltet.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt in Ergänzung zum Wärmekonzessionsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und den Stadtwerke Energien Lübeck, dass auch städtische Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, für Kollektorenanlagen (sie dienen der Erschließung erneuerbarer Primärenergie) zur Verfügung gestellt werden. Vorab sind jedoch Alternativen ausgiebig zu prüfen. Dies gilt, wenn die bestehende Nutzung von der Kollektorenanlage nur temporär und/oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Dies können Erdwärmesonden unterhalb von Sportplätzen, Kleingartenflächen oder in Grünanlagen oder Wanderwegen sein, ebenso aufgeständerte solarthermische Sammler oberhalb von Parkplatzflächen oder landwirtschaftlich genutzter Flächen in Form von Agri-Thermie-Anlagen.		

	Der Fernwärme wird unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen ein Vorrang vor anderen Ansprüchen eingeräumt. Im Rahmen von Einzeluntersuchungen kommt es zu einer Abwägung mit betroffenen Schutzgütern, z. B. hinsichtlich Baum-, Natur- und/oder Artenschutz.
Verantwortliche/r	5.660.5-2 Grünanlagen;
Meilensteine	Verfahrensanweisung an betroffene Verwaltungseinheiten erteilt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_02

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_Wärme_08* **Nr. aus 2021**	**Kataster Heizungs-Erneuerungszyklen erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kataster erstellen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt die Klimaleitstelle, ein Kataster Heizungs-Erneuerungszyklen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu erstellen. Der Erneuerungszyklus von Gebäudeheizungen kann bis zu 30 Jahre und darüber hinaus betragen. Somit kommen in einem Quartier pro Jahr schätzungsweise 3 bis 5 Prozent aller Altbestände an Heizungen überhaupt nur für einen Anschluss an die Fernwärme in Frage. Es sei denn, ein vorzeitiger Wechsel lohnt sich aus Kostengründen. Insofern ist für die Planung des Netzausbaus eine nach Jahren gestaffelte Übersicht der möglichen Neuanschlüsse sinnvoll, wobei vorrangig die größeren potentiellen Abnehmer:innen berücksichtigt werden sollen. Die Daten werden in Kooperation mit der Schornsteinfeger-Innung erhoben.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Kataster aufgestellt; Ausbau- und Anschlusspläne präsentiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_Wärme_14* **Nr. aus 2021**	**Monitoring-Instrument für kommunale Wärmeplanung einführen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Monitoring	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Die AG Wärmeplanung erstellt in Zusammenarbeit mit dem beauftragen Büro für die kommunale Wärmeplanung einen Bericht, in dem die Fortschritte Politik und Öffentlichkeit in regelmäßigem Turnus vorgestellt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_Wärme_15* **Nr. aus 2021**	**Vorfahrt für Fernwärme beschließen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzessionsverträge anpassen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um den notwendigen Fernwärmeausbau zu beschleunigen, sollen weitere baurechtliche Ausnahmen für den Wärmenetzbau beschlossen werden. Dies beinhaltet, dass für den Fernwärmeausbau Straßen aufgebrochen werden dürfen, auch wenn sie erst vor weniger als fünf Jahren im Rahmen einer Bauarbeit geöffnet wurden. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung sollte sich der Einsatz der Ausnahmeregelung jedoch auf ein Minimum reduzieren. Zudem sind die Abstandsregeln von Fernwärmeleitungen zu Leitungen der EBL zu überarbeiten und die notwendige Tiefe für die Verlegung von Fernwärmeleitungen zu überprüfen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		

Nummer	**Thema**		
EB_EE_1	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Erneuerbare Energien nutzen**		
Maßnahmentitel	**Erneuerbaren Strom erschließen**		
Ziel	Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auf Lübecker Stadtgebiet wird durch städtische Akteur:innen vorangetrieben und der Ausbau von privaten Anlagen unterstützt. Die in Lübeck durch erneuerbare Energien erzeugte Strommenge wird bis 2030 verdoppelt, basierend auf dem Basisjahr 2019.		
Ausgangslage	In Lübeck wird Strom durch gasbetriebene BHKWs, Biomasse-BHKWs, PV-Anlagen und Kleinstwasserkraftwerke produziert. Gewerbegebäude, kommunale Gebäude, Parkplätze und viele Wohnhäuser weisen Potential für den PV-Ausbau auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rote Dachlandschaft der Lübecker Innenstadt sowie die Sichtbeziehungen zu markanten Gebäuden – wie den sieben Lübecker Türmen – als wertvolles Gut zu betrachten sind. Der Regionalplan sieht auf dem Lübecker Stadtgebiet keine Windkraftanlagen vor, da diese in den geschützten Sichtachsen zum Welterbe stehen würden.		
Strategie	Eine jährliche Ausbaurate von PV-Anlagen soll als Maßstab dienen, um das Ziel zu erreichen, und jährlich öffentlich dargestellt werden. Dafür werden private Gebäude- und Flächenbesitzer:innen sowie Unternehmer:innen zum Ausbau von PV-Anlagen verpflichtet, gefördert und unterstützt. Die Hürden der Beantragung von PV-Anlagen werden abgebaut.		
	<u>Stärken</u> vorhandenes Solarpotentialkataster; große PKW-Stellplätze verfügbar	<u>Chancen</u> parallel Gründachausbau	
	<u>Schwächen</u> wenige geeignete Freiflächen; Maximalbelegung von Dächern oft nicht wirtschaftlich	<u>Risiken</u> Materialknappheit; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Baudenkmalpflege; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.3 Stadtbildpflege; 5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	5.610.5 Bauaufsicht; Technische Hochschule Lübeck		
Zielgruppe	Bürger:innen, Unternehmer:innen, Gebäudebesitzer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	In der Treibhausgasbilanz 2019 macht die Stromproduktion 27 Prozent der THG-Emissionen aus. Die Treibhausgasemissionen, die bei Produktion, Transport, Errichtung und Entsorgung der PV-Anlagen entstehen, sind durch die emissionsfreie Stromproduktion nach einem Jahr amortisiert. Danach spart die PV-Anlage Emissionen ein, da Strom aus fossilen Anlagen ersetzt wird. Pro produzierter Kilowattstunde können so 370 Gramm CO_2 eingespart werden.		
Erfolgsindikatoren	Installierte PV-Leistung in Lübeck		
Zusätzlicher Nutzen	Hitzevorsorge durch Verschattung von Parkplätzen. Kombination mit Gründach möglich und sinnvoll; erhöhte Energieunabhängigkeit; Flächensynergien bei Agri-PV und Parkplatz-PV		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *EB_EE_01* **Nr. aus 2021**	**Zielvorgabe für jährlichen PV-Ausbau festlegen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Politisches Ziel vorgeben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Beschluss der Vorlage VO/2023/12854-01-01 durch die Bürgerschaft am 22.05.2025: 800 GWh bis 2040. Zielerreichung wird im Rahmen der CO2-Bilanzierung überprüft.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt für das Stadtgebiet, dass jährlich 20 Prozent mehr PV-Leistung installiert werden muss im Vergleich zum Vorjahr. Hintergrund: Gemäß den operativen Zielen muss Lübeck die regenerativ erzeugte Stromleistung auf Lübecker Stadtfläche bis 2030 verdoppeln. Bei einer Fokussierung der Stromproduktion auf Solarenergie bedeutet das einen Zubau installierter PV-Leistung von 86 MWp bis 2030, basierend auf den Werten von 2019. Dementsprechend muss eine Steigerungsrate beim PV-Ausbau um 20 Prozent pro Jahr erreicht werden. Diese liegt niedriger als die Zielwerte der Bundesregierung (29 Prozent Steigerungsrate von 60 GWp 2022 auf 215 GWp 2030), da auf der Stadtfläche die Möglichkeit deutlich eingeschränkt ist, Freiflächen-PV zu installieren. Der Zubau wird auf städtischen Gebäuden, Freiflächen, Parkflächen und privaten Gebäuden stattfinden. Um den Zielwert zu erreichen, werden im Rahmen des MAKS Aktivitäten beschlossen, die den Ausbau von PV-Anlagen fordern, fördern und Hürden abbauen – in Abhängigkeit von den rechtlichen Möglichkeiten, das historische Stadtbild zu bewahren. Eine jährliche Überprüfung erfolgt im Rahmen des bundesweiten Solarwettbewerbs „Wattbewerb“.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	am Solarwettbewerb Wattbewerb teilgenommen; jährliche Ausbauziele erreicht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_02; EB_EE_04; EB_EE_05; EB_EE_06; EB_EE_07; EB_EE_08; EB_EE_09; EB_EE_10; EB_EE_11		
Nr.: *EB_EE_03* **Nr. aus 2021**	**Solar- und Gründachpotentialkataster erstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Öffentliches Kataster erstellen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Beide Kataster sind online öffentlich zugänglich. Inklusive Solardachbörse. Verbesserungen der Kataster werden, sobald verfügbar, vorgenommen.		
Beschreibung	Das Solarpotentialkataster zeigt für jede Dachfläche auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck, ob sie für eine Solaranlage geeignet ist. So können Hauseigentümer:innen das Potential ihrer Dachflächen abschätzen und werden motiviert, die Investition in PV- oder Solarthermie-Anlagen zu tätigen. Das Kataster dient		

	als erste Einschätzung, ersetzt jedoch nicht die Beratung durch eine:n Energiefachexpert:in. Auf die Angebote von unabhängigen Energieberater:innen wird im Kataster verlinkt. Das Solarpotentialkataster wird derzeit um ein Gründachpotentialkataster erweitert. Hinweis Stadtbildpflege: Schaffen einer Stelle als Energieberater:in mit Denkmalhintergrund bzw. Stelle bei Regionaler Energie- und Klimaagentur		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Veröffentlichen des Solarpotentialkatasters (bereits realisiert); Veröffentlichen des Gründachpotentialkatasters (in Planung); 10.000 Abrufe der Internetseite		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: *EB_EE_04* **Nr. aus 2021:** *2.2*	**Freiflächen-Photovoltaik in FNP integrieren**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Flächennutzungsplan bearbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Vorlage VO/2025/14134 geregelt (am 22.05.2025 beschlossen). Im nächsten Schritt wird der Umgang mit PV in regionalen Grünzügen geklärt. Dazu laufen Abstimmungen mit dem Land.		
Beschreibung	Basierend auf den Kriterien des PV-Erlasses des Landes Schleswig-Holstein wird eine Weißflächenkartierung des Stadtgebietes erstellt, um darzustellen, welche Fläche sich für das Aufstellen von Freiflächen-Solaranlagen eignen. Dabei werden Belange des Umweltschutzes, der Stadtplanung und des Denkmalschutzes mit einbezogen. Potentialflächen für Freiflächenanlagen werden in den FNP aufgenommen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Beschluss der Potentialflächen; Aufnahme der Flächen in den FNP		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		

Nr.: *EB_EE_02* **Nr. aus 2021**	**Erfordernis Photovoltaik-Anlagen für Neubau von Parkplätzen prüfen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Bebauungsplan	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Novellierung des EWKG SH gilt eine PV-Pflicht bereits bei Stellplatzanlagen ab 70 Stellplätzen. Festsetzungen bei Anlagen ab 35 Stpl. werden in Verfahren geprüft.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine PV-Prüfpflicht für den Neubau von Parkplätzen mit folgendem Wortlaut: „Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zu prüfen, ob für Stellplatzanlagen mit mehr als 35 Stellplätzen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonnungs-/Beschattungssituation eine Überdachung mit PV-Anlagen sinnvoll ist und dementsprechend eine textliche Festsetzung für eine diesbezügliche Verpflichtung in den B-Plan aufgenommen werden soll." Hintergrund: Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein sieht eine PV-Überdachungspflicht beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 100 Stellplätzen vor. Da Lübeck im Rahmen des flächensparenden Bauens und der Mobilitätswende zukünftig nur wenige Neubauprojekte mit 100 Stellplätzen realisieren wird, orientiert sich die Stellplatzgröße am Energiewendegesetz von Baden-Württemberg. Das Überdachen von Parkplätzen mit PV-Modulen bietet folgende Vorteile: - bereits versiegelte Fläche können doppelt genutzt werden; - die parkenden Fahrzeuge werden im Sommer verschattet; die Anlagen dienen somit der Hitzevorsorge; - der Strom der PV-Module in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur (gefordert bei allen Neubauten durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz) kann direkt genutzt werden. Zusätzlich zu der Forderung nach überdachten Neubauten schreibt die Aktivität EB_EE_17 das Überdachen von städtischen Parkplätzen im Bestand vor.		
Verantwortliche/r	5.610.4 Bebauungsplanung/Städtebauliche Projekte		
Meilensteine	In mindestens einem B-Plan verankert inkl. Beschluss; erste überdachte Parkplatzfläche fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01; EB_EE_17		
Nr.: *EB_EE_05* **Nr. aus 2021**	**Hürden für Beantragung von PV-Anlagen abbauen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Standards	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Fertigstellung und Veröffentlichung des Solarleitfadens der Hansestadt Lübeck für private Hauseigentümer:innen. Interdisziplinäre Entwicklung: Klimaleitstelle, Denkmalpflege, Welterbe-& und Stadtbildpflege). Regelmäßige Beratungsangebote FB3 (Klimaleitstelle), FB4 (Denkmalschutz) und FB5 (Stadtbildpflege.		

Beschreibung	Die meisten PV-Dachanlagen und kleine gebäudeunabhängige PV-Anlagen sind genehmigungsfrei (Höhe bis zu 2,75 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m). PV-Anlagen an Kulturdenkmalen oder im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen bedürfen einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde und der Stadtbildpflege. Es werden Beratungstermine für Bürger:innen angeboten und ein Leitfaden für die Beantragung erstellt. Die Überdachung bestehender Parkplätze mit PV-Dächern muss durch die Bauaufsicht genehmigt, ein Standardverfahren soll erarbeitet und eingeführt werden. Hinweis Stadtbildpflege: Erhöhter Aufwand -> für Bereiche Stadtbildpflege und Denkmalpflege -> Stellenaufbau, Denkmalpflege und Stadtpflege zusammen eine Stelle (0,5 jeweils)
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtbildpflege; 5.610.5 Bauaufsicht; 4.491.3 Baudenkmalpflege
Meilensteine	Erster Beratungstermin stattgefunden; Leitfaden veröffentlicht; eine Standard-Parkplatz-PV fertiggestellt
Finanzierungsansatz	Personalstellen:1 Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_EE_06* **Nr. aus 2021**	**Prüfauftrag Windkraftanlagen und PV auf Lübecker Stadtgebiet veranlassen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Flächennutzungsplan prüfen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Laut Regionalplan sind keine Windkraftanlagen auf Lübecker Stadtgebiet vorgesehen. Infolge der politischen Zielvorgaben auf Bundesebene ist ergebnisoffen zu prüfen, inwieweit Flächen nach den neuen rechtlichen Bestimmungen für die Windenergie und neue PV-Freiflächen geeignet sind. In die Prüfung werden neben umweltrechtlichen Belangen besonders die Belange des Welterbes einfließen. Diese mittelfristige Aktivität greift nur, wenn die Landesplanung neue Kriterien aufstellt. Aktuelle Potentialflächenkarte von Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/lepWind_teilfortschreibung_2025/Potentialflaechenkarte.pdf		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Weißflächenkartierung Windkraftstandorte abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	-		
Nr.: *EB_EE_07* **Nr. aus 2021**	**Pilotprojekt PV-Dachziegel initiieren**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt umsetzen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es soll ein Pilotprojekt für eine Denkmalschutz-konforme PV-Anlage (beispielsweise Einbau in rote Dachziegel) in Kooperation mit Kirchen, Denkmalschutz und der Technischen Hochschule Lübeck umgesetzt werden. Dem Pilotprojekt sollen weitere Projekte folgen, die im Einzelfall in Hinsicht auf Denkmalschutzeignung geprüft werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 4.491.3 Baudenkmalpflege; 5.610.3 Stadtbildpflege		
Meilensteine	Beispielgebäude gefunden; PV-Lösung installiert; Fördermöglichkeiten geprüft; Monitoring der Realleistung ausgewertet		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: *EB_EE_08* **Nr. aus 2021**	**Pilotprojekt Agri-PV initiieren**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt umsetzen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Agri-PV steht für eine Doppelnutzung von Flächen zur Solarenergie- und landwirtschaftlicher Produktion. Zusammen mit einem Landwirt/einer Landwirtin soll ein Pilotprojekt für den Einsatz von Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet konzipiert und durchgeführt werden. Dies kann auch auf Gewächshäusern von Gärtnereibetrieben stattfinden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Beispielbetrieb gefunden; PV-Lösung installiert; Fördermöglichkeiten geprüft; Monitoring der Realleistung ausgewertet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: EEG-Marktprämie
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		

Nr.: *EB_EE_09* **Nr. aus 2021**	**PV-Parkplätze fördern**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderprogramm auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Vor- und Variantenuntersuchung von PV-Parkplatz-Überdachungen für Unternehmen und Parkplätze wird durch die Hansestadt Lübeck gefördert.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Förderprogramms aufgesetzt; erstes gefördertes Projekt abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären, ggf. Klimafonds	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: *EB_EE_10* **Nr. aus 2021**	**Kampagne Dachflächen-Pacht umsetzen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Vermitteln	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Solarpotentialkataster ist eine Solarbörse integriert, in der Dachbesitzer:innen ihre Dachfläche anbieten können.		
Beschreibung	Für Privathaushalte oder Unternehmen kann es finanziell sinnvoll sein, nur einen sehr kleinen Teil ihrer Dachfläche mit PV-Anlagen zu belegen. So werden die Dächer von Unternehmen oder Supermärkten nur mit so viel PV-Modulen belegt, dass der erwirtschaftete Strom den Großteil des Eigenbedarfs deckt. Um das Potential der nicht genutzten Dachflächen auszuschöpfen, entwickelt die Klimaleitstelle (ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur) eine Kampagne zur Vermittlung privater Dachflächen an Pächter:innen (Stadtwerke Energie, Bürgerenergie).		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle, ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur;		
Meilensteine	Kampagne aufgesetzt; erste Dachfläche erfolgreich ver- bzw. gepachtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		

Nr.: *EB_EE_11* **Nr. aus 2021**	**Mieterstrom fördern**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Förderprogramm	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Vor- und Variantenuntersuchung von Mieterstromkonzepten für Mehrfamilienhäuser wird von der Hansestadt Lübeck gefördert.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Förderprogramm aufgestellt; erste Förderung ausgezahlt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären, ggf. Klimafonds	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *EB_EE_33* **Nr. aus 2021**	**Wärmeplan zu einem Energieleitplan erweitern**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Aufbauend auf der kommunalen Wärmeplanung soll ein Ergänzungsplan für Strominfrastruktur, Stromerzeugung und Entwicklung der Stromabnahme folgen – umgesetzt von der AG Energie. Einzubinden sind das Konzept für E-Ladeinfrastruktur, der Flächennutzungsplan und der Stromnetzentwicklungsplan.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Teilkonzepte abgeschlossen; Energieleitplan erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		

<table>
<tr><td>Nummer
EB_EE_2</td><td colspan="3">Thema
☒ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Erneuerbare Energien nutzen</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Photovoltaik auf kommunalen Dächern und Liegenschaften ausbauen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel ist, den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern und PKW-Stellplätzen in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Eine Nutzung aller geeigneten, kommunalen Dachflächen für die Produktion von Solarstrom wird angestrebt.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Das größte Potential zur Stromgewinnung befindet sich auf den Lübecker Dächern und versiegelten Flächen. Die kommunale Verwaltung hat im Bereich des Ausbaus von PV-Strom eine Vorbildfunktion einzunehmen. Kommunale Gebäude wie Schulen, Bürgerbüros und Verwaltungsgebäude haben einen hohen Publikumsverkehr und dadurch starke Symbolwirkung. Zudem sind Gebäude aufgrund ihrer Größe und Nutzung oft große Energieverbraucher. Auch der tageszeitabhängige Stromverbrauch eignet sich für selbsthergestellten Solarstrom.
Der Rechtsrahmen für die geschützte historische Altstadt als Teil des UNESCO-Welterbes sowie die Erhaltungssatzungsgebiete erschwert den innenstadtnahen Ausbau von Solaranlagen; da bauliche Eingriffe, die von außenliegenden Energieerzeugungsanlagen in die Altstadt führen, die Sichtachsen stören können.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Damit die Gebäude der Hansestadt Lübeck als Vorbild fungieren und ihren Beitrag für die Erreichung des PV-Ausbauziels beitragen, sind Leitfäden zu erstellen, Stellen zu schaffen und konkrete Projekte zu planen.</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
vorhandenes Solarpotentialkataster;
große Parkplatzflächen verfügbar</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
parallel Gründachausbau;
Umweltbildung in Schulen</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
Statik und Elektroinstallation bei alten Gebäuden</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Materialknappheit;
Fachkräftemangel</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">5.651 Gebäudemanagement; KWL GmbH</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Städtische Mitarbeiter:innen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">In der Treibhausgasbilanz 2019 macht die Stromproduktion 27 Prozent der THG-Emissionen aus. Obwohl bei Herstellung, Transport und Entsorgung von PV-Anlagen Treibhausgasemissionen erzeugt werden, armortisieren diese sich jedoch durch eine emissionsfreie Stromproduktion nach einem Jahr. Danach spart die PV-Anlage Emissionen ein, da sie Strom aus fossilen Anlagen ersetzt. Pro produzierter Kilowattstunde können so 370 Gramm CO_2 eingespart werden. Die kommunalen Gebäude verursachen zwar nur 2 Prozent der Lübecker Treibhausgase, doch nimmt die Kommune eine Vorreiterrolle ein.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Installierte PV-Leistung auf kommunalen Gebäuden
Installierte PV-Leistung auf kommunalen PKW-Stellflächen</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Hitzevorsorge durch Verschatten von Parkplätzen in Kombination mit begrünten Dächern führt zu einer Verbesserung des Mikroklimas;
erhöhte Energieunabhängigkeit</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_EE_14* **Nr. aus 2021**	**Eine zusätzliche Stelle für den PV-Ausbau schaffen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Stellenschaffung	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Für das Themenfeld PV-Ausbau auf städt. Dächern wurden im GMHL 1,5 Personalstellen geschaffen. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung wird kurzfristig erfolgen.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, eine zusätzliche Stelle im Gebäudemanagement zu schaffen. Die Person ist zuständig für die Umsetzung der PV-Strategie, Koordination und Begleitung von PV-Projekten. Die Koordination der PV-Ausbaustrategie für die kommunalen Gebäude muss in einer Stelle mit ausreichend Personalkapazität gebündelt sein. Eine Stelle nach TVöD 12 (Projektsteuerer) ist zusätzlich zum aktuellen Stellenplan zu schaffen.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Stelle im Haushalt festgesetzt; Stelle ausgeschrieben; Stelle besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_13		
Nr.: *EB_EE_16* **Nr. aus 2021:** *4.9*	**Pilotprojekt PV-Parkplatz Kanalstraße auflegen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt starten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kein neuer Stand zur Kanalstraße laut federführender KWL. Ausschlaggebend für Zurückstellung des Projektes ist die Bewertung der Lage im UNESCO-Welterbe. Aktuell gibt es keine Aktivitäten zu Parkplatz-PV bei den KWL und den Stadtwerken.		
Beschreibung	Viele öffentliche Pkw-Parkplätze könnten mit einer Photovoltaikanlage eine Mehrfachnutzung erhalten. Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist und sich als Modell-Anlage gut sichtbar im Stadtbild befindet.		
Verantwortliche/r	KWL GmbH; Stadtwerke Energie		
Meilensteine	Auftrag Pilotprojekt vergeben; Pilotprojekt fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: ca. 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *EB_EE_12* **Nr. aus 2021**	**Grundsatzbeschluss: Maximale Belegung der kommunalen Dächer mit PV-Modulen erwirken**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Grundsatzbeschluss fassen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Keine Rückmeldung durch 5.651		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt für kommunale Dächer eine Maximalbelegung mit PV-Modulen. Bei Gebäuden, die das Gebäudemanagement im Rahmen der PV-Strategie mit Solarmodulen ausrüstet, ist die maximale für Solaranlagen geeignete Fläche mit PV-Modulen zu belegen, unabhängig vom Eigenbedarf des Gebäudes und der Amortisationszeit. Derzeit werden die PV-Anlagen so ausgelegt, dass der Eigenbedarf des Gebäudes zu einem Großteil abgedeckt werden kann. Zusätzliche PV-Module speisen Strom direkt in das Stromnetz ein. Aufgrund der geringen Einspeisevergütung lohnt sich die zusätzliche Installation wirtschaftlich oft nicht. Um das Ziel der PV-Ausbaurate in Lübeck zu erreichen, geht die Kommune mit gutem Beispiel voran und installiert auch diese zusätzlichen Module. Die entstehenden Kosten und die Amortisationszeit der wirtschaftlichsten Lösung (wie bisher) sollen der Lösung mit der maximalen Belegung pro Vorhaben gegenübergestellt werden. Entstehen durch die Maximalbelegung unverhältnismäßig hohe Kosten – mit einer wirtschaftlichen Amortisationszeit über 25 Jahre – soll eine Verpachtung der gesamten Dachfläche angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, ist die wirtschaftlichste Variante durchzuführen.		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Standardverfahren zum Vergleich der beiden Kostenvarianten entwickelt; erstes jährliches Monitoring		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01		
Nr.: *EB_EE_13* **Nr. aus 2021:** *4.6*	**Photovoltaik-Strategie für kommunale Dächer aufstellen**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Strategie entwickeln	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Umsetzung der Aktivität wurde aus Kapazitätsgründen bisher nicht gestartet. Die bereits geschaffene Personalstelle wird kurzfristig ausgeschrieben.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, das Gebäudemanagement zu beauftragten, eine umfangreiche PV-Strategie für den Gebäudebestand zu erstellen.		

	Diese Strategie soll den gesamten Gebäudebestand des Gebäudemanagements im Rahmen einer Beurteilung umfassen und eine zeitliche Priorisierung des PV-Ausbaus vorgeben. Dabei fließen Sanierungs- und Neubaupläne mit ein. Der Hauptfokus liegt auf den Gebäuden mit den größten Potentialflächen. Nachdem die Strategie fertig ist, wird ein jährlicher Bericht über den PV-Ausbau auf kommunalen Gebäuden dem Bauausschuss vorgelegt.
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement
Meilensteine	Beschluss gefasst; Strategiekonzept vorgelegt; erster Umsetzungsbericht veröffentlicht
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_01, EB_EE_14

Annulliert

Nr.: *EB_EE_15* **Nr. aus 2021**	**Standardisierte Planungs- und Installationschecks für Photovoltaikanlagen entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standard	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, für den städtischen Gebäudebestand einen standardisierten Planungs- und Installationscheck für PV-Anlagen zu entwickeln. Dieser soll Leitliniencharakter aufweisen und zu einer Verbesserung der PV-Ausbaurate sowie der internen und externen Kommunikation von PV-Projekten beitragen. Im Wesentlichen soll der Check Folgendes beinhalten: - projektbezogene Checkliste für Datenerhebung und Eignungsbewertung von Bestandsdächern - Checkliste für vorzunehmende Planungs- und Anmeldeschritte - inhaltliche Vorgaben, Leitliniencheck für Voruntersuchungs- und Planungsaufträge o Voruntersuchungen, Zustandsbewertungen (Dach, Hochbau, Statik, Elektro) o solare Ertragsberechnung, Potentialanalysen o Vorgaben zur Anlagendimensionierung, technisches Konzept, Varianten o Wirtschaftlichkeitsberechnung, Vorgabe von energiewirtschaftlichen Prämissen o Definition von konkreten Planungsinhalten und Planungstiefe		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Checkliste erstellt; Checkliste bei den ersten Gebäuden eingesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_13		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_EE_17* **Nr. aus 2021:** *4.9*	**PV-Überdachung auf kommunalen Pkw-Stellflächen installieren**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Strategie entwickeln, bauen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck errichtet im Rahmen der PV-Strategie für städtische Pkw-Stellflächen auf allen kommunalen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen PV-Anlagen. Die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Modulen bietet verschiedene Vorteile: - bereits versiegelte Flächen werden doppelt genutzt - die Fahrzeuge stehen im Sommer im Schatten – die Anlagen dient somit der Hitzevorsorge - der Strom der PV-Module kann in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur direkt genutzt werden. - Es gibt zahlreiche Parkplätze im Bestand und damit viel Fläche, um PV-Module zu installieren.
Verantwortliche/r	KWL GmbH
Meilensteine	Ausbau-Strategie entwickelt; erstes Projekt geplant und realisiert; erstes Projekt abgeschlossen
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: zu klären Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_02, EB_EE_15

Nummer	**Thema**		
EB_EE_3	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Erneuerbare Energien nutzen**		
Maßnahmentitel	**Erneuerbare Wärme für die Netze erschließen**		
Ziel	Das Ziel der Maßnahme ist, erneuerbare Wärme für die Wärmenetze deutlich auszubauen und bis 2030 zu verdreifachen.		
Ausgangslage	Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird die kommunale Wärmeplanung für Lübeck verpflichtend. Diese Planung kann durch zusätzliche Potentialstudien spezifiziert werden. Bisher werden in Lübeck circa 10 Prozent der erzeugten Wärme durch erneuerbare Energie bereitgestellt. Die Stadtwerke Energie betreiben Inselwärmenetze, aber kein großes Fernwärmenetz für das gesamte Lübecker Stadtgebiet. Jedoch gibt es mit der Solarthermie-Anlage in Moisling bereits ein geplantes Projekt zur Vergrünung der Fernwärme.		
Strategie	Die Quellen für erneuerbare Wärme unterscheiden sich in Temperatur, Wärmemenge und Verfügbarkeit. Daher ist zu prüfen, welche Wärmequellen in Lübeck vorhanden sind und für welche Anwendungen diese geeignet sind. Für die Einbindung in die bestehenden Fernwärmenetze sind Wärmequellen mit höheren Wärmemengen zu betrachten, wie Tiefengeothermie, große Solarthermie-Parks oder Großwärmepumpen. Damit die Potentiale erkannt und genutzt werden können, sind Untersuchungen, Potentialanalysen und Machbarkeitsstudien durchzuführen. Diese fließen in den kommunalen Wärmeplan ein. Die Machbarkeit der Lösungen wird mit Pilotprojekten unterfüttert und die Beantragung der Anlagen auf Verwaltungsseite vereinfacht.		
	<u>Stärken</u> Unterstützung durch EWKG SH; Lage Lübecks im Norddeutschen Becken	<u>Chancen</u> kombinierbar mit energetischer Sanierung; erhöhen der Energieeffizienz	
	<u>Schwächen</u> bestehendes großes Gasnetz	<u>Risiken</u> Materialmangel; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390 Klimaleitstelle; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck ;5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV); 3.390.3 Untere Wasserschutzbehörde; 5.6510 Stadtplanung und Bauordnung; Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck		
Zielgruppe	Stadtwerke Lübeck Energie, städtische Mitarbeiter:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck mit Gebäude- und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Ersatz von fossilem Erdgas und Heizöl durch dezentrale, erneuerbare Energien führt zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgase.		
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen der Wärmeversorgung Haushalte/EW zentral		
Zusätzlicher Nutzen	Erhöhte Energieunabhängigkeit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *EB_EE_18* **Nr. aus 2021**	**Potential- und Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie beauftragen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Potentialstudie beauftragen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, als Begleitplan zur kommunalen Wärmeplanung eine Potential- und Machbarkeitsstudie inklusive Testbohrung zu Tiefengeothermie auf dem Lübecker Stadtgebiet in Auftrag zu geben. Lübeck liegt geologisch im Norddeutschen Becken, welches bereits seit den 1980er Jahren für Tiefengeothermie genutzt wird. Erdwärme-Kraftwerke werden derzeit in Waren (Müritz), Neubrandenburg, Neustadt-Glewe und seit 2022 in Schwerin betrieben. In Hamburg-Wilhelmsburg und Eckernförde werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Die Temperaturen in Tiefen von 1.500 m bis 2.000 m sind direkt oder mithilfe von Wärmepumpen für den Betrieb von Fernwärmesystemen geeignet. Zunächst werden in einer Potentialstudie aufgrund geologischer Recherchen und in Absprache mit Stadtverwaltung und Stadtwerke Energien mögliche Gebiete erarbeitet. Im Rahmen einer anschließenden Machbarkeitsstudie wird geprüft, wie eine geothermische Anlage in die vorhandene oder auszubauende Wärmeinfrastruktur eingebunden werden kann. Dazu werden eine oder mehrere Probebohrungen durchgeführt. Begleitet wird das Projekt von den Genehmigungsbehörden der UWB und UBB, um die Genehmigung einer Tiefengeothermie-Anlage zu beschleunigen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Potentialstudie abgeschlossen; Machbarkeitsstudie abgeschlossen; Planung Geothermie-Kraftwerk begonnen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: im Rahmen der Studie zu klären	Fördermittel: 40 % von der BEW
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: *EB_EE_19* **Nr. aus 2021**	**Potential- und Machbarkeitsstudie Umweltwärme durchführen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Potentialstudie beauftragen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.		

Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, als Begleitplan zur kommunalen Wärmeplanung eine Potential- und Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um die Nutzung von Umweltwärme aus den Lübecker Gewässern zu prüfen. Auf dem Lübecker Stadtgebiet befinden sich mit Wakenitz, Trave und Elbe-Lübeck-Kanal verschiedene Gewässer mit Volumenströmen, die für Gewässerwärmepumpen geeignet sind. Gewässer kühlen im Winter weniger stark ab als die Lufttemperatur und bilden somit ein Wärmereservoir für Wärmepumpen. Gleichzeitig ist der ökologische Wert der Gewässer zu schützen. In einer Potentialstudie werden zunächst aufgrund von technischen Parametern und Umweltschutzbelangen in Absprache mit Stadtverwaltung und Stadtwerke Energien mögliche Potentialgebiete erarbeitet. Im Rahmen einer anschließenden Machbarkeitsstudie wird geprüft, wie eine geothermische Anlage in die vorhandene oder auszubauende Wärmeinfrastruktur eingebunden werden kann. Zudem werden konkrete Entnahmeorte benannt. Begleitet wird das Projekt von den Genehmigungsbehörden der UWB und UNB, um die Genehmigung einer Gewässerwärmepumpen-Anlage zu beschleunigen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Abschluss Potentialstudie abgeschlossen; Abschluss Machbarkeitsstudie abgeschlossen; Planung Geothermie-Kraftwerk begonnen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: im Rahmen der Studie zu klären	Fördermittel: 40 % von der BEW
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: *EB_EE_23* **Nr. aus 2021:** *5.4*	**Potentialstudie Abwärme- und Abwärmekataster erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Potentialstudie erstellen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt.		
Beschreibung	Die Abwärme von Industrie- und Gewerbe-Prozessen ist eine wichtige Wärmequelle. Um diese zukünftig zu nutzen, wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine Potentialanalyse der industriellen und gewerblichen Abwärme und der Abwärme durch Abwasser durchgeführt. Arbeiten der Klimaleitstelle, der EBL und der Stadtwerke Energie zur Nutzung von Abwärme werden dabei mit eingebunden. Nachdem die Potentialanalyse fertiggestellt ist, wird ein Kataster aufgebaut, das die Potentiale der verschiedenen Industrien, Gewerbe und Abwasserleitungen darstellt. Dieses wird in die kommunale Wärmeplanung, die Wärmetransformationsplanung, aber auch in Energiekonzepte für Neubaugebiete und energetische Quartierskonzepte eingehen.		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie;		
Meilensteine	Potentialstudie abgeschlossen; Kataster erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_EE_20* **Nr. aus 2021**	**Pilotprojekt Flusswärmepumpe Verwaltungszentrum Mühlentor (VZM) starten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel	Wirkungstiefe: hoch	

	Beeinflussbarkeit: direkt	Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt umsetzen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Wärmeversorgungsvariante mittels Flusswasserwärmepumpe wird im Rahmen des groß angelegten VZM Sanierungsprojektes betrachtet.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beauftragt das Gebäudemanagement, eine Flusswärmepumpe für die (teilweise) Versorgung eines kommunalen Gebäudes zu errichten. Zunächst soll anhand des VZM und der angrenzenden Trave ein gemeinsamer Fahrplan mit der Unteren Wasserbehörde, dem Schifffahrtsamt sowie den kommunalen Genehmigungsbehörden erstellt werden. Ziel ist, aus dem Pilotprojekt einen allgemeinen Genehmigungsprozess für zukünftige Flusswärmepumpen zu erstellen sowie technische und planerische Anforderungen zu benennen. Des Weiteren wird eine Potentialuntersuchung erstellt sowie eine Messung von Strömung und Temperatur für ein ganzes Jahr aufgenommen und untersucht. Der Fokus liegt dabei auf der technischen Nutzbarkeit des Gewässers sowie auf der Umweltverträglichkeit. Sind die Untersuchungen und Genehmigungen abgeschlossen, soll eine Flusswärmepumpe für die Versorgung des Gebäudes eingesetzt werden. Die hier aufgeführten Kosten beinhalten die technische und rechtliche Machbarkeitsstudie. Kosten für die Wärmepumpe liegen bei 2.000 bis 3.000 Euro pro Kilowatt Leistung. Für das VZM ist mit einer Investition von circa 100.000 Euro zu rechnen (33 KW-Anlage).		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement		
Meilensteine	Genehmigungsprozess definiert; Wärmepumpe fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: im Rahmen der Studie zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: *EB_EE_21* **Nr. aus 2021**	**Pilotprojekt-Anlagen für Großflächen-Solarthermie errichten**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt umsetzen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Baubeginn erfolgt, erste Kollektoren in KW24.2025 aufgestellt.		
Beschreibung	Die Stadtwerke Lübeck Energie beabsichtigen, bis Ende 2024 einen Solarpark in Moisling zu errichten. Der mit 10 Mio. Euro geförderte Solarpark wird als innovative Kraftwärmekopplungsanlage (iKWK) in das bestehende Moislinger Wärmenetz integriert. Der Standort befindet sich gegenüber dem neuen Bahnhaltepunkt in Moisling. Dort ist beabsichtigt, auf einer weitläufigen städtischen Ackerfläche 1.000 Flachkollektoren als Wärmespeicher auf circa 30.000 bis 40.000 m² Fläche aufzubauen. Zusätzlich entstehen dort Wärmespeicher und Funktionsgebäude		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Fördermittelantrag genehmigt (bereits realisiert); Anschluss an das Fernwärmenetz fertiggestellt; Planung abgeschlossen		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_22		
Nr.: *EB_EE_22* **Nr. aus 2021**	**Standard für die Genehmigung von erneuerbaren Energie-Anlagen entwickeln**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standard erstellen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Solarleitfaden veröffentlicht; Muster-PV-Anlagen am Brolingplatz in Arbeit; Wärmepumpen-Standards kommen i. v. m. KWP. Standards werden insbesondere im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanug und der Quartierskonzepte erarbeitet. Weiterhin wird auf die Einrichtung einer Klima- und Energieagentur hingewirkt, die als sog "One-Stop-Shop" wirken könnte und damit Bürger:innen den Genehmigungspozess deutlich erleichtern würde.		
Beschreibung	Im Rahmen der Energie- und Wärmewende werden neue große und kleinere dezentrale Energieanlagen in Lübeck gebaut. Diese nehmen in unterschiedlichem Maße Einfluss auf Umwelt, Natur und Ästhetik in der direkten Umgebung. Damit der Bau dieser notwendigen Infrastruktur durch Genehmigungsverfahren nicht verlangsamt oder verhindert wird, erarbeitet die Verwaltung Standards für die Genehmigung dieser Anlagen. Derzeit werden in der Arbeitsgruppe Energie im Bereich UNV Standards entwickelt. Diese werden über die AG Energie und mithilfe des Flächennutzungsplans an alle planerischen Fachbereiche verteilt und weiterbearbeitet.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	AG Energie einberufen und Themenliste erstellt; Standards entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12, EB_EE_18, EB_EE_19, EB_EE_20; EB_EE_21, EB_EE_23		
Nr.: *EB_EE_24* **Nr. aus 2021:** *5.4*	**Dekarbonisierungspfade für Wärmenetze erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Teilnahme an Förderprojekt	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Abgeschlossen für die Wärmenetze "Vorwerk - St. Lorenz" und "Kücknitz". Beantragung der entsprechenden BEW-Förderung (Modul 1) für verbleibende Wärmenetze gemäß gesetzlicher Fristen (bis Ende 2025) in Arbeit.		
Beschreibung	Im Rahmen des Fördermittelprogramms „Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze (BEW)“ erstellen die Stadtwerke Energie für alle Wärmenetze in Lübeck Dekarbonisierungspfade. 2022 haben die Stadtwerke Energie die Förderung für das Wärmenetz St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Vorwerk beantragt und werden alle andere Wärmenetze zukünftig auch über das Förderprogramm untersuchen.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Dekarbonisierungspfad St. Lorenz/Vorwerk aufgestellt; sowie Dekarbonisierungspfad Marli		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: 40 % von der BEW

Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_EE_25* **Nr. aus 2021**	**Pilotprojekt Großwärmepumpe Zentralklärwerk aufbauen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projektumsetzung	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Rahmen der Transformationsplanung ist die Leistungsphase 1 abgeschlossen. Aktuell Vorbereitung für die Beantragung der Leistungsphasen 2-4. Gespräche mit den EBL finden kontinuierlich statt.		
Beschreibung	EBL und Stadtwerke Energie untersuchen, ob eine Großwärmepumpe am Lübecker Zentralklärwerk errichtet und die Wärme des Reinwasserstromes für das Vorwerker Fernwärmenetz genutzt werden kann. Eine Grundlagenermittlung und Machbarkeitsanalyse liegen vor. Die technische Realisierbarkeit konnte bereits festgestellt werden. Die Anlage wird das zentrale Element sein, um die Wärmenetze Vorwerk und St. Lorenz zu vergrünen. Derzeit bearbeiten die Stadtwerke Energie einen Antrag auf Förderung einer Wärmenetz-Transformationsplanung nach dem BEW: Hierbei wird die Anlage berücksichtigt, weiter untersucht und genehmigungsreif geplant. Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und Stadtwerke Energie haben in einem Vorgespräch ihr gemeinsames Interesse an dem Vorhaben festgestellt. Eine gemeinsame Absichtserklärung konkretisiert die weitere Zusammenarbeit.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck Energie; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Förderung beantragt; Dekarbonisierungspfade St. Lorenz/Vorwerk aufgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: im Rahmen der BEW
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_EE_26* **Nr. aus 2021**	**Potential- & Machbarkeitsstudie Wärmespeicherung durchführen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Potentialstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Als Zusatzuntersuchung zur kommunalen Wärmeplanung wird eine Potential- und Machbarkeitsstudie Wärmespeicherung durchgeführt. Sobald die Potentialuntersuchungen zu Geothermie, Umweltwärme und Abwärme abgeschlossen sind, ist im Rahmen der kommunalen Wärmewende ein Fahrplan für die Wärmenetze zu erstellen. Im Rahmen dessen ist zu betrachten, welche Bedarfe es an saisonaler und kurzfristiger Wärmespeicherung gibt. In einer Potentialstudie sind in Frage kommende Flächen in der Nähe der Wärmenetze zu untersuchen und in einer Machbarkeitsstudie deren Einbinden in Wärmenetze darzustellen.		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Potentialstudie abgeschlossen; Machbarkeitsstudie abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: 40 % von der BEW
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		
Nr.: *EB_EE_27* **Nr. aus 2021**	**Ausbaustrategie Großwärmepumpen erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Strategie erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Auf Basis des kommunalen Wärmeplans ergibt sich eine zeitlich festgelegte Ausbaustrategie für Großwärmepumpen, um die Lübecker Wärmenetze zu versorgen. Die Hansestadt Lübeck und die Lübecker Stadtwerke Energie verpflichten sich zur Umsetzung der Ausbaustrategie.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck Energie		
Meilensteine	Übersichtkarte für geplante Großwärmepumpen erstellt; zeitlicher Ablaufplan für Baumaßnahmen erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: im Rahmen der Strategie zu klären	Fördermittel: zu klären

Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12

Nummer	**Thema**		
EB_EE_4	☒ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Erneuerbare Energien nutzen**		
Maßnahmentitel	**Erneuerbare Wärme außerhalb der Netze erschließen**		
Ziel	Ziel der Maßnahme ist, den Anteil erneuerbarer Wärme für Gebäude, die sich außerhalb der bestehenden oder zu entwickelnden Wärmenetze befinden, deutlich zu erhöhen.		
Ausgangslage	In Lübeck gibt es kein zentrales Fernwärmenetz. Die Inselnetze werden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ausgeweitet. Dennoch gibt es Gebiete, die sich nicht für den Anschluss an ein zentrales Wärmenetz eignen. Dazu gehören Gebiete im Außenbereich, Einfamilienhausgebiete mit niedrigen Wärmebedarfen und Gebäude, deren Erschließung aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Für die Gebäude, die häufig im Privatbesitz sind und keinen großen Wohnungsunternehmen gehören, werden Lösungsansätze zur dezentralen Wärmeversorgung und als kleine Insellösungen entwickelt. Auch kommunale Gebäude mit bestehenden, dezentralen Heizungsanlagen, die nicht an die Fernwärme angeschlossen werden können, werden betrachtet.		
Strategie	Die Wärmewende abseits der Wärmenetze birgt besondere Herausforderungen, aber auch Chancen. Auf Gebäudeebene können Quellen mit geringerem Wärmepotential, wie Gewässer, oberflächennahe Geothermie oder Abwasser, genutzt werden. Die Lösungen sind kleinteiliger und der Einsatz ist abhängig von jedem einzelnen Hausbesitzer und jeder einzelnen Hausbesitzerin. Die Hansestadt Lübeck kann mit ihren kommunalen Gebäuden eine Vorreiterrolle einnehmen und über Öffentlichkeitsarbeit und Anreizsysteme Hauseigentümer:innen motivieren. Eine Versorgung der Gebäude mit „grünem Gas“ über bereits vorhandene Erdgas-Leitungen ist kritisch zu prüfen. Dabei sollte neben Wirtschaftlichkeit und ökologischem Nutzen auch die regionale Wertschöpfungskette betrachtet werden.		
	<u>Stärken</u> engagierte Siedlergemeinden als Multiplikatoren; EWKG SH	<u>Chancen</u> kombinierbar mit Sanierung; Energieeinsparung	
	<u>Schwächen</u> Kosten für private Haushalte	<u>Risiken:</u> Materialknappheit; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.651 Gebäudemanagement; Stadtwerke Lübeck Energie		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle		
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Die Wärmeversorgung der Hansestadt Lübeck für Gebäude und Prozesswärme macht 45 Prozent der THG-Emissionen aus. Der Ersatz von fossilem Erdgas und Heizöl durch dezentrale, erneuerbare Energien führt zu einer deutlichen Reduktion dieser Treibhausgase.		
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen der Wärmeversorgung Haushalte/EW dezentral		
Zusätzlicher Nutzen	Erhöhte Energieunabhängigkeit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *EB_EE_29* **Nr. aus 2021**	**Quartiersberatung einrichten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Energieberatung vor Ort im Quartier Brolingplatz ist durch die Verbraucherzentrale etabliert. Im Quartier Marli wurden in 2024 Energie- und Sanierungsberatungen für Wohnungsunternehmen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen im Quartier Brolingplatz und Marli befinden sich in der Umsetzung. Die Verstetigung des Angebots und Durchführung in weiteren Quartieren ist in Planung		
Beschreibung	Gemeinsam oder im Wechsel organisieren die Handwerkskammer Lübeck, Lübecker Handwerksbetriebe, die Klimaleitstelle, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sowie Haus & Grund e.V. Veranstaltungen in Lübecker Quartieren, um Hauseigentümer:innen beim Heizungstausch zu beraten. Die neu gegründete Regionale Energie- und Klimaagentur soll die weitere Koordination übernehmen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Erste Quartiersveranstaltung organisiert und stattgefunden; zwei Veranstaltungen pro Jahr koordiniert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		
Nr.: *EB_EE_28* **Nr. aus 2021**	**Potentialuntersuchung „Grünes Gas“ beauftragen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Potentialuntersuchung	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Der KWP hat das lokale Biogaspotenzial für den Wärmesektor erhoben und sich dabei auf die biologischen Abfälle fokussiert. Wasserstoff und synthetische Gase wurden aus Kostengründen zurückgestellt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt die Beauftragung einer Potentialstudie „Grünes Gas“ für Lübeck. Die Studie soll zeigen, welchen Anteil Biogas oder über erneuerbare Energien erzeugter Wasserstoff bzw. synthetisches Methan an der zukünftigen Energieversorgung ausmachen kann – als Ersatz für fossiles Erdgas. Insbesondere sollen dabei Lübecker Industrie und Gewerbe auf deren Bedarf an Prozesswärme und fossilen Gasen als Prozessgas untersucht werden. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu überprüfen: Für wasserstoffbasierte Gase: - Produktionsstandort des Gases - Herkunft des Stroms für die Wasserstoffproduktion		

	- Transportwege des Gases Für Biogas: - Flächenbedarf für Biogas - Herkunft des Biogases - Transportwege des Gases Zudem soll eine ökologische und wirtschaftliche Betrachtung der gesamten Lieferkette erfolgen und die Entwicklung des weltweiten Bedarfs von synthetischen Gasen für Industrie, Mobilität und den Hochtemperatur-Wärmesektor einbezogen werden.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Auftrag vergeben; Studie fertiggestellt und Ergebnisse öffentlich vorgestellt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: 10.000 Euro Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *EB_EE_30* **Nr. aus 2021**	**Private Energieverbünde fördern**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fördern	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Siedlungen bietet es sich vielfach an, beim Austausch dezentraler Heizungsanlagen (Gasheizungen) mit Nachbar:innen in eine gemeinschaftliche regenerative Heizungsversorgung zu investieren. So können Erd- oder Luftwärmepumpen mehrere Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser versorgen. Die gemeinschaftliche Versorgung benötigt einen klaren Rechtsrahmen, z. B. in Form einer Genossenschaft. Die Hansestadt Lübeck fördert die Gründung solcher Energieverbünde mit einer kostenfreien Rechtsberatung und einer Anschubfinanzierung.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Förderprogramm aufgebaut; Erstberatung und Förderung angeboten		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_EE_32		
Nr.: *EB_EE_31* **Nr. aus 2021**	**Rückbaustrategie Gasnetz starten**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fördernung	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Auf Basis des kommunalen Wärmeplans ergibt sich eine Rückbaustrategie des Gasnetzes. Der Ausbau des Fernwärmenetzes und die Umstellung von dezentralen Gasheizungen auf Wärmepumpen werden dazu führen, dass das Erdgasnetz in bestimmten Gebieten zurückgebaut werden kann. Die Strategie soll einen sicheren Rahmen für die Betreibenden der Netze sowie die Gebäudeeigentümer:innen geben und informieren, wann und wo die Versorgung mit Erdgas eingestellt wird.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; Stadtwerke Energie Energie Lübeck		
Meilensteine	Zeitlicher Ablaufplan für Rückbau erstellt; öffentliche Informationskampagne zum Rückbau des Gasnetzes gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	EB_Wärme_12		

Nr.: *EB_EE_32* **Nr. aus 2021**	**Kampagne Wärmepumpen-Austausch von fossilen Heizungen entwickeln**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentliche Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, eine Öffentlichkeitskampagne zum Thema Wärmepumpen zu entwickeln und ein neues Förderprogramm der Stadtwerke Energie Energie aufzulegen, um fossile Heizungsanlagen auszutauschen. Die Klimaleitstelle und die Stadtwerke Energie Energie entwickeln zusammen ggf. mit der Regionalen Energie- und Klimaagentur, eine Beratungs- und Austauschkampagne zum Thema Wärmepumpen. Dezentrale Wärmepumpen sind klimafreundliche Lösungen für die Wärmeversorgung einzelner Gebäude. Besonders für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften sind Einzelwärmepumpen sehr gut einsetzbar. Für Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser ist die Versorgung mehrerer Wohneinheiten über eine zentrale Wärmepumpe vorzusehen. Im Rahmen der Kampagne werden Hauseigentümer:innen gebäudespezifische Informationen bereitgestellt. Auf Veranstaltungen in den verschiedenen Stadtteilen werden Beispiellösungen vorgestellt. Vor der Errichtung müssen die Eigentümer:innen verschiedene gebäudespezifische Fragen klären. Das bisherige Förderprogramm der Stadtwerke Energie Energie Lübeck, das den Austausch von alten Ölheizungen zu Gasheizungen attraktiv gestaltet, wird ersetzt durch ein Programm, das die Entsorgung von fossilen Heizungsanlagen (Öl & Gas) und den Einbau erneuerbarer Energieanlagen fördert.		
Verantwortliche/r	3.390 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	neues Stadtwerke Energie-Förderprogramm aufgesetzt; Öffentlichkeitskampagne gestartet; erster Antrag bewilligt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		

Handlungsfeld Mobilität

Nummer	**Thema**		
MO_Fuss_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Fußverkehr fördern**		
Maßnahmentitel	**Öffentliche Räume fußgängerfreundlich gestalten**		
Ziel	Ziel ist, öffentliche Räume für den Fußverkehr derart zu gestalten, dass ein sicheres, weitestgehend barrierefreies, bequemes, attraktives und schnelles Vorankommen möglich ist. Die Planung des öffentlichen Verkehrsraums soll dafür im Straßenquerschnitt stets von außen nach innen erfolgen.		
Ausgangslage	Lübeck bietet eine relativ kompakte Innenstadt, die kurze (Fuß-)Wege begünstigt. Aufgrund der Historie sind manche Fußverkehrsanlagen sehr schmal, uneben und nicht barrierefrei. Insbesondere zeigt sich das in der Innenstadt, wie der „Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept“ (2019) belegt. Allerdings genügen auch in vielen gründerzeitlichen Quartieren die Fußverkehrsanlagen nicht den Anforderungen an Breite, Oberflächenqualität und Barrierefreiheit. Der Ausbau des ÖPNV, die Erweiterung des Radwegenetzes und die Umgestaltung der Verkehrsflächen eröffnen die Möglichkeit, in diesem Zuge auch die Fußverkehrsinfrastruktur aufzuwerten.		
Strategie	Der Fußverkehr wird, wie bisher, in bestehende Konzepte und Planungen integriert. Vorbild ist der Rahmenplan Innenstadt, in welchem dem Fußverkehr die höchste Priorität (vor Radverkehr, ÖPNV und Kfz) eingeräumt wurde. Auch bezüglich der Umsetzung zeigt z. B. das Pilotprojekt Beckergrube, wie die Umverteilung des Verkehrsraumes erfolgreich gelingen kann. Für die Zukunft entscheidend ist es, solche bestehenden Pilotprojekte weiterzuentwickeln und darauf aufbauend zahlreiche weitere Maßnahmen umzusetzen. Wichtig ist dabei, das gesamte Stadtgebiet für entsprechende Projekte zu berücksichtigen.		
	<u>Stärken</u> kompakte Innenstadt: kurze Wege; Verknüpfung z. B. mit Glasfaserausbau	<u>Chancen</u> gesteigerte Nutzung des ÖPNV; effektive Flächennutzung	
	<u>Schwächen</u> Fußverkehr besitzt derzeit schwache Lobby; begrenzter verfügbarer Verkehrsraum	<u>Risiken</u> lange Sanierungszeiten	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS); 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.610.3 Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung; 5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Einzubindende Gruppen	Senior:innenbeirat; Beirat für Menschen mit Behinderungen; TH Lübeck; Anwohner:innen; LTM		
Zielgruppe	Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr ist für mehr als ein Viertel der Treibhausgasemissionen Lübecks verantwortlich. Durch den Fußverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Im Gegenteil werden durch dessen Förderung (Auto-)Fahrten im urbanen Gebiet vermieden und damit THG-Emissionen reduziert. Die Reduzierung des Modal Split Autoverkehr um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von ca. 8.500 Tonnen $CO_{2,eq}$ pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Indikatoren zur Zielerreichen müssen ausgearbeitet werden,		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm und Schadstoffe reduzieren, Tourismus und Gesundheit fördern, Aufenthaltsqualität steigern		

Hinweise & Sonstiges	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): https://www.fgsv-verlag.de/rast

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *MO_Fuss_01* **Nr. aus 2021:** *7.1*	**Hochwertige Standards für die Sanierung und den Neubau von Fußwegen verwenden**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird in Planungen laufend berücksichtigt. Grundlagen für Monitoring müssen ausgearbeitet werden.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine erhebliche Verbesserung bei Sanierung und Neubau von Fußwegen. Besonders wichtig für den Fußverkehr sind rutschsichere Oberflächen und eine ebene Fläche, sowie abgesenkte Bordsteine. In Lübeck haben sowohl die Gehwegoberflächen hinsichtlich Qualität und Breite als auch die Querungsmöglichkeiten der zahlreichen gepflasterten Straßen deutlichen Verbesserungsbedarf. Die aktuellen Regelwerke zur Beschaffenheit von Fuß- und Radwegen (RASt, ERA, EFA) müssen konsequent umgesetzt werden. Die Verwaltung legt ein verbindliches, deutlich gesteigertes Sanierungsziel fest und setzt dieses um.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Meilensteine	Sanierungsziel beschlossen; zusätzliches Personal eingestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1,5	Sachkosten: 200.000 Euro/km	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Fuss_02* **Nr. aus 2021:** *7.1*	**Fuß- und Radverkehrsanlagen baulich trennen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird laufend in Konzepten verfolgt. Keine Rückmeldung zum Stand der Bestandsprüfung.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt die Trennung, wo immer sinnvoll und machbar, von Fuß- und Radverkehrsanlagen. Das Splitten von Fuß- und Radverkehr ist – besonders bei einer weiteren Zunahme der beiden Verkehrsarten – auf sehr vielen Streckenabschnitten notwendig, um die Sicherheit des Fußverkehrs zu erhöhen. Das bedeutet die bauliche Trennung bei neuen Verkehrsanlagen, außer in begründeten Einzelfällen. Für den Bestand soll geprüft werden, an welchen Strecken eine bauliche Trennung sinnvoll ist. Darauf aufbauend werden die bestehenden Anlagen schrittweise aufgewertet, was je nach Gegebenheiten etwa 200.000 Euro pro Kilometer kostet.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Prüfauftrag erteilt; Sanierungsziel beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 200.000 Euro/km	Fördermittel: zu klären

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Fuss_04* **Nr. aus 2021:** *6.4*	**Verkehrsversuch Beckergrube weiterführen**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Baustart 1. Bausabschnitt: 15.10.2024 2. Bauabschnitt in Vorplanung		
Beschreibung	Seit 2020 folgt der Verkehrsversuch Beckergrube in der Lübecker Innenstadt das Ziel, den Straßenverkehr in diesem Bereich deutlich zu reduzieren und den Durchgangsverkehr zu regeln. Somit konnte der öffentliche Raum durch weniger Lärm, mehr Grün (u.a. auch Urban Gardening), öffentliche Sitzmöbel und mehr Fahrradabstellanlagen aufgewertet werden. Nach der erfolgreichen Evaluation wurde veranlasst, den Verkehrsversuch zu verstetigen und dabei Optimierungspotentiale zu berücksichtigen. Damit soll die Beckergrube als Vorbild für den Umbau weiterer Straßenzüge dienen. Außerdem könnte der verkehrsberuhigte Bereich zukünftig noch ausgeweitet werden.		
Verantwortliche/r	5.610.3 Altstadt/Welterbe/Stadtteilplanung		
Meilensteine	Evaluation abgeschlossen; Verstetigung veranlasst		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	MO_MIV_4		
Nr.: *MO_Fuss_05* **Nr. aus 2021**	**Überquerung am St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg sicher einrichten**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Stand Oktober 2025: Maßnahme wurde fertiggestellt.		
Beschreibung	Unterirdische Querungen sind für einige Radfahrende und Zufußgehende ein Hindernis und können einen Angstraum darstellen. Für mobilitätseingeschränkte Personen mit und ohne Gehhilfen, Rollstühlen, Kinderwagen oder mit schweren (Lasten-)Rädern ist eine Nutzung nicht oder nur schwer möglich. Aus diesem Grund soll die Unterquerung beim St.-Jürgen-Ring / Mönkhofer Weg umgebaut werden. Das notwendige Budget für eine oberirdische Querung des St.-Jürgen-Rings ist bereits im Haushalt 2023 vorgesehen. Aufgrund der wichtigen Anbindung in den Hochschulstadtteil wird auf eine rad- und fußgänger:innenfreundliche Schaltung geachtet, sowie die Zubringer entsprechend der zu erwartenden Verkehrsmengen ausgebaut.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	Auftrag erteilt; Genehmigungsplanung abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *MO_Fuss_03* **Nr. aus 2021:** *7.1*	**Prüfauftrag zur Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen (2,5 m) vergeben und Sanierungsplan erstellen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt als Ausbauziel eine sichere und zukunftsgerichtete Mindestbreite von Fußwegen. Die Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen beträgt nach gängigen Richtlinien 2,5 m (siehe MO_Fuß_1). Vielerorts, vor allem in der Altstadt und den gründerzeitlichen Vierteln, wird diese Mindestbreite nicht eingehalten. Die Verwaltung erteilt einen Auftrag, die Mindestbreite von Fußverkehrsanlagen zu prüfen und erstellt darauf aufbauend einen Sanierungsplan. Ist die Gehwegbreite durch parkende Fahrzeuge oder Ähnliches verringert, sollten entsprechende Anordnungen zur Sicherung der Mindestbreite getroffen werden.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	In der Innenstadt Gehwegbreite geprüft; anliegende (gründerzeitliche) Quartiere geprüft; Sanierungsplan erstellt; Sanierung im ersten Quartier umgesetzt; Gehwegparken kontrolliert und ggf. illegales Parken unterbunden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 100.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_Fuss_06* **Nr. aus 2021**	**Ampelschaltung für mobilitätseingeschränkte Gruppen anpassen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Grünphasen einiger Fußgängerampeln sind für mobilitätseingeschränkte Personengruppen nicht ausreichend, um Straßen zu queren. Ergänzend zu den bereits installierten Blindentastern soll geprüft werden, welche technischen Möglichkeiten für eine aktiv beeinflussbare Verlängerung der Grünzeit für die betreffenden Personen möglich sind. Eine Kooperation zwischen dem DOS und den Verantwortlichen aus Stadtgrün und Verkehr wird angestrebt.		
Verantwortliche/r	5.660.3-4 Bau Verkehrseinrichtungen		

Meilensteine	auf technisches Konzept geeinigt; Installation begonnen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Fuss_07* **Nr. aus 2021**	**Mehr Orientierungshilfen für Fußgänger:innen bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Installation von Orientierungshilfen für Fußgänger:innen steigert die Attraktivität des Fußverkehrs. Als Orientierungshilfen werden zum einen vermehrt Wegweiser für Fußgänger:innen installiert. Zum anderen wird an jeder Bushaltestelle ein Lageplan inklusive fußläufiger Ziele in Gehminuten ausgehängt, um die Verknüpfung zum ÖPNV zu stärken. Ein Fußgängerleitsystem soll mithilfe von LTM geplant werden. Der Umfang dieses Systems und die planerischen Inhalte sind innerhalb der Verwaltung abzustimmen.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	25 Orientierungshilfen aufgestellt; Hälfte der Bushaltestellen mit Lageplänen ausgestattet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Fuss_08* **Nr. aus 2021**	**Gesteigerte Dichte an Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	In Infrastruktur investieren	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V. empfiehlt, Bänke, Aufenthaltsflächen und (provisorische) Sitzmöglichkeiten im Abstand von maximal 300 m voneinander zu platzieren. Es gilt, diesen Richtwert zeitnah durch Investition in entsprechende Infrastruktur zu erreichen.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	25 Sitzgelegenheiten aufgestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
MO_Rad_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Radverkehr stärken**		
Maßnahmentitel	**Radinfrastruktur breit, sicher und ebenmäßig gestalten**		
Ziel	Ziel ist, den Radverkehrsanteil wesentlich zu erhöhen, damit mehr und weitere Wege zurückgelegt werden. Die Radinfrastruktur wird erweitert, aufgewertet und sicherer gestaltet. Die Empfehlungen für Radverkehr (ERA) sollen konsequent bei Neu- oder Umbauarbeiten sowie in deren Ausschreibungen berücksichtigt werden.		
Ausgangslage	Lübeck ist durch seine Topographie ideal geeignet für den Radverkehr, viele Menschen fahren bereits mit dem Rad. Allerdings sind viele Radverkehrsanlagen in schlechtem Zustand und entsprechen nicht den gängigen Empfehlungen ERA, (siehe Hinweise und Sonstiges). Auf vielen Straßen teilen sich Radfahrende auf zu engen Fahrradschutzstreifen mit dem motorisierten Straßenverkehr die Fahrbahn. Die bestehende Radinfrastruktur wird den wachsenden Anforderungen der Mobilitätswende nicht gerecht.		
Strategie	Die gängigen Empfehlungen der ERA sollen die Grundlage sämtlicher fachlicher Planungen bilden. Darüber hinaus soll die fahrradgerechte Infrastruktur durch eine neue Verteilung des Verkehrsraums, das Anpassen von Ampelschaltungen sowie die Umsetzung von Pilotprojekten vielseitig weiterentwickelt werden.		
	<u>Stärken</u> Topographie in Lübeck gut geeignet; Radverkehr hat Lobby + Netzwerke in HL	<u>Chancen</u> Förderung der Intermodalität; zukünftig weniger Flächenverbrauch und -versiegelung	
	<u>Schwächen</u> begrenzt verfügbarer Verkehrsraum; Umsetzung kostenintensiv	<u>Risiken</u> Weltkulturerbe; Fachkräftemangel	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.1.3 Straßenverkehrsbehörde; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 5.660.3 Verkehrswegebau;		
Einzubindende Gruppen	Runder Tisch Radverkehr; Senior:innen-Beirat; Behinderten-Beirat; ADFC; Handwerkskammer; IHK; Wirtschaftsförderung GmbH		
Zielgruppe	Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Durch den Radverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Positiv ist, dass Radverkehrsförderung den Autoverkehr im urbanen Gebiet reduziert und damit THG-Emissionen vermeidet. Die Reduzierung des Autoverkehrsanteils am Modal Split um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen CO_{2eq} pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Ranking im Fahrrad-Klima-Test; Verkehrsleistung Radverkehr; Unfallstatistik Radverkehr		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, langfristig weniger Infrastrukturausgaben, da weniger Flächenverbrauch durch Kfz-Verkehr		
Hinweise & Sonstiges	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV): https://www.fgsv-verlag.de/era		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_Rad_08* **Nr. aus 2021**	**Verkehrsversuch Fackenburger Allee auswerten**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Verkehrsversuch ist abgeschlossen. Evaluationsbericht wurde erstellt (VO/2024/13439).		
Beschreibung	Im Rahmen des Verkehrsversuchs wurde der Verkehrsraum der Fackenburger Allee neu verteilt und insbesondere dem Rad- und Fußverkehr mehr Raum und dadurch Sicherheit gegeben. Der ergebnisoffene und transparente Verkehrsversuch wird laufend evaluiert. Nach positiver Evaluation kann eine Verstetigung stattfinden.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	Verkehrsversuch gestartet (erfolgt); Evaluation abgeschlossen; eventuell verstetigt; auf andere Straßenabschnitte übertragen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_01* **Nr. aus 2021:** *6.2*	**Weitere Radschnellwege errichten**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Weitere Trassen für Radschnellwege werden im Verkehrsentwicklungplan (VEP) geprüft		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, weitere Radschnellwege zu errichten und überregionale Rad(schnell)wege anzubinden. Radschnellwege sind Radverkehrsverbindungen, die über größere Entfernungen Wohn- und Gewerbegebiete bzw. Stadtzentren miteinander verknüpfen. Sie garantieren durch hohe bauliche Standards ein sicheres und attraktives Befahren. Dort ist der Radverkehr i.d.R. auf einer eigenen, vom restlichen Verkehr getrennten Infrastruktur unterwegs. Durch weitgehende Kreuzungsfreiheit und große Kurvenradien ist eine gleichbleibende Fahrgeschwindigkeit mit geringem Energiebedarf möglich. Sobald der Radschnellweg zwischen Bad Schwartau und Groß Grönau fertiggestellt ist, sollen weitere Radwege folgen, vor allem zur Verbindung der Gewerbegebiete mit der Innenstadt.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Meilensteine	1 Radschnellweg gebaut; 3 Radschnellwege gebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 1,5 Mio. Euro/km	Fördermittel: möglich

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_03* **Nr. aus 2021**	**Weitere Fahrradstraßen ausweisen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Verkehrsrechtliche Anordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Fahrradstraße Werner-Kock-Str. wurde neu eingerichtet. Weitere Ausweisung von Fahrradstraßen sind in Arbeit.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Ausweisung von weiteren Fahrradstraßen und setzt sich für eine starke Erweiterung des Fahrradwegenetzes ein. Fahrradstraßen sind ein wesentlicher Bestandteil eines sicheren und komfortablen Radverkehrsnetzes und fördern den Umweltverbund. Es liegt bereits eine Liste für die Anordnung möglicher Fahrradstraßen vor (siehe: VO/2020/09547-01). Diese wurde vom ADFC erstellt und vom Bauausschuss ergänzt. Auf ihrer Grundlage sollen konsequent neue Fahrradstraßen angeordnet werden. Das soll auf gut geeigneten Straßen – wie der Eschenburgstraße – prioritär und direkt stattfinden.		
Verantwortliche/r	5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	5 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (vordringlich); 11 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (vordringlich und perspektivisch); 13 neue Fahrradstraßen ausgewiesen (alle Straßen, in VO/2020/09547-01 genannt); Fahrradwegenetz massiv ausgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: je nach Straße 5.000 – 100.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_05* **Nr. aus 2021**	**Radverkehrsanlagen konsequent räumen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Dienstanweisung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt ist im Aufbau. Gestartet nach Beschluss MAKS.		
Beschreibung	Ein konsequenter und verlässlicher Winterdienst auf den Radverkehrsanlagen ist für Radfahrer:innen essenziell: Alle Hauptrouten sollen mindestens zeitgleich mit den Fahrbahnen geräumt werden. Vorbild sind die skandinavischen Länder mit viel Schnee über einige Monate. Dort werden zuerst die Radverkehrsanlagen geräumt und im Anschluss die Straßen. Dies gilt auch für Laub im Herbst und abgebrochene Äste nach Stürmen.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe		
Meilensteine	Stellenplan geändert; Rad- und Fußwegräumung ab 2023 priorisiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: umgerechnet auf 3,5 Vollzeitstellen im Jahr. Benötigt werden für die Winterdiensteinsätze innerhalb	Sachkosten: 350.000 Euro bei 21 Winterdiensteinsätzen	Fördermittel: keine

	von 4 Monaten 30 Kraftfahrer:innen exklusiv für den Winterdienst.		
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_06* **Nr. aus 2021:** *7.2*	**Grundsatz über Ampelschaltung prüfen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt VIAA gestartet. Erste Teststrecken werden ausgerüstet. Stand Oktober 2025: Projekt VIAA schreitet voran. Erste LSA sind umgerüstet. Jetzt wird aktuell der Ampelphasenassistent ausgeschrieben.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, auf ausgewählten Vorrangrouten die Ampelschaltung für Radfahrende anzupassen. Ziele sind ein durchgängiges Fahren auf den Hauptrouten des Radverkehrs sowie minimale Wartezeiten an Kreuzverkehren. Jedes Verkehrsmittel benötigt Vorrangrouten, auf denen die Nutzer:innen komfortabel und sicher fahren können. Dies muss auch bei Ampelschaltungen berücksichtigt werden. Neben der bisher vorherrschenden Grünen Welle für den Autoverkehr sollen Vorrangrouten für den Radverkehr bestimmt werden, um das schnelle Vorankommen zu ermöglichen. Die entsprechenden Ampelstandorte sollten sich vorzugsweise entlang der viel befahrenen Radverkehrsrouten befinden. Diese können beispielsweise aus den Heatmaps von Stadtradeln oder dem Winterräumungsplan der EBL ermittelt werden. Hier sollten keine manuellen Anforderungsampeln für Radfahrende vorgesehen werden und die Wartezeit 30 Sekunden pro Kilometer Wegstrecke nicht überschreiten. Das bedeutet, dass auf den Hauptrouten des Radverkehrs die Signalschaltungen vorrangig auf die Bedürfnisse des Radverkehrs ausgelegt werden, unter anderem mit längeren Grünzeiten; und dort, wo es erforderlich und sinnvoll möglich ist, mit koordinierten Signalschaltungen zur Grüne Welle führt. Bei Konkurrenzsituationen des Radverkehrs mit dem ÖPNV und/oder dem Fußgängerverkehr sind Prioritäten derart festzulegen, dass lange Wartezeiten beider Verkehrsarten möglichst vermieden werden.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Meilensteine	Grünzeiten des Fuß- und Radverkehrs im Rahmen eines Versuchs maximiert (z. B. Kronsforder Allee, Ratzeburger Allee); 5 weitere Routen ergänzt;		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_07* **Nr. aus 2021**	**Fahrradfreundliches Konzept für die Mühlentorbrücke erstellen**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Planung im Zusammenhang mit Radschnellweg und Sanierung Mühlentorbrücke und Umbau Mühlentorknoten in Arbeit.		

Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt ein fahrradfreundliches Konzept für die Mühlenbrücke und die Zubringer (Mühlenstraße, Mühlentorkreisel, Wallstraße). Der Um- oder Neubau der Mühlentorbrücke ist eine gute Möglichkeit, um für den Rad-und Fußverkehr ein zukunftssicheres Konzept zu gestalten. Die Mühlentorbrücke ist die am häufigsten von Radfahrenden befahrene Brücke zur Altstadt. Es fahren über 7.500 Personen (Zahlen aus MID 2017) mit dem Fahrrad täglich über diese Brücke, darunter viele Schülerinnen und Schüler. Diese hohe Frequenz muss in der weiteren Planung der Neugestaltung berücksichtigt werden. Zu prüfen ist eine ganzheitliche Gestaltung dieser Strecke von der Ratzeburger Allee über den Mühlenkreisel, die Mühlentorbrücke bis zur Mühlenstraße im Sinne eines sicheren und zukunftsgewandten Verkehrs. Das Ziel ist ein Konzept im Sinne des Umweltverbundes, das einen weiteren Anstieg und den entsprechenden Platzbedarf des Radverkehrs berücksichtigt.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Rad- und Fußwege im Konzept mit mindestens zwei Meter Breite + Sicherheitsraum berücksichtigt; Stadtbahn als Option berücksichtigt; Mühlentorbrücke mit richtlinienkonformen Rad- und Fußwegen incl. Schutzstreifen neu oder umgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_10* **Nr. aus 2021**	**Alternative Streumittel auf Radwegen im Winterdienst testen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Dienstleistungen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Winterdienstkonzept liegt den politischen Gremien vor: VO/2023/12406 (am 30.11.23 zurückgestellt) - Es wird mit Salz/Salzsole gearbeitet und die Entsorgungsbetriebe Lübeck gewährleisten zwischen 7:00 und 20:00 Uhr freie Radwege nach dem Routenplan für den Winterdienst.		
Beschreibung	Bereits in der Wintersaison 2019/20 und 2020/21 wurde auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße ein Feldversuch mit alternativen organischen und biologisch abbaubaren Streumitteln durchgeführt, die nicht eingesammelt werden müssen. Im Pilotprojekt „Formiate“ wurden deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit und das Straßenbegleitgrün ermittelt und als positiv ausgewertet. Das Projekt wurde im Winter 2022/23 auf weitere Strecken ausgeweitet. Für eine Freigabe zur Ausweitung des Einsatzes umweltfreundlicher Taumittel – z. B. Formiate – auf allen Radwegen im Stadtgebiet, einschließlich einer Änderung der Straßenreinigungssatzung, ist zuvor ein Beschluss der Bürgerschaft zu erwirken.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe		
Meilensteine	Evaluation durchgeführt; Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt; Straßenreinigungssatzung geändert; Testgebiet auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_Rad_13* **Nr. aus 2021**	**Service-Stationen errichten**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Dienstleistungen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht über die Errichtung von Fahrrad-Service-Stationen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2023/12666). Aktuell sind 14 Stationen auf dem Lübecker Stadtgebiet errichtet.		
Beschreibung	Service-Stationen im Stadtgebiet sind eine gute Unterstützung für Radfahrende, denn so können kleine Reparaturen selbst durchgeführt werden. Gleichzeitig sind die Stationen ein sichtbares Zeichen, dass der Radverkehr durch die Hansestadt Lübeck aktiv gefördert wird. Die Hansestadt Lübeck unterhält bereits mehrere Service-Stationen für Fahrräder, eine davon befindet sich am Verwaltungszentrum Mühlentor. Weitere derartige Service-Stationen sollen auf kommunalen Liegenschaften, z. B. an Schulen, errichtet werden.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	5 Service-Stationen errichtet; 15 Service-Stationen errichtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_Rad_14* **Nr. aus 2021**	**Radwege neu bauen und sanieren**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	z.Zt aus haushalterischen Gründen nicht möglich. Programm wird trotzdem weitergeführt		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt eine Erhöhung der Sanierungsrate von Radwegen, Überwegen und der weiteren Infrastruktur und setzt sich für eine starke Erweiterung des Fahrradwegenetzes ein. Ein hochqualitatives Fahrradnetz mit breiten und glatten Oberflächen ist das entscheidende Kriterium, um zukünftigen Verkehr auf das Fahrrad zu verlagern. Die systematische Verbesserung des Angebots für Radfahrende, umfasst eine gute Oberfläche, breite Radwege, konfliktarme Aufteilung, großzügige Aufstellflächen und wenn möglich, bauliche oder gut erkennbare Trennung. Dies erhöht die Sicherheit und damit die Attraktivität des Radverkehrs. In Zusammenarbeit mit externen Akteuren, wie unter anderem dem Runden Tisch Radverkehr, wurden Lösungen erarbeitet und entsprechende Pläne vorgestellt. Für die strategische Planung des Radverkehrs wird der Verkehrsentwicklungsplan entsprechend der Klimaschutzziele erstellt, auf operativer Ebene werden für die konkrete Planung und Umsetzung wesentlich mehr Ressourcen für Verwaltung und Sanierung und Neubau notwendig werden. Ziel ist die Verdopplung des Radverkehrs (VO/2020/08920).		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün & Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	5 Personalstellen einrichten Haushaltmittel 80€ pro Einwohner pro Jahr für Rad- und Fußwege 500 Fahrradstellplätze pro Jahr Sanierungsrate auf 20km pro Jahr festlegen		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 5	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_09* **Nr. aus 2021**	**Öffentliches Fahrradverleihsystem in Lübeck starten**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Dienstleistungen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Leihräder eines Privatunternehmens stadtweit verfügbar. Daher zunächst keine weiteren Aktivitäten zur Umsetzung eines kommunalen Systems geplant.		
Beschreibung	Ein Fahrradverleihsystem ist bereits in nahezu allen Großstädten vorhanden und ein wichtiger Teil der multimodalen Mobilität. Eine Vorlage (VO 2021 10481) zum Grobkonzept des Fahrradverleihsystems liegt der Bürgerschaft bereits vor. Auch für die konkrete Planung und die notwendigen Haushaltsmittel existiert ein Antrag (VO 2022 11013). Ziel ist, dass eine Auseinandersetzung der entsprechenden Gremien mit diesem Antrag stattfindet, damit nach positivem Beschluss ein detailliertes Konzept erarbeitet werden kann. Auf dessen Grundlage soll das Fahrradverleihsystem für Lübeck zeitnah gestartet werden.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt; detailliertes Konzept vorgelegt; Fahrradverleihsystem erfolgreich gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_Rad_02* **Nr. aus 2021**	**Tempo 30 ausweiten**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Ordnungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Eine reduzierte Geschwindigkeit in der Stadt – oder in Teilen davon – vermindert schwere Unfälle. Das Sicherheitsgefühl für Radfahrende erhöht sich, da die Geschwindigkeitsdifferenzen geringer sind. Insgesamt fließt der Verkehr gleichmäßiger, was den Kraftstoffverbrauch ebenso wie das Abgasaufkommen reduziert. Die entsprechende Lärmreduktion ist auch bei E-Autos gegeben, da Abrollgeräusche leiser werden. Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet sollen daher sukzessive ausgeweitet werden. Vorrang sollen dabei Stellen mit Tempo 50 haben, wo kein ausreichender Seitenabstand nach „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) zu Radfahrenden gegeben ist. Aktuell ist die Beschränkung des fließenden Verkehrs, also die Einrichtung von Tempo 30, nur durch eine Einzelfallprüfung möglich, wenn eine Gefahrenlage besteht. Die Hansestadt Lübeck sollte Mitglied der Initiative „Lebenswerte Städte“ werden, die sich für lebendige, attraktive Städte einsetzt und Kommunen selbst entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Beschluss durch Bürgerschaft erfolgt; 3 neue Zonen ausgewiesen; 10 neue Zonen ausgewiesen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
* Keine endgültige Abstimmung erfolgt, aber wichtige Akteur:innen erreicht, um die jeweilige Aktivität durchzusetzen.			

Nr.: *MO_Rad_04* **Nr. aus 2021**	**Sommerstraßen für den Radverkehr erproben**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Bestimmte Straßenabschnitte sollen im Rahmen eines Pilotprojektes oder eines Verkehrsversuches temporär für den Kfz-Verkehr gesperrt und in dieser Zeit ausschließlich für den nicht motorisierten Verkehr freigeben werden. Diese sogenannten Sommerstraßen sind saisonal verkehrsberuhigte Zonen. Sie geben den Menschen einen gemeinsamen Raum zurück, der multifunktional genutzt werden kann. Die Einrichtung von temporären Fahrverbotszonen erhöht die Akzeptanz für derartige Projekte und kann Menschen zum Umdenken über das eigene Mobilitätsverhalten anregen. Zudem steht bei der Einrichtung von Sommerstraßen der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit im Mittelpunkt. Nach Abschluss des Pilotprojektes soll eine Evaluation erfolgen, um den Erfolg bewerten zu können. Sommerstraßen sind in der Straßenverkehrsordnung kein Rechtsbegriff und lassen sich somit nicht anordnen. Allerdings sollte geprüft werden, ob beim Gestalten der Sommerstraße eine Anordnung als Spielstraße oder eines verkehrsberuhigten Bereiches zum Erfolg führen können. Beispiele wären hier die erfolgreich eingerichteten Sommerstraßen in München.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Straße ist ermittelt; Sommerstraße ausgewiesen; Evaluation abgeschlossen; weitere Sommerstraßen eingerichtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_11* **Nr. aus 2021**	**Konzept „Lastenrad-Testangebote“ erstellen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Konzept	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Kurze Strecken im Stadtgebiet lassen sich in Lübeck gut mit dem Fahrrad zurücklegen. Um die Investitionshürde zu überwinden und den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf das Lastenrad zu ermöglichen, soll ein Konzept erarbeitet werden, wie ein kurz- oder langfristiges Testen von Lastenrädern gestaltet werden kann.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; Wirtschaftsförderung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_Rad_12* **Nr. aus 2021**	**Abstellmöglichkeiten für Fahr- und Lastenräder erweitern**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Neben Fahrradparkhäusern können auch Quartiersgaragen sichere Abstellräume für Fahrräder bieten. Dazu soll überprüft werden, welche Gebäude sich als Fahrradparkhäuser und Abstellräume (mit-)nutzen lassen. Ein Parkraumkonzept für (Lasten-)Fahrräder wird erstellt und die Berechtigungen geprüft. Neben großen Fahrradparkhäusern braucht es auch kleinteilige Lösungen, z. B. an Bushaltestellen oder in Quartieren. Diese sollten leicht zugänglich, witterungsgeschützt und sicher sein.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

<table>
<tr><td>Nummer
MO_Rad_2</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☒ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☒ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Radverkehr stärken</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Radverkehr klimaschutzorientiert planen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel ist, den Radverkehrsanteil deutlich zu erhöhen, damit mehr und weitere Wege mit dem Rad zurückgelegt werden.
Dafür sollen die Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck für den Radverkehr in allen relevanten Verkehrsplanwerken der Stadt, der Eigenbetriebe und der Mehrheitsgesellschaften verankert werden. Es sollen verwaltungspolitische Rahmenbedingungen gesetzt werden, die Radinfrastruktur sicher, attraktiv und schnell zu gestalten.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Die bisherigen Planwerke orientierten sich eher am Status Quo und konnten daher nur wenig transformative Kraft entfalten. Allerdings wird der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aktuell neu erarbeitet. Es ist das zentrale konzeptionelle Instrument der Verkehrsplanung bis zum Jahr 2040. Weitere Planwerke enthalten oft auch Bausteine für den Radverkehr.
Weiterführend existiert das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (Nr. 1.3 aus MN-Paket 2021), das nur teilweise umgesetzt wurde und nun durch den VEP abgelöst wird.</td></tr>
<tr><td>Strategie</td><td colspan="3">Der VEP muss die Radinfrastruktur/Radwegebau bedeutend und messbar stärken. Der bisher anvisierte Modal Split von 27 % für den Radverkehr ist deutlich zu erhöhen.
Die Verzahnung der Planwerke VEP, Masterplan, überregionale Radschnellwegeplanung ist für das Erreichen der Klimaziele unabdinglich. Zukünftig müssen wesentlich mehr Institutionen und Netzwerke (siehe unten Einzubindende Gruppen) in die Planung eingebunden werden.

Weitere Lösungsansätze:
Radverkehr als Querschnittsthema verankern
Innerbehördliche Zielkonflikte erkennen und mit Grundsatzentscheidungen oder Konfliktlösungsverfahren lösen
Spielraum in den Regelwerken/Rechtsnormen nutzen und diese progressiv auslegen
Integrierten Ansatz berücksichtigen: Vorteile für andere Verkehrsträger:innen und (verkehrs-)politische Ziele mitdenken
Interkommunale Vernetzung und Austausch stärken
Paradigmenwechsel/Transformationsprozess verwaltungsintern kommunizieren und steuern</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
Verkehrssicherheit wird erhöht;
Verkehrsraum entlastet;
Anwohner:innen entlaset (Lärm & Abgase);</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
Weichenstellung für nachhaltige und zukunftsgerechte Radverkehrsplanung;
Nutzen von vorhandenem Wissen und Netzwerken</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
Verkehrsraum begrenzt;
Konflikte mit Bürger:innen</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Fachkräfte- und Materialmangel;
lange Umsetzungsdauer</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung;
5.660 Stadtgrün und Verkehr, 5.000.11 Leitstelle Verkehrsflussmanagement;</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">ADFC; Runder Tisch Radverkehr; Senior:innenbeirat; Behindertenbeirat; Entsorgungsbetriebe Lübeck; Trave Netz GmbH etc.</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Bürger:innen, Tourist:innen, Pendler:innen, Kinder und Jugendliche</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Durch den Radverkehr selbst findet keine direkte THG-Emission statt. Allerdings werden durch dessen Förderung Autofahrten im urbanen Gebiet reduziert.</td></tr>
</table>

	Die Reduzierung des Modal Split Autoverkehr um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen $CO_{2,eq}$ pro Jahr.
Erfolgsindikatoren	Verkehrsleistung Radverkehr; Flächeninanspruchnahme Radverkehrt
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, langfristig weniger Infrastrukturausgaben, weniger Flächenversiegelung und Flächenverbrauch
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_Rad_17* **Nr. aus 2021:** *1.2*	**Qualitätsmanagement und Evaluation weiterentwickeln**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Seit einem Jahr steht ein Verkehrsmodell zur Verfügung. Damit kann die Wirkung von Maßnahmen abgeschätzt werden. Daraus wird bspw. das Veloroutennetz für den Verkehrsentwicklungsplan entwickelt.		
Beschreibung	Für eine zielgerichtete und effektive Planung und Weiterentwicklung des Radverkehrs sind fundierte Daten zur Wirkung – Abschätzung und Nachweis – zentral. Die Wirkung von Einzelaktivitäten, z. B. von Verkehrsversuchen zur Fahrradfreundlichkeit, muss standardisiert erhoben und für alle Interessierten transparent dargestellt werden. Das gewonnene Wissen aus diesen Versuchen soll für die Entwicklung neuer Aktivitäten und Projekte und ggf. für bestehende Aktivitäten genutzt werden. Lösungsansätze: • Evaluation: Auswertung von Experimenten und Provisorien als festen Projektbestandteil festsetzen • Vergleichbarkeit: einheitliche Indikatoren verbindlich festlegen, um Wirkungskontrolle zu verbessern • Kommunikation: Bereitstellen der Ergebnisse im Internet • Wissenstransfer: Austausch innerhalb der Verwaltung sowie mit anderen Kommunen zu effektiven Maßnahmen		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Interkommunaler Datenaustausch vereinfacht; Verwaltungsprozesse zum Thema Radverkehr erfasst		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_Rad_18* **Nr. aus 2021:** *1.2*	**Klimaschutz im Verkehrsentwicklungsplan (VEP-Teilplan Radverkehr) verankern**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt.		
Beschreibung	Der VEP soll in den kommenden Jahren das Planwerk für die Mobilität in Lübeck sein. Dieser enthält das Teilgutachten Radverkehr. Die gezielte und konsequente Förderung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln ist maßgeblich über den VEP steuerbar und ein entscheidendes Instrument der Verkehrswende. Die für Klimaneutralität bis 2040 notwendige Radverkehrsleistung ist als Zielgröße für den VEP mit den zuständigen Bereichen und der Klimaleitstelle zu definieren.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Ziele Klimaschutz & VEP regelmäßig abgeglichen; VEP und Klimaschutzziele auf einer Linie		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_19* **Nr. aus 2021:** *6.5*	**Umweltverbund mit der Leitstelle Verkehrsflussmanagement fördern**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Der Umweltverbund wird explizit mitgedacht in der zuständigen Stelle.		
Beschreibung	In der Stadt der Zukunft sind digitale Infrastruktur, intelligente Energieversorgung und innovative Mobilitätskonzepte untrennbar miteinander vernetzt. Als Dienstleistende für Infrastruktur nehmen sie eine große Anzahl von Aufgaben wahr, die unmittelbar Auswirkungen auf den Straßenverkehr der Hansestadt haben. Die Nutzer:innen der Straßen sind von Eingriffen im Rahmen von Baumaßnahmen stark betroffen. Aufgrund einer Vielzahl von Baumaßnahmen ist daher deren effektive Koordinierung erforderlich, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Mobilität und der in Zukunft anstehenden umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wurde eine Leitstelle Verkehrsflussmanagement eingerichtet. Insgesamt wird auch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit angestrebt, bei der die am Verkehr Teilnehmenden als Partner:innen erkannt und in die Lösung von Verkehrsflussproblemen eingebunden werden sollen. Zukünftig kann der Nutzen für den Klimaschutz weiter gesteigert werden, indem der Umweltverbund bei der Baustellenplanung noch stärker berücksichtigt wird.		
Verantwortliche/r	5.000.11 Leitstelle Verkehrsflussmanagement		
Meilensteine	Umweltverbund gleichberechtigt bei Baustellenplanung berücksichtigt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_Rad_21* **Nr. aus 2021**	**Bürger:innen an Verkehrskonzepten und ausgewählten Planungen beteiligen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Findet im Rahmen von Runden Tischen und Onlinebeteiligungen statt.		
Beschreibung	Werden Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen beteiligt, wächst meist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Neue Verkehrskonzepte betreffen die Menschen vor Ort, welche meist selbst am besten wissen, wo Optimierungsbedarf besteht. Sowohl das Radverkehrskonzept als auch der VEP wurden unter breiter Bürger:innenbeteiligung entwickelt. Auch für die anstehenden Planungsprozesse, Pilotprojekte etc. soll die Beteiligung in Art und Gestaltung deutlich über dem gesetzlich geforderten Mindestmaß liegen.		
Verantwortliche/r	5.660 Stadtgrün und Verkehr; 5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde		
Meilensteine	Aktuellen VEP mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet; weiteres Projekt mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *MO_Rad_16* **Nr. aus 2021:** *1.2*	**Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kommunikation	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Keine Aktivitäten		
Beschreibung	Die Anforderungen an gute Öffentlichkeitsarbeit haben sich in den letzten Jahren, insbesondere was Verkehrsthemen anbelangt, stark verändert. Hierbei ist die Digitalisierung eine Herausforderung und Chance zugleich: Sie eröffnet neue Informationskanäle, um Bürger:innen für den Radverkehr zu begeistern. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Polarisierung von Debatten und dem Abdriften in Gebiete weit jenseits der faktischen Grundlagen. Ziel guter Öffentlichkeitsarbeit ist es daher, frühzeitig und breit zu informieren. Dabei sollen – auf dem Fundament solider Fakten – positive Emotionen transportiert werden. Lösungsansätze • professionelle Kommunikation und Beteiligung • sinnvolle Verzahnung der planerischen und kommunikativen Aufgaben • Chancen der Digitalisierung nutzen • klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen • mutige Kommunikation der Vorteile des Transformationsprozesses • Provisorien und Experimente als Beteiligungselement nutzen		

Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Innovatives Format getestet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Rad_20* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzaspekte bei Verkehrskonzepten und verkehrsrelevanten Satzungen frühzeitig einbeziehen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine frühzeitige Beteiligung vor Konzepterstellung oder Ausschreibung von Planungsleistung findet nur zum Teil statt. V.a. bei Projekten mit Auswirkungen auf den Umweltverbund fehlt diese frühzeitige Beteiligung teilweise, um Belange von zukunftsorientierter Mobilität aus Sicht des Klimaschutzes einzubringen.		
Beschreibung	Die Förderung des Radverkehrs muss in allen städtebaulichen Planwerken verankert werden. Dazu sollen Netzwerke innerhalb der Verwaltung und das Know-how von externen Akteur:innen genutzt werden. Die Klimaleitstelle bringt die verschiedenen Ansätze und Ideen in den Konzepten der Verwaltung mit ein und macht Vorschläge, wie die Klimaschutzaspekte integriert werden können.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Beteiligungsformat klar formuliert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_Rad_15* **Nr. aus 2021:** *1.2*	**Planung und Ausführung enger verzahnen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Abläufe optimieren	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Für eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung der Radverkehrsplanung soll die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation gefördert und ausgebaut werden. Ziel ist eine strukturelle Verzahnung relevanter Ämter (Land und Bund) und Fachbereiche, insbesondere der planenden und anordnenden Behörden. Dies soll beispielsweise im Zuge von Straßenunterhaltungsmaßnahmen „Möglichkeitsfelder“ für eine fahrradfreundliche Umgestaltung eröffnen. Lösungsansätze: • Prozesse definieren und wenn möglich vereinfachen • Kollaborationstools für bessere Kommunikation einsetzen • Abläufe digitalisieren und optimieren		

	• Prüfen, ob Provisorien und Experimente in die Planung integriert werden können • Aufgabenteilung sicherstellen (Fördermitteladministration, Kommunikation, Beteiligung)
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Meilensteine	Vereinfachter interkommunaler Datenaustausch ermöglicht; Verwaltungsprozesse zum Thema Radverkehr erfasst
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Nummer	**Thema**		
MO_OEPNV_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☒ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Öffentlichen Personennahverkehr stärken (Modal Split auf 40 % Leistung erhöhen)**		
Maßnahmentitel	**Schnell, günstig und komfortabel durch Lübeck fahren**		
Ziel	Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme ist, einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereitzustellen, um möglichst viele sogenannte wahlfreie Fahrgäste (zurück-) zugewinnen und schlussendlich möglichst viele Autofahrten zu ersetzen.		
Ausgangslage	Die Hansestadt Lübeck bietet aufgrund ihrer Größe sowie ihrer kompakten Stadtstruktur theoretisch ideale Voraussetzungen für ein gutes ÖPNV-Angebot. Ausnahme bildet hier allein der teilweise ländlich geprägte Süden des Stadtgebiets. Das Verkehrsunternehmen Stadtverkehr Lübeck und die betreiben ein gutes Netz und bieten regelmäßig Unterstützung für Bürger:innen und Tourist:innen bei der Nutzung, z. B. mit Mobilitätsberatung und Tourismuskooperationen. Das Lübecker Tarifsystem ist bereits 2022 vereinfacht worden. Eine weitere Änderung wird das Deutschlandticket nach seiner Einführung im Mai 2023 (?) bringen.		
Strategie	Die Qualität des ÖPNV wird in puncto Häufigkeit der angebotenen Fahrten, Reisezeit, Verfügbarkeit, Verknüpfung und Merkbarkeit des Taktes nachhaltig verbessert. Teil dieser Strategie ist der Aufbau eines fahrgastfreundlichen Integralen Taktfahrplans (ITF). Dies wird durch eine leichte und schnelle Verbindungssuche und entsprechend einfachen Zahlvorgängen flankiert. Außerdem wäre die Einführung einer Straßenbahn attraktivitätssteigernd. Das Potential dafür wird gerade untersucht. In Verbindung mit vielen weiteren Aktivitäten kann somit der Komfortstandard gesteigert werden, was die Anziehungskraft des gesamten ÖPNV-Systems deutlich erhöht. Schlussendlich soll die positive Außenwahrnehmung des ÖPNV durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit weiter gefördert werden.		
	<u>Stärken</u> gute Siedlungsstruktur für starken ÖPNV; Gutachten für Bus, Stadtbahn etc. in Arbeit	<u>Chancen</u> höhere Auslastung; Imagegewinn der Verkehrsbetriebe	
	<u>Schwächen</u> keine Stadtbahn	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel steigende Betriebskosten	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung; Stadtwerke Lübeck mobil (SWL); Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG)		
Einzubindende Gruppen	Autokraft; NAHBUS; NAH.SH; 3.390.01 Klimaleitstelle; 1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Handwerkskammer; IHK; Aufgabenträger benachbarter Gebietskörperschaften		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV. Dabei entspricht die Reduzierung der Verkehrsleistung des Autoverkehrs um 1 % einer Einsparung von ca. 8.500 t $CO_{2,eq}$ pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Verkehrsleistung ÖPNV (Modal Split);		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, soziale Teilhabe, Förderung des Einzelhandels		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *MO_OEPNV_03* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzziele im regionalen Nahverkehrsplan verankern**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Rahmensetzung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Grundsatzbeschluss zu FNP und VEP: VO/2021/10558 beschlossen - Im Rahmen der Neuerstellung des VEP und RNVP umgesetzt.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft hat sich dem Beschluss 2021/10558-08-01 für einen massiven Anstieg des ÖPNV entschieden. Ziel des Beschlusses ist, den ÖPNV-Anteil am Modal Split nach Verkehrsleistung von derzeit 27 Prozent bis 2040 auf 40 Prozent zu steigern. Der Beginn der Umsetzung erfolgt im 5. Regionalnahverkehrsplan (RNVP) der Hansestadt Lübeck. Der zentrale Punkt wird dabei ein Integraler Taktfahrplan (ITF) sein. Aufbauend auf den ITF werden Maßnahmen zur Taktverdichtung wie auch zur Busbeschleunigung entwickelt. Die erste Umsetzung wird unter der Bedingung eines gleichbleibenden Zuschussbedarfes für den ÖPNV erfolgt sein (Dezember 2022). In einer geplanten Fortschreibung zum 5. RNVP wird zusätzlich ein Verkehrswendeszenario untersucht und bewertet werden. Dazu sind weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	RNVP erstellt; 5. RNVP unter dem Gesichtspunkt einer Verkehrswende fortgeschrieben; Beschluss der Bürgerschaft erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten		
Nr.: *MO_OEPNV_04* **Nr. aus 2021**	**Einfache Bezahlfunktion einrichten**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Dienstleistung	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Zusätzliche Bezahlfunktionen eingerichtet		
Beschreibung	Eine einfache Bezahlmöglichkeit und eine Live-Auskunft sollen den ÖPNV attraktiver gestalten. Dazu wird das aktuelle Online- und die lokalen Bezahlangebote überprüft und um fehlende Komfortelemente ergänzt werden. Die Integration in die LÜMO SVHL-App wird geprüft.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r; Stadtwerke Lübeck mobil		
Meilensteine	Bargeldloses Bezahlen im Bus ermöglicht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_10* **Nr. aus 2021**	**Gutachten für Bau einer Straßenbahn beauftragen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn wurde der Bürgerschaft vorgelegt (VO/2024/13418). Nachforderung nach einem Nutzen-Kosten-Vergleich (VO/2024/13418-01) ist abgeschlossen und wird den politischen Gremien vorgelegt.		
Beschreibung	Es wird ein Gutachten für den Bau einer Straßenbahn im Rahmen des VEP erstellt. Ziel ist insbesondere, den Bedarf möglicher Trassenverläufe und die Verknüpfung mit dem bestehenden ÖPNV zu untersuchen.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschluss der Bürgerschaft erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten		
Nr.: *MO_OEPNV_05* **Nr. aus 2021:** *8.3*	**Priwallfähre mit alternativem Antrieb ausrüsten**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Hybridfähre „Welt ahoi!“ steht derzeit nicht für den regulären Fährbetrieb zur Verfügung. Für einen verlässlichen Einsatz sind weiterhin technische Arbeiten erforderlich. Diese Maßnahmen sowie die damit verbundenen Testeinsätze der Fähre haben bislang nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten ist es uns derzeit nicht möglich, eine verlässliche Prognose zur finalen Inbetriebnahme abzugeben.		
Beschreibung	Die Stadtwerke Lübeck mobil haben den Neubau einer dritten Wagenfähre für den Einsatz zwischen Travemünde und dem Priwall beauftragt (Baubeginn 2022). Gebaut wird eine elektrisch angetriebene Fähre mit der Option, diese zu einem späteren Zeitpunkt komplett auf alternative Antriebe umzurüsten, da aktuell zum batterieelektrischen Betrieb zusätzlich ein Dieselgenerator benötig wird.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil		
Meilensteine	Baubeginn 2022 angefangen; im Frühjahr 2023 fertiggestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: ca. 5 Mio. Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_OEPNV_06* **Nr. aus 2021:** *8.2*	**E-Busflotte erweitern**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Angekündigte Auslieferungen: November 2025 - 1 x E-Gelenkbus Dezember 2025 - 13 x E-Gelenkbus Januar 2026 - 12 x E-Gelenkbus Juni 2026 - 4 x E-Solobus, 6 x D-Gelenkbus Jahr E-Bus-Quote Zielvorgabe 2025 35 % 31 % 2026 43 % 43 % Umsetzung läuft planmäßig		
Beschreibung	Die Stadtwerke Lübeck mobil (SL) und die Lübeck-Travemünde Verkehrsgesellschaft (LVG) setzen auf den Aufbau einer E-Busflotte bis zur vollständigen Elektrifizierung. Diese Strategie wird fortgesetzt. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge des Stadtverkehrs Lübeck wird sukzessive bis 2030 auf einen Anteil von 70 Prozent erhöht. Dies geht einher mit dem gleichzeitigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für diese Fahrzeuge. Mit dem Projekt „SMILE – Saubere Mobilität in Lübeck – elektrisch“ konnten die SL Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einwerben. Die Förderung läuft bis 2023 und hat ein Gesamtprojektvolumen von rund 38 Mio. Euro, davon sind ca. 16 Mio. Euro Fördermittel und ca. 22 Mio. Euro Eigenmittel der SL. Im Rahmen des Förderprojektes können 31 E-Gelenkbusse und 19 E-Solobusse inkl. der dazugehörigen Ladeinfrastruktur beschafft werden. Ende 2022 wurden bei den SL 70 entsprechende Ladepunkte installiert. Offen ist derzeit, ob es eine Anschlussförderung geben wird. Ziel ist die komplette Elektrifizierung des Fuhrparks der Verkehrsbetriebe, betrieben mit nachweislich regenerativem Strom. Andere alternative Antriebe sind jedoch nicht ausgeschlossen.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil		
Meilensteine	50 Prozent elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: 22 Mio. Euro	Fördermittel: 16 Mio. Euro
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_07* **Nr. aus 2021**	**ÖPNV in ländlichen Gebieten ausbauen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltslage derzeit ggf. schwierig.		

Beschreibung	Ziel ist, den überregionalen Nahverkehr zu stärken, indem einige Stadtbusse auch in die Umlandgemeinden fahren und Anbieter:innen aus dem Umland Lübeck anbinden. Dafür soll zusammen mit den umliegenden Gemeinden ein Konzept erarbeitet werden, wie die Verzahnung der Angebote (einschließlich des Schienenverkehrs) verbessert und das Angebot ausgebaut werden kann.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_08* **Nr. aus 2021**	**Machbarkeitsstudie für Ringverkehr auf dem Wasser erstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ist Gegenstand des VEP		
Beschreibung	Es soll geprüft werden, ob der Nahverkehr über den Wasserweg erweitert, attraktiver und klimaschonender gestaltet werden kann. Personenfähren mit Fahrradmitnahme und Solarantrieb sind bereits andernorts erprobt. Ob dies eine sinnvolle Option für Lübeck sein kann, soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragter; Stadtwerke Lübeck mobil		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie beauftragt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_09* **Nr. aus 2021**	**Tangentialverkehr stärken**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	5. RNVP ist beschlossen und wird umgesetzt (VO/2024/13416). Erweiterungen im Busverkehr sind aufgrund der Haushaltslage derzeit ggf. schwierig.		
Beschreibung	Um benachbarte Stadtteile besser miteinander zu verknüpfen, sollen diese durch schnelle Busverbindungen miteinander verzahnt werden, ohne den ZOB anzufahren. So können lange Fahrtwege vermieden und der Nutzungskomfort gestärkt werden.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r; Stadtwerke Lübeck mobil		
Meilensteine	Konzept erstellt; erste Tangentialroute in Betrieb genommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *MO_OEPNV_02* **Nr. aus 2021**	**Bestehende Informationssysteme gemeinsam mit dem Deutschlandticket bewerben**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität noch nicht begonnen.		
Beschreibung	Der Stadtverkehr betreibt ein gutes Informationssystem für den ÖPNV. Es sollen zusätzlich verschiedene Schulungen zur Nutzung des ÖPNV angeboten werden, z. B. eine digitale Busschule als Online-Angebot für Schulen und Eltern, Schulungen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Schulungen zur Routenplanung mit dem Smartphone. Trotzdem fehlt immer noch ÖPNV-Wissen in der Bevölkerung, was eine Zugangsbarriere zum ÖPNV darstellt. Um diese zu minimieren und ÖPNV-Wissen in der Bevölkerung zu vermitteln, muss es mehr Kampagnen geben. Zudem sollte schrittweise Personal aufgestockt werden, damit Kapazitäten für mehr Schulungsangebote vorhanden sind. Diese könnten beim Stadtverkehr angesiedelt sein. Weitere Vergünstigungen im Rahmen des Deutschlandtickets sind zu prüfen, beispielsweise ob für 9 Euro ein Sozialticket angeboten werden kann, um finanzschwachen Personen das Fahren mit dem ÖPNV zu ermöglichen.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Erste Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt; Informationsmaterial mit weiteren Internetseiten verknüpft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_OEPNV_11* **Nr. aus 2021**	**Autonomes Fahren prüfen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfauftrag	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Autonomes Fahren von kleinen Shuttlebussen ist andernorts bereits in der Testphase – beispielsweise in Lauenburg – und dient zur Beförderung von Menschen und kleinen Gütern im städtischen Bereich. Inwiefern die Technik den ÖPNV in Lübeck ergänzen kann, soll im Rahmen eines Gutachtens geprüft werden.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Gutachten erstellt		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten		
Nr.: *MO_OEPNV_01* **Nr. aus 2021**	**Treibhausgasneutralität als Rahmen für Flächennutzungs- und Verkehrsentwicklungsplan sowie andere Planwerke setzen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Rahmensetzung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ **Nicht definiert**
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: Bisherige Grundlagenbeschlüsse zur Aufstellung des FNP, VEP und andere Planwerke nicht in Frage gestellt.		
Beschreibung	Bei Planwerken, Beschlüssen und sonstigem Verwaltungshandeln, die den Bereich ÖPNV betreffen, soll die Treibhausgasneutralität (THG) bis 2040 zwingend berücksichtigt werden. Bei vorhandenen Planwerken soll geprüft werden, ob die THG 2040 in Lübeck mit den bestehenden Inhalten erreichbar ist. Bei anstehenden und neuen Planwerken wird dies bereits mitgedacht und geprüft. Bei einer Abweichung vom vorgesehenen THG-Minderungspfad muss zeitnah eine Korrektur erfolgen. Ein Monitoring zur THG-Minderung im Bereich ÖPNV wird erstellt, wobei eine kontinuierliche Leistungssteigerung des ÖPNV als Ziel gesehen wird.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Treibhausgasneutralität in VEP, FNP und weiteren Planungen und Beschlüssen ausreichend berücksichtigt; Beschluss durch die Bürgerschaft erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Alle ÖPNV-Aktivitäten		

Nummer	**Thema**		
MO_OEPNV_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☒ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Öffentlichen Personennahverkehr stärken (Modal Split auf 40 % Leistung erhöhen)**		
Maßnahmentitel	**Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln erleichtern**		
Ziel	Durch die Kombination der Verkehrsmittel, die sogenannten Intermodalität, wird ein schnelleres Vorankommen ermöglicht. Ziel ist, das Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln, vor allem des Umweltverbunds, zu erleichtern und Hürden abzubauen.		
Ausgangslage	In Lübeck gibt es bereits einige öffentliche Mobilitätsangebote, von Elektrorollern über Car-Sharing bis hin zu Bus & Bahn. Daneben wird oft vom eigenen Kfz oder Fahrrad in öffentliche Verkehrsmittel gewechselt. Daher besteht an vielen Bahn- und Bushaltestellen ein großer Bedarf an qualitativ hochwertigen Abstellmöglichkeiten. Dieser Bedarf wird sich in Zukunft höchstwahrscheinlich weiter steigern, da insbesondere der Fahrradverkehr weiter zunehmen wird.		
Strategie	Die Vernetzung der Mobilitätsangebote untereinander durch digitale Systeme ist ein wichtiger Hebel für die Verkehrswende. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen im Verkehrsbereich ist dazu notwendig, um eine komfortable Mobilität zu erreichen. Ein anderer zentraler Ansatzpunkt ist die bessere Koordination der Fahrpläne von Bus und Bahn durch Implementierung eines sogenannten Integralen Taktfahrplans (ITF). Ergänzend dazu sollen für die teils hochpreisigen Fahrräder sichere Abstellmöglichkeiten an den Bahnhaltepunkten eingerichtet werden. Neue Park & Ride-Parkplätze stellen für Pendler:innen und Gäste ein attraktives Angebot dar und entlasten die Innenstadt. Perspektivisch können zudem durch eine Straßenbahn verbesserte Verknüpfungen entstehen, da das Planen eines neuen Systems ganz andere Möglichkeiten eröffnet. Das Potential für eine Straßenbahn wird gerade untersucht.		
	<u>Stärken</u> Fahrradparkhaus	<u>Chancen</u> fördern des gesamten Umweltverbunds; fördern von Netzwerken	
	<u>Schwächen</u> teils nur indirekter Einfluss; Platzmangel im verdichteten urbanen Raum	<u>Risiken</u> viele Akteur:innen müssen sich auf das gleiche Ziel verständigen und kooperieren	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.610.2 Stadtentwicklung: Verkehrswendebeauftragte:r und ÖPNV; 5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 3.390.1 Klimaleitstelle; Stadtwerke Lübeck mobil		
Einzubindende Gruppen	NAH.SH; Autokraft; NAHBUS; DB Regio; DB Station und Service; DB Netz; Osthannoversche Eisenbahnen AG; StattAuto eG; diverse Sharing-Angebote (ggf. Kooperation)		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Verlagerung MIV zu ÖPNV: Die Reduzierung der Verkehrsleistung des Autoverkehrs um 1 Prozent entspricht einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen $CO_{2,eq}$ pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	jährliche Stellplatzanzahl für Fahrräder;		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Verkehrsberuhigung, soziale Teilhabe, Förderung des Einzelhandels		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *MO_OEPNV_12* **Nr. aus 2021**	**Mehr Fahrradabstellmöglichkeiten an ÖPNV-Knotenpunkten schaffen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird laufend umgesetzt. Aktivität wird gefördert.		
Beschreibung	Sichere Abstellmöglichkeiten erhöhen den Komfort für Pendler:innen. Es besteht zusätzlich ein großer Bedarf an qualitativ hochwertigen, abschließbaren Fahrradabstellanlagen für Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder an Bahnhaltestellen und Umsteigepunkten, z. B. am Gustav-Radbruch-Platz. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, ist das Ziel, ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten in unterschiedlichen Qualitätsstufen an ÖPNV-Knotenpunkten und Bahnhaltepunkten zu installieren. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob z.B. kostenpflichtige Systeme wie Fahrradboxen und Ladeschränke für Akkus das Angebot ergänzen können.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Ausstattungsstandards festgelegt; erste 5 Stationen ausgestattet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: je nach Ausführung: 200 – 3.500 Euro/Stellplatz	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_14* **Nr. aus 2021:** *8.5*	**Fahrpläne öffentlicher Mobilitätsangebote digital vernetzen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Investition in Technik	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt LüMaaS läuft, WhiteLabel-Lösung für die App befindet sich in der Ausschreibung; Projekt läuft bis 30.06.2026		
Beschreibung	Die Fahrpläne und Nutzungsbedingungen aller Mobilitätsangebote werden vernetzt, gebündelt und für Bürger:innen, Tourist:innen und Gäste auf einer digitalen Plattform zur Verfügung gestellt. Die leichte Zugänglichkeit für alle Menschen soll dabei gewährleistet sein, weshalb z. B. kleine Schulungen angeboten werden.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Plattform geschaffen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_OEPNV_15* **Nr. aus 2021:** *8.4*	**Alternative Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV weiterentwickeln**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Das Förderprojekt In2Lübeck läuft bis 30.06.2026. Beim Aufgabenträger der HL finden derzeit die Abstimmungen statt, wie es mit Lümo im Anschluss weitergeht.		
Beschreibung	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt „In2Lübeck“ der Stadtwerke Lübeck mobil im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“. Das Projekt beinhaltet die Integration von innovativen Mobilitätsdienstleistungen in den ÖPNV in Lübeck am Beispiel von On-demand Ridepooling-Diensten. Dabei fahren z. B. Kleinbusse keine festgesetzten Linien, sondern richten sich nach der aktuellen Nachfrage. Ergänzend sollen Angebote geschaffen werden, um u.a. mithilfe von Leihrädern, E-Scootern oder anderer Infrastruktur das „Letzte Meile“-Problem zu lösen und damit Alternativen zum Pkw aufzuzeigen.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Leihräder angeschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_16* **Nr. aus 2021:** *8.6*	**Machbarkeit einer Mobilitätsstation am Hauptbahnhof überprüfen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Prüfung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Taxen, ZOB, Fahrradbügel, Fahrradparkhäuser, Leihräder und Car-Sharing vorhanden. Fahrradparkhaus geplant.		
Beschreibung	Eine Mobilitätsstation verknüpft verschiedene Mobilitätsangebote an einem Standort (siehe MO_OEPNV_13). Damit ist das Ziel verbunden, den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu vereinfachen, umweltverträgliche Transportmittel zu stärken und eine Mobilität ohne eigenen Pkw zu ermöglichen. Typische Ausstattungselemente sind ein Car- und Bikesharing-Angebot, sichere und wettergeschützte Radabstellbügel und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (inklusive E-Bikes) sowie die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs. Der Lübecker Hauptbahnhof mit dem vorgelagerten ZOB wird im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung auf die Eignung zur Mobilstation geprüft.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Prüfung abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	MO_OEPNV_13		

Nr.: *MO_OEPNV_17* **Nr. aus 2021**	**Bahnhaltepunkte aufwerten**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur/Gebäude	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Fahrradabstellanlagen an Bhp Moisling und Hbf Lübeck in Planung		
Beschreibung	Bahnhaltepunkte in Lübeck werden optimiert und aufgewertet, um den Aufenthaltswert von Bahnreisenden während der Wartezeiten oder des Umsteigens zu erhöhen.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	3 Umbaumaßnahmen durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *MO_OEPNV_13* **Nr. aus 2021**	**System von Mobilpunkten/Mobilstationen schaffen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	beschlossen		
Beschreibung	An frequentierten Punkten im Stadtgebiet soll das System von Mobilpunkten/Mobilstationen eingeführt werden. Diese gehen über Fahrradabstellanlagen hinaus, indem sie z. B. Car-und Bike-Sharing, Reparatur- und Lademöglichkeiten bieten. Das vereinfacht die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel und ermöglicht den Nutzer:innen individuelle Mobilitätsketten. Flächen für Mobilpunkte/Mobilstationen sollen in den kommenden Planwerken (z. B. VEP) vorgesehen werden. Ein einheitliches Design der Mobilpunkte/Mobilstationen wird entwickelt, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen.		
Verantwortliche/r	5.660.2 Urbane Mobilitätsprojekte		
Meilensteine	Alle Standorte nach einheitlichen Parametern kategorisiert; Ausstattungsstandard festgelegt; fehlende Elemente installiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: je nach Ausführung: 200 – 3.500 Euro/Stellplatz	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_OEPNV_16		

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_OEPNV_19* **Nr. aus 2021**	**Konzept für Bike & Ride erstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ein Konzept für die Kombination von Rad-, Nah- und Fernverkehr soll erarbeitet werden. Das wird auch als Prüfauftrag für den VEP formuliert. Anschließend findet eine zeitnahe Konkretisierung und Umsetzung statt.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_20* **Nr. aus 2021**	**Konzept für Park & Ride erstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fachliche Planung/ Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Rahmen eines Konzeptes sollen verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, inwiefern eine Verknüpfung von Nahverkehr und Parken im Randbereich der Stadt realisiert werden kann, um Pkw-Fahrten ins Stadtzentrum überflüssig zu machen. Das wird auch als Prüfauftrag für den VEP formuliert. Anschließend wird das Konzept zeitnah konkretisiert und umgesetzt.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Konzept erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_OEPNV_21* **Nr. aus 2021**	**Informationsveranstaltungen zu Intermodalität und ÖPNV regelmäßig anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Veranstaltung	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Gesellschaftliche Veränderungen des Mobilitätsverhaltens erfordern praktikable Lösungen, die im Alltag funktionieren. Zudem bedarf es einer sehr guten Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Als städtisches Angebot sollen regelmäßig öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen angeboten werden. Diese Veranstaltungen sind auch in Form von Aktionstagen oder Straßenfesten denkbar und umfassen schwerpunktmäßig folgenden Themen: • Intermodalität: Das Thema Intermodalität wird von verschiedenen Anbieter:innen vorgestellt und mögliche Lösungen präsentiert. • ÖPNV als Event: Neue Zielgruppen sollen mit einem Event an den ÖPNV herangeführt werden, um die Vorteile selbst erleben zu können.		
	3.390.1 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV und Verkehrswendebeauftragte:r		
Meilensteine	Anzahl der Besucher:innen gestiegen; Medienberichte regelmäßig erschienen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_OEPNV_22* **Nr. aus 2021**	**Mobilitätsberatung anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratung sangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es wird möglichst zentral ein Info-Point eingerichtet, um über vorhandene Mobilitätsangebote zu informieren. Zusätzlich soll dieses Angebot mittels eines geeigneten Online-Tools unterstützt werden, unabhängig von der Mobilitätsform. Eine „Wunschhotline“ kann über die Angebote rund um die Themen Intermodalität beraten und als Meldestelle für Probleme genutzt werden. Sinnvolle Standorte wären der Lübecker Hauptbahnhof, die Innenstadt (beispielsweise am oder im Haerder-Center) und der Strandbahnhof Travemünde. Gute Beispiele sind der „Kieler Umsteiger“ und das „mobilitätszentrum Neumarkt, Osnabrück“.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Standorte sind definiert; Wunschhotline eingerichtet; 1. Standort umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_OEPNV_18* **Nr. aus 2021**	**Kosten für Fahrradtransport im ÖPNV minimieren**		
eea-Zuordnung	Öffentlicher Verkehr		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebühren	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ **Nicht definiert**
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Zuge eines verbesserten ÖPNV-Angebots soll eine Lösung für eine kostengünstigere Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln erarbeitet und umgesetzt werden.		
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610.2 Stadtentwicklung: Aufgabenträger ÖPNV		
Meilensteine	Neuer Fahrradtarif erarbeitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
MO_MIV_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☒ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten**		
Maßnahmentitel	**Autofahrten durch den Umweltverbund ersetzen**		
Ziel	Um weiterhin das steigende Mobilitätsbedürfnis der Lübecker:innen im Einklang mit den Klimazielen der Hansestadt zu bringen, müssen erheblich mehr Mittel in den Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fließen. Ziel ist, dass künftig der Kfz-Verkehr lediglich 30 Prozent der Verkehrsleistung in Lübeck darstellt.		
Ausgangslage	Mobilität ist im Alltag wichtig wie nie zuvor. Viele Wegstrecken erscheinen mit dem eigenen Auto schneller und bequemer zu sein. Vor allem für Pendler: innen aus dem ländlichen Raum und mobilitätseingeschränkte Personen ist das eigene Auto oftmals alternativlos. Jedoch ist der Verkehrsraum in Lübeck endlich, die Anzahl der zugelassenen Pkws steigt jährlich und der Platzbedarf durch immer größer werdende Fahrzeuge verschärft zusätzlich das Platzproblem im städtischen Raum. Die steigende Anzahl an Fahrzeugen generiert mehr Verkehr auf den Straßen, gleichzeitig steigt auch die jährliche Fahrleistung der Fahrzeuge. Die neuen Fahrzeuge sind zwar effizienter und stoßen weniger Schadstoffe wie Stickstoff- und Schwefeloxide, Partikel und flüchtige Kohlenwasserstoffe aus, gleichzeitig fahren sie jedoch etwa 20 Prozent mehr Kilometer als noch 1995 (BMVI 2021). Dieser Effekt sorgt für einen weitestgehend gleichbleibenden Ausstoß von Treibhausgasen in der Hansestadt. In Deutschland ist der gleiche Trend zu beobachten. Im Vergleich mit den anderen Sektoren ist im Bereich Mobilität ein sehr hoher Handlungsbedarf, um die gesteckten Klimaziele noch zu erreichen.		
Strategie	Es gibt bereits viele konkrete Möglichkeiten, um Wege ohne Auto zurückzulegen und dabei den Umweltverbund zu nutzen. Diese Möglichkeiten sollen durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit positiv kommuniziert werden. In diesem Maßnahmenblatt werden Aktivitäten benannt, welche dazu beitragen, die Verkehrsinfrastruktur sowie die organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen zugunsten des Umweltverbundes zu gestalten. Durch gezielte Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV und indem insgesamt gute Voraussetzungen geschaffen werden, wird zum einen der Umweltverbund befähigt und zum anderen reduziert sich die Notwendigkeit der MIV-Nutzung. So können die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung weiterhin adäquat erfüllt werden. Insgesamt sollen diese Aktivitäten dazu beitragen, die Verkehrsmittel des Umweltverbunds im Verhältnis zum MIV attraktiver zu gestalten. Der Verkehrsentwicklungsplan, der derzeit neu aufgestellt wird, hat zum Ziel, den Umweltverbund deutlich zu stärken und ist für eine Verkehrswende von besonderer Bedeutung. Der von der Bürgerschaft beschlossene Grundlagenbeschluss (VO/2021/10588) beinhaltet Zielwerte für den Modal Split in Lübeck, die der Verkehrswende zuträglich sind. Allerdings ist noch offen, ob die Klimaneutralität der Hansestadt Lübeck bis zum Jahr 2040 unter diesen Bedingungen erreicht werden kann. Es bedarf möglicherweise der Nachsteuerung im Verkehrssektor, wie der Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen oder neue Personalstellen, um das Verkehrssystem gemäß dem Ziel der Klimaneutralität resilient und zukunftsfähig zu gestalten.		
	<u>Stärken</u> Konzepte vorhanden (Rahmenplan Innenstadt mit integriertem Mobilitätskonzept); Fachpersonal vorhanden	<u>Chancen</u> soziale, ökologische und ökonomische Trendwende; Leistungssteigerung des Umweltverbunds; Aufenthaltsqualität entlang von Straßen steigt	

	Schwächen teurer Ausbau des ÖPNV; Umbau der Infrastruktur teuer	Risiken überlasteter ÖPNV; Mobilitätsgefühl eingeschränkt
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; Stadtwerke Lübeck mobil; Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG)	
Einzubindende Gruppen	Anwohner:innen; Schüler:innen; Pendler:inner	
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Tourist:innen, Schüler:innen	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon wiederum einen Anteil von 66 Prozent. Eine Reduktion des Autoverkehrs um 1 Prozent jährlich entspricht einer Einsparung von ca. 8.500 Tonnen Treibhausgasen pro Jahr.	
Erfolgsindikatoren	Stickoxid- und Treibhausgasreduktion; Zahl Lärmbetroffene im LAP; Modal Split Umweltverbund; Indikatoren Luftverschmutzung (Tage mit Grenzwertüberschreitung, Mittlere Immisionsbelastung)	
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Entlastung der Infrastruktur, Erhöhung der Verkehrssicherheit (?)	
Hinweise & Sonstiges		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *MO_MIV_01* **Nr. aus 2021**	**Umfassend über klimafreundliche Mobilität informieren**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird im Rahmen der laufenden Tätigkeiten umgesetzt. Keine zusätzlichen Informationsangebote durch 5.610		
Beschreibung	Wie Wegstrecken auch ohne eigenes Auto zurückgelegt werden können, soll standortbezogen bei konkreten Mobilitätskonzepten hervorgehoben werden. Informationen in geeigneter Form, z. B. durch Broschüren, Online-Angebote etc. sollen über die Vorteile und Möglichkeiten klimafreundlicher Mobilität aufklären. Schwerpunkte dieser Beratungs- und Informationskampagne sind beispielsweise: • ÖPNV-Schulungen bekannt machen • regelmäßige Fahrradinfotage • Vorteile von autoarmen Quartieren kommunizieren		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Informationskampagne vorbereitet; Infotag veranstaltet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_03* **Nr. aus 2021**	**Gesundheitliche Vorteile der aktiven Mobilität bewerben**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kampagnen: Winterhelden und Stadtradeln; Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanagement. In Prüfung: Klimafreundlicher Arbeitgeber; Tn Prüfung: Teilnahme an weiteren Aktionen von Rad.sh.		
Beschreibung	Eine gezielte Öffentlichkeitskampagne soll sämtliche Vorteile der aktiven Mobilität für Bürgerinnen und Bürger einfach und prägnant aufzeigen. Ziel ist es, alle Verkehrsteilnehmer:innen zu motivieren, sich aktiv im Alltag fortzubewegen und die damit verbundenen Vorteile für sie aufzuzeigen. Zudem soll beispielhaft dargestellt werden, wie eine einfache Umsetzung erfolgen kann. Für viele Pkw-Fahrer:innen erscheint der Umstieg auf den Umweltverbund schwer oder schlicht nicht machbar. Aus diesem Grund soll die Mobilitätsvielfalt in geeigneter Form für verschiedene Nutzer:innengruppen sichtbar und nachvollziehbar sein. Zudem sollen Vorurteile über Bus, Bahn und Fahrrad widerlegt werden. Inhalte der Kampagne sollten sein: - Mobilität und Gesundheit - wahre Kosten der Verkehrsmittelwahl (Auto, Infrastruktur, Gesundheitskosten, Umweltwirkung etc.)		

	- Vor- und Nachtteile beim Umweltverbund, was ist wirklich dran? Elterntaxis – Gefahr für die Schwächsten		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 1.110 Betriebliches Gesundheitsmanagement		
Meilensteine	Broschüre – Gesundheit und Mobilität in Lübeck veröffentlicht; Aktionstag – Gesundheit und Mobilität in Lübeck stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_04* **Nr. aus 2021**	**Konzept „Autoarme Innenstadt" voranbringen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Es wird kein Konzept zu diesem Thema umgesetzt. Viele Aktivitäten zahlen auf das Ziel ein.		
Beschreibung	Das Konzept der autoarmen Innenstadt ist in vielen Großstädten bereits erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören Ljubljana, Gent oder Oslo. Der Lübecker Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept wurde unter der Dachmarke „Lübeck überMorgen" ausgearbeitet und 2019 vorgestellt. Dieser Rahmenplan beinhaltet eine Vielzahl an Projekten, die die autoarme Innenstadt fördern. Die konsequente, zeitnahe Umsetzung aller Maßnahmen des Drei-Stufen-Plans soll verstärkt werden. Das Konzept der autoarmen Innenstadt muss durch eine gute und positive Kommunikation klar die Vorteile in den Vordergrund stellen. Durch eine digitale Vision des gewonnenen städtischen Raums – beispielsweise auf Spaziergängen mit Virtual-Realiy-Brillen, bei Videosequenzen etc. – können Bedenken vor Einschränkungen entgegenwirkt werden.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Autoarme Innenstadt positiv kommuniziert; Vision einer autoarmen Innenstadt digital erfolgt; autoarme Innenstadt umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_05* **Nr. aus 2021**	**Veranstaltungstickets mit ÖPNV-Tickets verknüpfen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kooperation beginnen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird aktuell geprüft.		
Beschreibung	Veranstaltungstickets enthalten die Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Veranstaltungsort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Lübeck. Dafür ist es notwendig, eine Vereinbarung zu den Konditionen zwischen Lübecker Veranstaltungshäusern und dem Stadtverkehr Lübeck abzuschließen. Es sollen die		

	bestehenden Netzwerke wie Klima-Pro-Lübeck genutzt werden und eine Kooperation von Veranstalter:innen und Betreiber:innen des Nahverkehrs entstehen.
Verantwortliche/r	Stadtwerke Lübeck mobil; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Meilensteine	ÖPNV-Ticket für 25 Veranstaltungen realisiert
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nummer	**Thema**		
MO_MIV_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten**		
Maßnahmentitel	**Effizienz der motorisierten Verkehre erhöhen**		
Ziel	Das Mobilitätsbedürfnis soll in Einklang mit den Klimazielen der Hansestadt Lübeck gebracht werden. Dazu sollen Fahrten und Fahrzeuge effizient genutzt werden. Der Kfz-Verkehr muss lediglich 30 Prozent der Verkehrsleistung erbringen.		
Ausgangslage	Aktuell befördern Fahrzeuge relativ wenige Menschen, im Schnitt sitzen 1,3 Personen pro Fahrt in einem Fahrzeug. Damit verbunden nimmt der Kfz-Verkehr insgesamt zu, wodurch auch der positive Effekt neuerer, saubererer Technik größtenteils verpufft. Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in Lübeck nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig werden die Fahrzeuge größer und schwerer, was die Infrastruktur stärker belastet und den Verkehrsraum verknappt.		
Strategie	Die folgenden Aktivitäten sollen helfen, mehr Menschen gleichzeitig zu befördern und Verkehrsraum einzusparen. Die Verwaltung mit ihrer Vorbildfunktion soll durch ein gezieltes Mobilitätsmanagement den kommunalen Mobilitätsbedarf effizient decken. Die Hansestadt Lübeck sensibilisiert durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ressourcensparende Mobilität. Ein gezieltes Fördern von ressourcensparenden Fahrzeugen (über den Produktlebenszyklus gesehen: Herstellung, Nutzungsphase und Entsorgung) ist eine weitere Möglichkeit, die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen.		
	<u>Stärken</u> zum Teil mit wenig Mitteln umsetzbar; Finanzielle Anreize durch hohe Spritkosten	<u>Chancen</u> auch über Lübecker Stadtgrenze hinaus Menschen erreichen	
	<u>Schwächen</u> vorwiegend weiche Instrumente vorhanden	<u>Risiken</u>	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.2 Stadtentwicklung		
Einzubindende Gruppen	Verantwortliche des kommunalen Fuhrparks, Anbieter:innen von Pendlerportalen, Bürger:innen, Kleinfahrzeughersteller:innen, Fördermittelgeber:innen		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der CO_{2eq}-Emissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon wiederum einen Anteil von 66 Prozent. Wird der Modal Split des Autoverkehrs um 1 Prozent reduziert, entspricht das einer Einsparung von circa 8.500 Tonnen $CO_{2,eq}$ pro Jahr.		
Erfolgsindikatoren	Modal Split MIV (Einzelfahrer:in); Indikatoren Luftverschmutzung (Tage mit Grenzwertüberschreitung, Mittlere Immisionsbelastung); Zahl Lärmbetroffene im LAP		
Zusätzlicher Nutzen	Verringerung von Lärm und Schadstoffen, verringerter Einsatz von Ressourcen, erhöhte Verkehrssicherheit		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *MO_MIV_07* **Nr. aus 2021**	**Einsatz von Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung prüfen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfauftrag	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Mobilitätsmanagement von extern wurde in Gesprächen mit EBL vorerst abgelehnt		
Beschreibung	Mobilitätsmanagement ist ein Werkzeug, um die Verkehrsnachfrage im Personenverkehr zu beeinflussen. Ziel ist es, den Verkehr in der Hansestadt Lübeck klimafreundlich, umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten. Dabei sollen passgenaue Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination, Serviceangebote und auch Infrastruktureinrichtungen umweltverträgliche Verkehrsmittel fördern. Mobilitätsmanagement ist eine vielschichtige Aufgabe von öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Maßnahmen. An welchen Schnittstellen Mobilitätsmanagement sinnvoll und effektiv eingesetzt werden kann, ist zu prüfen. Beispiele: - Nutzung Dienstfahrzeuge für private Zwecke (Beschäftigte) - Doppelnutzung kommunaler Stellplätze		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; alle kommunalen Stellen, die Fahrzeuge betreiben		
Meilensteine	Prüfung abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_09* **Nr. aus 2021**	**Mobilitätsbudgets für Mitarbeitende der HL evaluieren**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfauftrag	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die verwaltungsinterne AG Mobilität ist nicht mehr aktiv. Die Nutzungszahlen des Mobilitätszuschusses werden monatlich im Bereich Personal erhoben. Eine Befragung zur Mobilität der Mitarbeitenden fand zuletzt 2023 statt.		
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck bietet ihren Mitarbeitenden seit 2022 einen Zuschuss für die Fahrrad- oder ÖPNV-Nutzung an. Die Hansestadt Lübeck prüft, ob und wie die Angebote genutzt werden und an welchen Stellen Optimierungspotentiale bestehen oder ob sich die Mitarbeitenden Verbesserungen wünschen. Ziel ist es, möglichst vielen Mitarbeitenden den Umstieg zu ermöglichen.		
Verantwortliche/r	1.110 Personal; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Befragung durchgeführt; erster Evaluationsbericht erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_MIV_08* **Nr. aus 2021**	**Fördermöglichkeiten für Klein- und Kleinstelektrofahrzeuge prüfen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfauftrag	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Hansestadt Lübeck prüft die gezielte Förderung von Klein- und Kleinstelektrofahrzeugen, die ressourcensparend sind. Leichte Elektrofahrzeuge können die Lücke zwischen Pedelecs und eigenem Kfz schließen. E-Roller, mehrspurige drei- und vierrädrige Fahrzeuge für den Personen- und Gütertransport, allesamt für mehr als 25km/h zugelassen, stellen eine Entlastung lokal und global dar. Im urbanen Raum reduziert sich der Platzbedarf auf den Straßen und lokale Emissionen werden stark reduziert. Im globalen Kontext können Ressourcen durch die geringeren Baugrößen der Akku-Antriebe eingespart werden. Beispiele für eine gezielte Förderung von Klein- und Kleinstfahrzeugen bei oder durch: - Anschaffung von leichten E-Fahrzeugen (L1e bis L7e) - Anschaffung von Lastenrad oder E-Lastenrad - Anschaffung von E-Roller oder E-Motorrad - eine Kauf-Prämie für gebrauchte E-Autos - Errichtung einer E-Ladesäule/Wallbox in Kombination mit der Errichtung eines Solarcarports/einer Solargarage. Umstiegsprämie für die Abschaffung eines Pkw oder (Klein-)kraftrades mit konventionellem Antrieb bei gleichzeitiger Anschaffung eines Pedelecs, S-Pedelecs, Lastenpedelecs oder E-Rollers.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Fördermittel für 10 Kleinfahrzeuge in Anspruch genommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_10* **Nr. aus 2021**	**Förderung des Einsatzes von Velo-Taxen prüfen**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Ein Velotaxi transportiert Menschen innerstädtisch, das Prinzip ähnelt dem klassischen Taxiangebot. Das Angebot soll über eine touristische Beförderung hinausgehen und eine klimafreundliche Ergänzung des Taxigewerbes darstellen. Die Hansestadt Lübeck prüft, ob und wie der Einsatz von Velotaxis gefördert werden kann.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie wurde beauftragt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_11* **Nr. aus 2021**	**Fahrgemeinschaften fördern**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kooperation	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Fahrgemeinschaften sind eines der wirkungsstärksten Mittel, da sie CO_2-Emissionen pro Fahrt zu verringern. Ein höherer Besetzungsgrad eines Autos entlastet den Straßenraum, benötigt weniger Parkflächen und entsprechend weniger Gebühren. Finanziell ist die Fahrgemeinschaft für Fahrer:innen und Mitfahrer:innen lohnenswert, da die Pendlerpauschale für alle berufstätigen Mitfahrer:innen gilt. Geeignete Portale werden in der Stadtverwaltung aktiv beworben, für interessierte Bürger:innen und Pendler:innen werden entsprechende Informationen bereitgestellt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Website reaktiviert; Informationsmaterial erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_12* **Nr. aus 2021**	**Öffentlichkeitskampagne zum Spritsparen und Umsteigen starten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Durch eine energiesparende Fahrweise können viel Energie und Sprit eingespart werden. Weniger Lärmbelastung und Schadstoffe, dafür mehr Verkehrssicherheit sind bei einem vorrauschauenden Fahrstil die Folge. Das ist den meisten Fahrer:innen bekannt und wird auch regelmäßig umgesetzt. Dennoch sind regelmäßige Öffentlichkeitskampagnen sinnvoll und können zu weiteren Einsparungen animieren. Gleichzeitig sollen Vorteile des Umweltverbundes kommuniziert werden und internationale Mobilitätstage gezielt Themenschwerpunkte setzen. (Parkingday, Tag der Schien etc.)		

	Vorteile des effizienten Fahrens und verschiedene Möglichkeiten des Umweltverbundes werden in geeigneter Form den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, regelmäßige Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kampagnenkonzept erstellt; erste Aktion durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
MO_MIV_3	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☒ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Motorisierten Individualverkehr klimaschutzorientiert gestalten**		
Maßnahmentitel	**Parkraum bedarfsgerecht weiterentwickeln**		
Ziel	Ziel ist, ein bedarfsgerechtes Parkraummanagement in Lübeck zu entwickeln. Weitere Ziele sind: neue Radwege, sicherere Fußwege, weniger Parksuchverkehr, weniger Schadstoffe und Lärm und schnelleres Auffinden des benötigten Parkplatzes.		
Ausgangslage	Parkmöglichkeiten gibt es Lübeck in verschiedenen Varianten: öffentliche und private Parkhäuser, Tiefgaragen oder Stellplätze mit entsprechender Bewirtschaftung. Daneben ist das Parken im Straßenraum oftmals möglich, teilweise bewirtschaftet – je nach Quartier mit entsprechendem Anwohner:innen-Parkausweis – oder kostenlos am Straßenrand oder in Parkbuchten. Parkgebühren und die Gebühren für Anwohner:innenparken sind im europäischen Vergleich sehr gering und haben keine ausreichende Lenkungswirkung: Bei geringen Parkgebühren fällt die Wahl eher auf das Auto aus, als den Umweltverbund. Zudem steigen die Preise für den ÖPNV regelmäßig an, Parkgebühren erhöhen sich vergleichsweise kaum.		
Strategie	Im ersten Schritt wird der Bedarf an Parkraum analysiert. Das Teilgutachten Parken (im Rahmen des VEP), die Ziele dieses Maßnahmenblattes und die Klimaziele der Hansestadt Lübeck sind dafür maßgeblich. Durch ein erhöhtes Angebot klimafreundlicher Verkehrsmittel und weiterer Mobilitätsoptionen steigt der Anreiz, auf ein eigenes Auto zu verzichten. Unterstützt wird dieser Prozess durch angemessene Parkgebühren, die auch Einnahmeverluste durch wegfallende Parkplätze kompensieren. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist eine konsequente und ausgeweitete Parkraumbewirtschaftung. Somit können auch die Haushalte von Auswärtigen (Einpendler:innen, Shoppingbesucher:innen) angemessen beteiligt werden. Weitere Bausteine sind die effiziente Ausnutzung von bereits vorhandenen Stellplätzen (wie Tiefgaragen, Supermarktparkplätze) und ein digitales Parkraummanagement.		
	<u>Stärken</u> Parkraumkonzept in Bearbeitung; Parkraumbewirtschaftung wirkt und ist schnell umsetzbar	<u>Chancen</u> Möglichkeiten der Begrünung des Straßenraumes; multifunktionale Nutzungen des Straßenraums; soziale Gerechtigkeit (steigende ÖPNV-Preise betrifft eher sozial Schwächere)	
	<u>Schwächen</u> Parkraum ist sensibles Thema; Flächenkonkurrenz mit Umweltverbund	<u>Risiken</u> Blockade durch Gesetzgebung Unterstellen einer Verbotsmentalität	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	KWL GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde; 5.660.1-2 Stadtgrün und Verkehr; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Einzubindende Gruppen	StattAuto; KWL GmbH; ADFC; Kolleg:innen vom Städteverband SH und der Stadtverwaltung Kiel		
Zielgruppe	Bürger:innen, Anwohner:innen, Pendler:innen, Tourist:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der Sektor Verkehr verursachte im Jahr 2019 in Lübeck 26,5 Prozent der Treibhausgasemissionen. Der motorisierte Individualverkehr hatte davon einen Anteil von 66 Prozent. Eine Reduktion des Parksuchverkehrs und der damit verbundene Umstieg auf den Umweltverbund reduzieren die THG-Emissionen.		
Erfolgsindikatoren	Haushaltserhebung: Anzahl autofreier Haushalte und Anzahl Autos pro Haushalt		

Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, Gesundheitsförderung, höhere Aufenthaltsqualität sowie bessere Kosten- und Sozialgerechtigkeit.
Hinweise & Sonstiges	Nr. aus Maßnahmen-Paket 2021: 6.3

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_MIV_14* **Nr. aus 2021**	**Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung prüfen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Einzelne potenzielle Bewohnerparkzonen befinden sich in der Prüfung.		
Beschreibung	Durch eine erweiterte Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Hansestadt soll das kostenlose Bereitstellen von öffentlichen Flächen beendet und der Umweltverbund aktiv gefördert werden. In Straßen und Quartieren, an denen hoher Parkdruck herrscht, hat Parkraumbewirtschaftung eine regulierende Wirkung. In der Regel herrscht zentrumsnah ein hoher Parkdruck, eine ausgeweitete Bewirtschaftung orientiert sich dabei von innen nach außen. Gleichzeitig werden vorhandene Stellplätze um drei Prozent pro Jahr zurückgebaut und für den Ausbau des Umweltverbundes genutzt. Die damit verursachten Einnahmeverluste werden durch die Anhebung der Parkgebühren mehr als ausgeglichen. Für die nicht bewirtschafteten Gebiete ist zu prüfen, ob Handyparksysteme eine kostengünstige und sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Gebührensystem sind und ob dieses System auch ohne stationäre Automaten möglich ist. Aus Sicht der Klimaleitstelle ist es sinnvoll, die Parkraumbewirtschaftung in den Außenflächen zu erweitern und zu bewirtschaften. Außerdem ist zu prüfen, ob und wie der Parkdruck verringert werden kann.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-2 Straßenverkehrsbehörde; KWL		
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Kriterien zur Bewirtschaftung festgelegt; mindestens 50 Prozent der möglichen Stellplätze an Straßen bewirtschaftet (bis 2040); mindestens 3 Prozent der öffentlichen Stellplätze pro Jahr reduziert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_MIV_13* **Nr. aus 2021**	**Finanzielle Anreize zur Entlastung des öffentlichen Raumes schaffen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument:	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch Bürgerschaftsbeschluss (VO/2023/11957_01-04-01) wurde die Aktivität zunächst zurückgestellt bis der Bericht nach Punkt 1a) vom VO/2023/12437-04-01 vorliegt. Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft nun vor (VO/2024/13678-03).		

Beschreibung	Ziel ist, dass die Hansestadt Lübeck schrittweise die Parkgebühren den Kosten für die Nutzung des ÖPNV finanziell angleicht. Durch eine Teuerung der Parkgebühren wird dem öffentlichen Raum ein angemessener Wert zugeschrieben, Außerdem wird Menschen, die zu Fuß, mit dem Fahrrad und Bus und Bahn unterwegs sind, mehr Raum gegeben. Die Erhöhung der Parkgebühren liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, eine Anpassung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Ebenso ist zu prüfen, ob eine beschränkte Parkhöchstdauer eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung des öffentlichen Raumes darstellt. Maßgebend für die Parkgebühren sollte die Teuerungsrate im ÖPNV sein, in Lübeck sind die Parkgebühren im Vergleich deutlich weniger angestiegen.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660.1-2 Straßenverkehrsbehörde; KWL		
Meilensteine	Bestandsanalyse durchgeführt; Kriterien zur Bewirtschaftung festgelegt; mindestens 50 Prozent der möglichen Stellplätze an Straßen bewirtschaftet (bis 2040); mindestens 3 Prozent der öffentlichen Stellplätze pro Jahr reduziert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_MIV_16* **Nr. aus 2021**	**Alternativen für Anwohner:innen-Parken prüfen**		
eea-Zuordnung	Verkehrsberuhigung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht zu Quartiersgaragen wurde den politischen Gremien vorgelegt (VO/2025/14383). In Kürze folgt ein Bericht zu Park-Apps.		
Beschreibung	Aktuell sind die Parkhäuser und weitere Stellplatzflächen außerhalb der Innenstadt oftmals nicht ganztägig ausgelastet. Von daher ist der konkrete Bedarf an Stellplätzen in den jeweiligen Quartieren zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob ungenutzte Parkplätze von Anwohner:innen der Altstadt zum Abstellen ihres Kfz genutzt werden können. Um Anreize zu schaffen, ist eine Aufstockung der Dauerstellplätze in den Parkhäusern der Innenstadt und weiteren Gebieten mit hohem Parkdruck zu prüfen. Parksuchverkehr und Parkdruck in den dicht besiedelten Gebieten in und um die Altstadt werden so vermindert. Weitere Ideen und Anregungen, um Parkplätze effizient zu nutzen: • Nachttarif auf Parkflächen von Discountern, Läden etc. • Stellplatz-Doppelnutzung (tagsüber freie Stellplätze werden genutzt) • Kooperation mit ansässigen Unternehmen und Immobilienbesitzer:innen zur besseren Ausnutzung vorhandener Parkmöglichkeiten		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660 Stadtgrün & Verkehr; KWL		
Meilensteine	Stellplatzbedarf und Stellplatzverfügbarkeit analysiert; Initiative „Parkraum 2.0“ gestartet (innovative Ideen gesucht, um Stellplätze effizient zu nutzen)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_MIV_17* **Nr. aus 2021**	**Stellplatzsatzung beschließen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bürgerschaftsbeschluss zum Entwurf einer Stellplatzsatzung mit der Beauftragung eines förmlichen Verfahrens zur Aufstellung erfolgt (VO/2024/12987). Mit den Änderungen aus dem Beschluss wird die Satzung voraussichtlich Ende 2025 ins förmliche Verfahren gehen.		
Beschreibung	Stellplatzsatzungen ermitteln für Bauvorhaben die Anzahl und die Beschaffenheit der notwendigen Kfz- und Fahrradabstellplätze. Die Beschlussvorlage für eine Stellplatzsatzung ist derzeit in Bearbeitung. Im Sinne der angestrebten Mobilitätswende sollen Klimaschutzkriterien konsequent berücksichtigt werden. Ziele: Kompensationsmöglichkeiten verwenden für Maßnahmen, um Straßen vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Sowie alternativ und ergänzend, Investitionen in ÖPNV und Radverkehr zu stärken.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschlussvorlage verabschiedet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_MIV_19* **Nr. aus 2021**	**Kostenloses Parken von (E-)CarSharing Fahrzeugen prüfen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Nach der gültigen ParkVO parken Fahrzeuge mit einem "E" im Kennzeichen außerhalb der Zonen I und IV gebührenfrei. Hier sind auch eCarsharingFahrzeuge inbegriffen. Eine Ausweitung ist nicht geplant. Die Regelung in der ParkVO ist zeitlich begrenzt.		
Beschreibung	Ein privater Pkw beansprucht aufgrund weniger Nutzer:innen im Vergleich mit einem CarSharing-Fahrzeug ein Vielfaches an Parkraum – bezogen auf eine Person. Aktuell parken die CarSharing-Fahrzeuge nicht kostenlos, sondern auf Rechnung des Carsharing-Unternehmens, die Sondernutzungsgebühr und Miete für den Stellplatz zahlen. Um einen weiteren Anreiz zur gemeinschaftlichen Nutzung von Fahrzeugen zu schaffen, sollen in ausgewählten Bereichen die Gebühren für CarSharing-Fahrzeuge entfallen. Dazu ist eine Änderung der Gebührenverordnung notwendig.		
Verantwortliche/r	KWL; 5.660.1-3 Straßenverkehrsbehörde		
Meilensteine	Bereiche ermittelt; Gebührenordnung verändert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *MO_MIV_15* **Nr. aus 2021**	**Parkgebühren flexibel gestalten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bericht zur Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren liegt der Bürgerschaft vor (VO/2024/13678-03). Bisher keine flexible Ausgestaltung von Parkgebühren geplant. Stand Oktober 2025: Die Parkgebührenverordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Eine Anpassung ist auf nicht absehbare Zeit nicht geplant.		
Beschreibung	Es soll ein flexibles Parkgebührensystem getestet werden, bei dem sich die Gebühren je nach Tageszeit und Wochentag unterschiedlich gestalten. Beispielsweise könnten in den Adventswochenenden die Parkgebühren in den Zonen I und II verteuert werden, um so den Bus-Shuttle-Service attraktiver zu machen. Dazu ist zunächst festzulegen, in welchen Zeiträumen zu erhöhtem Preis geparkt werden sollte. Kriterien dazu müssen entsprechend erarbeitet werden. Für eine weitere Flexibilisierung der Parkgebühren wird das Umprogrammieren für Wochentage und längere Zeiträume als möglich erachtet. Handyparken (Parkgebühren per App bezahlen) wird als eine zukunftsweisende Möglichkeit für flexible Tarife erachtet. Eine entsprechende Änderung in der Parkgebührenverordnung ist durch die Bürgerschaft zu beschließen.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.660 Stadtgrün & Verkehr; KWL		
Meilensteine	Tarifsystem erstellt, Zeitraum und Gebiet festgelegt; Testphase durchgeführt; Evaluation abgeschlossen; neues Parkgebührensystem eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Nr.: *MO_MIV_18* **Nr. aus 2021**	**Parkraumnachfragemodell beschließen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (5.610)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Nutzung des Instruments der Stellplatzsatzung (VO/2024/12987) und der B-Pläne für Planung des Parkraums werden als ausreichend eingestuft.		
Beschreibung	Ein Parkraum-Nachfragemodell dient der Prognostizierung von sämtlichen Parkraumbedarfen, die durch ein neues Bauvorhaben entstehen. Dieses Modell sollte bei jedem neuen Bauvorhaben, vor allem bei der Quartiersentwicklung, angewendet werden. Die Beschlussvorlage eines Parkraum-Nachfragemodells wird derzeit bearbeitet. Im Sinne der angestrebten Mobilitätswende sollen Klimaschutzkriterien konsequent berücksichtigt		

	werden: Dabei sind auch quantitative und qualitative Kriterien für Lastenradparkplätze gefordert. Zudem soll ausreichend Parkraum für Dienstleistende und Lieferverkehre berücksichtigt werden. Um wichtige (Auto-)Fahrten von Lieferant:innen, Dienstleister:innen etc. zu ermöglichen oder sogar zu vereinfachen, sollen spezielle Lieferzonen eingerichtet werden.
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Meilensteine	Beschlussvorlage erstellt; Beschlussvorlage verabschiedet
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_MIV_20* **Nr. aus 2021**	**Anwohner:innenparkgebühren durch die Hansestadt Lübeck selbst gestalten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Gebührenordnung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Parkausweise für Anwohner:innen werden von der Hansestadt Lübeck ausgegeben und sollen ihnen einen Stellplatz nahe dem Wohnort ermöglichen. Die seit 1993 nicht geänderte, bundesweite Regelung, dass ein Stellplatz maximal 30,70 Euro pro Jahr kosten darf, wurde 2020 abgeschafft. Aktuell haben unterschiedliche Bundesländer die Kosten für entsprechende Parkausweise drastisch erhöht. Das Land Schleswig-Holstein hat aktuell keine derartige Verordnung erlassen. Eine flexible Gestaltung der Parkgebühren – Kurzzeit- und Parken für Anwohner:innen – ist für eine klimaschutzorientierte Stadtplanung ein wichtiges Instrument. So kann dem Straßenraum ein entsprechender Preis zugeordnet werden und eine Entscheidung, ob der öffentliche Raum eine Stellfläche für Fahrzeuge sein soll oder für alle Bürger:innen verfügbar ist. Beispielrechnung: Die Gebühr fürs Anwohner:innenparken soll, sofern rechtlich möglich, von 30,70 Euro pro Jahr auf mindestens 15 Euro pro Monat erhöht werden. Zum Vergleich: ein nicht überdachter Parkplatz in städtischen Randgebieten kostet etwa 20 Euro pro Monat (ADAC 2020). Die Hansestadt Lübeck sollte sich an die Landesregierung wenden, damit eine entsprechende Gebührenordnung den Kommunen Gestaltungsspielraum bei den Gebühren für Anwohner:innenparken gibt.		
Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären		
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
MO_EMA_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Emissionsarme Mobilität fördern**		
Maßnahmentitel	**Antriebswende durch Aufbau einer Netz- und Ladeinfrastruktur ermöglichen**		
Ziel	Das Ziel der Hansestadt ist eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Die Elektromobilität stellt dabei einen Bestandteil der notwendigen Verkehrswende dar. Dafür soll der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht und städtebaulich verträglich erfolgen. Der Strom für die Ladepunkte stammt grundsätzlich aus erneuerbaren Energiequellen. Es wird ein Konzept für Ladeinfrastruktur an öffentlich zugänglichen Ladepunkte erstellt, in dem unter anderem der zukünftige Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen ermittelt wird.		
Ausgangslage	Viele Bürger:innen besitzen eigene Lademöglichkeiten für ihre privaten Pkw. Einkaufszentren und andere öffentlich zugängliche Parkmöglichkeiten bieten ebenfalls Lademöglichkeiten an. Mit Blick auf die kommende Elektrifizierungswelle und die damit verbundene steigende Nachfrage reicht die Anzahl an vorhandenen Ladepunkten allerdings nicht aus. Die städtebaulichen Probleme – wie Flächeninanspruchnahme durch Kfz – werden bei einer insgesamt gleichbleibenden Anzahl von E-Kfz bestehen bleiben. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck arbeitet aktuell an einem Ladeinfrastrukturkonzept. Auf der Altstadtinsel müssen neben dem Platzproblem auch weitere Aspekte wie die Ästhetik des Stadtbildes oder die bereits vorliegende Infrastruktur beachtet werden.		
Strategie	Die Elektromobilität wird durch den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gefördert. Hierfür wird aktuell ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, das eine sinnvolle Verteilung von Ladepunkten vorsieht, z. B. schnelle Hochstromladepunkte in Autobahnnähe und für Taxis am Hauptbahnhof oder Mehrfachladepunkte an relevanten Stellen in Lübeck. Im Bereich der innovativen Antriebstechnologien werden die Kooperationen von Forschung & Entwicklung und der Netzwerkarbeit verstärkt.		
	<u>Stärken</u> Konzept für Ladepunkte in Arbeit; einige Ladepunkte bereits vorhanden	<u>Chancen</u> Steuerung der Verteilung von Ladepunkten	
	<u>Schwächen</u> Inanspruchnahme von Flächen durch (E-)Pkw	<u>Risiken</u> negative städtebauliche Entwicklung; Verlagerung der Emissionen in den Stromsektor	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung; Stadtwerke Lübeck; Wirtschaftsförderung; Lübecker Hafengesellschaft		
Einzubindende Gruppen	Forschung & Entwicklung (Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten)		
Zielgruppe	Bürger:innen, Pendler:innen, Gewerbetreibende, Tourist:innen.		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch den Aufbau der Ladeinfrastruktur selbst wird nicht direkt Treibhausgas eingespart. Allerdings ist sie für eine flächendeckende Nutzung von emissionsarmen Antriebstechniken ein elementarer Bestandteil. Der Verkehr allgemein macht in der THG-Bilanz von 2019 mit 398.719 Tonnen $CO_{2,eq}$ einen Anteil von 27 Prozent der Gesamtemissionen aus. Fahrten, die durch E-Fahrzeuge mit regenerativem Strom substituiert werden, senken die Treibhausgasemissionen auf null.		
Erfolgsindikatoren	Anteil zugelassener E-Pkw; Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte; Bezogene Strommenge aus Ladesäulen der SWL Energie GmbH		
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_EMA_01* **Nr. aus 2021**	**E-Mobilitätskonzept umsetzen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planung/Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Teilgutachten zum Verkehrsentwicklungsplan liegt vor. Konzessionsvertrag mit SWL geschlossen. Standorte werden sukzessive umgesetzt.		
Beschreibung	Es wird ein Konzept erstellt, um auf den bedarfsgerechten und städtebaulich verträglichen Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur hinzuwirken. Eine Fragestellung des Konzeptes wird z. B. sein, wie der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen innerhalb und im Umfeld der historischen Altstadt städtebaulich verträglich gestaltet werden kann. Dies betrifft private Nutzer:innen ohne privaten Stellplatz in verdichteten und straßenräumlich beengten Stadtquartieren. Dazu gehören auch Quartiere mit einer städtebaulichen Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung, Quartiere mit Geschoss-Wohnungsbau oder in der Umgebung von Denkmalen. Es werden bei der Ermittlung des Ladebedarfs an öffentlich zugänglichen Ladestationen verschiedene Anwendungsfälle berücksichtigt, z. B. Bewohner:innen, Besucher:innen und Nutzer:innen von E-Taxis oder E-Carsharing.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Konzept veröffentlicht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: vorhanden
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_EMA_02* **Nr. aus 2021**	**Wasserstoffnutzung innerhalb der Kommune konkretisieren**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Netzwerk	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die ursprünglichen Inhalte des Bürgerschaftsbeschlusses von 2023 sind nicht mehr aktuell. Zurzeit erstellt die Hansestadt einen Bericht über Wasserstoffprojekte und -ideen der verschiedenen Beteiligten (Wasserstoffinitiative). Die Stadtwerke Lübeck Energie sind involviert und arbeiten entsprechend zu.		
Beschreibung	Lösungen zur Förderung von Wasserstoffnutzung in Lübeck werden erarbeitet. Themen sind unter anderem der Aufbau einer möglichen Wasserstoffinfrastruktur sowie Produktionsmöglichkeiten und Anwendungsfelder im Verkehrssektor. Hierzu hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Wasserstoff aus den folgenden Akteur:innen gebildet: • Wirtschaftsförderung • Stadtwerke Lübeck • Lübecker Hafen-Gesellschaft • Klimaleitstelle Der Austausch wird zukünftig erweitert und intensiviert.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung; SWHL; LHG; 3.390.01 Klimaleitstelle		

Meilensteine	Konkretes Wasserstoffprojekt durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_EMA_03* **Nr. aus 2021**	**Informationskampagne zu Eigenstromnutzung für E-Mobilität durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Selbsterzeugte Energie aus Sonne und Wind ist der klimafreundlichste Antrieb für E-Autos. Mit einer gezielten Informationskampagne sollen (private) Stromproduzent:innen über die Vorteile der Eigenstromversorgung aufgeklärt werden. Weitere Schwerpunkte sollen sein (vgl. E-Mobilitätskonzept): • Pufferspeichernutzung von Fahrzeugen (Smart Grid) • Direktnutzung von regenerativen Energien		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kampagne konzipiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_EMA_04* **Nr. aus 2021**	**Kooperation mit Forschung & Entwicklung intensivieren**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Netzwerk	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Kooperation mit Berufsschulen, Hochschulen und Universtäten sollen Forschungsprojekte entstehen. Mögliche Themen sind: • Ladeinfrastruktur (SWHL) • Tausch von Akkus (SWHL) • induktives Laden (SWHL) • Kombination von PV und Ladestation (SWHL) • Ergänzung E-Bike laden (SWHL) • Fuhrparkmanagement für klimafreundliche Mobilität (3.390.1 Klimaleitstelle) • Change Management Mobilität (3.390.1 Klimaleitstelle)		
Verantwortliche/r	SWHL; 3.390.01 Klimaleitstelle		

Meilensteine	Förderantrag für Forschungsprojekt gestellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
MO_EMA_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes

Stellschraube	**Emissionsarme Mobilität fördern**	
Maßnahmentitel	**Kommunale Fahrzeugflotte treibhausgasneutral betreiben**	
Ziel	Ziel ist, den städtischen Fuhrpark effizienter zu strukturieren und sukzessive zu elektrifizieren. Vorhandene Fahrzeuge sollen optimal ausgelastet werden (z. B. durch Verkleinerung des Fuhrparks) und insbesondere für verbleibende konventionelle Fahrzeuge hat ein geringer Kraftstoffverbrauch Priorität. Bis 2035 muss der kommunale Fuhrpark treibhausgasneutral betrieben werden, damit die Hansestadt ihrer Vorbildfunktion gerecht werden kann.	
Ausgangslage	Derzeit verwalten die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) große Teile des kommunalen Fuhrparks. Aktuell sind einige E-Pkw und kleinere elektrische Wirtschaftsfahrzeuge in Betrieb. Allerdings wird der überwiegende Teil nach wie vor konventionell betrieben. Leichte und schwere Nutzfahrzeuge sind zum allergrößten Teil mit Verbrennungsmotor ausgestattet.	
Strategie	Das Fuhrparkmanagement der Hansestadt Lübeck (Verwaltung + Eigenbetriebe) soll zentral verwaltet werden. Ein Mobilitätsmanagement innerhalb der Kommune ist dafür notwendig. Möglich ist dies entweder mit einer eigenen Stelle oder durch externe Unterstützung. Die mittelfristigen Aktivitäten dieser Maßnahme werden federführend von dieser neuen Stelle umgesetzt.	
	<u>Stärken</u> bereits viele Daten bei den EBL vorhanden; Erfahrung und Motivation sind gegeben	<u>Chancen</u> Vorbildfunktion der Kommune; Kommune als Multiplikatorin
	<u>Schwächen</u> Verlagerung der Emissionen; mangelnde Alternativen bei speziellen Fahrzeuganforderungen	<u>Risiken</u> starke Abhängigkeit vom Ausbau der Ladeinfrastruktur; umstellen des Antriebs bei schweren Nutzfahrzeugen sehr teuer
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.110 Personal; 5.651 Gebäudemanagement; KWL GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle Perspektivisch: Zentrales Fuhrparkmanagement	
Einzubindende Gruppen	Alle Bereiche der Verwaltung; alle Eigenbetriebe	
Zielgruppe	Alle Bereiche der Verwaltung, alle Eigenbetriebe	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Im Jahr 2019 verursachte die kommunale Flotte etwa 5.000 Tonnen CO_{2eq}, die bis 2035 vollständig vermieden werden sollen.	
Erfolgsindikatoren	THG-Emissionen des kommunalen Fuhrparks (aus THG-Bilanz); Anzahl der Fahrzeuge (zzgl. Antriebsarten, Laufleistung, Auslastung)	
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, mehr Komfort für Mitarbeiter:innen	
Hinweise & Sonstiges		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_EMA_06* **Nr. aus 2021**	**Zukunftsgerichtete Standards für städtische Ladeinfrastruktur erstellen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich kapazitätsbedingt noch im Aufbau		
Beschreibung	Bei Um- und Neubauten in der kommunalen Infrastruktur sollte Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder mitgedacht werden. Ein Standard, der über die gesetzlich geforderte Infrastruktur hinausgeht (Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG)), soll erarbeitet werden. Mögliche folgende Punkte werden dabei berücksichtigt: - Lademöglichkeiten von emissionsarmen Fahrzeugen bei allen anstehenden Umbauten, Neubauten und Erweiterungen, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. - Lademöglichkeiten für Betriebsräder, z. B. durch einfache 230-V-Außensteckdosen - Eigennutzung von Ladestrom aus erneuerbaren Energien, z. B. durch Kombination von PV-Anlagen mit Wallbox, Leerrohre für deren Installation vorhalten - Stromanschlüsse für elektrische Vorwärmeinrichtung von Fahrzeugen (kein Laufenlassen nötig, Ladepunkte für E-Pkw)		
Verantwortliche/r	5.651 Gebäudemanagement; KWL		
Meilensteine	interner Standard erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_EMA_07* **Nr. aus 2021**	**Leitfäden zur öffentlichen Fahrzeugbeschaffung beachten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die vorliegenden Leitfäden werden auf Aktualität geprüft. Anschließend werden die Leitfäden den zuständigen Stellen vorgestellt und geklärt werden ob eigene Leitfäden bestehen und angepasst werden können oder ein eigener Leitfaden notwendig ist.		
Beschreibung	Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist neben dem eigentlichen CO_2-Austoß die gesamte Herstellung und Entsorgung der Fahrzeuge relevant. Hilfestellung bieten bereits einige Leitfäden, die bei einer Beschaffung von umweltfreundlich hergestellten Fahrzeugen unterstützen. Ein eigener Leitfaden soll erarbeitet werden sowie eine entsprechende Dienstanweisung. Bis ein eigener Standard erstellt ist, werden bereits veröffentliche Leitfäden zur Beschaffung berücksichtigt: • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Kommunalfahrzeuge • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Omnibusse • Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung: Elektrofahrräder		

Verantwortliche/r	3.990.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Leitfäden aus den entsprechenden Beschaffungsstellen werden innerhalb der Bereiche und Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt; Dienstanweisung erteilt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: teilweise möglich (BAFA-Lastenrad)
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *MO_EMA_08* **Nr. aus 2021**	**Weitere E-Ladestationen auf städtischen Grundstücken errichten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Aufbau Infrastruktur	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität befindet sich in Kooperation mit der SWL in der Umsetzung.		
Beschreibung	Es gibt bereits Ladepunkte auf städtischen Grundstücken. In Kombination mit der Elektrifizierung der kommunalen Flotte findet ein bedarfsgerechter Ausbau an E-Ladestationen statt, für den ein Konzept erstellt wird. Folgende Punkte sind zu prüfen: • Doppelnutzung der Ladepunkte (für kommunale und private Fahrzeuge) • Infrastruktur und Lastmanagement (maximale Leistung, Kabelquerschnitte, Platzangebot) • Bereitstellen der öffentlich zugänglichen Infrastruktur		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement; GMHL		
Meilensteine	Ladekonzept für kommunale Gebäude erstellt; Ladepunkte an öffentlichen Gebäuden in Betrieb genommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	*MO_EMA_5*		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_EMA_05* **Nr. aus 2021**	**Zentrales Management für den kommunalen Fuhrpark einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Als übergeordnete Aktivität wird eine Stelle für das zentrale Fuhrparkmanagement der Verwaltung und Eigenbetriebe eingerichtet. Diese koordiniert, zusammen mit den anderen zuständigen Stellen (z. B. dem Fuhrparkmanagement der EBL), die Weiterentwicklung der verschiedenen Fahrzeugflotten. Wo die Stelle angesiedelt wird oder ob die Aufgabe auch extern vergeben werden könnte, ist zu prüfen. Die begonnenen Aktivitäten werden durch die neue Stelle gebündelt fortgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Anforderungsprofil erstellt; organisatorische Einbindung geklärt; Stelle besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_8		
Nr.: *MO_EMA_09* **Nr. aus 2021**	**Qualitätsstandards für die Ausschreibungen von kommunalen Fahrzeugen entwickeln**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Standards	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es wird ein Standard für die Ausschreibung von kommunalen Fahrzeugen entwickelt. Dieser wird unter der Prämisse der Klimaneutralität 2040 erarbeitet und hat einen emissionsfreien Fuhrpark zum Ziel. Die Mindestanforderungen orientieren sich an dem aktuellen Stand der Technik und berücksichtigen den gesamten Produktlebenszyklus (Produktion, Betrieb und Entsorgung) des Fahrzeugs.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	Entwurf eines Standards vorgelegt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	*MO_EMA_7*		
Nr.: *MO_EMA_10* **Nr. aus 2021**	**Kommunale E-Fahrzeuge mit regenerativen Energien direkt laden**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Laden von elektrischen Fahrzeugen mit regenerativem Strom aus Eigenerzeugung lohnt sich für den Klimaschutz und verbessert die Wirtschaftlichkeit von eigenen Photovoltaikanlagen. Da die Vergütung von PV-Strom verhältnismäßig gering ist, rechnet es sich, möglichst viel erneuerbaren Strom selbst zu verbrauchen. Daher wird sowohl bei der Planung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen als auch bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen eine sinnvollen Kombination geprüft.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	5 Ladestellen errichtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären

Verknüpfte Aktivitäten	*EB_EE_2*		
Nr.: *MO_EMA_11* **Nr. aus 2021**	**Prüfauftrag: Klimafreundliche Verkehrsmittel in städtischen Pflegeeinrichtungen einsetzen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Prüfung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Städtische Pflegeeinrichtungen werden dahingehend geprüft, ob Fahrten in diesem Sektor durch klimafreundliche Verkehrsmittel ersetzt werden können. Bisher wird ein Großteil der Fahrzeuge in diesem Bereich noch konventionell betrieben.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	Ein klimafreundliches Fahrzeug pro Pflegeeinrichtung beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	*MO_EMA_5*		
Nr.: *MO_EMA_12* **Nr. aus 2021**	**Mehr (E-)Fahr- und (E-)Lastenräder in den kommunalen Fuhrpark integrieren**		
eea-Zuordnung	Nicht motorisierte Mobilität		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition in Gebrauchsgüter	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Aufgrund relativ kurzer Wege bieten sich für dienstliche Wege innerhalb des Stadtgebietes (E-)Fahr- und -Lastenräder an. Die aktive Mobilität bietet neben dem Klimaschutzaspekt auch gesundheitliche Vorteile und spart Kosten. Nach regelmäßiger Bedarfsermittlung werden Dienstfahrräder für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck und der Eigenbetriebe bereitgestellt.		
Verantwortliche/r	Zentrales Fuhrparkmanagement		
Meilensteine	3 E-Lastenräder beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	MO_EMA_5		

Nummer	**Thema**		
MO_Log_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☒ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Maßstäbe für klimaorientierte Logistik setzen**		
Maßnahmentitel	**Hafenentwicklungsplan 2030: Klimaschutzplan Hafen umsetzen**		
Ziel	Der Schiffsverkehr und die dazugehörige Infrastruktur sollen rundum klimafreundlich gestaltet werden. Dafür werden die im Hafenentwicklungsplan 2030 definierten Ziele in den Gesamtkontext der Treibhausgasneutralität bis 2040 einfließen.		
Ausgangslage	Die Hansestadt Lübeck zeichnet eine gute maritime Infrastruktur aus. Die Verbindungen in Richtung Elbe über den Elbe-Lübeck-Kanal und über die Ostsee haben ein hohes Potential, Waren auf dem Wasserweg zu befördern. Die Schifffahrt ist meist gekennzeichnet durch lange Nutzungsdauern von Techniken und große Energiemengen, die für den Antrieb nötig sind. Neben der Lübeck Port Authority (LPA) und der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) gibt es private Hafenbetreiber:innen.		
Strategie	Der Hafenentwicklungsplan (HEP) ist eines der wichtigsten Planungstools der Hafenwirtschaft in Lübeck. Er enthält, neben wichtigen Planungsschritten für Hafenverkehr und Infrastruktur, auch Klimaschutzmaßnahmen und eine eigene Bilanzierung. Über technische Lösungen hinaus ist die Kommunikation mit den unterschiedlichen Akteur:innen der (See-) Schifffahrt relevant. Weiterhin wird angestrebt, mit der Klimaleitstelle zusammenzuarbeiten sowie Umweltschutzorganisationen einzubinden. Eine weitere Umsetzung von Landstromanlagen und die Auseinandersetzung mit wasserstoffbasierten Antrieben wird fortgesetzt.		
	<u>Stärken</u> HEP bereits vorhanden; Kooperationen laufen bereits	<u>Chancen</u> moderner, zukunftssicherer Hafen; Entlastung des Verkehrsaufkommens auf Straßen	
	<u>Schwächen</u> hoher Energieeinsatz und Speicherbedarf von regenerativen Energien nötig bei H_2 und SynFuel; nicht immer direkter Einflussbereich	<u>Risiken</u> technische Maßnahmen sehr teuer; Nicht-Inanspruchnahme von Maßnahmen (z. B. Landstromanlagen) von privaten Hafenbetreibenden	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Einzubindende Gruppen	3.390.1 Klimaleitstelle; Hafenbetreibende, Reedereien; Spediteur:innen; Stadtwerke Lübeck; Umweltschutzorganisationen		
Zielgruppe	Hafenbetreibende, Reedereien, Spediteur:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Im Rahmen des Hafenentwicklungsplanes wurde 2015 eine Treibhausgasbilanz der Hafenverkehre erstellt.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion		
Hinweise & Sonstiges	Nr. aus Maßnahmen-Paket 2021: 1.4		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_Log_04* **Nr. aus 2021**	**Umweltrabatte für emissionsarme Schiffe gewähren**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebühren	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Umweltrabatt ist seit 01.01.2024 in der Hafenentgeltverordnung unter Pkt. 4.1.12. geregelt : https://www.lhg.com/fileadmin/user_upload/09-downloads/lhg-Entgeltordnung_ab_2024.pdf		
Beschreibung	Die Hafengebühren nach den Umweltauswirkungen der Schiffsabgase anzupassen, ist eine Möglichkeit, einen Anreiz für Reedereien zu setzen, mehr als nur die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Mehrere deutsche Häfen orientieren sich bei den Hafengebühren bereits am Environmental Ship Index (ESI). Dazu gehören unter anderem Rostock, Kiel, Hamburg und Brunsbüttel. Der ESI setzt sich aus Teilbewertungen für den Ausstoß von Stick-, Schwefel- und Kohlendioxiden zusammen und weist jedem Schiff einen individuellen Gesamtwert zwischen null und 100 zu. Null entspricht den gesetzlichen Grenzwerten, die sich aus den festgelegten Richtwerten ergeben. Jeder Wert größer null signalisiert eine Unterschreitung der Grenzwerte. Ziel ist es, dass Schiffe mit besonders niedrigen Emissionswerten Vorteile erhalten können und z. B. weniger Gebühr zahlen als diejenigen, die die Umwelt stärker belasten. Durch einen Bürgerschaftsauftrag wurde die LHG damit beauftragt, ihre Gebühren anzupassen (VO/2019/08471). Seit dem 01.01.2022 erstattet die LHG die Hafengebühren für Schiffe, die eine Mindestpunktzahl von 40 ESI-Punkten erreichen. Es ist anzustreben, die Grenzwerte im Laufe der Jahre anzuheben, beziehungsweise die Gebühren bei Nicht-Einhaltung zu steigern. Weitere private Hafenbetreibende sollen in den Prozess integriert werden.		
Verantwortliche/r	Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Meilensteine	50 Prozent der Schiffe mindestens 40 ESI-Punkte erhalten		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Log_02* **Nr. aus 2021**	**Weitere Landstromanlagen für die Hafenverkehre errichten**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investition	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Geplant sind derzeit 2-3 weitere Landstromanlagen (zweite Ausbaustufe) am Skandinavienkai zu errichten um Bestandsschiffe und neue Schiffe mit Landstrom versorgen zu können. Derzeit wird geprüft, ob die Planungen wirklich umgestezt werden können.		

Beschreibung	Landstromanlagen erlauben es Schiffen, während der Liegezeit im Hafen ihre Motoren abzustellen. Perspektivisch können mit Landstromanlagen auch Hybridschiffe (teilweise elektrisch angetrieben) geladen werden. Auch aufgrund der Anforderungen des "FIT for 55 Pakets" der Europäischen Kommission, das vorsieht, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU um 55 Prozent zu reduzieren, ist dem Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund sollen künftig mehr Kapazitäten in Lübeck bereitgestellt werden. In Zusammenarbeit mit der Lübecker Port Authority und auf Basis des Hafenentwicklungsplans 2030 sind diese in den LHG-Terminals vorzuhalten. Folgende Landstromanlagen an den Terminals der LHG sind in Lübeck vorhanden oder in Vorbereitung: – Terminal Nordlandkai-Landstromanlage (2008-2009) – Terminal Skandinavienkai (bis zu 4 Landstromanalgen/Anleger möglich) – Betriebsbereitschaft Anleger 5 neu 2023 – Terminal Seelandkai (Bedarfsklärung) – Terminal Schlutup (Bedarfsklärung) Es ist zu prüfen, wie die Auslastung der Anlagen maximiert werden kann und sich der zukünftige Bedarf an neuen Anlagen entwickelt. Private Hafenbetreiber:innen sind bei diesen Aktivitäten mit einzubeziehen.		
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Meilensteine	Eine neue Landstromanlage installiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Log_03* **Nr. aus 2021**	**Mobilitätskonzept Hafen erarbeiten und umsetzen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Hierfür betreibt die LPA laufend "Lobby"-Arbeit im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit, die eine direkte Beeinflussung auf die Hinterlandanbindungen sehr einschränken. Insbesondere die Forderungen nach dem Aufrechterhalten und Ertüchtigung der Bahnanbindung sind zentrale Tätigkeit der LPA. Eine "Fertigstellung" wird kaum erreichbar sein, da es sich hier um eine laufende Kommunikationstätigkeit handelt.		
Beschreibung	Hafenverkehr beschränkt sich nicht nur auf den Schiffsverkehr, denn die gesamte Logistik rund um das Be- und Entladen von Schiffen, Service und Belieferungsfahrten werden über Land abgewickelt. Ein Teil der Emissionen entstehen also an Land, hier gibt es wie im Straßenverkehr gute Möglichkeiten, Fahrten und Fahrzeuge emissionsfrei und effizient zu betreiben. Bisher nutzt die LHG verschiedene Fahrzeuge, die teils emissionsarm bzw. emissionslos betrieben werden: - E-Kleintransporter für interne Fahrten zu den Terminals bzw. zu Terminal und Kunden - acht E-Stapler beim Papierumschlag, Flurförderfahrzeuge Zudem sollen Potentiale für die weitere Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur auf dem Hafengelände ermittelt werden, einschließlich möglicher Betreiber- und Abrechnungsmodelle. Es wird explizit auf den Hafenfuhrpark (Hafengeräte, Umschlaggeräte) eingegangen.		
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG)		
Meilensteine	Mobilitätskonzept erstellt; 10 Fahrzeuge mit klimafreundlichem Antrieb beschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären

Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_Log_01* **Nr. aus 2021**	**Leuchtturmprojekt „Klimaneutrale Schiffsantriebe“ initiieren**		
eea-Zuordnung	Kommunale Gebäude und Anlagen		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Pilotprojekt	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Gemeinsam mit der weißen Flotte werden in einem (Forschungs-)Projekt neue Antriebsmethoden für den Einsatz in Lübecker Gewässern untersucht. Dazu wird mit lokalen Reedern zusammengearbeitet und ein Leuchtturmprojekt (beispielsweise ein Solar-Personenschiff) initiiert.		
Verantwortliche/r	5.691 Lübeck Port Authority (LPA); Lübecker Hafengesellschaft (LHG); 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kooperation mit Reederei gefunden; Technisches und wirtschaftliches Konzept ausgearbeitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Log_10* **Nr. aus 2021**	**Fuhrparkmanagement im Hafen analysieren**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fachliche Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der hafeneigene Fuhrpark im Hafenbetrieb soll im Rahmen des Workshops Kommunaler Fuhrpark untersucht und klimafreundlich gestaltet werden. Dazu soll der Bestand der Fahrzeuge und die Fahrzeugauslastung ermittelt und Potentiale erkannt werden. Ob es externer Unterstützung des Fuhrparkmanagements bedarf, wird in diesem Workshop ermittelt.		
Verantwortliche/r	Lübeck Port Authority		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Zentrales FPM		

Nr.: *MO_Log_11* **Nr. aus 2021**	**Wasserstoffnutzung im Hafen planen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Hafenwirtschaft umfasst einen umfangreichen Fuhrpark, der voraussichtlich nicht vollständig elektrifiziert werden kann. Daher ist der Einsatz von grünem Wasserstoff hier sinnvoll. Um diese neue Technologie besser nutzbar zu machen, muss personelles Know-how (strategisch, technisch) aufgebaut werden. Die LPA bezieht die privaten Hafenbetreibenden bei diesen Aktivitäten mit ein.		
Verantwortliche/r	Lübecker Hafengesellschaft		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
MO_Log_2	☐ Energie & Bau ☐ Landnutzung & Boden ☒ Mobilität	☒ Wirtschaft ☐ Ressourcenschutz ☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Digitalisierung ☐ Umweltbildung ☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Maßstäbe für klimaschutzorientierte Logistik setzen**		
Maßnahmentitel	**City-Logistik emissionsfrei gestalten**		
Ziel	Die City-Logistik soll zukünftig emissionsfrei gestaltet werden. Sie umfasst eine Vielzahl von Konzepten, um den städtischen Güterverkehr zu bündeln und Fahrzeuge und Fahrten effizient zu nutzen.		
Ausgangslage	Die City-Logistik ist vor allem in der Altstadt und den dicht bebauten (gründerzeitlichen) Stadtteilen vor Probleme gestellt. Enge Straßenabschnitte, wenige Stellplätze für Lieferverkehr und Staulagen belasten Fahrer:innen und Umwelt gleichzeitig. Gefährliche Situationen wegen Parken in der zweiten Reihe oder Blockieren von Fahrstreifen sind an der Tagesordnung. Eine stetige Zunahme von Kurier-, Express- und Paket-Sendungen (KEP) führt zur weiteren Zunahme von Lieferfahrten. Dieser Trend wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen (Quelle: Agora Verkehrswende 2020)		
Strategie	Die Hansestadt Lübeck kann durch ein gezieltes Parkraummanagement dem Lieferverkehr attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Logistik ist ein Bestandteil des Parkraummanagements und findet sich in den Maßnahmenblättern MIV 1-3 wieder – es gehört auch zum Verkehrsentwicklungsplan. Eine wichtige Aufgabe der Kommune ist, besonders um Radlogistik zu fördern, eine gute und großzügig dimensionierte Infrastruktur. Eine Möglichkeit, die Emissionen durch den Lieferverkehr zu senken, ist das Errichten von sogenannten Mikrodepots, kleineren Verteilzentren für KEP am Stadtteilrand. Ziel ist es, dort die Sendungen mit kleinen, emissionsfreien Fahrzeugen in die Stadteile zu liefern. Das Verteilen mittels Lastenrädern, die Radlogistik, gewinnt immer mehr Bedeutung und birgt ein hohes Potential für die Belieferung auf der letzten Meile. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote und Netzwerkarbeit werden lokale Akteur:innen aus Logistik und ggf. Unternehmen eingebunden, um Lösungen für jetzige und zukünftige Herausforderungen zu finden.		
	<u>Stärken</u> Verkehrssicherheit erhöht sich; topographisch gute Voraussetzungen	<u>Chancen</u> Verkehrsaufkommen wird entlastet; Parksuchverkehr reduzieren	
	<u>Schwächen</u> Kooperation mit Logistik nicht beeinflussbar; Flächenkonkurrenz zu anderen Projekten: Platz für Mikrodepots versus Wohnungsbau	<u>Risiken</u> Infrastruktur für Radlogistik nicht ausreichend	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung; Wirtschaftsförderung (Wifö); KWL GmbH		
Einzubindende Gruppen	Einzelhandel; Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEPs); Lübeck Management; IHK; Handwerkskammer		
Zielgruppe	Einzelhandel, Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEPs), lokale Wirtschaft		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	2019 machte der Straßengüterverkehr 28 Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrs (394.000 Tonnen CO_{2eq}) aus. Am Straßengüterverkehr wiederum hat die City-Logistik einen Anteil von 40 Prozent. Es ergibt sich ein Einsparpotential von circa 45.000 Tonnen CO_{2eq}. Fahrten, die durch E-Fahrzeuge mit regenerativem Strom substituiert werden, senken die lokalen Emissionen auf null.		

Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Lärm- und Schadstoffreduktion, geringere Belastung der Infrastruktur durch Schwerlastverkehr
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *MO_Log_06* **Nr. aus 2021**	**Mikrodepot(s) für Paketdienstleistende in Betrieb nehmen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ein Mikrodepot ist in Betrieb. Weitere Depots sind nicht geplant.		
Beschreibung	Im Stadtraum werden Zwischenlager für Kurier-, Express-, und Paketdienste (KEP) an gut erreichbaren Straßen geschaffen, in denen Paketsendungen für die direkte Umgebung deponiert werden. Das Zustellen an die Empfänger:innen kann anschließend per Lastenrad, Handwagen oder Fahrradkurier erfolgen. Ein erstes Mikrodepot für die Innenstadt wurde geplant und durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit circa 500.000 Euro gefördert. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Evaluation sind weitere Mikrodepots in anderen Stadtteilen vorgesehen. Die Depots sind sinnvoll in stark verdichteten Stadtteilen mit hohem Parkdruck und kurzen Wegen. Eine Kombination von Mikrodepots für KEP und Lieferverkehrhubs (übergeordnete Verteilerstellen der KEPs) ist sinnvoll, um die Flächen effizient zu nutzen. Daher wird eine Kombination bei jedem neuen Standort geprüft. Leerstände in verschiedenen Stadtteilen sollen systematisch auf die Tauglichkeit als Mikrodepot geprüft werden.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Mikrodepot in einem Betrieb errichtet; weiteres Mikrodepot im Stadtgebiet eingerichtet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: vorhanden (500.000 Euro BMDV Förderrichtlinie Städtische Logistik)
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Log_05* **Nr. aus 2021**	**Beratungsangebot zu klimafreundlichem Wirtschaftsverkehr erstellen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kooperation	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Es sollen Informationen über Fördermöglichkeiten für den klimafreundlichen Wirtschaftsverkehr an die jeweiligen Unternehmen weitergeben. Zusätzlich wird eine entsprechende Beratung angeboten. Es wird geprüft, ob übergangsweise bis zur Gründung der Energie- und Klimaagentur die Wirtschaftsförderung oder ansässige Kammern eine entsprechende Beratung übernehmen können. Inhalte der Beratung können sein: • Flottenmanagement (hohe Fahrzeugauslastung, Teilprivatisierung etc.)		

	• Umstieg auf E-Mobilität (Förderung, Fahrzeuge, Lademöglichkeiten) • Umstieg auf (Schwer-)Lastenräder möglich • Emissionsreduktion im Bestand (technisch, organisatorisch, persönlich) Ein Angebot wird erstellt, über bestehende Netzwerke werden weitere Akteur:innen für die Beratungsoffensive gesucht.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Klima- und Energieagentur		
Meilensteine	Beratungsangebot gestartet; 10 Beratungen gegeben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		
Nr.: *MO_Log_7* **Nr. aus 2021**	**Machbarkeitsstudie für Lieferverkehrsbündelung für Gewerbegebiete durchführen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Machbarkeitsstudie	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Das Thema wird bei der Wirtschaftsförderung nicht bearbeitet. Ressourcen sind nicht vorhanden.		
Beschreibung	Einzelne Gewerbegebiete führen Sammelbestellungen durch, um günstige Einkaufspreise zu erzielen. Gleichzeitig werden doppelte Wege vermieden. Das setzt ein (digitales) Netzwerk und die stetige Kommunikation der ortsansässigen Unternehmer:innen voraus. Als Kooperationsprojekt von Unternehmen, Kammern und Verbänden werden mögliche Anwendungsfelder für gebündelte Lieferverkehre ermittelt. Eine Machbarkeitsstudie ist bei Bedarf in Auftrag zu geben.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie beauftragt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *MO_Log_08* **Nr. aus 2021**	**Lastenräder im Wirtschaftsverkehr bewerben**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Veranstaltung	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es existiert bereits eine Vielzahl an praxisorientierten Lösungen im Bereich Lastenräder/Cargo-Bikes für den Wirtschaftsverkehr. Neben den klassischen Lastenrädern mit Transportmöglichkeiten für kleinere Gegenstände stehen auch große Lastenräder mit bis zu 300 kg Zuladung und individuellen Aufbauten (Kühlboxen, Werkstattzubehör etc.) zur Verfügung. Verschiedene Veranstaltungsformate werden umgesetzt, um die lokale Wirtschaft zu informieren und mögliche Lösungen selbst auszuprobieren. Aktionen und Angebote können beispielweise sein: • Die jährlich stattfindende Veranstaltung Bikes4Business im Frühsommer 2023 (B4B) • Lastenrad-Testangebote im Rahmen der B4B-Messe für Unternehmen • Förderungsmöglichkeiten von Lastenrädern durch die BAFA		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	B4B-Messe 2023 stattgefunden; Lastenrad zum Test angeboten		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *MO_Log_9* **Nr. aus 2021**	**Städtischen Lieferverkehr in Planungen berücksichtigen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Städtischer Lieferverkehr betrifft verschiedene Bereiche der kommunalen Planung. Über Stadtentwicklung, Verkehrsplanung bis hin zur Lärmminderungs- und Luftreinhalteplanung sind viele Bereiche der Kommune für die Gestaltung zuständig. Bereitstellen von geeigneter Infrastruktur, also Radinfrastruktur und geeignete Lieferzonen, Flächen für Mikrodepots oder City-Hub-Standorte, ist für eine erfolgreiche Gestaltung eines klimaschutzorientieren und stadtgerechten Lieferverkehrs wesentlich. Kommunen steht ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, Anreize für klimaschutzorientierten Güterverkehr zu schaffen und ihn so zu etablieren.		
Verantwortliche/r	5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Meilensteine	Güterverkehr als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine

Verknüpfte Aktivitäten	

Handlungsfeld Ressourcenschutz

Nummer	**Thema**		
RES_Beschaffung_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☒ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Nachhaltige Beschaffung etablieren**		
Maßnahmentitel	**Klimaschutz in der kommunalen Beschaffung und Vergabe verankern**		
Ziel	Die kommunale Beschaffung und Vergabe von Aufträgen ist vollumfänglich auf das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet. Es gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie der städtischen Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen. Die Anforderungen werden in einer Vergabeordnung festgeschrieben und mit Anlagen zu klimaschutzorientierter Beschaffung sowie Berechnung der Lebenszykluskosten untermauert. Diese werden regelmäßig überprüft und ergänzt. Alle Mitarbeitenden sind über die konsequente klimabewusste Beschaffung informiert und dazu fortgebildet.		
Ausgangslage	Das Vergaberecht ist komplex. Klimaschutzorientierte sowie soziale und faire Kriterien gewinnen immer mehr an Bedeutung. Kommunale Beschaffung fußt auf der Gesetzgebung des Bundes und des Landes. Die Lübecker Vergabeordnung berücksichtig bisher nicht oder zu wenig folgende Themen: - Klima- und Ressourcenschutz als oberste Handlungsmaßgabe - prüfen von Alternativen vor jeder Entscheidung zur Beschaffung oder Vergabe - berechnen der Lebenszykluskosten - Beschlüsse fassen zu Beschaffungsverboten, z. B. kein Tropenholz und torfhaltige Erde nutzen oder Güter, die auf ausbeuterischer Kinderarbeit basieren. Die Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung war deshalb Bestandteil des Klimaschutzmaßnahmenpakets 2020/21 (Nr.: 9.2). Zwei der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf Klimaschutz (SDG 13) und nachhaltigen Konsum (SDG 12), welche auch Lübeck im Jahr 2020 mit der Musterresolution Agenda 2030 unterzeichnet und anerkannt hat. Lübeck ist seit 2011 Fairtrade-Stadt – als erste Stadt in Schleswig-Holstein. Die Stadtverwaltung ist Mitglied der Steuerungsgruppe und angehalten, selbst Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels umzusetzen. Aktuell erfolgt die Überarbeitung der städtischen Vergabeordnung federführend durch den Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen. Darüber hinaus organisieren die anderen (Fach-)Bereiche der Stadtverwaltung Beschaffung und Vergabe in finanziell eigenständiger Hoheit. Es fehlt dadurch Transparenz, ob und in welchem Maße z. B. ökologische (oder faire) Produktionsbedingungen beachtet werden.		
Strategie	Um größere Verbindlichkeit im Beschaffungsprozess zu erreichen, werden für alle (Fach-)Bereiche der Stadtverwaltung sowie die städtischen Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen gleichermaßen verbindliche Standards im Rahmen der Vergabeordnung geschaffen. Ergänzend gibt eine Richtlinie Hilfestellung. Darin beschrieben sind unter anderem Kriterien der klimafreundlichen Beschaffung und Vergabe für einzelne Produktgruppen (wie Papier, Büro- und Schulmaterialien, Möbel, elektrische Geräte, Beleuchtung, Lebensmittel, Textilien, Farbe und Lacke) sowie Siegel und andere Hilfestellungen. Ergänzt wird die Richtlinie mit einer Anleitung, wie Lebenszykluskosten berechnet werden können, und den geltenden Beschaffungsbeschränkungen. Diese Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Gezielte Fortbildungsangebote und Handlungsempfehlungen für Mitarbeitende bauen darauf auf.		

	Stärken es gibt bereits einen Online-Warenkatalog; Rahmenverträge für verschiedene Produkte wie IT etc.	Chancen die Vergabeordnung bietet eine einheitliche Grundlage für alle Vergabeverfahren (mehr Transparenz); Sensibilisierung der Mitarbeitenden; positive Außenwirkung (Vorbild)
	Schwächen bisher keine Standards zu klimafreundlicher Beschaffung; bisher kein internes Fortbildungsangebot für Mitarbeitende; Beschaffung nach Gewohnheiten	Risiken Klima- und Nachhaltigkeitsziele sind nur Teile der Vergabeordnung; ohne Priorisierung durch die Verwaltungsleitung fehlen Schwerpunktsetzung und vorrangige Beachtung; andere Kriterien (wie Preis, Lieferzeit o. ä.) werden wichtiger eingestuft
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; ggf. KEpol-Stelle (Koordination für kommunale Entwicklungspolitik); 3.390.01 Klimaleitstelle; 4.401 Schule und Sport	
Einzubindende Gruppen	Alle Bereiche, Eigenbetriebe und eigenbetrieblichen Einrichtungen geben Hinweise, um Vergabeordnung auszuführen. Außerdem: Fachbereich 1, Bürgermeister; 1.100 Stadtpräsident, Büro der Bürgerschaft; 1.110 Personal, Fortbildungszentrum; 5.561.3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement	
Zielgruppe	Mitarbeitende aller Bereiche, die mit Planung und Umsetzung von Beschaffungen betraut sind.	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar, jedoch großes Potential zur THG-Einsparung durch klimaschutzorientierte, nachhaltige Beschaffung innerhalb der Kommune.	
Erfolgsindikatoren	Anteil nachhaltiger Beschaffung von Büromaterial aus dem Warenkatalog der HL (unter 25.000 Euro)	
Zusätzlicher Nutzen	Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG)	
Hinweise & Sonstiges	Erweiterungen mit Kriterien der Nachhaltigkeit (sozial & fair) erfolgen eigenständig, vorbehaltlich der Förderung durch Engagement Global, mithilfe der neu einzuwerbenden Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik (siehe VO/2021/10329-16).	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *RES_Besch_01* **Nr. aus 2021:** *9.2*	**Richtlinie zum Klimaschutz in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Richtlinie überarbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ein regelmäßiger Austausch zur Vergabeordnung findet statt.		
Beschreibung	Die Kommune trägt große Verantwortung bei der Verwendung öffentlicher Mittel. Qualitätsanforderungen hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit schaffen begründeten Mehrwert bei Produktauswahl und Kaufentscheidungen. Sie sind heute gleichzusetzen mit etablierten Vergabekriterien zu Preis, Qualität, Funktionalität und Ausführungsfristen. Eine städtische Richtlinie für klimafreundliche Beschaffung und Vergabe ergänzt die Vergabeordnung zu folgenden Themen: - Klima- und Ressourcenschutz ist oberste Handlungs- und Entscheidungsmaßgabe - Prüfen von Alternativen vor der Angebotsabfrage - Erstellen von Produktinformationen für ausgewählte Produktgruppen, z. B. Papier, Büro- und Schulmaterialien, Möbel, elektrische Geräte, Beleuchtung, Lebensmittel, Textilien, Farbe und Lacke (schrittweise Erstellung) - Übersicht und Erläuterungen zu Siegeln - Priorisieren von Cradle-to-Cradle Produkten (wird geprüft) Als gutes Beispiel kann das Beschaffungswesen der Stadt Ludwigsburg dienen. Zur Erarbeitung der Richtlinie soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen		
Meilensteine	Inhalte der Richtlinie erarbeitet; Richtlinie abgestimmt und veröffentlicht; als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_02, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: *RES_Besch_03* **Nr. aus 2021**	**Anleitung zur Lebenszyklusanalyse der Vergabeordnung hinzufügen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Richtlinie überarbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Stellenanteil Aktualisierung Vergabeordnung zum genannten Thema vorhanden. Bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, voraussichtlicher Beginn Herbst 2025.		

Beschreibung	Die Praxis zeigt, dass beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen das preisgünstigste Angebot nicht immer auch das wirtschaftlichste ist. So können preiswerte Produkte im Vergleich zu teureren Alternativen höhere Folgekosten verursachen. Diese ergeben sich z. B. aus dem Energieverbrauch, der Wartung sowie den Entsorgungs- und Recyclingkosten. Mithilfe der Lebenszykluskostenrechnung lassen sich Produkte auf ihre Wirtschaftlichkeit hin vergleichen. Umweltfreundliche Produkte erweisen sich dabei in vielen Fällen – selbst bei höheren Anschaffungskosten – als die wirtschaftlichste Variante, da Folgekosten mit betrachtet werden. Das Berücksichtigen des Lebenszyklus ist im Rahmen der Angebotsbewertung vergaberechtlich zulässig und mancherorts bereits verbindlich. Mit der Anlage Lebenszykluskostenberechnung zur Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck erhalten die Mitarbeitenden eine Handlungsempfehlung zur Berechnung dieser Kosten. Um die Anleitung zur Lebenszyklusanalyse zu erarbeiten, soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)		
Meilensteine	Erarbeitung der Inhalte abgeschlossen; Anlage abgestimmt und veröffentlicht; als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: *RES_Besch_05* **Nr. aus 2021:** *9.2*	**Klimaschutz (und Nachhaltigkeit) in die Vergabeordnung der Hansestadt Lübeck integrieren**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Richtlinie überarbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aus Bürgerschaftsbeschluss VO/2023/11957_01-04-01: "ausrichten" wird durch "integrieren" ersetzt. Die Vergabeordnung ist in Überarbeitung.		
Beschreibung	Klimaschutz bildet künftig immer die übergeordnete Klammer für alle städtische Konzepte und ist deshalb verbindlicher als bisher in die neue Vergabeordnung aufzunehmen. Die Vergabeordnung soll zudem um eine Richtlinie zu klimaschutzorientierter Beschaffung, einer Lebenszyklusanalyse sowie zu Beschaffungsbeschränkungen ergänzt werden.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabestelle (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen)		
Meilensteine	1. Sitzung (am 14.9.22 erfolgt); 2. Sitzung (am 26.10.22 erfolgt); 3. Sitzung (am 01.02.23 erfolgt); Neuaufstellung der Vergabeordnung AG-intern geeinigt; alle (Fach-)Bereiche beteiligt; neue Vergabeordnung verabschiedet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: *RES_Besch_06* **Nr. aus 2021**	**Standards für den Einkauf von Lebensmitteln in der Schulverpflegung festschreiben**		

eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Standards formulieren	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2024	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Das Modellprojekt „Essen mit Zukunft" wurde an vier Lübecker Schulen (Geschwister Prenzki-Schule, Grundschule Lauerholz, Paul-Gerhardt-Schule und Grundschule Falkenfeld) durchgeführt. Unter Anleitung der Firma Agrarkoordination wurden die beauftragten Cateringfirmen geschult, um den Bioanteils der verwendeten Lebensmittel zu steigern und parallel die Zufriedenheit der Schüler:innen zu ermitteln. Zum Projekt wird derzeit eine Publikation mit den Ergebnissen erstellt. Diese werden im September 2025 dem zuständigen Ausschuss vorgestellt. Eine Projektfortführung wird angestrebt.		
Beschreibung	Die städtischen Schulen bieten Mittagsverpflegung sowie kleinere Speisen und verschiedene warme und kalte Getränke an. Zum Teil wird das Essen von einem externen Anbieter/einer externen Anbieterin geliefert oder die jeweiligen Institutionen betreiben selbst eine Kantine oder Mensa. Der Bereich Schule und Sport hat im Mai 2022 die vom Thema Schulverpflegung betroffenen Akteur:innen zu einem Vernetzungs- und Austauschtermin zum Thema Neuausrichtung der Mittagsversorgung eingeladen. Für die städtischen Schulen ist zu prüfen, ob und wie ein gemeinsamer Standard für die Schulverpflegung formuliert und umgesetzt werden kann. Ziel ist, allen Schüler:innen, die sich für eine Mittagsverpflegung anmelden, eine gesunde, warme Mahlzeit mit gutem Preis-Leistungsverhältnis anzubieten. Der gemeinsame Qualitätsstandard schreibt vor, dass weitgehend regionale und biologisch angebaute Produkte eingekauft werden. Die Menge tierischer Produkte wird deutlich reduziert. Bei einer Teuerung werden finanzielle Fördermöglichkeiten betrachtet, um eine soziale Ausgewogenheit zu gewährleisten. Ein Abfallreduktionskonzept wird einbezogen, im zweiten Schritt mit den beteiligten Kooperationspartner:innen vorbereitet und umgesetzt.		
Verantwortliche/r	4.401 Schule und Sport		
Meilensteine	Entwurf für den neuen gemeinsamen Standard liegt vor; Bürgerschaftsbeschluss liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_05		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *RES_Besch_02* **Nr. aus 2021:** *9.2*	**Fortbildungsangebote zu klimaschutzorientierter und nachhaltiger Beschaffung umsetzen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fortbildung anbieten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im Stellenumfang der Personalstelle ist ein Stellenanteil Fortbildung zum genannten Thema vorhanden. Bei Besetzung der Stelle erfolgt die Umsetzung, erste Angebote ab 2026 geplant. Teilnahme an externen Veranstaltung wird unterstützt/gefördert, interne Veranstaltungen noch im Aufbau		

Beschreibung	Die neuen Anforderungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für dezentral zuständige Mitarbeitende in den (Fach-)Bereichen der Hansestadt Lübeck hoch und die Zeit knapp, um sich umfänglich damit zu befassen und diese verbindlich umsetzen zu können. Fortbildungsangebote gibt es bisher nur von externen Anbieter:innen, nicht aber gezielt verwaltungsintern für Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Fortbildungszentrum wird ein kontinuierliches Beratungsangebot mit wechselnden Schwerpunkten für alle Mitarbeitenden aufgebaut, um sie in dieser komplexen Thematik zu unterstützen und gezielt Hilfestellung zu geben. Klimaschutz und im weiteren Sinne auch die Prinzipien des fairen Handels und der globalen Nachhaltigkeitsziele sind feste Bestandteile des Fortbildungsangebots. Externe Beratungsstellen wie die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung und Vergabe des Landes Schleswig-Holstein (https://www.knbv.de/) bieten Beratungseinheiten für Kommunen in SH an. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsangeboten ist für die zuständigen Mitarbeitenden verbindlich. Langfristiges Ziel ist, allen Mitarbeitenden praxistauglich zu vermitteln, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in jeder Auftragsvergabe und Beschaffung verbindlich zu betrachten sind. Zur Erarbeitung der Fortbildungsangebote soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden, bei Bedarf unterstützt die Klimaleitstelle (3.390.01) fachlich.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung); 3.390.01 Klimaleitstelle (fachlich zu Klimaschutzthemen		
Meilensteine	Fortbildungsmodule sind konzipiert; Fahrplan zur Schulung aller zuständigen Mitarbeitenden liegt vor; Schulungsprogramm ist gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_03, RES_Besch_04, Ü_Stadt_12		
Nr.: *RES_Besch_07* **Nr. aus 2021**	**Ehrenamtliche Initiativen mit städtischer Beteiligung, wie Fairtrade-Stadt Lübeck – langfristig unterstützen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Finanziell Fördern	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Im MAKS wurde sie als mittelfristige Aktivität eingeordnet. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.		
Beschreibung	Lübeck feierte 2022 das 11-jährige Jubiläum als zertifizierte Fairtrade-Stadt. Getragen werden die Aktivitäten der Gruppe und des gemeinnützigen Vereins vorrangig durch ein engagiertes Kernteam von Ehrenamtlichen, die immer neue Impulse setzen, um die Themen rund um den fairen Handel voranzubringen. Die Arbeit der Gruppe wird aus Einnahmen von Vereinsmitgliedschaften, Spenden und selbst eingeworbenen Fördermitteln finanziert. Zur Stärkung und als Anerkennung für dieses langjährige Engagement wird von städtischer Seite ein jährliches Basis-Budget zur Verfügung gestellt. Dieses deckt immer wiederkehrende Kosten ab, z. B. für den Druck von Plakaten und Flyern. Beispielhaft ist die Fairtrade-Stadt Braunschweig: Die dortige Steuerungsgruppe verfügt über ein städtisches Budget, womit sie auch Förderanträge kofinanzieren kann.		
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz		
Meilensteine	Bürgerschaftsbeschluss zur Förderung der Fairtrade-Stadt Lübeck liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro/Jahr	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *RE_Besch_04* **Nr. aus 2021**	**Anlage zu Beschaffungsbeschränkungen in der Vergabeordnung ergänzen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Richtlinie überarbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In einer dritten Anlage zur Vergabeordnung werden Beschaffungsbeschränkungen zusammengestellt, die bestimmte Produkte oder Materialien aufgrund ihrer Herstellung oder Beschaffenheit ausschließen bzw. den geltenden Bestimmungen zu klimaschutzorientierter Beschaffung entgegenstehen. Diese Aufstellung wird ergänzt durch eine Aufstellung bereits bestehender Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft: 1) Beschaffungsverbote und -beschränkungen für beispielsweise Tropenholz und torfhaltige Erde oder bestimmte Güter (aufgrund ausbeuterischer Kinderarbeit z. B.) 2)Gebote wie Mehrwegnutzung bei öffentlichen Veranstaltungen Um die Beschaffungsbeschränkungen zu erarbeiten, soll zeitlich befristet eine halbe Stelle eingerichtet werden. Die Klimaleitstelle unterstützt bei Bedarf fachlich.		
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Vergabewesen (aktualisiert federführend die Vergabeordnung)		
Meilensteine	Erarbeitung der Inhalte abgeschlossen; Anlage abgestimmt und veröffentlicht; als Bestandteil der Fortbildung in das Schulungsprogramm aufgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_01, RES_Besch_02, RES_Besch_03, Ü_Stadt_12		

Nr.: *RES_Besch_08* **Nr. aus 2021**	**Vergünstigungsportal um ökologische Produkte erweitern**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Vergünstigung gewähren	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung beteiligt sich an einem freiwilligen und eigenverantwortlich nutzbaren Vergünstigungsportal (corporate benefits, kurz cb) und stellt es den Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck zur Verfügung. Im Pool der beworbenen, überregional agierenden Firmen finden sich bereits verschiedene Firmen mit biologisch, fair und/oder nachhaltig produzierten Produkten. Indem die Hansestadt Lübeck das Portal bewirbt, kommt sie ihrer Vorbildfunktion für klimaschutzorientierte und nachhaltige Beschaffung wahr und fragt cb an, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Anbieter:innen berücksichtigt wird und welche		

	Kriterien für die Auswahl gelten. Ganz davon ab steigert die Stadt mit solch einem Angebot auch ihre Attraktivität als Arbeitgeberin. Die Stadtverwaltung bringt Vorschläge für nachhaltig wirtschaftende Lübecker Unternehmen ein und cb prüft, ob eine Aufnahme dieser Firmen erfolgen kann – unter der Prämisse, dass die Firmen entsprechend hohe Nachlässe einräumen und sie darüber hinaus den weiteren Qualitätsstandards von cb entsprechen.
Verantwortliche/r	1.110 Personal; 3.390 UNV, ggf. KEpol-Stelle (Nachhaltigkeitsmanagement)
Meilensteine	Einwerbung von Anbieterfirmen mit ökologisch produzierten Waren
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_10

<table>
<tr><td>Nummer
RES_Beschaffung_2</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☒ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Nachhaltige Beschaffung etablieren</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Öko-faire Beschaffung in Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen unterstützen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Ziel dieser Maßnahme ist, unterstützende Beratungs- und Informationsangebote ins Leben zu rufen und über entsprechende Öffentlichkeitsarbeit Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmende zu klimafreundlicher Beschaffung und nachhaltigem Konsum anzuregen. Darüber hinaus sollen weitere Firmen zur Umstellung motiviert werden.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz sind zwei große Handlungsfelder im Klimaschutz, die auch Relevanz für die ansässigen Unternehmen haben. Rund 18.000 Gewerbetreibende sind im Stadtgebiet von Lübeck gemeldet (Stand 2021). Sie alle stellen potentielle Partner:innen dar, was den Ressourcenschutz anbelangt, und bergen Optimierungspotentiale in ihrem Beschaffungswesen.
Die Stadtverwaltung hat hinsichtlich klimafreundlicher Konsumentscheidungen und einer nachhaltigen Beschaffung eine Vorbildfunktion. Als Wirkmechanismus in Richtung Wirtschaft stehen der Hansestadt vor allem kommunikative Instrumente zur Verfügung, um diese Gruppen zu aktivieren.
Im Jahr 2023 tritt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden (MA) das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. 2024 folgen Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Der neue gesetzliche Rahmen steht für den weltweiten Schutz von Arbeitnehmer:innen sowie der Umwelt. Die Unternehmen stellt dies vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Transparenz entlang der gesamten globalen Wertschöpfungs- und Lieferkette sowie einer deutlich erhöhten Sorgfaltspflicht: von der Gewinnung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zum fertigen Endprodukt. Auch Lieferant:innen werden auf das Einhalten der Mindeststandards hin überprüft.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne werden unter anderem positive Beispiele von Lübecker Unternehmen sowie kommunale Unterstützungsmöglichkeiten, Förder- und Zertifizierungsprogramme etc. vorgestellt und über abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit publiziert.</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
lokale Organisationen unterstützen die Umsetzung</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
positive Effekte für den Ressourcenschutz;
Stärkung lokaler Wertschöpfungsketten</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
bisher zu wenig Anreiz zum Ressourcenschutz</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
kein Interesse, keine Resonanz;
es resultiert nicht unmittelbar eine Umsetzung in anderen Betrieben</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; Energie- und Klimaagentur</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">1.203 Beteiligungscontrolling; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; Wirtschaftsförderung Lübeck; Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Unternehmensinitiative Klima pro Lübeck; Technische Hochschule zu Lübeck</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Lübecker Firmen und Institutionen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Nicht quantifizierbar. Laut Teilbericht des Umweltbundesamtes zu „Klimaschutzpotentialen in Kommunen“ beinhalten jedoch insbesondere sogenannte weiche Aktivitäten wie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sehr große THG-Einsparpotentiale (siehe z.B. S. 41/41, S. 53)</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Anzahl veröffentlichter Informationsartikel mit Bezug zu nachhaltiger Beschaffung; Anzahl Beratungs- und Informationsangebote zu nachhaltiger Beschaffung</td></tr>
</table>

Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *RES_Besch_09* **Nr. aus 2021**	**Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltig agierende Firmen anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit anbieten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Klimaleitstelle unterstützt diejenigen Firmen flankierend mit Öffentlichkeitsarbeit, die eine nachhaltige Beschaffung im eigenen Betrieb umgesetzt oder initiiert haben und Nachhaltigkeitsziele fest in ihrer Firmenphilosophie verankern. In Kooperation mit beispielsweise IHK, Handwerkskammer und Wirtschaftsförderung entsteht unter anderem eine Imagebroschüre mit realisierten Projekten aus Lübecker Wirtschaftsbetrieben. Der Fokus liegt insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (kurz KMU). Nicht selten setzen KMU bereits verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Betrieb um, berichten jedoch nicht oder kaum darüber. Doch gerade ökologische und soziale Optimierungen, wie eine öko-faire Ausrichtung der Beschaffung, machen sich auch in der Außenwirkung positiv bemerkbar und stellen mitunter einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Firmen am Markt dar. Mit der Neuausrichtung oder ergibt sich zum Teil auch eine Kosten- und Zeitersparnis oder ein anderweitiger positiver Mehrwert für die Firma.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Klima- und Energieagentur		
Meilensteine	Konzept wird mit den Projektpartner:innen abgestimmt; Imagebroschüre ist erstellt und in Umlauf gebracht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Handlungsfeld Wirtschaft		

Nr.: *RES_Besch_10* **Nr. aus 2021**	**„Lübeck Gutschein“ auf ökologische Produkte ausweiten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Anreize schaffen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Jahr 2020 wurde von der lubeca media GmbH der Lübeck-Gutschein initiiert, welcher ortsansässige Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe in einem lokal begrenzten Gutscheinsystem vereint. Der Vorteil: Ein lokaler Einkaufsgutschein bindet Kaufkraft in der Stadt und stärkt die Wirtschaft vor Ort. Die Stadtverwaltung ist nicht an dem Gutschein-Modell beteiligt, unterstützt jedoch ideell. Ziel ist, dass der Lübeck-Gutschein in Kooperation mit dem lokalen Handel auf ökologische, regionale und im weiteren auch fair produzierte Produkte ausgeweitet wird. Damit setzt die Hansestadt Lübeck umfassend den Klimanotstandsbeschluss von 2019 um und übernimmt zudem Verantwortung im Rahmen der Auszeichnung als Fairtrade-Stadt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Sondierungstermin zur Klärung der Umsetzungschancen stattgefunden; Gutscheinangebot um ökologische und regional produzierte Produkte erweitert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_08		

Nummer: RES_Kreislauf_1	**Thema** ☐ Energie & Bau ☐ Landnutzung & Boden ☐ Mobilität ☐ Wirtschaft ☒ Ressourcenschutz ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Digitalisierung ☒ Umweltbildung ☐ Übergeordnetes	
Stellschraube	**Regionale Kreislaufwirtschaft stärken**	
Maßnahmentitel	**Abfallvermeidung und –trennung verstärken**	
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist Planung und Umsetzung von Maßnahmen, um die Menge an Abfällen zu reduzieren – sowohl in privaten Haushalten als auch in Betrieben sowie in der Stadtverwaltung selbst. Stadtverwaltung, Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften haben hier eine Vorbildfunktion.	
Ausgangslage	Abfallvermeidung hat eindeutig Priorität in der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRl). Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schafft zudem den rechtlichen Rahmen, um Abfallmengen und schädliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu verringern sowie den Gehalt schädlicher Stoffe in Materialien und Produkten zu mindern. Laut Entsorgungsbetrieben Lübeck verursacht jede:r Lübecker:in 469 Kilogramm Abfall pro Jahr – darunter Restmüll, Biomüll, Grünschnitt, Altpapier und Verpackungsmaterialien. Hier setzen Informations- und Beratungsangebote zur Abfalltrennung und -reduzierung an. Bildungsarbeit ist bereits fester Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit der Entsorgungsbetriebe. Ein gutes Beispiel ist die Landeshauptstadt Kiel. Sie tritt an, um sich als erste Stadt in Deutschland zur Zero.Waste.Stadt zertifizieren zu lassen. Zero waste bedeutet wörtlich übersetzt „Null Abfall“. 2019 wurde dazu ein Konzept und ein konkretisierender Maßnahmenkatalog erarbeitet (siehe: https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/zerowaste/index.php).	
Strategie	Lübeck schafft ergänzende Strukturen zur Abfallvermeidung und schließt sich dem Zero.Waste.Europe-Netzwerk an. Keinen Abfall zu produzieren ist ein ambitioniertes Ziel, das sich nicht von jetzt auf gleich erreichen lässt. Es ist eine Vielzahl an Aktivitäten notwendig, die in den nächsten Jahren umgesetzt und etabliert werden. Es bedarf daher einer langfristig ausgerichteten Strategie, die immer weiterentwickelt werden muss. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn möglichst viele Personen mitmachen. Angebote der Bildungsarbeit zur Müllvermeidung werden vervielfältigt und gezielt erweitert, um sowohl privaten Haushalten als auch Betrieben Hilfestellung zu geben. Parallel dazu wird die Stadtverwaltung eigene Aktivitäten zur Abfallvermeidung unternehmen und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende konzipieren. Die erzielte Absenkung der Abfallmengen wird in einem regelmäßigen Monitoring überprüft.	
	<u>Stärken</u> Transparenz zu den erzeugten Müllmengen und -stoffen; geringere Kosten für die Entsorgung	<u>Chancen</u> ggf. Einsparung von Rohstoffen/Ressourcen und Kosten; Optimierung innerbetrieblicher Abläufe
	<u>Schwächen</u> Erhebung ist zeitaufwendig und benötigt Personalressourcen; Müllvermeidung steht (bisher) der Gewinnorientierung entgegen	<u>Risiken</u> kein Interesse, keine Resonanz; nicht als prioritär eingestuft
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.030 Fachbereichscontrolling; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck Stelle für Abfallvermeidung; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; Energie- und Klimaagentur;	
Einzubindende Gruppen	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen; 1.203 Beteiligungscontrolling; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 5.651.3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement; 5.660 Stadtgrün und Verkehr; Industrie- und Handelskammer zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Technische Hochschule Lübeck	

Zielgruppe	Einwohner:innen, Mitarbeitende von Lübecker Firmen, Institutionen und der Stadtverwaltung
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar. Müllvermeidung hat mit dem Kaufverhalten zu tun. Werden Produkte der Wiederverwendung zugeführt, müssen neue Produkte nicht hergestellt werden.
Erfolgsindikatoren	Anzahl und Fassungsvermögen Mülleimer sowie Abfallmengen im öffentlichen Raum; Anzahl der GreenKajak-Nutzer:innen; Ranking im Papieratlas
Zusätzlicher Nutzen	Ressourcen schonen (mit Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit der Produkte)
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *RES_KW_01* **Nr. aus 2021**	**Stelle zur Abfallvermeidung für Lübeck einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Personalstelle Abfallvermeidung wurde aufgrund des Aufgabengebietes bei den Entsorgungsbetrieben geschaffen und ist bereits besetzt. Erste Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt und in Planung.		
Beschreibung	Die Lübecker Bürgerschaft beschließt, sich dem internationalen Zero-Waste-Europe-Netzwerk anzuschließen und schafft zur Vorbereitung darauf eine befristete Personalstelle innerhalb der Verwaltung. Das Controlling im Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung klärt die Stellenanbindung für die benötigte Personalstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Die Hansestadt Lübeck trägt als kommunales Unternehmen Verantwortung, Abfall nicht nur sachkundig zu trennen, sondern darüber hinaus Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz zu intensivieren. Hierfür stellt die Verwaltung ein-Konzept zur Abfallvermeidung für Lübeck auf. Zu den Aufgaben gehören verwaltungsintern unter anderem: - Enger fachlicher Austausch mit den kommunalen Stellen (untere Abfallbehörde und Entsorgungsbetriebe Lübeck) - Erheben der Abfallmengen in der Kernverwaltung in Zusammenarbeit mit dem städtischen Gebäudemanagement - Optimierung durch Trennung der verschiedenen Abfallarten und beratende Mitwirkung beim Einrichten von einheitlicheren Abfallsammelstationen in den Verwaltungsgebäuden - Informationen zur Abfallvermeidung für die Kernverwaltung - Konzeption von Schulungen für Mitarbeitende (Reinigungspersonal wie Büro-Mitarbeitende) zur Müllvermeidung Hinzu kommen Aufgaben, die sich – ergänzend zu den Beratungsinhalten der EBL – an private Haushalte und die Lübecker Wirtschaft wenden: - Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung (in jeglicher Form) - Fortführen der Projekte „Wir für Mehrweg“, inklusive Organisation des Runden Tisches - Begleiten der im MAKS formulierten Aktivitäten zur Müllvermeidung wie Projektumsetzung des Programms CAPonLITTER und Projektinitiierung zu Recycling von Baumaterialien.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Konzept zur Abfallvermeidung für Lübeck erarbeitet; Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt; Bürgerschaftsbeschluss zum Beitritt ins Zero-Waste-Netzwerk liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_02, RES_KW_03, RES_KW_04, RES_KW_05, RES_KW_07, RES_KW_10, RES_KW_11, RES_KW_12, RES_KW_13-20		
Nr.: *RES_KW_03* **Nr. aus 2021**	**Übersicht zu Reparaturwerkstätten (Repair-Cafés) erstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	

Instrument	Informationsangebot veröffentlichen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Übersicht ist erstellt.		
Beschreibung	Ziel ist, ein Internetportal zu initiieren, auf dem z. B. private Initiativen ihre Reparaturwerkstätten bzw. Repair-Cafés präsentieren können, um diese gesamtstädtisch bekannt zu machen. In Erweiterung dazu ist auch eine Veröffentlichung anderer Dienstleistungen wie Sharing- und Tauschinitiativen vorstellbar, um das Engagement dieser Initiativen zu würdigen. Auch bereits bestehende, nicht kommerzielle Initiativen können hier vermerkt werden. Es ist zu prüfen, inwieweit öffentliche Einrichtungen als Ort für Tauschbörsen, Repair-Cafés etc. zur Verfügung gestellt werden können.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Information veröffentlicht; weitere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_26		
Nr.: *RES_KW_04* **Nr. aus 2021**	**Bildungsangebote zu Müllvermeidung erweitern**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Netzwerk für Beratungs- und Fortbildungsangebote ausbauen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Durch die Beteiligung an der Initiative "Wir lieben Recycling" ist das Bildungsangebot noch einmal erweitert worden.		
Beschreibung	Die Entsorgungsbetriebe Lübeck bieten unterschiedliche Bildungsangebote für alle Alters- und Interessengruppen an und Infomaterialien in verschiedenen Sprachen. Als weitere Grundlage kann auch die Datenbank der EBL dienen mit ihrem sogenannten Abfall-ABC. Doch die Themen Müllvermeidung und richtiges Trennen der Abfallarten sind längst kein Selbstläufer und brauchen kontinuierliche Fortführung. Ziel ist, Angebote und weitere Anbieter:innen (wie VHS Lübeck) zu vernetzen, um zusätzliche Potentiale für sinnvolle Bildungsarbeit in diesem Bereich zu erarbeiten. Weitere mögliche Bildungsthemen sind: Abfallvermeidung (z. B. in Wettbewerbsform), Abfallvermeidungsprojekte, Recycling-und Repair-Workshops, ökologische Landwirtschaft, Kantine der Zukunft. Als gutes Beispiel kann der „Abfallkoffer“ des Zweckverbands Ostholstein dienen. Die Bildungsarbeit wird in der Querschnitts-AG Umweltbildung & Fortbildung weiter konkretisiert. Eine der grundsätzlichen Fragen lautet: Wie kann die Kommune Konsumverzicht positiv gestalten und kommunizieren?		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Querschnitts-AG Umweltbildung & Fortbildung einberufen; Ergänzungsangebote identifiziert; Zuständigkeiten für die Durchführung der neuen Angebote geklärt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *RES_KW_05* **Nr. aus 2021**	**Müllsammlung per Kanu unterstützen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projekte/ Aktionen unterstützen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Lübeck Port Authority und die Entsorgungsbetriebe haben in Kooperation die Kanu-Initiative - unabhängig vom MAKS - aus begründetem Anlass gestartet und diese öffentlichkeitswirksame Umweltbildungsaktivität zur Reinhaltung der Wakenitz im Jahr 2025 auf den Weg gebracht. In Vorbereitung der Beschlussvorlage für die prioritären Aktivitäten des MAKS wurde das ifeu-Institut mit einer wissenschaftlichen Bewertung zur Wirksamkeit und den Einsparpotentialen der Aktivitäten beauftragt. Dabei wurde der Abfallsammlung per Kanu eine geringere Priorität zugeschrieben und die Aktivität wurde daraufhin zunächst als mittelfristig eingestuft.		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung sucht Kanuverleihfirmen in Lübeck, die das Müll sammeln auf dem Wasser unterstützen. Bereits heute gibt es Organisationen, die interessierten Bürger:innen kostenlos Kajaks zum Sammeln von Müll zur Verfügung stellen (z. B. Greenkajak, siehe: https://www.greenkayak.org/). Diese Kajaks können über eine Online-Plattform gebucht werden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit besteht die Möglichkeit, einerseits einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und andererseits Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu wecken. In Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck werden Abfallbehälter zum Sammeln bereitgestellt. Weitere mögliche Partner sind Angel-, Ruder- und Segelvereine sowie Lübecker Umweltverbände. Ziel dieser Maßnahme ist zu schauen, ob und wenn ja wie in Lübeck kostenlos Kajaks zum Paddeln und Müllsammeln zur Verfügung gestellt werden können. Im ersten Schritt prüft die Verwaltung die Verantwortlichkeiten, um derartige Projekte zu begleiten, sowie deren Finanzierung und ggf. den damit verbundenen Personalbedarf. Beispiele aus Hamburg und Kopenhagen zeigen, dass es funktioniert und gut angenommen wird (siehe: https://moinzukunft.hamburg/klimaschutz-aktionen-zum-mitmachen/12379026/paddeln-fuer-die-umwelt/ sowie NABU-Projekt: https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/fishing-for-litter/index.html). Eine Ergänzung hierzu sind auch Qualifizierungsmaßnahmen (Kurzschulungen) für Metallangler:innen.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 5.691 Lübeck Port Authority		
Meilensteine	Positiver Prüfentscheid zur Durchführung und Finanzierung des Projekts liegt vor; Auftakttermin mit potentiellen Projektpartner:innen zur Klärung der Projektträgerschaft stattgefunden; Kampagne gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: im Rahmen der Prüfung zu klären	Sachkosten: im Rahmen der Prüfung zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *RES_KW_08* **Nr. aus 2021**	**Private Müllsammelinitiativen fördern**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Vernetzen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung der Entsorgungsbetriebe		
Beschreibung	Neben Aktionstagen der Entsorgungsbetriebe mit dem Aufruf zum Müllsammeln im Stadtgebiet gibt es auch verschiedene private Initiativen (u. a. von Umweltverbänden), die in Straßen, Parks, Schutzgebieten und sogar auf dem Wasser nach Abfall suchen und sammeln. Angemeldete Aktionen werden in der Regel von den Entsorgungsbetrieben mit dem Abtransport der gesammelten Müllberge unterstützt. Zusätzlich sollen weitere Unterstützungsmöglichkeiten eruiert werden, z. B. Öffentlichkeitsarbeit zu Sammel-Spaziergängen im Quartier, um dieses ehrenamtliche Engagement und das Umweltbewusstsein zu fördern. <u>Kommentar der EBL:</u> Die EBL unterstützen ganzjährig private Müllsammelaktionen mit Material (Handschuhe und Mülltüten) sowie Abholung des gesammelten Mülls. Das läuft bereits in Abstimmung mit den zuständigen Bereichen, vorherige Anmeldungen sind notwendig.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kontakt mit privaten Initiativen aufgenommen und ausgetauscht; ermittelt, bereitgestellt und unterstützt; evaluiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_09* **Nr. aus 2021**	**Informationen über Entsorgung von Akkus erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit betreiben	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung der Entsorgungsbetriebe		
Beschreibung	**1) Rückgabe von Lithium-Akkus für Kleinelektrogeräte** Nicht selten wird beim Kauf eines neuen Smartphones, Tablets, einer Digitalkamera o. ä. das vorherige Gerät als Reserve in der Schublade gelagert und nicht über die Verkaufsstelle oder andere Sammelstellen zurück in den Kreislauf gegeben. Die Energie- und Klimaagentur informiert über Wiederverwendungs-möglichkeiten und leistet Aufklärungsarbeit, was Gewinnung der enthaltenen Rohstoffe und deren Recyclingfähigkeit anbelangt. Als Ergänzung und Anreiz können Sammelaktionen oder Sammelstellen eingerichtet und eine Kampagne oder Wettbewerb beworben werden. **2) End-of-life von Akkus aus der E-Mobilität** Hier besteht eine Rücknahmepflicht für Hersteller:innen und Verkäufer:innen. Die EBL nehmen ebenfalls auf ihren Wertstoffhöfen nur Akkus von Fahrzeugen mit einer maximalen Geschwindigkeit von < 25 km/h an. Die endgültige Entsorgung läuft über das GRS-Rücknahmesystem (s. Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien). Größere Batterien müssen zu Hersteller:innen und Verkäufer:innen zurück.		

	Um mehr Transparenz zu diesem Thema zu schaffen, werden seitens der Verwaltung Informationen zur Verfügung gestellt. Sinnvoll ist zudem, digitale Plattformen für Mikro-Wirtschaftskreisläufe zu nutzen. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck informieren auf ihrer Internetseite im Abfall-ABC über die Entsorgung von Batterien: Abfall-ABC – Entsorgungsbetriebe Lübeck (luebeck.de) Diese Informationen werden kontinuierlich aktualisiert und erweitert.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-,Natur- und Verbraucherschutz; Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Informationen regelmäßig geprüft und aktualisiert (mindestens 1x pro Jahr)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_11* **Nr. aus 2021**	**Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Papieratlas – Initiative pro Recyclingpapier initiieren**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Am Wettbewerb teilnehmen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Auf Beschluss des Senats von 27.03.2023 wurde der Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Logistik und Wahlen beauftrag zukünftig ausschließlich umweltgerechtes („Blauer Engel“) zertifiziertes Recyclingpapier zu beschaffen und sich mit dem Bereich Archiv und UNV abzustimmen. Testweise wurde eine erste Erhebung der Recyclingpapierquote durchgeführt, um perspektivisch eine Teilnahme am Papieratlas anzustreben.		
Beschreibung	Den Papierverbrauch zu reduzieren ist bereits lange ein Umwelt- und Klimaschutzthema und damit auch stetige Aufgabe innerhalb der Lübecker Stadtverwaltung. Bundesweit steigt der Papierverbrauch pro Kopf und Jahr stetig weiter an. Maßnahmen, wie die Umstellung der Gremienarbeit auf digitale Dokumente und Verwenden von klimaneutralem Papier beim Druck von städtischen Flyern, Broschüren etc. im Rahmen der Gestaltungsrichtlinie der Hansestadt Lübeck waren wichtige Schritte. Weitere Beispiele sind der Hinweis auf das Papiersparen in der digitalen E-Mail-Signatur, die laufende Umstellung auf digitale Akte (Projekt der IT) sowie das Digitalisieren von Schulbüchern. Dennoch kommt in der Stadtverwaltung Lübeck viel zu selten Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier zum Einsatz. Die Herstellung von Frischfaserpapier kostet ein Vielfaches mehr an wertvollen Ressourcen wie Holz, Wasser und Strom. Hier braucht es weitere Aufklärungsarbeit und mögliche Handlungsfelder, um den Papierverbrauch zu senken. So soll eine Teilnahme am Papieratlas erfolgen – eine Initiative pro Recyclingpapier (https://www.papieratlas.de/). Hier messen sich Kommunen anhand der Mengen an Recyclingpapier, die innerhalb der Verwaltung verwendet werden. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist zu erfassen, wie viel Büro-Recyclingpapier pro Jahr beschafft wird. Die Auswertung ist über den Online-Warenkatalog für Büromaterialien etc. in Lübeck möglich.		
Verantwortliche/r	Erhebung und Meldung erfolgt durch 1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Logistik und Wahlen, Vergabewesen		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadtverwaltung		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *RES_KW_06* **Nr. aus 2021**	**Alternativen zur Staffelung der Müllgebühren als Anreiz zur Müllvermeidung erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Gebühren staffeln	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Entsorgungsbetriebe)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Eine Prüfung der Entsorgungsbetriebe hat ergeben, dass die aktuelle Staffelung der Abfallgebühren ausreichenden Anreiz zur Abfallvermeidung bietet. Weitergehende Anreize haben sich in der Praxis nicht bewährt.		
Beschreibung	In der Hansestadt Lübeck sind Grundstückseigentümer:innen verpflichtet, ihr Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschluss- und Benutzungszwang). Dabei bemisst sich das vorzuhaltende Behältervolumen nach dem sogenannten Einwohnergleichwert (kurz EGW = Vergleichswert für Abfallmengen je Einwohner:in) für private Haushalte und bei Gewerbebetrieben zusätzlich nach der jeweiligen Branche. Auf begründeten Antrag kann das Mindestbehältervolumen reduziert werden, z. B. weil Abfall vermieden oder verwertet wird. Die EBL beraten und informieren Wohnungsbauunternehmen, Gewerbebetriebe und Privathaushalte über Abfallvermeidung und zur Trennung. Die Abfallgebühren verlaufen linear zum Behältervolumen. Die EBL unterliegen dem Kommunalabgabenrecht, wonach Gebühren so kalkuliert werden sollen, dass Kosten gedeckt sind, aber keine Gewinne erzielt werden. Dies macht eine Gebührenerhöhung als Anreiz zur Abfallvermeidung schwierig. Deshalb wird geprüft, inwieweit andere Instrumente als Anreiz genutzt werden können, z. B.: - „pay as you throw“ oder Bezahlung nach Gewicht anstatt Volumen (siehe Aschaffenburg) - digitale Lösungen über QR-Code oder Chip - gezielte Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für Müllvermeidung weiter zu schärfen - Orientierung an anderen erfolgreichen Modellprojekten (wie „waste watcher“ in Hamburg) <u>Kommentar der EBL:</u> Der Versuch, Leistung mit einer Gebühr zu belegen, die nicht von allen Kund:innen der EBL genutzt wird, (Abholung von Baum-und Strauchschnitt vor der Haustür) wurde durch die Bürgerschaft gekippt.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe		
Meilensteine	Alternativen erfolgreich geprüft; Modellprojekt konzipiert; Projekt gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *RES_KW_07* **Nr. aus 2021**	**Mülltrennung von öffentlichen Mülleimern ausbauen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Trennsammelbehälter aufstellen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	siehe VO/2023/12289: Ausstattung des öffentlichen Raumes der Hansestadt Lübeck mit Abfallsammelbehältern am 28.09.2023 von der Bürgerschaft beschlossen. Eine getrennte Erfassung von Abfallfraktionen ist nicht vorgesehen.		
Beschreibung	Die Gewerbeabfallverordnung gilt für alle gewerblichen Siedlungsabfälle. Neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen müssen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt werden. Die Kontrolle erfolgt durch die zuständige Abfallbehörde der Kommune. An den Containerstandplätzen im öffentlichen Raum ist das Trennen von Glas, Papier/Pappe und Textilien möglich (etwa 300 Standplätze mit circa 650 Containern). Jedoch werden bisher in Parks, Fußgängerzonen oder auf Plätzen wenig Möglichkeiten zur Abfalltrennung angeboten. Daher ist zu prüfen, für welche Bereiche ein ergänzendes Mülltrennungsangebot sinnvoll ist. Der erste Schritt ist die Ausarbeitung eines Pilotprojektes für einen öffentlichen Platz, an dem Mülleimer mit Trennungsmöglichkeiten errichtet werden. Über einen definierten Zeitraum wird evaluiert, wie gut das Angebot genutzt wird. Eine gute Aufklärung mithilfe von Schildern und Aktionen vor Ort begleitet das Projekt. Die Bürgerbeteiligung zum MAKS ergab weitere ergänzende Vorschläge, die im Rahmen der Umsetzung von der Verwaltung geprüft werden, z. B.: - Schaffung von mehr öffentlich zugängliche Sammelstellen für Kompost, Elektroschrott etc. Ziel: Abgabe auf kurzem Wege. - Einsatz eines Lastenfahrrads, das einmal im Quartal durch Quartiere fährt und Elektroschrott einsammelt (ähnlich zum Schadstoffmobil) – Kommentar der EBL: Das ist nicht zielführend, da einige E-Geräte wie Kühlschränke zu groß sind. - Einsatz geschulter Multiplikator:innen pro Stadtteil oder Quartier, die Ansprechpersonen vor Ort sind. - Papier-Recycling in Lübeck verwenden, um Papiertüten für den Handel in Lübeck herzustellen (also im engen regionalen Kreislauf) – Kommentar der EBL: Kann nicht in HL produziert werden; erfolgversprechender ist es, auf CO_2-neutrale Herstellung der Tüten zu achten. - Infokampagne und ggf. rechtliche Maßnahmen zum Sammeln und Vermeiden von besonders problematischen Müllteilen wie Zigarettenkippen.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; Stelle für Abfallvermeidung		
Meilensteine	Pilotprojekt zu Mülltrennung im öffentlichen Raum konzipiert; Projekt gestartet; Zwischenbilanz gezogen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)			
Nr.: *RES_KW_02* **Nr. aus 2021**	**Abfalltrennung und -mengen der Stadtverwaltung erfassen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Abfallmengen ermitteln	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung trägt als kommunales Unternehmen selbst Verantwortung, Abfall zu vermeiden. Vor allem das Trennen verschiedener Abfallarten hat Optimierungspotential. Hier ist zunächst der Ist-Zustand zu erfassen, welche Müllmengen (Papier, Plastik, Glas, Bio- und Restmüll) an den Verwaltungsstandorten anfallen, um daraus Maßnahmen zur besseren Trennung oder Einsparung abzuleiten und diese schrittweise umzusetzen. Ein Beispiel: am Standort VZM wird der Abfall aus den Büros nur zum Teil durch die Reinigungskräfte der Hansestadt Lübeck eingesammelt. Im Gebäude befinden sich je Bereich unterschiedlichste Behälter und Systeme zur Abfalltrennung. Zum Teil ist es den Mitarbeitenden selbst überlassen, wie und ob sie den Abfall trennen. Die benötigte Anzahl an Abfallcontainern je Standort wird durch das städtische Gebäudemanagement koordiniert. Deshalb sollen in den Gebäuden der Stadtverwaltung gut zugängliche, einheitlichere Möglichkeiten zur Mülltrennung geschaffen werden, begleitet von einem Monitoring. Für die Lübecker Schulen gilt bereits, dass diese nach einer Testphase mit individuellen Müllsammelsystemen ausgestattet werden.		
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; Stelle für Abfallvermeidung;		
Meilensteine	bisherige Abfallmengen erhoben und dokumentiert; Monitoring und regelmäßige Auswertung gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,1	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01		
Nr.: *RES_KW_10* **Nr. aus 2021**	**Informationsstelle für langlebige Produkte schaffen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Beratung und Information anbieten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ergänzend zur Abfallberatung wird ein neues Beratungsangebot für die Nutzung langlebiger, reparaturfähiger und funktioneller Produkte entwickelt, um dem Trend der Kurzlebigkeit wie Fast Fashion entgegenzuwirken. Angestrebt ist ein niederschwelliges Angebot. Dies könnten beispielsweise Kurse zusammen mit Reparaturwerkstätten an der VHS sein oder Veranstaltungen in Kooperation mit Uni/TH Lübeck.		
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur; ggf. Abfallvermeidungs-Stelle (3.700)		

Meilensteine	Inhalte recherchiert und zusammengestellt; Angaben regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht (mindestens 1x pro Jahr)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_21-29		
Nr.: *RES_KW_12* **Nr. aus 2021**	**Zu Müllvermeidung auf städtischen (Wochen-)Märkten schulen und beraten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Informationen liefern, Kontrollen einführen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Wochenmärkte werden genutzt, um gezielt für Müllvermeidung zu werben. Dies soll durch Müllbeauftragte für Wochen- und Brauchtumsmärkte im Bereich der Innenstadt sowie in den Stadtteilen erfolgen, welche die dortigen Händler:innen kontinuierlich zu Müllvermeidung, Mehrweg-Geboten etc. informieren und beraten. Auch die Mülltrennung für die Kundschaft soll parallel dazu verbessert werden. Im ersten Schritt ist zu klären, welche Bereiche und Institution hier federführend verantwortlich und welche personellen Ressourcen erforderlich sind.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung;		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	Thema		
RES_Kreislauf_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☒ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Regionale Kreislaufwirtschaft stärken**		
Maßnahmentitel	**Einwegverpackungen in Verwaltung, Einzelhandel und Gastronomie reduzieren**		
Ziel	Abfall im Stadtgebiet von Lübeck zu vermeiden beinhaltet auch eine weitere Reduktion von Einwegverpackungen. Geeignete Mittel für dieses Ziel ist das aktive Weiterführen adäquater Netzwerke wie den 2017 entstandenen Runden Tisch für Mehrweg, eine Erweiterung des Akteur:innenkreises sowie das Ausloben neuer Projekte und Aktivitäten.		
Ausgangslage	Im November 2017 wurde auf Beschluss der Bürgerschaft der Runde Tisch mit dem Ziel „Vermeiden von Einwegverpackungen“ initiiert, unter Federführung des Bereichs 3.390 UNV (Klimaleitstelle). Zum Netzwerk gehören Partner:innen aus Lübecker Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung sowie aus städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Erstes Vorhaben war die Minimierung von Einweggetränkebechern. Im November 2018 startete das Pilotprojekt „Wir für Mehrweg“ in Kooperation mit kaffeeausschenkenden Betrieben, die sich als gemeinsames Ziel die Einführung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems in Lübeck gesetzt haben. 2019 wurde die Lübecker Initiative mit dem Bundesverbraucherschutzpreis ausgezeichnet. Inzwischen gibt es verschiedene Mehrwegbechersysteme in Lübeck. Den Runden Tisches weiter fortzuführen, wurde als Maßnahme 11.1 in das Klimaschutzmaßnahmenpaket 2020/21 aufgenommen. 2022 startete ein neues Projekt, um Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen in Lübeck zu etablieren. Neben einem Förderprogramm gab es Informationsmaterialien und eine Veranstaltung für Gastronomie-, Hotel- und Handwerksbetriebe, die „1. Lübecker Schüsselschau“, bei der sich mehrere Mehrwegsystemanbieter vorgestellt haben. Ein parallel dazu aufgelegtes Förderprogramm wurde im Oktober 2022 aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt. Seit Januar 2023 greift eine Neuregelung des Verpackungsgesetzes, die Anbieter:innen von Speisen und Getränken zum Außer-Haus-Verzehr dazu verpflichtet, neben der Kunststoff- auch eine Mehrwegverpackung anzubieten. Mit Blick auf die bevorstehende grundsätzliche Neuerung ist schwer abzusehen, welche Unterstützungsangebote gebraucht werden könnten. Die alleinige Angebotspflicht wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass ein nachhaltiges Umdenken stattfindet. Daher sind hier geeignete Informations- und Unterstützungsangebote zu schaffen, um die Angebotspflicht effektiv in Lübeck zu begleiten.		
Strategie	Um das Ziel zu erreichen, sollen zum einen Aktivitäten mit direkter kommunaler Zuständigkeit umgesetzt werden, wie ein konsequentes Einhalten des Mehrweggebots für Veranstaltungen und eine Art Plastikinventur innerhalb der Stadtverwaltung. Andererseits sollen Anreize und Unterstützungsangebote für die betreffenden Unternehmen und Institutionen geschaffen werden, wie die Neuauflage eines Förderprogramms für Mehrwegsysteme.		
	<u>Stärken</u> Netzwerk mit aktiven Partner:innen vorhanden	<u>Chancen</u> Abfall vermeiden = Ressourcen schützen; Aktivierung einer breiten Öffentlichkeit möglich	
	<u>Schwächen</u> bisher kaum Kontakt zu „weniger Willigen“ in den relevanten Branchen; knappe Personalressourcen zur Kontrolle der bestehenden Regelungen	<u>Risiken</u> Angebotspflicht von Mehrweg führt zu Widerständen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; Lübeck und Travemünde Marketing (LTM)		

Einzubindende Gruppen	Runder Tisch Wir für Mehrweg; DEHOGA Lübeck; Lübeck Management e.V.
Zielgruppe	Inhaber:innen, Betreiber:innen und Angestellte von Gastronomie-, Hotellerie- und Handwerksbetrieben, von Lübecker Firmen und andere Institutionen sowie Bringdiensten, Einwohner:innen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar
Erfolgsindikatoren	Anzahl der informierten Betriebe (Infoschreiben, Ankündigung von Kontrollen); Anzahl kontrollierter Betriebe (davon Mehrwegangebot bzw. Befüllung eigener Behältnisse positiv, davon Hinweispflicht erfüllt); Anteil genutzter Mehrwegoptionen in Lübeck (Cups & Bowls)
Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *RES_KW_17* **Nr. aus 2021**	**Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen unterstützen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Informieren, aufklären	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität in Umsetzung, seit 01.01.2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke; VO/2023/12061 Anfrage zur Mehrweg-Angebotspflicht am 21.03.2023 vom USO zur Kenntnis genommen. Es gab Informationsaktionen und einen Wettbewerb, um auf die Angebotspflicht aufmerksam zu machen. Die Untere Abfallbehörde nimmt stichpunktartige Überprüfungen in der Gastronomie vor. Hierzu wurde eine Checkliste erstellt, um die Gastronomen zu sensibilisieren. Die Kontrollen werden wieder aufgenommen, sobald sich die Personalsituation in der UAB wieder verbessert.		
Beschreibung	Im November 2021 startete die Klimaleitstelle mit einer Kampagne zur Einführung von Mehrwegbehältnissen für Lebensmittel und zubereitete Speisen im Außer-Haus-Verkauf. Gesucht wurden Teilnehmer:innen aus Gastronomie und Einzelhandel, die als erste Varianten von Mehrwegschüsseln testweise einführen. Die Klimaleitstelle legte hierfür ein Förderprogramm in Form einer einmaligen finanziellen Unterstützung als Anreiz für Lübecker Unternehmen auf. Im November 2022 wurde das Programm aufgrund fehlender Resonanz eingestellt. Durch weitere Informationsangebote sollen Bürger:innen sensibilisiert werden, beim Gang in den Supermarkt oder bei der Essensbestellung für zu Hause auf Einwegverpackungen zu verzichten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten. Eine weitere Alternative sind auch biologisch abbaubare (oder essbare) Verpackungen, z. B. für Märkte etc. Weitere Projektideen: eine Kampagne entwerfen für unverpackte Lebensmittel und einen Leitfaden für die Nutzung eigener Gefäße oder Mehrwegverpackungen für Gebäck und Kuchen oder Eis und Pizza sowie – für viele etwas schwieriger zu handhaben – für Dips, Dressings und Soßen etc.; aber auch in Richtung Lieferverkehr, Handel und Logistik ist es wichtig, Mehrwegverpackungen für Transportboxen, Verpackungsmaterial, etc. einzufordern.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Untere Abfallbehörde (UAB); 3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung		
Meilensteine	Mitwirkende Unternehmen und Institutionen gewonnen; Info-Kampagne für Bürger:innen entworfen; öffentlichkeitswirksame Aktion gestartet; Aktivitäten ausgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_14		

Nr.: *RES_KW_18* **Nr. aus 2021**	**Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie einführen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Steuer einführen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Parallel zur Klärung der Rechtslage bei Einführung einer Verpackungssteuer hat die Verwaltung einen Prozess entwickelt, um das gleiche Ziel durch Teilnahme am Einwegkunststofffonds des Bundes zu erreichen.		
Beschreibung	Die Einführung einer Verpackungssteuer für Einwegverpackungen in der Gastronomie in Lübeck wurde in Folge eines Bürgerschaftsbeschlusses bereits geprüft. Als Ergebnis wurde empfohlen, mit einer Entscheidung abzuwarten, bis eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Verpackungssteuer in Tübingen gefallen ist. Im März 2022 gab es dort eine gerichtliche Entscheidung, gegen die die Stadt Tübingen in Berufung gegangen ist. Daher ist noch nicht absehbar, ob eine kommunale Verpackungssteuer in Lübeck möglich ist. Eine Zwischenbilanz in Tübingen hat gezeigt, dass durch dieses Instrument die Menge an Einwegverpackungen und somit auch die Gesamtmüllmenge reduziert wird. Daraus ergeben sich positive Effekte auf die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen und den Ressourcenverbrauch. Sollte die gerichtliche Entscheidung in Tübingen positiv ausgehen, wird ein Vorschlag zum Beschluss für die Bürgerschaft erarbeitet. Der Runde Tisch "Wir für Mehrweg" ist beratend tätig, leistet Aufklärungsarbeit und weist auf gute Leuchtturmbeispiele für Mehrweglösungen hin. In Richtung der Gastronomiebetriebe werden die Regelungen zur Nutzung von Mehrwegverpackungen unter anderem von den kommunalen Lebensmittelkontrolleuren kommuniziert.		
Verantwortliche/r	1.201 Haushalt und Steuerung; 3.390.3 Untere Abfallbehörde		
Meilensteine	Positiver Beschluss der Bürgerschaft liegt vor; Verpackungssteuer ausformuliert; neue Steuer bekannt gemacht; Kontrollen eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_08		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *RES_KW_13* **Nr. aus 2021**	**Mehrweg-Gebot für Veranstaltungen konsequent umsetzen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Informationen liefern, Kontrollen einführen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar	/		

Umsetzungsstand			
Beschreibung	In einer städtischen Arbeitsgruppe wird eine Strategie erarbeitet, wie das Mehrweggebot praktisch umgesetzt werden kann. Neben Informationsmaterialien für Aussteller:innen wird ein Handlungsleitfaden erstellt. Zudem wird geprüft, wie und durch wen Kontrollen durchgeführt und welche zusätzlichen Maßnahmen von städtischer Seite getroffen werden können, um die Einhaltung des Mehrweggebots zu steigern, z. B. zentrale Spülstationen eingerichtet werden. Ziel ist das konsequente Einhalten des Mehrweggebots auf Veranstaltungen. Im Fall der Nicht-Einhaltung hat die Stadtverwaltung entsprechende Handhabe, um ggf. Bußgelder zu verhängen. Veranstaltungen unter freiem Himmel werden im Stadtgebiet von Lübeck mehrheitlich von der LTM koordiniert und umgesetzt. Eine Ausweitung auf vermietete Objekte wird angestrebt und als Aktivität angeschlossen. <u>Kommentar der LTM</u> Die LTM deckt ausschließlich das Veranstaltungsmanagement bei Flächen im öffentlichen Raum auf der Altstadtinsel sowie im Seebad Travemünde ab. Zugriff auf Feste in den Stadtteilen bestehen nicht. Im Kontext der Flächenvergabe bei Veranstaltungen achtet die LTM auf den Einsatz von Mehrweggeschirr schon, seitdem die Gesellschaft zuständig ist. Entsprechende Bürgerschaftsbeschlüsse zu beachten (Einsatz Mehrweg, Verwendung gentechnikfreier Produkte), ist zudem Bestandteil der Verträge zur Flächenvergabe. Weitere Info hierzu: Der Einsatz von Mehrweggeschirr bedeutet für die Veranstalter:innen, entsprechende Spülstationen inkl. Wasseranschlüssen vorzuhalten; neben der erforderlichen Infrastruktur ist auch zusätzliches Personal erforderlich. Dieses Vorgehen kann in der Praxis deshalb nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Beim Einsatz von Einwegmaterialien wird darauf geachtet, dass die Produkte schnell biologisch abbaubar sind. Unbenommen dessen liegen vielfältige Informationen zum Thema von verschiedenen Institutionen vor. Die Frage ist, ob Handlungsleitfäden und Informationsmaterial erfolgversprechend sind (zudem bedeutet der Druck von Informationsmaterialien für den Vertrieb auch wieder Ressourceneinsatz). Unserer Auffassung nach sind direkte Gespräche mit den Betroffen vor Ort vielversprechender und das Entwickeln betrieblich passender Ansätze (Betriebscoaching) wirkungsvoller. Auch wäre denkbar, hier als Stadt noch deutlicher auf ein Mehrwegsystem zu setzen und dieses konsequent in die Umsetzung zu bringen bzw. zu forcieren.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung; Lübeck und Travemünde Marketinggesellschaft (LTM)		
Meilensteine	Ergebnis der Arbeitsgruppe mit einer Strategie zur weiteren Umsetzung liegt vor; Infomaterial verteilt; Handlungsleitfaden präsentiert; Kontrollen und Bußgeldverfahren eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_14* **Nr. aus 2021**	**Förderprogramm für Mehrwegsysteme neu auflegen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Förderprogramm entwickeln	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Es wird zunächst die Mehrwegangebotspflicht im Januar 2023 abgewartet, um zu ermitteln, welche unterstützenden Angebote es in Lübeck bedarf. Die Mehrwegangebotspflicht ist ein wichtiger Schritt zu deren verstärkten Nutzung. Gleichzeitig stellt dies viele Betriebe vor große Herausforderungen. Um das gesamte Mehrwegpotential in Lübeck ausschöpfen zu können, braucht es zusätzliche Unterstützug. Daher werden zwei Varianten für ein Förderprogramm geprüft: • Förderung von Betrieben, die sich einem ausgewählten Mehrwegsystem anschließen. Voraussetzung sind eine rechtliche Prüfung und der Abschluss eines Rahmenvertrags. • Vereinfachtes Förderprogramm für alle Mehrwegsysteme. Gefördert werden Insel- oder Systemlösungen, Anschaffung von Industriespülmaschinen und Spülkooperationen. Gute Beispiele: Tübingen und München. Gemeinsam mit dem Runden Tisch Wir für Mehrweg werden verschiedene Förderstrukturen aus anderen deutschen Städten bewertet und ein geeignetes Förderprogramm für Lübeck erarbeitet.
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.3 Untere Abfallbehörde
Meilensteine	Runder Tisch Wir für Mehrweg 2023 zum Thema Förderprogramm getagt; Gastronomie-, Handwerks- und Hotelbetriebe zum Thema abgefragt; Förderrichtlinie ausgearbeitet; veröffentlicht
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine Sachkosten: 10.000 Euro Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Nr.: *RES_KW_15* **Nr. aus 2021**	**Plastikinventur in der Stadtverwaltung durchführen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projekt starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Lübeck hat sich im Jahr 2022 dem Interreg-Europe-Projekt CAPonLITTER angeschlossen. Es zielt darauf ab, Strategien und Praktiken auszubauen, um Meeresmüll aus Küstentourismus und Freizeitaktivitäten zu vermeiden. Dazu wurde ein Aktionsplan für den kommunalen Einflussbereich entworfen. Die Plastikinventur ist eine verwaltungsinterne Aktivität mit Vorbildwirkung, die auch andere Unternehmer:innen im Zuge ihrer Aktivitäten zur Nachhaltigkeit durchführen können. Eine Anleitung mit Handlungsoptionen wird als externer Auftrag ausgeschrieben und von eine:r Auftragnehmer:in ausgeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Dienstleistung ausgeschrieben; Auftrag vergeben; Zwischenergebnisse gesichtet; Endbericht mit Handlungsoptionen verfasst		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 10.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_01		

Nr.: *RES_KW_16* **Nr. aus 2021**	**Einsatz von Einwegverpackungen bei der Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Grundstücke einschränken**		
eea-Zuordnung:	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss erwirken	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es wird ein Verbot erarbeitet, das die Nutzung von Einwegverpackungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken für Veranstaltungen vorsieht. Teil des Verbotes sind auch Ausnahmefälle, in denen auf Einwegverpackungen zurückgegriffen werden darf und welche zusätzlichen Auflagen damit verbunden sind. Für die häufigsten Problemstellungen werden Handlungswege erarbeitet und Strukturen geschaffen, um weniger Ausnahmen treffen zu müssen. Bereits seit 1991 besteht ein Gebot zum Gebrauch von Mehrwegverpackungen in öffentlichen Einrichtungen und Grundstücken. Das Gebot sieht vor, dass in begründeten Ausnahmefällen Verpackungen aus Papier eingesetzt werden dürfen. In der Praxis gestaltet sich jedoch das Einhalten des Gebotes schwer, da Veranstalter:innen und Standbetreiber:innen nicht verpflichtet werden und es nur wenige Kontrollen gibt. Da ist Teil des CAPonLITTER-Aktionsplanes, dem sich Lübeck angeschlossen hat (siehe vorherige Aktivität). <u>Kommentar der LTM</u> Bei der Formulierung eines Verbotes sollte im Vorfeld klar sondiert werden, welche Konsequenzen ein Verbot in der Praxis für die Unternehmer:innen hat (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu: Mehrweggebot für Veranstaltungen konsequent umsetzen). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Klimaschutzbeitrag als niedrig eingestuft wird.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zum Verbot vorab recherchiert, dann formuliert; Rechtsprüfung abgeschlossen; Verbot veröffentlicht und verbreitet; Kontrollen eingeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_13		
Nr.: *RES_KW_19* **Nr. aus 2021**	**Zentrale Mehrweg-Rückgabestellen schaffen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Projekt starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Deutschlandweit gibt es bis zu zwölf verschiedene Mehrwegsysteme für die Gastronomie. Das Geschirr eines Anbieters/einer Anbieterin kann man in allen Filialen, die das gleiche Geschirr nutzen, abgeben. In mittelgroßen Städten wie Lübeck hat dies jedoch zur Folge, dass nur wenige Abgabestellen auf ein bestimmtes System zusammenkommen. Dieser Umstand hemmt die Nutzung von Mehrweg, da es umständlicher für die Kund:innen ist.		

	Daher werden zentrale Rückgabestellen, die alle Mehrwegsysteme zurücknehmen, im Stadtgebiet aufgebaut. Dies kann in Form von Kooperationen mit Gastronomiebetrieben, den Entsorgungsbetrieben, Stadtteilbüros oder Supermarktketten geschehen. Sinnvoll ist, vorhandene Strukturen zu erweitern, um den Aufwand gering zu halten und einen größtmöglichen Effekt für die Nutzbarkeit von Mehrweggeschirr zu erhalten.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung		
Meilensteine	Projektpartner:innen aus der Wirtschaft recherchiert; zentrale Mehrweg-Rückgabestellen konzipiert; öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_17		
Nr.: *RES_KW_20* **Nr. aus 2021**	**Einführung von Mehrwegverpackungen für Speisen bei Bringdiensten und Imbissen fördern**		
eea-Zuordnung:	Kooperation		
Bewertung:	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Projekt konzipieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ziel ist, die diversen Bringdienste und Imbissbetriebe für die konsequente Umsetzung der Mehrwegstrategie mit ins Boot zu holen, damit sie auf wiederverwendbare Behälter für ihre Lebensmittel und Speisen umsteigen. Hier sollen insbesondere direkte Besuche in den Betrieben erfolgen, ggf. mit Unterstützung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin. In Kooperation mit dem Runden Tisch Wir für Mehrweg soll ein Pilotprojekt konzipiert und Fördermittel für die Umsetzung eingeworben werden. Auch eine Möglichkeit der Kooperation mit Anbieter:innen wie „Too Good To Go“ wird im Rahmen des Projektes geprüft.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung		
Meilensteine	Recherche/Clustering zu Bringdiensten (nach Nationalitäten oder Quartieren) durchgeführt; Infomaterialien in andere Sprachen übersetzt; Infoveranstaltungen für Bringdienst-Betreiber:innen angeboten		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_14, RES_KW_17		

Nummer RES_Kreislauf_3	**Thema** ☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung ☐ Landnutzung & Boden ☒ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung ☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes	
Stellschraube	**Regionale Kreislaufwirtschaft stärken**	
Maßnahmentitel	**Wiederverwenden**	
Ziel	Ziel ist es, den individuellen Ressourcenverbrauch im Stadtgebiet von Lübeck zu verringern, das Abfallaufkommen zu minimieren und für eine möglichst lange Nutzungsdauer von Gebrauchsgegenständen, Möbeln etc. zu sensibilisieren.	
Ausgangslage	Gemeinsames Nutzen (Sharing), Tausch oder Second-Hand-Verkauf sind gängige Methoden zum Wiederverwenden oder Weitergeben von funktionsfähigen Gegenständen und Gerätschaften, die von den Ersteigentümer:innen nicht mehr benötigt oder ausgetauscht werden. Auch Flohmärkte bringen Käufer:innen und Verkäufer:innen zusammen. Durch Weitergabe und Wiederverwendung gebrauchter Waren verbessert sich die Gesamtökobilanz dieser Produkte und weniger Abfall entsteht. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck bieten mehrmals im Jahr Termine für Flohmarktverkäufe und Tauschbörsen an. Darüber hinaus gibt es viele private Initiativen, die kommerziell oder gemeinnützig Geräteverleih, Flohmärkte, Tauschpartys, Second-Hand-Events u. Ä. organisieren und damit einen Gegentrend zum Kauf neu produzierter Waren setzen.	
Strategie	Das Potential zum Wiederverwenden ist bei vielen Produkten groß. Daraus ergeben sich Chancen für neue Kooperationen und Projekte, die mit Unterstützung von städtischer Seite realisiert werden können. Durch gezielte Aufklärung sollen weiterverwendbare Produkte mehr wertgeschätzt werden: Interessant ist hierbei der gesamte und aufwendige Prozess von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und Verarbeitung bis zur Erst-, Zweit- und Drittnutzung. Ein Beispiel: Zukünftig wird es seitens der EBL ein Projekt mit dem DRK Lübeck geben, regelmäßig Flohmärkte in der Halle Posener Straße in Verbindung mit dem Neubau des Wertstoffhofes Mitte anzubieten. Voraussichtlicher Start ist für Ende des 2. Quartals 2023 vorgesehen. Aber auch die Themen Altkleidersammlung, Recycling von Baumaterialien, Aufbau von Reparaturstationen sowie Sharing-, Ausleih- oder Tauschinitiativen sollen von städtischer Seite unterstützt und bekannt gemacht werden, wie auch zur Aufbereitung und Weitergabe „alter" Rechner und Laptops. Die Einführung eines Reparaturbonus ist zu prüfen.	
	<u>Stärken</u> Abfall vermeiden; soziale Interaktion fördern	<u>Chancen</u> Ressourcenschutz; Sensibilisieren für verändertes Konsumverhalten
	<u>Schwächen</u> Qualität muss stimmen; erfordert geeignete Raum- und Personalkapazitäten	<u>Risiken</u> Kritik aus der Wirtschaft; wenig Resonanz
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.160 Frauenbüro; 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz; ggf. KEpol-Stelle; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck Stelle für Abfallvermeidung; Energie- und Klimaagentur;	
Einzubindende Gruppen	Baumärkte; Handwerksbetriebe; Gemeinnützige Vereine wie Reparaturcafé; Arbeiterwohlfahrt 1.103 Digitalisierung, Organisation und Service (angefragt);	
Zielgruppe	Einwohner:innen	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar	
Erfolgsindikatoren	Anzahl, RepairCafes in Lübeck; Anzahl Veranstaltungen und Projekte zum Thema: Wiederverwenden	

Zusätzlicher Nutzen	Schaffung sozialer Arbeitsplätze
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *RES_KW_21* **Nr. aus 2021**	**Wiederverkauf von Verwendbarem fördern**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Soziale Arbeitsplätze schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☒ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Soweit aktuell möglich, wird dies getan. Weitergehende Maßnahmen wie z. B. ein "Gebrauchtwarenkaufhaus" scheitern an fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten.		
Beschreibung	Die Entsorgungsbetriebe Lübeck eröffnen zusammen mit dem Verband Deutsches Rotes Kreuz Lübeck voraussichtlich Ende 2. Quartal 2023 ein Recyclingkaufhaus auf dem neuen Wertstoffhof in der Posener Straße, in Verbindung mit dem Neubau des Wertstoffhofes Mitte. Hier sollen dauerhaft Second-Hand-Artikel wie Kleidung, Deko, Spielwaren, Kleinmöbel usw. angeboten werden. Es wird angestrebt, durch Upcycling und Reparieren möglichst große Stoffströme in die Wiederverwendung zu leiten. Es werden unter anderem Langzeitarbeitslose beschäftigt, um sie wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Eine mögliche künftige Ergänzung ist die Einrichtung einer Re-Use-Station als Modellprojekt am Standort des Wertstoffhofes Posener Straße. Ein Austausch besteht bereits mit dem Repair-Café der St. Philippus Gemeinde (siehe: https://www.reparatur-initiativen.de/repaircafe-philippus). Gutes Beispiel: Fair-Kaufhaus Bad Oldesloe		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Recyclingkaufhaus Posener Straße eröffnet; Re-Use-Station Posener Straße eröffnet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_23* **Nr. aus 2021**	**Aufbereitung und Weitergabe „alter" Rechner und Laptops fortführen und intensivieren**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Kampagne/Aktion intensivieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Auf Initiative der Bereiche DOS und Frauenbüro wurde im Sommer 2023 eine bereichsüber-greifende Projektgruppe eingerichtet zur Realisierung des Projektes „Digital & Nachhaltig". Ziel war die Ermittlung, welche Institutionen Geräte spenden würden sowie die Erstellung einer Information für Nutzer:innen, wo und unter welchen Voraussetzungen ausgegeben werden können. Ergänzend dazu soll ein Video vom Bereich DOS (in der smart city family-Reihe) erstellt werden.		
Beschreibung	Im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck im Jahr 2020 wurde deutlich, dass viele Frauen und Mädchen keinen Zugang zu digitalen Endgeräten (PCs, Laptops, Handys) haben. Das Frauenbüro hat diesen Hinweis aufgegriffen und daraus eine Maßnahme für den Aktionsplan Gleichstellung entworfen. Parallel wird das Projekt in den Masterplan Klimaschutz eingebracht.		

	Wichtige Projektpartnerin und Schnittstelle ist die Computerschule Lübeck. Sie kann langjährige Erfahrung mit der Aufbereitung von gebrauchten Endgeräten vorweisen und wurde vom Jobcenter der Agentur für Arbeit gefördert. Die aufbereiteten Geräte werden an gemeinnützige Vereine abgegeben, z. B. an Schulen, Kitas und gemeinnützige Vereine, jedoch NICHT direkt an Privatpersonen! Das Frauenbüro hat die Abgabe gebrauchter Geräte an gemeinnützige Frauenvereine (und -häuser) als Pilotprojekt erprobt, begleitet und ein Angebot niedrigschwelliger Grundschulungen (über die VHS oder das Grundbildungszentrum) angeregt. Im Rahmen dieser Aktivität soll ein Träger oder eine Trägerin gefunden und ernannt werden, welche:r das Kooperationsprojekt im Sinne der Nachhaltigkeit und der digitalen Teilhabe weiter ausbaut und für andere Bedarfsgruppen öffnet. Die Klimaleitstelle lädt in Kooperation mit dem Frauenbüro zu einem Sondierungsgespräch ein. Teilnehmen sollen Vertreter:innen aus dem kommunalen Bereich (darunter: 1.103 Digitalisierung, Organisation und Service; 2.500 Soziale Sicherung sowie die 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 4.403 VHS Lübeck) sowie externe Akteur:innen von Jobcenter, Computerschule und Sonntagsdialoge e.V., etc..
Verantwortliche/r	1.103 DOS; 1.160 Frauenbüro; 3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	verschiedene Akteur:innen getroffen, um das Projekt zu verstetigen; Kooperationsvertrag zwecks Trägerschaft geschlossen; Projekt verstetigt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *RES_KW_22* **Nr. aus 2021**	**Rücknahmekreislauf für Marker und andere Stifte in der Stadtverwaltung einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Recyclingprojekt starten Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Parallel zu Sammelaktionen für Batterien, Druckerpatronen oder Korken gibt es von verschiedenen Hersteller:innen jetzt auch ein kostenloses Rücknahmesystem für Marker und Schreibgeräte. Die Sammelboxen werden von der Firma Balke (Bürobedarf) vertrieben. Die Klimaleitstelle informiert die Bereiche der Hansestadt Lübeck über die Möglichkeit, Sammelbehälter in jedem Bereich aufzustellen und ruft die Mitarbeitenden dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen. Die kostenlosen Sammelboxen werden an zentraler Stelle im Bereich aufgestellt. Ist der Behälter voll, werden diese Stifte kostenlos abgeholt und zur Aufbereitung an soziale Einrichtungen weitergegeben, wo diese in ihre einzelnen Bestandteile getrennt und später recycelt bzw. nicht verwertbare Bestandteile fachgerecht entsorgt werden. Hier ein Beispiel der Firma Edding: https://www.edding.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/produkte/recycling/		

Verantwortliche/r	Noch zu klären		
Meilensteine	Informationen veröffentlicht; Projekt von X Bereichen der HL unterstützt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_05		
Nr.: *RES_KW_25* **Nr. aus 2021**	**Recycling von Baumaterialien ausbauen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Transparenz schaffen, informieren und beraten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Wiederverwenden von Baustoffen und -teilen hat großes Potential – insbesondere hinsichtlich des CO_2-Einsparpotentials, da in diesem Bereich die Herstellung sehr energieintensiv und damit klimarelevant ist. Mögliche Aktivitäten sind: - Bauteilebörse initiieren, wo alte, wiederverwendbare Bauteile eingelagert und zum Kauf angeboten werden (gutes Beispiel ist Bremen: Alt-Bauteile Bremen e.V) - mit Lübecker Unternehmen und Bauwirtschaft zusammenarbeiten - Abbruchunternehmen stellen aus ihrem Fundus Sachen zur Verfügung, z. B. an einem Verkaufstag - Mitnahme von noch Verwertbarem von Schrottplätzen legalisieren - Aspekt Bauweise: Modulbauweise bewerben, auch bei städtischen Neubauten prüfen und anwenden, um größere Bauteile wiederverwenden zu können		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); Energie- und Klimaagentur (operativ)		
Meilensteine	1) verantwortliche Stelle finden, 2) praktische Umsetzung planen, 3) nächste Schritte definieren.		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe Handlungsfeld Energie & Bau		
Nr.: *RES_KW_26* **Nr. aus 2021**	**Reparaturbonus einführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Förderprogramm auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wird geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen ein Reparaturbonus für umweltbewusstes Verhalten in Lübeck eingeführt werden kann. Eine Vernetzung mit Repair-Cafés ist denkbar. Vorbild für diese Aktivität geben die Verbraucherzentrale und das Land Thüringen (siehe: https://www.reparaturbonus-thueringen.de/). Dort wird nach Antragstellung ein Reparaturbonus an Bürger:innen gezahlt, um kaputte Gegenstände und Gerätschaften wieder funktionsfähig und einen Neukauf damit unnötig zu machen. Auch die Stadt Graz und das Land Oberösterreich haben ein vergleichbares Projekt initiiert.		

Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_27* **Nr. aus 2021**	**Aufbau von Reparaturstationen unterstützen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit starten, bei Förderanträgen helfen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es gibt bereits verschiedene privat initiierte Reparaturstationen oder Repair-Cafés. Diese sollen besser vernetzt und bekannter gemacht werden. Von städtischer Seite wird geprüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Aufbau, Vernetzung und eine spezielle Bewerbung der Reparaturstationen geben kann; es ist auch zu prüfen, ob und wie bezahlte Stellen in Reparaturstationen mit städtischer Beteiligung geschaffen und Expert:innen gestärkt werden können. Es soll vorrangig um Geräte gehen, die vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst weiterverwendet werden. Dabei stehen Haushaltsgeräte im Fokus, keine Smartphones, Tablets etc. Denn für den Wiederverkauf von reparierten Elektrogeräten gilt anschließend keine Gewährleistung oder Garantie, wie beim Kauf von Neugeräten. Die Stadtverwaltung kann Reparaturstationen oder Repair-Cafés positiv unterstützen durch: - gemeinsame Kampagnenideen, um mehr Aufmerksamkeit der Leute zu gewinnen. Es braucht mehr Information darüber, dass Elektrogeräte wertvolle Stoffe enthalten. - Schulungsmöglichkeiten für interessierte Menschen. - Austausch mit Akteur:innen, ob es genug aktive Ehrenamtliche gibt. - Entwicklung geeigneter Formate, um vorhandenes Wissen zu sichern und weiterzugegeben. - Da die Arbeit in Repair-Cafés ehrenamtlich erfolgt, unterstützt die Stadt durch eine stadteigene Förderung oder hilft beim Einwerben von Fördermitteln bei Stiftungen und anderen Förderinstitutionen. - Vermittlung von Räumlichkeiten, z. B. für Nachbarschaftsbüros		
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur; ggf. 3.700 Entsorgungsbetriebe (Abfallvermeidungs-Stelle)		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_1		
Nr.: *RES_KW_28* **Nr. aus 2021**	**Tauschinitiativen bewerben**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Vernetzen und veröffentlichen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Ab 2023 schaffen die Entsorgungsbetriebe gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) im Rahmen ihres Kooperationsprojektes in der Posener Straße eine Möglichkeit, um dort Kleidertausch und ähnliche Veranstaltungen wetterunabhängig durchführen zu können. Darüber hinaus gibt es in Lübeck gemeinnützige Vereine, die sich auf Kleidung spezialisiert haben. Zu nennen sind hier Brockensammlung, Diakonie, DRK, Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V. mit der Kleiderkammer und die Lübecker Flüchtlingshilfe. Auch Kirchgemeinden und Kindergärten führen Kleidertauschbörsen durch. Von städtischer Seite werden Unterstützungsmöglichkeiten für dergleichen Initiativen geprüft und nach Möglichkeit gefördert, sowohl was deren Aufbau als auch Bewerbung anbelangen – auch in digitaler Form: Zum einen von Tauschstationen im Sinne eines öffentlichen Kleiderkreisels, zum anderen von Talente-Tausch-Möglichkeiten, sogenannten „skill sharing events“.		
Verantwortliche/r	Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *RES_KW_29* **Nr. aus 2021**	**Altkleidersammlung transparenter machen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Vernetzen und veröffentlichen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Abgetragene Kleidung sowie andere Textilien und Schuhe werden durch verschiedene Trägerorganisationen in Altkleidercontainern gesammelt. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck stellen zudem auf den Reststoffhöfen eigene Container zur Verfügung. Die gesammelten Textilien werden je nach Eignung zum Wiederverwenden oder Downcycling sortiert und sind damit Teil der Kreislaufwirtschaft. Die Wege der Wiederverwertung sind häufig nicht transparent. Ein Weg ist beispielsweise der Verkauf von Altkleidern in Länder des globalen Südens. Dieser kann sehr problematisch sein. Billige Angebote gefährden dort den lokalen Handel. Synthetische Stoffe sind zudem ökologisch ein großes Problem: Weil Mikroplastik aus synthetischen Stoffen sich beim Waschen lösen, zunächst in den Wasserkreislauf und darüber in Flüsse und Meere gelangen kann. Im Rahmen dieser Aktivität werden Lösungen für lokale, textile Kreisläufe als Gegenentwurf zum linearen System „take – make – waste“ gesucht, z. B. für alte Dienstbekleidung. Gesucht werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Verwaltung und Wirtschaft, wie im Upcycling-Projekt der Entsorgungsbetriebe mit dem DRK. Aus alter Arbeitskleidung werden handgemachte Taschen und Rucksäcke. Projekte wie dieses sollen im Stadtgebiet ausgeweitet werden. Zudem werden Informationen über die ökologischen und sozialen Herausforderungen der Altkleidersammlung zusammengestellt, die den Wert und die Wiederverwendbarkeit alter, abgelegter Textilien aufzeigen und verschiedene Wege des Recyclings vorstellen. Eine Kooperation mit Fairtrade-Stadt Lübeck ist angedacht.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Stelle für Abfallvermeidung; 3.390 UNV; ggf. KEpol-Stelle		
Meilensteine	Infomaterialien veröffentlicht; erste Veranstaltungsreihe stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_1		

Nr.: *RES_KW_24* **Nr. aus 2021**	**Sharing- und Ausleihmöglichkeiten unterstützen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Öffentlichkeitsarbeit betreiben	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☒ **Nicht definiert**
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Von städtischer Seite werden Angebote zur gemeinsamen Nutzung von Werkzeug, Gartengeräten, Spielzeug etc. unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Baumärkten zu berücksichtigen, da diese bereits oftmals Bau- und Gartengeräte und -maschinen vermieten. Der Ausbau von Vermietungsangeboten und die Ansprache weiterer Zielgruppen wird unterstützt. Vorhandene Angebote werden über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und miteinander vernetzt.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_10		

Nummer	**Thema**		
RES_Kreislauf_4	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☒ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Regionale Kreislaufwirtschaft stärken**		
Maßnahmentitel	**Lokale Reststoffe verwerten**		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, aus organischen Reststoffen einen Mehrwert zu erhalten und diese nicht ungenutzt zu entsorgen.		
Ausgangslage	In der Abfallhierarchie stellt die Verwertung von Reststoffen die letzte Stufe vor der letztendlichen Entsorgung dar. Biogas aus der stofflichen Verwertung von Speiseresten zu gewinnen ist eine Methode, die in der mechanisch-biologischen-Anlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck bereits angewandt wird und zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Fakt ist, dass die durch Menschen produzierten Abfallberge und hohen CO_2-Emissionen das natürliche Gleichgewicht der Erde aus der Balance bringen. Nach der grundsätzlichen Reduzierung der Abfallmengen ist daher ein sinnvolles Verwerten von Reststoffen die beste Lösung, um die globalen Ressourcen nachhaltig zu nutzen.		
Strategie	Ausbau der stofflichen Verwertung von Speiseresten in der MBA.		
	<u>Stärken</u> energetische Nutzung der Reststoffe erzeugt Biogas; Methan entweicht nicht in die Atmosphäre	<u>Chancen</u> gezielte und kontrollierte Biogasproduktion; keine unkontrollierte Ausgasung	
	<u>Schwächen</u>	<u>Risiken</u>	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; Abfallwirtschaft		
Einzubindende Gruppen			
Zielgruppe	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck; Einwohner:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Einsatz von regenerativer Energie		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Einsatz von regenerativer Energie; Autarkie des Abfallwirtschaftszentrums der EBL		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *RES_KW_30* **Nr. aus 2021: 5.6**	**Energetische Verwertung von Speiseresten in der MBA ausbauen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Investieren in Technik und Anlagen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Federführung Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Beschreibung	Die Gewinnung von Biogas aus stofflich verwerteten Speiseresten ist eine Methode, die in der mechanisch-biologischen-Anlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck bereits angewandt wird und zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Eine höhere Biogasproduktion bringt eine stärkere Eigenversorgung mit sich. Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote. Die Bauausführung startet voraussichtlich im 3. Quartal 2023. Grund hierfür sind Lieferengpässe.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Handlungsfeld Landnutzung & Boden

Nummer	**Thema**		
LB_Baum_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☒ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Wälder und Stadtbäume aufwerten**		
Maßnahmentitel	**Wald naturnah entwickeln**		
Ziel	Alle Waldflächen in Lübeck sollen naturnah bewirtschaftet werden: In den heimischen Mischwäldern findet dann eine jährliche Nettoaufnahme von mindestens 15 Tonnen CO_2 pro Hektar in Stamm, Ästen, Wurzeln, Blättern, Totholz und im Boden statt. Der lokale Wald soll im Jahr 2040 den überwiegenden Anteil der nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet binden. Die Lübecker Bürger:innen und Politiker:innen kennen den Wert der Wälder für Klimaschutz, Gesundheit, Erholung, Biodiversität, den Wasserhaushalt und Naturschutz. Deshalb wird der Wald auch in Zukunft geschützt und neuer Wald entwickelt.		
Ausgangslage	Etwa 15 Prozent der Lübecker Stadtfläche ist mit Wald bedeckt, wovon der überwiegende Anteil vom städtischen Bereich Stadtwald bewirtschaftet wird. Seit 1994 ist das Konzept der „Naturnahen Waldnutzung“ Grundlage für die Bewirtschaftung – ein vorbildliches Konzept mit großer Außenwirkung. Etwa ein Zehntel der Waldfläche ist in privater Hand. Der Einfluss der Stadtverwaltung auf die Bewirtschaftung dieser Flächen ist gering. Das Land stellt privaten Waldbesitzer:innen bedingt Fördermittel für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zur Verfügung.		
Strategie	Das Konzept der naturnahen Waldnutzung wird weitergeführt und teilweise intensiviert. Dabei soll versucht werden, die Wälder in privater Hand einzubeziehen. Unter Berücksichtigung aller Ökosystemleistungen werden Flächen für die Wiederbewaldung ausgewählt und naturnah entwickelt. Um dieses dauerhaft zu verwirklichen, ist intensive Bildung für den Wert von Wäldern für unterschiedliche Zielgruppen nötig. Diese wird mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verknüpft.		
	<u>Stärken</u> sehr gute Startposition (Waldkonzept); Synergie mit vielen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG)	<u>Chancen</u> Menschen für Klimaschutz gewinnen – alle Sinne werden angesprochen; Resilienz gegenüber Klimawandel erhöhen	
	<u>Schwächen</u> Kohlenstoffbindung ist ein langsamer Prozess; Bauholz als konkurrierendes Nutzgut	<u>Risiken</u> Flächenkonkurrenz; Schädigung des Waldes durch Klimawandelfolgen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.820 Stadtwald; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Einzubindende Gruppen	3.390 UNV; 4.456 Museum für Natur und Umwelt; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; Umweltverbände; Naturwaldakademie; Forstreviere		
Zielgruppe	Einwohner:innen, Kinder und Jugendliche, private Waldbesitzer:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Kompensation von Treibhausgasen, die in anderen Bereichen entstehen. Dies sind jährlich bis zu 75.000 Tonnen.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Biodiversität, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz, Wasserbilanz der Böden, Bildung für nachhaltige Entwicklung		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *LB_Baum_03* **Nr. aus 2021**	**Referenzflächen im Stadtwald vergrößern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planen, ausweisen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Um den Flächenzuwachs der letzten Jahre zu berücksichtigen und die Repräsentanz in den Referenzflächen zu gewährleisten, wurde der Waldort "Lehmbeck" zur Referenzfläche erklärt.		
Beschreibung	Auf Referenzflächen im Wald wird die Natur komplett sich selbst überlassen. Die Speicherung von Kohlenstoff ist dadurch deutlich erhöht. Die Referenzfläche beträgt 10 Prozent der Gesamtfläche des Lübecker Stadtwaldes, also insgesamt 244 Hektar. Da die Waldfläche im Stadtgebiet vergrößert werden soll, wird auch die Größe der Referenzfläche zunehmen, um den Wert von mindestens 10 Prozent der Gesamtfläche einzuhalten. Im Zeitraum 2022/2023 wird dementsprechend eine neue Referenzfläche von 38 Hektar ausgewiesen. Zusätzlich zu den Referenzflächen gibt es sogenannte Nichtwirtschaftswaldflächen mit anteilig sechs Prozent der Stadtwaldfläche. Sie sind wegen zu nasser oder trockener Standorte geringwüchsig und werden deshalb nicht bewirtschaftet.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	neue Fläche von 38 Hektar ausgewiesen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	*LB_Baum_08:* Neue Waldflächen anlegen		
Nr.: *LB_Baum_06* **Nr. aus 2021**	**Bodenbearbeitung in städtischen Wäldern minimieren**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planen und Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept seit 30 Jahren. Forstspezialschlepper wurde angeschafft.		
Beschreibung	In den bewirtschafteten Waldflächen ist die Bodenbearbeitung untersagt, um die Kohlenstoffspeicherung in den Waldböden zu erhöhen. Schwere Maschinen sind tabu, ebenfalls Entwässerungsmaßnahmen oder Düngung. Im Zeitraum 2022/2023 wird ein bodenschonender Forstschlepper angeschafft. Ein Befahren ist darüber hinaus nur im Bereich der sogenannten Rückgassen zulässig, die einen Mindestabstand von 40 Metern und zurzeit einen realen Abstand von fast 60 Metern haben. Der Verbleib von Totholz auf dem Waldboden stellt eine zusätzliche Komponente zur langfristigen Kohlenstoffbindung dar.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Spezialschlepper angeschafft		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_09* **Nr. aus 2021**	**Öffentlichen Austausch über das Waldkonzept pflegen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunzieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Standardmaßnahme im Lübecker Konzept. Jährlicher Walderlebnistag im September und zahlreiche Exkursionen.		
Beschreibung	Das Bewirtschaften der Lübecker Wälder ist von großem öffentlichen Interesse, denn die Bürger:innen nutzen sie zum Erholen, Abkühlen, Lernen u.v.m. Im Rahmen des Lübecker Konzepts finden jährliche Vortragsveranstaltungen statt, um zu informieren und mit Interessierten, Sachkundigen und Zuständigen über das „Wie“ der Bewirtschaftung zu diskutieren. Zusätzlich gibt es anlassbezogene öffentliche Formate zur Vorstellung aktueller Ergebnisse und Vorhaben. Der regelmäßig stattfindende Reviertag im Oktober ergänzt das Angebot. Ziele sind: gemeinsame Interessen erkennen, sich zum Einsatz von Pflegemaßnahmen austauschen, Impulse für die Entscheidungs- und Umsetzungsebene geben.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Eine Veranstaltung pro Jahr stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_01		
Nr.: *LB_Baum_04* **Nr. aus 2021**	**Brennholzeinschlag im Stadtwald weiter reduzieren**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Planen und Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Für 2023 und 2024 lag der Anteil von Energieholz bei 14 bis 16 Prozent. Eine Überprüfung der Zahlen der genannten Aktivität ist notwendig, um die Abweichung zur prüfen. 5 % hält der Bereich Stadtwald aktuell für unrealistisch.		
Beschreibung	Im Lübecker Wald ist der Zuwachs an Holz bereits heute deutlich größer als die Holzernte. Das beinhaltet auch, dass Bäume erst im hohen Alter mit großen Durchmessern gefällt werden (Zielstärke: Eiche > 80 cm Ø, Buche > 75 cm Ø). Sind die Bäume Teil einer Habitatstruktur, entfällt das Fällen komplett. Die Holzernte wurde in der Vergangenheit deutlich reduziert und wird aktuell zu acht Prozent als Brennholz (kurzlebig) vermarktet. Für die Zukunft wird der Brennholzverkauf nochmals reduziert (Ziel sind fünf Prozent). Die Holzernte dient dann überwiegend der Bauholz- und Schnittholzproduktion zur langfristigen Kohlenstoffbindung. Dieses wird anteilig in einer eigenen, neu entstehenden Holzhofwerkstatt verarbeitet und regional vermarktet.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Verhältnis von kurz- zu langfristigen Produkten auf 5 zu 95 gesunken		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_Baum_07* **Nr. aus 2021:** *3.6*	**Flächen für die Wiederbewaldung erwerben**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Flächen kaufen, Pachtverträge kündigen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die im Stadtgut Niendorf genehmigten Flächen sind bereits zur Hälfte aufgeforstet, die zweite Hälfte erfolgt dieses Jahr. Flächenumfang ca. 35 ha. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.		
Beschreibung	Der Landschaftsplan ist in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan ein strategisches Instrument zur Auswahl von Flächen für die Wiederbewaldung. Degradierte, humusarme Ackerböden oder versiegelte Flächen sind besonders geeignet, da sie nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen einschränken. Die Stadt kauft geeignete Flächen auf und verlängert die bestehenden Pachtverträge nicht mehr. Auch der Flächentausch ist ein zielführendes Mittel. Die Flächenkonkurrenz ist sehr groß, sodass in den letzten Jahren nur wenig geeignete Flächen gefunden wurden. Aktuell werden Teile des Stadtguts Niendorf für eine Wiederbewaldung vorgesehen. Dies macht insgesamt 45 Hektar aus. Weitere acht Hektar sind bereits an anderer Stelle realisiert.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	100 Hektar Waldfläche identifiziert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_08* **Nr. aus 2021:** *3.6*	**Neue Waldflächen anlegen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept realisieren	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die im Stadtgut Niendorf genehmigten Flächen sind bereits zur Hälfte aufgeforstet, die zweite Hälfte erfolgt dieses Jahr. Flächenumfang ca. 35 ha. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.		
Beschreibung	Für die Wiederbewaldung gibt es ein Konzept, welches die Realisierung einer natürlichen Waldvegetation garantiert. Pionierbaumarten werden sich zu Beginn von selber ansiedeln. Dazu gehören beispielsweise Birken oder Weiden. Eiche, Esche, Ahorn, Wildobst, Linde und Ulme werden gepflanzt bzw. gesät. Um den Boden aufzulockern, unerwünschte Konkurrenz fernzuhalten und Pflegekosten zu reduzieren, wird Getreide zwischengesät. Im weiteren Verlauf wird die natürliche Sukzession gefördert.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	100 Hektar neue Waldfläche angelegt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_07		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *LB_Baum_02* **Nr. aus 2021**	**Kohlenstoff-Monitoring fest installieren**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Datenbank aufbauen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die 4. Waldinventur des Stadtwaldes ist abgeschlossen. Eine Weiterentwicklung zum Kohlenstoffmonitoring wird geprüft.		
Beschreibung	Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt genauso wie der Stadtwald Lübeck regelmäßig Waldinventuren durch, um den Zustand des Waldes und die Veränderungen zu erfassen. Die detaillierteren Daten des Stadtwaldes Lübeck werden verfeinert verarbeitet und die Ergebnisse unter anderem als lokales Kohlenstoff-Monitoring verwendet werden. Dieses wird öffentlichkeitswirksam und anschaulich präsentiert. Ziel ist, die wichtige Rolle des Waldes für den Klimaschutz bekannt zu machen, um der naturnahen Waldnutzung den Rücken zu stärken.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Vierte Waldinventur ausgewertet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	Treibhausgasbilanz der HL		

Annulliert

Nr.: *LB_Baum_05* **Nr. aus 2021:** *3.4*	**Moorböden im Stadtwald wiedervernässen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Zurückbauen, renaturieren	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (3.820)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Große Teile der Moorböden im Wald sind bereits wiedervernässt. Es gibt keine sichere Flächenanalyse wieviel Flächen noch offen sind. Potentielle Waldmoore befinden sich noch auf Stiftungsflächen und können nicht vernässt werden.		
Beschreibung	670 Hektar der Lübecker Wälder stehen auf Moorböden, die sich in der Vergangenheit weitgehend in entwässertem Zustand befanden. 1992 waren lediglich 45 Hektar als naturnah eingestuft. In den letzten 30 Jahren wurden 280 Hektar dieser Moorböden wiedervernässt, also naturnah gestaltet. Auf der gesamten Waldfläche wurde die Entwässerung bereits zurückgebaut. Ziel ist die Wiedervernässung aller Moorböden im Wald. Der städtische Haushalt finanziert fällig werdende Entschädigungen für angrenzende Flächeneigentümer:innen und wirbt Fördermittel ein, sowohl öffentliche als auch Stiftungsgelder.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Gesamt 400 Hektar bis 2025 wiedervernässt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_05		

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *LB_Baum_01* **Nr. aus 2021**	**Lernort für den Wert von Wäldern schaffen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Lübecker Stadtwald stellt für viele Bürger:innen eine wertvolle Erholungsquelle dar. Um die ökologisch wertvollen Wälder zu schützen und vor Eingriffen zu bewahren, ist das Wissen um den Wert der Wälder grundlegend. Die Scheune auf dem Holzhof Wesloe wird in einen externen Lernort für Waldpädagogik umgestaltet. Organisatorisch wird dies mit dem sich in Entwicklung befindenden Umweltbildungszentrum (derzeit noch Museum für Natur und Umwelt) verknüpft. Der Lernort arbeitet aber eigenständig.		
Verantwortliche/r	3.820 Stadtwald		
Meilensteine	Externer Lernort ist eingerichtet; externer Lernort ist Teil des Konzeptes für das Umweltbildungszentrum geworden		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	VO/2021/10699 Beschluss Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt		
Nr.: *LB_Baum_10* **Nr. aus 2021**	**Neuwaldbildung auf privaten Flächen fördern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kriterien entwickeln	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Landschaftsplan ist in Verbindung mit dem Flächennutzungsplan ein strategisches Instrument, um Flächen auszuwählen und neuen Wald zu bilden. Private Besitzer:innen, die geeignete Flächen für eine Bewaldung besitzen und diese nicht der Stadt übereignen wollen, werden unter Einhaltung eines strengen Kriterienkataloges finanziell dabei unterstützt, Waldflächen anzulegen. Dafür wird ein Kriterienkatalog erstellt. Dieser muss eine nachhaltige Bewirtschaftung nach Vorbild des Lübecker Konzeptes enthalten.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Landschaftsplan ist fertiggestellt; Förderkriterien sind entwickelt; Fördermittel für eine erste umgesetzte Fläche sind ausgezahlt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_08		

<table>
<tr><td>Nummer
LB_Baum_2</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☒ Digitalisierung
☒ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Wälder & Stadtbäume aufwerten</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Stadtbäume erhalten und pflanzen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Im Siedlungsgebiet sollen vorhandene Bäume auf öffentlichen und privaten Flächen geschützt und neue Bäume gepflanzt werden. Diese Bäume haben dann gute Standortbedingungen, werden optimal gepflegt und sind deshalb vital. Insbesondere in stark versiegelten Lagen wie Straßen sollen sie ausreichend Raum erhalten. Der dadurch geschaffene Mehrwert für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird wertgeschätzt und soll als Ökosystemleistung monetär bewertet werden.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Auf der Lübecker Siedlungsfläche befindet sich eine große Anzahl an Bäumen: Neben circa 100.000 Bäumen, die von Stadtgrün und Verkehr auf öffentlichen Flächen (Straßen, Parks, Friedhöfe, Kitas und Schulen) verwaltet werden, stehen vermutlich noch einmal deutlich mehr auf städtischen und privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken, auf Parkplätzen, in Kleingärten und auf anderen genutzten Flächen. Stadtbäume haben es mit erschwerten Lebensbedingungen zu tun: Verdichtete Böden, versiegelte Flächen, unzureichender Wurzelraum, aber auch Verletzungen der Wurzeln durch Bauarbeiten machen ihnen zu schaffen, genauso wie Verletzungen des Stamms durch Anfahren. Für die Straßenbäume stellt die Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommen die zunehmende Sommerhitze und Trockenperioden, Stürme und andere Faktoren, die die Bäume schädigen können.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Pflege und Pflanzen von Bäumen im Siedlungsgebiet soll eine hohe Priorität bei der Abwägung mit anderen Belangen erhalten. Dafür werden durch neue Standards und überarbeitete Satzungen regulatorische Grundlagen geschaffen. Begleitend sind Kontrollen zur Einhaltung dieser Vorgaben. Für private Flächen im Bestand soll es Hilfestellung für das Pflanzen neuer Bäume geben. Der Mehrwert von Stadtgrün für Lübeck wird häufig unterschätzt. Die monetäre Bewertung der Ökosystemleistungen von Stadtbäumen soll Aufklärung leisten.</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
große Akzeptanz in der Bevölkerung;
im deutschen Vergleich relativ moderates Klima (Wasserverfügbarkeit & Temperatur)</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
Mehrwert des Stadtgrüns kommunizieren;
Widerstandskraft gegenüber Klimawandelfolgen erhöhen</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
teilweise enge Straßenräume;
teilweise Einschränkungen durch UNESCO-Weltkulturerbe</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
Schädigung durch Klimawandelfolgen;
Flächenkonkurrenz mit Umweltverbund im Straßenraum</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle;
3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 5.660.5 Grün und Friedhöfe</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.3 Wasser, Boden, Abfall;
3.700 Entsorgungsbetriebe; 5.610 Stadtplanung und Bauordnung;
5.660.6 Urbane Mobilitätsprojekte; Stadtwerke Lübeck; Umweltverbände</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Einwohner:innen, Grundstücksbesitzer:innen, Mitarbeiter:innen von der Stadt und von Lübecker Firmen und andere Institutionen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Um eine Tonne CO_2 pro Jahr zu binden, werden circa 80 Stadtbäume benötigt. Junge Bäume speichern dabei deutlich weniger als ein Baum in zunehmendem Alter.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3">Neuzugänge und Abgänge im Baumkataster dargestellt (jeweils differenziert nach den Kategorien Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Schulen, Sportplätze etc.)</td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3">Höhere Luftqualität, Schattenspende, Wasserhaushalt, Biodiversität, Anpassung an Klimawandel und Stadtklima, besseres Wohlbefinden, höhere Lebensqualität, ansprechenderes Stadtbild</td></tr>
</table>

Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme hat eine enge Verbindung zum Klimaanpassungskonzept, dem Grünflächenentwicklungskonzept und der Landschaftsplanung insgesamt

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *LB_Baum_14* **Nr. aus 2021:** *3.3*	**Straßenbäume schützen und neu pflanzen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Regularien vorgeben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen.		
Beschreibung	Bei allen Straßenbaumaßnahmen gilt dem Baumerhalt besondere Priorität. Diese Aufgabe bedarf der gründlichen Planung, Absprache mit anderen Behörden und der baumbiologischen Begleitung. Ansatzpunkte sind: - Wurzelbereiche entsiegeln und Flächen vergrößern, lockern und wirksam vor Befahren schützen sowie Schäden am Stamm durch Anfahren vermeiden; - Niederschlagswasser verstärkt in die Wurzelräume leiten; - Streusalzeintrag vermeiden; - Erhöhen der Wasseraufnahme im Bodenraum für trockene Perioden; - Leitungen im Straßenraum bündeln, um mehr Baumstandorte zu ermöglichen; - Trassenbündelung und Baumschutz-Standards in Konzessionsverträge aufnehmen; - in bestehenden Alleen in den nächsten zwei Jahren systematisch Lücken schließen und auf durchgehende Schutzmaßnahmen hin überplanen.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Kriterien mit allen Behörden abgestimmt; Pflegemaßnahmen durchgeführt; 100 Bäume gepflanzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_18* **Nr. aus 2021**	**Schulung zum Erhalt von Straßenbäumen durchführen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Schulung anbieten	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess. In 2025 Tagesseminar Hanse-Baum-Forum.		
Beschreibung	Der Erhalt von Straßenbäumen ist eine große Herausforderung für alle Mitarbeitende aus Verwaltung, Planungsbüros und Betrieben, die den Straßenraum umgestalten. Ursache sind die vielen, sich teilweise widersprechenden Anforderung an den begrenzten Straßenraum für die verschiedenen Nutzungen und Gewerke. Planungsschritte mit allen Beteiligten abzustimmen, ist dabei eine unerlässliche Grundvoraussetzung. Deshalb wird es jährlich mit dem Hanse-Bauforum eine querschnittsorientierte Schulung für alle Akteur:innen geben, die Möglichkeiten und Grenzen des Straßenbaumschutzes und der richtigen Pflege aufzeigt. Best Practice Beispiele anderer Städte werden integriert.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		

Meilensteine	Jährliche Schulung stattgefunden		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_19* **Nr. aus 2021**	**Handlungsempfehlung zum Schutz von Alleen umsetzen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Standard setzen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Laufender Prozess, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen.		
Beschreibung	Das Institut für Baumpflege aus Hamburg hat eine Handlungsempfehlung für die Pflege der Linden an der Untertrave und in der Eschenburgstraße erstellt. Dabei handelt es sich um Bäume mit schwierigen Standortbedingungen. Diese Handlungsempfehlung ist auf andere Problemstandorte in der Hansestadt Lübeck übertragbar und kann für eine dauerhafte Verbesserung der Standortbedingungen von Straßenbäumen sorgen. Mögliche Lösungen stellen unter anderem Wurzelbrücken und wasserführende Trag- und Deckschichten dar. Die Empfehlungen werden stadtweit umgesetzt.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Anzahl der Bäume, nach neuem Standard gepflegt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_20* **Nr. aus 2021**	**Baumschutzsatzung verbessern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Ordnungsrecht verbessern	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Änderungen in Satzung vorgenommen. Prüfung durch Rechtsreferendarin erfolgt.		
Beschreibung	Lübeck hat als rechtliches Instrument eine Baumschutzsatzung, um für Grundstückseigentümer:innen zu regeln, welche Bäume besonders geschützt sind. Neben festgelegten Schutzkriterien ist sie auch Grundlage für Ersatzpflanzungen, wenn eine Fällung unvermeidbar ist (z. B. im Rahmen der Verkehrssicherung oder von zulässiger Bebauung). Die Lübecker Baumschutzsatzung ist 15 Jahre alt und schützt nur einen sehr kleinen Anteil des Baumbestandes. Die Verwaltung überarbeitet die Satzung, um den Baumerhalt und die Ersatzpflanzung bei nicht zu erhaltenden Bäumen zu verbessern. Die Ersatzpflanzungen werden transparent bewertet anhand der sogenannten Koch-Berechnung. Für baumarme Stadtteile werden strenge ortsnahe Kriterien für Ersatzpflanzungen formuliert.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Baumschutzsatzung aktualisiert; aktualisierte Baumschutzsatzung beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_Baum_15* **Nr. aus 2021**	**Straßen klimafreundlich und wassersensibel entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Pilotprojekt umsetzen	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Bereich Stadtgrün und Verkehr sucht neue Bearbeiterin		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung beteiligt sich mit den Straßen Ost- und Westpreußenring in Kücknitz am Forschungsprojekt „BlueGreenStreets“. Dieses hat zum Ziel, Straßenräume wassersensibel und klimaangepasst zu entwickeln. Die Bäume spielen dabei folgende Rolle: Sie nehmen über die Wurzeln das versickerte Regenwasser auf, entlasten so das Entwässerungssystem und tragen über die entstehende Verdunstungskühle zu einem verbesserten Mikroklima vor Ort bei. Weiteres Ziel ist das sommerliche Verschatten des Straßenraums zur Hitzevorsorge. Bei erfolgreichem Projektverlauf soll die wassersensible Straßenraumgestaltung zum Standard werden. Die Aktivität wird im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Anwohner:innen beteiligt; Entwurf erstellt; Anwohner:innen erneut beteiligt; Genehmigungsplanung erstellt; Planung umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_17* **Nr. aus 2021**	**Förderprogramm für private Flächen (auch kleine Gewerbebetriebe) aufsetzen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Förderprogramm erstellen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wird abhängig von personeller und finanzieller Ressourcen umgesetzt.		
Beschreibung	Im Zuge einer Kampagne im Herbst 2021 wurden Baumpflanzungen in Lübecker Privatgärten mit bis zu 150 Euro pro Baum bezuschusst. Förderfähig waren Neuanpflanzungen von hochstämmigen heimischen Laub- und Obstbäumen auf privaten Grundstücken im Lübecker Stadtgebiet. Antragsberechtigt waren Grundstückseigentümer:innen sowie Mieter:innen mit Zustimmung der Eigentümer:innen. Nicht förderfähig waren Pflanzungen, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen verpflichtend sind. Das Programm war sehr erfolgreich: Bisher wurden mehr als 300 Bäume gefördert. Das Programm wird –eventuell mit wechselnden Schwerpunkten – weitergeführt.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Förderprogramm aufgesetzt; Förderprogramm durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: 50.000 Euro/Jahr	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *LB_Baum_16* **Nr. aus 2021**	**Städtebauliche Standards entwickeln und anwenden**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Planungsrecht ändern	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (Bürgerschaft)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Annulliert aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2023/11957_01-04-01		
Beschreibung	Bei der Lübecker Bauleitplanung für Wohn- und Gewerbegebiete gilt aktuell die Vorgabe, in Neubaugebieten pro 6 Stellplätze mindestens einen Baum zu pflanzen. Diese Vorgabe wird verschärft: pro 5 Stellplätze einen Baum. Darüber hinaus werden weitere Standards für die Ausgestaltung von Grünflächen und Grünanlagen entwickelt, die der Bürgerschaft oder dem Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt werden, z. B. im Rahmen des Grünflächenentwicklungskonzeptes durch Stadtgrün und Verkehr. Das schafft einen klaren und verbindlichen Rahmen für Planende, Bauwillige und die Verwaltung. Die Aktivität wird im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes umgesetzt.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Standards Parkplätze entwickelt; Standards Schulhöfe entwickelt; Standards öffentliche Plätze etc. entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Mittelfristige Aktivitäten (2024 – 2030)

Nr.: *LB_Baum_11* **Nr. aus 2021**	**Kontrollen zur Einhaltung von Pflanzvorgaben durchführen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Überwachen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ein großer Teil der Auflagen zum Erhalt bzw. zur Pflanzung von Bäumen wird aufgrund fehlender Kontrollen nicht umgesetzt. Das gilt für Ausgleichsmaßnahmen, Bauleitplanung und regulatorische Vorgaben für Bestandsbäume. Deshalb wird ein Verfahren zur regelmäßigen Kontrolle aller Vorgaben definiert, bei dem auch Luftbilder und andere digitale Daten ausgewertet werden. Die untere Naturschutzbehörde bearbeitet diese Aktivität fachlich. Die ordnungsrechtliche Umsetzung gegenüber Privateigentümer:innen muss unter Beteiligung der Bauordnung erfolgen, gegenüber Investor:innen (B-Plan-		

	Verfahren) ist die Abteilung städtebauliche Projekte/Bauleitplanung umsetzende Behörde. Bauwillige erhalten zukünftig bereits mit der Baugenehmigung ein Merkblatt mit Hinweisen zu Pflanzung, Pflege und möglichen Folgen (Sanktionen) bei Nichtbeachtung der Vorgaben.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; (5.610.2 Bauleitplanung)		
Meilensteine	Aufgaben beschrieben; Merkblatt für Bauwillige erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_12		
Nr.: *LB_Baum_12* **Nr. aus 2021**	**Ökosystemleistung von Straßenbäumen vermitteln**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Info-Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Wert von Stadtbäumen für Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz und Biodiversität wird anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse qualitativ und ökonomisch bewertet. Dabei wird nach verschiedenen Standorten wie Straße, Garten, stark versiegeltes Quartier etc. differenziert. Die Ergebnisse werden publiziert und begleitend zur Kontrolle von Pflanzvorgaben eingesetzt, um Verständnis für regulatorische Maßnahmen zu erhalten.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Inhalt erarbeitet; Infomaterial erstellt; Kampagne umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Baum_11		
Nr.: *LB_Baum_13* **Nr. aus 2021:** *3.6*	**Potential-Kataster für neue Baumstandorte erstellen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kataster erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung erstellt ein „Baumpflanzflächen-Potential-Kataster“ für den Siedlungsbereich, in dem alle geeigneten öffentlichen Flächen für neue und ergänzende Pflanzungen erfasst werden. Grundlage ist ein fachübergreifender Kriterienkatalog, der die Flächeneignung definiert. Das Kataster dient als Grundlage für gezielte Anpflanz-Aktionen und Ausgleichspflanzungen für Pflichtige. Die Stadtverwaltung prüft, ob Patenschaften für die Bewässerung der Bäume angeboten werden können.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Kriterienkatalog für „Eignung“ definiert; Potentialkataster erstellt; Potentialkataster beworben		

Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_21* **Nr. aus 2021**	**Info-Kampagnen gemeinsam mit Gärtnereien und Baumärkten durchführen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Zusammenarbeit mit lokalen Gärtnereien und Baumärkten wird eine Marketingaktion für Bürger:innen durchgeführt: Die Vorteile standortangepasster Gehölze werden beworben und günstige Angebote unterbreitet. Ziel ist, den Baumanteil auf privaten Flächen zu erhöhen. Es können verschiedene räumliche Schwerpunkte (wie Gewerbegrundstücke, Kleingärten, Wohneigentümer:innengemeinschaften) oder Artenschwerpunkte (Obstbaum, Schattenspender, Klimabaum) gesetzt werden. Dazu werden Info-Blätter entwickelt und auf Wunsch individuelle Beratungen angeboten. Die Beratung schließt das Themenfeld Klimaanpassung mit ein.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_22* **Nr. aus 2021:** *3.3*	**Alte Bäume besser schützen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Ordnungsrecht verbessern	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Lübeck besitzt einen reichen Bestand besonders alter und starker Bäume. Nur circa 200 dieser Bäume sind als Naturdenkmale ausgewiesen und damit besonders geschützt. Die Lübecker Naturdenkmalverordnung wird überarbeitet, um den strengen Schutz weiterer besonders alter und herausragender Bäume im Stadtgebiet zu erreichen. Geschützt werden sollen auch Baumgruppen und Parkbäume.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_Baum_23* **Nr. aus 2021**	**Interkommunalen Austausch intensivieren**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Austausch zwischen Städten bringt neue Erfahrungen in die Verwaltung: Die deutsche Gartenamtsleiterkonferenz ist beispielsweise ein Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen, der den deutschen Städtetag unterstützt. Es gibt viele Arbeitsgruppen und mannigfache Klimaschutzinitiativen. Auch die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bietet Konzepte und Lösungen für die Entwicklung von Stadtgrün. Die Mitarbeitenden der Lübecker Verwaltung werden aktiv an den verschiedenen Formaten teilnehmen.		
Verantwortliche/r	5.660.5 Grün und Friedhöfe		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Baum_24* **Nr. aus 2021**	**Kleingartensatzung überarbeiten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Planen, Regularien überarbeiten	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Bundeskleingartengesetz und weitere regulatorische Vorgaben beschränken die Anpflanzung von großen Bäumen in Kleingärten, da Nahrungsmittel gewinnen im Vordergrund steht. Um das Potential von Kleingärtenflächen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu erschließen, wird die lokale Satzung überarbeitet. Ein möglicher Ansatzpunkt dabei ist, Teilflächen aus der gärtnerischen Nutzung zu nehmen und für die Ziele des Klimaschutzes umzugestalten: Möglich ist an Vereine und Verbände zu verpachten, um die Anlage von kleinen Gehölzen in sogenannten Waldgärten zu ermöglichen. Weiterhin soll erreicht werden, dass große Bäume erhalten werden können. Ergänzend ist es sinnvoll, freiwerdende Parzellen als öffentliche Erholungsflächen zu nutzen, z. B. entlang von Spazierwegen oder am Ufer von Trave und Wakenitz.		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
LB_Boden_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☒ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☒ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Emissionen aus Böden vermeiden**		
Maßnahmentitel	**Moorböden bewahren, vernässen oder angepasst nutzen**		
Ziel	Die Lübecker Moore sollen geschützt und aktuell entwässerte Moorböden wiedervernässt werden. Moorböden, die als Acker oder Grünland in landwirtschaftlicher Nutzung stehen, sollen angepasst genutzt werden: Den optimalen Wasserstand einzustellen ist dabei die Kernaufgabe. Für alle Bodenarbeiten auf städtischen Flächen sind torffreie Erden zu verwenden. Auch im Garten- und Landschaftsbau sind dann Torfprodukte tabu, genauso wie bei privaten Anwendungen.		
Ausgangslage	Etwa drei Viertel der Moorböden Deutschlands liegen in Norddeutschland, weshalb der Moorschutz hier besonders wichtig ist. Auf gut acht Prozent der Stadtfläche Lübecks sind Moorböden vorhanden, die meisten befinden sich nicht im natürlichen Zustand. Beispiele für entwässerte Kernmoore in Lübeck sind das Krummesser Moor, Pöppendorfer Moor, Wesloer Moor, Kuhbrooks Moor, Teufelsmoor und Waldhusener Moor. Weiterhin begleiten Moorböden Abschnitte der Wakenitz und Trave als Niederung. Viele weitere entwässerte Moorböden werden landwirtschaftlich genutzt.		
Strategie	Gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein sollen Moorflächen – wenn möglich – aufgekauft und renaturiert werden. Bei verpachteten, landwirtschaftlich genutzten Böden wird eine angepasste Nutzung über eine Veränderung der Pachtverträge unterstützt. Mithilfe von Fördermitteln sollen die Aktivitäten ermöglicht werden: Das Land Schleswig-Holstein hat dafür das Förderprogramm „Biologischer Klimaschutz“ aufgesetzt. Um den Einsatz von Torf bei der Bodenbearbeitung zu verringern und damit Moorböden zu bewahren, wird Aufklärung betrieben.		
	<u>Stärken</u> finanzielle Förderung der Landesregierung; Stiftung Naturschutz als Partnerin	<u>Chancen</u> angepasste Nutzungen mithilfe von Fördermitteln entwickeln; Resilienz gegenüber Klimawandel erhöhen	
	<u>Schwächen</u> viele Moorböden in nicht angepasster Nutzung; arbeits- und zeitintensive Umsetzung	<u>Risiken</u> sensibles Ökosystem; Langfristigkeit benötigt Kontinuität	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen: Vergabewesen; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 4.041.7 Museum für Natur und Umwelt		
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.03 Abteilung Wasser, Boden, Abfall; 3.820 Stadtwald; 5.619 Lübeck Port Authority; Stiftung Naturschutz; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Umweltverbände		
Zielgruppe	Pächter:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen, städtische Gesellschaften, TH Lübeck		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Entwässerte Moorböden emittieren bis zu 20 Tonnen CO_{2eq} pro Hektar und Jahr. Durch angepasste vernässte Bewirtschaftung kann unter optimalen Bedingungen langfristig eine Senke für Treibhausgase von bis zu -5 Tonnen CO_{2eq} pro Hektar und Jahr entstehen. Durch den Verzicht auf torfhaltige Erden kann in Torfabbaugebieten (außerhalb Lübecks) bis zu 122 Tonnen CO_{2eq} pro Hektar und Jahr verhindert werden.		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Positive Effekte für Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Gewässerschutz, Naturschutz, Biodiversität, Kulturgeschichte		
Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme ist eng verbunden mit dem Klimaanpassungskonzept und der Landschaftsplanung.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *LB_Boden_03* **Nr. aus 2021:** *3.5*	**Kernmoore erhalten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Planungsrechtliche Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Es wurden knapp 14 ha Fläche mit größtenteils moorhaltigen Böden erworben und Maßnahmen zum Wasserstandsmanagement begonnen. Maßnahmen zur Wiedervernässung des Krummesser Moores wurden aufgrund der Trassenplanung überregionaler Infrastrukturprojekte vorerst zurückgestellt. Das Wasserstandsmonitoring wird unverändert fortgeführt. Stadtwald: Auf ca. der Hälfte der Moorfläche sind naturnahe Moorflächen vorhanden oder aber Renaturierung abgeschlossen. Planungsprozess läuft für zurzeit drei weitere Gebiete (eins im Stadtgebiet, zwei im LK Herzogtum Lauenburg), weitere Maßnahmen sind geplant.		
Beschreibung	Intakte Moore bieten wertvolle Lebensräume und erfüllen wichtige Funktionen für Klimaschutz und -anpassung, den Wasser- und Nährstoffhaushalt, den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung. Die Stadtverwaltung erhält alle Kernmoore im städtischen Eigentum und sorgt dafür, dass auf diesen Flächen keine Nutzungen zugelassen werden, die den Lebensraum Moor schädigen. Besitzer:innen von Flächen, die über vertragliche Regelungen mit der Stadt verbunden sind, werden einbezogen. Für Moorflächen im Privatbesitz werden alle gesetzlichen Möglichkeiten genutzt, die dem Erhalt dienen.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und Gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	gesunde Kernmoore in Hektar/a		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Boden_04* **Nr. aus 2021:** *3.5*	**Niedermoorstandorte erwerben**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Flächen erwerben	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltsmitteln.		
Beschreibung	Entwässerte Moorböden, die sich kurz- und mittelfristig wiedervernässen lassen, werden identifiziert. Handelt es sich um verpachtete Flächen, wird der Pachtvertrag nicht verlängert. Privaten Eigentümer:innen wird ein Kaufangebot unterbreitet, wobei auch andere Flächen zum Tausch angeboten werden können. Dafür stellt die Verwaltung geeignete Flächen zusammen und löst sie ggf. aus langfristigen Pachtverträgen, um sie für den Flächentausch verfügbar zu halten. Stiftungen werden zur finanziellen Unterstützung für den Kauf gewonnen. Alternativ werden private Besitzer:innen von degradierten Moorböden durch kommunale Richtlinien und Anreize zur angepassten Nutzung ihrer Flächen motiviert bzw. verpflichtet, soweit die Gesetzgebung dieses zulässt.		

Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Flächen über thematischen Landschaftsplan „Anpassung an den Klimawandel“ identifiziert; Moorfläche in Hektar/Jahr neu erworben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Boden_05* **Nr. aus 2021:** *3.5*	**Kern- und Niedermoorböden wiedervernässen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Machbarkeitsstudie beauftragen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Wiedervernässungsprojekt Krummesser Moor stockt aufgrund der Planung einer Stromtrasse mittels Erdkabel.		
Beschreibung	Um trockengefallene Moore in öffentlichem Besitz wiederzuvernässen, werden zuerst Machbarkeitsstudien beauftragt. Sie zeigen auf, wie sich Wasserstandsanhebungen auswirken. Handelt es sich um Ausgleichsflächen mit anderen Entwicklungszielen, muss ein Kompromiss gefunden werden. Ein Beispiel wäre die Extensivierung der Bewirtschaftung. Die schrittweise Wiedervernässung erfolgt dann durch den Rückbau bestehender Entwässerungssysteme und Drainagen sowie einer angepassten Anhebung des Wasserstandes. Begleitend wird ein Monitoring der Emissionen veranlasst.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Machbarkeitsstudie liegt vor; Rückbau Entwässerungssystem erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *LB_Boden_01* **Nr. aus 2021**	**Verbot zur Verwendung torfhaltiger Erden ausweiten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Dienstanweisung folgen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kann von 1.102.3 nur anlassbezogen erfolgen, im Rahmen von Ausschreibungen von Lieferleistungen über einem Auftragswert von 5.000,00 EUR. Für den abgefragten Zeitraum liegen keine Ausschreibungen im Bereich 1.102.3 vor, Die Ausschreibung von Bauleistungen erfolgt durch den FB 5..		
Beschreibung	Torfabbau hat eine extrem schlechte Klimabilanz: Durch Entwässern der Feuchtgebiete entweichen Treibhausgase, außerdem entfällt ein wertvoller Speicher für Kohlenstoff. Das verwaltungsinterne Verbot, torfhaltigen Boden zu verwenden, wird deshalb breit kommuniziert und auf alle Bodenarbeiten, die im Auftrag der Hansestadt Lübeck oder deren Beteiligungen durchgeführt werden, ausgeweitet. Das gilt auch für		

	Subunternehmen. Grundlage ist die Vergabeverordnung der Hansestadt Lübeck, die entsprechend ergänzt wird.
Verantwortliche/r	1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen: Vergabewesen; 3.390.01 Klimaleitstelle
Meilensteine	Entwurf Standard liegt vor; Beschluss der Bürgerschaft liegt vor
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: vorhanden Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RE_Besch_04

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *LB_Boden_02* **Nr. aus 2021**	**Klimafreundliche Flächenbewirtschaftung fördern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Informieren und fördern Fördern		
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Auf Landes- und Bundesebene gibt es neue Förderprogramme für den biologischen Klimaschutz: Ein Schwerpunkt ist der Schutz und die Renaturierung von Moorböden. Die Stadt informiert offensiv über die aktuellen Fördermöglichkeiten und ergänzt diese durch kommunale Mittel. Nach bisherigen Erfahrungen sind die Förderbedingungen häufig nicht passgenau oder die Finanzmittel reichen nicht aus. Hier schließt die Verwaltung eine Lücke, damit Ökosystem-Leistungen im Sinne des Klimaschutzes unkompliziert honoriert werden können. Das schlanke und niederschwellige kommunale Förderprogramm dient dem Ausgleich von Ertragsminderungen durch die Änderung der Bewirtschaftungsform.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Kriterien entwickelt; Beschluss der Bürgerschaft liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 Sachkosten: 50.000 Euro Fördermittel: möglich		
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_01		
Nr.: *LB_Boden_06* **Nr. aus 2021**	**Bildungsmodul zur Bedeutung des Bodens am Beispiel Moorschutz entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Wirkungstiefe: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: schlecht		
Instrument	Kampagne starten, Wissen vermitteln Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Gemäß dem Motto „vom Wissen zum Handeln“ vermittelt das Museum für Natur und Umwelt die Bedeutung der Moore für den Klimaschutz. Zugrunde gelegt wird Basiswissen zur Kohlenstoffspeicherung im (Torf-)Boden und seine fortwährende Fixierung in einem intakten Moor. Die extrem negativen Auswirkungen des Torfabbaus werden dargestellt, verknüpft mit dem Einsatz torfhaltiger Produkte. Auch die positive Wirkung auf die CO_2-Bilanz durch Wiedervernässen und Renaturieren von geeigneten Flächen wird vermittelt. Darauf aufbauend zielt das Modul darauf ab, Bürger:innen den Moorschutz näher zu bringen. Mit ihren neu gewonnenen Kenntnissen akzeptieren und erachten sie die Zusammenhänge als wichtig und nutzen künftig torffreie Materialien wie Grüngutkompost, Rindenkompost, Holzfasern oder Kokosfasern. Das Bildungsmodul ist in das übergeordnete Bildungskonzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung eingebunden.		
Verantwortliche/r	4.041.7 Museum für Natur und Umwelt		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Boden_07* **Nr. aus 2021**	**Paludikulturen entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Pilotprojekt starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Paludikultur ist ein Verfahren zur nassen Bewirtschaftung von Mooren mit Torferhalt oder im Idealfall sogar Torfbildung. Verschiedene Verfahren befinden sich derzeit im Erprobungs- und Entwicklungszustand. Die Stadtverwaltung initiiert ein Pilotprojekt auf einer ackerbaulich genutzten Moorfläche und sucht dafür jeweils einen Partner/eine Partnerin aus Wissenschaft und Praxis. Für die Umsetzung werden Fördermittel akquiriert. Neben der nassen Bewirtschaftung – vom Einrichten der Flächen bis zur Ernte – wird auch die regionale Verwertung der erzeugten Biomasse einbezogen, etwa als Bau- und Dämmstoff der Zukunft oder als Verpackungsmaterial.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Boden_08* **Nr. aus 2021**	**Gemeinsame Ökokonten mit dem Umland entwickeln**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kooperation	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Für Eingriffe in Natur und Landschaft müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt oder Ausgleichszahlungen an die Naturschutzbehörde gezahlt werden. Um Ausgleichszahlungen für die effektivsten Maßnahmen im regionalen Moorschutz investieren zu können, sind Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll. Ökokonten werden deshalb gemeindeübergreifend auf Moorböden eingerichtet. Mit den Gemeinden aus dem Umland werden Gespräche zur gemeinsamen Umsetzung von Moorschutzvorhaben geführt.
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz
Meilensteine	Zu klären
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Nummer	**Thema**		
LB_Boden_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☒ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Emissionen aus Böden vermeiden**		
Maßnahmentitel	**Altablagerungen belüften**		
Ziel	Ziel ist, sämtliche ungeordnete Altablagerungen außerhalb der Deponie Niemark, die überwiegend aus Haus- und Restmüll der 60er und 70er Jahre bestehen, zu sanieren und somit die Freisetzung von klimaschädlichem Methan zu unterbinden. Dies soll durch eine kontrollierte Belüftung (Aerobisierung) erfolgen, so dass anschließend die Flächen höherwertig genutzt werden können.		
Ausgangslage	In Lübeck gibt es über hundert kleinräumige Altablagerungen, die häufig einen hohen Anteil organischer Abfälle enthalten. Insgesamt handelt es sich um etwa 250 Hektar Fläche, deren Lage bekannt ist. Wenn sich die organischen Anteile zersetzen, bildet sich unter Luftabschluss Methan, ein besonders schädliches Treibhausgas. In Anwesenheit von Sauerstoff würde der im Abfall organisch gebundene Kohlenstoff zu CO_2 oxidieren, anstatt anaerob zu Methan zu vergären, und wäre damit weniger schädlich.		
Strategie	Da in Altablagerungen in der Regel Sauerstoffarmut herrscht, kann der oben beschriebenen Methanbildung entgegengewirkt werden, indem kontrolliert Luft eingebracht wird. Nach einer gutachterlichen Abschätzung des Potentials zur Methanbildung an den verschiedenen Standorten soll nach und nach mit der Aerobisierung der Altablagerungen in Lübeck begonnen werden. Fördermittel des Bundes stehen zur Verfügung.		
	<u>Stärken</u> Bund bietet Fördermittel; Fachbüros vor Ort	<u>Chancen</u> Erkenntnisgewinn zur Zusammensetzung der Altablagerungen; Anstoß zu weitergehenden Sanierungen	
	<u>Schwächen</u> Informationen über abgelagerte Stoffe nicht vollständig; Gemisch von unterschiedlichsten Stoffen ist kompliziert zu handeln	<u>Risiken</u> Nebenwirkungen können nicht ausgeschlossen werden; Verfahren ist störanfällig	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Einzubindende Gruppen	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz; 3.390.01 Klimaleitstelle; KWL; TH Lübeck; Haus & Grund		
Zielgruppe	Grundstücksbesitzer:innen, Mitarbeiter:innen von Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	In den ersten Jahren liegt das Minderungspotential rechnerisch bei etwa 10.000 Tonnen CO_{2eq} jährlich und nimmt bis 2040 um gut die Hälfte ab. Real wird die Wirkung höher sein, weil Methan bei einer kurzfristigen Betrachtungszeit von 20 Jahren deutlich stärker wirkt, als rechnerisch berücksichtigt wird (rechnerischer Betrachtungshorizont sind 100 Jahre).		
Erfolgsindikatoren	Anzahl Potentialstudien; Anzahl aerobisierter Altablagerungen; vermindertes Methanbildungspotential (Tonnen CO_{2eq})		
Zusätzlicher Nutzen	Nach abgeschlossener Belüftung entfällt die Brand- und Explosionsgefahr durch das Methan. Zudem kommen die Setzungen (chemische Prozesse) der Altablagerung zum Erliegen.		
Hinweise & Sonstiges	k.A.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *LB_Boden_09* **Nr. aus 2021**	**Potentialstudien zur Methanvermeidung erstellen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Konzept erstellen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.		
Beschreibung	Mittels einer Potentialstudie kann das sogenannte Methanbildungspotential einer Altablagerung analysiert und Maßnahmen für eine erfolgreiche Aerobisierung erarbeitet werden. Die Stadtverwaltung beauftragt sukzessive Potentialstudien für bedeutsame Altablagerungen, wenn sie in städtischem Besitz sind. Eine Übersicht über emissionsrelevante Standorte liegt vor. Potentialstudien sind förderfähig. Die benötigten Ressourcen zur Kofinanzierung der förderfähigen Maßnahmen werden im Haushalt bereitgestellt. Weitere Förderrichtlinien für den Bodenschutz werden aktuell erlassen und sollen ebenfalls berücksichtigt werden.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Fördermittelanträge erfolgreich eingereicht; Aufträge erteilt; Potentialstudien erstellt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet)	Sachkosten: 90.000 Euro	Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_10		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Nr.: *LB_Boden_10* **Nr. aus 2021**	**Verfahren wie Aerobisierungen umsetzen**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Sanierungsmaßnahme umsetzen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ Abgeschlossen	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☒ **Annulliert (3.390.3)**	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Potentialstudie wurde mit negativem Ergebnis abgeschlossen.		
Beschreibung	Zeigt eine Potentialstudie, dass die Aerobisierung (Belüftung) der Altablagerung ein Treibhausgas-Minderungspotential von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand aufweist, werden die in der Studie erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt. Die dafür benötigten Ressourcen stehen im Haushalt bereit. Weitere Projekte für den Klimaschutz aus anderen Fördertöpfen sollen ebenfalls bearbeitet werden.		

Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden
Meilensteine	Fördermittelanträge eingereicht und bewilligt; Aufträge erteilt; Aerobisierungen durchgeführt
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5 (befristet) Sachkosten: zu klären Fördermittel: in Planung
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_09

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *LB_Boden_11* **Nr. aus 2021**	**Sanierungskonzepte nach Klimawirksamkeit bewerten**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Wirkungstiefe: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Maßnahmen umsetzen Investieren		
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Wenn die Stadt oder die KWL Sanierungskonzepte für Altablagerungen beauftragt, wird ab sofort die Aerobisierung als Variante standardmäßig mituntersucht. Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung eines Teilabschnitts der Altablagerung Lohmühle wurde dieses Vorgehen ein erstes Mal gewählt. Sobald Umweltkosten bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden dürfen, erhält die Variante mit Aerobisierung eine deutlich höhere Priorität.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	X Sanierungskonzepte mit Variantenvergleich beauftragt; X Aerobisierungen erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden Sachkosten: zu klären Fördermittel: keine		
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_Boden_12* **Nr. aus 2021**	**Mit Flächeneigentümer:innen kooperieren**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt Datenverfügbarkeit: mittel		
Instrument	Beratung anbieten, kooperieren Aktivieren		
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Für städtische Flächen gibt es attraktive Förderungen für Bodensanierung. Einige Altablagerungen liegen jedoch in privater Hand, wobei die Stadt als Vorbesitzerin Verbindlichkeiten hat. In diesen Fällen nimmt die Stadtverwaltung Kontakt zu den Eigentümer:innen auf, informiert über die Thematik und verhandelt mit den Fördermittelgebenden über die Förderfähigkeit der Sanierung. Ziel ist eine Kooperationsvereinbarung.		
Verantwortliche/r	3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Flächen identifiziert; X Kooperationsvereinbarungen erzielt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_Boden_09; LB_Boden_10		
Nr.: *LB_Boden_13* **Nr. aus 2021**	**Brachflächen zur Ermöglichung einer grünen Folgenutzung sanieren**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Projekt beginnen, sanieren	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Landesprogramm SH zum Schutz der Böden und nachhaltigen Flächenmanagement sieht vor, das Inanspruchnehmen und Versiegeln von Flächen zu begrenzen und in den nächsten Jahren die durch Altlasten bedingten Gefahren verstärkt zu beseitigen. Hierdurch werden Grundstücke durch Entsiegeln und/oder Sanieren wieder nutzbar gemacht und in den Flächenkreislauf aufgenommen. Für die Sanierung der Altlasten in Verbindung mit einer grünen Folgenutzung – z.B. als Park oder Streuobstwiese – werden künftig zusätzliche Landes- und EU-Mittel bereitgestellt. Die Bodenschutzbehörde berücksichtigt bei der Priorisierung der Sanierungsprojekte zukünftig das Potential der Flächen für eine mögliche Folgenutzung.		
Verantwortliche/r	3.390 Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz: 3.390.3 Wasser, Abfall, Boden		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
LB_LaWi_1	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☒ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☒ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimaschutzorientierte Landwirtschaft stärken**		
Maßnahmentitel	**Kohlenstoff im Boden speichern**		
Ziel	Die Landwirtschaft in Lübeck soll verstärkt Erhalt und Aufbau von organischem Material im Boden im Fokus haben. Als Folge wird Humus aufgebaut, was den Boden langfristig zu einer Senke von Kohlendioxid werden lässt. Darüber hinaus sollen die Emissionen der Treibhausgase Lachgas (verursacht hauptsächlich durch Stickstoffdüngung) und Methan (verursacht hauptsächlich durch Rinderhaltung) deutlich reduziert werden.		
Ausgangslage	Fast ein Drittel der Lübecker Stadtfläche ist landwirtschaftliche Fläche. In aktiver Nutzung befinden sich gut 25 Prozent der Stadtfläche, dies sind circa 5.500 Hektar. Etwa 40 Landwirte und Landwirtinnen bewirtschaften als Pächter:innen der Stadt Lübeck knapp 1.000 Hektar Land. Somit ist der Einfluss der Stadtverwaltung auf etwa ein Sechstel der bewirtschafteten Fläche direkt gegeben. Der Großteil davon ist Ackerfläche (circa 4.000 Hektar) mit dem Schwerpunkt Getreideanbau. Etwa 14 Prozent dieser Fläche wird ökologisch bewirtschaftet. Dauergrünland ist mit circa 1.400 Hektar die zweithäufigste Nutzungsart. Hier beträgt die ökologische Bewirtschaftung etwa 40 Prozent. Der überwiegende Anteil der Flächen liegt auf mineralischen Böden.		
Strategie	In konventionell bewirtschafteten Ackerböden besteht ein großes Potential, die Bewirtschaftung umzustellen und Kohlenstoff zu binden durch beispielsweise humuserhaltende Fruchtfolgen und organische Düngung. Der damit einhergehende Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngemittel vermeidet hohe Lachgasemissionen, auch mehr Fläche pro Nutztier ist ein wichtiger Hebel, um Methanemissionen zu reduzieren. Außerdem spart die regionale Kreislaufwirtschaft sowohl Geld als auch Energie für den Import von Futtermitteln, Düngemitteln und Transporte. Dieses Potential soll durch Auflagen, Information und Förderung erschlossen werden. Direkten Einfluss kann die Stadt nur auf landwirtschaftliche Flächen im eigenen Besitz ausüben.		
	<u>Stärken</u> weitgehend ökologische Bewirtschaftung der Stadtgüter; nachhaltige Dauergrünlandbewirtschaftung (40 %)	<u>Chancen</u> Resilienz gegenüber Klimawandel stärken; Agriforstsysteme als CO_2-Senke entwickeln	
	<u>Schwächen</u> weniger Ertrag pro Fläche; viel konventionelle Ackerbewirtschaftung (85 %)	<u>Risiken</u> Abhängigkeit von Standort und Witterung; wirtschaftliche Unwägbarkeiten für Landwirt:innen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.2 Natur und gesundheitlicher Umweltschutz		
Einzubindende Gruppen	3.390.03 Abteilung Wasser, Boden, Abfall; 5.660.5 Stadtgrün und Verkehr; Bauernverband; Landwirtschaftskammer; Umweltverbände; Landschaftspflegeverein		
Zielgruppe	Pächter:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen, städtische Gesellschaften, TH Lübeck, Bürger:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Minderungspotential bis 2030 je Hektar: Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland: - 4,5 Tonnen CO_{2e} Ökologische Landwirtschaft: - 1,5 Tonnen CO_{2e} Einsparung von Stickstoff-Düngern: - 1,5 Tonnen CO_{2e}		
Erfolgsindikatoren			
Zusätzlicher Nutzen	Verbesserung der Biodiversität, Klimaanpassung, Gesundheitsschutz, Wasserbilanz der Böden, Bildung für nachhaltige Entwicklung.		

Hinweise & Sonstiges	Die Maßnahme hat eine enge Verbindung zum Klimaanpassungskonzept und der Landschaftsplanung.

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *LB_LaWi_01* **Nr. aus 2021:** *3.1*	**Klimaschutzorientierte Bodennutzung in Pachtverträgen verankern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Regularien anpassen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Standartformulierungen sind vorzubereiten und mit Liegenschaften abzustimmen		
Beschreibung	Auf identifizierten, verpachteten Moorböden wird das Potential als CO_2-Senke aktiviert. Instrument dafür sind angepasste Pachtverträge. Nachfolgende Bewirtschaftungsformen werden dabei angestrebt: Ackerbaulich genutzte Flächen in Grünland umwandeln, Drainagen zurückbauen, bestehendes Dauergrünland erhalten und deren Nutzung extensivieren. Ideen der regenerativen Landwirtschaft (Humusaufbau, Minimierung von Düngung und schonende Bodenbearbeitung) werden dafür aufgegriffen. Mit Landwirt:innen, die Lübecker Flächeneigentum gepachtet haben, wird intensiv über die städtischen Klimaschutzziele kommuniziert. Ziel ist, um Verständnis für zukünftige Auflagen in den Pachtverträgen zu werben. Die Flächen der Stiftungsgüter, der Lübecker Eigenbetriebe und der Beteiligungen werden einbezogen.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Moorböden identifiziert; Textbausteine für Auflagen formuliert; Pachtverträge überarbeitet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_08		
Nr.: *LB_LaWi_03* **Nr. aus 2021:** *3.1*	**Auflagen für Stadtgüter beschließen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Regularien prüfen, ändern	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Zwischenverpachtung Stadtgut Niendorf an Biolandwirt. Procedere hinsichtlich dauerhafter Verpachtung liegt bei Liegenschaften.		
Beschreibung	Die Gesamtheit der Pachtverträge für Lübecker Stadtgüter wird auf die Verpflichtung zur ökologischen Bewirtschaftung überprüft. Regelungen für die Anlage dauerhafter, naturnaher Landschaftselemente, wie Hecken, Bäumen, Kleingewässer und Sukzessionsflächen, werden einbezogen. Der Großteil der Stadtgüter wird aktuell bereits ökologisch bewirtschaftet, 100 Prozent ist das Ziel: Die verbleibenden Pachtflächen werden innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre nach ökologischen Zielvorgaben neu verpachtet.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz; 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Verträge überarbeitet; Bürgerschaftsbeschluss liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine

Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_LaWi_04* **Nr. aus 2021**	**Landwirtschaftliche Flächen aufkaufen und verpachten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Flächen kaufen	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	In Abhängigkeit von Angebot und verfügbaren Haushaltsmitteln.		
Beschreibung	Stehen landwirtschaftliche Flächen zum Verkauf an, erwirbt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Flächen. In einem weiteren Schritt verpachtet sie diese zur klimafreundlichen Bewirtschaftung oder bietet sie als Tauschflächen an. Klimafreundliche Bewirtschaftung meint entweder eine ökologische Landwirtschaft, wahlweise kombiniert mit Agriforst oder Agri-PV (eine Liste mit Kriterien ist von Verwaltung zu erarbeiten), oder mit naturschützenden Zielen. Für ersteres sind inhaber:innengeführte Betriebe vorzuziehen, für letzteres Naturschutzstiftungen anzusprechen. Somit gewinnt die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Einfluss auf die Flächenbearbeitung auszuüben. Die Naturschutzbehörde erstellt die fachlichen Anforderungen, die ordnungsrechtliche Umsetzung liegt beim Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Flächen gekauft; neu verpachtet (zur klimafreundlichen Nutzung); Flächen getauscht		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_LaWi_05* **Nr. aus 2021**	**Bestand und Potentialflächen für Extensiv Grünland planerisch sichern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Landschaftsplan modifizieren	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Analysephase des TLPs ist abgeschlossen. Flächen der Extensivierung werden 2025 im Rahmen der Maßnahmenverortung durchgeführt.		
Beschreibung	Extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland bietet im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Bodennutzungen ein hohes Potential zur langfristigen Speicherung von Kohlendioxid. Im Zuge der Erstellung des thematischen Landschaftsplans „Anpassung an den Klimawandel“ (TLP) werden Flächen identifiziert, die in extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland umgewandelt werden können. Bereits bestehendes extensiv genutztes Grünland wird planerisch im Bestand gesichert.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Flächen über TLP identifiziert; Flächen planerisch gesichert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *LB_LaWi_02* **Nr. aus 2021:** *3.1*	**Fortbildungsreihe für Pächter:innen durchführen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunizieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Stadtverwaltung führt gemeinsam mit dem Umland und externen Institutionen eine Fortbildungsreihe durch. Inhalte sind optimiertes Humusmanagement und regenerierende Landwirtschaft inklusive ökologischer Düngung. Zielgruppe sind die Pächter:innen der landwirtschaftlichen städtischen Flächen. Über den Klimaschutz hinausgehende Ziele sind, die Ertragsstabilität zu verbessern, Gewässer und Grundwasser zu schützen, Lebensraumfunktion und Biodiversität zu fördern sowie Boden- und Erosionsschutz.		
Verantwortliche/r	3.390.1 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Konzept steht; Fortbildungsreihe durchgeführt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_LaWi_06* **Nr. aus 2021**	**Streuobstanbau fördern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Flächen bereitstellen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, denn Streuobstwiesen dienen als Kohlenstoffspeicher. Die Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften) und andere Besitzer:innen stellen dafür Flächen zur Verfügung. Es bietet sich an, das Schulobstprogramm des Landes damit zu verknüpfen oder eine Direktvermarktung. Beides soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Kampagnenmaterial öffentlicher Stellen steht bereit. Für nicht geeignete angebotene Flächen bietet sich alternativ die Anlage einer extensiven Grünfläche mit heimischen Baumarten an.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_13		

Nr.: *LB_LaWi_07* **Nr. aus 2021**	**Flächen für die Solidarische Landwirtschaft zur Verfügung stellen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Flächen bereitstellen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In der Solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi) tragen private Haushalte die Kosten des landwirtschaftlichen Betriebs, wofür sie im Gegenzug Ernteerträge erhalten und teilweise mitarbeiten. Der persönliche Bezug fördert die Wertschätzung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln und spart Lieferketten und Lieferverkehr. Eine strategisch gute Lage im Stadtgebiet ist für die Unternehmen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Sinne der Förderung für ökologisch wirtschaftende und regional vermarktende Betriebe bietet die Stadt attraktive Flächen für SoLaWis an und setzt Anreize im Zuge der Neuverpachtung. Die Abteilung 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz unterstützt beim Ausgestalten der Pachtverträge.		
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften		
Meilensteine	Flächenangebot erstellt; Interessenten angeworben		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_LaWi_08* **Nr. aus 2021**	**Förderprogramm für Bioanbau aufsetzen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Fördermittel vergeben	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Landwirtschaftliche Betriebe, die auf ökologische Landwirtschaft umstellen, erhalten Landesfördermittel in Form von Zuschüssen. In den ersten beiden Umstellungsjahren gibt es mehr Geld als in den Folgejahren. Die Stadtverwaltung ergänzt diese Förderung durch ein städtisches Programm oder vergünstigt die Gewerbesteuer, falls der Betrieb als GmbH gewerbesteuerpflichtig ist. Ein besonderer Fokus wird auf die Kreislaufwirtschaft gelegt, z. B. ob eine eigene Futtermittelproduktion vorhanden ist. Beim Ausgestalten der Verträge und Förderprogramme soll auf die Erfahrung anderer Kommunen zurückgegriffen werden.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_LaWi_09* **Nr. aus 2021:** *3.2*	**Neue Standorte für Knicks, Feldhecken und Tümpel festsetzen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Landschaftsplan modifizieren	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Knicks, Feldhecken und Tümpel haben wichtige ökologische Funktionen. Werden sie beseitigt, ist eine ausreichend große Ersatzpflanzung erforderlich, wobei die Eignung des Standortes eine wichtige Rolle spielt. Im Rahmen der Landschaftsplanung werden Potentialflächen ermittelt, die als Ersatzstandorte in Frage kommen. Diese dienen darüber hinaus der mittelfristigen Anlage neuer Knicks, Feldhecken und Tümpel.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Potentialflächen ermittelt; Ersatzstandorte festgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_LaWi_10* **Nr. aus 2021**	**(Sub-)urbanes Vertical Farming**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Pilotprojekt initiieren	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Vertikale Landwirtschaft ist eine Sonderform der landwirtschaftlichen Produktion: Auf mehreren übereinander gelagerten Ebenen in mehrstöckigen Gebäuden können ganzjährig Lebensmittel angebaut werden. Die Stadtverwaltung gewinnt eine wissenschaftliche Einrichtung vor Ort zur Konzeption eines entsprechenden Pilotprojektes und unterstützt aktiv. Das Kultivieren von Nutzpflanzen im Wasser und als Aquakultur werden einbezogen. Die Förderung der Biodiversität ist ein weiteres Ziel des Pilotprojektes.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Wissenschaftliche Einrichtung gewonnen; Pilotprojekt konzipiert Finanzierung geklärt; Pilotprojekt gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nummer	**Thema**		
LB_LaWi_2	☐ Energie & Bau	☐ Wirtschaft	☒ Digitalisierung
	☒ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimaschutzorientierte Landwirtschaft stärken**		
Maßnahmentitel	**Ökologische Produkte bewerben**		
Ziel	Der Absatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel soll in Lübeck deutlich ansteigen. Neben einer gesteigerten Produktion müssen dafür die Vermarktungsstrukturen verbessert werden: Wichtiges Element sind Netzwerke zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Diese direkten Kooperationen für den Absatz von ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln stellen parallel zum klassischen Handel einen weiteren Vermarktungsweg dar. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft vermarkten die Entsorgungsbetriebe Gartenerde, die aus den biologischen Abfällen in Lübeck hergestellt und dem Boden wieder zugeführt wird.		
Ausgangslage	In Lübeck existieren bereits viele gelungene Beispiele für die regionale Vermarktung ökologischer Produkte: Im Lebensmittelhandel sind sie zu finden, genauso wie auf Märkten, in Restaurants und Kantinen. Insgesamt liegt ihr Anteil aber noch im einstelligen Prozentbereich. Die Akzeptanz der Verbraucher:innen für regionale und ökologische Produkte steigt und liegt im Trend. Das Land Schleswig-Holstein macht sich für eine Änderung des Öko-Landbaugesetzes stark, damit Bioprodukte preislich attraktiver werden. Weiterhin gibt es in Lübeck Netzwerke wie die Solidarische Landwirtschaft. Zudem ist Lübeck Fairtrade-Stadt.		
Strategie	Logistik- und Vermarktungsstrukturen in Lübeck und der Region werden unterstützt, um die gewerbliche und private Nachfrage nach ökologischen und regionalen Produkten zu fördern. Eine wichtige Einrichtung dabei sind die Wochenmärkte, die mittelfristig eine digitale Erweiterung über online-Marktplätze erfahren sollen. Auch Netzwerke von Produzent:innen und Konsument:innen spielen eine wichtige Rolle. Ein Label als Dachmarke soll das Marketing unterstützen.		
	<u>Stärken</u> viel lokales Engagement vorhanden; Lübeck ist Fairtrade-Stadt	<u>Chancen</u> Vermeiden von Lieferverkehr; höhere Gewinnmargen bei Direktvermarktung	
	<u>Schwächen</u> teilweise hohe Kosten der Produkte; saisonal stark schwankendes Angebot	<u>Risiken</u> Angebot und Nachfrage differieren; Lebensmittelproduktion sensibel gegenüber Wetter/Klima	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften: 2.280.1 Wirtschaft und Märkte; 3.700 Entsorgungsbetriebe; 3.390.01 Klimaleitstelle; 3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Einzubindende Gruppen	1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung; Umweltverbände; Steuerungsgruppe Fairtrade; Solidarische Landwirtschaft; Landwege e.V.; Landwirtschaftskammer; Handelsverband; Marktbetreiber:innen		
Zielgruppe	Marktbeschicker:innen, Landwirt:innen, Einwohner:innen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch regionale, ökologische und fleischarme Ernährung kann jede Person circa eine Tonne CO_{2eq} pro Jahr einsparen. Das macht für Lübeck insgesamt also circa 200.000 Tonnen CO_{2eq} pro Jahr aus. Der mengenmäßig bedeutendste Punkt weltweit ist, die Entsorgung von Lebensmitteln zu vermeiden, sei es in der Handelskette und bei Verbraucher:innen.		
Erfolgsindikatoren	Absatz Blumenerde aus Lübeck (EBL)		
Zusätzlicher Nutzen	Fairer Handel, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Stärkung der Landwirtschaft vor Ort		
Hinweise & Sonstiges	Der Konsum von Lebensmitteln ist nicht Teil der Treibhausgasbilanz, da die meisten Lebensmittel außerhalb der Stadtgrenzen produziert werden. Lediglich die Produktion vor Ort (siehe Maßnahme Kohlenstoff in Böden speichern) wird bilanziert.		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *LB_LaWi_12* **Nr. aus 2021**	**Gartenerde als regionales Produkt vermarkten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Angebot entwickeln, vermarkten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Ist mittlerweile im Verkauf auf allen Wertstoffhöfen und im Biomassewerk.		
Beschreibung	Viele Blumenerden im Lübecker Handel enthalten Torf aus Hochmooren. Die Herstellung dieses Produktes ist extrem klimaschädlich und zerstört intakte Moore. Zusätzlich fallen beim Transport Treibhausgasemissionen an. Die Entsorgungsbetriebe hingegen gewinnen aus den organischen Abfällen der Lübecker:innen nährstoffeichen Kompost, der in einem weiteren Produktionsschritt zu Gartenerde aufbereitet werden kann. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft entwickeln die Entsorgungsbetriebe diese neue Produktlinie, einschließlich der Vermarktung. Der lokale Handel wird einbezogen und aufgefordert, torffreie Materialien verstärkt an exponierter Stelle anzubieten.		
Verantwortliche/r	3.700 Entsorgungsbetriebe		
Meilensteine	rechtliche Absicherung für Produktrecht und Verkauf; Lagerfläche und Maschinenbeschaffung erstellt; Herstellung und Marketing angelaufen; Vertrieb		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1 (EG 6)	Sachkosten: 125.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *LB_LaWi_11* **Nr. aus 2021**	**Regionale Produkte auf Wochenmärkten fördern**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Bonus vergeben	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Sofern der Wochenmarkt voll besetzt ist, werden Anbieter regionaler Produkte bei der Standvergabe bevorzugt.		
Beschreibung	Die Lübecker Wochenmärkte sind beliebt. Die rechtlichen und organisatorischen Einzelheiten zu den Markttagen regelt die Lübecker Marktsatzung. Diese wird überarbeitet mit dem Ziel, Händler:innen, die regionale bzw. ökologisch erzeugte oder fair gehandelte Produkte anmelden, bei der Standvergabe zu bevorzugen. Bei der nächsten Überarbeitung der Satzung wird in Zusammenarbeit mit der Klimaleitstelle eine entsprechende Kriterienliste entwickelt, die der Förderung von klimafreundlichen Produkten dient.		
Verantwortliche/r	2.280.1 Wirtschaft und Märkte		
Meilensteine	Kriterienliste entwickelt;		

	Marktsatzung überarbeitet; überarbeitete Marktsatzung beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: vorhanden	Sachkosten: vorhanden	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	*LB_LaWi_14*		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *LB_LaWi_13* **Nr. aus 2021**	**Online-Marktplatz für Smart-City-Plattform prüfen**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Vernetzen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Online-Marktplätze vermitteln frische Lebensmittel zwischen Landwirt:innen und Bürger:innen und schaffen so eine direkte Verbindung zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Erstere stellen ihr tagesaktuelles Angebot online ein. Ein Lieferservice verteilt die Ware. Denkbar sind dafür Lastenräder. Eine räumliche Verknüpfung mit Hubs und Microhubs für Pakete wird angestrebt. Im Rahmen einer Kurzstudie werden die Potentiale im Erzeugungssektor analysiert und mit der Nachfrage potentieller Konsument:innengruppen verknüpft. Dazu gehören Privatpersonen gleichermaßen wie alle Beteiligten aus Kantinen und Gewerbe. Bei positivem Ergebnis wird ein Smart-City-Projekt entwickelt – inklusive einer App zur Einrichtung eines digitalen Lübecker Marktes. Auch die Solidarische Landwirtschaft wird einbezogen und unterstützt.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kurzstudie erstellt; ggf. Konzept Smart-City-Projekt entwickelt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *LB_LaWi_14* **Nr. aus 2021**	**Label Biostadt Lübeck entwickeln und vermarkten**		
eea-Zuordnung	Kohlenstoffspeicherung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisch unterstützen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	In Lübeck gibt es bereits allerhand Einkaufsführer zu regionalen Produkten – online und auf Papier. Um alle Kräfte und Initiativen zu bündeln, wird Lübeck Teil des Labels Biostadt und orientiert sich an den entsprechenden Kriterien. Unterstützend übernimmt die Stadtverwaltung Aufgaben der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden auch Schulen einbezogen. Das Label stärkt die Akzeptanz für Bioprodukte in der Stadt und trägt zum Ausbau von Angebot und Nachfrage von Bioprodukten in der Kommune bei.		
Verantwortliche/r	3.390.2 Natur- und gesundheitlicher Umweltschutz		
Meilensteine	Zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	LB_LaWi_11		

Handlungsfeld Wirtschaft

Nummer	**Thema**		
WI_Ansiedlung_1	☐ Energie & Bau	☒ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimafreundliches Gewerbe ansiedeln**		
Maßnahmentitel	**Klimaschutzstandort Lübeck entwickeln**		
Ziel	Die Hansestadt Lübeck baut ihr Image als Klimaschutzstandort aus, um für Unternehmen außer- und innerhalb der Stadt als solcher gesehen und attraktiv zu werden. Ziel ist ein ausschließlich treibhausgasneutraler Betrieb und klimaschutzorientierter Neubau von Gewerbeansiedlungen.		
Ausgangslage	Der Wirtschaftsstandort Lübeck besitzt eine vielfältige Wirtschaftsstruktur und erreicht durch unterschiedliche Branchencluster einen hohen Beschäftigungsgrad. Der Standort ist überwiegend von mittelständischen Unternehmen und wenigen Großbetrieben geprägt. Von den 17.979 aktiven Gewerbetreibenden in 2021 stellen 324 Betriebe zwei Drittel der Arbeitsplätze in Lübeck[1]. Die stärkste Branche ist die Gesundheitswirtschaft mit großen Medizintechnik- und Pharmaunternehmen, aber auch Pflegedienstleistende und Kliniken. Durch die Lage an der Ostsee ist die Logistikbranche mit Speditions-, Lager- und Umschlagsunternehmen prägend für die Wirtschaft. Gleichbedeutend wichtig ist die Ernährungswirtschaft. Die Hansestadt Lübeck ist mit circa 1,6 Millionen Übernachtungen pro Jahr Tourismusstandort. Davon profitieren der Einzelhandel, private Dienstleistungen und die Kulturwirtschaft. Das Touristische Entwicklungskonzept Lübeck Travemünde 2030 (TEK) wurde nach der Vision als klimafreundliches Reiseziel mit wertschätzendem Miteinander und sparsamem Ressourcenumgang ausgerichtet und ist Vorbild für viele Tourismusziele in Deutschland. Damit ist dieser Wirtschaftssektor in Lübeck bereits auf dem Weg, seinen Klimaschutzbeitrag zu erfüllen. 2022 startete das Lübeck und Travemünde Marketing (LTM) seine Nachhaltigkeitsoffensive, um den Tourismusstandort Lübeck mit dem Nachhaltigkeitssiegel TourCert auszeichnen zu lassen. Einen großen Anteil haben dabei die Netzwerkarbeit und Teilnahme vieler weiterer Betriebe aus dem Tourismus-, Gastronomie-, Kultur- und Einzelhandelsbereich. Auch andere Zertifizierungen, z. B. Blauer Engel, Viabono, DeHoGa Umweltcheck in Gold, EMAS, Green Globe, BIO-Hotels oder Ökoprofit, werden von TourCert anerkannt. Zurzeit wird der Gewerbepark Semiramis als neues Gewerbegebiet entwickelt und soll mit dem DGNB-Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen in Silber ausgezeichnet werden. Die Gewerbeflächennachfrage in Lübeck besteht zu rund 65 Prozent aus Anfragen Lübecker Unternehmen und zu 35 Prozent aus Anfragen externer Unternehmen. Aufgrund des geringen Flächenangebots ist nur ein geringer Anteil der Anfragen zu bedienen. Das führt zunehmend zu unverhältnismäßigen Preissteigerungen im Bestand und Nichtaktivierbarkeit von unter- bzw. mindergenutzten Gewerbeflächen. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird zurzeit neu aufgestellt. Mit dem Grundlagenbeschluss zum FNP und Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, 250 Hektar als zusätzliche Gewerbefläche auszuweisen (VO/2021/10558) – ergänzend zu den bereits anstehenden Bauleitplanverfahren. Zusätzliche Bauflächen werden vorzugsweise in städtebaulich integrierten Lagen angeboten oder unter dem Aspekt der aktiven Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck umgesetzt. Schnell entwickelbare Bauflächen im Außenbereich sollen gleichrangig ausgewiesen werden. Fakt ist: Zusätzliche Gewerbeflächen bedeuten auch ein höheres Verkehrsaufkommen und höhere Energiebedarfe. Die aktuellen politischen Entscheidungen machen es zu einer besonderen Herausforderung, das gesetzte Klimaziel zu erreichen, da die zugrundeliegenden Szenarien mit einer Gewerbeflächenzunahme von 54 Hektar und		

[1] Wirtschaftsförderung Lübeck (2022)

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">einem Wirtschaftswachstum von 14 Prozent berechnet wurden[2]. Dies würde einen Zuwachs von circa 65 Prozent bezogen auf die Gewerbegebietsflächen oder 18 Prozent bezogen auf die Gesamtfläche für Industrie und Gewerbe in Lübeck bedeuten.</td></tr>
<tr><td>Strategie</td><td colspan="2">Es werden Instrumente aus folgenden Kategorien genutzt:
• organisatorische Instrumente
• politische, konzeptionelle, strategische Instrumente
• kommunikative Instrumente
Ein Konzept stellt das neue Leitbild und die Rahmenbedingungen dar, um den eingeschlagenen Weg zielführend zu kommunizieren. Auf planerischer Ebene werden Standards gesetzt und ein Grundsatzbeschluss erwirkt. Die Förderung Grüner Start-Ups und der Aufbau eines Kompetenzzentrums ergänzen diese Aktivitäten.</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Stärken</u>
Tourismusbranche ist bereits auf dem Weg</td><td><u>Chancen</u>
einheitliche Vorgaben geben Sicherheit und Kalkulierbarkeit;
Attraktivität des Standortes für klimaschutzorientierte Unternehmen steigt;
starkes Branchennetzwerk foodRegio kann für Klimaschutz genutzt werden;
Positionierung als Trendstadt für klimafreundliches nachhaltiges Gewerbe mit hoher Wertschöpfung</td></tr>
<tr><td></td><td><u>Schwächen</u>
viele Energieintensive Unternehmen im Lebensmittelbereich;
sehr viele Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht zum Energieaudit nach §§ 8ff.EDL-G verpflichtet sind;
politische Entscheidungen konträr zu Klimaschutzzielen</td><td><u>Risiken</u>
Klimaschutzstandards und Katalog für Umweltmaßnahmen sind unambitioniert und bringen keinen Klimaschutzeffekt;
keine direkten Instrumente nutzbar;
Abhängigkeiten von bundes- und weltweiten Entwicklungen</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="2">2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; 3.390.01 Klimaleitstelle; 5.610.02 Stadtentwicklung
KWL/Wirtschaftsförderung GmbH</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="2">Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM); IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="2">Unternehmen, die sich neu in Lübeck ansiedeln möchten;
Unternehmen, die Gewerbegrundstücke in Lübeck anfragen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="2">Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt.
Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="2">Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, sind robuster gegenüber vielfältigen Krisen;
Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung (Umweltschutz, Soziale Sicherung, Arbeitsschutz)</td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

[2] Wirtschaftsförderung Lübeck (2018)

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *WI_Ans_03* **Nr. aus 2021**	**Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbe erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Fachliche Planungen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kriterienkatalog "Gewerbegebiete der Zukunft" ist erarbeitet und zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz abgestimmt.		
Beschreibung	Es wird ein Katalog an Umweltmaßnahmen für die Gewerbegebiete (Bestand und Neubau) erarbeitet, in dem insbesondere auch Klimaschutzkriterien berücksichtigt sind. Dieser Katalog dient als Grundlage für alle Neubauten und Umnutzungen von Gewerbebetrieben in Lübeck. Im Auftrag der Netzwerkpartnerschaft Hansebelt entsteht aktuell ein Kriterienkatalog für „Gewerbegebiete der Zukunft“, der voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegt. Im Katalog wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die Einzelbetriebe vornehmen, und solchen, die gebietsübergreifend beachtet werden müssen. So können die Kriterien für den Neubau eines einzelnen Betriebes, aber auch für die Erschließung eines Gewerbegebietes angewendet werden. Im Fokus stehen dabei bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen. Die erarbeiteten Maßnahmen werden transparent nach außen kommuniziert und beworben, z. B. über Netzwerke, den Runden Tisch, o.ä. Der Katalog kann ergänzend genutzt werden, wenn Gewerbeflächen neu ausgewiesen werden, bei der Bestandspflege und zur Beratung der sich neu ansiedelnden Unternehmen.		
Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH (federführend) 3.390.01 Klimaleitstelle (begleitend); 5.610.2 Stadtentwicklung (begleitend);		
Meilensteine	Katalog erarbeitet und abgeschlossen; inhaltliche Gewichtung der Maßnahmen vorgenommen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_02		
Nr.: *WI_Ans_04* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzkriterien bei Gewerbeflächenvergabe einführen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Regulatorische, ordnungsrechtliche Instrumente	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☒ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Vergabematrix für die Gewerbeflächenvergabe wurde erstellt, im Aufsichtsrat der KWL diskutiert und im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Die Bürgerschaft hat in VO/2024/13776-01 der Anwendung mit Änderungen zugestimmt.		

Beschreibung	Die KWL erarbeitet bereits einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Gewerbegrundstücken. Hier sollen explizit auch ökologische Kriterien einfließen. Diese sind zu erarbeiten und kenntlich zu machen, dabei werden die regionalen Interessen von Hansebelt eingebunden. Ein Kriterienkatalog ist sinnvoll, weil die Grundstücke normalerweise nicht nach Höchstpreis vergeben werden. Der Katalog wird mit der Stadtverwaltung, in erster Linie dem Bereich 2.280, abgestimmt. Außerdem sind der Katalog für Umweltmaßnahmen für Gewerbegebiete (siehe Aktivität WI_Ans_3) und überregionale Prozesse zu berücksichtigen. Eine ergebnisoffene Betrachtung und Prüfung verschiedener Möglichkeiten bei der Übertragung von Grundstücken wie das Erbbaurecht oder Vorkaufsrecht zu nutzen wird durchgeführt. Auch folgendes Kriterium soll einbezogen werden: Parkraum muss zukünftig bewirtschaftet werden.
Verantwortliche/r	2.280 Wirtschaft & Liegenschaften; KWL/Wirtschaftsförderung GmbH
Meilensteine	Noch zu klären
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_03

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Ans_01* **Nr. aus 2021**	**Leitkonzept Klimaschutzstandort Lübeck erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Fachliche Planungen /Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Das Leitkonzept ergänzt und erweitert den Masterplan 2025 – Kurs: Wirtschaftsstandort Lübeck. Es zeigt auf, welche Potentiale der Wirtschaftsstandort hinsichtlich Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und klimaschutzorientierter Wirtschaftsförderung hat. Und welche Maßnahmen getroffen werden können, um als Klimaschutzstandort Lübeck für Unternehmen attraktiv zu werden. Dazu gehört eine Förderung der Green Economy, nachhaltige, klimaschutzorientierte Entwicklung der Gewerbeflächen sowie Förderung von Co-Working und Sharing-Möglichkeiten (z. B. Wirtschaftsförderung 4.0). Zusätzlich werden für die einzelnen Sektoren die Hauptthemenfelder zum Klimaschutz herausgearbeitet. So können zielgruppengerecht Unterstützungsformate angesetzt werden. Das Konzept beinhaltet Standards für das sich anzusiedelnde Gewerbe und die Erschließung der zu reaktivierenden Gewerbeflächen sowie den Neubau von Produktions- und Gewerbestandorten. Eine Markt- und Potentialanalyse des bestehenden Wirtschaftsstandorts Lübeck hinsichtlich einer nachhaltigen Transformation zu alternativen Wirtschaftsmodellen (True Cost Bilanzierung, Gemeinwohlökonomie, Wirtschaftsförderung 4.0) ergänzen das Konzept und zeigen Möglichkeiten für den zukünftigen Wirtschaftsstandort auf. Da unklar ist, ob die aktuellen Datenerhebungen ausreichend sind, um die Potentialanalyse durchzuführen, ist zunächst der Fokus auf die Erhebung von geeigneten Wirtschaftsdaten in Lübeck zu legen. Die Wirtschaftsförderung wird im Prozess ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringen, um die Qualität des Konzeptes sicherzustellen. Dabei sind Unternehmensvertreter:innen ebenso eng einzubinden.		

Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Datenerhebung abgeschlossen; Potentialanalyse abgeschlossen; Wirtschaftssektoren beteiligt; Konzept abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: 100.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_02		
Nr.: *WI_Ans_02* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzstandards für Gewerbeentwicklung festlegen**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss erwirken	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Kriterienkatalog vom Hansebelt liegt vor (siehe WI_Ans_03). Bisher keine weiteren Aktivitäten.		
Beschreibung	Es wird ein Bürgerschaftsbeschluss zu den Standards der Gewerbeentwicklung vorbereitet und den Gremien bis Ende 2023 zum Beschluss vorgelegt. Die Standards sollen dazu führen, dass neue Gewerbebetriebe treibhausgasneutral arbeiten. Das schließt Anforderungen an den Flächenverbrauch, die Energieversorgung und die Mobilität ein. Bei der Gewerbeentwicklung sind eine regenerative Energieversorgung, vielseitige Mobilitätsformen (Lieferung, Mobilität der Mitarbeitenden, etc.) sowie eine klimaangepasste Gebäude- und Geländeplanung zu berücksichtigen. Von Vorteil ist, dass die neu bauenden Betriebe Synergien untereinander nutzen können, wie gemeinsame Wärme- und Kältenetze, Mobilitätsstationen, Kantinen und Veranstaltungsräume. Grundsätze zur Treibhausgasneutralität sind der Definition im Glossar des Masterplans Klimaschutz zu entnehmen (siehe Anhang A2), insbesondere bedingt dies: • Energieversorgung ausschließlich mit erneuerbaren Energien • maximale Flächennutzung zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Dachflächen, Parkflächen) • Schaffen von Sharing-Angeboten im Gebiet • Förderung klimaschutzorientierter Mobilität für die Mitarbeitenden (ÖPNV-Anschluss, geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten) • klimaangepasstes Bauen und klimaangepasste Freiflächengestaltung • Reaktivieren von brachliegenden Gewerbeflächen ist gegenüber Neuerrichtung eines Gebietes auf der „grünen Wiese“ zu bevorzugen (siehe auch Baugesetzbuch) Ein Maßnahmenkatalog, der aktuell im Hansebelt erarbeitet wird und voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegt (Aktivität „Katalog für Umweltmaßnahmen“), kann bei der Ausgestaltung genutzt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung ist ein Prozess, welcher einer intensiven Begleitung durch den Fachbereich 2 (insbesondere 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften; KWL/Wirtschaftsförderung GmbH) und der Klimaleitstelle bedarf.		
Verantwortliche/r	5.610.2 Stadtentwicklung		
Meilensteine	Arbeitstreffen mit relevanten Akteur:innen erfolgt; Beschlussvorlage erarbeitet; Beschluss in politischen Gremien erreicht		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: vorhanden	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Ans_03		

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *WI_Ans_05* **Nr. aus 2021**	**Grüne Start-Ups fördern**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Eigene Förderprogramme auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Der Bereich Grüner Start-Ups hat deutschlandweit ein hohes Wachstumspotential. Um diese neuen Ideen für Lübeck zu nutzen, kann eine strategische Förderung dieser Unternehmen unterstützend wirken. Basierend auf bereits bestehender Start-Up-Programme kann ein eigenes neues Programm aufgebaut werden. Es wird geprüft, ob es notwendig – oder wünschenswert – ist, ein kommunales Förderprogramm einzurichten. Dies kann in Form einer Aufstockungs- oder ergänzenden Förderung bestehender Start-Up-Programme (z. B. Gateway49) umgesetzt werden. Auch ist eine klare Definition eines Grünen Start-Ups zu erarbeiten (wie zum Flächenverbrauch bei Ansiedlung etc.).		
Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

<table>
<tr><td>Nummer
WI_Ansiedlung_2</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☒ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Klimafreundliches Gewerbe ansiedeln</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Unternehmensbezogenen Klimaschutz unterstützen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Lübecker Einzelbetriebe schließen sich den Klimazielen an und machen ihre Bestrebungen nach außen sichtbar.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">In Lübeck sind circa 18.000 aktive Gewerbetreibende gemeldet (Stand 2021). Betriebe, in denen mindestens eine oder ein Sozialversicherungspflichtige:r beschäftigt ist, existieren 5.478 in Lübeck[3].
Klimafreundliche Unternehmen zählen momentan nicht zu den Zielbranchen in Lübeck, könnten aber innerhalb der Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Logistik in Zukunft besonders adressiert werden.
Einzelne Unternehmen sind als klimaschutzorientierte Unternehmen oder Vorreiter beim Klimaschutz in der Stadtgesellschaft bekannt. Am bundesweiten Netzwerk entrepreneurs4future beteiligt sich ein Lübecker Unternehmen, die Ökoprofit-Zertifizierung haben zwei Unternehmen.
Aus einer nicht repräsentativen Umfrage unter Lübecker Unternehmen zeigt sich, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen stark themenbezogen variiert. Im Fokus sind vor allem Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des Abfalls und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Weniger relevant für die befragten Unternehmen ist, Transportwege zu reduzieren, oder eine nachhaltige Beschaffung.[4]
Insgesamt zeigt sich, dass wenig bekannt ist, welche Unternehmen sich besonders im Klimaschutz engagieren und ihr Unternehmen dementsprechend ausrichten.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Die grundsätzlichen Änderungen in der Lübecker Wirtschaftsgestaltung werden unterstützt durch Aktivitäten auf Ebene der Einzelbetriebe. Es wird angestrebt, dass sich Unternehmen dem Lübecker Ziel der Klimaneutralität anschließen und diese Bestrebungen sichtbar werden. Dazu gehört ein verbindlicher Zusammenschluss von Unternehmen, die Klimaschutz umsetzen, und der Hansestadt Lübeck. Die gemeinsamen Bestrebungen werden öffentlichkeitswirksam beworben und Vorbildunternehmen ausgezeichnet. Gleichzeitig werden klimafreundliche Unternehmen angeworben, um den Wirtschaftsstandort auszubauen.</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
- einzelne Betriebe bereits aktiv bei THG-Reduktion im eigenen Unternehmen</td><td><u>Chancen</u>
direktes Feedback in die Verwaltung;
Ausgestaltung bedarfsgerechter Fördermöglichkeiten</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
wenig bestehender Austausch zwischen Unternehmen und Stadt zum Thema Klimaschutz;
kaum vorhandene Daten über einzelbetriebliche THG-Reduktion, Klimaschutzmaßnahmen und Investitionsverhalten von Unternehmen im Bereich Klimaschutz</td><td><u>Risiken</u>
wenig Anreiz für Unternehmen, sich selbst zu verpflichten
steigende gesetzliche Anforderungen an kleine und mittelständische Unternehmen</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">Wirtschaftsförderung GmbH; 3.390.01 Klimaleitstelle</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">IHK zu Lübeck; KWL GmbH; Handwerkskammer Lübeck</td></tr>
</table>

[3] Wirtschaftsförderung Lübeck (2022)

[4] Hoge, N. (2021)

Zielgruppe	Lübecker Unternehmen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Kriterien zur Neuansiedlung berücksichtigen auch Natur-, Boden- und Wasserschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Ans_06* **Nr. aus 2021**	**Informations- und Öffentlichkeitskampagnen durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne starten	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 200.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Es wird eine Öffentlichkeitskampagne „Lübeck kämpft fürs Klima“ für und mit Lübecker Firmen erarbeitet, um Bewusstsein zu schaffen und über bestehende Angebote zu informieren. Unternehmen, die bereits Klimaschutzmaßnahmen umsetzen, stellen sich, ihre Motivation und Maßnahmen vor. Die Kampagne stellt Unternehmen in den Mittelpunkt und wird verknüpft mit Informationen zu Beratungsangeboten. Informationsangebote zu Klimaschutzthemen werden auf allen nutzbaren Kanälen geschaffen und gestreut: • Newsletter Klimaschutz der Wirtschaftsförderung • Messen (z. B. Go Gröön 2024, Azubi-Messe) • Best-Practice-Tage inkl. Betriebsbesuche und Schulungen		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Kampagnenbausteine und Design entwickelt; 5 Unternehmen angeworben und dargestellt; Aktion über mehrere Monate sichtbar gemacht; Anzahl teilnehmender Unternehmen gestiegen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 200.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_13; WI_Ans_08		

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *WI_Ans_07* **Nr. aus 2021**	**Ansiedlungsförderung klimaschutzorientierter Unternehmen einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Strategieentwicklung	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Es wird eine Strategie entwickelt, damit die Ansiedlung neuer klimaschutzorientierter Unternehmen in Lübeck als zukünftig attraktivem Standort stattfindet. Bestandteile einer solchen Strategie sind beispielsweise die gezielte Ansprache von Unternehmen. Hingewiesen werden auf die positiven Rahmenbedingungen für klimaschutzorientierte Unternehmen, wie finanzielle Vergünstigungen (über Kaufpreise und Förderprogramme), Unterstützung bei der Imagebildung und Weiterentwicklung des eigenen Engagements oder Ähnliches. Als wichtige Akteurinnen zur Neuansiedlung von Unternehmen sind die IHK und HWK in den Prozess einbezogen. Auch weitere relevante Partnerschaften werden ermittelt und einbezogen.		
Verantwortliche/r	KWL/Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *WI_Ans_08* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzvereinbarungen zwischen HL & Unternehmen schließen (Selbstverpflichtung)**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Selbstverpflichtung	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Viele Unternehmen in Lübeck setzen bereits Klimaschutzmaßnahmen um. Diese Bemühungen können durch eine Partnerschaft mit der Hansestadt Lübeck aufgezeigt und weiter angeregt werden. Grundsätzlich kann jedes Unternehmen, das das Ziel verfolgt, mittel- bis langfristig klimaneutral zu werden, eine Klimaschutzvereinbarung abschließen. In der Klimaschutzvereinbarung zwischen Hansestadt und Lübecker Unternehmen werden verbindliche Verpflichtungen hinterlegt. Unternehmen verpflichten sich, durch konkrete Aktivitäten die Klimaschutzziele der Hansestadt im eigenen Betrieb zu erreichen. Dies wird in einem Maßnahmenkatalog festgehalten, der regelmäßig gemeinsam mit der Stadt überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die freiwillige Selbstverpflichtung hat eine festgelegte Laufzeit. Grundlage ist eine Ausgangsbilanz der THG-Emissionen. Davon ausgehend werden Unternehmensziele zur THG-Reduktion gesetzt und diese mit Maßnahmen unterlegt. Die gesetzten Reduktionsziele haben die Scopes 1, 2 und 3 nach dem Greenhouse Gas Protocol zu berücksichtigen. Nach 5 Jahren ist ein Monitoringbericht über die umgesetzten Maßnahmen und THG-Minderungen vorzulegen. Innerhalb des Wirtschafts- und Einflussbereiches der Partner:innen können so konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt und ein wachsender Teil des wirtschaftlichen Potentials der Klimaschutzinvestitionen angehoben werden. Zudem entsteht ein Unternehmensnetzwerk Klimaschutz. Die Unternehmen übernehmen eine Vorreiterrolle und motivieren dadurch weitere Akteur:innen, aktiv zu werden. Die Reichweite der Partnerschaften wird mit Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kampagne) und Werbematerial flankiert. Dabei werden unterschiedliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Einsatz weiterer Anreize für Unternehmen wird zukünftig erarbeitet.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Katalog an möglichen Maßnahmen erarbeitet; 5 Unternehmen interessiert; 1. unterschriebene Vereinbarung liegt vor		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; WI_Ans_06		

Nummer	Thema		
WI_fördern_1	☐ Energie & Bau	☒ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☒ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)**		
Maßnahmentitel	**Unternehmenskooperationen fördern**		
Ziel	Ziel ist, das Angebot für Kooperationsmöglichkeiten im Lübecker Klimaschutz auszubauen, damit knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen in Unternehmen sowie gewonnenes Fachwissen geteilt und erhalten werden.		
Ausgangslage	Vorhandene Kooperationsangebote in Lübeck beschränken sich auf die Angebote der Kammern (wie das Energieeffizienznetzwerk der IHK), die meist überregional angelegt sind, und einen Gewerbeverein im Gebiet Genin Süd, der bisher nicht die Zielsetzung verfolgt, Klimaschutz voranzubringen. Als Hochschulstandort mit unterschiedlichen technischen Studiengängen und Wissenschaftsbereichen profitiert die Lübecker Wirtschaft vom Austausch in Form von Veranstaltungen und Beratungen beispielsweise durch das Kompetenzzentrum CoSA, das KI-Kompetenzzentrum oder des Hanse Innovation Campus. Seit 2017 kann das Ökoprofit-Hamburg-Programm von Lübecker Unternehmen in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der angebotenen Workshops können sich Unternehmen untereinander über Erfahrungen und Lösungsansätze austauschen. Nach erfolgreicher Zertifizierung können sie in den Ökoprofit-Club einsteigen, um sich weiterhin mit anderen Unternehmen zu den behandelten Themen zu besprechen und zu kooperieren. Unternehmen aus Lübeck müssen bisher den vollen Teilnahmebeitrag von 5.000 Euro bezahlen. Bisher haben zwei Lübecker Betriebe am Programm teilgenommen (Musik- und Kongresshalle, Grundstücksgesellschaft TRAVE). Seit 2013 besteht das Unternehmensnetzwerk „Klima Pro Lübeck“, um sich über einzelne Klimaschutzaktivitäten zu beratschlagen und gemeinsame Veranstaltungen wie „Bikes4Business“ zu organisieren.		
Strategie	Von- und miteinander lernen und bereits gefundene Lösungen zu übernehmen bzw. anzupassen ist meist der einfachste und effizienteste Weg. Es ist sinnvoll, Kooperationsmöglichkeiten in Lübeck zu schaffen, um die Finanzierung von Maßnahmen zu unterstützen, Ressourcen zu teilen, gemeinsame Projekte zu initiieren und durchzuführen. Das ÖKOPROFIT-Programm wird als zentraler Bestandteil der Klimaschutz-Kooperationsmöglichkeiten in Lübeck stärker gefördert, um mehr Lübecker Unternehmen zur Teilnahme zu animieren. Durch ein Förderprogramm werden finanzielle Anreize gesetzt. Begleitet wird dies durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die das Programm bei Lübecker Unternehmen bewirbt. Die Teilnahme der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften am Programm wird gefördert, um die Energieverbräuche zu senken, das Programm bekannter zu machen und mehr Kooperationspartnerschaften in der Anfangszeit zu generieren.		
	<u>Stärken</u> Programme sind langfristig angelegt; Verpflichtung der Eigenbetriebe senkt städtische Energiebilanz; durch Ökoprofit werden Multiplikator:innen in den Betrieben im Umweltschutz weitergebildet	<u>Chancen</u> durch Netzwerke können große Projekte entstehen	
	<u>Schwächen</u> bestehende Kooperationsangebote wurden bisher wenig genutzt	<u>Risiken</u> Unternehmen, die keine weiteren Maßnahmen anstreben, sparen keine weiteren THG ein; nur die „low-hanging-fruits“ werden bearbeitet; keine direkten THG-Einsparungen	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle; Wirtschaftsförderung GmbH		

Einzubindende Gruppen	KWL GmbH; Lübeck Management e.V.; IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; TH Lübeck
Zielgruppe	Unternehmen mit Standorten in Lübeck
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	Arbeits- und Umweltschutz in Ökoprofit-Programm aufgegriffen
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *WI_Fö_04* **Nr. aus 2021:** *11.3*	**Förderprogramm für Ökoprofit einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Förderprogramm auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Kooperation mit Hamburg läuft seit 2017. Förderprogramm für Lübecker KMU-Betriebe ist eingerichtet.		
Beschreibung	ÖKOPROFIT steht für "**ÖKO**logisches **PRO**jekt **F**ür **I**ntegrierte Umwelt**T**echnik". Um die Bekanntheit des Ökoprofit-Programms zu steigern und mehr Lübecker Unternehmen zum Mitmachen zu motivieren, wird folgender Schritt durchgeführt: • Städtischer Zuschuss für die zertifizierten Lübecker Betriebe (gestaffelt nach Betriebsgröße) Ökoprofit ist ein Programm, um Umweltschutz im eigenen Unternehmen umzusetzen. Angeleitet durch eine:n externe:n Berater:in werden verschiedene Bereiche des Unternehmens durchleuchtet und Optimierungsbedarfe ermittelt. Das Ganze erfolgt in einem Netzwerk mit anderen Unternehmen. Ökoprofit zertifizierte Unternehmen werden auch von TourCert anerkannt. Somit tragen die Unternehmen aus dem Tourismussektor, die das Ökoprofit-Programm durchlaufen, auch zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismusstandorts bei.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Erarbeitung des Förderprogramms abgeschlossen; 1. Förderung erfolgt; teilnehmende Lübecker Unternehmen konsequent gestiegen; zertifizierte Unternehmen (5 in 2 Jahren, 15 in 5 Jahren)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: 15.000 Euro/Jahr	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_01; WI_Ans_06		
Nr.: *WI_Fö_01* **Nr. aus 2021**	**Städtische Unternehmen und Einrichtungen nehmen am Ökoprofit-Programm teil**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Bürgerschaftsbeschluss erwirken	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Städtische Unternehmen wurden über das Ökoprofit Programm informiert. Es gibt aktuell zwei interessierte Unternehmen.		
Beschreibung	Die Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Lübeck sind Unternehmen mit Vorbildfunktion und können durch die Teilnahme am Ökoprofit-Programm ihre Potentiale erkennen, Energiebedarfe verringern und in das betriebliche Umweltmanagement einsteigen. Daher werden die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften dazu aufgefordert – sofern sinnvoll – mit einem Standort am Ökoprofit-Programm teilzunehmen. Insbesondere die folgenden Unternehmen bzw. Verwaltungseinheiten sind geeignet für eine Projektteilnahme: • BQL GmbH		

<table>
<tr><td></td><td colspan="3">

KWL GmbH/Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Kurbetrieb Travemünde
Die LÜBECKER MUSEEN Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Buddenbrookhaus
Günter-Grass-Haus
Museum Behnhaus-Drägerhaus
Kunsthalle St. Annen
Museum für Natur und Umwelt
Industriemuseum Herrenwyk

Senior:inneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Dreifelderweg
Prassekstraße
Elswigstraße
Dornbreite
Solmitzstraße
Am Behnckenhof
(Heiligengeisthospital)

Die Stadtbibliothek an ihren verschiedenen Standorten
Lübecker Schwimmbäder

Zentralbad Lübeck
Sportbad St. Lorenz
Schwimmbad Kücknitz

Mit Ökoprofit zertifizierte Unternehmen können im TourCert-Programm des Lübeck Travemünde Marketings aufgenommen werden. Für die Kultureinrichtungen ist dies somit ein weiterer positiver Faktor.
Die Teilnahmegebühren werden durch das Klimabudget gedeckt.</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche/r</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle</td></tr>
<tr><td>Meilensteine</td><td colspan="3">2 teilnehmende Betriebe in 2023;
6 zertifizierte Unternehmen bis 2025</td></tr>
<tr><td>Finanzierungsansatz</td><td>Personalstellen: 1 Koordination/Betrieb</td><td>Sachkosten: 70.000 Euro</td><td>Fördermittel: keine</td></tr>
<tr><td>Verknüpfte Aktivitäten</td><td colspan="3">WI_Fö_04</td></tr>
<tr><td>Nr.: WI_Fö_02
Nr. aus 2021</td><td colspan="3">Öffentlichkeitskampagne Ökoprofit durchführen</td></tr>
<tr><td>eea-Zuordnung</td><td colspan="3">Öffentlichkeitsarbeit</td></tr>
<tr><td>Bewertung</td><td colspan="3">Klimaschutzbeitrag: niedrig Wirkungstiefe: mittel
Beeinflussbarkeit: direkt Datenverfügbarkeit: gut</td></tr>
<tr><td>Instrument</td><td colspan="3">Kampagne starten Aktivieren</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Umsetzungsstand 07/2025</td><td>☐ In Umsetzung</td><td>☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet</td><td>☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt</td></tr>
<tr><td>☒ Pausiert</td><td>☐ Annulliert (Bürgerschaft)</td><td>☐ Nicht definiert</td></tr>
<tr><td>Kommentar Umsetzungsstand</td><td colspan="3">Aufgrund der Haushaltslage wird diese Aktivität zunächst zurückgestellt.</td></tr>
<tr><td>Beschreibung</td><td colspan="3">Durch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne wird das Ökoprofit-Programm innerhalb Lübecks beworben. Die Kampagne wird in Zusammenarbeit mit den Partner:innen der IHK zu Lübeck, HWK Lübeck, Wirtschaftsförderung GmbH, Ökopol GmbH und Klima Pro Lübeck erarbeitet. Bestandteile sind:

Internetseite
Herausarbeiten von Schlüsselbildern
Gestalten passender Kommunikationsformate
Unternehmensakquise durch Dialogmarketing
</td></tr>
</table>

	Die zu erarbeitenden Bestandteile ergänzen die aktuelle Internetseite, den Flyer und die Programmbroschüre, die regelmäßig durch die Hansestadt Hamburg herausgegeben wird.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kurzkonzept erarbeitet und abgestimmt; Formate veröffentlicht; erreichte Unternehmen gesteigert (jährliche Kurzumfrage durch Partner:innen)		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: 25.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_1; WI_Fö_4		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Fö_03* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutz-Netzwerk aufbauen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Netzwerk	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 25.000 Euro und eine halbe Personalstelle. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt den Aufbau eines Klimaschutznetzwerkes für Unternehmen und stellt die dazu notwendigen Mittel für eine Personalstelle zur Verfügung. Die Mittel sind für die Wirtschaftsförderung vorgesehen, um Aufgaben zu übernehmen. Es wird ein Unternehmensnetzwerk zum Austausch über Klimaschutzthemen aufgebaut, in dem sich Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitsbeauftragte, Energiemanager:innen oder Geschäftsführende austauschen können. Bestandteil des Netzwerkes sind regelmäßige themenbezogene Treffen, Stammtische zum Klimaschutz, Kurzaustausch und Kontaktpflege, Unternehmensbesuche wie Business Brunch, bei denen Best-Practice-Beispiele vermittelt werden. Auch bereits vorhandene Netzwerke sollen zukünftig für das Thema Klimaschutz genutzt werden, beispielsweise in Form von themenbezogenen Netzwerkabenden, Informationsvorträgen oder Einladungen zu Werksbesichtigungen. In Kooperation mit der TH Lübeck werden Unternehmen, die Praxispartner im Modul Betriebliches Umweltmanagement sind, im Anschluss in das Klimaschutznetzwerk eingeladen, um sich auch nach Abschluss der Projekte austauschen zu können. Werkstudierende können auch danach noch den Unternehmen kleinere Umweltmaßnahmen bzw. weitere Einsparungspotentiale aufdecken und Lösungen im Netzwerk aufzeigen. Themen: Alternative Produktion, Mobilität und Motivation der Mitarbeitenden (Green Incentives). Finanzierung durch Fördergelder der Kommunalrichtlinie möglich (Aufbauphase, Netzwerkphase 3 Jahre; Kommunalrichtlinie online).		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Stelle geschaffen; Aufbauphase beantragt und bewilligt; ausreichend Unternehmen angeworben; Netzwerkphase beantragt und bewilligt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,5	Sachkosten: 25.000 Euro	Fördermittel: 20.000 Euro möglich

Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_06

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *WI_Fö_05* **Nr. aus 2021**	**Energieeffizienznetzwerke stärken**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Netzwerk	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Effektivität vorhandener Energieeffizienznetzwerke wird überprüft und bei Bedarf angepasst. Bundesweit und auch durch die IHK in Lübeck wurden Energieeffizienznetzwerke eingerichtet. Hier schließen sich Unternehmen zusammen, die mit Gleichgesinnten effiziente Maßnahmen erarbeiten und Energiebedarfe senken wollen. Ziel der Netzwerke ist, die Energieeffizienz der Unternehmen dauerhaft zu steigern, Energiekosten wie negative Umwelteffekte spürbar zu senken, Ressourcen effizient ein- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen. Ein Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk zielt darauf ab, sich systematisch, zielgerichtet und unbürokratisch zum Erfahrungs- und Ideenaustausch zu treffen, wobei acht bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen beteiligt sein sollten. Der Zusammenschluss besteht etwa für zwei bis drei Jahre. In Lübeck existiert ein Energieeffizienznetzwerk, das auch aus Unternehmen anliegender Kreise und Gemeinden besteht. Ein weiteres Energieeffizienznetzwerk ins Leben zu rufen, könnte die Anzahl großer Betriebe, die sich mit der Energiebedarfsreduktion beschäftigen, vergrößern. Die Akquise der Netzwerkpartner:innen ist zwar aufwendig, kann jedoch im gleichen Schritt mit der Akquise der Unternehmen für Ökoprofit und der Klimaschutzvereinbarung erfolgen. Es ist allerdings fraglich, ob Bedarf an einem zusätzlichen Energieeffizienznetzwerk in Lübeck besteht.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *WI_Fö_6* **Nr. aus 2021**	**Digitale Austauschplattform einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Investition in Dienstleistung	Investieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um den Austausch der Unternehmen des Klimaschutznetzwerkes zu unterstützen, wird eine digitale Austauschplattform erarbeitet. Hier werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Als mögliche Kooperationspartnerinnen sind die Technische Hochschule oder Universität angedacht. Dort gab es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen, Austauschplattformen zu schaffen, z. B. für recycelbare Materialien und Wertstoffe. Es ist zu prüfen, ob bestehende Plattformen erweitert werden können, insbesondere die Smart-City-Plattform, um den hier beschriebenen Zweck zu erfüllen. Auch weitere Analysen wie das Klima-Mapping und andere sind eng verflochten.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung GmbH; ggf. Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03		

Nummer	**Thema**		
WI_fördern_2	☐ Energie & Bau	☒ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)**		
Maßnahmentitel	**Anreize für Klimaschutzaktivitäten setzen**		
Ziel	Ziel dieser Maßnahme ist, Unternehmen durch finanzielle und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu motivieren, Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Betrieb und Wirkungsbereich umzusetzen. Im Stadtgeschehen wird deutlich und positiv wahrgenommen, dass es in Lübeck Klimaschutzunternehmen gibt, deren Arbeit hervorgehoben und wertgeschätzt wird.		
Ausgangslage	Nur wenige Lübecker Unternehmen treten bisher in der öffentlichen Wahrnehmung als Vorreiter im Klimaschutz auf. Es gibt allerdings seit einigen Jahren nachhaltige Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Lübeck haben. Jedoch werden aktuell keine Auszeichnungen oder Wettbewerbe ausgerichtet, die das Engagement Lübecker Unternehmen herausstellen.		
Strategie	Die Verwaltung setzt Anreize durch verschiedene Ansätze: monetäre Förderung, Kooperationsangebote, positive Öffentlichkeitsarbeit und fiskalische Lenkung. Regionale Wettbewerbe und Auszeichnungen sind identitätsstiftend und unterstützen das Gesamtimage. Klimaschutzaktivitäten in Unternehmen können alle Themenfelder betreffen: energetische Sanierung, gesteigerte Energieeffizienz, klimafreundliche Logistik, verändertes Verhalten der Mitarbeitenden in Belangen der Mobilität, nachhaltige Beschaffung und Kreisläufe, was das Verwenden nachhaltiger Rohstoffe bis hin zum Verringern der Abfallmengen inkludiert. Daher müssen Anreize für verschiedene Themenfelder, Unternehmensgrößen und Wirtschaftsbereiche ausgerichtet werden.		
	<u>Stärken</u> Erfolgreich umgesetzte Förderprogramme im Klimaschutz	<u>Chancen</u> großes Vernetzungspotential; Investitionen in Lübecker Unternehmen; THG-Einsparungen in Unternehmen durch Wettbewerb sichtbar machen	
	<u>Schwächen</u> bisher keine Anreize durch Verwaltung; wenig Austausch zwischen Unternehmen und Verwaltung	<u>Risiken</u> wenig direkte Einsparung von THG; Einsparungserfolg geringfügig messbar	
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle		
Einzubindende Gruppen	1.201 Haushalt und Steuerung; 1.300 Recht; IHK zu Lübeck; Handwerkskammer Lübeck; Technische Hochschule Lübeck; Lübeck und Travemünde Marketing GmbH; Wirtschaftsförderung Lübeck; Lübeck Management e.V.		
Zielgruppe	Geschäftsführende und Verantwortliche in Lübecker Unternehmen		
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.		
Erfolgsindikatoren	Anzahl geförderte Unternehmen mit Förderprogrammen (Ökoprofit, E-Taxen, PV)		
Zusätzlicher Nutzen	Es findet eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung statt: Unternehmen haben einen großen Wirkungskreis über ihr eigenes Handeln auf Zuliefer:innen, Kund:innen, Mitarbeitende, Konkurrent:innen.		
Hinweise & Sonstiges			

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *WI_Fö_07* **Nr. aus 2021**	**Kommunales Förderprogramm für Photovoltaik-Machbarkeitsstudien für Unternehmen einrichten**		
eea-Zuordnung	Versorgung, Entsorgung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Eigenes Förderprogramm auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Die Klimaleitstelle befindet sich im intensiven Austausch mit Gewerbebetrieben und der Technischen Hochschule Lübeck um die Möglichkeiten für Photovoltaik auf Dächern und Parkplätzen zu verbessern. 2025 gab es dazu bereits zwei öffentliche Veranstaltungen. Es fanden Potentialuntersuchungen für 6 Unternehmen statt, die von Studierenden der Hochschule durchgeführt wurden. Aktuell werden die Ergebnisse der Potentialuntersuchungen ausgewertet. Sofern sich daraus ein sinnvoller Ansatz für ein Förderprogramm ergibt, wird es eingerichtet.		
Beschreibung	Gewerbedächer und -parkplätze bieten mit ihren großen Flächen gute Voraussetzungen, um erneuerbaren Strom zu erzeugen und zu nutzen. Viele Unternehmen verbrauchen tagsüber am meisten Strom. Dies deckt sich mit dem Zeitraum der höchsten Solarstromerträge. Das Lübecker Solarpotentialkataster liefert erste Informationen, inwiefern und welche Dachflächen für Solarenergie geeignet sind. Nach einer individuellen Beratung durch ein:e Expert:in für die konkrete Planung einer Solaranlage, erfolgt die Untersuchung des Bestandsdaches. Ein Förderprogramm soll die erste finanzielle Hürde auf dem Weg zum Strom aus Eigenproduktion für Unternehmen abmildern und Machbarkeitsstudien für Photovoltaik auf Gewerbedächern oder -parkplätzen finanzieren. Gefördert werden Ertragsgutachten, in denen Dachflächen und überdachte Parkplätze hinsichtlich Größe und Eignung geprüft und der mögliche Stromertrag und Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Zusätzlich kann die Statik geprüft werden, sofern dies erforderlich ist und keine entsprechenden Daten vorliegen. Unternehmen können bis zu 5.000 Euro Förderung erhalten und sich am Klimaschutznetzwerk beteiligen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Förderrichtlinie aufgestellt; Finanzmittel eingeplant; erste Förderung ausgezahlt; Fördermittel ausgeschöpft		
Finanzierungsansatz	Personalkosten:	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; WI_Fö_10; Ü_Klimafonds		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Fö_08* **Nr. aus 2021**	**Anpassung der kommunalen Unternehmensbesteuerung prüfen**	
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung	
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut
Instrument	Gebühren	Fördern

Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Austausch mit anderen Kommunen erfolgt. Weitere Prüfung ausstehend.		
Beschreibung	Sollten die Maßnahmen und Aktivitäten keine signifikanten Änderungen in der THG-Bilanz für den Wirtschaftsbereich aufzeigen, müssten ggf. auch regulatorische Maßnahmen getroffen werden. Daher wird geprüft, ob eine Änderung der Unternehmensbesteuerung möglich und zielführend sein kann. Dabei sind alle Steuern und Gebühren, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind, zu betrachten. Es wird geprüft, wie die kommunale Besteuerung für den Klimaschutz eingesetzt werden kann, indem z. B. die Gewerbesteuer für nachhaltig wirtschaftende Einzelhändler:innen verringert wird. Und ob eine geringere Besteuerung für Unternehmen, die sich an Klimaschutzkriterien halten, eine Lenkungswirkung hat.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; 1.300; 1.201		
Meilensteine	Rechtliche Möglichkeit geprüft; kommunale Besteuerungsvorgabe formuliert; Beschluss der Lübecker Bürgerschaft erwirkt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_KW_18		

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *WI_Fö_09* **Nr. aus 2021**	**Unternehmenswettbewerb für Klimaschutz durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Wettbewerbe/Preise	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ein Klimaschutzwettbewerb für Unternehmen zeichnet jährlich Betriebe aus, die vorbildlich agieren. Jedes Unternehmen kann ein bereits realisiertes Projekt anhand einer Projektskizze einreichen. Die Projekte stammen zum Beispiel aus den Themenbereichen: Energie- und Ressourceneffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltige Beschaffung oder Lieferketten, klimafreundliche Mobilität, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Die Preise werden in drei Kategorien verteilt. Kategorien: • Energie, Gebäude & Infrastruktur • Mobilität & Verkehr • Arbeitsplatz & Ernährung Bewertungskriterien: • Potential, um CO_2 und/oder Ressourcen einzusparen • Innovationsgehalt • Umsetzung bzw. Durchführbarkeit • Sonderwertung Beteiligung Bewerben können sich Unternehmen, Selbstständige und öffentliche Einrichtungen. Die eingereichten Projekte werden in einem Projektspeicher als Best-Practice-Beispiele gesammelt und sind für andere Unternehmen als Handlungsoptionen abruf- und nutzbar.		

	Über das Netzwerk Hansebelt können positive Projekte vermarktet werden. Bei Beginn der Aktivität ist das Programm und der Preis des Wettbewerbs festzulegen		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Erster Wettbewerb gestartet; 20 Bewerbungen eingegangen; Bewerbungszahlen jährlich gewachsen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03		
Nr.: *WI_Fö_10* **Nr. aus 2021**	**Weitere kommunale Förderprogramme erarbeiten und einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderprogramme einrichten	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Es ist notwendig, weitere kommunale Förderprogramme für Lübecker Unternehmen zu erarbeiten, welche auf vorangegangene Marktrecherche und Austausch mit Wirtschaftsvereinigungen basieren. Klimaschützende Aspekte können sein: Beratungsleistungen zur Energieeffizienz, Ressourcenmanagement, Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes und True-Cost-Bilanzierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen und/oder für einzelne Wirtschaftsbereiche (z. B. Kühlgerätetausch im Lebensmitteleinzelhandel). Förderung von x Unternehmen jeweils aus den Bereichen: • Grundstoffindustrie • Produzierendes Gewerbe • Handel, Handwerk, Gewerbe • Dienstleistung Geförderte Unternehmen können sich weiterhin im Klimaschutznetzwerk beteiligen und so von weiterem Austausch profitieren.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle; ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_03; Ü_Klimafonds		

<table>
<tr><td>Nummer
WI_fördern_3</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☒ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☐ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Schulungs- und Beratungsangebote schaffen</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">Durch gezielte Informations- und Beratungsangebote wird Klimaschutz in Unternehmen verankert. Lübecker Unternehmen erhalten unkompliziert schnelle Hilfestellungen und sind gut geschult, um eigene Klimaschutzaktivitäten umzusetzen.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">Unternehmen haben begrenzt zeitliche Ressourcen, um sich mit der großen Anzahl an möglichen Klimaschutzmaßnahmen und dazugehörigen Fördermöglichkeiten auseinanderzusetzen. Daher ist es sinnvoll, niedrigschwellige und unternehmensbezogene Beratungsangebote zu etablieren, die als Anlaufstelle für jedes Unternehmen in Lübeck gelten, das Klimaschutz im eigenen Unternehmen umsetzen möchte.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">Bestehende Angebote werden gebündelt, durch sinnvolle Elemente ergänzt und mithilfe von Veranstaltungen bekannt gemacht.</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Stärken</u>
Beratungsangebote der IHK zu Lübeck etabliert
Kompetenzzentren und Institute der Hochschulen als potentielle Unterstützer und Wissensvermittelnde
Fördermöglichkeiten vorhanden (Innovationsförderung)</td><td><u>Chancen</u>
Fach- und Firmenwissen wird gebündelt und genutzt</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>Schwächen</u>
Kontinuität von Angeboten und Veranstaltungen nur teilweise vorhanden;
Keine gebündelte Anlaufstelle für Unternehmen</td><td><u>Risiken</u>
Finanzierung</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">Wirtschaftsförderung Lübeck</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle; Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Investitionsbank Schleswig-Holstein; IB.SH Energieagentur; CO_2-online gGmbH</td></tr>
<tr><td>Zielgruppe</td><td colspan="3">Lübecker Unternehmen und andere Institutionen</td></tr>
<tr><td>Beitrag zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="3">Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt.
Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.</td></tr>
<tr><td>Erfolgsindikatoren</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>Zusätzlicher Nutzen</td><td colspan="3"></td></tr>
<tr><td>Hinweise & Sonstiges</td><td colspan="3"></td></tr>
</table>

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *WI_Fö_11* **Nr. aus 2021**	**Beratungsangebot für Unternehmen anbieten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Es wird ein Beratungsangebot geschaffen, um zu den vorhandenen Klimaschutzangeboten zu informieren (wie Ökoprofit, Verbraucherzentrale, Klima-Coaches, Transformationskonzepte des BMWK) und Fördermittelangebote und Energieeinsparpotentiale aufzuzeigen. Die Berater:innen sprechen aktiv Unternehmen vor Ort an und bewerben ihr Angebot. Ziel ist, Lübecker Unternehmen regelmäßig zu deren Einsparpotentialen zu beraten, zu realisierten Klimaschutzmaßnahmen und den möglichen nächsten Schritten.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Grundangebot (Fördermittel, bestehende Beratung) geschaffen; Unternehmen erstmals beraten; Beratungsangebots (Energieberatung) ausgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 1	Sachkosten: 15.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_Stadtverwaltung_05		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Fö_12* **Nr. aus 2021**	**Veranstaltungsreihen durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Veranstaltung	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Es werden Veranstaltungsreihen zum Themen-Komplex Klimaschutz in Unternehmen zusammen mit Wirtschaftsverbänden angeboten, um über Best-Practice-Beispiele, neue Vorgaben und Fördermittel sowie Fachthemen zu informieren und den Austausch anzuregen. Es ist wichtig, Best-Practice-Beispiele und Auszeichnungen zu kommunizieren, um diese gegenüber der Öffentlichkeit gut sichtbar darzustellen. Mögliche Formate: • Fachforen • Klimaschutztage • Kongress mit Wissenschaft		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		

Meilensteine	Regelmäßige Format etabliert; Teilnahmezahlen gestiegen; weiterer Formate ausgebaut		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *WI_Fö_13* **Nr. aus 2021**	**Beratungsstelle für Klimaschutz-Fördermittel (Manager:in für Anträge) einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Unternehmen brauchen eine Anlaufstelle, um sich zu den Möglichkeiten individuell beraten zu lassen. Daher wird eine Beratungsstelle zu Klimaschutz-Fördermitteln geschaffen, die zu bestehenden Fördermittelprogrammen berät und darüber hinaus Hilfe bei der Antragstellung gibt. Durch den Aufbau einer zentralen Anlaufstelle bei der Stadt haben Unternehmen eine:n kompetente:n Ansprechpartner:in für alle aufkommenden Fragen (pull), außerdem kann von dort aus auf Unternehmen zugegangen und Aktivitäten gefordert werden (push). Dafür sollte die Klimaleitstelle gestärkt oder die Energie- und Klimaagentur eingerichtet werden.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck (operativ); 3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine	Noch zu klären		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *WI_Fö_14* **Nr. aus 2021**	**Unterstützungsangebot „klimaneutrale Unternehmen“ einrichten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Unternehmen, die sich dem Ziel der Klimaneutralität verpflichten, werden auf dem Weg dorthin unterstützt und begleitet. Dies umfasst eine fachliche Beratung bei einzelnen Arbeitsschritten im Prozess, eine organisatorische Begleitung und finanzielle Unterstützung. Inhalte der Beratung können z. B. sein: ganzheitliche Mobilität, Energie-Check, Ausbau erneuerbarer Energieproduktion, Klimaanpassung am Gebäude und auf dem Gelände.		

Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck (operativ); 3.390.01 Klimaleitstelle (strategisch); ggf. Regionale Energie- und Klimaagentur
Meilensteine	Noch zu klären
Finanzierungsansatz	Personalstellen: zu klären Sachkosten: zu klären Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	

Nummer	**Thema**		
WI_fördern_4	☐ Energie & Bau	☒ Wirtschaft	☐ Digitalisierung
	☐ Landnutzung & Boden	☐ Ressourcenschutz	☐ Umweltbildung
	☐ Mobilität	☐ Öffentlichkeitsarbeit	☐ Übergeordnetes
Stellschraube	**Klimaschutzunternehmen fördern (Bestand)**		
Maßnahmentitel	**Gewerbegebiete transformieren**		
Ziel	Ziel ist, Synergieeffekte der Unternehmen in bestehenden Gewerbegebieten voll auszuschöpfen, zu gemeinschaftlichen Klimaschutzaktivitäten zu motivieren und in sämtlichen Bestandsgewerbegebieten den Klimaschutz zu stärken. den gesamten Bestand an Gewerbegebieten zu verändern und dort den Klimaschutz zu stärken.		
Ausgangslage	In Lübeck existieren acht Gewerbegebiete: Skandinavienkai, Roggenhorst, Herrenwyk, Dänischburg, Schlutup, Gleisdreieck bzw. Niels-Bohr-Ring und Genin-Süd. Die Zusammensetzung der Unternehmen an den Standorten variiert stark von Hafenbetrieben bis zu Einzelhandelszentren und Handwerksbetrieben. Dies ist mitunter durch die verschiedenen verkehrlichen Anbindungen historisch gewachsen. So verfügen zwei Gebiete über Gleis- und Hafenanschlüsse, drei weitere liegen in direkter Nähe zur Autobahn. Grundsätzlich weisen die älteren Gebiete tendenziell eine veraltete Infrastruktur auf. Bisher gibt es wenig institutionalisierte Kooperationen zwischen den Unternehmen in Lübecker Gewerbegebieten. Durch einen Zusammenschluss von Firmen im Gewerbegebiet Genin-Süd wurde der Verein „Wir in Genin“ gegründet und ist seitdem aktiv, um die Zusammenarbeit unter den Betrieben auszubauen. Nicht alle Unternehmen des Gebietes sind auch Mitglied im Gewerbeverein. Auch in anderen Gewerbegebieten werden Kooperationen gelebt bzw. in Form von regelmäßig stattfindenden Unternehmer:innentreffen durch die Wirtschaftsförderung Lübeck initiiert (z.B. Herrenwyk).		
Strategie	Eine Kooperation zwischen den Betrieben in den jeweiligen Gebieten ist das Kernelement des Gelingens. Es ist sinnvoll, eine Person mit Koordinationsaufgaben pro Gewerbegebiet zu etablieren, die den Netzwerkaufbau und die Klimaschutzaktivitäten betreut. Klimaschutzaktivitäten in Unternehmen können alle Themenfelder umfassen: energetisches Sanieren, Steigern der Energieeffizienz, klimafreundlichere Logistik und veränderte Mobilität der Mitarbeitenden, nachhaltige Beschaffungsprozesse, was auch bedeutet, nachhaltige Rohstoffe zu verwenden und Abfallmengen zu reduzieren. Dies sollte vorab durch ein Konzept strategisch, zeitlich und finanziell geplant werden. Die kooperierenden Aktivitäten umfassen den Aufbau von Netzwerken, um gemeinsam Synergieeffekte zu bilden und zu nutzen: auf diese Weise können Strom und Wärme gespart, erneuerbare Energien gesteigert, Mobilitätsprojekte gemeinsam genutzt und Ressourcen geschützt werden.		
	<u>Stärken</u> durch gebietsbezogene Maßnahmen können Synergien geschaffen werden; praxisnahe Beispiele lassen sich leichter vermitteln Standort mit hoher Lebensqualität fördert Umweltbewusstsein	<u>Chancen</u> Konzepte können auf mehrere Gebiete übertragen werden; Best-Practice-Gebiete deutschlandweit vorhanden; Finanzielle Förderung und niedrigschwelliger Einstieg unterstützt langfristiges Engagement Gesetzgebung drängt auch klein- und mittelständische Unternehmen zum Handeln	
	<u>Schwächen</u> keine Verpflichtungen zur THG-Einsparung	<u>Risiken</u> Insbesondere kleine Unternehmen haben wenig Interesse an Zusammenarbeit aufgrund mangelnder Ressourcen; Geringes Wissen bei Unternehmen über die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens	

Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Wirtschaftsförderung Lübeck
Einzubindende Gruppen	3.390.01 Klimaleitstelle; Gewerbevereine; Unternehmen
Zielgruppe	Unternehmen, die in Lübecker Gewerbegebieten ansässig sind
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Der genaue Beitrag der Maßnahme zur Treibhausgasneutralität kann nicht ermittelt werden, da es sich um indirekte Aktivitäten handelt. Der zu erwartende Beitrag zur Treibhausgasneutralität des gesamten Wirtschaftssektors ist jedoch sehr hoch. Denn die Wirtschaft verursacht circa 47,9 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Lübecker Stadtgebiet (Stand 2019). Bundesweite Klimaschutzprogramme – inklusive Marktinstrumente wie CO_2-Steuer – haben insgesamt größeren Einfluss auf Treibhausgasminderung als kommunale Maßnahmen.
Erfolgsindikatoren	
Zusätzlicher Nutzen	
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *WI_Fö_15* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzmanager:innen für bestehende Gewerbegebiete etablieren**		
eea-Zuordnung	Stadtentwicklung		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf mindestens 20.000 Euro und ein bis zwei Personalstellen. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, dass bei der Wirtschaftsförderung ein Klimaschutzmanagement für Gewerbegebiete aufgebaut wird, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, Klimaschutzpotentiale mit den ansässigen Firmen zu heben und Maßnahmen umzusetzen. Die zuständigen Klimaschutzmanager:innen unterstützen und beraten Einzelbetriebe und erarbeiten zeitgleich betriebsübergreifende Lösungen zur Klimaschutztransformation. Sie bündeln Klimaschutzaktivitäten und können so fehlendes Know-how oder mangelnde zeitliche Ressourcen in den Firmen ersetzen. Die Personen erarbeiten mit den ansässigen Unternehmen ein Klimaschutzkonzept und setzen dies gemeinsam um. Durch die feste Personalressource gibt es eine:n „Kümmerer:in, der oder die zeitliche Kontinuität und fachliche Expertise mitbringt. Sie ist auch ansprechbar, wenn es um das Einwerben von Fördermitteln und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten geht. Zunächst erfolgt eine Priorisierung der Gewerbegebiete, indem die Zusammensetzung der Unternehmen, das Entwicklungspotential, ihre Energiebedarfe und jeweilige Bereitschaft zur Zusammenarbeit erhoben und verglichen werden. Die Energiebedarfe können durch ein sogenanntes „Klimamapping“ erhoben werden. Dafür ermitteln TraveNetz und Stadtwerke Lübeck, in welchen Gebieten die höchsten Gas- und Strombedarfe bestehen. Die Gebiete Genin-Süd und Genin-alt, sowie Roggenhorst werden als erste Gebiete für das Klimaschutzmanagement fokussiert. Sie gelten als Modellprojekte für die Klimaschutztransformation von weiteren Gebieten. Erfahrungen aus diesen Vorhaben werden für künftige Transformationen genutzt. Mittelfristig ist für jedes bestehende Gewerbegebiet eine Personalstelle zu schaffen. Diese sind zunächst zeitlich auf zwei Jahre befristet. Anschließend ist mit den ansässigen Unternehmen eine Evaluation durchzuführen und über eine Weiterführung zu verhandeln. Es wird geprüft, ob die Personalstellen durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden können. Darüber hinaus kann eine wissenschaftliche Begleitung der Aktivitäten durch die TH Lübeck erfolgen.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Erste Personalstelle geschaffen; Gebiete priorisiert; Etablierung und Weiterfinanzierung durch ansässige Firmen erfolgt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: 20.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_16; WI_Fö_17		

Nr.: *WI_Fö_16* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutztransformation bestehender Gewerbegebiete konzipieren**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Fachliche Planungen/Konzepte	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 100.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt das neu geschaffene Klimaschutzmanagement der KWL/Wirtschaftsförderung, ab 2024 eine Strategie zur Transformation für das Gewerbegebiet Genin und Roggenhorst zu erstellen, um Potentiale zur Senkung der Treibhausgase und für geeignete Maßnahmen aufzuzeigen. Um in Gewerbegebieten die Klimaschutzaktivitäten effektiv voranzubringen, ist es sinnvoll, Transformationsstrategien für einzelne Gebiete zu erstellen, die THG-Minderungspotentiale und geeignete Maßnahmen inklusive beteiligter Akteur:innen und finanzieller Auswirkungen aufzeigen. Denkbar ist auch, in den Konzepten einen Schwerpunkt zur THG-Reduktion zu setzen. Dieser ist abhängig vom Gebietscharakter und kann beispielsweise im Bereich nachhaltige Mobilität, Erzeugung erneuerbarer Energien oder klimaangepasstes Gewerbegebiet liegen. Auch hier könnte ein „Klimamapping“ erfolgen (vgl. Aktivität WI_Fö_15). Aspekte zur Digitalisierung im Kontext von Smart Cities sollten einbezogen werden. Beispiele für Klimaschutzteilkonzepte für Gewerbegebiete gibt es viele. Zu nennen sind hier der Green Industry Parc Freiburg, HIP Kiel-Wellsee, G3 – Grüne Gewerbegebiete Mecklenburg-Vorpommern. Die Strategien werden von den jeweiligen Klimaschutzmanager:innen (siehe Aktivität WI_Fö_15) in Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen erstellt und umgesetzt. Dafür ist zunächst notwendig, ein Netzwerk aus den im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen aufzubauen. Die zu beauftragenden Studien werden anteilig aus kommunalen Geldern finanziert. Auch die ansässigen Unternehmen sollten perspektivisch einen finanziellen Beitrag leisten, da sie von den Maßnahmen profitieren.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Daten (Energie, Verkehr, Waren, Ressourcen) erfasst; Erarbeitung der Senkungspotentiale abgeschlossen; Handlungsempfehlungen erarbeitet; konkrete Umsetzung begonnen; Maßnahmen (THG-Bilanz) evaluiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 100.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_15, WI_Fö_17		

Nr.: *WI_Fö_17* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutznetzwerke in den Gewerbegebieten aufbauen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Netzwerk/Forum aufbauen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität ist mit vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar. Mittelbedarf 50.000 Euro. Wird im Rahmen des Strategieprozesses Wirtschaftsförderung behandelt.		
Beschreibung	Für den Klimaschutz ist es sinnvoll, die Unternehmen in Gewerbegebieten weiter zu vernetzen, um mit ihnen gebündelt an Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu arbeiten. In bestehenden Netzwerken wie dem Gewerbeverein Genin werden gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen ausgearbeitet. In anderen Gewerbegebieten muss zunächst ein Netzwerk aufgebaut werden, eventuell mithilfe einer Beratung des Gewerbevereins Genin. Die Netzwerke können auch genutzt werden, um Ressourcen in Gewerbegebieten gemeinsam zu nutzen. Die TH Lübeck arbeitet bereits an einem Pilotprojekt mit dem Gewerbeverein Genin.		
Verantwortliche/r	Wirtschaftsförderung Lübeck		
Meilensteine	Netzwerk „Wir in Genin“ erweitert; Netzwerk in priorisiertem Gebiet aufgebaut; regelmäßige Netzwerktermine mit gestiegenen Teilnahmezahlen etabliert; Netzwerkanalyse hat messbaren Netzwerkeffekt gezeigt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 50.000 Euro	Fördermittel: möglich
Verknüpfte Aktivitäten	WI_Fö_15, WI_Fö_16		

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Systemisches Handlungsfeld

<table>
<tr><td>Nummer
Ü_Stadtverwaltung</td><td colspan="3">Thema
☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung
☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung
☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☒ Übergeordnetes</td></tr>
<tr><td>Stellschraube</td><td colspan="3">Klimaschutz in Lübeck steuern</td></tr>
<tr><td>Maßnahmentitel</td><td colspan="3">Die Stadtverwaltung stärker positionieren</td></tr>
<tr><td>Ziel</td><td colspan="3">A) Verwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften stehen gemeinsam für das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ein. Die Verantwortung für dieses Ziel ist auf allen Leitungsebenen verankert.
B) Die Strukturen innerhalb der Verwaltung sind für den kommunalen Klimaschutz effektiv: Zuständigkeiten, Abläufe und Entscheidungsregeln sind definiert.
C) Klimaschutz wird als Querschnittsthema gelebt: Jeder Bereich leistet den Beitrag, der im eigenen Kompetenzbereich liegt. Die vielfältigen Aufgaben werden somit auf vielen Schultern verteilt.
D) Die mit der Umsetzung betrauten Organisationseinheiten sind ausreichend mit Budget, Sachmitteln und Stellen ausgestattet, um die Aufgaben wahrzunehmen.</td></tr>
<tr><td>Ausgangslage</td><td colspan="3">A) Die Klimaleitstelle und die Steuerungsgruppe Klima koordinieren den Klimaschutz innerhalb der Verwaltung, haben jedoch keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse.
B) Die Klimaleitstelle als Stabsstelle im Bereich UNV überwacht die Einhaltung der Klimaziele. Politisch findet jedoch lediglich ein Austausch mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung statt, obwohl Klimaschutz in allen Ausschüssen Thema sein sollte.
C) Querschnittsaufgaben wie etwa Öffentlichkeitsarbeit sind bei der Klimaleitstelle verortet, obwohl die fachlichen Expert:innen teilweise in anderen Bereichen zu finden sind.
D) Viele Aufgaben im Klimaschutz sind weder mit ausreichend Personal noch mit ausreichend Sachmitteln ausgestattet. Dies ist jedoch erforderlich zur erfolgreichen Umsetzung dieser notwendigen Querschnittsaufgabe.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Strategie</td><td colspan="3">A) Entscheider:innen und Steuerungsbefugte der Verwaltung stehen offensiv für Klimaschutz ein und nutzen ihre Machtposition zur Umsetzung.
B) Strukturelle Hemmnisse werden erkannt und durch organisatorisches Umstrukturieren abgebaut.
C) Alle Fachbehörden und Service-Einheiten bringen ihr Expert:innenwissen für den Klimaschutz aktiv ein und bilden sich weiter, um die jeweilige Fachkompetenz nutzen zu können.
D) Im Masterplan Klimaschutz werden die notwendigen Ressourcen benannt, um diese bei Politik und Verwaltung einzuwerben (deshalb hier keine neue Aktivität).</td></tr>
<tr><td><u>Stärken</u>
Klimaleitstelle als Stabsstelle;
Beschluss zur Treibhausgasneutralität</td><td colspan="2"><u>Chancen</u>
Fachebene und Ebene der Entscheider:innen haben gemeinsam hohe Wirksamkeit;
Stadtwerke als Partner</td></tr>
<tr><td><u>Schwächen</u>
Eingliederung der Klimaleitstelle in die Fachebene (untere Hierarchie);
kein Ausschuss für Klimaschutz</td><td colspan="2"><u>Risiken</u>
entgegenstehende Belange führen zu Zielkonflikten;
teilweise fehlende Wirtschaftlichkeit der Klimaschutzmaßnahmen</td></tr>
<tr><td>Verantwortliche Institutionen/Bereiche</td><td colspan="3">Fachbereich 1 Bürgermeister;
1.101 Bürgermeisterkanzlei;
Fachbereich 1 bis 5: Fachbereichsleitungen;
jeweiliges Fachbereichscontrolling;
Bereichsleitungen;
Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe</td></tr>
<tr><td>Einzubindende Gruppen</td><td colspan="3">3.390.01 Klimaleitstelle;
Steuerungsgruppe Klima;</td></tr>
</table>

	Mitarbeiter:innen der städtischen Gesellschaften; Fachausschüsse
Zielgruppe	Mitarbeiter:innen der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe, Lokalpolitiker:innen
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Durch eine effektive Steuerung werden alle fachlichen Themen auf der operativen Ebene unterstützt. Die Wirkung auf die Treibhausgasemissionen ist groß, aber nicht quantifizierbar.
Erfolgsindikatoren	Umsetzungsstand des MAKS
Zusätzlicher Nutzen	Synergien bilden für alle Themen der Nachhaltigkeit und zum Teil der Klimaanpassung.
Hinweise & Sonstiges	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *Ü_Stadt_06* **Nr. aus 2021**	**Genehmigungsprozesse bürgerfreundlich gestalten und Bürger:innen direkt beraten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Stadtweite AG zur Wärmewende ist gegründet und wird die internen Prozessabläufe kontinuierlich verbessern.		
Beschreibung	Um die wahrgenommenen bürokratischen Hürden für Sanierungen und erneuerbare Energien abzubauen, werden interne Prozesse optimiert und das Verfahren nach außen verständlicher präsentiert. Die interne Prozessoptimierung vereinfacht Abläufe und richtet sie möglichst bürgerfreundlich aus. Nach außen hin werden Antragsprozesse daraufhin von einer zentralen Stelle begleitet, sodass Lübecker:innen eine:n Ansprechpartner:in und „Kümmer:in" haben. Diese Stelle übernimmt die Initialberatung, koordiniert den Prozess mit den Beteiligten und sucht ggf. nach alternativen Lösungen. Nach außen hin entsteht so ein einheitliches Bild, das idealerweise durch Online-Anträge und schnelles digitales Feedback abgerundet wird. Anfangs reicht eine Person für diese Aktivität, bei großer Nachfrage muss personell aufgestockt werden. Mittelfristig soll diese Aufgabe von der Energie- und Klimaagentur übernommen werden.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Ansprechperson zur Verfügung gestellt; zu berücksichtigende Belange und Behörden zusammengestellt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: 1	Sachkosten: 5.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli		
Nr.: *Ü_Stadt_03* **Nr. aus 2021**	**Aktivitäten und Daten der städtischen Gesellschaften ins städtische Klimaschutzmonitoring aufnehmen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Regulatorische Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Vorerst pausiert. Mit Klimaleitstelle ist vereinbart, dass die Wiederaufnahme von dort ausgelöst wird. Aus fachlicher Sicht sind die zu erhebenden Daten zu definieren und zu vereinheitlichen. Da die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD nicht mehr verpflichtend ist, müsste hier eine eigene Definition gefunden werden. Das Monitoring kann, je nach Art und Frequenz der erforderlichen Datenerhebung, Teil bzw. Ergänzung des bestehenden Beteiligungsberichtswesens werden oder als separates Berichtswesen aufgebaut werden.		
Beschreibung	Die städtischen Gesellschaften verfolgen vorrangig ihren jeweiligen Gesellschaftszweck, tragen als kommunale Unternehmen aber zugleich eine besondere öffentliche Verantwortung. Die Gesellschaftsverträge verpflichten die Unternehmen insoweit auch auf gesamtstädtische Interessen. Das Ziel des Masterplans Klimaschutz mit Treibhausgasneutralität bis 2040 stellt ein solches Interesse dar, an ihm müssen sich		

	folglich auch die städtischen Gesellschaften orientieren. Die Geschäftsführungen verantworten die operative Umsetzung dieses Ziels. Die Hansestadt Lübeck erhält von den Gesellschaften im Rahmen des Berichtswesens aussagekräftige Kennzahlen zu eigenen Aktivitäten für das Klimaschutzmonitoring. Die Klimaleitstelle wiederum unterstützt bei der Auswahl und Erhebung der Kennzahlen und der Festlegung des Standards.
Verantwortliche/r	1.201.5 Beteiligungscontrolling
Meilensteine	Relevante Kennzahlen ermittelt; Kennzahlen und Indikatoren im Berichtswesen aufgenommen
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Nr.: *Ü_Stadt_02* **Nr. aus 2021**	**Klimaziele als strategische Ziele der HL als städtische Gesellschafterin kommunizieren und Aktivitäten der Gesellschaften einbeziehen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Regulatorische Vorgaben	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	beschlossen		
Beschreibung	Der Bürgermeister wird beauftragt, den Masterplan und die damit in Verbindung stehenden Beschlüsse den städtischen Gesellschaften zur Kenntnis zu geben. Die Gesellschaftervertreter:innen der Hansestadt Lübeck lassen das Thema zeitnah auf die Tagesordnung der Gesellschafterversammlungen setzen, nachdem der Masterplan beschlossen wurde. Ziel ist, das Querschnittsziel auf Führungsebene zu verankern und zu steuern, um Herausforderungen und Hürden sichtbar zu machen und bei Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck in den Aufsichtsräten werden gebeten, die Umsetzung in den Gesellschaften zu unterstützen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister; Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften		
Meilensteine	TOP Klimaschutz in Gesellschafterversammlungen kommuniziert		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_Stadt_11* **Nr. aus 2021**	**Klimaauswirkungen von Beschlussvorlagen ermitteln**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Standards	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☒ **Beschluss gefasst, noch nicht gestartet**	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Grundlage für Umsetzung: Beschluss liegt vor		
Beschreibung	Aktuell enthält jede Beschlussvorlage ein von der oder dem Verfasser:in auszufüllendes Feld: „Auswirkungen auf den Klimaschutz“. Diese Bewertung ist sehr subjektiv und entfaltet keine Lenkungswirkung, denn sie erfolgt nach Erstellen der Vorlage. Ziel soll aber sein, den Klimaschutz von Anfang an mitzudenken und die Gestaltungsmöglichkeiten im		

	jeweiligen Prozess auszuschöpfen. Deshalb soll das Verfahren an den Anfang gestellt werden. Der Großteil der Beschlussvorlagen gehört einer bestimmten Kategorie an, z. B. Erstellung eines Gebäudes, Bau einer Straße, Durchführung eines Marktes. Die Bereiche müssen für ihre unterschiedlichen Verfahren Klimaschutzstandards entwickeln, die dann bei jeder zukünftigen Verwaltungsvorlage zu berücksichtigen sind. Die Klimaleitstelle unterstützt fachlich. Weiterer Vorteil der Standards ist, dass alle Vorlagen der gleichen Kategorie in gleicher Art bewertet werden. In den Vorlagen wird dann jeweils dargelegt, ob den Standards Rechnung getragen oder warum im Einzelfall abgewichen werden musste. Die jeweiligen Standards sollen der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden und Verbindlichkeit erlangen.
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 bis 5: alle Bereiche
Meilensteine	Anzahl Standards für Prozesse entwickelt
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine Sachkosten: keine Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *Ü_Stadt_01* **Nr. aus 2021**	**Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen als regelmäßigen TOP im Senat aufnehmen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Die Maßnahmen des MAKS betreffen fast alle Bereiche und Dienststellen: Bei den Bereichsleitungen liegt die operative Fachverantwortung, um die Klimaschutzmaßnahmen des Masterplans umzusetzen. Im Senat wird in regelmäßigen, noch festzulegenden Abständen über Umsetzungserfolge, aber auch Kommunikationsdefizite, Interessenkonflikte und weitere Hemmnisse berichtet. Vorschlag ist, sich einmal im Monat auszutauschen. Nach Möglichkeit soll eine schnelle Lösung herbeigeführt werden.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister; Fachbereichsleitungen		
Meilensteine	TOP Klimaschutz im Senat kommuniziert		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_Stadt_04* **Nr. aus 2021**	**Empfehlungen für den Senat durch Steuerungsgruppe Klima als zentrales Verwaltungsgremium erarbeiten lassen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		

Beschreibung	Die Steuerungsgruppe ist in ihrer Struktur quer zu der vorhandenen Verwaltungsgliederung ausgerichtet. Bisher werden in diesem Gremium Informationen ausgetauscht. In Zukunft sollen jedoch konkrete Ergebnisse und Empfehlungen erarbeitet werden: Um in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe qualitativ gute Ergebnisse zu erzielen, entsenden die Fachbereichsleitungen die jeweils thematisch erforderlichen Mitarbeiter:innen. Diese kommunizieren die Arbeitsergebnisse binnen Monatsfrist mit ihren Fachbereichsleitungen. Werden in dieser Frist keine Zielkonflikte mitgeteilt, ist die Entscheidung verbindlich und wird im Senat mitgeteilt. Konflikte legt der Umweltsenator dem Senat zur Entscheidung vor. Ziel ist, dass Fachkompetenzen und Entscheider:innen gemeinsam arbeiten und sich in ihren jeweiligen Rollen ergänzen.		
Verantwortliche/r	Fachbereichsleitungen; Geschäftsführungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe		
Meilensteine	Bestimmte Anzahl an Entscheidungen von der Steuerungsgruppe Klima getroffen; bestimmte Anzahl an Empfehlungen von der Steuerungsgruppe Klima ausgesprochen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_Stadt_05* **Nr. aus 2021**	**Einrichtung Regionaler Energieagenturen beim Land einfordern**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Um Klimaschutzmaßnahmen wie etwa die Umgestaltung eines Altbaus hin zur Klimaneutralität durchzuführen, müssen Lübecker:innen häufig viele separate Beratungsstellen aufsuchen und sich zu folgenden Themen erkundigen: Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen zu Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Auskunft erteilenden Stellen werden teilweise sich widersprechende Ratschläge gegeben. Um den Service zu verbessern, regt die Stadtspitze die Landesebene an, regionale Anlaufstellen zu schaffen, die nach dem Konzept einer „One-Stop-Agency" Beratung, Unterstützung und Motivation aus einer Hand anbieten. Lübeck wird als Standort für die Region Ost (Hansestadt Lübeck, Ostholstein, Kreis Segeberg, Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg) vorgeschlagen. Die vorhandenen Beratungsangebote reichen nicht aus, um das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister		
Meilensteine	Anliegen auf Landesebene richtig platziert; Beschluss der Landesbehörde zum Thema gefällt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KoKli: Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren		
Nr.: *Ü_Stadt_07* **Nr. aus 2021**	**Themenübergreifenden Ausschuss für Klima, Stadtentwicklung und Freiraumplanung (KSF) einrichten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**

	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ziel ist, die lokale Politik enger in den Klimaschutzprozess einzubinden. Dafür soll zusätzlich zur Präsentation von Ergebnissen prozessorientiert zusammengearbeitet werden. Es wird auf die bewährte Struktur des Fachausschusses zurückgegriffen: Da bisher das Thema Klimaschutz in vielen Ausschüssen als Stückwerk behandelt wird, gibt es künftig einen neuen Ausschuss für Klima, Stadtentwicklung und Freiraumplanung, der einmal monatlich tagt. Hier können Klimaschutzthemen aus übergeordneter Perspektive angemessen diskutiert werden. Das entlastet den derzeit zweimal pro Monat tagenden Bauausschuss, der entsprechend nur einmal im Monat tätig werden muss, sodass im Endeffekt kein neuer Sitzungstermin anfällt. Auf diese Weise kann zielgerichtet über Funktionen und übergeordnete Ziele diskutiert und entschieden werden, anstatt allein über Sachthemen und Einzelziele zu verhandeln. Beispiel: Sachthema – mehr PV, Funktion – alle Bedürfnisse über grünen Strom erledigen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 Bürgermeister; Fachbereichsleitungen		
Meilensteine	Struktur und Verantwortlichkeiten erarbeitet; neuer Ausschuss eingerichtet; neuer Ausschuss in Sitzungen getagt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_Stadt_08* **Nr. aus 2021**	**Weiterbildungen für Themen des Klimaschutzes anbieten**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kapazitätsausbau/Schulungen	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Maßgeschneiderte Fortbildungsangebote zum Klimaschutz sollen für diverse Fachaufgaben entweder in Lübeck angeboten oder externe Angebote genutzt werden, denn Klimaschutz muss deutlich intensiver als bisher in den Fachaufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung verankert sein. Jede:r motivierte und kompetente Mitarbeiter:in soll diesen Prozess befördern, da er oder sie über das jeweilige Fachwissen verfügt, die Arbeitsabläufe vor Ort kennt und damit auch Möglichkeiten der Steuerung hat. Deshalb soll besonderer Wert auf Wissensmanagement und Lernen im Klimaschutz gelegt werden. Das motiviert die Mitarbeiter:innen für Veränderungsprozesse und steigert die Qualität der Arbeit.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 bis 5: alle Bereiche; 1.110 Personal; Fortbildungszentrum		
Meilensteine	Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen besucht		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *Ü_Stadt_09* **Nr. aus 2021**	**Klimaziele bzw. Umsetzungsprozess zentral überwachen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Organisatorisches	Flankieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Ziel ist, die Aufgabe des Monitorings im Klimaschutz von der operativen Ebene (Klimaleitstelle) in die Steuerungsebene zu verlagern. Dafür soll jeweils das Controlling der jeweiligen Fachbereiche die Aufgabe erhalten, die im MAKS abgeleiteten Klimaziele zu überwachen. Die Klimaleitstelle arbeitet fachlich zu, indem sie Qualität und die Wesentlichkeit der Klimaziele prüft. Das Controlling unterstützt die Bereiche beim SMARTen Ausgestalten der Ziele und verantwortet die organisatorische Abwicklung. Aus diesem Grund orientieren sich Gliederung des Masterplans und Stellschrauben zum Klimaschutz an der Gliederung der Klimaziele im Haushalt. Das jeweilige Fachbereichscontrolling bündelt die Ergebnisse und stellt diese jährlich für die Entscheidungsträger:innen zusammen.		
Verantwortliche/r	Fachbereich 1 bis 5: Fachbereichscontrolling gemeinsam mit Bereichen		
Meilensteine	SMARTE Klimaschutzziele definiert und umgesetzt		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_Stadt_10* **Nr. aus 2021**	**Klimafolgekosten aller Investitionen im Haushalt darstellen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kostenermittlung	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im aktuellen Haushalt soll anhand der 25 Stellschrauben zum Klimaschutz aufgezeigt werden, welche Haushaltsanmeldungen klimarelevant sind. Die Verknüpfung von Haushaltsanmeldungen mit zugehörigen Stellschrauben erhöht die Transparenz für einen auf Klimaschutz ausgerichteten Haushalt – nur so kann nach klimarelevanten Haushaltsanmeldungen gefiltert und gegebenenfalls nachgesteuert werden. In einem zweiten Schritt werden in den folgenden Jahren die Haushaltsanmeldungen mit Klimarelevanz weiter analysiert. Ziel ist darzustellen, welcher Teil des Investitionsvolumens dem Klimaschutz direkt zugutekommt bzw. zuwiderläuft. Ergänzend werden vermiedene Klimafolgekosten dargestellt. Darüber hinaus wird bei negativen Klimafolgewirkungen Divestment betrieben. Divestment ist das Gegenteil von Investment. Das bedeutet, dass klimaschädliche Aktien, Anleihen oder Investmentfonds im Rahmen einer Finanzprüfung abgestoßen werden. Die Klimaleitstelle berät fachlich.		
Verantwortliche/r	1.201 Haushalt & Steuerung		
Meilensteine	Klimarelevante Haushaltsanmeldungen ermittelt und beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalkosten: keine	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten			

Nr.: *Ü_Stadt_12* **Nr. aus 2021**	**Teil-Zentralisierung und Aufbau einer strategischen Beschaffung prüfen**		
eea-Zuordnung	Interne Organisation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Derzeit erfolgen Beschaffung und Vergabe weitgehend eigenverantwortlich in den (Fach-)Bereichen, also dezentral. Die Regeln dafür sind in der Vergabeordnung dokumentiert. Um den Klimaschutz zu stärken, soll diese deutlicher auf Klimaschutz ausgerichtet werden. Im Rahmen eines befristeten Projektes werden dafür Grundlagen geschaffen und Schulungsmodule entwickelt (siehe Maßnahmenblatt RES_Beschaffung_1). Parallel wird geprüft, ob die zentrale Beschaffung einiger Produktgruppen sinnvoll ist, wie Sammeleinkäufe für regelmäßig benötigte Produkte (Büroartikel, Textilien, IT etc.). Durch Rabatte sind Einsparungen möglich, zum anderen müssen weniger Personen geschult werden.		
Verantwortliche/r	1.101 Bürgermeisterkanzlei		
Meilensteine	Beratungsangebot entwickelt und Personal geschult; Produktgruppen für zentrale Beschaffung definiert		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: in Planung	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	RES_Besch_1-4		

Nummer Ü_Klimafonds	**Thema** ☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung ☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung ☐ Mobilität ☒ Öffentlichkeitsarbeit ☒ Übergeordnetes	
Stellschraube	**Übergeordnetes**	
Maßnahmentitel	**Lübecker Klimafonds gründen**	
Ziel	Der Klimafonds dient dazu, finanzielle Mittel bereitzustellen, um konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zu fördern. Er unterstützt ausgewählte Projekte, die zusätzlich zu den laufenden Klimaschutzmaßnahmen der Verwaltung den lokalen Klimaschutz vorantreiben und die Kommune dabei unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen. Der Klimafonds ist ein Leuchtturmprojekt für lokale Klimafinanzierung in Deutschland.	
Ausgangslage	Das Klimaforum war ein Lübecker Gremium, das sich aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Initiativen zusammengesetzt hat, um Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und den gesellschaftlichen Dialog zu führen. Im Rahmen des ersten Klimaforums im März 2020 entstanden rund 40 Projektideen, die unabhängig von der Verwaltung umgesetzt werden konnten. Im Verlauf hat sich gezeigt, dass neben einer fehlenden Verantwortlichkeit die fehlende Finanzierung dazu geführt hat, dass kaum Projekte weitergeführt wurden. Die Konzeption und Umsetzung des lokalen Klimafonds in Lübeck wird durch das Projekt „Lokaler Klimafonds: Gemeinsam für mehr regionalen Klimaschutz“ unterstützt. Als eine von fünf Kommunen nimmt Lübeck zwischen Oktober 2021 und September 2024 an dem Projekt teil. Das Projekt wird von der Firma adelphi in Berlin umgesetzt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Dabei erhält die Kommune Beratung, Hilfsmaterialien und moderierte Workshops zur Konzeption und Kommunikation des Fonds sowie Angebote zum Austausch mit anderen teilnehmenden Kommunen.	
Strategie	Um den Klimafonds zu gründen, muss zunächst ein Konzept erarbeitet und von der Bürgerschaft beschlossen werden. Eine Satzung ist zu verfassen und ausreichend Personalkapazitäten sind zu schaffen. Zur Gründung werden bereits potentielle Spender:innen und Projekte akquiriert.	
	<u>Stärken</u> Lübeck ist Stiftungsstadt; viele engagierte Gruppen und Personen; Klimaforum mit ersten Projektideen; direkter Einfluss auf Territorialbilanz	<u>Chancen</u> schnelle THG-Minderung; Zivilgesellschaft wird für Klimaschutz aktiviert
	<u>Schwächen</u> kein politischer Beschluss; bisher wenige Projekte bzw. mit großem THG-Minderungspotential vorhanden	<u>Risiken</u> keine Finanzierung; wenig Projektnachfragen
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	3.390.01 Klimaleitstelle	
Einzubindende Gruppen	1.201 Haushalt & Steuerung; 1.300 Recht; 1.101.3 Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM); Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH; Handwerkskammer Lübeck; IHK zu Lübeck; Stiftungen	
Zielgruppe	Gemeinnützige Vereine (Natur & Umwelt; Gartenvereine, Sportvereine), Bürger:innen und Nachbarschaftsgemeinschaften, Hauseigentümer:innen, Nachhaltigkeitsoffensive der LTM, (Wohnungsbau-)Genossenschaften und Gesellschaften, BürgerEnergie Genossenschaft Lübeck	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Es werden priorisiert Projekte gefördert, die einen Beitrag zur THG-Einsparung leisten und diesen auch nachweisen können.	
Erfolgsindikatoren		
Zusätzlicher Nutzen		
Hinweise & Sonstiges		

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung

Nr.: *Ü_KF_04* **Nr. aus 2021**	**Konzept für Klimafonds erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Konzept erstellen	Fordern/Konkretisieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **Abgeschlossen**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Konzept zum Klimafonds erstellt und durch die Bürgerschaft beschlossen (VO 2024/13406-01-02)		
Beschreibung	Ein Konzept für einen Lübecker Klimafonds wird zurzeit in Zusammenarbeit mit Stakeholder:innen erarbeitet. Das Konzept sieht Folgendes vor: Die Koordination des Lübecker Klimafonds liegt bei der Klimaleitstelle, inklusive dem Monitoring der Förderaktivitäten. Sie initiiert die Gründung, erarbeitet zusammen mit weiteren Stakeholder:innen eine geeignete Struktur und Satzung, evaluiert und erstellt später regelmäßige Berichte. Die Finanzierung besteht aus öffentlichen und privaten Mitteln. Als öffentliche Mittel wird vorgeschlagen, ein Euro pro Einwohner:in Lübecks zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Mitteln werden auch die benötigten Personalstellen finanziert. Private Mittel sollen aus Stiftungsgeldern und freiwilligen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen eingeworben werden. Ziel ist, den Betrag der öffentlichen Mittel gleichwertig durch Spenden zu generieren. Zur Projektauswahl wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, die Teil des Konzeptes ist. Idealerweise zeichnen sich die Projekte durch eine hohe Klimaschutzwirksamkeit aus, eine messbare THG-Minderung und weitere soziale und ökologische Zusatznutzen. Der Fokus liegt hierbei auf der Multifunktionalität der Projekte. Zum Start des Klimafonds soll bereits eine Auswahl sichtbarer Projekte akquiriert sein, um sowohl Beispielprojekte für potentielle Antragstellende als auch Spendende zu zeigen. Projekte aus den Themenfeldern Bauen & Wohnen, Energie, Kommunikation & Bildung, Lebensstil & Konsum und Mobilität sollen gefördert werden. Die Projektauswahl wird durch eine Förderrichtlinie sichergestellt. Anhand der Richtlinie findet eine Vorauswahl an geeigneten Projekten statt. Ein zu bildender Beirat aus Expert:innen wird die finale Projektauswahl unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel vornehmen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	3. Strategieworkshop durchgeführt; Projektförderungen erarbeitet; Förderrichtlinie erstellt; Konzept final erstellt; mit Akteur:innen abgestimmt; rechtliche Prüfung abgeschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: keine	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_01		

Nr.: *Ü_KF_01* **Nr. aus 2021**	**Klimafondsstruktur im Bereich 3.390 UNV aufbauen und eine Satzung erarbeiten**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Förderprogramm/Fonds auflegen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Antragsverfahren seit 05/2025 möglich. Erste Beiratssitzung in 09/2025. Haushaltsgelder für zwei Jahre eingestellt.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beauftragt den Aufbau einer Fondsstruktur im Bereich 3.390 UNV und ein Konzept für einen lokalen Klimafonds in Lübeck. Teil des Aufbaus ist, die Integration von Fördermitteln zu prüfen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Konzept erstellt; Prüfung der Fördermittelnutzung abgeschlossen; Gründung des Klimafonds von Bürgerschaft beschlossen		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 0,25	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: zu klären
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_04		
Nr.: *Ü_KF_02* **Nr. aus 2021**	**Personalstellen zur Verwaltung des Klimafonds schaffen**		
eea-Zuordnung	Kooperation		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: niedrig Datenverfügbarkeit: gut	
Instrument	Personalressourcen schaffen	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Personalstellen in Stellenplan eingeplant. Stellen ausgeschrieben. Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell.		
Beschreibung	Die Bürgerschaft beschließt, zwei Personalstellen für die Initiierung, Verwaltung und Koordination des Lübecker Klimafonds für das Haushaltsjahr 2024 zu schaffen. Eine Stelle wird mit Verwaltungs- und Finanzierungsschwerpunkten betraut. Zu den Aufgaben gehören unter anderem: Beantragen von Stiftungsgeldern, Beraten der Spender:innen, Versenden des Zuwendungsbescheids oder Kooperationsvertrags, Beraten bei Antragstellung. Eine weitere Stelle wird mit Koordination und Projektarbeit beauftragt. Dazu gehören Antragsprüfung und Projekt(vor)-auswahl, koordinieren mit und vorstellen von Projekten im Beirat, Monitoring der Mittelverwendung und Berichterstattung der Förderprojekte, Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen an Spender:innen.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Stellen eingeplant; Stellen fristgerecht ausgeschrieben; Stellen zum 01.01.2024 besetzt		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: 2	Sachkosten: zu klären	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_01		

Nr.: *Ü_KF_03* **Nr. aus 2021**	**Kommunikationsstrategie erarbeiten und umsetzen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: direkt	Wirkungstiefe: mittel Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Pausiert**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Pausiert bis Personalstellen (voraussichtlich) im November 2025 besetzt sind.		
Beschreibung	Es soll ein Kommunikationskonzept entwickelt bzw. zielgruppengerechte Kommunikationsmaterialien entworfen werden, um Spender:innen und Projektpartner:innen anzusprechen. Diese können Privatpersonen, lokale Vereine, Betriebe und öffentliche Organisationen sein. Zudem soll Informationsmaterial über den Fonds bereitgestellt und ggf. eine Webseite entwickelt werden. Dazu gehört eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit, um den Klimafonds zu bewerben und überhaupt erst bekannt zu machen sowie eine Kommunikationskampagne, die Bürger:innen, Unternehmen, Organisationen etc. anspricht und für Spenden akquiriert. Dies erfolgt zusammen mit den beteiligten Akteur:innen aus dem Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, LTM und der Wirtschaftsförderung Lübeck.		
Verantwortliche/r	3.390.01 Klimaleitstelle		
Meilensteine	Kommunikationsstrategie erstellt; zielgruppengerechte Bausteine für die Ansprache der Öffentlichkeit entwickelt; ergänzende Materialien erarbeitet; Kampagne gestartet		
Finanzierungsansatz	Personalstellen: keine	Sachkosten: 15.000 Euro	Fördermittel: keine
Verknüpfte Aktivitäten	Ü_KF_04		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nummer Ü_KoKli	**Thema** ☐ Energie & Bau ☐ Wirtschaft ☐ Digitalisierung ☐ Landnutzung & Boden ☐ Ressourcenschutz ☐ Umweltbildung ☐ Mobilität ☐ Öffentlichkeitsarbeit ☒ Übergeordnetes	
Stellschraube	**Übergeordnetes**	
Maßnahmentitel	**Regionale Energieagentur/Kompetenzzentrum Klimaneutralität initiieren**	
Ziel	Ziel ist, das große Klimaschutzpotential bei Haushalten und Gewerbebetrieben zu heben. Dafür stehen der Stadtverwaltung nur wenige verpflichtende Instrumente zur Verfügung. Deshalb soll auf regionaler Ebene eine Anlaufstelle geschaffen werden, die nach dem Konzept einer „One-Stop-Agency“ Beratung, Unterstützung und Motivation aus einer Hand anbietet. Die Vernetzung der Akteur:innen, die bisher zum Themenfeld aktiv sind, ist eine notwendige Voraussetzung. Zielgruppen sind Privatpersonen, Unternehmen sowie Verbände und Vereine	
Ausgangslage	Derzeit existieren viele verschiedene Beratungsangebote, Kampagnen und gemeinschaftliche Initiativen zum Klimaschutz. Dabei steht in der Regel ein Teilaspekt im Fokus. Für Klimaschutzmaßnahmen wie etwa das Umgestalten eines Altbaus hin zur Klimaneutralität müssen Bürger:innen häufig viele separate Beratungsstellen aufsuchen und mit den folgenden Themen befassen: Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen Wasser & Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung. Durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Auskunft gebenden Stellen werden teilweise sich widersprechende Ratschläge erteilt. Zum Klimaschutz motivierte Bürger:innen stellen sich mit Glück – wenn auch unbefriedigt – der Herausforderung. Unmotivierte Bürger:innen werden so nicht gewonnen. Zusätzlich zur Beratung ist Motivation und Unterstützung, auch finanzielle, für die erste Gruppe hilfreich und für die zweite Gruppe notwendig. Die vorhandenen Beratungsangebote in Lübeck reichen nicht aus, um das Ziel der Treibhausgasneutralität schnell zu erreichen.	
Strategie	Die bisherige Praxis der singulären Beratung und Unterstützung soll gemäß dem Servicegedanken in ein regionales Angebot „aus einer Hand“ umgewandelt werden. Die Landesbehörden und weitere regionale Ansprechpartner:innen sollen für diesen Plan gewonnen werden. Die One-Stop-Agency wäre ein niederschwelliges Angebot, um zu beraten, zu unterstützen und zu motivieren. Die Schnittstellen zu den vorhandenen Service-Angeboten müssen definiert werden. Die Themengebiete des Kompetenzzentrums sollen Energie, Ressourcenschutz, Klimaanpassung und nachhaltiges Wirtschaften umfassen.	
	<u>Stärken</u> Vernetzungen im Klimaschutz vorhanden; hohe Servicequalität; niedrige Zugangsschwellen	<u>Chancen</u> Klimaschutzbeiträge der Bevölkerung verstärken; bessere Koordination der Akteure
	<u>Schwächen</u> hoher Koordinationsaufwand, um parallele Strukturen zu vermeiden	<u>Risiken</u> Fachkräftemangel; Nutzen geringer als erwartet
Verantwortliche Institutionen/Bereiche	Bürgermeister; 3.390.01 Klimaleitstelle	
Einzubindende Gruppen	Weitere Bereiche der Hansestadt Lübeck; Stadtwerke Lübeck; Wirtschaftsförderung Lübeck; Handwerkerschaft; Klima pro Lübeck; Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein; Finanzinstitute; Hochschulen	
Zielgruppe	Privatpersonen, Lübecker Unternehmen;	
Beitrag zur Treibhausgasneutralität	Nicht quantifizierbar. Laut Teilbericht des Umweltbundesamtes zu Klimaschutzpotentialen in Kommunen beinhalten jedoch insbesondere sogenannte weiche Aktivitäten zu Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sehr große THG-Einsparpotentiale.	

Zugehörige Aktivitäten

In Umsetzung			
Nr.: *Ü_KoKli_01* **Nr. aus 2021**	**Energie- und Klimaagentur gründen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Erarbeitung eines Konzepts und Abstimmung mit Umlandgemeinden, den Landesbehörden und Stakeholdern.		
Beschreibung	Die bisherige Praxis der singulären Beratung und Unterstützung soll gemäß dem Servicegedanken in ein regionales Angebot „aus einer Hand“ umgewandelt werden. Die Landesbehörden und weitere regionale Ansprechpartner:innen sollen für diesen Plan gewonnen werden. Die One-Stop-Agency wäre ein niederschwelliges Angebot, um zu beraten, zu unterstützen und zu motivieren.		
Verantwortliche/r			
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen:	Sachkosten:	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten			
Nr.: *Ü_KoKli_03* **Nr. aus 2021**	**Beratung für Gebäudeeigentümer:innen zur Energiewende anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☒ **In Umsetzung**	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Projekt "Nachbarschaftliche Solarberatung" ist in 2024 gestartet: Ehrenamtliche werden zu Solarberatern geschult und beraten Gebäudebesitzer:innen zu Solarenergie. Weitere Ausgestaltung der Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Gemäß dem One-Stop-Agency-Gedanken werden Sprechzeiten und gebündelte Informationen zu allen Themenfeldern der Wärmewende im Wohngebäudesektor (Heizungsanlage, Wärmedämmung, Denkmalschutz, Gebietssatzungen, kommunale Wärmeplanung, Lärmschutz, Auflagen Wasser &Boden, Finanzierungs- und Fördermittelberatung) aus einer Hand angeboten. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: *Ü_KoKli_04* **Nr. aus 2021**	**Klimaschutzberatung für das Gewerbe anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☐ Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt
	☒ **Zurückgestellt**	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	Aktivität bis zur Gründung einer Energie- und Klimaagentur zurückgestellt.		
Beschreibung	Gemäß dem One-Stop-Agency-Gedanken werden Sprechzeiten und gebündelte Informationen zum Klimaschutz im Gewerbe angeboten, verbunden mit dem Serviceangebot, Betriebe vor Ort zu beraten (in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen). Der Fokus liegt auf den kleinen Betrieben mit Anliegen zur Wärmeversorgung und allgemeiner Geräteausstattung: Für spezielle Fragen zur Optimierung von Produktionsprozessen gibt es Anlaufstellen auf anderen Ebenen. Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Noch nicht begonnene Aktivitäten

Annulliert

Mittelfristige Aktivitäten (2025-2030)

Nr.: *Ü_KoKli_06* **Nr. aus 2021**	**Kampagne zur Wärmewende durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Im Zuge der Wärmewende müssen fast alle Bürger:innen, die Wohneigentum besitzen, ins Handeln kommen. Denn nur eine sehr kleine Minderheit der Gebäude wird derzeit klimaneutral mit Wärme versorgt. Die kommunale Wärmeplanung gilt als Handlungsleitfaden für die unterschiedlichen Gebäudetypen und Quartiere. Eine Kampagne sensibilisiert Eigentümer:innen, um gemeinsam mit allen regionalen Partner:innen der Wärmewende vom Plan zur Umsetzung zu gelangen. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: *Ü_KoKli_07* **Nr. aus 2021**	**Kampagnen zum Klimaschutz im Gewerbe durchführen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Kampagne	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Das Gewerbe ist ein maßgeblicher Verursacher von Treibhausgasen in Lübeck. Wärme- und Prozessenergie, Stromverbrauch und Wirtschaftsverkehr verursachen zusammen über 40 Prozent der Emissionen. Nur eine kleine Minderheit der Gewerbebetriebe wird ohne externe Motivation bis 2035/2040 klimaneutral wirtschaften (zumindest ohne das Instrument der Kompensation zu beanspruchen). Die kommunale Wärmeplanung gilt auch als Handlungsleitfaden für das Gewerbe. Eine Kampagne soll die Unternehmer:innen sensibilisieren, um gemeinsam mit allen Akteur:innen die lokale Wärmewende umzusetzen. Die Details sind den fachlichen Maßnahmenblättern zu entnehmen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		
Nr.: *Ü_KoKli_08* **Nr. aus 2021**	**Fördermöglichkeiten für die Energiewende im Gewerbe bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Eigene Förderprogramme	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Für den Gewerbesektor existieren derzeit etwa 390 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung des Gewerbes im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken. Beispiele sind in den fachlichen Maßnahmenblättern genannt.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: *Ü_KoKli_09* **Nr. aus 2021**	**Fördermöglichkeiten zur Energiewende für Bürger:innen bereitstellen**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: hoch Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: mittel	
Instrument	Eigene Förderprogramme	Fördern	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Für Bürger:innen existieren derzeit etwa 200 Förderprogramme für Klimaschutz (EU, Bund, Land), um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die finanzielle Förderung im Wesentlichen eine übergeordnete Aufgabe ist. Auf regionaler Ebene soll hauptsächlich zu diesen Fördermöglichkeiten beraten werden. Daneben gibt es einige Lücken, die durch kommunale Förderung ergänzt werden sollen, um passgenau die regionalen Notwendigkeiten abzudecken. Beispiele sind in den fachlichen Maßnahmenblättern genannt.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		
Nr.: *Ü_KoKli_10* **Nr. aus 2021**	**Beratung zur Klimaanpassung anbieten**		
eea-Zuordnung	Öffentlichkeitsarbeit		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: niedrig Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Beratungsangebot	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Neben Klimaschutz muss der Gebäudebestand an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Dabei gibt es Synergien, wie etwa Wärmedämmung, die im Sommer als Hitzeschutz fungiert; aber auch zusätzliche Themen wie Dachbegrünung oder Überflutungs- und Gesundheitsschutz. Dieses Themenfeld soll die Beratung zum Klimaschutz ergänzen, denn Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Seiten einer Medaille.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Nr.: *Ü_KoKli_11* **Nr. aus 2021**	**Projekte entwickeln und umsetzen**		
eea-Zuordnung	Konzepte und Strategien		
Bewertung	Klimaschutzbeitrag: mittel Beeinflussbarkeit: indirekt	Wirkungstiefe: hoch Datenverfügbarkeit: schlecht	
Instrument	Projekte	Aktivieren	
Umsetzungsstand 07/2025	☐ In Umsetzung	☐ Beschluss gefasst, noch nicht gestartet	☒ **Der Bürgerschaft noch nicht vorgelegt**
	☐ Zurückgestellt	☐ Annulliert (Bürgerschaft)	☐ Nicht definiert
Kommentar Umsetzungsstand	/		
Beschreibung	Zusätzlich zu den fundamentalen Aufgaben der Energie- und Klimaagentur (Beraten, Informieren, Netzwerken) soll die Agentur eigene Projekte ausführen. Diese sind durch einen abgegrenzten Projektzeitraum definiert und werden über Projektfinanzierungen und mit separaten Projektstellen gesondert finanziert. Die Finanzierung wird entweder nach Einreichen einer Projektskizze von der Energie- und Klimaagentur und/oder durch ein Fördermittelprogramm übernommen. Projekte – wie der Aufbau von Plattformen oder Reparaturstationen – enden mit der zur Verfügung gestellten (digitalen) Infrastruktur. Das betreuen der Strukturen geht nach Ablauf des Projektzeitraums in die Grundaufgaben der Agentur über und ist durch das Stammpersonal zu betreuen.		
Verantwortliche/r	Regionale Energie- und Klimaagentur		
Meilensteine			
Finanzierungsansatz	Personalstellen: nicht HL	Sachkosten: nicht HL	Fördermittel:
Verknüpfte Aktivitäten	Siehe fachliche Maßnahmenblätter		

Raum für Notizen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14853
öffentlich

Lübeck, 27.01.2026

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Christine Arppe (E-Mail: christine.arppe@luebeck.de Telefon: 122-1123)

Bestellung eines Rechnungsprüfers

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
26.02.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Herr Nico Meyer wird gem. § 115 Abs. 2 GO zum 01.03.2026 zum Rechnungsprüfer bestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Der Personenkreis ist nicht direkt von der Maßnahme betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 115 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Herr Nico Meyer hat sich auf die ausgeschriebene Stelle eines Rechnungsprüfer im Rechnungsprüfungsamt beworben und wurde zum 01.02.2026 umgesetzt. Für die Tätigkeit ist die Bestellung zum Rechnungsprüfer erforderlich. Ausschlussgründe nach § 115 Abs. 3 GO sind nicht gegeben. Herr Meyer ist daher zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14798
öffentlich

Lübeck, 05.01.2026

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Nicholas Benz (E-Mail: nicholas.benz@luebeck.de Telefon: 122 - 3975)

Freigabe von Stellen zur Kompensation von Zeitarbeitskräften in der Ausländerbehörde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1. Freigabe der Neuschaffung von fünf Stellen in der Ausländerbehörde gem. Haushaltsbegleitbeschluss 2025/14306-01-01 von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP Nr. 1.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die stellenplanmäßige Ordnung zum Haushalt 2027 herzustellen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.103 – Digitalisierung, Organisation und Strategie	zustimmend
1.110 – Personal	zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil keine Relevanz gegeben ist.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

	§24 AufenthG

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2025/14306-01-01 von CDU, BÜ90/DIE GRÜNEN, FDP Nr. 1 kann die Gesamtzahl der Stellen erhöht werden, wenn zusätzliche Stellen durch den gleichzeitigen Wegfall bisher zugekaufter, teurerer Leih- oder Honorarkräfte entstehen und somit zu nachweisbaren Kosteneinsparungen im Haushalt führen.

Aktuell werden in der Ausländerbehörde des Ordnungsamts fünf Zeitarbeitskräfte zur Bearbeitung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine eingesetzt. Die Tätigkeiten entsprechen einer Eingruppierung in der EG5 (vorbehaltlich Bewertung).

Die durchschnittlichen Kosten einer Zeitarbeitskraft wurden mit 85.080 EUR p.a. ermittelt (s. Anlage). Dem gegenüber stehen die Personalkostendurchschnittswerte einer EG5 Stelle, welche bei 63.782 EUR p.a. liegen.

Die Ersparnis liegt damit pro Stelle bei 21.298 EUR, insgesamt pro Haushaltsjahr bei 106.490 EUR.

Hierbei nicht berücksichtigt sind die Übernahmekosten, wenn die Hansestadt Lübeck Zeitarbeitskräfte dauerhaft übernimmt. Diese lagen im Bereich im Jahr 2025 im Schnitt bei 9.511 EUR pro Übernahme.

Der Wegfall der Zeitarbeit führt somit zu einer nachweisbaren Kosteneinsparung.
Anlagen:

- Kostenberechnung Zeitarbeitskräfte 2025

Senator Ludger Hinsen

2025	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Mittelwert/ pro Monat
ZAK 1	6.559,01	7.838,49											7.198,75
ZAK 2	7.208,94												7.208,94
ZAK 3	7.564,64	8.082,76	7.245,20										7.630,87
ZAK 4	6.680,20												6.680,20
ZAK 5			5.682,02	6.300,26	6.285,10	6.722,85	6.976,77						6.393,40
ZAK 6					7.366,18	8.223,17	8.819,12	7.691,16	7.593,98	5.294,52	7.587,88	4.208,71	7.098,09
ZAK 7							8.531,31	8.028,43	7.592,14	8.132,21	7.197,05	5.688,66	7.528,30
ZAK 8								7.710,10	8.195,63	7.946,97	7.168,28	5.637,98	7.331,79
ZAK 9			5.779,62	7.764,12	5.728,46	6.818,04	7.885,86	7.757,48	7.181,41	6.179,92	6.947,87	5.360,42	6.740,32
Mittelwert gesamt:													63.810,66
Mittelwert pro Monat / 9 Mitarbeiter x 12 Monate = **Durchschnittl. jährl. Kosten einer Zeitarbeitskraft 2025 (ohne zusätzl. gezahlter Übernahmekosten s.unten)**													**85.080,88**

Übernahmekosten

Übernahmekosten ZAK	7.928,97
Übernahmekosten ZAK	8.847,65
Übernahmekosten ZAK	11.758,39
gezahlte Übernahmek. 2025:	**28.535,01**
ø Übernahmek. 2025:	**9.511,67**

Kosten ZAK / EG5 Einsparung

ZAK	EG5	Diff.
85.080	63.782	21.298

jährlich pro Stelle

Einsparung in den HHj.

HHj. 2026	HHj. 2027	HHj. 2028	HHj. 2029
79.830	109.152	111.881	114.678

Besetzung im 1. Quartal 2026; ø-Steigerung 2,5%

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/13939
öffentlich

Lübeck, 31.01.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Sandra Krüger (E-Mail: sandra.krueger@luebeck.de Telefon: 122 - 6032)

Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.04.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.04.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschriebene Vorzugsvariante ,,Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
3.390 UNV Abt. 2 Naturschutz, Landschaftsplanung, Immissionsschutz	zustimmend (für Variante 2)
5.660 Stadtgrün und Verkehr / Straßenverkehrsbehörde	zustimmend (für Variante 2)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Das Vorhaben wird auch im Runden Tisch Radverkehr beraten, an dem das Stadtschülerparlament beteiligt ist.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

StVO

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:
		Durch die Baumaßnahme entsteht vorübergehend ein zusätzlicher CO2 Ausstoß.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Seit Jahrzenten ist der o. a. Kreisverkehr ein Unfallschwerpunkt an allen seinen Zufahrten – vorwiegend in der Konfliktsituation Radfahrende/Pkw, was auch den jährlich herausgegebenen Verkehrssicherheitsberichten der Polizei zu entnehmen ist.

Unfallstellen-Auswertung Hansestadt Lübeck
Mühlentorplatz 01.01.2017 bis 14.06.2022 (Zuarbeit Polizeidirektion)

→ insgesamt 188 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle

- 111 aufgenommen
- 77 aufnahmefreie Verkehrsunfälle (ohne Personenschaden)

→ bei 92 Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden

- 4 Verkehrsteilnehmende schwer
- 101 Verkehrsteilnehmende leicht verletzt
- davon verunglückten 77 Radfahrer:innen

→ Häufigste Unfallursachen:

- 54 x Fehler beim Herausfahren aus dem Verkehrsverteiler (Typ: Abbiegen)
- 38 x Fehler beim Einfahren in den Verkehrsverteiler (Typ: Einbiegen/Kreuzen)

98 Verkehrsunfälle wurden von PKW-Fahrer:innen verursacht.

Somit werden durchschnittlich 20 Unfälle/Jahr polizeilich aufgenommen, wovon zehn Unfälle gleichen Typs registriert werden.

Gemäß Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen wird eine Unfallhäufungsstelle (innerorts an Knotenpunkten) deklariert, wenn in einem Jahr fünf Unfälle vom gleichen Typ festgestellt wurden.

In Schleswig-Holstein gilt der Grenzwert für eine Unfallhäufungsstelle, gemäß Ministeriumserlass, von drei Unfällen gleichen Typs. Dieser Wert ist am Mühlentorplatz deutlich überschritten. Im Rahmen der Unfallkommission wird seit Jahren von der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde, dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein dringender Handlungsbedarf angemahnt.

Die zwischenzeitlich eingerichtete Interimslösung hat nach ersten polizeilichen Erkenntnissen zu einer Verringerung (zehn Unfälle, davon fünf Unfälle gleichen Typs seit 01.11.2023 bis 16.09.2024) geführt. Zudem hat sich das Sicherheitsgefühl insbesondere beim Fahrzeugverkehr in Bezug auf die Wahrnehmung des Radverkehrs im Kreisverkehr verstärkt.

Der Mühlentorplatz wird stark von Schüler:innenverkehren frequentiert und ist daher insbesondere in Bezug auf die Schulwegsicherung zu betrachten.

Es wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, die, vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Vorschläge zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes erarbeiten sollte.

Folgende Varianten wurden näher betrachtet:

- Variante 1: (Regelkonformer) Kreisverkehr,
- Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage
- Variante 3: Über-/bzw. Unterführung

Nachfolgend werden die Varianten 1 bis 3 kurz vorgestellt und hinsichtlich Verkehrssicherung, Leistungsfähigkeit und Machbarkeit eingeordnet.

1. Variante 1 (Regelkonformer) Kreisverkehr

In **Variante 1** wurde ein regelkonformer Kreisverkehr mit einstreifigen Kfz Ein- und Ausfahrten, einer einstreifigen Kreisfahrbahn und der Führung des Radverkehrs auf einer gesonderten Radverkehrsanlage sowie abgesetzten Furten für den Rad- und Fußverkehr untersucht.

Die Führung des Radverkehrs auf übergeordneten Furten (Radverkehr hat Vorrang) wird in allen Untersuchungen zu dem Thema als unsicherste Führungsform für Kreisverkehre ausgewiesen. Dies war bei dem hohen Radverkehrsanteil, insbesondere von Schüler: innen entscheidend mit zu betrachten.

Auch im Hinblick auf die Unfallentwicklung nach Herstellung des Interimszustandes, kann ein regelkonformer Kreisverkehr unter den gegebenen Randbedingungen (hoher Radverkehrsanteil) nicht als verkehrssichere Lösung betrachtet werden.

Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit ergibt sich eine sog. Qualitätsstufe E*. Hierbei sind die Querenden über die jeweiligen Ausfahrten nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Ströme verschlechtert sich die Qualitätsstufe hin zu E-F. Zur Verbesserung der Qualitätsstufe wird die Anlage von Anlage von (zwei) zusätzlichen Bypässen empfohlen, die jedoch nur bei einem Neubau der Mühlentorbrücke möglich gewesen wären. Ein Brückenneubau ist jedoch nicht entschieden worden.

Für einen signalisierten Kreisverkehr ist die Fläche des Kreisels zu gering (keine Möglichkeit zur Aufstellung von Fahrzeugen innerhalb der Kreisfahrbahn). Weiterhin sind bei dem zeitweise auftretenden hohen Radverkehrsaufkommen die zur Verfügung stehenden Warteflächen für notwendige Verkehrsinseln zu gering

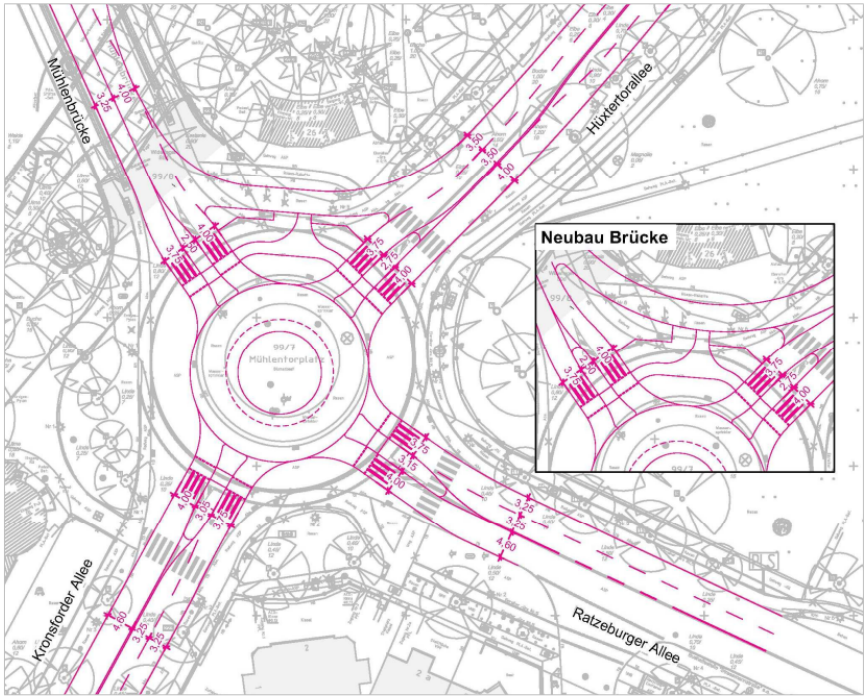

Variante 1 (Regelkonformer) Kreisverkehr mit einem Bypass

2. Variante 2 Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

In **Variante 2** wurde der Umbau des bisherigen Kreisverkehrs zu einem Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage untersucht. Der Radverkehr wird wie bisher auf Radwegen zum Knotenpunkt geführt und quert die Knotenarme, wie der Fußverkehr, über signalisierte Furten. Die Signalisierung wurde zugunsten einer möglichst sicheren Führung der querenden Fußgänger- bzw. Radverkehrsströme ausgearbeitet.

Die Freigabezeit (Grünzeit) der rechtsab- bzw. einbiegenden Kfz soll weitestgehend getrennt vom parallelen Fuß- und Radverkehr erfolgen, auch wenn dies zu Lasten der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr wird gegenüber dem Bestand deutlich erhöht. Der Konflikt zwischen rechts ab- bzw. einbiegenden Kfz und dem Fuß- und Radverkehr wird durch die weitestgehend getrennte Freigabe vermieden. Die Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr sind notwendiger Weise höher als im Bestand.

Die Lichtsignalanlage kann mit dem Knotenpunkt (KP) Mühlenstraße / Wallstraße koordiniert betrieben werden. Um evtl. Rückstau bis zu diesem KP zu vermeiden kann der Zufluss aus der Wallstraße entsprechend reguliert werden (Pförtnerampel).

Die Qualität des Verkehrsablaufs wird gemäß HBS** 2015 mit „E“ (Berechnung der Festzeitsteuerung für die Spitzenstunde) auf Grundlage der Verkehrserhebung von 2020 angegeben. Tatsächlich stellt sich in der Regel in der verkehrsabhängigen Steuerung ein besserer Ablauf ein. Unter Berücksichtigung einer aktuelleren Verkehrserhebung aus dem Jahr 2024 hat sich der Verkehr etwas verringert und es wird insgesamt die Qualitätsstufe „D“ erreicht.

* Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes: Es gibt die Stufen A bis F. A ist die beste und F die schlechteste Stufe. Gemäß Einführungserlass zum HBS (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2015) soll im Neu-, Um- und Ausbau, mindestens die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV) D erreicht werden. Sollte bei der Planung eines Neubauvorhabens eine QSV besser als D erreicht werden, so ist nachzuweisen, dass bei einer sparsameren Variante die QSV D nicht erreicht wird.

** HBS: Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen

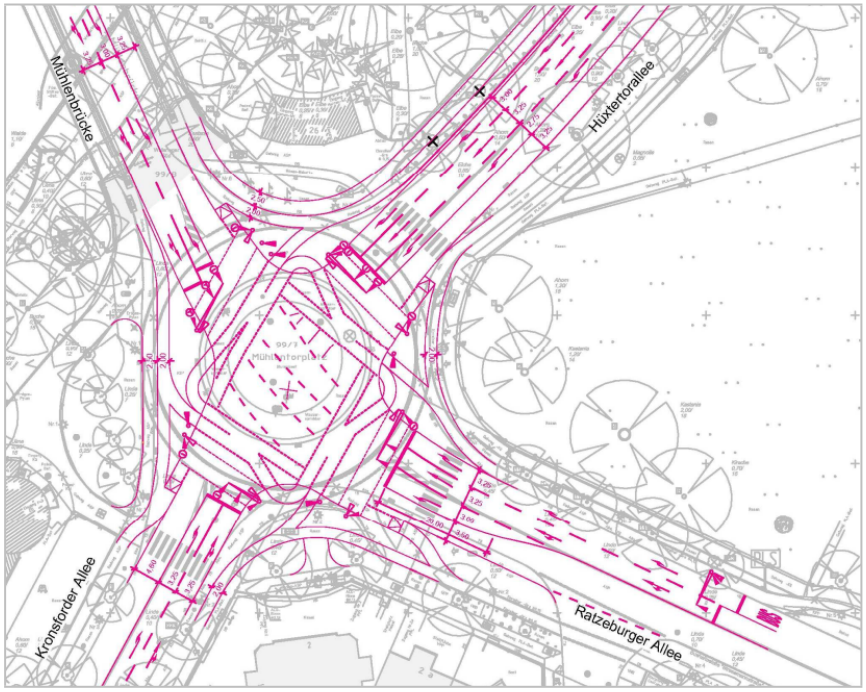

Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

3. Modifizierte Variante 2 Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage und Erweiterung einer Zu- und Abfahrt

Um die Leistungsfähigkeit der Variante 2 für den Kfz-Verkehr zu erhöhen könnte die Zufahrt Kronsforder Allee und daraus folgend die Abfahrt Hüxtertorallee um jeweils einen Fahrstreifen erweitert werden.

Das bedingt aber einen erheblichen Eingriff in den Baumbestand. Gegenüber der vorgestellten Variante 2, in der 3 Bäume gefällt werden müssten, ist für die modifizierte Variante 2 die Fällung von ca. 16 Bäumen notwendig.

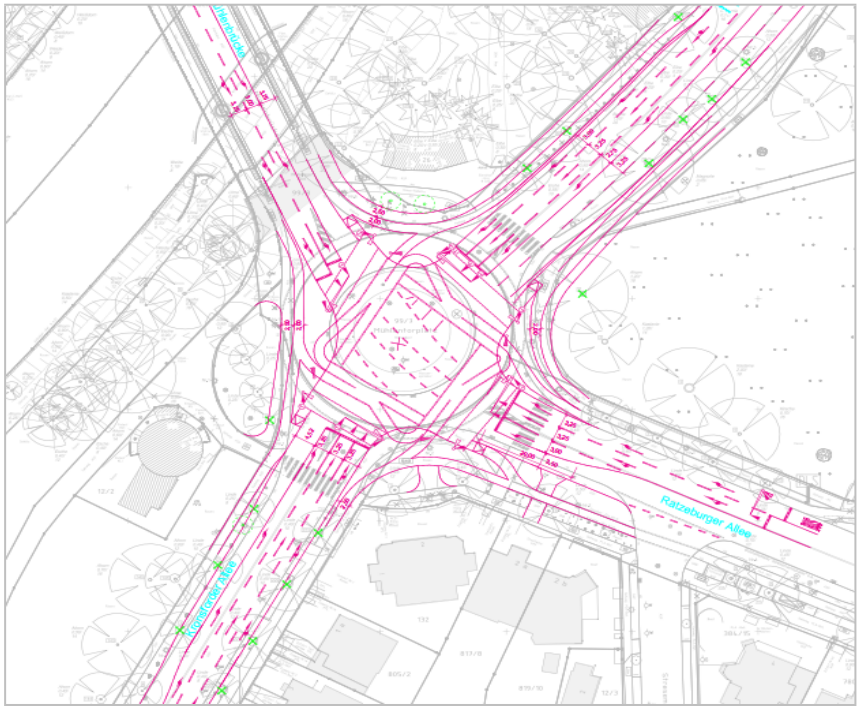

Modifizierte Variante 2: Kreuzungsknotenpunkt mit Lichtsignalanlage

Die umfangreiche Fällung von Bäumen, auch in Bereichen, die als Allee ausgewiesen werden, sollte auch in Abstimmung mit dem Bereich UNV (Abt. 2 Naturschutz, Landschaftspla-

nung und Immissionsschutz) nicht weiterverfolgt werden. Eine Zustimmung zur modifizierten Variante 2 liegt seitens der UNV daher nicht vor.

4. Variante 3 Über- bzw. Unterführung

In der ***Variante 3,*** einer planfreien Lösung (zwei Ebenen), wird der Fuß- und Radverkehr getrennt vom Kfz-Verkehr auf einer zweiten Ebene geführt. Wobei die Führung auf beiden Ebene jeweils mit einem Kreisverkehr erfolgen könnte. Es sind Rampen erforderlich, um den Fuß- und Radverkehr auf der „höheren“ Ebene zu führen.

Die Neigungen müssten so ausgebildet sein, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen diese nutzen könnten. Somit ergibt sich durch das vom Fuß- und Radverkehr zu nutzende Brückenbauwerk und die erforderlichen Rampenlängen eine Verlagerung des Knotenpunktes in Richtung Süden. Auch mit dieser Verlagerung können die erforderlichen Neigungen nur im Maximalbereich eingehalten werden. Umliegende Grundstücke würden teilweise nicht mehr erreicht werden, auch die Stresemannstraße müsste ggf. zur Sackgasse ausgebildet werden.

Daher wurde Variante 3 auf Grund erheblicher Flächenkonflikte und der ungünstigen Neigungen verworfen. Auch erhebliche Eingriffe in den Baumbestand wären notwendig.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Verkehrssicherheit durch die Trennung des Fuß- und Radverkehrs vom Kfz-Verkehr von einer sehr sicheren Führung ausgegangen werden kann.

Die Leistungsfähigkeit wird mit Qualitätsstufe „C“ ausgewiesen.

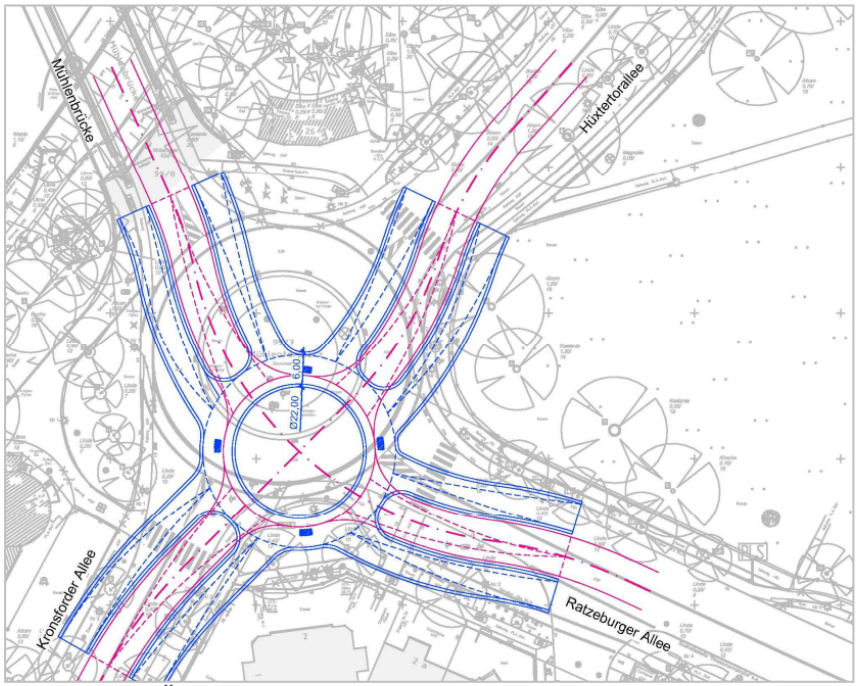

Variante 3: Über- bzw. Unterführung

Fazit

Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung ist festzustellen, dass die ***Variante 2*** „Lichtsignalanlage (LSA)“ unter den priorisierten Aspekt der Verkehrssicherheit (u.a. Schulwegsicherung) die optimalste Lösung darstellt.

Die Varianten wurden auch mit der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Stadtwerken Lübeck Mobil GmbH (SWLM) erörtert und es wurde Variante 2 als Vorzugsvariante zugestimmt.

Zeitplan

Eine bauliche Umsetzung ist bevorzugt im Zuge der Brückensanierung (vorgesehen 2026-2027) geplant. In diesem Zeitraum ist die Verkehrsbelastung am Mühlentorplatz durch die Umleitungsführung über den Berliner Platz voraussichtlich geringer und es müssen nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten werden (Ratzeburger Allee kann über den Knoten Ratzeburger Allee / Wallbrechtstraße und über den Berliner Platz umgeleitet werden).

Finanzierung

Kostenseitig wird der Knotenumbau gemäß vorliegender Vorplanung mit 2,3 Mio. € (brutto) beziffert. Unter der Berücksichtigung von möglichen Kostensteigerungen und eine Kostenvarianz auf Grund der Komplexität der Maßnahme werden 3 Mio. € geschätzt. Die HH-Mittel sind auf dem Sachkonto 7852000 geordnet. Die Einwerbung von Fördermitteln wird geprüft.

Empfehlung

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, die beschriebene Vorzugsvariante (Variante 2) zur weiteren Planungsbearbeitung / Umsetzung zu beschließen. Die Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde erwartet, dass die Hansestadt Lübeck zeitnah bei diesem Unfallschwerpunkt handelt.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Pläne

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 31.01.2025**
Produkt: 542001 | **VO-Nr.: VO/2025/13939**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge	0,00				
Aufwendungen	-3.500.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00				
Abschreibungen (AfA)	-3.499.999,00				
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-3.500.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-1.575.000,00				
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-3.500.000,00	-130.000,00	-150.000,00	-1.620.000,00	-1.600.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-3.500.000,00	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2025	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	542001.146.7852000	Kreisstraßen/Mühlentorplatz /Tiefbaumaßnahmen	-130.000,00
		Saldo Finanzplan	**-130.000,00**

A2 594mm x 420mm

Mühlentorplatz, Lübeck

TOP 5.3

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Adenauerdamm 59
20099 Hamburg
www.argus-hh.de
Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 1

Lageplan
Konzept - Kreisverkehr

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-201	1:500	DC/SW	09.07.2021

Mühlentorplatz, Lübeck

Mühlenbrücke

Hüxtertorallee

Kronsforder Allee

Ratzeburger Allee

TOP 5.3

Ausbau Kronsforder Allee

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Adenauerdamm 39 Telefon: +49 (40) 209 709-0
20459 Hamburg Telefax: +49 (40) 209 709-299
www.argus-hh.de E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Variante 2

Lageplan
Konzept - Ausarbeitung Vorzugsvariante

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-206	1:500	DC/UK	21.07.2022

Mühlentorplatz, Lübeck

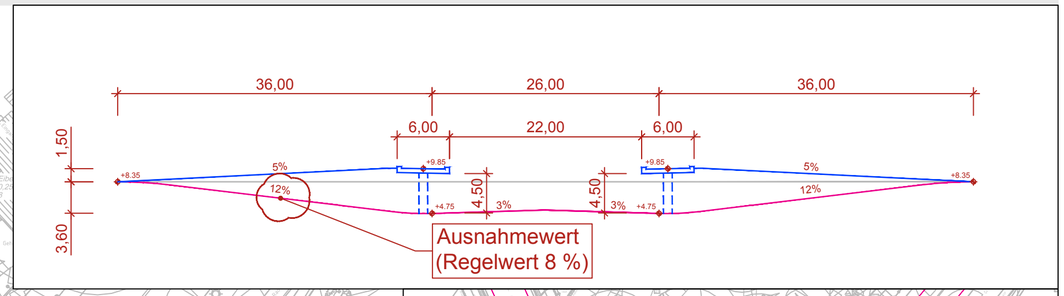

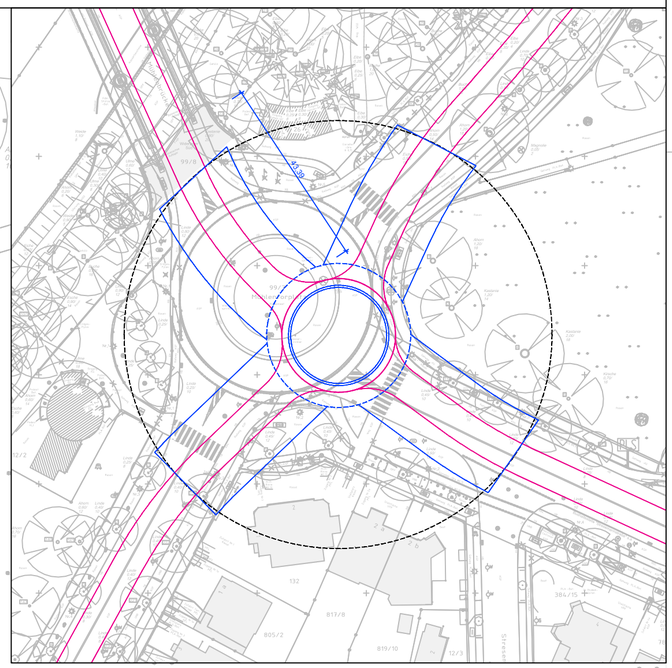

TOP 5.3

Verflechtungsbereich
Gehweg/Rampe

Mindestdurchmesser (keine
fahrgeometrische Prüfung)

Baum im Bereich des
Bauwerks

Baum im Bereich des
Bauwerks

Keine Busprioriesierung

Überschneidung mit
Einmündungsberiech

Höhenversprung auf Bestands-
höhe des Grundstücks ca. 1,50 m

Zufahrt nicht erreichbar bzw.
Rampe nicht umzusetzen

Legende:

konzeptionelle Planung (Unterführung Kfz-Verkehr)

konzeptionelle Planung (Überführung Fuß-/Radverkehr)

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Jarrestraße 20 · 22303 Hamburg
Telefon: +49 (40) 309 209-0
Telefax: +49 (40) 309 209-250
www.argus-sv.de
E-Mail: kontakt@argus-sv.de

Variante 3

Lageplan

Konzept - teilplanfreier Kreisverkehr

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-205	1:500	DC/SW	11.05.2021

Mühlentorplatz, Lübeck

TOP 5.3

Kanal-Trave

Mühlenbrücke

Hüxtertorallee

Radfahrerschleuse

Bäckerstraße

Hermann-Hesse-Weg

Ratzeburger Allee

Kronsforder Allee

Gebhardweg

Stresemannstraße

Antonistraße

Mühlentorplatz

Widerlager Nord

St. Lorenz Brücke

Legende:

konzeptionelle Planung

nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:

- Vermessung, Gierke, VI, Stand 03/2021

Variante 2 modifiziert

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbB
Arbeitsstättenstraße 59
20459 Hamburg
www.argus-hh.de
Telefon: +49 (40) 309709-0
Telefax: +49 (40) 309709-290
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Lageplan
Konzept - Lichtsignalanlage Priorisierung NMIV

Zeichnungsnummer	Maßstab	Bearbeitet	Datum
2020290-00-206	1:500	DC/UK	07.03.2022

► Nr. VO/2025/13939-02
öffentlich

Lübeck, 10.02.2026

Anfrage

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

AM Stüttgen: Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung

Anfrage zu Kosten für alternative Lösungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In Anbetracht der hohen Kosten von 3,5 Millionen Euro für den Umbau des Mühlentortellers in eine signalisierte Kreuzung, *bitte ich die Verwaltung, die etwaige Höhe der voraussichtlichen Kosten für folgende (alternative) Maßnahmen zu beziffern*:

1. Rund 100 Meter vor dem Kreisverkehr (ab hier wird 30 km/h angeordnet) werden die Radfahrer zunächst getrennt in ‚Rechtsabbieger', welche auf Bypässen am Knoten vorbei geführt werden, und jene, die ab hier mit den Bussen auf einer Kommunalspur zusammengeführt werden. Einige Meter vor dem Kreisverkehr (unmittelbar vor der Querung für Fußgänger) darf sich dann auch der übrige motorisierte Verkehr auf diese Spur (ab hier natürlich keine Kommunalspur mehr) einfädeln:

- Kronsforder Allee ab etwa Höhe Pleskowstraße.
- Ratzeburger Allee ab etwa Höhe Antonistraße.
- Hüxtertorallee ab etwa Höhe Stadtgründepot.
- Mühlentorbrücke:

1. Ausleitung möglichst noch davor auf dem Nordwest-Ufer (keine Führung zusammen mit den Fußgängern über den südwestlichen Teil der Brücke).
2. Ausleitung sonst notfalls auch dahinter auf dem Südost-Ufer (Führung zusammen mit den Fußgängern über den südwestlichen Teil der Brücke).

2. Höhengleiche und höhenfreie Querungen

1. Kronsforder Allee:
   1. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
   2. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.
2. Ratzeburger Allee:
   1. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
   2. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.
3. Hüxtertorallee:
   1. Neubau einer höhenfreien Querung (Unterführung unter Nutzung des zum Ufer der Kanal-Trave ohnehin bestehenden Gefälles) inklusive der notwendigen Anschlüsse und Rampen.
   2. Bau einer direkten Wegeverbindung ab etwa Brink zu der neuen Querung.
   3. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung an anderer Stelle.
   4. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung an anderer Stelle.
4. Mühlentorbrücke
   1. Einrichtung einer höhenfreien Querung unter Einbeziehung des die Mühlentorbrücke unterquerenden Seitenwegs entlang des Ufers der Kanal-Trave inklusive der notwendigen Anschlüsse und Rampen.
   2. Neubau einer nicht signalisierten höhengleichen Querung.
   3. Neubau einer signalisierten höhengleichen Querung.

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2025/13939-03
öffentlich

Lübeck, 10.02.2026

Anfrage

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

AM Stüttgen: Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung
Anfrage zum Verfahren und erfolgten Beteiligungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Der seitens der Verwaltung favorisierte und dem Bau- und Hauptausschuss zu beschließen empfohlene Umbau des Mühlentortellers in eine signalisierte Kreuzung stellt in vielerlei Hinsicht einen nicht unerheblichen Eingriff in die Stadt dar.

Daher stellt sich die Frage, ob und inwieweit die verschiedenen Bereiche der Stadt wie auch verschiedene Interessenvertreter in hinreichendem Maße gehört und in das Verfahren mit einbezogen wurden.

Wurden die nachfolgenden städtischen Bereiche und sonstige Interessenvertreter um eine Stellungnahme gebeten? Wenn ‚Ja', wie fiel die Stellungnahme aus, wenn ‚Nein', warum nicht?

- Die Denkmalpflege (Wallanlagen/ Hermann-Hesse-Park/ Flächen mit Kanalseitenwegen befinden sich im Bereich der ehemaligen Stadtbefestigung und sind somit Teil der Altstadt).
- Der Verkehrswendebeauftragte.
- Die Fahrradbeauftragte (der Radschnellweg endet unmittelbar am Mühlentorteller).
- Die Bereiche Stadtentwicklung und Stadtgrün (Welche Ziele hat die Stadtplanung für den Bereich unmittelbar vor dem ehemaligen Mühlentor? Wie lassen sich die Belange des Verkehrs darin integrieren? Der Platz würde zu einer Asphaltwüste!).
- ... .

Ferner:

- Das Architekturforum.
- Der ‚Runde Tisch Radverkehr'.
- Die St.-Jürgen Runde.
- Der Taxenverband.
- Der ADFC.
- Der Seniorenbeirat.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderungen.
- ... .

.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14794
öffentlich

Lübeck, 22.12.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Arend Schäfer (E-Mail: arend.schaefer@luebeck.de Telefon: 122 - 6919)

Bahnhof Lübeck Skandinavienkai - Erneuerung Gleis 11 Fortführung der Maßnahme

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.02.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Maßnahme „Bahnhof Lübeck Skandinavienkai - Erneuerung Gleis 11“ fortzuführen.
Die voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 700.000 EUR bezogen auf die freigegebenen Gesamtkosten von rd. 3.400.000 EUR werden freigegeben.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Maßnahme „Bahnhof Lübeck Skandinavienkai - Erneuerung Gleis 11“ fortzuführen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, da deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

	§ 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bahnhofes, dadurch höhere Auslastung => höherer Anteil Schiene => geringeren CO_2-Ausstoß

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Allgemeines
Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 25.04.2023, Vorlage Nr. VO/2023/12004 wurde der Bürgermeister ermächtigt, mit der Baumaßnahme zu beginnen. Die damals ermittelten und vom Hauptausschuss am 25.04.2023 freigegebenen Gesamtkosten beliefen sich auf netto 3.400.000 EUR.

Anlass für die Vorlage
Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden.

Die Gesamtkosten zum Zeitpunkt der o. g. Vorlage wurden im Rahmen der Kostenberechnung bei der Entwurfsplanung ermittelt. Mit der fertiggestellten Ausführungsplanung im Dezember 2023 stiegen die veranschlagten und freigegebenen Gesamtkosten um 1.200.000 EUR auf rd. 4.600.000 EUR. Die Planung wurde daher zwischen Januar und Juli 2024 überarbeitet und optimiert. So wird z. B. der anfallende Gleisschotter am Skandinavienkai zwischengelagert und für den Wiedereinbau aufbereitet und nicht wie ursprünglich vorgesehen entsorgt. Zudem wurde auf den Neubau von zwei Weichen verzichtet. Nach der Überarbeitung der Planung entstehen dennoch Mehrkosten in Höhe von 700.000 EUR. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 4.100.000 EUR.
Daher wird eine neue Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung der Maßnahme erforderlich.

Begründung für Mehrkosten
Als Ursachen für die Kostensteigerungen sind die konkretere Planungstiefe und große Steigerungen bei Material und Lohnkosten zu nennen. Diese gehen auch auf den hohen Materialbedarf der DB InfraGo zurück, die in Deutschland einen Investitionshochlauf (geplante Sanierungen der s. g. Hochleistungskorridore) begonnen hat und dadurch Bau-, Material- und Planungskapazitäten bindet.

Ein anderer Teil der Kostensteigerung entsteht durch erhöhte Kosten in der örtlichen Bauüberwachung.

Die Ermittlung der Gesamt- und Mehrkosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gleis 11, Bf LSK	freigegebene Projektkosten (03/2023) in EUR netto	neue Projektkosten (11/2025) in EUR netto	**Mehrkosten in EUR netto**
Baukosten	2.936.000 EUR	3.586.000 EUR	**650.000 EUR**
Baunebenkosten	464.000 EUR	514.000 EUR	**50.000 EUR**
Summe	3.400.000 EUR	4.100.000 EUR	**700.000 EUR**

Förderung
Im Oktober 2022 wurde ein Fördermittelantrag aus dem Programm zum Schienengüterverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) gestellt. Die Fördermittel wurden dann erst durch den Bescheid vom 20. November 2023 zugebilligt. Nach den Bedingungen des Fördergebers hätten die Fördermittel bis zum 31.12.2023 abgerufen oder per Antrag auf 2024 verschoben werden müssen. Es wurde in der LPA entschieden, die Fördermittel nicht abzurufen und stattdessen die Maßnahme im Haushalt für 2025 neu anzumelden.

Im Oktober 2024 wurde ein neuer Förderantrag gestellt. Mit Datum 13.11.2025 wurde nun durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) ein Zuwendungsbescheid in Höhe 1.730.595 EUR überreicht. Der späte Eingang des Zuwendungsbescheides 13 Monate nach Antragsstellung begründet sich durch die verspätete Freigabe des Bundeshaushaltes für das Jahr 2025. Ferner hat das Land Schleswig-Holstein ebenfalls eine Zuwendung in Höhe von 1.000.000 EUR beschieden.

Risiken
Wie oben erwähnt, lässt die DB InfraGo zurzeit und in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Strecken in Deutschland generalsanieren und bindet dadurch große Baukapazitäten. Dies führt einerseits zu höheren Preisen und könnte die Vergabe der Bauleistungen und der Bauüberwachung Bahn erschweren oder unmöglich machen.

Haushaltsmäßige Ordnung und Eigenanteil
Für das Projekt wurde bei der Anmeldung für den investiven Haushalt 26 ff mit einer Einzahlung von 3,8 Mio. EUR gerechnet. Tatsächlich werden Einzahlungen in Höhe von 1.730.959 EUR aus SGFFG-Mitteln (Bund) und GVFG-Mitteln (Land) in Höhe von 1.000.000 EUR generiert; rd. 2,73 Mio. EUR verteilt auf die Jahre 2026 und 2027. Damit wird die angestrebte Fördersumme nicht erreicht, so dass die gegenüber der Haushaltsplanung zusätzlichen Eigenmittel im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 738.000 EUR in 2026 sowie die Nutzung einer VE zu Lasten 2027 in Höhe von 217.000 EUR in 2026 bereitgestellt werden.

Erläuterung der Höhe der Eigenmittel
Für das Jahr 2026 werden aktuell Eigenmittel in Höhe von 1.110.000 EUR und für das Jahr 2027 Eigenmittel in Höhe von 260.000 EUR benötigt (in Summe 1.370.000 EUR).
Dem gegenüber steht für 2026 ein genehmigter Eigenmittelanteil von 200.000 EUR, so dass sich der Eigenanteilsbetrag für 2026 von 1.110.000 EUR auf 910.000 EUR reduziert.
Weiter abzuziehen sind davon bereits tatsächlich geleistete Zahlungen der Planungs- und Baunebenkosten in Höhe von 215.000 EUR. Diese mindern die Eigenanteile der Jahre 2026 und 2027 um anteilig 215.000*0,8 = 172.000 EUR für 2026 und um anteilig 215.000*0,2 = 43.000 EUR für 2027.

Der tatsächliche Eigenanteil für 2026 berechnet sich danach wie folgt:
1.110.000 EUR – 200.000 EUR – 172.000 EUR = 738.000 EUR.

Der tatsächliche Eigenanteil für 2027 berechnet sich danach wie folgt:
260.000 EUR – 43.000 EUR = 217.000 EUR.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: Lübeck Port Authority
Produkt: 552001
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 22.12.2025
VO-Nr.: VO/2025/14794
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2026	2027	2028	2029
Erträge	**2.730.000,00**	**0,00**	54.600,00	109.200,00	109.200,00
Aufwendungen	**-4.100.000,00**	**0,00**	-82.000,00	-164.000,00	-164.000,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**2.730.000,00**	0,00	54.600,00	109.200,00	109.200,00
Abschreibungen (AfA)	**-4.100.000,00**	0,00	-82.000,00	-164.000,00	-164.000,00
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-1.370.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-616.500,00**	0,00	-20.550,00	-41.100,00	-41.100,00
Einzahlungen	**2.730.000,00**	**2.170.000,00**	560.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**-4.100.000,00**	**-3.108.000,00**	-777.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-1.370.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2026	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2026	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	552001 821.6810000	Wasser und Hafen, Bf Skandkai, Gleis 11, Investitionszuwendungen des	**2.170.000,00**
(Minder) Auszahlungen:	552001 821.7852000	Wasser und Hafen, Bf Skandkai., Gleis 11, Tiefbaumaßnahmen	**-3.108.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-938.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2026/14806
öffentlich

Lübeck, 08.01.2026

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Frank Eckhardt (E-Mail: Frank.Eckhardt@luebeck.de Telefon: 122-6113)

Welterbe- und Gestaltungsbeirat der HL - Berufung eines neuen Mitgliedes - Frau Prof. Ariane Röntz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.02.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bertel Bruun gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu zu berufen:

Frau Prof. Ariane Röntz, Landschaftsarchitektin – Berlin/Kassel

Verfahren:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil spezifische Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Besetzung des Gestaltungsbeirats nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Aufgrund des turnusgemäßen Ausscheidens von Herrn Bertel Bruun aus dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters die Berufung eines neuen Mitgliedes für die Dauer von drei Jahren. Grundlage ist § 2 (5) der Geschäftsordnung.
Nach Sichtung von Vorschlägen des ArchitekturForums Lübeck, des Bundes Deutscher Architekten - Regionalgruppe Lübeck und in Abstimmung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats wird Frau Prof. Ariane Röntz als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Frau Röntz wird, wie Herr Bruun, den Schwerpunkt „Landschaftsarchitektur“ besetzen.
Mit der Besetzung ist der in der Geschäftsordnung festgelegte Wechsel sichergestellt und die notwendige Kontinuität in der Arbeit des Welterbe- und Gestaltungsbeirates gewährleistet. Die Kandidatin hat ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck signalisiert.

Biographie, Lehrtätigkeiten und Mitgliedschaften

1981-1982	Studium der Architektur, TU Berlin.
1982-1989	Studiengangwechsel, Diplom-Studium der Landschaftsplanung, TU Berlin
1989-1992	Projektleitung im Atelier Loidl, Berlin
1992	Bürogründung Röntz Landschaftsarchitektur, Berlin
seit 1993	Tätigkeit als Fachpreisrichterin bei Wettbewerben und Gutachterverfahren, Mitglied der Architektenkammer Berlin
seit 1995	Tätigkeit in der Lehre, u.a. Lehraufträge an der TU Berlin, Dozentin TFH Berlin und an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein/ Halle a.d. Saale
2023	Studiendekanin FB 06, WiSe 2023/24 - WiSe 2024/25
seit 10/2004	Professorin an der Universität Kassel, FB Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, FG Landschaftsarchitektur | Entwurf, Leitung Team R von 2013 bis 2015, Erarbeitung und Koordination der Akkreditierungsunterlagen des BA- und MA-Studiengänge Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung 2006 (federführend für die Fachgruppe L), Erarbeitung und Koordination der Unterlagen zur Reakkreditierung der BA- und MA-Studiengänge Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung 2014/ 2015 (federführend für das Institut Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung) Vorsitzende des gemeinsamen Prüfungsausschusses FB 06, WiSe 2015/16 – SoSe, Studiendekanin FB 06, WiSe 2023/24 - WiSe 2024/25
seit 8/2024	Mitglied im Gestaltbeirat der Stadt Braunschweig

Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Hansestadt Lübeck gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2025 (VO/2024/13822) gedeckt.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14616
öffentlich

Lübeck, 30.09.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Erhaltungsstrategie Fahrbahnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.10.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.11.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Erhaltungsstrategie für Fahrbahnen wird fortgesetzt.
Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 12 Mio. EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2027 haushaltsmäßig zu ordnen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind bereits Baumaßnahmen angemeldet.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgehend von einem Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschafft aus dem Jahr 2017 (VO/2017/05571) wurde die Verwaltung beauftragt, den Masterplan für den Ausbau und die Sanierung von Straßen für weitere 5 Jahre fortzuschreiben.

Dieser Masterplan wurde von 2021 bis 2025 abgearbeitet.

Wie bereits 2018 wurden im Jahr 2023 erneut alle Lübecker Straßen durch ein zugelassenes Messfahrzeug abgefahren. Mittels dieser Daten wurde erneut eine Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) vorgenommen.

Bei der Messung wurden Daten wie beispielsweise das Höhenlängsprofil, die Querneigung, Querprofile, Substanzmerkmale der Oberfläche (Risse, Flickstellen, Ausbrüche), Längsneigung und Krümmung aufgenommen.

Alle aufgezeigten Messwerte sind bundeseinheitlich normiert, dadurch ist es möglich, die Ergebnisse auch mit anderen Kommunen, die eine ZEB durchgeführt haben, zu vergleichen.

Aus den gesammelten Rohdaten werden sogenannte Zustandswerte für die einzelnen aufgenommenen Straßenabschnitte gebildet.

Diese reichen von „neuwertig“ (Note 1 – 1,5) bis zur „Einleitung baulicher und verkehrsbeschränkender Maßnahmen“ (Note 4,5 – 5,9).
Der Zustandswert 4,5 wird dabei als sogenannter „Schwellenwert“ bezeichnet, da oberhalb dieses Wertes zwingend Maßnahmen erforderlich werden, um die Verkehrssicherheit auf diesen Straßen aufrecht zu halten.

Als weiterer Schritt für die Aufstellung der Erhaltungsstrategie wurden für das Vorbehaltsstraßennetz und das Nebenstraßennetz sogenannte Erhaltungsabschnitte gebildet, d.h. Abschnitte gebildet, in denen dann ausgewählte Erhaltungsmaßnahmen zum Einsatz kommen sollen.

Oberhalb des Schwellenwertes wurden dazu folgende Maßnahmen angesetzt:

40%	der Flächen werden grundhaft saniert
20%	der Flächen werden 2-schichtig (Deck- und Binderschicht oder Hocheinbau) saniert
40%	der Flächen werden mit DSK (Dünne Schichten im Kalteinbau) saniert

Insgesamt betrifft dies Flächen in der Größenordnung von ca. 790.000 Quadratmetern im Vorbehaltsstraßennetz und 197.000 Quadratmetern im Nebenstraßennetz.

Unterhalb des Schwellenwertes wurden dazu folgende Maßnahmen angesetzt:

20%	der Flächen erhalten eine Sanierung der Asphaltdecke (Deckschicht bei Nebenstraßen Decke + Binder bei Vorbehaltsstraßen)
80%	der Flächen werden mit DSK (Dünne Schichten im Kalteinbau) saniert.

Insgesamt betrifft dies Flächen in der Größenordnung von ca. 200.000 Quadratmetern im Vorbehaltsstraßennetz und 953.000 Quadratmetern im Nebenstraßennetz.

Für die jeweiligen Sanierungsmaßnahmen wurden Einheitspreise hinterlegt, um daraus dann einen Investitionsbedarf zu errechnen. Insgesamt ergibt sich für das Vorbehaltsstraßennetz ein rückständiger Erhaltungsbedarf in Höhe von ca. 68 Mio. EUR, für das Nebenstraßennetz in Höhe von 35 Mio. EUR.

Ausgehend von diesen Daten ergeben sich unterschiedliche Erhaltungsszenarien, je nachdem, ob man den Verfall der öffentlichen Infrastruktur aufhalten möchte oder nicht.
Um den Verfall der Straßen aufzuhalten und abzubauen, ist ein jährliches festes Budget von mindestens 12 Mio. EUR erforderlich, welches ab dem Haushaltsjahr 2027 benötigt würde.

Mit einem festen Budget ist zudem die zuverlässige Abstimmung mit Ver- und Entsorgern möglich, die in der Hansestadt Lübeck in den kommenden Jahren ihre Infrastruktur im Verkehrsraum erneuern und ausbauen werden.

Rückblick:

In den Jahren 2021 bis 2025 wurde der Masterplan Straßen mit einem Investitionsvolumen von ca. 50.000.000 EUR umgesetzt.

Beispielhafte Baumaßnahmen:

2021	Berliner Sraße (B207), Wallbrechtstraße (B75)
2022	Geniner Str.(K15), Baltische Allee (K15), Moltkeplatz (K18) Dänischburger Landstr.(K9)
2023	Buntekuhweg (K13), Stockelsdorfer Str. (K26), Einsiedelstraße (K25)
2024	Schwartauer Landstr.(L309), Geniner Str. (K15), Buurdiekstr., Schnitterweg, Grüner Weg
2025	Geniner Dorfstraße (K13), Moislinger Allee (B75)

Das eingesetzte Investitionsvolumen hat ausgereicht, den Zustand der Hauptverkehrsstraßen zu halten, bei den Nebenstraßen gab es sogar eine Verbesserung des Zustandes.
Die Entsprechende Visualisierung befindet sich in der Anlage 3 auf Seite 9 und 10.
Die Steigerung des jährlichen Budgets von 10 Mio. EUR auf 12 Mio. EUR ist der allgemeinen Kostensteigerung geschuldet.

Ausblick für das Jahr 2026:

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wurden für 2026 nur kleinere Maßnahmen angemeldet, bei denen dringender Handlungsbedarf aufgrund der Verkehrssicherheit besteht.

- 300.000 EUR Knoten Friedhofsallee, Krempelsdorfer Allee, Stockelsdorfer Straße
- 150.000 EUR Knoten Moislinger Allee, Buntekuhweg
- 300.000 EUR Fackenburger Allee
- 400.000 EUR Bei der Lohmühle
- 280.000 EUR Ziegelteller

Maßnahmen ab dem Jahr 2027:

Ab 2027 könnten bei einem entsprechenden Haushalt diverse Maßnahmen umgesetzt werden. Die Reihenfolge ist dabei mit den Ver- und Entsorgern abzustimmen.
Hier hat sich in den letzten Jahren des Masterplans 2021 bis 2025 gezeigt, dass ein statischer Plan zunehmend schwieriger in der Umsetzung wird.
Der Breitbandausbau nimmt zu, das Strom- und Fernwärmenetz wird weiter ausgebaut.
Der Umbau des Kanalnetzes vom Misch- auf Trennsysteme ist noch nicht abgeschlossen und als neue Herausforderung kommt die Reinigung des Regenwassers hinzu.
All diese Punkte sorgen dafür, dass die Abstimmung zwischen dem Straßenbau und den Ver- und Entsorgern immer komplexer wird.
Bei der Sortierung der Maßnahmen ist somit mehr Flexibilität gefordert als früher. Die Hansestadt Lübeck hat sich hierzu frühzeitig gut aufgestellt und ermöglicht eine frühzeitige Koordinierung über die Leitstelle Verkehrsflussmanagement. Mögliche Synergieeffekte werden so versucht zu heben, um so die Einschränkungen für die Bürger:innen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und mögliche Kosteneinsparungen zu generieren.

Mögliche Straßenbaumaßnahmen der nächsten Jahre:

- Kronsforder Allee
- Fackenburger Allee
- Dummersdorfer Straße
- Heiweg
- Beethovenstraße
- Dornbreite
- Forstmeister Weg
- Edelsteinstraße

Anlagen:

Anlage 1 Budgetszenario
Anlage 2 Präsentation Straßensanierungsverfahren
Anlage 3 Präsentation ZEB

Senatorin Joanna Hagen

Budgetszenarien Vorbehaltsnetz

In den folgenden Diagrammen werden unterschiedliche Budgetszenarien und deren Auswirkung auf die Zustandsverteilung des Vorbehaltsnetzes dargestellt.

Szenario	Zustandsentwicklung Substanzwert (Oberfläche)	Anteile über Warn- bzw. Schwellen-wert	Mittelwert Zustand
0 Mio. € / Jahr	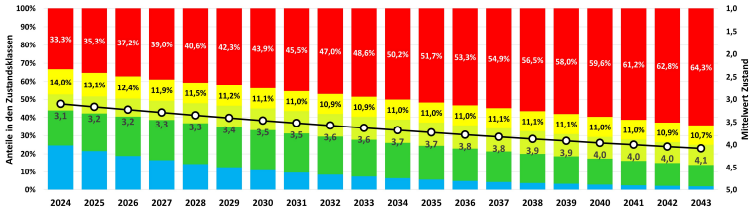		
1 Mio. € / Jahr	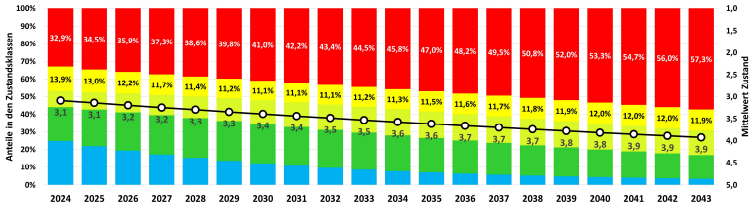		
2 Mio. € / Jahr	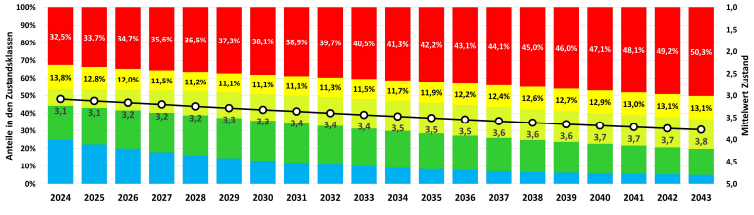		
3 Mio. € / Jahr	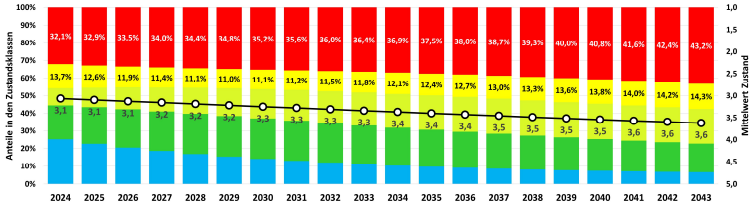		
4 Mio. € / Jahr	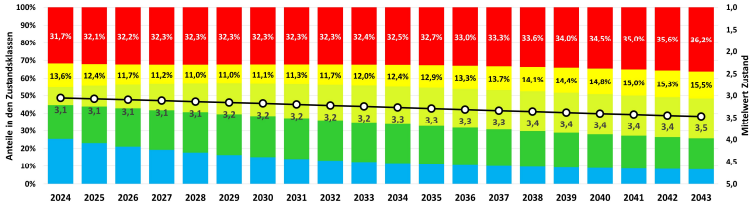		
5 Mio. € / Jahr	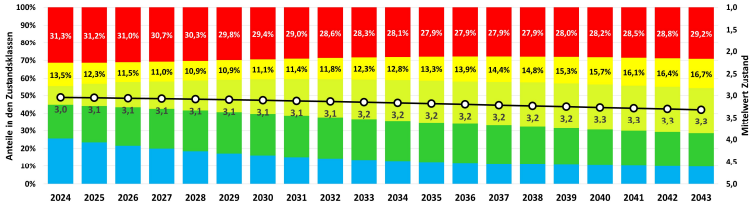		

Szenario	Zustandsentwicklung Substanzwert (Oberfläche)	Anteile über Warn- bzw. Schwellen-wert	Mittelwert Zustand
6 Mio. € / Jahr	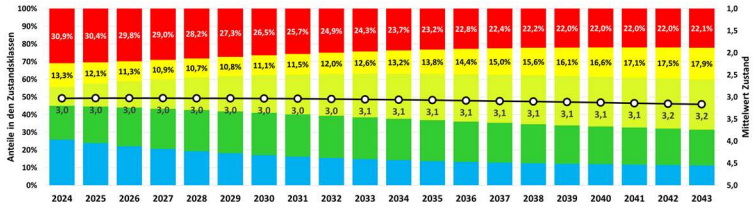		
7 Mio. € / Jahr	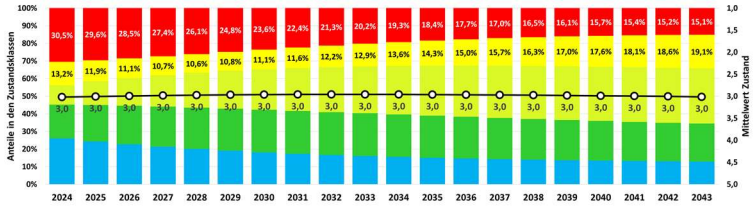		
8 Mio. € / Jahr	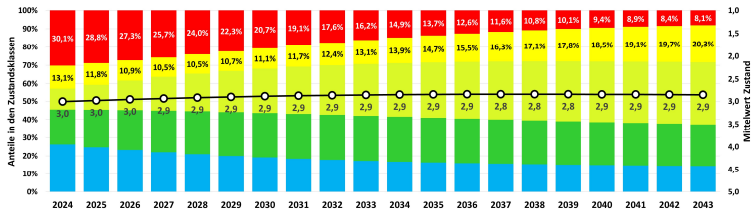		

Um den aufgelaufenen Erhaltungsrückstand im Betrachtungszeitraum spürbar abzubauen, ist ein jährliches Budget von mindestens 6 Mio. € erforderlich.

Hinweis: Der Prognose liegen heutige Kosten zugrunde. Für die Folgejahre ist zusätzlich eine schwer kalkulierbare Kostensteigerung (Teuerung) zu berücksichtigen.

Budgetszenarien Nebenstraßen

In den folgenden Diagrammen werden unterschiedliche Budgetszenarien und deren Auswirkung auf die Zustandsverteilung des Vorbehaltsnetzes dargestellt.

Szenario	Zustandsentwicklung Substanzwert (Oberfläche)	Anteile über Warn- bzw. Schwellen-wert	Mittelwert Zustand
0 Mio. € / Jahr	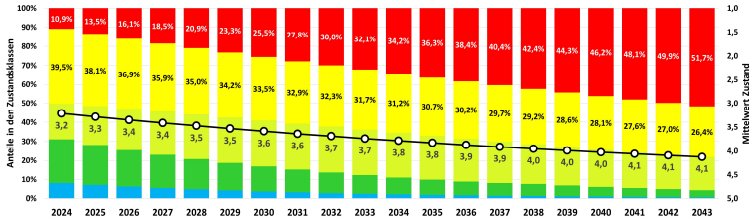	☹	☹
3 Mio. € / Jahr	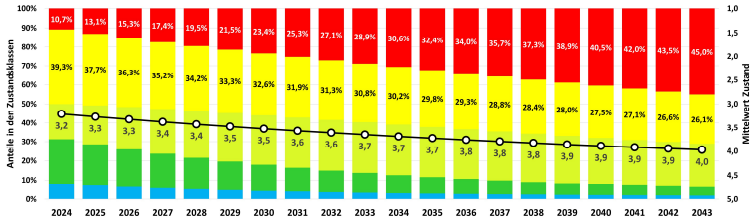	☹	☹
2 Mio. € / Jahr	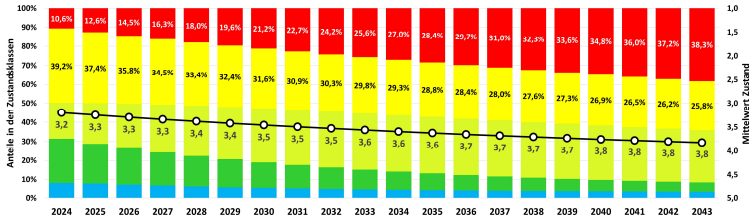	☹	☹
3 Mio. € / Jahr	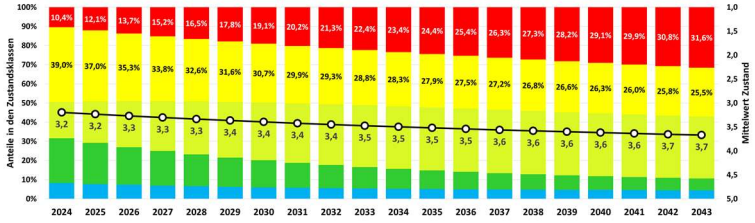	☹	☹
4 Mio. € / Jahr	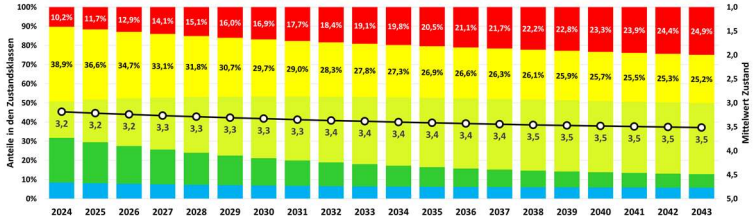	☹	😟
5 Mio. € / Jahr	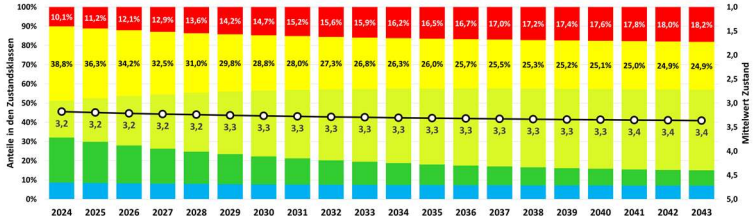	😟	😟

Szenario	Zustandsentwicklung Substanzwert (Oberfläche)	Anteile über Warn- bzw. Schwellen-wert	Mittelwert Zustand
6 Mio. € / Jahr	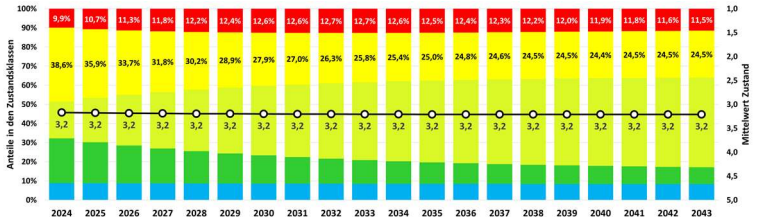		
7 Mio. € / Jahr	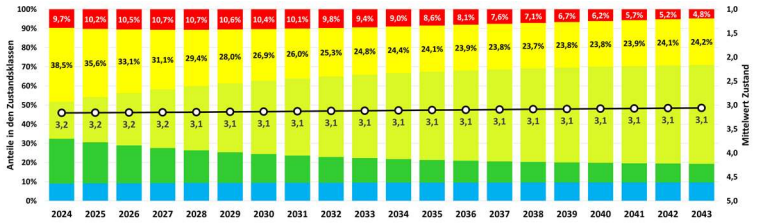		

Um den aufgelaufenen Erhaltungsrückstand im Betrachtungszeitraum spürbar abzubauen, ist ein jährliches Budget von mindestens 6 Mio. € erforderlich.

Hinweis: Der Prognose liegen heutige Kosten zugrunde. Für die Folgejahre ist zusätzlich eine schwer kalkulierbare Kostensteigerung (Teuerung) zu berücksichtigen.

Straßensanierungsverfahren

in Asphaltbauweise

Straßensanierungsverfahren

Inhalt

1. Begriffsbestimmung
2. DSK
3. Deckschichtenerneuerung
4. Deckenerneuerung
5. Grundhafte Sanierung
6. Kosten und Zeitaufwand
7. Erwartete Lebensdauer

417 von 627 in Zusammenstellung

Begriffsbestimmung

Bauliche Erhaltung

Instandhaltung
- **punktuelle/kleinflächige Maßnahmen (Substanzerhalt)**
  z.B. Verfüllen von Rissen

Instandsetzung
- **großflächig, gesamte Fahrstreifenbreite (Substanzerhalt oder Verbesserung der Oberflächeneigenschaften)**
  z.B. DSK, Deckschichtenerneuerung

Erneuerung
- **großflächig, gesamte Fahrstreifenbreite (Wiederherstellung des Gebrauchswerts)**
  z.B. Deckenerneuerung, Grundhafte Sanierung

Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise (DSK)

Zustandsmerkmale
(nach ZTV BEA-StB):

Ebenheit
- Verformung (in Querprofilen)

Griffigkeit
- Bindemittelanreicherung
- polierte Kornoberfläche

Substanzmängel
- Netzrisse
- Flickstellen
- Ausmagerung
- Kornausbrüche

419 von 627 in Zusammenstellung

Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise

Einbau:

Asphaltmischgut
- DSK 8
- DSK 5
- DSK 3 (BK 1,8 bis BK 0,3)

Unterlage
- Unebenheiten ≤ 10 mm

Ausführung
- Zweischichtig
  (1. Schicht = Profilausgleich)
- Anfang April bis Mitte Oktober
- Temperatur der Unterlage ≥ 5 °C

420 von 627 in Zusammenstellung

Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise

Einbau:

Einbaumenge
- **Nach ZTV BEA-StB ca. 20 kg/m²**
- **nach Erfahrung ca. 40 kg/m²**

Tagesleistung (Einbau)
- **Innerstädtisch 3000 m²**
- **Außerstädtisch 6000 m²**

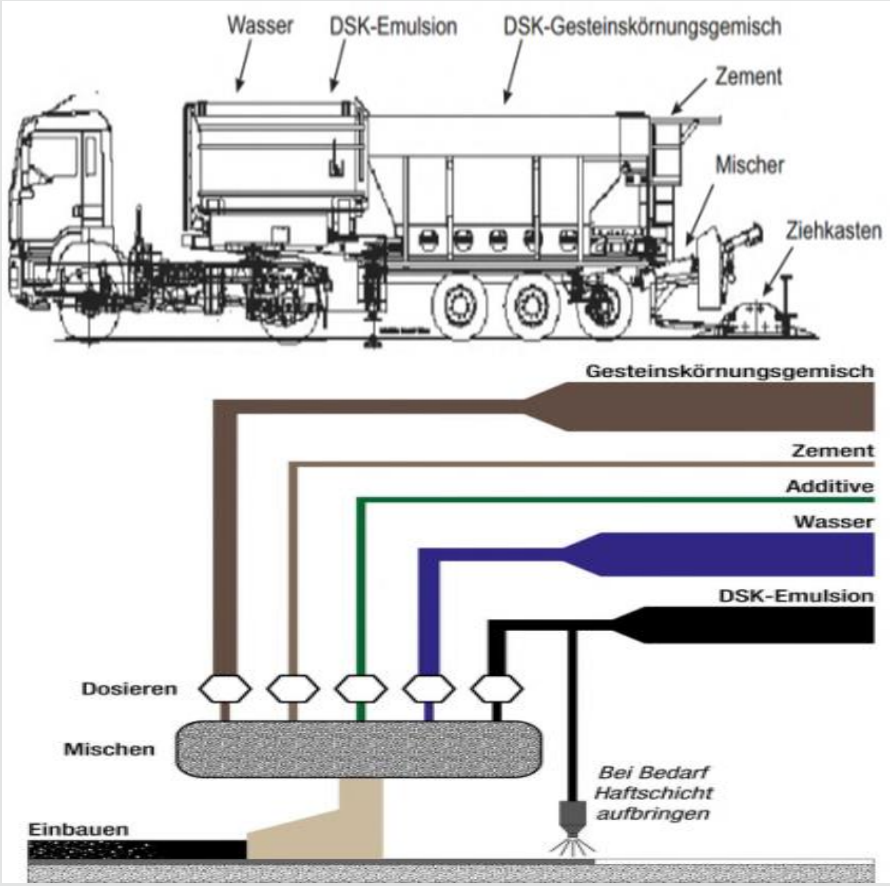

Deckschichterneuerung

Ersatz einer Asphaltdeckschicht

Zustandsmerkmale
- Verformung
- Bindemittelanreicherung
- profilierte Kornoberfläche
- Substanzmängel
- Häufige Einzelrisse

Anwendung
- Wenn Mängel und Schäden allein auf Asphaltdeckschicht begrenzt
- Wenn keine Eignung anderer Instandsetzungsverfahren
- Angabe von festen Höhenvorgaben (z.B. Einbauten, Randeinfassung)

Ausführung
1. vorh. Asphaltdeckschicht fräsen
2. Neueinbau Asphaltdeckschicht

Deckschichterneuerung

Zustandsmerkmale
- Verformung
- Bindemittelanreicherung
- profilierte Kornoberfläche
- Substanzmängel
- Häufige Einzelrisse

Anwendung
- Wenn Mängel und Schäden allein auf Asphaltdeckschicht begrenzt
- Wenn keine Eignung anderer Instandsetzungsverfahren
- Angabe von festen Höhenvorgaben (z.B. Einbauten, Randeinfassung)

Deckschichtenerneuerung

Ausführung
1. vorh. Asphaltdeckschicht fräsen
2. Neueinbau Asphaltdeckschicht

Asphaltmischgut
(ZTV Asphalt-StB)
- AC D
- SMA
- MA
- PA

Mindest- Lufttemperatur
(ZTV Asphalt-StB)
- Einbaustärke < 3 cm = 10 °C
- Einbaustärke > 3 cm = 5 °C

Deckenerneuerung

Erneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht

Anwendung
- Wenn Mängel durch Instandsetzung nicht zu beseitigen sind

z.B.
durch Verformungen einzelner Schichten unterhalb der Deckschicht
z.B.
durch Tragfähigkeitsverlust

Ausführung
- Nach ZTV und TL Asphalt-StB
- Gleichmäßige Unterlage durch Fräsen oder Profilverbesserung

Tabelle 6: Einbaubedingungen

Asphaltschichten	Dicke in cm	Mindest-Lufttemperatur			
		–3 °C	0 °C	+5 °C	+10 °C*)
Asphalttragschicht		X			
Asphaltbinderschicht			X		
Asphaltdeckschicht aus Walzasphalt	≥ 3			X	
	< 3				X
Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt	≥ 3		X		
	< 3				X
Asphaltdeckschicht aus Offenporigem Asphalt					X
Asphalttragdeckschicht			X		
Kompakte Asphaltbefestigung			X		

425 von 627 in Zusammenstellung

Deckenerneuerung

Maßnahmen

- Fräsen schadhafter Asphaltschichten + Wiederherstellen
  = Erneuerung im Tiefeinbau

- Aufbau Asphaltschichten auf vorhandener Fahrbahn
  = Erneuerung im Hocheinbau

- Fräsen schadhafter Asphaltschichten + Einbau neuer Asphaltschichten mit größerer Gesamtdicke
  = Kombination aus Hoch- und Tiefbau

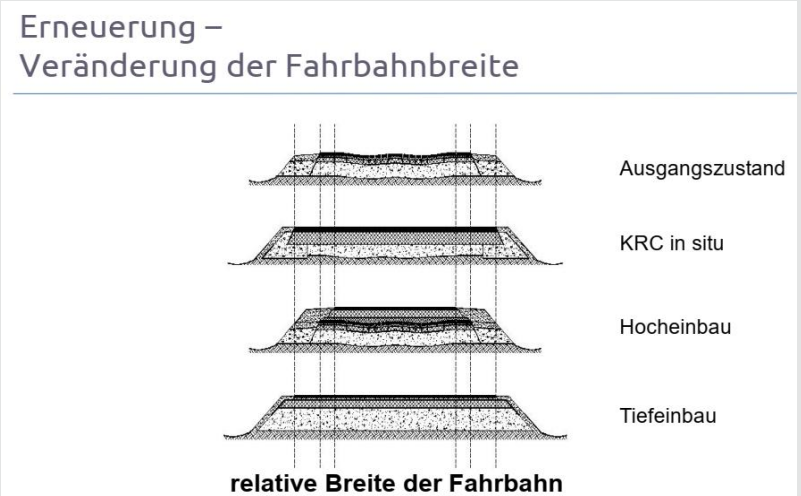

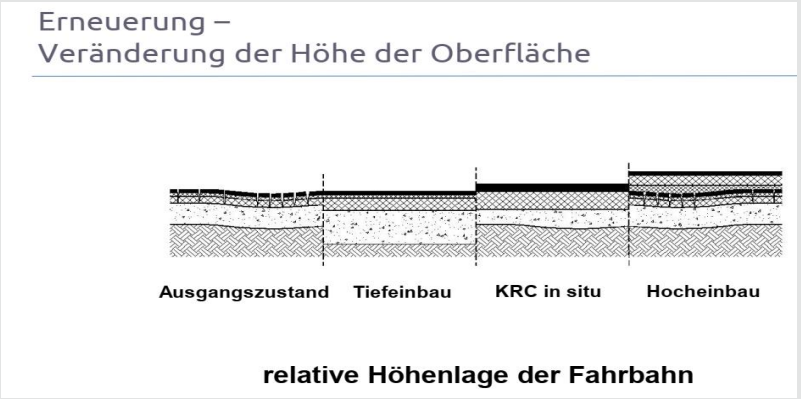

426 von 627 in Zusammenstellung

Grundhafte Sanierung

Grundhaft = vollständige Erneuerung der Straße

- Austausch bis gesamte Oberbau

- Decke (Asphaltdeckschicht, Asphaltbinderschicht)
- Gebundene Tragschicht (aus Asphalt oder hydraulischen Bindemittel)
- Ungebundene Tragschichten (Schotter, Kiest, Frostschutz)

427 von 627 in Zusammenstellung

Grundhafte Sanierung

Vorteile
- Anpassung der Höhenlagen
- Neue Anordnung von Gehwegen, Stellplätzen, ÖPNV oder Fahrbahn

Anwendung
- Schwere Schäden (durch Alterung, Witterung)
- Strukturelle Probleme (Struktur der Straße nicht mehr stabil, tragfähig)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Straße: Grüner Weg, Abschnitt: 1573846 - 1573843, Station: 90, Lage: R, FS: 1

428 von 627 in Zusammenstellung

Kosten und Zeitaufwand

Beispiel
- Geniner Dorfstraße
- Bau von 6000m²
- gleiche Voraussetzungen, unterschiedliche Verfahren

Sanierungsverfahren	Kosten /m²	Zeitaufwand
DSK	21 €	2 Werktage
Deckschicht	35 €	7 Werktage
Deck- und Binder	110 €	14 Werktage
Grundhaft	250 €	60 Werktage

Erwartete Lebensdauer

Unter idealer Voraussetzung
- z.B. Jahreszeit, Wetter, Temperatur

Sanierungsverfahren	Lebensdauer
DSK	5 – 7 Jahre
Deckschichterneuerung	10 Jahre
Deckenerneuerung	15 Jahre
Grundhafte Sanierung	Bis zu 35 Jahre

430 von 627 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

Zustandserfassung

Vorbehalts- und Nebenstraßen in Lübeck

Zustandserfassung

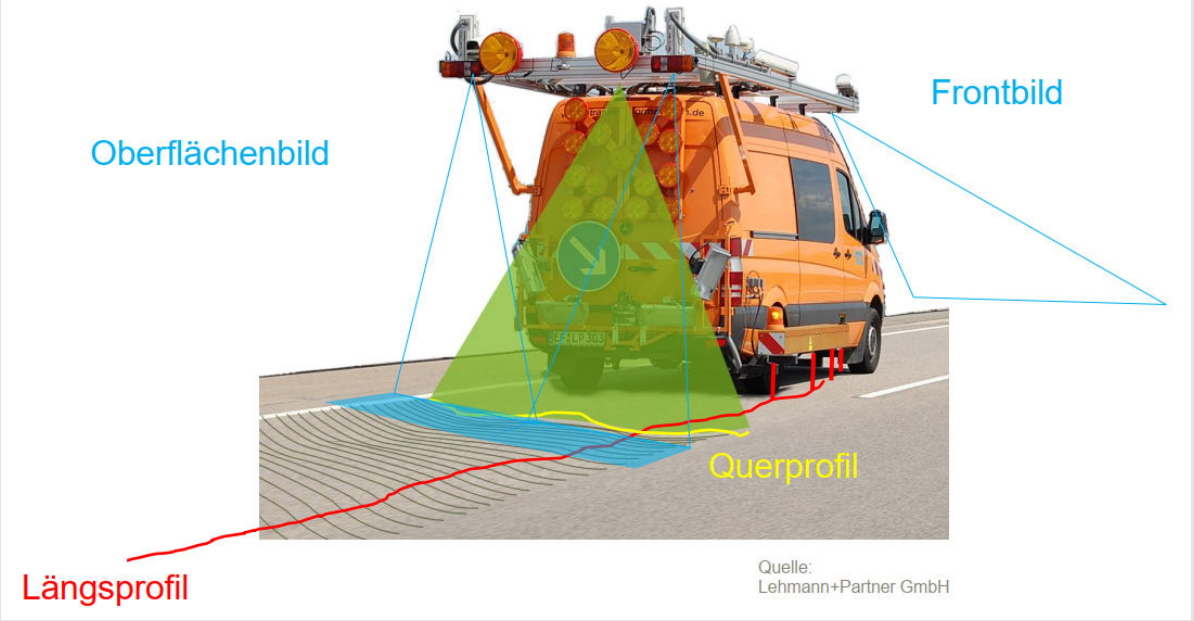

Längsebenheit

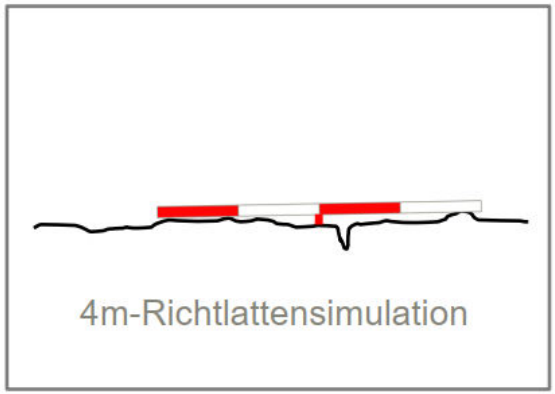

Querebenheit

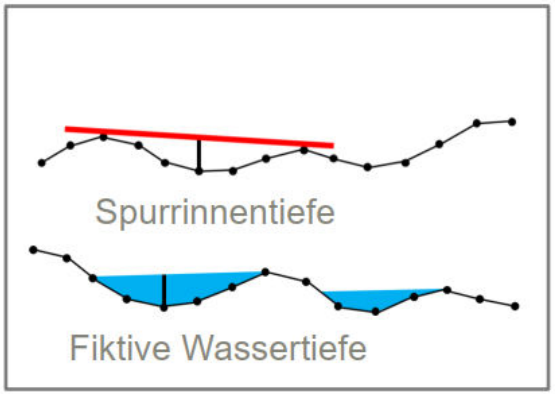

Substanzmerkmale (Oberfläche)

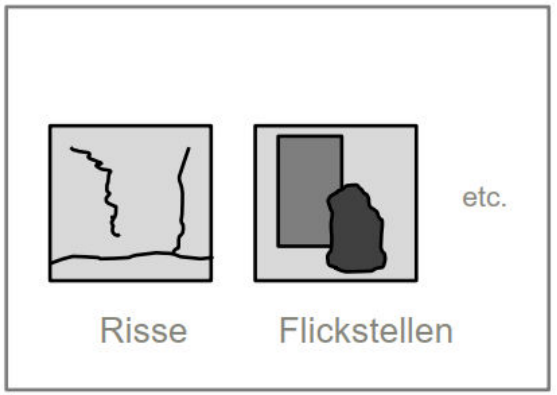

Quelle: Heller

Zustandsbewertung

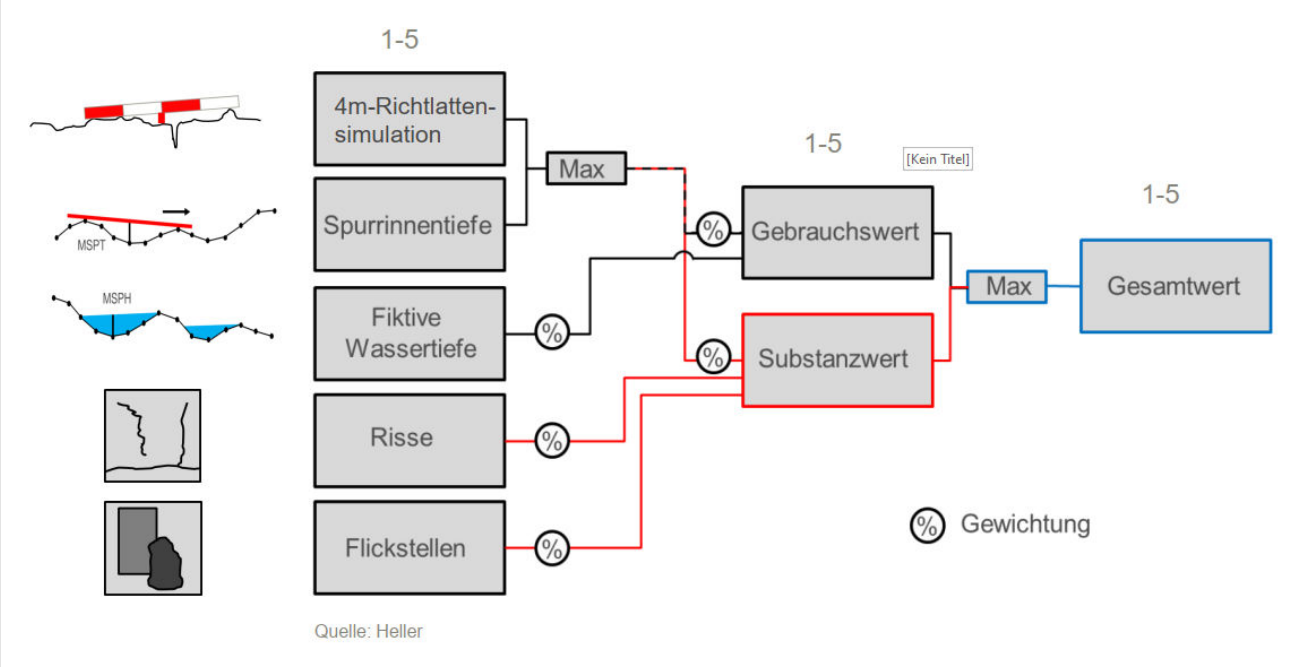

Quelle: Heller

ZEB - Daten

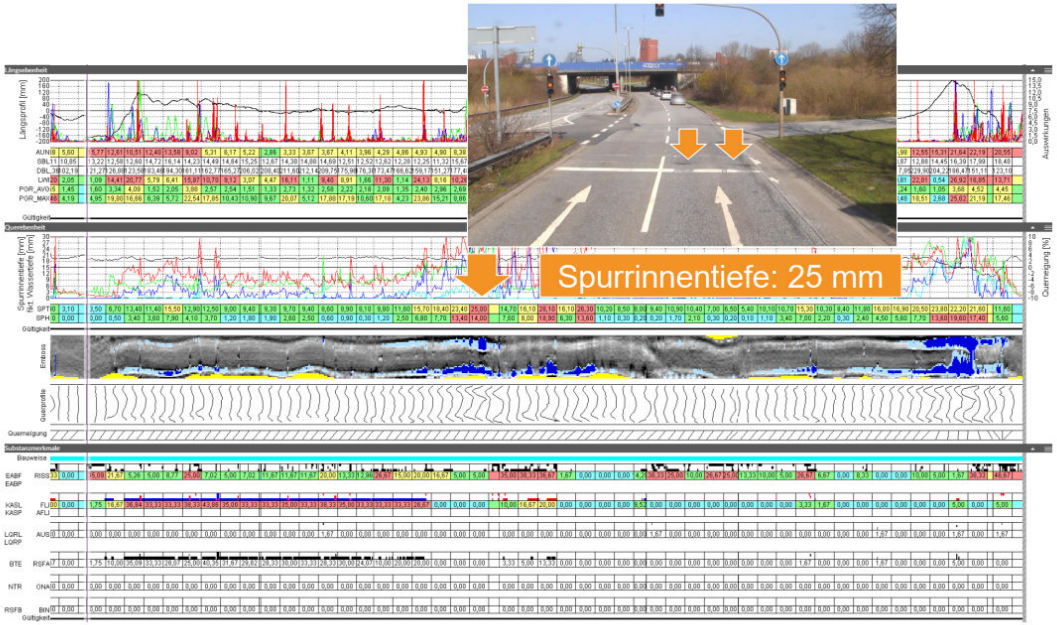

Substanzwert (Oberfläche) und Gebrauchswert

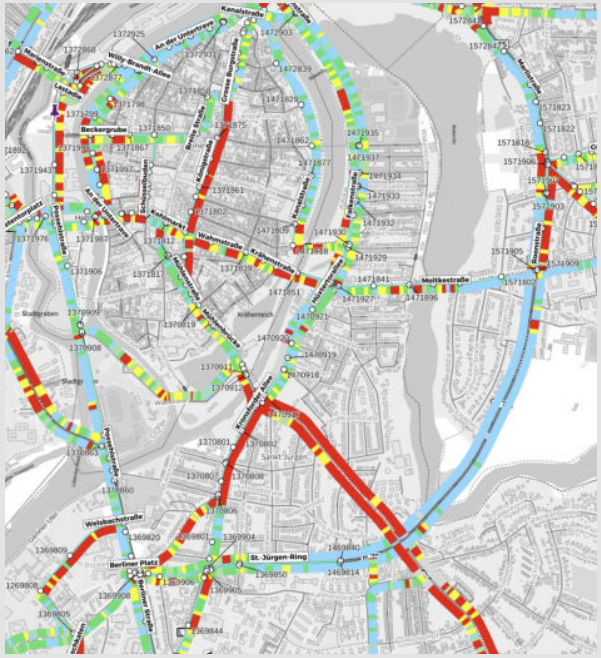

messtechnisch bewertete Zustandsabschnitte [%]

1,00 - 1,49	besser als 1,5-Wert
1,50 - 2,49	1,5-Wert überschritten
2,50 - 3,49	2,5-Wert überschritten
3,50 - 4,49	Warnwert überschritten
4,50 - 5,00	Schwellenwert überschritten
keine gültigen Zustandswerte vorhanden	

Visuelle Bewertung der Nebenstraßen

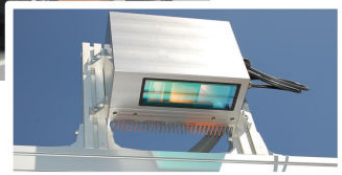

Quelle:
Lehmann+Partner GmbH

Bewertung Substanzerhalt und Befahrbarkeit

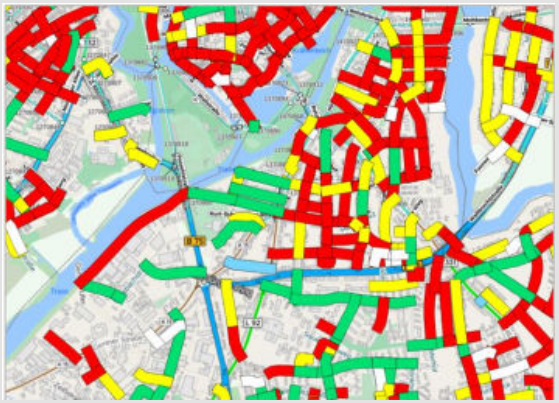

Visuell bewertete zustandshomogene Erhaltungsabschnitte [%]

Zustand der Vorbehaltsstraßen

Längenanteile der messtechnisch bewerteten Zustandsabschnitte [%]

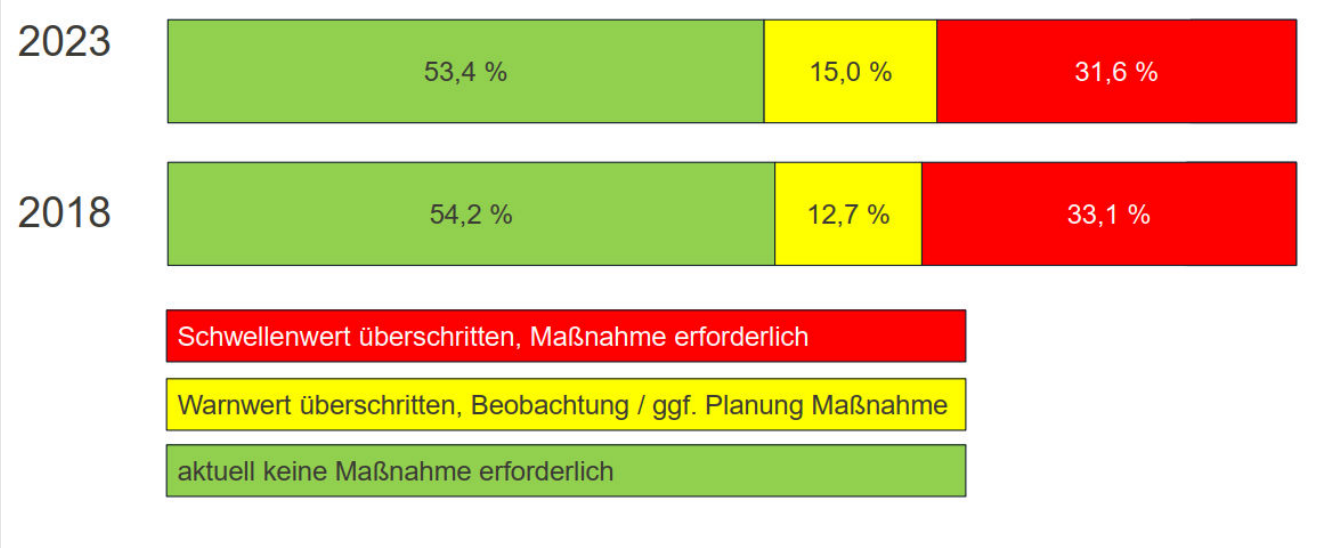

Zustand der Nebenstraßen

Längenanteile der visuell bewerteten zustandshomogenen Erhaltungsabschnitte [%]

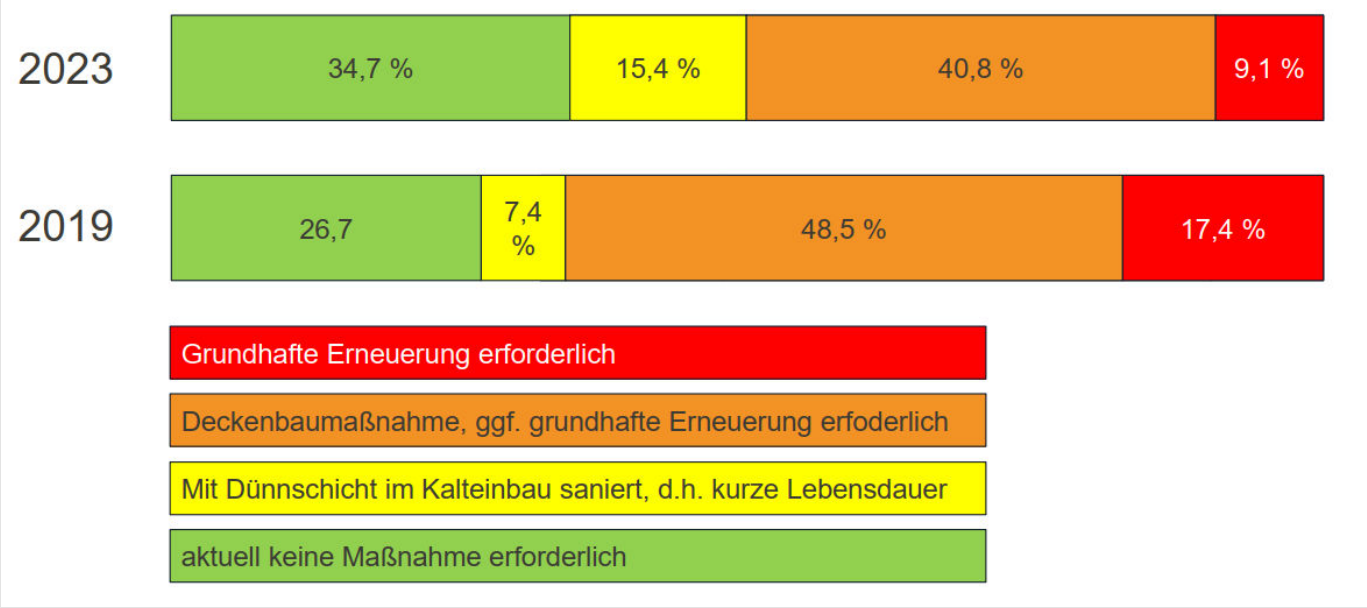

Fahrbahnsanierungen 2019 bis 2023

Investitionen im Straßenbau ca. 37.000.000 €

2019 Padelügger Weg (K13), Heiligen-Geist-Kamp (B75)

2020 Artlenburger Str. (K24), St-Jürgen-Ring (B75)

Beginn Masterplan 2021 – 2025 (Investitionsvolumen ca. 50.000.000 €)

2021 Berliner Str. (B207), Wallbrechtstr. (B75), Am Ringwall

2022 Geniner Str. (K15), Baltische Allee (K15), Moltkeplatz (K18), Dänischburger LStr (K9)

2023 Buntekuhweg (K13), Stockelsdorfer Str. (K26), Einsiedelstr. (K25)

Fahrbahnsanierungen ab 2026

Investitionen im Straßenbau derzeit geplant 50.000.000 €

Der Masterplan wird in Abstimmung mit Ver- und Entsorgern sowie anderen Straßenbaulastträgern fortgeschrieben.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14628
öffentlich

Lübeck, 06.10.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Wohnungsmarktstrategie Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
02.12.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.12.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wohnungsmarktstrategie mit den in der Begründung aufgeführten Maßnahmen. Der Prozess zur Wohnungsmarktstrategie soll fortgeführt werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmend
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja

	[X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Mit dem Antrag VO/2022/11481 wurde durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, dass das Wohnungsmarktkonzept von 2012 fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt werden sollte. Im Antrag wurde dabei aufgeführt, mit welchen Inhalten sich dabei im Besonderen auseinandergesetzt werden soll. Da diese Inhalte in Teilen jedoch bereits regelmäßig im Wohnungsmarktbericht bearbeitet werden, wurde auf einem Workshop mit der Politik am 27.02.2023 festgelegt, dass im Rahmen einer Veranstaltungsreihe eruiert werden soll, welche Schwerpunkte bei der Analyse und Maßnahmenentwicklung zum Wohnungsmarkt gesetzt wird. Daraus ist abzuleiten, ob und in welcher Form ein neues Wohnungsmarktkonzept erforderlich ist.

Die Veranstaltungsreihe gliederte sich in insgesamt 3 Workshoptermine, die jeweils unter einem anderen Motto standen. Zunächst sollte in Erfahrung gebracht werden, wo Handlungserfordernisse gesehen werden. Darauf aufbauend wurden Ziele für die wichtigsten Handlungsfelder definiert. Dort, wo die Hansestadt Lübeck Einfluss nehmen kann, wurden im letzten Schritt Maßnahmen entwickelt, mit denen die Ziele erreicht werden können. Eine ausführliche Dokumentation des Prozesses ist dem Anhang zu entnehmen.

Aufgabe des Gesamtprozesses war es somit, aus einem breiten Themen- und möglichen Maßnahmenspektrum diejenigen zu identifizieren, die entsprechend der übergeordneten Zielsetzungen umgesetzt werden sollen.

<u>Übergeordnete Zielsetzungen:</u>

1. Bereitstellung von ausreichend Wohnraum
2. Schaffung von bezahlbaren Wohnraum
3. Wohnraum für alle Bedarfsgruppen ermöglichen
4. Handlungsfähigkeit der Stadt erhöhen
5. Effizient mit den verfügbaren Flächen umgehen
6. Attraktive Wohnquartiere entwickeln

Die aufgeführten Maßnahmen in der Tabelle stellen letztlich die Essenz des Prozesses dar. Im Folgenden wird hergeleitet, wie und warum Maßnahmen ausgewählt wurden. In der Tabelle sind die Maßnahmen enthalten, die gemäß Endbericht in die engere Wahl gekommen sind.

Maßnahme	Prio	Kommentierung Verwaltung
1. Vergünstigte Vergabe von städtischen Grundstücken	hoch	Die Stadt ist gemäß der Gemeindeordnung verpflichtet, Grundstücke zum vollen Wert zu veräußern. Daher ist eine Abgabe zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Preis nicht zulässig. Bei der aktuell laufenden Vermarktung des Baugebietes Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld werden daher die Grundstücke nicht im Höchstgebotsverfahren, sondern zum Festpreis in der Höhe des Bodenrichtwertes angeboten. Eine weitergehende Beschlussfassung ist nicht erforderlich bzw. ist rechtlich nicht umsetzbar.
2. Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung	hoch	Ein Satzungsentwurf wurde bereits seitens der Verwaltung vorgelegt und bildet die Grundlage für die weiterführende politische Beratung und Überarbeitung.
3. Kommunalen Flächenankauf weiterführen	hoch	Mit dem Grundlagenbeschluss für den Flächennutzungsplan wurde der kommunale Flächenerwerb bereits beschlossen. Aufgrund der vielen Nutzungskonkurrenzen und dem daraus resultierenden Nutzungsdruck besteht aktuell nur eine geringe Verkaufsbereitschaft seitens der Flächeneigentümer:innen. Der kommunale Flächenerwerb ist jedoch als langfristiges Projekt angelegt und wird fortgeführt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
4. Regelstandard „Erleichtertes Bauen“ als Pilotprojekt anwenden	hoch	Durch die Anwendung des Regelstandards „Erleichtertes Bauen“ können die Kosten für den Wohnungsneubau reduziert werden. Der Standard wird gerade umfangreich erprobt, da Fördermittel aus der sozialen Wohnraumförderung SH an die Bedingung geknüpft werden, dass die geplanten Vorhaben diesem entsprechen. Bauliche Elemente die vom Regelstandard abweichen, wie z.B. Gründächer oder Tiefgaragen können nicht gefördert werden, wenn sie nicht aus zwingenden städtebaulichen Gründen erforderlich sind. Vor dem Beginn von Bauleitplanverfahren sollte systematisch geprüft werden, ob die Standortbedingungen vorliegen, so dass der Regelstandard auch im konventionellen Wohnungsbau ohne Förderung zum Einsatz kommen kann.
5. Zweite-Reihe-Bebauung für Einfamilienhäuser ermöglichen	hoch	Bebauungspläne aufzustellen, um eine Zweite-Reihe-Bebauung zu ermöglichen, wurde in der Vergangenheit in Lübeck bereits mehrfach praktiziert. Es wird empfohlen, dies weiterzuführen und aktiv weitere in Frage kommende Standorte zu identifizieren und dort Planungsrecht zu schaffen (siehe auch „Leitbild +1“).
6. Erarbeitung „Leitbild +1“	hoch	Das „Leitbild +1“ – als Ausdruck der grundsätzlichen Bereitschaft, ein bis zwei zusätzliche Geschosse zu ermöglichen – wird vom Grundsatz her befürwortet. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass bei B-Plan-Verfahren der letzten Jahre die Höhenentwicklung der Gebäude bereits stark ausgereizt wurde. In bestehenden Baugebieten lässt sich das Leitbild seit Juni 2021 in vielen Fällen über die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 31 Abs.3 BauGB realisieren (aktuell befristet bis Ende 2026) und künftig vermutlich auch im unbeplanten Innenbereich durch die geplante Erweiterung des § 34 Abs.3b BauGB umsetzen. Die pauschale Anwendung eines Leitbildes ist

		jedoch für bestimmte Bestands-Quartiere wie Einfamilienhaus-Gebiete oder städtebaulich sensiblen Ortslagen kritisch zu sehen, da dies ein hohes Konfliktpotenzial birgt. Es wird daher empfohlen, kein allgemeingültiges Leitbild für den gesamten Stadtraum zu formulieren, sondern Räume im Stadtraum bspw. in Verbindung mit Gebäudetypen zu definieren, die städtebaulich verträgliche Möglichkeiten für Verdichtungen aufweisen. Mit Hilfe einer zu erarbeitenden Potenzialkarte wird dann definiert, ob es sich um einen Bereich für höheres Bauen/Aufstockung und/oder für Nachverdichtung (z.B. Zweite-Reihe-Bebauung) handelt.
7. Neuaufstellung Flächennutzungsplan beschleunigen	hoch	Der Flächennutzungsplan befindet sich in der Bearbeitung. Die Beauftragung zur Durchführung des förmlichen Verfahrens und der Umweltprüfung ist Anfang 2025 erfolgt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
8. Barrierefrei Bauen	hoch	Nach den Vorgaben der LBO SH müssen in neuen Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen in mindestens einem der Geschosse die Wohnungen barrierefrei umgesetzt werden. Diese barrierefreien Wohnungen können im Erdgeschoss nachgewiesen werden, damit aus Kostengründen auf einen Fahrstuhl verzichtet werden kann. Die Wohnungen in den Obergeschossen werden dann üblicherweise barrierearm umgesetzt, da zumindest im Geschosswohnungsbau die Wohnungsgrundrisse in den Obergeschossen und im Erdgeschoss weitestgehend identisch sind. Um auch die Wohnungen in den Obergeschossen barrierefrei umzusetzen ist der Einbau eines Fahrstuhls erforderlich, der oftmals erst ab fünf Geschossen wirtschaftlich umsetzbar ist. Die Verwaltung wirkt darauf hin, dass im Geschosswohnungsbau auch in den weiteren Geschossen möglichst viele Wohnungen barrierefrei und, wenn es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, zumindest barrierearm umgesetzt werden. Aufzugsschächte oder sonstige Vorrichtungen, die den nachträglichen Einbau von Fahrstühlen ermöglichen, sollten zumindest mitgedacht werden. Einen direkten Einfluss hat die HL bei Wohnbauvorhaben die auf Flächen im städtischen Eigentum entstehen und bei Wohnbauvorhaben der städtischen Tochtergesellschaft TRAVE mbH.
9. Erbbaurechte verbleiben bei der HL	mittel	Um das Ziel einer sozial gerechten Bodennutzung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen, hat die Stadt Lübeck das Instrument des Erbbaurechts hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit bereits mehrfach angepasst (VO/2021/10473-01). Mit der Anpassung des Erbbauzins und der Entschädigung in voller Höhe des Gebäudewerts nach Ablauf des Erbbaurechts soll das Angebot an Erbbaurechtsgrundstücken wieder attraktiver werden. Die wirtschaftlichen Anreize in den Geschosswohnungsbau auf den stadteigenen Bauflächen sowie die Aufhebung des Ankaufrechts bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 WE

		(VO/2021/10473-1) ermöglicht der Stadt langfristig den Mietwohnungsbestand zu sichern und auch in Zukunft günstigen Wohnraum zu schaffen.
10. Drittel-Mix umsetzen	mittel	Um sozial gemischte Wohnquartiere zu entwickeln, soll beim Wohnungsbau ein Drittel der neu gebauten Wohnungen als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau, ein weiteres Drittel als freifinanzierter Mietwohnungsbau und ein Drittel als Wohneigentum entstehen. Damit soll der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt reduziert und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verschiedenen Wohnformen erreicht werden. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren für den Geschosswohnungsbau wird über städtebauliche Verträge der Mix an verschiedenen Wohnformen abschließend festgelegt. Die Bürgerschaft hat beschlossen, dass mindestens ein Drittel aller Wohnungen als geförderter Wohnraum errichtet wird (VO/2016/03379). Die Anteile an Miet- und Eigentumswohnungen werden jedoch im Einzelfall festgelegt, um die spezifischen wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektes berücksichtigen zu können. Die Maßnahme wird vom Grundsatz her befürwortet, aber der Drittel-Mix sollte nur als grober Orientierungsrahmen für die Projektentwicklung herangezogen werden, um weiterhin dem Einzelfall besser Rechnung tragen können. Es ist kein zusätzlicher Beschluss erforderlich.
11. Anwendung typisierter Bauformen	mittel	Die Maßnahme wird befürwortet, da der Einsatz typisierter Bauformen die Baukosten senken kann. Bei einer typenbasierten Bauweise werden ein oder auch mehrere standardisierte, wiederholbare Gebäudetypen eingesetzt, bei dem ähnliche Grundrisse verwendet werden können. Der Einsatz typisierter Bauformen sollte, wenn es die städtebaulichen Rahmenbedingungen zulassen, als Vorgabe für städtebauliche Entwürfe einfließen, und in Abhängigkeit vom konkreten Projekt auch modulare oder auch serielle Bauweisen umfassen. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren für Wohnbauprojekte ist zu prüfen, ob die Festsetzungen des B-Plans die Umsetzung von typisierter Bauformen ermöglichen.
12. Hohen Anteil von kleinen Wohnungen umsetzen	mittel	Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und des hohen Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum liegt der Fokus der Baurechtsschaffung auf dem Geschosswohnungsbau. Die Erhöhung des Anteils kleiner Wohnungen wird seitens der Hansestadt Lübeck aufgrund des Trends zur Singularisierung und der demographischen Entwicklung der Bevölkerung bereits seit vielen Jahren angestrebt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
13. Quartierskonzepte zur Nachverdichtung und Aufstockung	mittel	Aus planerischer Sicht können Quartierskonzepte eine Grundlage für erfolgreiche Nachverdichtung darstellen. Es wird empfohlen, zunächst die oben genannte Potenzialkarte zu erarbeiten. Daraus lassen sich bei Bedarf kleinräumige Konzepte entwickeln.
14. Überbauung ebenerdiger Parkplatzanlagen für	niedrig	Grundsätzlich ist dieser Ansatz zur effizienteren Ausnutzung von Flächen zu begrüßen. Es wird jedoch

Wohnen		hinterfragt, inwiefern die Verwaltung diesen Ansatz selbst vorantreiben kann. Städtische Parkplätze, die dafür in Frage kämen, sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Sollten private Initiativen hierzu bestehen, so werden diese begrüßt und unterstützt. Grundsätzlich kann die Schließung von Parkplätzen zu Verlagerungen in den öffentlichen Raum führen, deren Auswirkungen im Einzelfall zu bewerten sind. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
15. Bedarfsermittlung für spezifische Bedarfsgruppen	niedrig	Die Maßnahme wird befürwortet. In der Hansestadt Lübeck wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Wohnungsmarktberichterstattung der Gesamtbedarf an zusätzlichem Wohnraum ermittelt. Es fehlen jedoch teilw. Bedarfsermittlungen für spezielle Bedarfsgruppen, wie bspw. Student:innen oder „Wohnen im Alter“. Zudem sollte der spezifische Bedarf in der Hansestadt Lübeck nach geförderten Wohnraum begutachtet werden. Unabhängig von der Bedarfsermittlung ist ein Mangel an entsprechenden Wohnraumangebot erkennbar, weswegen entsprechende Vorhaben seitens der Verwaltung nach Kräften aktiv begleitet werden.
16. Kooperationen für das Beschäftigtenwohnen initiieren	niedrig	Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet. Unklar ist derzeit allerdings, wie groß die Resonanz und Offenheit seitens der Unternehmen hier ausfällt. Dies müsste zunächst sondiert werden. Der Kontakt zu den Unternehmen sollte über bereits bestehende Kooperationen mit Unternehmensverbänden (bspw. Regionalmanagement Hansebelt) hergestellt werden.
17. Netzwerkplattformen für Interessierte an "alternativen" Wohnformen und Wohnungstausch	niedrig	Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ein relativ großes Ungleichgewicht zwischen Aufwand und potenziellem Ertrag. Theoretisch könnte die Verwaltung hier eine Vermittlerrolle einnehmen. Dies wäre aber nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen leistbar und wird daher nicht empfohlen. Dies wird bereits in einem Zwischenbricht zu einem entsprechenden Bürgerschaftsauftrag festgehalten. Derzeit wird eine Alternativenprüfung erarbeitet und der Politik als Vorschlag vorgelegt. Dabei wird es darum gehen, bestehende Angebote und Plattformen zu nutzen und diese für Interessierte zu vernetzen.
18. Anwendung spezieller Wohnformen im Einzelfall (z. B. Tiny Houses)	niedrig	Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen ein Angebot spezieller Wohnformen wie bspw. Tiny Houses. Derzeit liegt der Fokus aber auf Planverfahren, die einen spürbaren Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes leisten. Ein aktives Voranbringen solcher Wohnkonzepte wird daher derzeit nicht als prioritär angesehen.
19. Stärkere Berücksichtigung von Gemeinschaftsflächen in Wohnbauprojekten	niedrig	Die Maßnahme wird befürwortet.
20. Umnutzung von leerstehenden gewerblichen Obergeschossen in der Innenstadt	niedrig	Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, welchen aktiven Part die Hansestadt hier beim Marktgeschehen einnehmen kann. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Eigentümer:innen ein starkes Interesse am Abbau von Leerständen haben. Wenn dazu die Umwandlung von Gewerbe in Wohnraum

		erforderlich ist, wird die Verwaltung die Umwandlung „konstruktiv begleiten“ und dort wo es rechtlich zulässig vom Bebauungsplan befreien bzw. diesen ggfs. ändern.

Wie aus der Gesamtbetrachtung hervorgeht, können letztlich – Bezug nehmend auf die ursprünglich eingebrachten Ideen – nur eine Handvoll Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen werden. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen wurden viele Maßnahmen „herausgefiltert“, bei denen die Hansestadt Lübeck nicht zuständig ist oder nur geringen Einfluss nehmen kann. So ist die Hansestadt Lübeck an die gesetzlichen Vorgaben des Landes und des Bundes (bspw. LBO SH und BauGB) gebunden und kann nur begrenzt auf die Gesetzgebungsverfahren Einfluss nehmen.

Zudem wurden im Prozess Ideen von den Teilnehmenden priorisiert und teilw. auch abgelehnt. Beispielsweise wurden seitens der Teilnehmenden alle Maßnahmen, die einen hohen Mitteleinsatz erfordern, wie bspw. eigenständige kommunale Förderprogramme, aufgrund der aktuellen kommunalen Haushaltslage mehrheitlich abgelehnt.

Zum anderen muss auch hervorgehoben werden, dass in Lübeck bereits sehr viel getan wird, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Bei vielen im Dialogprozess diskutierten und vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich bereits um die gelebte Verwaltungspraxis oder es liegen zu den Maßnahmen bereits Beschlusslagen vor. Im Folgenden werden die im Prozess erarbeiteten neuen Maßnahmen in den Kontext der bereits in der Hansestadt Lübeck etablierten Instrumentarien entsprechend der jeweiligen übergeordneten Zielsetzung eingeordnet – als Kernelemente einer Wohnungsmarktstrategie:

1. Bereitstellung von ausreichend Wohnraum

Um ausreichend Wohnraum in der Hansestadt bereitzustellen, muss zuerst die Frage geklärt werden, wieviel Wohnraum überhaupt erforderlich ist. Die Grundsteine für die Bedarfsermittlung bilden die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der kommunalen Statistikstelle, die in einem Turnus von 5 Jahren veröffentlicht wird sowie die Wohnungsmarktberichte, die alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Die Wohnungsmarktberichte sind hierbei viel mehr als eine reine Wohnungsmarktbeobachtung. Sie umfassen neben der Darstellung der wesentlichen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt auch eine Gegenüberstellung der prognostizierten Bedarfe und der Potenzialflächen.

Gemäß Wohnungsmarktbericht 2024 besteht ein zusätzlicher Bedarf von rd. 5.000 Wohneinheiten bis 2045. Mittlerweile wurden bereits ausreichend Flächen identifiziert und größtenteils bereits Bauleitplanverfahren eingeleitet, um den berechneten Bedarf zu decken. Seit 2015 wurden Bebauungspläne für mehr als 4.650 Wohneinheiten aufgestellt. Aktuell stehen Flächen mit Baurecht für rd. 3.180 Wohneinheiten zur Verfügung, die aktuell bebaut werden oder bebaut werden können. Über den Sachstand zu den Bauleitplanverfahren wird in regelmäßigen Abstand im Bauausschuss berichtet. Zudem befinden sich Projekte für weitere 1.680 Wohneinheiten im Verfahren. Die aktuelle Herausforderung liegt somit weniger in der Schaffung von neuem Baurecht, sondern in der baulichen Umsetzung.

Um den Zeitraum zu überbrücken, bis die Baugebiete umgesetzt sind und den Wohnungsmarkt entlasten können, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Zweckentfremdungssatzung aufgestellt werden. Ein Entwurf für eine Zweckentfremdungssatzung wurde bereits erstellt und befindet sich aktuell in der politischen Diskussion.

In der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die städtebaulichen Zielsetzungen für die darüber hinaus erforderlichen Bauflächen festgelegt. In dem Grundlagenbeschluss des Flächennutzungsplanes wurde durch die Bürgerschaft beschlossen, dass neben den bereits identifizierten Bauflächenpotenzialen 35 ha brutto an zusätzlichen Bauflächen ausgewiesen werden sollen.

Maßnahmen:

- fortlaufende quantitative Bedarfsermittlung (Prognosen turnusmäßig alle 5 Jahre)
- Kontinuierliche Baurechtsschaffung (regelmäßige Berichterstattung über B-Pläne im BA)
- kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung (Wohnungsmarkt-bericht alle 2 Jahre)
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung (neue Maßnahme)

2. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Eine der größten Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt, nicht nur in der Hansestadt Lübeck, ist die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum. Im Januar 2016 wurde durch die Bürgerschaft als eine der wesentlichen Maßnahmen der Beschluss gefasst, dass bei Bebauungsplänen für den Wohnungsbau min. 30 Prozent aller Wohnungen als geförderter Wohnungsbau umzusetzen sind (VO/2016/03379). Aktuell bestehen 7.812 geförderte Wohneinheiten in der Hansestadt Lübeck. Dieser Bestand kann langfristig trotz der 30 Prozent Quote nicht alleine durch den Wohnungsneubau gehalten werden. Dies gilt dementsprechend auch für die politische Zielsetzung (VO/2019/07446) aus dem Jahr 2019, 10.000 geförderte Wohnungen zu schaffen. Aus Sicht der Verwaltung sollte gutachterlich überprüft werden, wie hoch der zukünftige Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist, um eine belastbare Zielsetzung für den zukünftigen Bestand an geförderten Wohnungen definieren zu können. Auf Grundlage der Zielsetzung können daraufhin zielgerichteter Maßnahmen abgeleitet werden. Gerade vor dem Hintergrund der zurzeit eingeschränkten Subventionen durch die soziale Wohnraumförderung sollten Alternativen und Einsparpotentiale definiert werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage kann die Hansestadt Lübeck die fehlenden Mittel aus dem geförderten Wohnungsbau nicht durch eigenständige kommunale Förderprogramme ausgleichen. Eine indirekte Subventionierung durch die vergünstige Abgabe von städtischen Grundstücken für den Wohnungsbau ist aus rechtlich Gründen nicht umsetzbar. Bei Grundstücksverkäufen, wie bspw. Baugebiet Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld, können jedoch Grundstücke zum Bodenrichtwert und nicht im Höchstgebotsverfahren angeboten werden, um zumindest eine unnötige Verteuerung des Bauvorhabens durch hohe Bodenpreise zu vermeiden.

Bei neu abzuschließenden Erbbaurechten für Grundstücke mit Gebäuden mit mehr als 50% geförderten Wohneinheiten wird eine Reduzierung des Erbbauzinses gewährt.

Einer der wesentlichen Preistreiber beim Wohnungsbau sind die kontinuierlich ansteigenden Baukosten, die nicht unerheblich auf die vorgegeben baulich-technischen Standards zurückzuführen sind. Die baulich-technischen Standards werden nicht von der Hansestadt selbst definiert, sondern werden von Dritten (bspw. Bund, Land SH, Deutsches Institut für Normung) vorgegeben.

Das Land SH hat als Förderstandard für den sozialen Wohnungsbau den Regelstandard „Erleichtertes Bauen“ eingeführt, der darauf abzielt, Baukosten zu senken und somit die Fördergelder effizienter einzusetzen und auf mehr Wohneinheiten zu verteilen. Er definiert Maß-

nahmen, die eine wirtschaftliche Umsetzung erlauben, ohne die Sicherheitsstandards zu vernachlässigen. Der Regelstandard könnte auch auf konventionelle Bauvorhaben übertragen werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die städtischen Vorgaben für den Wohnungsbau nicht dem Regelstandard widersprechen bzw. diesen konterkarieren. Vor dem Beginn von Bauleitplanverfahren sollte daher systematisch geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen vorliegen, damit ein Projekt im Regelstandard umgesetzt werden kann.

Zudem können die Baukosten durch den Einsatz von seriellen, modularen als auch typisierenden Bauformen gesenkt werden. In der Hansestadt Lübeck liegt der Fokus auf der Anwendung von typisierenden Bauformen, da zumindest aktuell das Angebot für serielles und modulares Bauen in der Region eher begrenzt ist. Ein aktuelles Beispiel für den Einsatz von typisierenden Bauformen ist das Projekt Schönböckener Straße 55 der TRAVE mbH (B-Plan 04.12.00). Bereits bei der Erstellung des städtebaulichen Entwurfes wurde der Einsatz von typisierenden Bauformen berücksichtigt. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren für Wohnbauprojekte sollte daher grundsätzlich systematisch überprüft werden, ob die Festsetzungen des B-Plans die Umsetzung von typisierenden Bauformen ermöglichen. Die Möglichkeiten des modularen und seriellen Bauens sollten zudem mitgedacht werden.

Beim Sanieren haben sich serielle Maßnahmen bereits etabliert, wenn die Bestände es ermöglichen. Die TRAVE mbH wendet gerade bei Bestandsbauten ebenfalls in der Schönböckener Straße ein Verfahren zum seriellen Sanieren an.

Maßnahmen:

- Quotenbeschluss für den geförderten Wohnungsbau (30%) (Beschluss der Bürgerschaft)
- Abgabe von Grundstücken zum Bodenrichtwert (bspw. Lauerhofer Feld)
- Reduzierung des Erbbauzinses bei gefördertem Wohnungsbau
- Bedarfsermittlung für den geförderten Wohnungsbau
- Prüfung des Einsatzes des Regelstandards „Erleichtertes Bauen“ im konventionellen Wohnungsbau
- Prüfung der Umsetzbarkeit typisierter Bauweisen bei Neubaugebieten

3. <u>Wohnraum für alle Bedarfsgruppen ermöglichen</u>

Bei der Schaffung neuen Wohnraums stellt sich neben der Frage der Quantität stets auch die nach der Qualität und Art des Wohnraums. Der Wohnraumbedarf wird zunehmend vielfältiger, sodass ein breiteres Angebot sowie eine höhere Flexibilität erforderlich ist.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf dem Geschosswohnungsbau. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wird ein ausgewogener Mix aus Mietwohnungen, gefördertem Wohnungsbau und Eigentumswohnungen angestrebt. Die Bürgerschaft hat beschlossen, dass mindestens rund ein Drittel aller Wohnungen gefördert wird. Die genaue Verteilung zwischen Miet- und Eigentumswohnungen wird je nach Projekt individuell festgelegt, um die wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Drittel-Mix dient hierbei nur als grober Orientierungsrahmen für städtebauliche Verträge, wobei die detaillierte Festlegung fallbezogen erfolgt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Singularisierung und des demografischen Wandels verfolgt die Hansestadt Lübeck bereits seit Jahren das Ziel, den Anteil kleiner Wohnungen zu erhöhen. Angesichts der wachsenden Zahl älterer, alleinlebender Menschen sollte zudem beim Neubau verstärkt auf barrierefreien Wohnraum geachtet werden. Gemäß der LBO SH müssen in neuen Gebäuden mit mindestens drei Wohnungen in einem Geschoss barrierefreie Wohnungen entstehen. Die Verwaltung bemüht sich, auch in den anderen Geschossen möglichst viele barrierefreie bzw., wenn es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern, barrierearme Wohnungen zu realisieren. Die HL hat dabei einen direkten Einfluss bei Wohnbauprojekten auf städtischen Flächen sowie bei Vorhaben der städtischen Tochter TRAVE mbH. Die lokalen Bestandshalter in der Hansestadt Lübeck, wie die TRAVE mbH, setzen ohnehin sowohl beim Neubau als auch bei grundlegenden Sanierungen auf die Schaffung von möglichst viel barrierearmen Wohnraum, der langfristig eine bessere Vermietbarkeit gewährleistet.

Darüber hinaus ist der Wohnraumbedarf besonderer Zielgruppen gezielt zu erfassen. Gemeinschaftliche und alternative Wohnformen – etwa für das Wohnen im Alter oder für junge Menschen – werden vermehrt nachgefragt. Vor diesem Hintergrund sollte eine Bedarfsanalyse zu besonderen Wohnformen in Auftrag gegeben werden. Vielen Nachfragegruppen ist gemein, dass sie einen eher geringen persönlichen Flächenbedarf haben, aber mehr gemeinschaftlich nutzbare Flächen wünschen. Daher soll bei Neubauvorhaben verstärkt geprüft werden, ob Gemeinschaftsflächen vorgesehen werden können.

Die demografische Entwicklung, insbesondere die Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer), führt zu einem Rückgang an Arbeitskräften, der durch die lokale Bevölkerung Lübecks allein nicht ausgeglichen werden kann. Um den Fachkräftemangel zu kompensieren, ist eine Zuwanderung von Fachkräften erforderlich, die wiederum Wohnraum auf dem lokalen Markt nachfragen. Daher hat die Verfügbarkeit von Wohnraum einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Attraktivität der Hansestadt. Es wird empfohlen, die Möglichkeit von Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft im Bereich des Beschäftigtenwohnens zu prüfen. Hierzu sollten bereits bestehende Partnerschaften mit Unternehmensverbänden, wie bspw. beim Regionalmanagement Hansebelt, genutzt werden.

Maßnahmen:

- Beim Geschosswohnungsbau auf ausgewogenen „Wohnungsmix" hinwirken
- Beim Neubau auf möglichst viel barrierefreien/-armen Wohnraum hinwirken
- Bedarfsermittlung für spezielle Bedarfsgruppen und Wohnformen durchführen
- Stärkere Berücksichtigung von Gemeinschaftsflächen in Wohnbauprojekten
- Kooperation mit der lokalen Wirtschaft für das Beschäftigtenwohnen prüfen

4. Handlungsfähigkeit der Stadt erhöhen

Durch eine aktive Baulandentwicklung können Kommunen Einfluss auf die Art und Weise nehmen, wie sich eine Stadt entwickelt und somit ihre Handlungsfähigkeit erhöhen. Im Zusammenhang mit dem Grundlagenbeschluss für den Flächennutzungsplan wurde der kommunale Flächenerwerb im Rahmen der aktiven Baulandentwicklung bereits beschlossen (siehe VO/2021/10558 und ergänzende Beschlüsse). Aufgrund der vielen Nutzungskonkurrenzen und dem daraus resultierenden Nutzungsdruck besteht aktuell nur eine geringe Verkaufsbereitschaft seitens der Flächeneigentümer:innen. Der kommunale Flächenerwerb ist jedoch seitens des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften als Daueraufgabe angelegt und wird kontinuierlich fortgeführt. Der Fokus liegt nicht nur auf dem Erwerb von potentiellen Bauflächen, sondern insbesondere auch auf dem Erwerb von Tausch- und potentiellen Kompensationsflächen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadtgebietes. Hierbei ist zu beachten, dass die Hansestadt Lübeck nach den Vorgaben der Gemeindeordnung SH ausschließlich Flächen erwerben darf, soweit diese in absehbarer Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wie bspw. zur Realisierung des Flächennutzungsplanes, erforderlich sind. Im Rahmen des Grundlagenbeschlusses wurde zudem von der Bürgerschaft beschlossen, dass Bebauungsplanverfahren für Wohngebiete auf städtebaulich geeigneten Flächen im Außenbereich gleichrangig sowohl über den kommunalen Zwischenerwerb (50% Beschluss) als auch über städtebauliche Verträge umgesetzt werden sollen. Nach dem 50 % Beschluss ist eine Voraussetzung für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, dass mindestens die Hälfte der Flächen entweder im Eigentum der Stadt sind oder durch die Stadt zum Verkehrswert erworben werden.

In der Hansestadt Lübeck hat das Erbbaurecht eine besondere Bedeutung, da die Stadt einer der größten kommunalen Erbbaurechtsausgeber Deutschlands mit über 8.000 Grundstücken ist. Das Erbbaurecht ermöglicht es, ein Grundstück zu bebauen, ohne Eigentümer:in des Grundstücks zu sein. Es wird in Lübeck sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Projekte genutzt. Die Stadt hat die Strategie zur Vergabe der Erbbaurechte in den letzten Jahren regelmäßig angepasst, um den aktuellen Herausforderungen des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung zu begegnen. Damit die Hansestadt weiterhin über die Vergabe von Erbbaurechten Einfluss auf die Stadtentwicklung nehmen kann, wurde von der Bürgerschaft bspw. 2021 (VO/2021/10473) beschlossen, dass Erbbaurechtsgrundstücke, auf denen Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau mit sechs oder mehr Wohneinheiten stehen, künftig im Eigentum der Hansestadt Lübeck verbleiben sollen. Das gilt unabhängig davon, ob die Wohnungen bereits nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aufgeteilt sind oder nicht.

Die Hansestadt Lübeck profitiert aktuell davon, dass im Vergleich zu anderen Städten die Bestände des kommunalen Wohnungsunternehmens nie privatisiert wurden. Die städtische Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH verwaltet aktuell über 8.500 Wohnungen in Lübeck, was rd. 7% des gesamten Wohnungsbestandes in der Hansestadt entspricht. Den Beständen kommt somit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Sicht eine hohe Bedeutung für den lokalen Wohnungsmarkt zu. Die Bürgerschaft hat 2024 beschlossen, die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH weiter zu stärken und das Eigenkapital der TRAVE mbH moderat zu erhöhen, mit dem Ziel, insb. zusätzlichen geförderten Wohnraum zu schaffen. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass die TRAVE den erforderlichen Wohnungsneubau nicht allein umsetzen kann. Die Hansestadt Lübeck ist auf die Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen der Wohnungswirtschaft angewiesen, um ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Da die TRAVE mbH bereits eine große Anzahl an Bestandswohnungen besitzt, stellt die klimagerechte Sanierung dieser Bestände eine große Herausforderung dar.

Maßnahmen:

- Kommunalen Flächenerwerb weiterführen und intensivieren
- Vergabe und Sicherung von Grundstücken im Geschosswohnungsbau im Erbbaurecht
- Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH weiter stärken

5. Effizient mit den verfügbaren Flächen umgehen

Die Schaffung von neuem Wohnraum steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen wachsender Nachfrage, begrenzten Flächenreserven und dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Um dem Wohnraumbedarf gerecht zu werden, ist ein effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit den verfügbaren Flächen unerlässlich. Im Fokus steht dabei die Innenentwicklung. Durch Nachverdichtung, die Umnutzung von Brachflächen oder die Aufstockung bestehender Gebäude kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne neue Siedlungsflächen im Außenbereich zu beanspruchen. Damit leistet die Stadtentwicklung nicht nur einen Beitrag zum Flächensparen, sondern auch zum Klima- und Umweltschutz. In den letzten Jahren lag der Fokus bei der Schaffung von Wohnbauland in Lübeck auf der Innenentwicklung. Bis auf wenige Ausnahmen wurde der Schwerpunkt der neuen Wohnbauflächen an städtebaulich integrierten Standorten entwickelt. Nur in wenigen Fällen wurde der Außenbereich in Anspruch genommen.

Um diesen Weg fortzuführen ist die kontinuierliche Identifikation und Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen erforderlich. Ein regelmäßig aktualisiertes Baulückenkataster bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Ergänzend soll eine stadtweite Potenzialkarte erarbeitet werden, die Bereiche für Zweite-Reihe-Bebauung, Aufstockungsmaßnahmen und andere Nachverdichtungsoptionen definiert.

Abgeleitet aus dieser Potenzialkarte ermöglichen quartiersbezogene Konzepte zur Nachverdichtung und Aufstockung eine städtebaulich abgestimmte Entwicklung, die bestehende Strukturen berücksichtigt und weiterentwickelt.

Maßnahmen:

- Fortlaufend Innenentwicklungspotenziale identifizieren
- Baulückenkataster aufstellen und pflegen
- Gartenbezogene Wohnformen für Familien in kompakter flächensparender Bauweise umsetzen
- Übersichtsplanung für (Nach-)Verdichtung aufstellen, der Bereiche für Zweite-Reihe-Bebauung und Aufstockungsmaßnahmen definiert
- Quartierskonzepte zur Nachverdichtung und Aufstockung erarbeiten

6. Attraktive Wohnquartiere entwickeln

Die Entwicklung attraktiver Wohnquartiere ist ein zentrales Ziel nachhaltiger und sozialer Stadtentwicklung. Ziel ist es, Lebensräume zu schaffen, die vielfältigen Wohnbedürfnissen gerecht werden und zugleich hohe gestalterische, ökologische und soziale Qualitätsansprüche erfüllen.

Städtebauliche Wettbewerbe bieten die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Entwürfen die Lösung auszuwählen, die städtebaulich, gestalterisch, funktional und wirtschaftlich am besten geeignet ist. Durch den Vergleich verschiedener Entwürfe und die Bewertung durch ein qualifiziertes Preisgericht wird eine hohe Qualität der Planung gewährleistet. Zudem fördern Wettbewerbe die Entwicklung unterschiedlicher Lösungsansätze und eröffnen neue Perspektiven für die Gestaltung des städtischen Raums. Städtebauliche Wettbewerbe werden nicht grundsätzlich im Vorfeld von allen Bauleitplanverfahren durchgeführt, sondern nur dann, wenn die Rahmenbedingungen aufgrund der Größe des Vorhabens oder der sensiblen Ortslage dies erfordern.

Die Ergebnisse der städtebaulichen Wettbewerbe werden über Bauleitplanungen verbindlich festgesetzt und über städtebauliche Verträge flankierend abgesichert. Städtebauliche Verträge dienen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und privaten Investoren, um städtebauliche Projekte zu planen und umzusetzen. Sie ermöglichen es, dass Gemeinden ihre städtebaulichen Ziele erreichen, indem sie bestimmte Verpflichtungen oder (Folge-)Kosten an Investoren übertragen, und bieten Investoren gleichzeitig Planungssicherheit. In städtebaulichen Verträgen wird beispielsweise geregelt, dass Investoren Grundstücke für öffentliche Grün- und Verkehrsflächen bereitstellen sowie deren Herstellung übernehmen. Außerdem werden die Bereitstellung von Grundstücken zur Errichtung sozialer Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, sowie die Planungskosten auf die planungsbegünstigten Investoren übertragen. Der 30 % Beschluss der Bürgerschaft für den geförderten Wohnungsbau wird ebenfalls vertraglich abgesichert. In der Hansestadt Lübeck werden daher grundsätzlich bei jedem Bebauungsplanverfahren, welches für einen privaten Investor durchgeführt wird, flankierende städtebauliche Verträge abgeschlossen. Prinzipiell müssen die getroffenen Regelungen im städtebaulichen Vertrag angemessen sein und den Planungsbegünstigten nicht über die Gebühr belasten. Die inhaltlichen Regelungen werden in Abhängigkeit vom konkreten Projekt getroffen, um immer den Rahmenbedingungen im Einzelfall Rechnung tragen zu können. Die wesentlichen Inhalte der städtebaulichen Verträge werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Bauausschuss erörtert.

Um die Qualität der späteren Bebauung im Rahmen der Veräußerung von städtischen Grundstücken zu sichern, können Konzeptverfahren eingesetzt werden. Konzeptverfahren bieten Kommunen eine Möglichkeit, Grundstücke oder Gebäude nicht ausschließlich nach dem höchsten Gebot, sondern auch nach der Qualität der Nutzungskonzepte und der Gestaltung zu vergeben. Beispielhaft wurden im Kepler Quartier Ansätze eines entsprechenden Verfahrens angewendet.

Die Planung neuer Wohngebiete sollte grundsätzlich auf dem Prinzip der dreifachen Innenentwicklung basieren, das eine nachhaltige und lebenswerte Stadt fördern soll. Dieses Konzept umfasst drei zentrale Aspekte: eine kompakte Bebauung zur Flächeneinsparung, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen für bessere Lebensqualität sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität wie ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr. Ziel ist es, Ressourcen zu schonen, die Umwelt zu schützen, die Innenstädte zu stärken und die Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Maßnahmen:

- Städtebauliche Wettbewerbe durchführen
- Absicherung von städtebaulichen Zielsetzungen über städtebauliche Verträge
- Konzeptverfahren
- Neubaugebiete im Sinne der dreifachen Innenentwicklung planen

Fazit

Wie dieser Vorlage zu entnehmen ist, haben Politik und Verwaltung bereits vielfältige Schritte umgesetzt oder eingeleitet, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Eine ganzheitliche Betrachtung, die im Rahmen der Analyse für ein Wohnungsmarktkonzept durchgeführt würde, findet in Lübeck laufend statt und ist daher derzeit aus Sicht der Verwaltung zur Erstellung eines Konzeptes entbehrlich. Sinnvoller erscheint es, im Portfolio zielgerichteter und notwendiger Maßnahmen bestehende Lücken zu schließen. Die in dieser Vorlage zur Wohnungsmarktstrategie aufgeführten und zu beschließenden Maßnahmen schließen aus Sicht der Verwaltung diese Lücken. In Bezug auf die Ausgangsfrage empfiehlt die Verwaltung entsprechend, kein neues Wohnungsmarktkonzept aufzustellen.

Der Begriff Wohnungsmarkstrategie darf hier aber nicht als Bezeichnung eines abgeschlossenen Produktes verstanden werden. Diese Vorlage gibt den Stand eines Prozesses wieder, der kontinuierlich fortgeführt werden sollte.

Das wesentliche Ziel der Dialogreihe zur Wohnungsmarktstrategie war es, die lokalen Akteure des Wohnungsmarktes – Politik, Wohnungswirtschaft und Verwaltung – miteinander zu vernetzen. Diese Zusammenarbeit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Daher soll das Format als regelmäßige Dialogveranstaltung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, etabliert werden. Aus diesem kontinuierlichen Prozess heraus sollen auch weiterhin erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen.

Übersicht aller wesentlichen wohnungspolitischen Instrumente, die in der Hansestadt Lübeck eingesetzt werden:

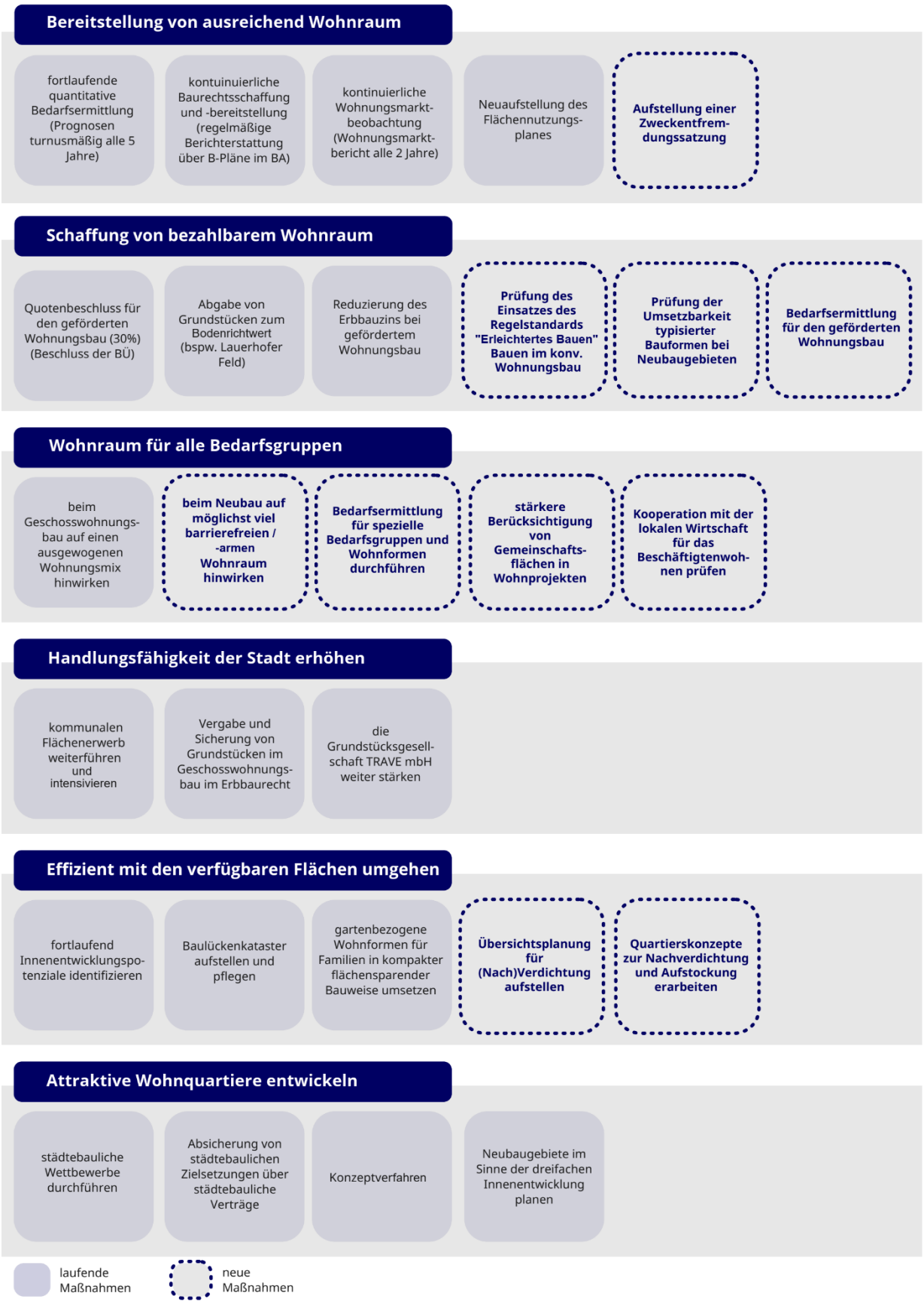

Anlagen:

Anlage 1	Ergebnisbericht
Anlage 2	Protokoll Veranstaltung 1
Anlage 3	Protokoll Veranstaltung 2
Anlage 4	Protokoll Veranstaltung 3

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 25.09.2025

Ergebnisbericht der Dialogreihe zum „Strategieprozess Wohnungsmarkt“

Ausgangslage

Das aktuelle Zeitgeschehen ist geprägt von Krisen und stellt die Bundesrepublik Deutschland sowie deren Bevölkerung vor vielfältige Herausforderungen. Die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine sowie die zunehmend angespannte Situation im Nahen Osten tragen zu einer sich zuspitzenden Situation bei. Für die Bau- und Wohnungswirtschaft stellt dies insbesondere durch Lieferengpässe für Baumaterialien und eine steigende Bevölkerungszahl durch Zuwanderung eine Herausforderung dar. Dies schlägt sich auch auf lokalen Wohnungsmärkten nieder.

Glücklicherweise konnte die Hansestadt Lübeck in den Vorkrisenjahren einen guten Fortschritt hinsichtlich des Wohnungsbaus erreichen: im Jahr 2015 wurde vorgegeben, 4000 Wohneinheiten bis 2025 zu schaffen. Dieses Ziel wurde bereits 2023 erreicht.

Im aktuellen Wohnungsmarktbericht Lübecks wird der Gesamtbedarf an Wohnraum ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Zusatzbedarf an 3.100 Wohneinheiten und einer Mobilitätreserve von 1.800 Wohneinheiten. Insgesamt wird damit bis 2045 ein langfristiger Bedarf von rund 4.900 Wohneinheiten in der Hansestadt Lübeck benötigt. Hiermit werden nun auch Lücken im Bedarf von Wohneinheiten bis 2045 bilanziert. Zusätzlich wurde die Hansestadt Lübeck vom Land Schleswig-Holstein in die Gebietskulisse für Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a BauGB aufgenommen. Unter anderem aus diesen Gründen hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Bauverwaltung am 26.01.2023 beauftragt, ein neues Wohnungsmarktkonzept zu erarbeiten, um den Herausforderungen bezüglich des Wohnungsmarktes entgegenzutreten.

Infolgedessen hat die Hansestadt Lübeck in Absprache mit den bau- und sozialpolitischen Sprecher:innen den Strategieprozess zum Wohnungsmarkt initiiert. Für diesen Strategieprozess, der in Form von Dialogveranstaltungen stattfinden sollte, wurde das Hamburger Büro FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH beauftragt. FUB IGES hatte dabei die Aufgabe der Konzeption sowie der Moderation der Dialogveranstaltungen.

Der angestrebte Strategieprozess mit den geplanten Dialogveranstaltungen sollte die ohnehin schon hohe Gesprächsbereitschaft in der Hansestadt Lübeck bündeln und eine Plattform für den Austausch bieten. Dazu wurden Akteur:innen aus allen Bereichen der Stadt eingeladen um am Prozess teilzunehmen. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Politiker:innen, Stadtplaner:innen, sowie Akteur:innen der lokalen Wohnungswirtschaft und Verbänden. Gemeinsam wurden im Prozess Ideen und strategische Ansätze für den Wohnungsmarkt in Lübeck entwickelt. Dabei war es der Hansestadt Lübeck wichtig, dass kein starres Konzept entwickelt wird, sondern möglichst konkrete Maßnahmen, die strategisch für den Lübecker Wohnungsmarkt eingesetzt werden können.

In diesem Ergebnisbericht werden zu Beginn die Ziele, die wichtigsten Themen und Ergebnisse der Dialogveranstaltungen zusammengefasst dargestellt. Am Ende des Berichts findet sich eine Maßnahmenliste, in welcher die diskutierten Maßnahmen mit Prioritäten und dem Umsetzungshorizont dargestellt werden.

Ziele des Prozesses

Ziel der Dialogreihe sollte es sein, gemeinsam mit lokalen Akteur:innen unterschiedlicher Bereiche und Perspektiven, strategische Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln, die den Herausforderungen auf dem angespannten Wohnungsmarkt Lübecks entgegentreten.

Im Vordergrund sollte dabei der Dialog stehen, der zwischen den bau- und wohnungspolitisch relevanten Akteur:innen in Lübeck ohnehin schon vorhanden ist. Die Dialogreihe sollte eine Plattform bieten, um in geeigneter Weise unter Moderation Schwerpunkte, Ideen und Maßnahmen zu bündeln und im Anschluss Maßnahmen zu entwickeln, die strategisch variabel für die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt eingesetzt werden können.

Die teilnehmenden Akteur:innen stammen aus den verschiedensten Bereichen der Bau- und Wohnungspolitik der Hansestadt Lübeck und setzten sich zusammen aus Personen aus der Wohnungswirtschaft, Interessenvertreter:innen, sozialpolitischen, umweltpolitischen sowie baupolitischen Sprecher:innen. Zudem spielte auch die Verwaltung eine große Rolle, sowohl bei Organisation als auch bei der Auswertung der Dialoge.

Die Hansestadt Lübeck wählte in Absprache mit der Politik ein dialogisches Format. Aus Sicht der Verwaltung ist es bei dem dynamischen Thema „Wohnungsmarkt“ wichtig, kein starres Konzept zu entwerfen, sondern prozessorientiert zu agieren. Durch den konstanten Dialog der Akteur:innenlandschaft, können sinnfällige Maßnahmen erarbeitet, evaluiert und angepasst werden, die, anders als in einem starren Konzept, regelmäßig fortgeschrieben werden können.

Dabei ist immer zu beachten, dass dafür der Dialog aufrechterhalten werden muss. Die dreiteilige Veranstaltungsreihe stellt hierfür den Auftakt dar. Ziel ist es daher, den Dialog in regelmäßigen Abständen zu verstetigen, um auf neue Rahmenbedingung, Herausforderungen reagieren und abgeschlossene Vorhaben evaluieren zu können.

Im Zentrum der Veranstaltung standen drei Leitfragen, die von der Verwaltung zu Beginn festgelegt wurden. Diese lauten:

- Wo stehen wir und was bewegt uns?
- Wo wollen wir hin?
- Wie kommen wir dahin?

Dabei stand jede Veranstaltung unter einer dieser Leitfragen. Das Ziel der ersten Veranstaltung war es, alle teilnehmenden Akteur:innen auf einen Wissensstand zu bringen und über Grundgegebenheiten zu informieren. Zudem hatten die Teilnehmenden die Chance, die für sie relevanten Herausforderungen und Handlungsfelder aufzuzeigen und zu sammeln.

Ziel der zweiten Veranstaltung war die Priorisierung der genannten Themen und Handlungsfelder. Auf Basis der in der ersten Veranstaltung gesammelten Handlungsfelder wurden (streitbare) Thesen erarbeitet, die die Teilnehmenden im zweiten Dialog bewerten konnten. Es wurde der Grad der Zustimmung gemessen sowie besonders wichtige Thesen priorisiert.

In der dritten Veranstaltung wurde dann abschließend das Ziel verfolgt, für Lübeck strategisch relevante Maßnahmen-Ansätze zu diskutieren und eine gemeinsame Haltung für den „passenden Weg für Lübeck“ zu formulieren.

Schlussendlich ist dieser Ergebnisbericht die Zusammenfassung des Prozesses und die Darstellung der gesammelten Ergebnisse. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck wird auf Basis dieses Ergebnispapiers eine Beschlussvorlage verfassen, um die diskutierten und relevanten Maßnahmenansätze beschließen zu lassen und die Umsetzung dieser vorzubereiten.

Rückblick auf die Veranstaltungsreihe

Die Auftaktveranstaltung fand am 20.03.2024 um 17:00 Uhr in der Großen Börse im Rathaus der Hansestadt Lübeck statt. Es versammelten sich alle Teilnehmenden zuerst im Plenum und hörten, nach einer kurzen Begrüßung durch Bausenatorin Frau Hagen, zwei Vorträge. Der erste Vortrag wurde von Frau Kötter (IB.SH), der zweite von Herrn Dr. Maik Krüger (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Abteilung IV 5: Bauen und Wohnen) gehalten. Im Anschluss folgte der Workshop-Teil, der in der ersten Veranstaltung im Format eines World-Cafés erfolgte. Für die Inhalte und Ergebnisse der ersten Sitzung sei an dieser Stelle auf das Protokoll der ersten Sitzung verwiesen.

Die zweite Veranstaltung fand am 10.07.2024 um 17:00 Uhr im Gebäude der Lübeck Port Authority statt. Im Zentrum dieser Veranstaltung stand die Leitfrage „Wo wollen wir hin?“. Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung wurden die erarbeiteten Themen der ersten Veranstaltung in Thesen umformuliert. In dieser Veranstaltung wurden diese Thesen im ersten Teil in Form eines Vortrages samt Pro- bzw. Contra-Argumenten vorgestellt. Der zweite Teil der Veranstaltung forderte die Teilnehmenden auf, die Thesen einzuordnen auf einer Skala von „Stimme voll zu“ bis „Stimme gar

nicht zu“ einzuordnen. Zudem konnten die Teilnehmenden die Thesen priorisieren. Auch hier sei auf das Protokoll der zweiten Veranstaltung verwiesen.

In der dritten und vorerst abschließenden Veranstaltung am 09.10.2024 um 17:00 Uhr ging es darum, aus den priorisierten Thesen konkrete, für Lübeck strategisch sinnvolle Maßnahmen anhand vorbereiteter Maßnahmenansätze zu diskutieren. Zudem gab es zu Beginn der Veranstaltung zwei Expertenvorträge, zum einen von Herrn Kostka (VNW-Landesverband Schleswig-Holstein) sowie zum anderen von Herrn Burwitz (BSP Architekten BDA). Herr Kostka vertrat dabei die Perspektive der Wohnungswirtschaft und stellte heraus, welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Kommune im Wohnungsmarkt hat. Herr Burwitz teilte Einblicke und Erfahrungen aus der planerischen Praxis neuer Bauformen, die den Wohnungsmarkt aktuell prägen.

In folgender Grafik kann der Ablauf der Veranstaltungsreihe nachvollzogen werden:

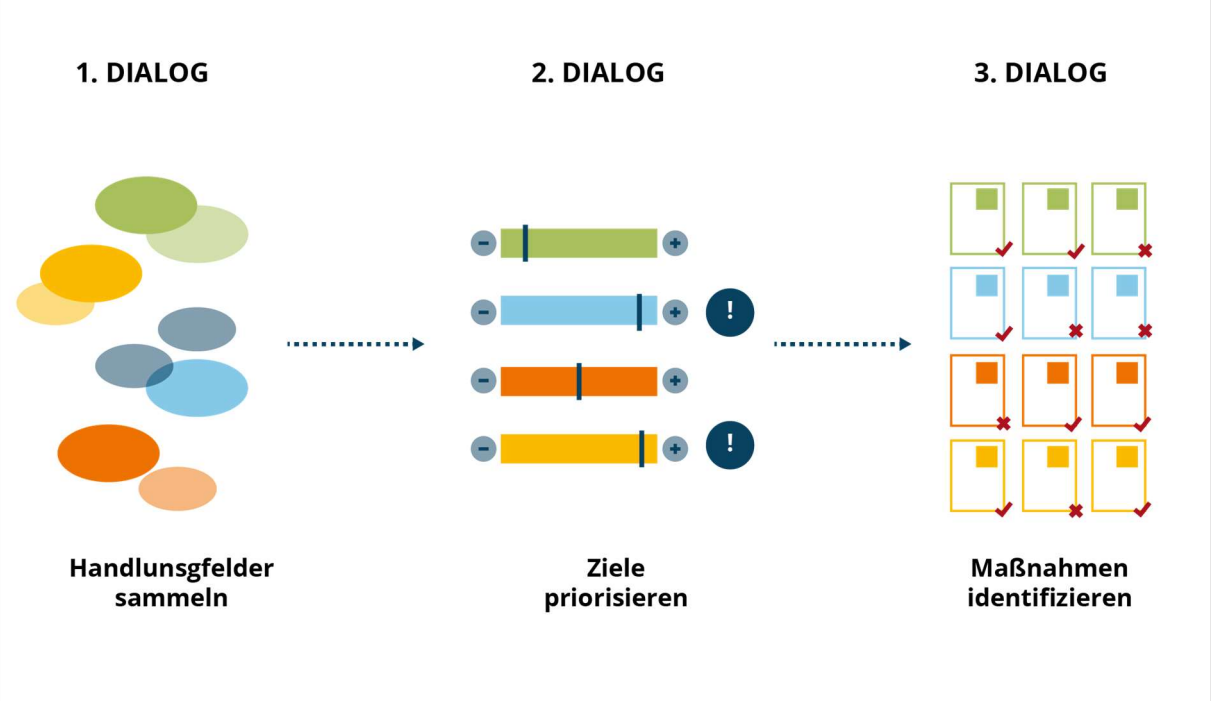

Ergebnisse

Im Rahmen des Dialogprozesses wurde mit der Sammlung von Handlungsbedarfen gestartet. Folgende Querschnittsthemen ließen sich ableiten und blieben über den gesamten Verlauf des Prozesses inhaltliche Schwerpunkte:

- Standards und Vorgaben
- Steigerung von Flächenproduktivität
- Bedarfsgerechtes Wohnraumangebot
- Wohnformen und Instrumente

Im Folgenden werden einzelne Themen betrachtet, die innerhalb dieser Schwerpunkte besprochen wurden. Die Themen sind dabei nach Priorität geordnet. Im Anschluss findet sich eine Maßnahmentabelle, die alle Themen in einer Übersicht darstellt und Aufschluss auf Umsetzungshorizont und Verantwortlichkeiten gibt.

Im Dialog sind immer wieder Themen als sehr wichtig attestiert worden, um in weiteren Diskussionen festzustellen, dass es entweder bereits Lösungsansätze für diese gibt oder die Hansestadt Lübeck in bestimmten Bereichen keine Handlungsspielraum hat. Beispielswiese lassen sich hier Themen, wie soziale Wohnraumförderung oder die Fehlbelegungsabgabe nennen. Dies sind Themen, die im Aufgabenbereich des Landes und nicht der Kommune liegen. Aus diesem Grund wurden diese Themen in der dritten Veranstaltung nicht weitergehend diskutiert und finden sich auch nicht in diesem Ergebnisbericht wieder. Es werden entsprechend ausschließlich auf Maßnahmenansätze Bezug genommen, die im Verantwortungsbereich der Hansestadt Lübeck liegen.

Themen mit hoher Priorität

Ein höchst priorisiertes Thema der Dialogveranstaltung ist das Thema vergünstigte Vergabe von städtischen Grundstücken. Die Stadt ist jedoch an die Vorgaben der Gemeindeordnung gebunden und darf Grundstücke nur zum vollen Wert, also nicht unterhalb des Verkehrswerts, veräußern. Auch eine Direktvergabe an Bestandshalter kann im Einzelfall sinnvoll sein, da sie als wichtige Akteure auf dem Wohnungsmarkt fungieren. Von Beginn an wurde dieses Thema mit einer hohen Priorität beurteilt und behielt dies im Prozess auch bei.

Mit dem Stadtbild und der historischen Altstadt Lübecks und dem Stadtteil Travemünde hat Lübeck zwei Urlaubsdestinationen, die Tourist:innen anlocken. Somit ist auch das Thema „Ferienwohnung“ und damit in Verbindung das Thema Zweckentfremdung von großer Bedeutung in der Hansestadt. Im Juli 2024 wurde vom Land Schleswig-Holstein das Wohnraumschutzgesetz (kurz: SHWoSchG) beschlossen, welches sich als Grundlage für eine Zweckentfremdungssatzung anbietet. Dabei soll insbesondere für Neubauten eine Zweckentfremdung verboten werden. Der Fokus der Zweckentfremdung sollte insbesondere auf Ferienwohnungen liegen.

Ein weiteres diskutiertes Thema der Teilnehmenden war, Bestrebungen zum kommunalen Flächenankauf aufrechtzuerhalten.

Stark diskutiert, nicht nur in der Hansestadt Lübeck, ist zudem das Thema Neubau und die damit verbundenen baulich-technischen Standards. Die Teilnehmenden des Prozesses waren sich an dieser Stelle schnell einig, dass die Standards seitens der Hansestadt Lübeck geprüft werden müssen, damit ein bezahlbares Bauen überhaupt ermöglicht werden kann. Städtische Standards dürfen nicht mit Standards des Landes konterkarieren. Gerade vor dem Hintergrund der zurzeit eingeschränkten Subventionen durch die soziale Wohnraumförderung sollten Alternativen und Einsparpotentiale beim Bau festgelegt werden. Die Reduzierung dieser Standards darf jedoch nicht zulasten der Wohnqualität gehen.

Das Thema Neubau zieht auch das Thema Nachverdichtung mit sich. Grundsätzlich gilt es, mit Neubau flächensparend umzugehen und nicht ausschließlich freistehende Einzelhäuser zu bauen. Um diese eher flächenintensive Bebauung nachzuverdichten und flächensparender gestalten zu können, war es den Teilnehmenden wichtig, eine Lösung für die Nachverdichtung in diesem Segment zu finden. Dafür würde sich eine Bebauung in zweiter Reihe anbieten.

Innenentwicklung bedeutet nicht nur Nachverdichtung in der Fläche, sondern auch den Bau in die Höhe. Dieses Thema beschäftigte die Teilnehmenden von der ersten Veranstaltung an und auch die Priorisierung wurde als einstimmig hoch eingeschätzt. Die Teilnehmenden sprechen sich deutlich für „höher bauen“ im Sinne von 1-2 Geschossen aus, um eine konsequente Innenentwicklung nicht nur in der Fläche, sondern auch in der Höhe umzusetzen.

Zu Beginn des Prozesses wurde bezüglich des Neubaus viel über die spezifischen Bedarfe und entsprechende Bauweisen diskutiert. Im Laufe des Prozesses stellt sich jedoch heraus, dass die Relevanz nicht darin besteht, spezifisch zu bauen, sondern Wohnraum zu schaffen, der für möglichst viele nutzbar und anpassbar ist. Bekräftigt durch die Einschätzung des Architekten Herrn Burwitz, welcher in der dritten Veranstaltung als Gast-Redner eingeladen war, stellte sich am Ende der Konsens ein, immer barrierefrei bzw. barrierearm zu bauen, wo es geht, damit möglichst alle Bedarfe im Laufe des Lebenszyklus abgedeckt werden können.

Themen mit mittlerer Priorität

Die Beibehaltung des kommunalen Flächenerwerbs, Vorkaufsrechte oder auch Erbbaurechte ermöglichen es der Hansestadt Lübeck, zu entscheiden, was auf den Grundstücken passiert. Somit hat Lübeck als Eigentümerin die Möglichkeit, über die Art der Bebauung zu entscheiden. Dies wird vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit und dem angespannten Wohnungsmarkt als sehr wertvoll eingeschätzt und kann für eine Stabilisierung des Wohnungsmarktes sorgen. Die Stadt Lübeck sollte diese Maßnahmen unbedingt beibehalten.

Ebenfalls wurde der sogenannte „Drittel-Mix“ als zukünftig erstrebenswert erachtet. Dieser ermöglicht eine gesunde Mischung in Quartieren zu erhalten und alle Zielgruppen mitzudenken. Eine Mischung aus Eigentum, Miete und geförderten Wohneinheiten sorgt für eine Dynamik und bewahrt vor der Blockade eines Segmentes. Grundsätzlich sollten jedoch den sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Thema, welches während der Veranstaltung immer wieder diskutiert wurde, war das kostengünstige Bauen und damit die Anwendung typisierter Bauformen. Durch das typisierte Bauen können Planungs- und Genehmigungsprozesse verkürzt und deutlich kostengünstiger gestaltet werden. Serielles Bauen hingegen wird von den Teilnehmenden nicht befürwortet. Dieses sei nur in Großserie kostengünstiger, entsprechende Produktionsstätten seien in Schleswig-Holstein kaum vorhanden und es bestünde die Gefahr, dass die Individualität im Bau verloren ginge.

Als Antwort auf gesellschaftliche Trends sollte aber dennoch auf spezifische Bedarfe eingegangen und entsprechend der Bau von kleinen Wohnungen weiterhin umgesetzt werden. Gleichzeitig wird empfohlen, auf ein möglichst ausgeglichenes Wohnraumangebot zu achten, damit keine Nutzer:innengruppe ausgeschlossen wird.

Themen mit niedriger Priorität

Als eine weitere Maßnahme wurde über die Überbauung von ebenerdigen Parkplätzen diskutiert. Vor allem zu Beginn des Prozesses wurde diese Maßnahme als besonders relevant eingeschätzt. Der Vorschlag war dabei, Parken im Erdgeschoss zu ermöglichen und darüber Wohnraum zu schaffen – z.B. auf bestehenden großen Parkplätzen. Am Ende des Prozesses wurde die Relevanz als weniger wichtig eingestuft. Zudem müsste zuerst geprüft werden, ob die Hansestadt Lübeck Flächen bzw. bereits bestehende Parkflächen hat, bei denen ein solches Modell funktionieren könnte.

Für die Wohnungsvermittlung der Hansestadt Lübeck sind Kriterien, wie beispielsweise Dringlichkeit und Wartezeit, ausschlaggebend. Es handelt sich dabei dementsprechend nicht explizit um spezifische Zielgruppen, die „bevorzugt“ vermittelt werden. Die Vermittlung verläuft immer über eine individuelle Beurteilung anhand des Kriteriensets. Die Bevorzugung nach Zielgruppe könnte als zusätzliches Kriterium bei der Wohnraumvermittlung unterstützen.

Diskutiert wurde auch das Thema Beschäftigtenwohnen. Insbesondere zur Fachkräftegewinnung, aber auch als Unterstützungsleistung für Auszubildende bietet Beschäftigtenwohnen nicht unwesentliche Anreize zur Entscheidung für Lübeck als Wohn- und Arbeitsort. Nichts desto trotz konnte in Lübeck keine explizite Fachkräftegruppe identifiziert werden, die spezifisch gefördert werden sollte, weshalb die Priorität dieses Maßnahmenansatzes schlussendlich als eher gering eingeschätzt wurde. Die Hansestadt Lübeck sollte jedoch projektspezifisch für Kooperationen mit der Stadt, Betrieben und Wohnungsgesellschaften offen sein, um Beschäftigtenwohnen bei Bedarf zu ermöglichen.

Um den Flächenverbrauch in der Hansestadt Lübeck möglichst niedrig zu halten, sollten Nachverdichtungskonzepte im Quartierszusammenhang geprüft werden. Im Prozess konnte festgestellt werden, dass dieses Thema teils kontrovers diskutiert wurde. Einerseits ist Nachverdichtung ein guter Ansatz, jedoch muss dabei darauf geachtet werden, diese möglichst verträglich zu gestalten und mit der Grünraumentwicklung zusammenzudenken. Gerade in städtischen Quartieren hat grüne und blaue Infrastruktur als klimatischer Ausgleichsraum und Erholungsraum eine hohe Bedeutung.

Einerseits wurde bereits auf das Bauen typologisierter Grundrisse eingegangen, andererseits sollte es dort, wo es als sinnvolle Ergänzung dienen kann, auch spezielle Wohnformen, wie z.B. Tiny-Häuser, geben. Die Priorität liegt aber eher auf der Schaffung klassischer Typologien, damit zunächst Wohnraum für breite Zielgruppen geschaffen wird.

Typologien wurden nun bereits mehrmals als ein wichtiges Themenfeld genannt. Dazu könnte auch gehören, mehr Gemeinschaftsflächen zu planen und somit den individuellen Wohnflächenbedarf zu senken. Gemeinschaftsflächen haben nicht nur Flächeneinsparpotentiale, sondern kennzeichnen sich auch durch eine soziale Komponente, die vor Vereinsamung schützen kann und gute Nachbarschaften fördert. Eine Herausforderung solcher Gemeinschaftsflächen ist der Betrieb und die Pflege dieser.

Leerstehende gewerbliche Gebäude in der Stadt sind auch in der Hansestadt Lübeck ein präsentes Thema. Bereits von Beginn des Prozesses wurde eine Umnutzung dieser thematisiert. Insbesondere in der Innenstadt könnte eine Umnutzung von leerstehenden Obergeschossen von Gewerbeimmobilien ein interessanter Ansatz sein. Im Erdgeschoss verbleibt die Gewerbeeinheit, während darüber Wohnungen entstehen. Das würde auch die Lebendigkeit der Innenstadt fördern. Am Ende des Prozesses wurde jedoch die Relevanz dieses Ansatzes als eher gering angesehen.

Über den gesamten Prozess hinweg wurden viele Themen und Themenbereiche immer wieder diskutiert. Teilweise haben sich die Meinungen, hinsichtlich Relevanz der aufgestellten Themen, von Beginn bis zum Ende des Prozesses stark geändert, teilweise hat sich die Relevanz aber auch verstärkt. Zudem zeigte sich während des Prozesses, dass Meinungen Einzelner bei bestimmten Themen stark auseinanderdriften, während bei anderen Themen eine große Einigkeit herrscht.

Die einzelnen Maßnahmenansätze werden im Anschluss entsprechend ihrer Priorität detailliert als Tabelle dargestellt. In dieser lässt sich ableiten, ob die entsprechenden Maßnahmen neu, oder ob diese bereits geplant sind bzw. sich schon in der Umsetzung befinden. Auch der Umsetzungshorizont sowie die Verantwortlichkeiten lassen sich aus der Übersicht ablesen. Es werden nur Maßnahmen in der Tabelle dargestellt, bei der die Hansestadt Lübeck einen Handlungsspielraum aufweisen kann. Maßnahmen, die nur vom Land Schleswig-Holstein realisierbar sind, werden daher nicht im Ergebnisbericht aufgeführt.

Fazit

Der Dialogprozess endete vorerst mit der dritten Veranstaltung. An den drei Terminen der Dialogveranstaltung wurde auf Basis unterschiedlicher Methodiken viel diskutiert, priorisiert, Austausch gefördert und versucht, möglichst passende Maßnahmenansätze für die Hansestadt Lübeck zu identifizieren. Das Ziel der Verwaltung, den Austausch unter den Akteur:innen aufzunehmen, zu bündeln und zum Schluss ein Bündel von aktuell sinnvollen Maßnahmen zusammenstellen zu können, wurde erreicht.

In der Nachbearbeitung des Prozesses müssen nun Maßnahmen beschlossen und Entscheidungen getroffen werden. Viele der Maßnahmen beziehen sich auf Neubauten und Regelungen für Neubauprojekte. Dabei geht es einerseits oft um die Reduzierung von Standards und die Schaffung von typologisierten Grundrissen. Andererseits spielt auch das Ziel der

Reduktion des Flächenverbrauchs eine zentrale Rolle in Zusammenhang damit, wie weiterer Wohnraum geschaffen werden kann.

Mit diesem Ergebnisbericht wurde ein Überblick über die erarbeiteten Themen vorgelegt, welcher zukünftig eine Basis für Beschlussvorlagen dienen soll. Für einen anhaltenden Diskurs mit neuen Ideen und weiteren Maßnahmen sollte der Dialog in regelmäßigen Abständen weitergeführt werden.

Herr Christoph Kostka, Geschäftsführer des VNW Landesverbands Schleswig-Holstein, lobte die Hansestadt in seinem Vortrag, den er in der letzten Veranstaltung der Dialogreihe hielt. Die kontinuierlich fortgeschriebene Datengrundlage auf Basis der Wohnraumentwicklung durch den Wohnungsmarktbericht sowie die hohe Gesprächsbereitschaft unter den Akteur:innen der Stadt stellen eine gute Grundlage für die strategische Entwicklung des Wohnungsmarktes dar. Die Hansestadt Lübeck hat nun also die Aufgabe, die Maßnahmenansätze strategisch einzubringen und auf Basis der bereits vorhandenen Daten den Wohnungsmarkt weiterhin in die richtige Richtung zu entwickeln.

Auf den folgenden Seiten sind die Maßnahmen noch einmal tabellarisch aufgeführt.

Maßnahmenübersicht HL

Nr.	Maßnahmenansatz	Beschreibung / Hintergrund	Priorität	Status	Umsetzungshorizont	Verantwortlich
1	**Vergünstigte Vergabe städtischer Grundstücke**	Die Maßnahme wird von den Teilnehmend durchgehend befürwortet. Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung SH dürfen Grundstücke jedoch nicht unterhalb des Verkehrswertes veräußert werden. Bei Vorhaben, wie beim Lauerhofer Feld, wird beim Geschosswohnungsbau auf eine Vergabe zum Höchstpreis verzichtet, um die Kosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Die Maßnahme wird evaluiert und bei Bedarf für zukünftige Vergaben angepasst.	Hoch	In Umsetzung	Kurzfristig	Liegenschaften
2	**Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung**	Grundlage ist das Wohnraumschutzgesetz (SHWoSchG), welches im Juli 2024 beschlossen wurde. Die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung ist in Vorbereitung und der Entwurf wurde bereits der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Laut der Teilnehmenden soll der Fokus auf dem Verbot von Ferienwohnungen liegen.	Hoch	In Vorbereitung	Kurzfristig	Stadtplanung
3	**Kommunalen Flächenankauf weiterführen**	Die aktive Baulandentwicklung wurde in der Anlage C zum Grundlagenbeschluss zum Flächennutzungsplan beschlossen (VO/2021/10558-06). Beim Ankauf von Flächen ist die Hansestadt Lübeck an die Gemeindeordnung SH gebunden und darf Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit diese in absehbarer Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind (bspw. zur Umsetzung des Flächennutzungsplanes). Die Kosten für einen Flächenerwerb werden einzelfallbezogen im städtischen Haushalt angemeldet. Ein Bodenfonds zur strategischen Bodenbevorratung o.ä. gibt es bei der HL nicht bzw. ist rechtlich nicht umsetzbar.	Hoch	In Umsetzung	Langfristig	Liegenschaften, KWL
4	**Regelstandard Einfaches Bauen als Pilotprojekt anwenden**	Das Thema Reduzierung von Standards treibt viele Teilnehmende um. Mit dem neuen Regelstandard im geförderten Wohnungsbau gibt es einen beschlossenen Standard-Katalog, der sich auch auf den freifinanzierten Wohnungsbau übertragen ließe. Die Teilnehmenden sind sich einig, wenn dieser umgesetzt werden soll, dann darf dieser nicht mit individuellen städtischen Vorgaben konterkariert werden. Von den Teilnehmenden wird ein Pilotprojekt vorgeschlagen.	Hoch	Neu	Mittelfristig	Stadtplanung
5	**Zweite-Reihe-Bebauung für Einfamilienhäuser ermöglichen**	Es besteht in der HL ein nicht unerhebliches Potenzial für Nachverdichtungen auf großen Grundstücken (sog. Zweite-Reihe-Bebauung). Diese i.d.R. eher flächenintensive Wohnbebauung könnte dann umgesetzt werden, ohne dafür neue Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.	Hoch	In Umsetzung	Kurzfristig	Stadtplanung

6	**Erarbeitung Leitbild "+1"**	Die Teilnehmenden der Diskussion sehen eine Verknüpfung der Maßnahmenansätze „Leitbild +1“ und „Quartierskonzepte zu Nachverdichtung und Aufstockung“ als einen strategischen Ansatz, der in Lübeck funktionieren könnte, um mehr Wohnraum zu schaffen. Da es in Lübeck aus Sicht der Teilnehmenden strenge Vorgaben bzgl. des Baus in die Höhe gibt, bietet ein gemeinsam getragenes Leitbild das Potential die als bisher verträglichen Höhen zu hinterfragen und in Quartieren, in denen es passt, eine oder auch zwei Etagen aufzustocken bzw. bereits in der Planungsphase mit höheren Geschossigkeiten in die Diskussion zu gehen.	Hoch	Neu	Kurzfristig	Stadtplanung
7	**Neuaufstellung Flächennutzungsplan beschleunigen**	Mit dem Grundlagenbeschluss zum Flächennutzungsplan (VO/2021/10558-08-01) wurde politisch festgelegt, wie viel ha für wohnbauliche Siedlungsentwicklung in einer Perspektive bis 2040 dargestellt werden sollen. Die beschlossenen 35 ha werden im sich aktuell in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan räumlich verortet. Die Beauftragung zur Durchführung des förmlichen Verfahrens und der Umweltprüfung ist Anfang 2025 erfolgt.	Hoch	In Vorbereitung	Mittelfristig	Stadtplanung
8	**Barrierefrei bauen**	Dort, wo die HL Einfluss nehmen kann, sollte generell barrierefrei/ -arm gebaut werden, um Wohnraum für alle Personengruppen - unabhängig von Lebensalter & Beiinträchtigungsgrad - zu schaffen.	Hoch	Neu	Langfristig	Stadtplanung
9	**Erbbaurechte verbleiben bei der HL**	Erbbaurechte sind nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes. Die überwiegende Mehrheit hält es für sinnvoll an der bestehenden Beschlussfassung für Mehrfamilienhäuser festzuhalten: VO/2021/10473, 1b) "Erbbaurechtsgrundstücke sind, unabhängig ob diese bereits nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geteilt, im Eigentum der Hansestadt Lübeck zu halten und nicht an die Erbbauberechtigten zu verkaufen."	Mittel	In Umsetzung	Langfristig	Liegenschaften
10	**Drittel-Mix aus Mietwohnungsbau, frei finanziertem und sozialen Wohnungsbau umsetzen**	Laut den Teilnehmenden ist bei der Schaffung von Wohnraum der Fokus ausschließlich auf Mietwohnungsbau nicht entscheidend. Die Teilnehmenden einigten sich in dieser Diskussion darauf, dass die Förderung von Mietwohnungen ein wichtiger Bestandteil der Wohnungspolitik ist, aber auch die Bildung von Eigentum ermöglicht werden muss. Es sollten jedoch die Rahmenbedingungen für das jeweilige Projekt berücksichtigt werden. Der Drittel-Mix bildet einen geeigneten Orientierungsrahmen.	Mittel	In Umsetzung	Langfristig	Stadtplanung
11	**Anwendung typisierter Bauformen**	Aus Sicht der Teilnehmenden sollten sich die städtischen Vorgaben an den Anforderungen des typisierten Bauens orientieren (z.B. Zuschnitt der Grundstücke), um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen und damit kostengünstiges Bauen zu ermöglichen.	Mittel	Neu	Mittelfristig	Stadtplanung

12	**Hohen Anteil von kleinen Wohnungen umsetzen**	Der Fokus auf kleine Wohnungen als Antwort auf bestehende gesellschaftliche Trends (wie z.B. die Singularisierung) muss beibehalten werden. Das Angebot an Wohnraum muss jedoch möglichst ausgeglichen sein, es braucht sowohl kleine als auch größere Wohnungen.	Mittel	In Umsetzung	Kurzfristig	Stadtplanung
13	**Quartierskonzepte zur Nachverdichtung und Aufstockung**	Potentiale zur Nachverdichtung gilt es im Quartierszusammenhang zu beurteilen, eine allgemeingültige Haltung gibt es nicht. Es sind daher individuelle Nachverdichtungskonzepte für entsprechende Siedlungen zu erstellen.	Mittel	Neu	Mittelfristig	Stadtplanung
14	**Überbauung ebenerdiger Parkplatzanlagen für Wohnen**	Die Teilnehmenden der Diskussion schätzen eine Überbauung von Parkplätzen als einen möglichen Maßnahmenansatz für Lübeck ein. Dafür bedarf es jedoch eine genaue Prüfung, welche Standorte dafür überhaupt in Frage kämen.	Niedrig	Neu	Langfristig	Stadtplanung
15	**Bevorzugung von Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen**	Bei der Wohnungsvermittlung sind die zentralen Kriterien Dringlichkeit und Wartezeit. Dabei wird explizit auf Haushalte geschaut, die dringend auf eine Wohnung angewiesen sind (nachgewiesenermaßen Arbeit-, Ausbildungs- und Studienplatz). Es gibt Wohnungen mit Zweckbindungen für bestimmte Personengruppen (Schwerbehinderte, Ältere, Kinderreiche Familien), dieser Anteil ist jedoch vergleichsweise gering. Die Teilnehmenden sehen es jedoch als langfristig erforderlich an, bestimmte Zielgruppen expliziter zu unterstützen. Diese Zielgruppen müssten gemeinsam mit den zuständigen Stelle der Sozialen Sicherung definiert werden.	Niedrig	Neu	Kurzfristig	Soziale Sicherung
16	**Kooperationen für das Beschäftigtenwohnen initiieren**	Die Diskussionsrunde sieht hier insbesondere die Kooperation zwischen Stadt, Betrieb und Wohnungsgesellschaften als sinnvollen Maßnahmenansatz. Es sollten Kooperationen dieser Art gefördert oder sogar von der Hansestadt Lübeck initiiert werden, um dazu beizutragen, Fachkräfte zu gewinnen und in Lübeck zu halten. Dazu könnte das Thema „Beschäftigtenwohnen“ z.B. bei der IHK und Wirtschaftsverbänden platziert werden, um zu eruieren, ob z.B. bestehende Fachkräfteinitiativen das Thema Wohnen bereits mitdenken.	Niedrig	Neu	Mittelfristig	
17	**Über bestehende Angebote und Plattformen zu "alternativen" Wohnformen und Möglichkeiten des Wohnungstauschs informieren, um Interessierte zu vernetzen**	Der Bereich Soziale Sicherung wurde von der Politik beauftragt die Umsetzbarkeit einer "Wohnungstauschbörse" zu prüfen. Das Zwischenergebnis zeigt auf, dass eine Tauschbörse nicht zum Erfolg führen wird. Gründe sind u.a. Unverhältnismäßigkeit zwischen Kosten und Nutzen sowie die fehlende Nachfrage. Eine Tauschbörse wird daher seitens der Verwaltung - der Gremienvorlage des Prüfberichts vorgreifend - nicht empfohlen. Derzeit werden Alternativen erarbeitet und der Politik als Vorschlag vorgelegt. Dabei wird es darum gehen, bestehende Angebote und Plattformen zu nutzen und diese für Interessierte zu vernetzen (Stand 26.11.24).	Niedrig	In Prüfung	Mittelfristig	Soziale Sicherung

18	**Anwendung spezieller Wohnformen im Einzelfall**	Spezielle Wohnformen werden regelhaft mitgedacht und dort umgesetzt, wo sie eine sinnvolle Ergänzung im Wohnangebot darstellen. Die Priorität bei der Wohnraumschaffung liegt derzeit jedoch auf den "klassischen" Typologien, da diese eine größeren Beitrag dazu leisten, den Wohnungsmarkt in der HL zu entlasten.	Niedrig	In Umsetzung	Langfristig	Stadtplanung
19	**Stärkere Berücksichtigung von Gemeinschaftsflächen in Wohnbauprojekten**	Gemeinschaftsflächen können neben der Einsparung des individuellen Wohnflächenbedarfs auch ein Mittel gegen Vereinsamung und für gute Nachbarschaften sein. Gerade diese soziale Komponente sollte langfristig (auch unter Einbezug bestimmter Zielgruppen) mitgedacht werden. Eine Herausforderung stellt der Betrieb / Pflege der Gemeinschaftsflächen dar, hier müssten je nach Art und Nutzer:innengruppe Betriebsmodelle definiert werden, die u.a. die Wirtschaftlichkeit sicherstellen.	Niedrig	Neu	Kurzfristig	Stadtplanung
20	**Umnutzung von leerstehenden gewerblichen Obergeschossen in der Innenstadt**	Für die Teilnehmenden ist ein denkbarer strategischer Ansatz die Umnutzung von leerstehenden innerstädtischen Gewerbeeinheiten in den Obergeschossen. Dieses Potential zur Schaffung von Wohnraum werde noch nicht genügend ausgeschöpft. Eine systematische Erfassung leerstehender Gewerbeeinheiten über die Erdgeschosse hinaus, würde eine notwendige (Daten-) Grundlage schaffen, um mit entsprechenden Eigentümer:innen ins Gespräch zu gehen. Die Einflussnahme der HL auf die tatsächliche Umnutzung der Gewerbeeinheiten ist gering, denn die Objekte sind überwiegend im privaten Eigentum. Handlungsspielraum gäbe es Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die HL könnte auf das Thema aktiver aufmerksam machen und mit guten Beispielen werben. Bestehende Plattformen und etablierte Formate, wie z.B. der jährlich stattfindende Lübecker Immobiliengipfel, könnten dafür genutzt werden.	Niedrig	Neu	Langfristig	Stadtplanung, Wirtschaftsförderung

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, April 2024

Protokoll: Auftaktveranstaltung Dialogprozess zur Wohnungsmarktstrategie

20.03.2024, 17:00-19:30 Uhr, Große Börse im Rathaus

TOP 1 - Begrüßung

Zu Beginn der Auftaktveranstaltung des Dialogprozesses zur Wohnungsmarktstrategie begrüßt Bausenatorin Joanna Hagen die anwesenden Expert:innen aus Politik, Wohnungswirtschaft, Interessensvertretungen sowie den Fachverwaltungen und wünscht viel Erfolg für die anstehende Veranstaltungsreihe.

TOP 2 – Auftakt zum Dialogprozess

Nina Maaß, Flächenmanagerin in der Abteilung Stadtentwicklung, erläutert anschließend die Rahmenbedingungen der Wohnungsmarktstrategie für die Hansestadt Lübeck.

Gemäß einem Beschluss der Lübecker Bürgerschaft im Januar 2023 soll neben einem Wohnungsmarktbericht auch ein Wohnungsmarktkonzept erarbeitet werden. Während der Wohnungsmarktbericht in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert wird, stammt das letzte Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013.

Zur Umsetzungsplanung fand im Februar 2023 ein Austausch zwischen Fachverwaltung sowie den bau- und sozialpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen in der Lübecker Bürgerschaft statt.

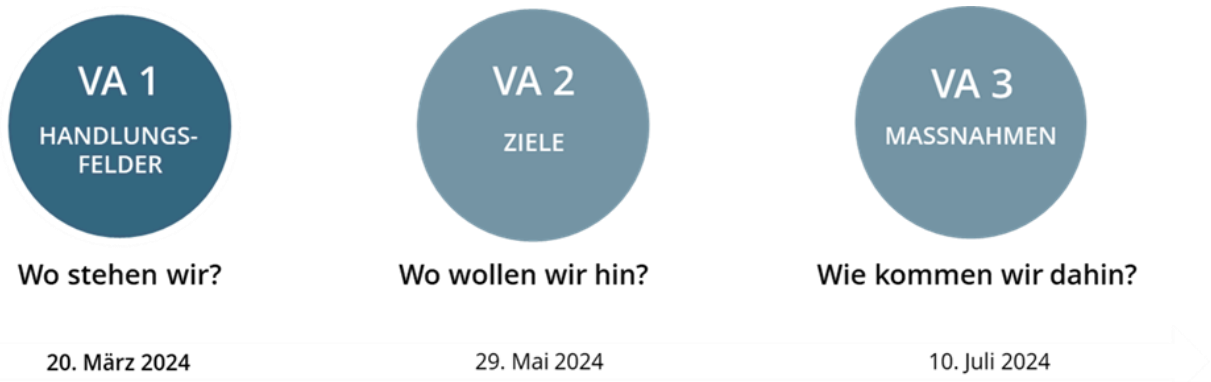

Abbildung 1: Aufbau der Dialogreihe (Quelle: Hansestadt Lübeck 2024)

Dabei wurde erörtert, dass viele Inhalte, welche im Wohnungsmarktkonzept aufgearbeitet werden sollen, bereits im Wohnungsmarktbericht behandelt werden. Dazu zählen die Prognose der Haushalte für die nächsten 10/15 Jahre sowie der Abgleich von Angebot und Nachfrage auf dem

Wohnungsmarkt. Gleichzeitig stellten die Teilnehmenden des Austausches fest, dass eine große Gesprächsbereitschaft aller relevanten Akteur:innen des Lübecker Wohnungsmarktes besteht und diese genutzt werden soll.

Aus diesem Grund wurde der Dialogprozess zur Wohnungsmarktstrategie auf den Weg gebracht. Dieser setzt sich aus drei Dialogveranstaltungen zusammen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 2: Begrüßung der Teilnehmenden durch Joanna Hagen (Aufnahme: FUB IGES 2024)

Ziel der ersten Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen sowie gemeinsam übergeordnete Themen und Handlungsfelder für den Wohnungsmarkt zu identifizieren.

Den Strategieprozess wird die Hansestadt Lübeck mit der Unterstützung von FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH aus Hamburg durchführen. Thorsten Hühn, Abteilungsleiter bei FUB IGES, stellt kurz das Hamburger Unternehmen vor, welches seit 1992 Wohnungs- und Immobilienmarktforschung und -beratung anbietet, sowie seit 2022 unter dem Dach der IGES Gruppe aus Berlin tätig ist und seit mehreren Jahren auch den qualifizierten Mietspiegel für die Hansestadt Lübeck erstellt.

TOP 3 – Wohnen in Zahlen – Trends auf dem Lübecker Wohnungsmarkt

Im ersten Impulsvortrag der Auftaktveranstaltung stellt Iris Kötter, Wohnungsmarktanalystin bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die aktuellen Rahmenbedingungen auf dem Lübecker Wohnungsmarkt vor. Die IB.SH erstellt regelmäßig Wohnungsmarktprofile, welche Daten zur Wohnungsnachfrage, zum Wohnungsangebot, zum Wohnungsmarkt sowie den Wohnpräferenzen enthalten. Darüber hinaus sind Prognosen Teil der Wohnungsmarktbeobachtung. Abbildung 4 fasst einige der im Vortrag skizzierten Entwicklungen zusammen. Ausführliche Informationen können den angehängten Folien entnommen werden.

Abbildung 3: Vortrag von Iris Kötter (Aufnahme: FUB IGES 2024)

Auf die Rückfrage aus dem Plenum, wann mit einer aktualisierten Zahl der Haushalte in der Hansestadt Lübeck zu rechnen ist, verweist die Fachverwaltung auf die ausstehende Veröffentlichung der Zensus-Ergebnisse, mit welcher im Juni zu rechnen sei.

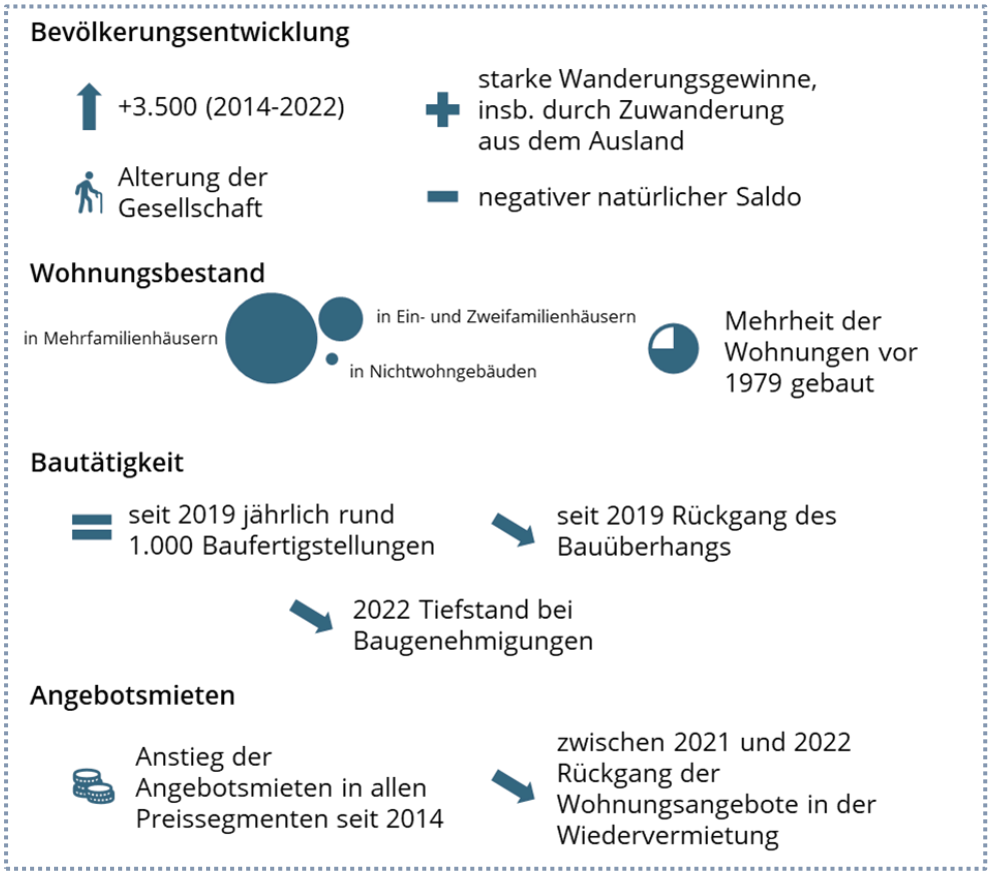

Abbildung 4: Trends auf dem Lübecker Wohnungsmarkt (Quelle: FUB IGES 2024 in Anlehnung an den Impulsvortrag von Iris Kötter)

TOP 4 – Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes – Aktuelle Situation der Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein

Die Leitfrage „Wo stehen wir bei der sozialen Wohnraumförderung“ steht im Fokus des zweiten Impulsvortrags von Herrn Dr. Maik Krüger, Leiter des Referats für Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens und Wohngeld im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein.

Aktuell gebe es in allen Regionen des Landes Wohnraumbedarfe, da unterschiedliche Zielgruppen auch unterschiedliche Anforderungen an den Wohnraum haben. Die Bedarfe an Neubauwohnungen, beispielsweise von älteren Personen, welche ihr Einfamilienhaus verlassen möchten und eine barrierefreie Wohnung suchen oder von jungen Familien, welche größeren Wohnraum benötigen, stehen einer dynamischen Zinsentwicklung sowie hohen Baukosten gegenüber.

Schon ohne Qualitäts- und Anforderungsveränderungen hat sich der Baupreisindex für Wohngebäude seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt, dazu kommen Kosten zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften wie dem GEG, der EnEV oder Ansprüche an die Barrierefreiheit.

Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Mietwohnraumförderung zur Errichtung von bezahlbarem bzw. sozialem Wohnraum. Seit 2022 hat sich der Trend einer rückläufigen Zahl an geförderten Wohneinheiten umgekehrt, allein von 2022 auf 2023 hat er sich auf 2.054 mehr als verdoppelt. Auch in den ersten vier Wochen des Jahres 2024 war eine sehr hohe Antragszahl zu verzeichnen.

In der aktuellen Förderperiode von 2023 bis 2026 stehen jährlich 300 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln für die Wohnraumförderung zur Verfügung, welche als Darlehen und Zuschüsse ausgezahlt werden. Dazu kommen weitere Erhöhungen, im Jahr 2023 wurden 175 Millionen Euro an Zuschüssen ergänzt.

Abbildung 5: Vortrag Dr. Maik Krüger (Aufnahme: FUB IGES 2024)

Abbildung 6 zeigt die wichtigsten Eckdaten der Wohnraumförderung in der aktuellen Förderperiode, weitere Details können den angehängten Folien entnommen werden.

Bereits im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Krüger werden Nachfragen zu der aktuellen Gestaltung der Wohnraumförderung gestellt. Dabei geht es etwa um den Förderstopp, welcher aktuell landesweit gilt, sowie um Einschätzungen, welche Maßnahmen einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukosten haben. Diese Thematiken werden im anschließenden Austausch an den Thementischen vertieft.

- Zuschuss bis 1.500 Euro je m² Wohnfläche
- Bewilligungsmieten zwischen 6,50 Euro und 6,80 Euro
- 2023 Neueinführung der sog. „Neubaugleichen Sanierung“
- 2023 Umstellung der energetischen Anforderungen auf eine CO2-Betrachtung
- Derzeit Erarbeitung und Anwendung des „Regelstandards“

Abbildung 6: Eckdaten der Wohnraumförderung 2023 bis 2026 (Quelle: FUB IGES 2024 nach Dr. Maik Krüger 2024)

TOP 5 – World-Café – Wo stehen wir und was bewegt uns?

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Impulsvorträgen werden anschließend an vier Thementischen Leitfragen zur aktuellen Entwicklung auf dem Lübecker Wohnungsmarkt diskutiert. Die Teilnehmenden an den Tischen wurden durch die Gastgeber:innen im Voraus so aufgeteilt, dass in jeder Diskussionsgruppe ein möglichst breites Spektrum an Vertreter:innen der unterschiedlichen Akteursgruppen sowie politischen Fraktionen anwesend sind. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Diskussionen an den vier Tischen kurz dargestellt.

Tisch 1 – Neubau in der Stadt

Thema am ersten Tisch ist die Einschätzung zur aktuellen Situation im Wohnungsneubau. Die Teilnehmenden diskutieren vor dem Hintergrund eines recht konstanten Neubaus in den vergangenen Jahren sowie einem Bedarf von 6.500 Wohneinheiten bis zum Jahr 2040. Auch demographische Aspekte sowie Klimaschutzziele sollen bei der Diskussion berücksichtigt werden.

Wie den Diskussionsergebnissen in Abbildung 7 zu entnehmen ist, kritisieren die Teilnehmenden die zum Teil hohen Anforderungen an Neubauvorhaben, welche günstigen Wohnkosten entgegenstehen. Zudem wird gefordert, dass der Neubau auch für unterschiedliche Nachfragegruppen Angebote bereitstellen sollte.

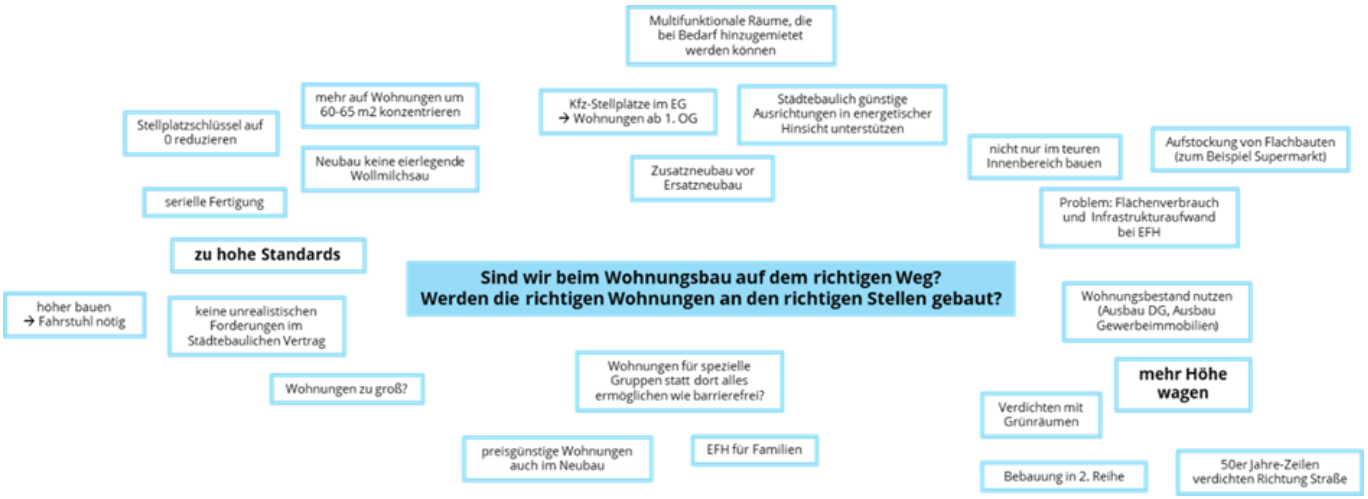

Abbildung 7: Ergebnisse Tisch 1 (Quelle: FUB IGES 2024, eigene Darstellung)

476 von 627 in Zusammenstellung

Tisch 2 – Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Wohnungsbestands

Am zweiten Tisch des World-Cafés wird der Fokus auf den Bestand gelegt. 2/3 der Wohnungen in Lübeck liegen in Mehrfamilienhäusern, ebenso viele sind vermietet. Gleichzeitig gibt es in der Hansestadt eine sehr niedrige Leerstandsquote von 0,6 % und einen Anteil an Zweitwohnsitzen von 3%. Ein Großteil des älteren Wohnungsbestands ist noch nicht modernisiert.

In der Diskussion wird schnell deutlich, dass die Erwartungen an den Bestand nicht zu groß sein sollten. Er stellt heute einen Großteil der bezahlbaren Wohnungen im Stadtgebiet bereit. Ziel sollte daher nicht sein, den Bestand durch Modernisierungen auf Neubaustandard zu bringen. Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, werden von den Teilnehmenden neben Herausforderungen auch Chancen genannt, wie der Bestand zu einer guten Entwicklung des Wohnungsmarktes beitragen kann.

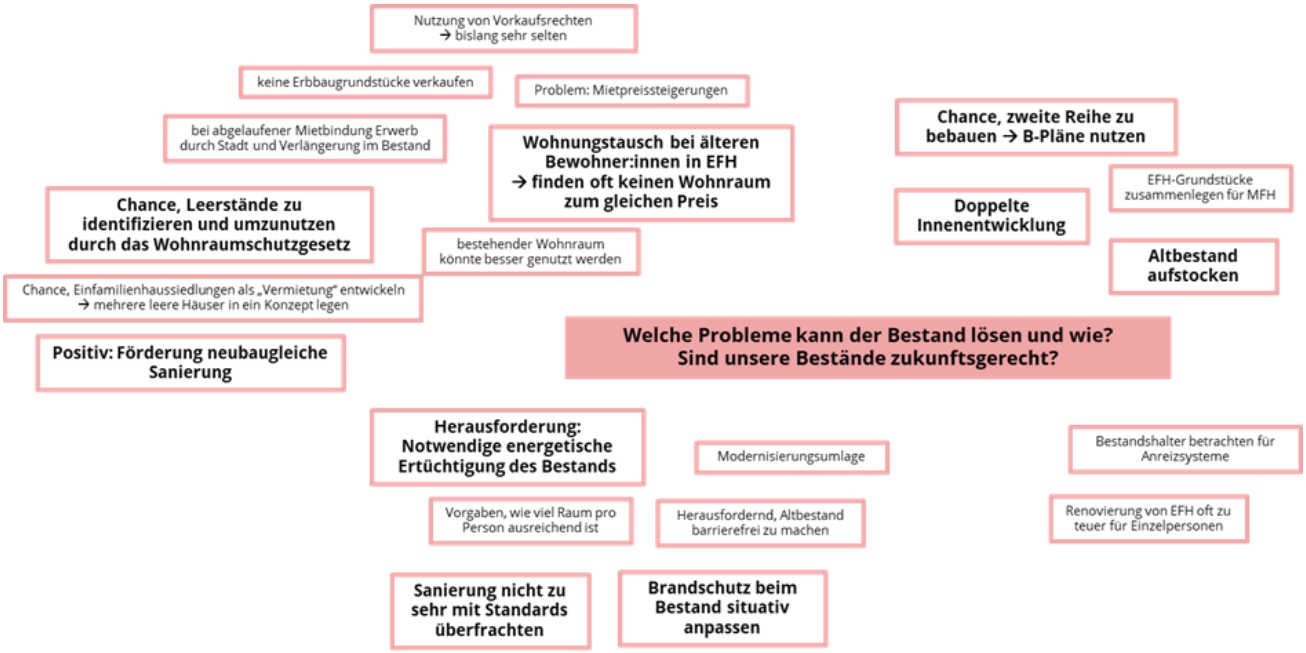

Abbildung 8: Ergebnisse Tisch 2 (Quelle: FUB IGES 2024, eigene Darstellung)

477 von 627 in Zusammenstellung

Tisch 3 – Bezahlbares Wohnraumangebot

Abbildung 9: Diskussion der Ergebnisse (Quelle: FUB IGES 2024, eigene Darstellung)

Der Wohnungsmarkt der Hansestadt Lübeck ist durch die 2023 in Kraft getretene Landesverordnung als angespannter Wohnungsmarkt klassifiziert. Im Bestand gelten rund 90 % der Wohnungen als preisgünstig, bei Neuvermietungen beträgt der Anteil rund 1/3. Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen wird in den kommenden Jahren stark zurückgehen.

Die Teilnehmenden sehen aktuell eine Verknappung der ohnehin rückläufigen Zahl an bezahlbaren Wohnungen. Es werden unterschiedliche Nachfragegruppen genannt, für welche es zu wenig bezahlbare Angebote gibt. Als große Herausforderungen werden auch hier die steigenden Baukosten gesehen. Dazu wird geäußert, dass neben dem preisgünstigen Wohnraum auch das mittlere Marktsegment nicht vergessen werden darf. Abbildung fasst die Themen der Diskussion schlagwortartig zusammen.

Abbildung 10: Ergebnisse Tisch 3 (Quelle: FUB IGES 2024, eigene Darstellung)

Tisch 4 – Wohnen für alle Lebenslagen

Die Heterogenisierung der Gesellschaft sorgt auch in der Hansestadt Lübeck für einen Anstieg an besonderen Wohnbedarfen. Die Menschen werden älter und leben häufiger allein. Die steigende Zahl an Haushalten bis 2039 ergibt sich ausschließlich aus der Zunahme an Ein-Personen-Haushalten.
Die Teilnehmenden an Tisch 4 nennen, wie Abbildung 11 zu entnehmen ist, unterschiedliche Wohnmodelle, welche aus ihrer Sicht von der Nachfrageseite benötigt und gewünscht werden. Zentral ist, dass es auch in Zukunft durchmischte Stadtteile geben soll. Auch wird angemerkt, dass die Wohnraumvermittlung zentraler organisiert werden könnte.

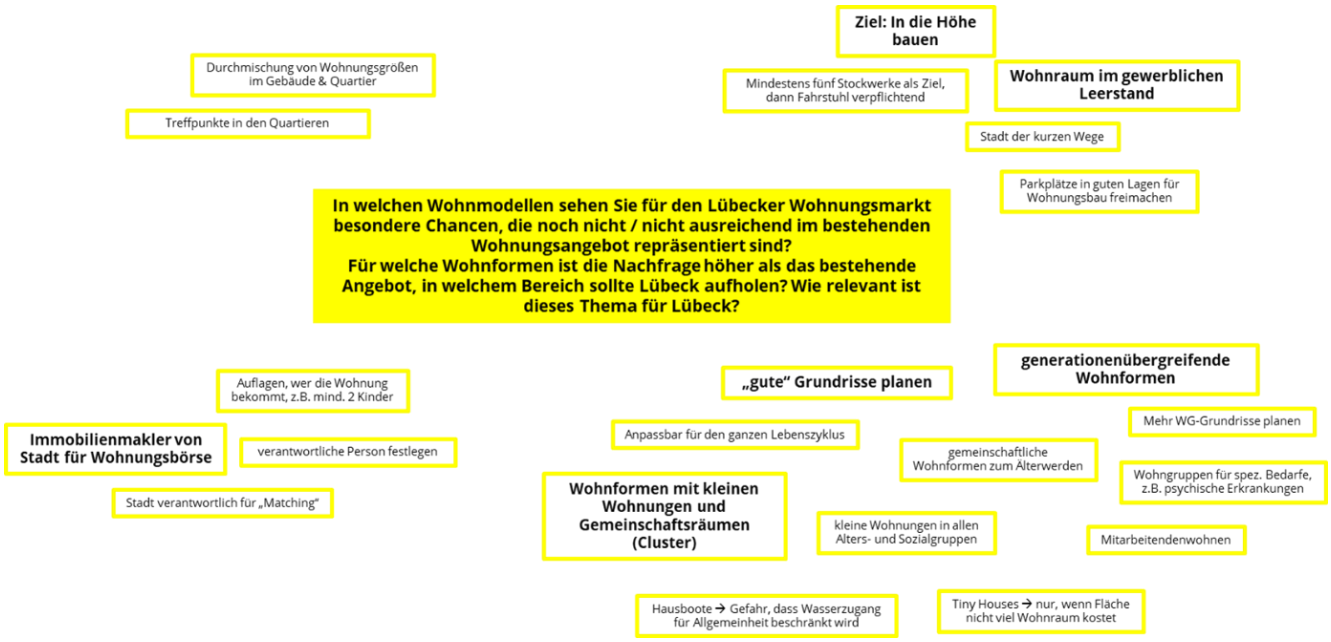

Abbildung 11: Ergebnisse Tisch 4 (Quelle: FUB IGES 2024, eigene Darstellung)

TOP 6 – Abschluss und Ausblick

In der zweiten Dialogveranstaltung am 29. Mai soll es um die Festlegung von Zielen für die Wohnungsmarktentwicklung gehen. Die Auswertungen der Diskussionsergebnisse aus dem World-Café sollen hierfür eine Grundlage bieten.

Die Teilnehmenden werden rechtzeitig zur Sitzung durch die Hansestadt Lübeck eingeladen.

Das Feedback zur Veranstaltung ist positiv, von 17 Teilnehmenden an der abschließenden Umfrage bewerten vier die Veranstaltung mit der Schulnote „sehr gut", zwölf mit der Schulnote „gut" und eine Person mit der Schulnote „befriedigend".

Verfasser:innen

FUB IGES
Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung

479 von 627 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, Juli 2024

Protokoll: 2. Veranstaltung des Dialogprozesses zur Wohnungsmarktstrategie

10.07.2024, 17:00-19:00 Uhr, Lübeck Port Authority

TOP 1 - Begrüßung

Die zweite Veranstaltung des Dialogprozesses zur Wohnungsmarktstrategie wurde von der Bausenatorin Joanna Hagen eröffnet. Sie begrüßt alle anwesenden Expert:innen, gibt einen kurzen Rückblick auf die erste Veranstaltung der Dialogreihe und wünscht viel Erfolg für die folgende Veranstaltung.

TOP 2 – Rückblick Auftakt

Im Anschluss gibt FUB IGES einen kurzen Rückblick zur Auftaktveranstaltung, die am 20.03.2024 stattgefunden hat. Dabei wird kurz erläutert, welche inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte in der vergangenen Sitzung Thema waren (nachzulesen im Protokoll von der Auftaktveranstaltung).

TOP 3 – Ziele der 2. Dialogveranstaltung

Es folgt weitergehend die Darstellung der Ziele dieser Sitzung durch FUB IGES. In der ersten Veranstaltung ging es insbesondere darum, relevante Themen zu erarbeiten und Handlungsfelder zu thematisieren, die eine Rolle auf dem Wohnungsmarkt der Hansestadt Lübeck spielen. In der zweiten Sitzung der Dialogveranstaltung soll es im Folgenden darum gehen, aus den erarbeiteten Themen der ersten Sitzung Ziele festzulegen und zu priorisieren. Dabei steht die Leitfrage „Wo wollen wir hin?“ im Vordergrund.

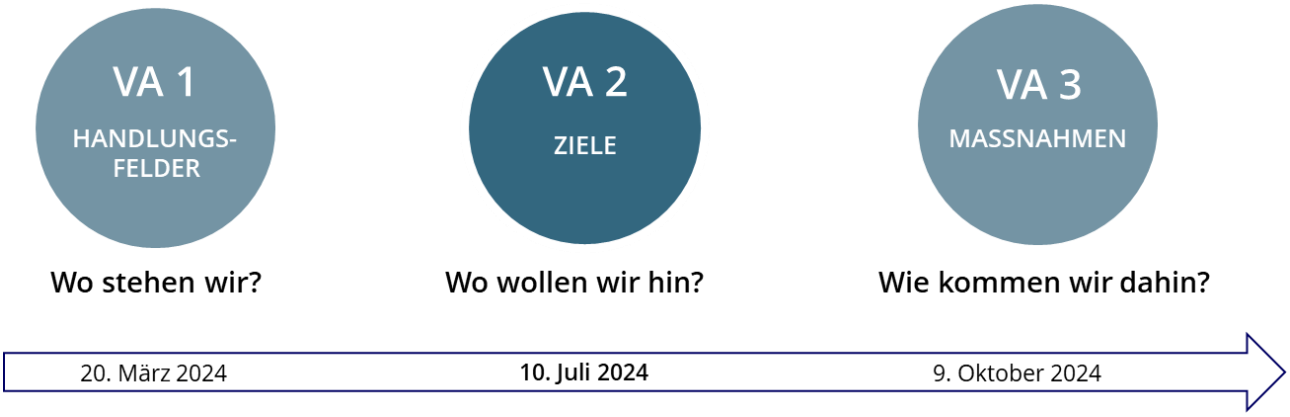

Abbildung 1: Aufbau der Dialogreihe (Quelle: Hansestadt Lübeck 2024)

480 von 627 in Zusammenstellung

TOP 4 – Vorstellung ausgewählter Thesen

Für die Einführung in den nächsten Teil wird zunächst das Vorgehen erläutert, wie die Thesen entstanden sind. Die Ergebnisse aus dem World Café der ersten Sitzung wurden dafür zunächst gesichtet und kategorisiert. Im folgenden Arbeitsschritt wurden diese Themen, Stichpunkte und Ideen entsprechend folgenden Themenclustern zugeordnet:

- Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen und macht unbequeme Instrumente erforderlich
- Um das Bauen von neuen Wohnungen zu ermöglichen, müssen Standards und Vorgaben angepasst werden
- Der Versorgungsauftrag für das Wohnen umfasst nicht nur die reine Bereitstellung von ausreichend Wohnraum, sondern auch ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Wohnangebot (Angebot und Nachfrage)
- Zukunftsfähige wohnbauliche Entwicklung bedeutet die gezielte Steigerung von Flächenproduktivität

Aus den Themen der ersten Veranstaltung wurden dann in einem weiteren Arbeitsschritt Thesen formuliert, die für die zweite Veranstaltung eine Diskussionsgrundlage bieten. Für jedes Themencluster sind dabei sechs bis neun Thesen entstanden.

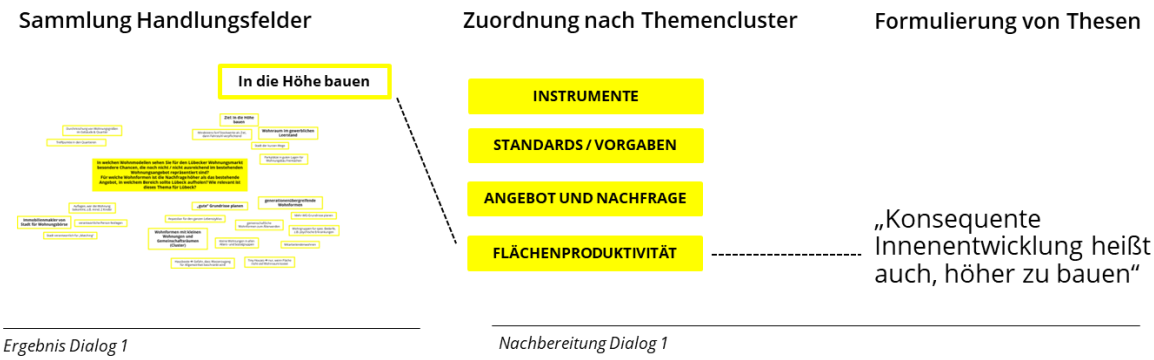

Abbildung 2: Vorgehen bei der Definition von Thesen (Quelle: Hansestadt Lübeck 2024)

Anschließend werden acht Thesen, zwei aus jedem Themencluster, mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt. Diese werden im Dialog von FUB IGES vorgetragen, sodass die Teilnehmer:innen einen Ersten Einblick in die Themencluster bekommen sowie vorab Pro und Kontra Argumente zu den ausgewählten Thesen abwägen können.

481 von 627 in Zusammenstellung

TOP 5 – Marktphase

In der Marktphase haben die Teilnehmer:innen nun die Möglichkeit, die formulierten Thesen zu bewerten und zu priorisieren.

Dafür gibt es pro Themencluster einen „Marktstand“ mit den jeweiligen Thesen. Die Teilnehmer:innen bekommen Klebepunkte, mit denen sie die jeweiligen Thesen von „Stimme gar nicht zu“ bis „Stimme voll zu“ bewerten können. Zusätzlich gibt es noch zwei Klebepunkte, mit denen die Teilnehmenden die Thesen markieren können, die für sie persönlich besonders wichtig sind. Jede:r Teilnehmer:in hat jeweils einen Klebepunkt pro These und zwei Priorisierungspunkte pro Themencluster.

Als zusätzliche Information und Hilfestellung für die Teilnehmer:innen gibt es an jedem Marktstand einen Flyer, der alle Thesen pro Themencluster mit jeweils zwei Pro und zwei Kontra Argumenten enthält. Dieser Flyer gibt Impulse und weitere Informationen, die als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen können. Die Flyer sind diesem Protokoll angehängt.

Die Teilnehmer:innen können sich währenddessen frei von einem Marktstand zum nächsten bewegen, und haben zusätzlich die Möglichkeit miteinander zu diskutieren oder auch Fragen direkt an die Fachverwaltung bzw. die Moderator:innen zu stellen.

Nach ca. 45 Minuten werden die Priorisierungsergebnisse sowie besonders interessante Abstimmungsergebnisse zu einzelnen Thesen von den Moderator:innen zusammengefasst.

Abbildung 3: Teilnehmer:innen bei der Diskussion an den Stellwänden (Quelle: FUB IGES 2024)

Stellwand 1: „Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen und macht unbequeme Instrumente erforderlich“

Im ersten Themencluster wird zunächst auf die These „Eine Fehlbelegung von gefördertem Wohnraum muss verhindert werden, um die Versorgung der darauf angewiesenen Bedarfsgruppen zu gewährleisten“ eingegangen. Dazu wird diskutiert, wie sinnvoll beispielsweise Fehlbelegungsabgaben sind. Ein:e Teilnehmer:in geht auf den hohen bürokratischen Aufwand ein, der sich durch diese Regelungen ergebe. Eine Überprüfung, ob jemand berechtigt ist in einer geförderten Wohnung zu wohnen, könne nur bei einem Erst- oder Neubezug realisiert werden. Der Aufwand wäre sonst enorm hoch. Zudem sieht ein:e weitere Teilnehmer:in einen finanziellen Aufstieg von Bewohner:innen in einem Block mit geförderten Wohnungen als Chance für die Entwicklung einer heterogenen Bevölkerung.

Auch die These „Die Bereitstellung von Wohnraum für Lübecker:innen gelingt nur, wenn Zweckentfremdung und die Nutzung als Zweitwohnsitz ausgeschlossen wird“ wird im Plenum kontrovers diskutiert. Es wird ein deutliches Konfliktpotential zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ersichtlich.

Für die letzte an diesem Marktstand näher diskutierte These „Mietpreissteigerungen müssen über rechtliche Vorgaben begrenzt werden“ zeigt sich das Stimmungsbild ebenso recht divers. Während einige Teilnehmer:innen zustimmen, sind andere wiederum der Meinung, dass eine Überregulierung der rechtlichen Vorgaben zu Mietspreissteigerungen zu einem gegenteiligen Ergebnis führe, was nicht wünschenswert sei.

Stellwand 2: „Um das Bauen von neuen Wohnungen zu ermöglichen müssen Standards und Vorgaben angepasst werden“

Im zweiten Themencluster wird insbesondere auf folgende These nochmal näher eingegangen: „Qualitativ-bauliche und technische Anforderungen müssen gesenkt werden, um das Bauen zu ermöglichen“. Diese Bewertung dieser These kennzeichnet sich durch eine eindeutige Lagerbildung, sowohl in der Abstimmung als auch in der Diskussion. Die unterschiedlichen Perspektiven des Wohnungsmarktes lassen sich im Abstimmungsergebnis deutlich ablesen. Werden zum einen die bereits bestehenden Standards als zu hoch eingeschätzt, wird andererseits gewünscht Standards v.a. im Energie-Bereich weiterhin hoch zu halten. Eine mögliche Lösung in diesem Konflikt könnte eine Definition gemeinsamer Zielvorstellungen sein. Dabei könnten Vorgaben geprüft und schließlich diskutiert werden, auf welche Standards seitens der Kommune in Zukunft Einfluss genommen werden kann.

Zudem wird noch die These 6, „Dort, wo die Hansestadt Lübeck Einfluss nehmen kann, darf nur noch Zusatzneubau ermöglicht werden – ohne Ersatzneubau und keine Sanierung“ diskutiert. Es geht dabei insbesondere um die Formulierung der These, welche als sehr scharf angesehen wird. Dennoch wurde diskutiert, ob hier, statt einem „entweder-oder“ ein Handeln in Phasen sinnvoll wäre – sich also in einem ersten Schritt um Zusatzneubau zu bemühen und in einem zweiten Schritt den Fokus auf Sanierung zu legen. Insgesamt bleibt aber eine ablehnende Grundstimmung zu dieser These bestehen. Der Klimaschutz wird in der Stadt als sehr wichtig angesehen und somit steht auch die Sanierung hier im Vordergrund.

Stellwand 3: „Der Versorgungsauftrag für das Wohnen umfasst nicht nur die reine Bereitstellung von ausreichend Wohnraum, sondern auch ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Wohnangebot“

In dem dritten Themencluster wird insbesondere die These „Die soziale Wohnraumförderung muss den Fokus mehr auf Bedarfsgruppen mit mittlerem Einkommen legen“ tiefergehend erörtert. Die Gruppe der Teilnehmenden zeigt sich dabei eher unentschlossen, die meisten Abstimmungspunkte sammeln sich in der Mitte bis hin zu „Stimme voll zu“. In der Diskussion wird deutlich, dass es hier ein „sowohl als auch“ geben sollte. Gerade diese beiden Zielgruppen hätten es besonders schwer, bezahlbare Wohnungen zu finden. Problematisch sei hier allerdings die Förderung. Da ohnehin schon sehr begrenzte Fördergelder vorhanden sind, müsse eine Priorisierung vorgenommen werden.

Auch These 3 „Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen darauf ausgerichtete Wohnangebote geschaffen werden“ ist für viele der Teilnehmer:innen wichtig. Die Forderung bezieht sich vor allem auf ein breit ausgestaltetes Angebot an Wohnungen – Geschosswohnungsbau als auch Einfamilienhäuser- das für einkommensschwächere sowie einkommensstärkere Fachkräfte interessant ist.. Zusätzlich sei es auch die Aufgabe der Unternehmen, sich um Wohnungen für ihre Mitarbeitenden zu kümmern.

Als letzter Punkt zu diesem Themencluster wird ein kontroverses Thema diskutiert. Es geht um die These „Die weiterhin bestehende Nachfrage nach (freistehenden) Einfamilienhäusern muss befriedigt werden“. Bei der Abstimmung zeigt sich ein heterogenes Stimmungsbild. In der Diskussion wird der Zielkonflikt deutlich. Einerseits sollte die Nachfrage der Bewohner:innen nach Einfamilienhäusern befriedigt, andererseits sollten auch die Ziele des Flächensparens eingehalten werden.

Stellwand 4: „Zukunftsfähige wohnbauliche Entwicklung bedeutet die gezielte Steigerung von Flächenproduktivität“

Die Diskussion im vierten Themencluster dreht sich insbesondere um die These „Konsequente Innenentwicklung bedeutet auch höher zu bauen“. Gerade in der HL Lübeck sei die Höhenbegrenzung für das Bauen sehr reglementiert. Viele Teilnehmer:innen sprechen sich für diese These aus, denn nur so könnten weitere Wohnungen gebaut und die Flächensparziele eingehalten werden. Andere Teilnehmer:innen sagen wiederum, dass es darauf ankomme, wo solche Gebäude errichtet werden. Sie müssten ins Umfeld passen. Es besteht Konsens, dass mit mehr Höhe lediglich die Erweiterung 1-2 Geschosse gemeint ist – keine „Hochhäuser“.

Die letzte diskutierte These des Abends lautet „Um möglichst viel Neubau zu ermöglichen, muss auch der Außenbereich, „die grüne Wiese“ in Anspruch genommen werden“. Viele Teilnehmer:innen finden diese These besonders wichtig, verdeutlichen in ihrer Abstimmung und anschließenden Diskussion jedoch einen bekannten Zielkonflikt: Die Relevanz von neuer Wohnraumschaffung versus dem Ziel einer Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme. Viele der Teilnehmenden halten die Bebauung des Außenbereichs für erforderlich aufgrund des

Mangels an ausreichend bebaubarer Fläche sowie der baulichen Restriktionen im Innenbereich. Demgegenüber steht u.a. die neu zu schaffende Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur, die eine Neuerschließung auf der grünen Wiese erfordert. Inanspruchnahme von Fläche umfasst also nicht nur die Fläche für das Wohnen selbst.

Die Abstimmungs-Ergebnisse zu allen Thesen können dem Anhang dieses Protokolls entnommen werden.

TOP 6 – Abschluss und Ausblick

Zum Ende der Veranstaltung gibt es einen weiteren Ausblick, wie nun die erarbeiteten Priorisierungen und Themen für die nächste Veranstaltung weiterverarbeitet werden. Dort soll es dann um konkrete Maßnahmen für die Hansestadt Lübeck gehen.

Aufgrund des Wunsches aus der Politik wird die Veranstaltung auf den 9. Oktober 2024 verlegt.

Das Feedback für die zweite Veranstaltung fällt positiv aus. Von den acht Teilnehmer:innen, die Feedback geben, haben zwei mit der Schulnote „sehr gut“ bewertet, fünf Personen mit der Schulnote „gut“ und eine Person mit der Schulnote „befriedigend“.

Anlage: Ergebnisse der Stellwände

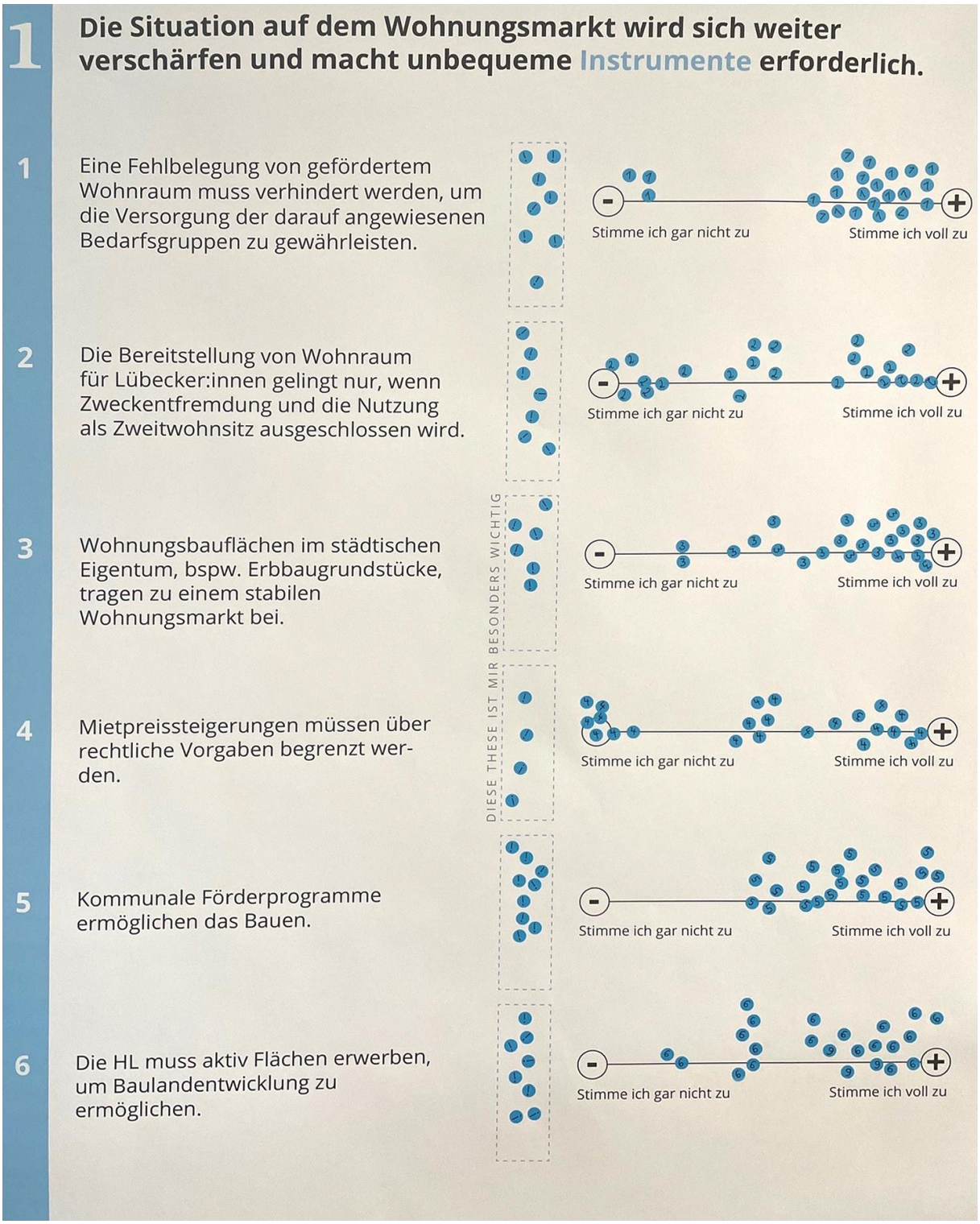

2 Um das Bauen von neuen Wohnungen zu ermöglichen, müssen Standards und Vorgaben angepasst werden.

DIESE THESE IST MIR BESONDERS WICHTIG

1 Qualitativ – bauliche und technische Anforderungen müssen gesenkt werden, um das Bauen zu ermöglichen.

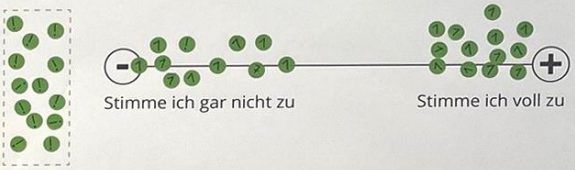

2 Die städtischen Vorgaben für Investoren müssen gesenkt werden, um überhaupt Wohnungsbau zu ermöglichen.

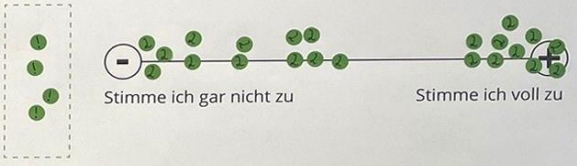

3 Bei der Entwicklung von Bauland müssen Bestandshalter mit regionalem Bezug bevorzugt werden.

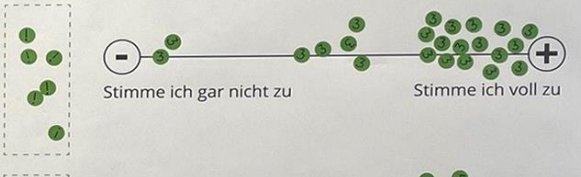

4 Bestimmte Zielgruppen müssen bei der Wohnraumvermarktung bevorzugt werden.

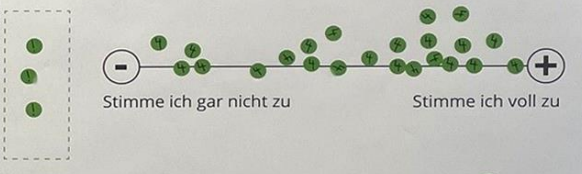

5 Der Fokus der Wohnraumförderung muss verstärkt auf den Bestand gelegt werden.

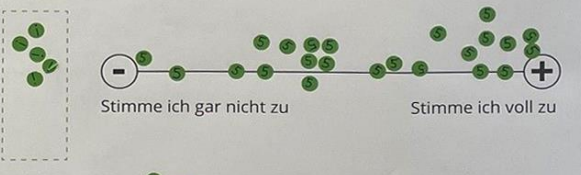

6 Dort, wo die HL Einfluss nehmen kann, darf nur noch Zusatzneubau ermöglicht werden – ohne Ersatzneubau und keine Sanierung.

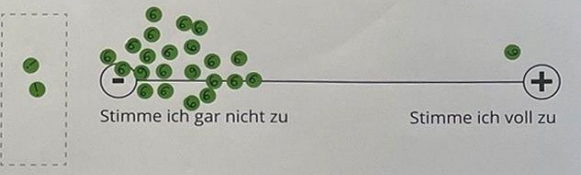

7 Die Stadt muss mehr selber bauen.

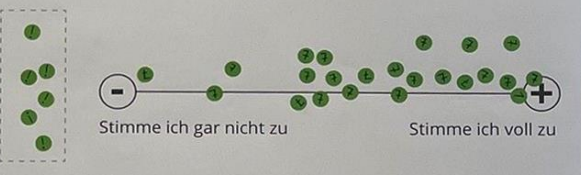

3 Der Versorgungsauftrag für das Wohnen umfasst nicht nur die reine Bereitstellung von ausreichend Wohnraum, sondern auch ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Wohnangebot.

DIESE THESE IST MIR BESONDERS WICHTIG

1 Lübeck soll als Oberzentrum nicht nur den Bedarf decken, sondern darüber hinaus Angebote schaffen.

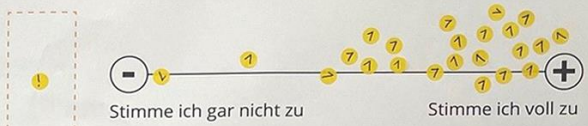

2 Die soziale Wohnraumförderung muss den Fokus mehr auf Bedarfsgruppen mit mittleren Einkommen legen.

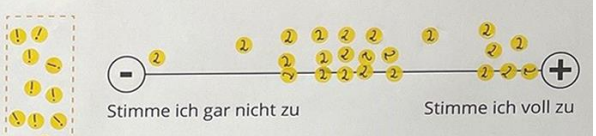

3 Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen darauf ausgerichetete Wohnangebote geschaffen werden.

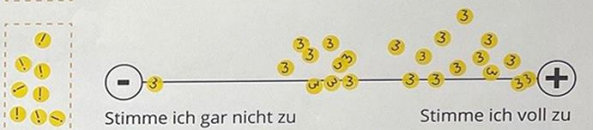

4 Die weiterhin bestehende Nachfrage nach (frei stehenden) Einfamilienhäusern muss befriedigt werden.

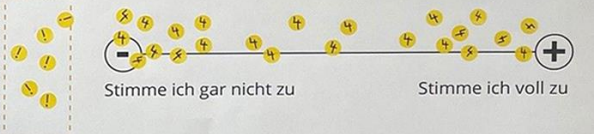

5 Statt individualisierten Wohnformen braucht es serielle Grundrisse, um den Bedarfen in allen Segmenten zügig gerecht zu werden.

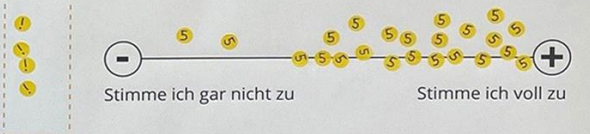

6 In Wohnprojekten kann sich die Wohnung dem Lebenszyklus anpassen.

7 Es braucht eine städtische Vermittlerrolle, die, im Sinne einer Wohnungsbörse, Angebot und Nachfrage zusammenbringen kann.

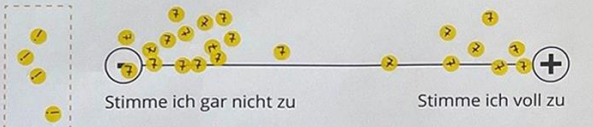

8 Spezielle Wohnformen, wie Tiny Houses oder Hausboote, sind eine sinnvolle Ergänzung im Lübecker Wohnraumangebot.

4 Zukunftsfähige wohnbauliche Entwicklung bedeutet die gezielte Steigerung von Flächenproduktivität.

DIESE THESE IST MIR BESONDERS WICHTIG

1	Konsequente Innenentwicklung bedeutet auch, höher zu bauen.	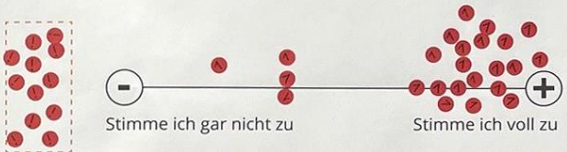
2	Halböffentliches Grün in den 50er- und 60er-Jahre-Siedlungen bietet Raum für Nachverdichtung.	
3	Um mehr Wohnungen schaffen zu können, müssen vor allem kleinere Wohnungen im Geschoss-wohnungsbau geplant werden.	
4	Um möglichst viel Neubau zu ermöglichen, muss auch der Außenbereich, „die grüne Wiese", in Anspruch genommen werden.	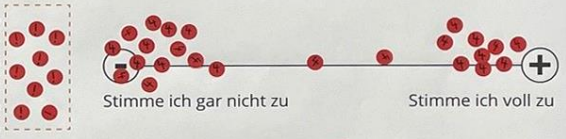
5	Nachverdichtung in zweiter Reihe muss ermöglicht werden, auch wenn nicht alle betroffenen Eigentümer zustimmen.	
6	Damit die Chance auf ausreichend Wohnraum für alle besteht, müssen wir unsere individuellen Ansprüche an Wohnfläche reduzieren.	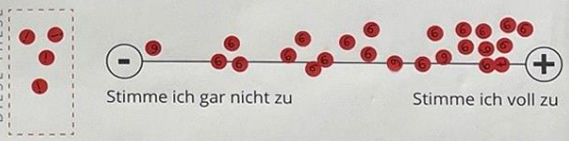
7	Gemeinschaftsflächen können den Wohnflächenbedarf insgesamt reduzieren.	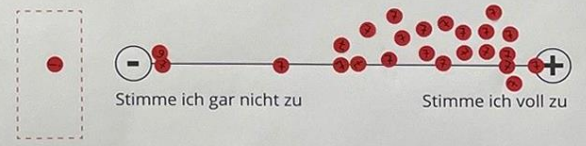
8	Bestehende Gewerbeimmobilien müssen mit Wohnraum ergänzt und bei Leerstand umgenutzt werden.	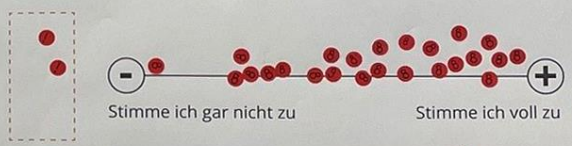
9	Parkplätze in guten Lagen sind Flächenpotentiale für Wohnungsneubau, die ausgenutzt werden müssen.	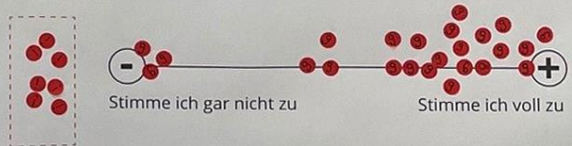

Stimme ich gar nicht zu — Stimme ich voll zu

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, Oktober 2024

Protokoll: 3. Veranstaltung des Dialogprozesses zur Wohnungsmarktstrategie

09.10.2024, 17:00-19:30 Uhr, Lübeck Port Authority

TOP 1 - Begrüßung

Die dritte Veranstaltung des Dialogprozesses zur Wohnungsmarktstrategie wurde von der Bausenatorin Joanna Hagen eröffnet. Sie begrüßt alle anwesenden Expert:innen, gibt einen kurzen Rückblick auf die ersten beiden Veranstaltungen der Dialogreihe und wünscht viel Erfolg für die folgende, vorerst letzte Veranstaltung.

TOP 2 – Rückblick vorangegangene Veranstaltungen

Im Anschluss gibt FUB IGES einen kurzen Rückblick zu den beiden vergangenen Veranstaltungen, die am 20.03.2024 und am 10.07.2024 stattgefunden haben. Dabei wird kurz erläutert, welche inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte in den vergangenen Sitzungen Thema waren (nachzulesen in den Protokollen der vorigen Veranstaltungen). Es wird zudem nochmal ein kurzer Überblick darüber verschafft, wie in der letzten Sitzung die Bepunktung der Thesen und damit die Festlegung der Prioritäten aussah.

TOP 3 – Ziele der 3. Dialogveranstaltung

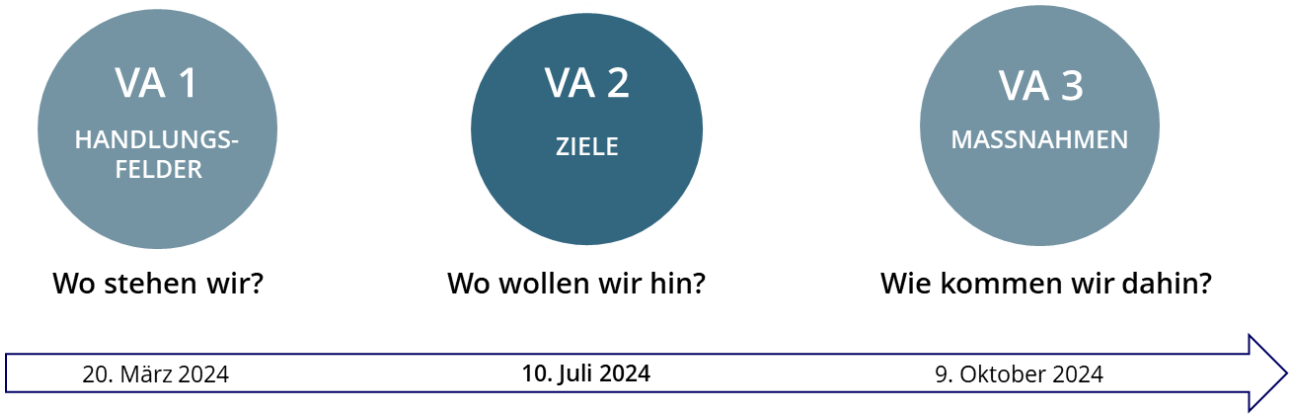

Abbildung 1: Aufbau der Dialogreihe (Quelle: Hansestadt Lübeck 2024)

490 von 627 in Zusammenstellung

Der nächste Tagesordnungspunkt zeigt die Ziele der Veranstaltung auf. Rückblickend, wie auch in Abbildung 1 erkennbar, wird noch einmal wiederholt, was in den letzten Veranstaltungen stattgefunden hat. In der ersten Veranstaltung ging es darum abzustecken, welche Themen in Lübeck dringend angegangen werden müssen und wo die Teilnehmenden Herausforderungen sehen. In der zweiten Veranstaltung wurden die Themen herausgefiltert, die eine hohe Priorität für die Teilnehmenden aufweisen. Damit sollten auch Ziele festgelegt werden, die dann in der dritten Veranstaltung mit konkreten Maßnahmenansätzen hinterlegt werden sollen. Damit steht die Leitfrage „Wie kommen wir dahin?“ in dieser Sitzung im Vordergrund.

Im Weiteren erläutert FUB IGES, wie die Hansestadt Lübeck die Thesen ausgewählt hat, welche in dieser Veranstaltung besprochen werden sollen. Dafür hat sich die Hansestadt Lübeck auf die Thesen fokussiert,

- die aus der Sicht der Teilnehmenden wichtig sind (abgeleitet aus Priorisierung in der 2. Veranstaltung)
- bei denen es einen hohen Gesprächsbedarf gibt
- bei denen die Hansestadt Lübeck selbst Handlungsspielraum hat und dieser nicht durch z.B. Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein eingeschränkt ist
- bei denen eine externe Expertise sinnvoll ist.

Dabei wurden Thesen, die beispielsweise das Thema Wohnraumförderung betreffen herausgefiltert, da dieses Thema beim Land Schleswig-Holstein liegt und Lübeck als Stadt keine größeren Handlungsspielräume hat.

Entsprechend wurden die Thesen nach Priorität in vier Kategorien eingeteilt. Folgende Kategorien sind dabei entstanden:

- Kategorie 1 – Es besteht Diskussionsbedarf.
- Kategorie 2 – Hier ist klar, was zu tun ist. Es gibt beispielsweise schon Beschlussvorlagen.
- Kategorie 3 – Nicht in kommunaler Verantwortung.
- Kategorie 4 – Wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet, da aktuell geringere Priorität.

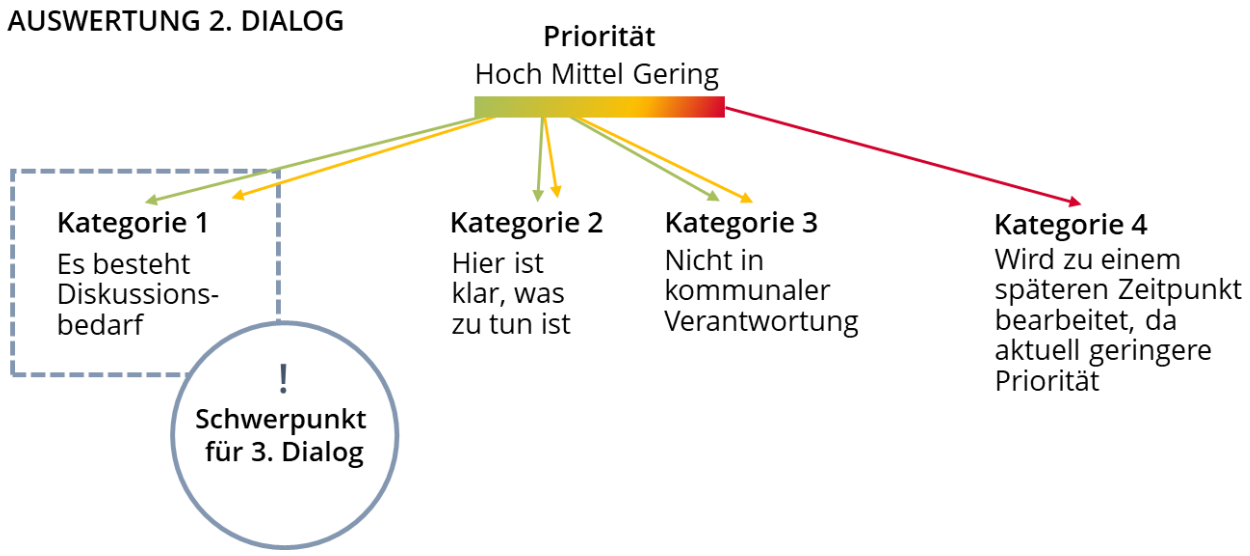

Abbildung 2: Auswertung der 2. Dialogveranstaltung (Quelle: Hansestadt Lübeck 2024)

Vor dem Hintergrund dieser Methodik wurde jede einzelne These der zweiten Dialogveranstaltung in die entsprechende Kategorie gemeinsam mit ihrer Priorität eingeordnet. Mithilfe dieser Einordnung konnten die wichtigsten zehn Thesen sowie zwei Themenschwerpunkte herausgefiltert werden, die in der dritten Veranstaltung in die Diskussion gebracht werden.

- Themenschwerpunkt „*Welche Bauformen müssen vorangebracht werden?*“
  - Konsequente Innenentwicklung bedeutet auch, höher zu bauen.
  - Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen darauf ausgerichtete Wohnangebote geschaffen werden.
  - Parkplätze in guten Lagen sind Flächenpotentiale für Wohnungsneubau, die ausgenutzt werden müssen.
  - Statt individualisierten Wohnformen braucht es serielle Grundrisse, um den Bedarfen in allen Segmenten zügig gerecht zu werden.
  - In Wohnprojekten kann sich die Wohnung dem Lebenszyklus anpassen.
  - Bestehende Gewerbeimmobilien müssen mit Wohnraum ergänzt und bei Leerstand umgenutzt werden.
- Themenschwerpunkt „*Wie kann die Kommune das Bauen befördern?*“
  - Kommunale Förderprogramme ermöglichen das Bauen.
  - Bei der Entwicklung von Bauland müssen Bestandshalter mit regionalem Bezug bevorzugt werden.
  - Die Stadt muss mehr selber bauen.
  - Die städtischen Vorgaben für Investoren müssen gesenkt werden, um überhaupt Wohnungsbau zu ermöglichen

Auf Basis dieser ausgewählten Themenschwerpunkte gab es im Anschluss jeweils einen Impulsvortrag von externen Experten.

TOP 4.1 – Impulsvortrag von Herrn Christoph Kostka (Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V., Geschäftsführer VNW-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)

Im ersten Impulsvortrag wurde von Herrn Kostka vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) auf den Themenschwerpunkt „Möglichkeiten der Kommune zur Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung mit dem Blick von außen“ eingegangen. Der VNW wurde 1900 als Prüfungs- und Interessenverband der ersten Wohnungsbaugenossenschaften gegründet. Der VNW sieht sich als Verteter verantwortungsvoller Bestandshalter und steht für „gutes, sicheres, bezahlbares Wohnen für Viele“.

In seinem Vortrag geht Herr Kostka zunächst auf die Thesen zum Themenschwerpunkt ein und berichtet des Weiteren über Preisentwicklungen sowie Möglichkeiten der Kommune einzugreifen.

Herr Kostka nimmt abschließend Bezug auf die Hansestadt Lübeck und die bestehenden Instrumente sowie Berichte und Konzepte des Lübecker Wohnungsmarktes. Er stellt heraus, dass Lübeck aus seiner Sicht wohnungsmarktstrategisch bereits gut aufgestellt ist. Die bestehende Gesprächsbereitschaft der Akteur:innen sollte weiterhin genutzt werden.

Ausführlichere Informationen können den angehängten Folien entnommen werden.

TOP 4.2 – Impulsvortrag von Herrn Roland Burwitz (BSP Architekten BDA, Geschäftsführer)

Im zweiten Impulsvortrag hat Herr Burwitz einige Projekte zu den entsprechenden Themenschwerpunkten vorgestellt. Dabei hat er sowohl positive Beispiele vorgestellt, die in der Umsetzung gut funktioniert haben. Andererseits hat er auch Beispiele vorgestellt, die nicht gut geplant waren und somit hohe Kosten entstanden sind, die aber nicht den gewünschten Nutzen haben. Beispielhaft kann hier Folie 38 genannt werden. Bei dem Projekt wurde eine große Tiefgarage geplant, welche nun allerdings von den Bewohner:innen aus Kostengründen nicht genutzt wird. Dies hat zum einen die Baukosten in die Höhe getrieben, zum anderen profitiert nun niemand von den ungenutzten Parkplätzen.

Weitere Beispiele können auch hier den angehängten Folien entnommen werden.

TOP 5 – Workshop-Phase

Nach den beiden Impulsvorträgen wurde den Teilnehmenden die Workshop-Phase erläutert.

In dieser gibt es zwei Thementische, aufgeteilt nach den beiden Schwerpunktthemen. Thementisch 1 behandelt das Schwerpunktthema „Welche Bauformen müssen vorangebracht werden?“ und Thementisch 2 beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema „Wie kann die Kommune das Bauen befördern?“.

Für die Diskussion an den Tischen wurden Handlungsansätze und Beispiele pro These vorbereitet, auf Basis derer ein Weg für Lübeck diskutiert werden soll. Dafür wurden anfangs die Handlungsansätze kurz vorgestellt.

Thementisch „Welche Bauformen müssen vorangebracht werden?“

These 1 „Konsequente Innenentwicklung bedeutet auch, höher zu bauen“

Für diese These wurden insbesondere die Maßnahmenansätze „Leitbild +1“ und „Quartierskonzepte zur Nachverdichtung und Aufstockung“ als mögliche Handlungsschwerpunkte für Lübeck diskutiert.

Der Maßnahmenansatz des stadtweiten Höhenentwicklungskonzeptes wurde als nicht zielführend erachtet, da es als ein zu starres Instrument betrachtet wird.

Für das „Leitbild +1“ gab es in der Diskussion Zustimmung. Es wurde insbesondere als Sensibilisierung für den Bau und als Möglichkeit für die Stadtentwicklung gesehen. Das Leitbild sollte so festgelegt werden, dass nicht grundsätzlich eine Etage mehr gebaut oder nachverdichtet wird, sondern dort, wo es passt. Die Teilnehmenden sehen in dieser Form der Umsetzung eine Steigerung der örtlichen Flexibilität. Selbst gewählte Einschränkungen bezüglich der Höhe werden damit zum Teil in Frage gestellt, gleichzeitig besteht in ohnehin schon stark verdichteten Bereichen kein Zwang höher zu bauen.

Im Sinne des Quartiersansatzes ist Nachverdichtung für Wohnen und Qualifizierung von Grünflächen unbedingt zusammenzudenken. Quartierskonzepte bieten mehr Möglichkeiten für ganzheitliche Ansätze mit sozialen, Freiraum und anderen Komponenten.

Mit dem Hintergrund des Vortrages des Referenten Herrn Roland Burwitz (Architekt) sahen die Teilnehmenden eine sinnvolle und gut ausgestaltete Aufstockung mit weiteren Etagen als sinnvolle Lösung neue Wohnungen zu schaffen, ohne weiter Flächen in Anspruch zu nehmen.

Auch der Maßnahmenansatz der Quartierskonzepte wurden im Zusammenhang mit einem „Leitbild +1“ als ein interessanter Ansatz für Lübeck diskutiert.

<u>Strategie für Lübeck?</u>

- ➔ Die Teilnehmenden der Diskussion sehen eine Verknüpfung der Maßnahmenansätze „Leitbild +1“ und „Quartierskonzepte zu Nachverdichtung und Aufstockung“ als einen strategischen Ansatz, der in Lübeck funktionieren könnte, um mehr Wohnraum zu schaffen. Da es in Lübeck aus Sicht der Teilnehmenden strenge Vorgaben bzgl. des Baus in die Höhe gibt, bietet ein gemeinsam getragenes Leitbild das Potential die als bisher verträglichen Höhen zu hinterfragen und in Quartieren, in denen es passt, eine oder auch zwei Etagen aufzustocken bzw. bereits in der Planungsphase mit höheren Geschossigkeiten in die Diskussion zu gehen.

These 2 „Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen darauf ausgerichtete Wohnangebote geschaffen werden“

In der zweiten Veranstaltung haben die Teilnehmenden dieser These eine hohe Priorität beigemessen. Bei dieser Diskussion zum Thema Maßnahmenansätze, sahen die Teilnehmenden dieses Thema aus kommunaler Perspektive als eher nicht mehr relevant an, sondern sehen die Verantwortung eher auf der Seite der Unternehmen. Ebenso zweifelten die Teilnehmenden an, ob

es in Lübeck explizite Fachkräftegruppen gäbe, für die spezifische Wohnungen gebaut werden müssten. Für studentisches Wohnen wurde ein Handlungsbedarf gesehen.

Doch insbesondere für gastronomische Fachkräfte im Stadtteil Travemünde könnte Beschäftigtenwohnen ein Baustein zur Sicherung von Fachkräften sein. Die Schaffung von Betriebswohnungen bspw. zur Bedingung für Betriebserweiterungen zu machen wurde allerdings nicht befürwortet. Auch für den Bereich Pflege oder generell Medizin und Gesundheitswesen sehen die Teilnehmenden die Maßnahmenansätze für sinnvoll an. Die Wohnungsgesellschaft TRAVE berichtet von einer Anfrage des UKSH. Diese haben eine Kooperation angefragt, um Fachkräfte unterzubringen.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Die Diskussionsrunde sieht hier insbesondere die Kooperation zwischen Stadt, Betrieb und Wohnungsgesellschaften als sinnvollen Maßnahmenansatz. Es sollten Kooperationen dieser Art gefördert oder sogar von der Hansestadt Lübeck initiiert werden, um dazu beizutragen, Fachkräfte zu gewinnen und in Lübeck zu halten. Dazu könnte das Thema „Beschäftigtenwohnen“ z.B. bei der IHK und Wirtschaftsverbänden platziert werden, um zu eruieren, ob z.B. bestehende Fachkräfteinitiativen das Thema Wohnen bereits mitdenken.

These 3 „Parkplätze in guten Lagen sind Flächenpotenziale für Wohnungsneubau, die ausgenutzt werden müssen“

Die Diskussion zu dieser These konzentriert sich insbesondere auf die Überbauung von Parkplatzflächen, denn hier wird insbesondere der Grundsatz verfolgt „jede Überbauung schafft Wohnraum“. Es wird betont, dass so die Möglichkeit bestehe, den vorhandenen Platz effizient zu nutzen. Zudem wird hier auch vom Referenten bestätigt, dass ebenerdige Parkplätze kostengünstiger sind und eine Überbauung von Parkplätzen mit Geschosswohnungsbau somit rentabler wäre, als eine Tiefgarage zu bauen. Als Alternative kostengünstigere Alternativen zu Tiefgaragen wurden Garagengeschosse in den Erdgeschossen oder Quartiersgaragen diskutiert. Sie könnten so konzipiert werden, dass bei Abnahme der Stellplatzbedarfe Teilflächen umbaut und anderen Nutzungen zugeführt werden können.

Gleichzeitig sollte vorab analysiert werden, ob und wenn ja wie viele Parkplätze benötigt werden. Ungenutzte Stellplätze treiben Baukosten unnötig hoch und somit auch die Mietkosten. Daher sollte hier genau abgewogen werden, wie viele Stellplätze benötigt werden. Im Zuge dessen wird als weiteres Thema eröffnet, ob ein großes Parkplatzangebot den Kauf von Autos fördert und ob die Stadt das möchte. Je größer das Stellplatzangebot, desto einladender ist es, diese auch zu nutzen.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Die Teilnehmenden der Diskussion schätzen eine Überbauung von Parkplätzen als einen möglichen Maßnahmenansatz für Lübeck ein. Dafür bedarf es jedoch eine genaue Prüfung, welche Standorte dafür überhaupt in Frage kämen.

These 4 „Statt individualisierten Wohnformen braucht es serielle Grundrisse, um dem Bedarf in allen Segmenten zügig gerecht zu werden“

Bei der Diskussion zu dieser These wird klar: Lübeck muss kostengünstiger bauen. Gleichzeitig ist sich die Runde einig, dass serielles Bauen im klassischen Sinne für Lübeck nicht zielführend ist. Serielles Bauen sei nur in Großserie kostengünstiger, da Bauteile im Vorfeld produziert werden müssten und entsprechende Produktionsstätten bzw. Anbieter in Schleswig-Holstein bisher kaum verbreitet sind. Es wird sich aber auch die Frage gestellt, inwieweit die Stadt überhaupt auf solche Bauformen Einfluss nehmen kann.

Um die Anforderung von „kostengünstiger bauen“ realisieren zu können, wäre laut Vorschlag der Teilnehmenden kein serielles Bauen, sondern das typisierte Bauen sinnvoll. Dies würde bereits gemacht und sollte gestärkt werden. Durch das Duplizieren bereits gebauter Bautypen wird es ermöglicht, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen. Dafür bedarf es jedoch eine Reduzierung / Vereinfachung städtischer Vorgaben. Genannte Aspekte, die die Umsetzung von typisiertem Bauen erschweren, waren strenge Vorgaben zu Wohnungsgrößen und Anzahl sowie vielfältige und individuelle Zuschnitte von Baufenstern in Bebauungsplänen.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Aus Sicht der Teilnehmenden sollten sich die städtischen Vorgaben an den Anforderungen des typisierten Bauens orientieren, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen und damit kostengünstiges Bauen zu ermöglichen.

These 5 „In Wohnprojekten kann sich die Wohnung dem Lebenszyklus anpassen“

In dieser Diskussion ist insbesondere der Maßnahmenansatz „Gezielte/vergünstigte Vergabe städtischer Grundstücke“ hervorgehoben worden. Dieser Ansatz wird bereits praktiziert und sollte beibehalten werden. Die Teilnehmenden hielten es in der Diskussion für sehr wichtig, eine Chance für private Bauherren zu schaffen und damit auch Baugemeinschaften oder Bauprojekte zu fördern. Häufig sind genau diese Bauprojekte als sozial nachhaltig zu verstehen. Dabei sollten auch Wohnprojekte und deren spezifische Ziele berücksichtigt werden.

Aus der Diskussion ging hervor, dass eine Beratung für Wohnprojekte in Lübeck begrüßenswert wäre. Bereits vorhanden sind jedoch Beratungen durch freie Büros.

Zudem gaben die Teilnehmenden mit Bezugnahme auf den vorangegangenen Vortrag von Herrn Burwitz an, dass konsequent auf barrierefreies Bauen gesetzt werden sollte. So erspare man sich von Beginn an einen teuren Umbau, wenn diese Barrierefreiheit im Haus benötigt wird.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Die Teilnehmenden hielten insbesondere den Maßnahmenansatz „gezielte/vergünstigte Vergabe städtischer Grundstücke“ für einen sinnvollen Weg, der weiter forciert werden sollte, mit dem Ziel insbesondere Baugemeinschaften und Wohnprojekte zu

berücksichtigen. Dort, wo die HL Einfluss nehmen kann, sollte generell barrierefrei gebaut werden, um Wohnraum für alle Generationen zu schaffen.

These 6 „Bestehende Gewerbeimmobilien müssen mit Wohnraum ergänzt und bei Leerstand umgenutzt werden“

Die Teilnehmenden haben insbesondere diskutiert, dass dieser These nicht generell zugestimmt wird, denn insbesondere wurde dort für den Maßnahmenansatz „Umnutzung von Gewerbeeinheiten“ erwogen, dass dies nur in der Kernstadt erfolgen sollte. Bevor dort Gewerbeimmobilien leer stehen, sollen diese lieber partiell zu Wohnungen ausgebaut werden.

Gleichzeitig sehen die Teilnehmenden die Umnutzung von Gewerbeimmobilien in den Gewerbegebieten nicht als sinnvoll an. Dafür sei der bürokratische Aufwand und auch der bauliche Aufwand zu hoch. Es müssten einerseits Bebauungspläne geändert werden, andererseits müsste neue Infrastruktur geschaffen werden, die einem Wohnquartier gerecht wird und weitergehend ist der Umbau von beispielsweise Büroimmobilien in Wohnhäuser mit einem hohen Aufwand verbunden, wie auch Herr Burwitz verdeutlichte. Es gehe eher um eine Anpassung der bestehenden Gewerbegebiete zu Gewerbegebieten, die in Bezug auf die heutigen Bedarfe tragfähig sind.

<u>Strategie für Lübeck?</u>

- ➔ Für die Teilnehmenden ist ein denkbarer strategischer Ansatz die Umnutzung von leerstehenden innerstädtischen Gewerbeeinheiten in den Obergeschossen. Dieses Potential zur Schaffung von Wohnraum werde noch nicht genügend ausgeschöpft. Eine systematische Erfassung leerstehender Gewerbeeinheiten über die Erdgeschosse hinaus, würde eine notwendige (Daten-) Grundlage schaffen, um mit entsprechenden Eigentümer:innen ins Gespräch zu gehen. Die Einflussnahme der HL auf die tatsächliche Umnutzung der Gewerbeeinheiten ist gering, denn die Objekte sind überwiegend im privaten Eigentum. Handlungsspielraum gäbe es Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die HL könnte auf das Thema aktiver aufmerksam machen und mit guten Beispielen werben. Bestehende Plattformen und etablierte Formate, wie z.B. der jährlich stattfindende Lübecker Immobiliengipfel, könnten dafür genutzt werden.

Thementisch „Wie kann die Kommune das Bauen befördern?“

These 1 „Kommunale Förderprogramme ermöglichen das Bauen“

Bei der Diskussion um die These gab es zum Handlungsansatz der vergünstigten Abgabe von städtischen Grundstücken eine allgemeine Zustimmung. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Stadt auch Grundstücke für zukünftige Bedarfe erwerben solle, also Flächenbevorratung betreiben. Das Beispiel Lauerhofer Feld, bei dem die Stadt zum Verkehrswert vergünstigt Flächen abgibt, wird als positiv erachtet. Die Teilnehmenden sind der Meinung, es sollte hier erstmal die Vergabe der Grundstücke abgewartet und daraus Schlüsse gezogen werden. Zudem sollte bei der

Verkehrswertermittlung von Grundstücken, die für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehen sind, die Zweckbindung preisreduzierend berücksichtigt werden.

Der Handlungsansatz der Grundstücksvergabe im Erbbaurecht wird von den Teilnehmenden, insb. aus Sicht der Bestandshalter:innen, eher kritisch beurteilt. Ebenso wie die Einrichtung weiterer Förderprogramme, wie z. B. Beratungen. Die Teilnehmenden erläutern, dass es bereits viele Beratungsangebote gibt, die auch online kostenlos zu bekommen sind. Die Stadt solle die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht für etwas ausgeben, was es bereits zahlreich gibt. Über die vorgeschlagenen Ansätze zu kommunalen Beratungsleistungen hinaus, wurde von den Teilnehmenden ergänzt, dass es mehr darum gehen solle, Angebote im Quartier zu schaffen, um Umzüge in der direkten Nachbarschaft zu ermöglichen, sodass eine aufwendige und externe Koordination zwischen Angebot und Nachfrage gar nicht notwendig werden würde (Beispiel: Prüfung von Einfamilienhausgebieten auf Nachverdichtungspotentiale und Schaffung (barrierefreien) Geschosswohnungsbaus).

Außerdem betonen die Teilnehmenden, dass kommunale Förderungen nicht aus Schulden bezahlt werden sollten, sondern nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Mittel auch vorhanden sind.

<u>Strategie für Lübeck?</u>

- ➔ Insbesondere die bereits praktizierte vergünstigte Abgabe städtischer Grundstücke zum Verkehrswert erlangt in dieser Diskussionsrunde eine positive Bewertung. Die Erfahrungen aus der Grundstücksvergabe beim Lauerhofer Feld sollten evaluiert und bei Bedarf ggfs. angepasst werden. Strategische Bodenbevorratung ist voranzutreiben, um auf zukünftige Bedarfe reagieren zu können und neue Angebote zu schaffen.

These 2 „Bei der Entwicklung von Bauland müssen Bestandshalter:innen mit regionalem Bezug bevorzugt werden“

Zu dieser These wird zunächst grundsätzlich diskutiert, ob Wohnprojekte zwangsläufig einen regionalen Bezug haben. Es wird berichtet, dass teilweise auch Menschen aus Hamburg oder Kiel kommen, die sich bei solchen Projekten beteiligen.

Der Handlungsansatz des Baulandbeschlusses von Frankfurt am Main wird diskutiert. Hier sollen auf Beschluss 15 % der Wohnbauflächen nach Konzeptverfahren an gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte vergeben werden. Die Diskussionsrunde sieht hier einen Anteil von 15 % als zu hoch an. Generell sehen die Teilnehmenden diese besonderen Bauformen eher als Randprogramm an und nicht als große Lösung für die vorherrschenden Probleme. Außerdem würden Wohnprojekte in Vergaben bereits immer mitgedacht, hier könnte ggfs. die Außenkommunikation verbessert werden, sodass die vorhandenen Bestrebungen sichtbarer werden.

Bezüglich des Handlungsansatzes der Sozialgerechten Bodennutzung in München gibt es eher Vorbehalte in der Runde, zumindest was das Verbot zur Umwandlung in Eigentumswohnungen angeht („Aufteilungsverbot"). Die Teilnehmenden geben an, dass Lübeck auch mehr Eigentum braucht, denn es gibt eine Nachfrage nach Eigentumswohnungen. Der bereits etablierte Drittel-Mix sei auch in Zukunft erstrebenswert, um eine gesunde Mischung zu erhalten. Wenn Eigentumswohnungen neu gebaut werden, werden wiederum Mietwohnungen frei. Im Allgemeinen ist es wichtiger, dass generell Wohnungen gebaut werden und vor allem, dass in Neubauprojekten keine große Anzahl an Ferienwohnungen entstehen. Generell sehen die Teilnehmenden es als essenziell an, dass überhaupt Wohnungen entstehen, unabhängig davon, wer sie errichtet. Es bräuchte beides - lokale und überregionale Akteure.

Der Handlungsansatz „Direktvergabe" des Bauvorhabens Baggersand wird als positiv beurteilt, jedoch auch hervorgehoben, dass dies eine Besonderheit war. Das Volumen des Projektes war sehr groß. In Zukunft sollte im Einzelfall geprüft werden, ob ein Projekt wie dieses nochmal sinnvoll wäre. Zudem braucht es aus Sicht der TRAVE kein Standard zu werden, denn bestimmte Punkte in diesem Zusammenhang wären wahrscheinlich anders geplant worden (bspw. Tiefgarage).

<u>Strategie für Lübeck?</u>

- ➔ Laut den Teilnehmenden ist bei der Schaffung von Wohnraum der Fokus auf Bestandshalter:innen nicht entscheidend. Die Teilnehmenden einigten sich in dieser Diskussion darauf, dass die Förderung von Mietwohnungen ein wichtiger Bestandteil der Wohnungspolitik ist, aber auch die Bildung von Eigentum ermöglicht werden muss. Hier gelte also: Kurs halten mit dem Drittel Mix. Als zweites wichtiges Ergebnis kann aus dieser Diskussion gezogen werden, dass insbesondere in Neubaugebieten grundsätzlich auf ein Verbot der Zweckentfremdung geachtet werden sollte.

These 3 „Die Stadt muss mehr selber bauen"

Zu dieser These gibt es den Hinweis der TRAVE, dass der Bürgermeister von Lübeck eine Ausarbeitung zur Kapitalaufstockung der TRAVE erstellt (vgl. VO/2025/13217: Optionen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH). Der Bericht wurde am 27.06.2024 von der Lübecker Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Ergebnisse der Ausarbeitung sind u.a. folgende: Die Stärkung des Eigenkapitals der TRAVE ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Es ermöglicht den Wohnungsbestand bis 2030 weiter zuzubauen. Durch das zusätzliche Kapital könnten neue Wohnprojekte realisiert werden, der prognostizierte Gesamtbedarf an Wohnraum bis 2040 kann durch die TRAVE allein jedoch nicht gedeckt werden. Neben der Schaffung von mehr Wohnraum, steht die TRAVE vor der Herausforderung, dass ein nicht unerheblicher Teil des Wohnungsbestandes saniert werden muss. Diese Aufgabe bindet Ressourcen für Planung und Umsetzung. Mehr finanzielle Mittel könnte die energetische Sanierung voranbringen.

Die TRAVE unterstützt diese Ausführungen.

Die Diskussionsrunde schlägt vor die These in „Die Stadt muss AUCH bauen“ umzuformulieren. Es können alle glücklich sein, dass es die TRAVE gibt und auch der Einfluss, den die Wohnungsbaugesellschaft auf den Wohnungsmarkt hat, ist von großem Vorteil. Jedoch muss auch beachtet werden, dass dies nicht die Lösung des Problems des angespannten Wohnungsmarktes sein kann. Die TRAVE kann nicht mehr leisten, als sie eh schon tut. Die Situation in Lübeck ist nicht vergleichbar mit der in Berlin (Bundesland). Durch Landesmittel sind die Berliner Wohnungsbaugesellschaften ganz anders aufgestellt und haben viel mehr Möglichkeiten.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Die Teilnehmenden nehmen die TRAVE als wichtige Akteurin des Wohnungsmarktes für die Erreichung kommunaler Ziele wahr, deren Handlungsfähigkeit, sei es für Neubau oder Bestandssanierung, gewahrt und gestärkt werden sollte. Nichts desto trotz braucht es weitere Wohnungsunternehmen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Allein der Fokus auf die TRAVE reiche nicht aus. Es wird sich darauf verständigt, dass die politische Diskussion zur Kapitalaufstockung an anderer Stelle (im Zusammenhang mit dem jüngst vorgestellten Bericht) geführt werden sollte.

These 4 „Die städtischen Vorgaben für Investoren müssen gesenkt werden, um überhaupt Wohnungsbau zu ermöglichen“

Die Teilnehmenden sehen Standardisierungen grundsätzlich als sinnvoll an, auch wenn erkannt wird, dass eine Reduzierung dieser das Bauen befördern würde. Der „Regelstandard“ beim geförderten Wohnungsbau sei aus der Not heraus entstanden, da zu wenig gebaut wurde. Die Teilnehmenden sehen die Implementierung des „Regelstandards“ für den frei finanzierten Wohnungsbau kritisch, da befürchtet wird, dass es nicht genügend Abnehmer gebe, würde sich der Baustandard reduzieren.

Zum zweiten Maßnahmenansatz, der informellen Beteiligung im Vorfeld von B-Planverfahren, wird befürwortet, dass eine intensivere Kommunikation zwischen Wohnungsmarktakteuren, die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Vorgaben steigert. Ambitionierte Anforderungen können kritisch hinterfragt und ggf. angepasst werden. Die Teilnehmenden halten es für wichtig, dass die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung die vorgegebenen Standards seitens des Landes/ Bundes beachtet und die Vorgaben nicht erneut verschärft bzw. mit eigenen konterkariert. Genannt wurde explizit die Vorgabe zum Bau einer Tiefgarage, die schlussendlich einen Kostentreiber darstellt.

Strategie für Lübeck?

- ➔ Das Thema Reduzierung von Standards treibt viele Teilnehmende um. Mit dem neuen Regelstandard im geförderten Wohnungsbau gibt es einen beschlossenen Standard-Katalog, der sich auch auf den freifinanzierten Wohnungsbau übertragen ließe. Die Teilnehmenden sind sich einig, wenn dieser umgesetzt werden soll, dann darf dieser nicht mit individuellen

städtischen Vorgaben konterkariert werden. Für bestimmte Neubauvorhaben bräuchte es eine Grundsatzentscheidung. Denkbar wäre eine bewusste Ausweisung von Gebieten, in denen nur nach Regelstandard gebaut werden darf (möglicherweise auch als Pilotprojekt). Die tatsächliche Nachfrage könnte nach Baufertigstellung und Vermarktung evaluiert werden, um so festzustellen, ob sich die Nachfrage nach dem tatsächlichen technischen Baustandard verändert. Die Wohnqualität dürfe nicht durch die Umsetzung des Regelstandards leiden und es dürfe nicht am Bedarf „vorbeigeplant“ werden.

TOP 6 – Abschluss und Ausblick

Zum Ende der Veranstaltung gibt es einen Ausblick, wie die erarbeiteten Ergebnisse verwendet werden sollen. Mit der dritten Veranstaltung kommt die Dialogreihe zum Strategieprozess zum Wohnungsmarkt der Hansestadt Lübeck zum Abschluss. Die Ergebnisse des dreiteiligen Dialogs werden in einem Bericht zusammengefasst. Auf Basis dieses Berichtes wird eine Beschlussvorlage formuliert und diese in den politischen Gremien vorgestellt. Ob es eine Verstetigung des Dialogs geben wird, ist noch offen.

Verfasser:innen

FUB IGES
Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14772
öffentlich

Lübeck, 10.12.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: André Samine (E-Mail: andre.samine@luebeck.de Telefon: 122 - 6722)

Projektfreigabe Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.12.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2026	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der eingereichten und vorliegenden Entwurfsunterlagen die Baumaßnahme „Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße“ umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
4.513 Jugendarbeit	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:

Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO_2 Ausstoß. Positive Auswirkungen auf den Klima-, Natur- und Artenschutz hat die Pflanzung neuer Bäume und Gehölze im Rahmen der Maßnahmen. Der zusätzliche Versiegelungsgrad wird so gering wie möglich gehalten. Das anfallende Regenwasser wird innerhalb des Maßnahmengebietes versickern.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Anlass der Maßnahme

Der Kinderspielplatz Schenkendorfstraße befindet sich im Stadtteil St. Gertrud in Lübeck und wurde in der 2024 durchgeführten städtischen Bestandsaufnahme der Spielplätze mit der Note 4 – 5 bewertet.

Ein Großteil der Spielgeräte musste alters- und sicherheitsbedingt in der Vergangenheit entfernt werden, sodass der Spielplatz – trotz abwechslungsreicher Topografie und vielfältiger Grünstruktur – einen sehr geringen Spielwert aufweist.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Spielplatz befinden sich die Grundschule Marli, die Ahorn-Schule mit dem Förderzentrum für den Schwerpunkt geistige Entwicklung, die Evangelische Kindertagesstätte sowie der Marli-Treff. Entsprechend hoch ist der Nutzer:innendruck. Der Spielplatz wird derzeit seinen Nutzer:innenanforderungen nicht gerecht.

Abb. 1: KSP Schenkendorfstraße - derzeitige Situation

Vorgehensweise

Eine Kinderbeteiligung nach § 47 f der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung wurde im März 2025 durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren erfolgte im Rahmen eines zweitägigen Workshops und wurde von dem Büro WFP Bernward Benedikt Jansen in Kooperation mit dem örtlichen „Kids-Treff“ an der Ahorn-Schule durchgeführt.

Die weiteren Planungen wurden durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr auf Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens durchgeführt. Auch die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme erfolgen durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr.

Beschreibung der Maßnahme

Grundsätzliches Planungsziel ist die Schaffung eines funktionsgerechten und inklusiven Spiel- und Freizeitraums, der Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen als Nutzer:innengruppen gleichermaßen anspricht. Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren sind bei der Planung berücksichtigt worden.

Um eine barrierefreie Nutzung des Spielplatzes auch für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen zu gewährleisten, sieht die Planung einen umlaufenden, befestigten Weg vor. Entlang dieses Weges reihen sich die einzelnen Spielstationen, sodass sie auch für mobilitätseingeschränkte Kinder gut erreichbar sind.

Bei der Gestaltung der Fallschutzbereiche sowie bei der Auswahl der Spielgeräte wurde gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen Rücksicht genommen. Vorgesehen sind unter anderem der Einbau einer inklusiven Schaukel, eines barrierefreien Karussells sowie eines ebenerdig zugänglichen Trampolins. Darüber hinaus umfasst die Planung die Einrichtung von Sitzgelegenheiten und Ruhezonen zur Förderung sozialer Interaktion und Erholung.

Die vorhandene abwechslungsreiche Topografie und die gewachsene Grünstruktur mit ihren schattenspendenden Bereichen bleiben dabei vollständig erhalten und werden in die Gestaltung integriert.

Weiteres Vorgehen/Projektablauf

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

I. Quartal 2026	Projektfreigabe mit Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bau- und Hauptausschuss.
I./II. Quartal 2026	Ausschreibung und Vergabe
III. bis IV. Quartal 2026	Baubeginn
I. Quartal 2027	Fertigstellung

Abb. 2: Visualisierung KSP Schenkendorfstraße – Lageplan Draufsicht

Abb. 3: Visualisierung Eingangssituation im Osten

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Gesamtbaumaßnahme inklusive der Baunebenkosten betragen ca. 743.000,- EUR. Es fallen keine Planungskosten an, da die Planung und Umsetzung durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr erfolgt. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Kostengruppe nach DIN 276	**Kosten brutto [EUR]**
Baukosten (KGR 500)	738.000,00
Baunebenkosten (KGR 700)	5.000,00
Gesamtkosten	**743.000,00**

Die Baukosten gliedern sich grob in folgende Kostenpakete auf:

- Herstellung von befahrbaren Fallschutzflächen **126.000 EUR**
- Lieferung und Einbau von Spielgeräten mit besonderen Schwerpunkt auf Inklusion **325.000 EUR**
- Herstellung Wegeflächen zur Anfahrbarkeit der Spielpunkte **65.000 EUR**
- Allgemeine Einbauten wie Abfallbehälter, Bänke, Fahrradanlehnbügel **42.000 EUR**
- Saat- und Pflanzarbeiten **39.000 EUR**
- Sonstige Leistungen wie Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Abfallentsorgung **141.000 EUR**

Ergänzender Hinweis:
Bei den aktuell durchgeführten Baugrunduntersuchungen wurden Schadstoffe in Form von organischem Kohlestoff (TOC) und Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gefunden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich der Schadstoffumfang und die daraus resultierenden Kosten noch nicht genau beziffern, da hierfür erst noch weitere Schadstoffuntersuchungen erforderlich sind. Je nach Umfang und Höhe der Schadstoffbelastung ist mit

zusätzlichen Kosten von bis 35.000,- EUR brutto zu rechnen. Die sind in der obigen Kostenaufstellung bereits enthalten.

Die Baukosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2025 ff. wie folgt:

Bisher wurden folgende Planungs- und Gutachtermittel verausgabt (Stand Januar 2025, gerundet)	2025	5.000,00 EUR
Für dieses und das nächste Haushaltsjahr werden folgende Mittel kassenwirksam (gerundet):	2026	553.000,00 EUR
	2027	150.000,00 EUR
Gesamt		**708.000,00 EUR**

Die investiven Kosten in Höhe von brutto 585.000,-- EUR sind auf dem PSK 551001.501.7852000 Grundüberholung Spielplätze geordnet. Die konsumtiven Kosten in Höhe von ca. 158.000,-- EUR sind im Ergebnisplan 2026 geordnet.

Neben den Herstellungskosten fallen zukünftig dauerhaft auch Unterhaltungskosten an. Die geschätzten Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 12.000,- EUR pro Jahr.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen
2 – Entwurf mit Darstellung Spielgeräte
3 – Visualisierung
4 – Dokumentation Kinderbeteiligung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage 1 zur Vorlage vom 10.12.2025**
Produkt: 551001 | **VO-Nr.: VO/2025/14772**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen | **INVESTIV** | 11.12.2025

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Erträge					
Aufwendungen	**-743.000,00**		-158.000,00	0,00	0,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-584.999,00**		-625,00	-54.375,00	-73.125,00
Anlagenabgang	**-1,00**				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-743.000,00**		-158.625,00	-54.375,00	-73.125,00
voraussichtl. Zinsen ca.	**-178.320,00**	-150,00	-13.200,00	-4.500,00	
Einzahlungen	**0,00**				
Auszahlungen	**-585.000,00**	-5.000,00	-430.000,00	-150.000,00	
Gesamtauswirkung	**-585.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2025	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**		**x**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2025	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	551001.501.7852000	Grün- und Landschaftsbau/Grundüberholung Spielplätze/Tiefbaumaßnahmen	**-5.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-5.000,00**

1 AKTIONSFLÄCHE

Kompan Kletterkombi mit Cliff-Rider

Kompan Inklusionskarussell

Kompan Federwipptier

Inklusionswippe Kinderland

Kompan Inklusions-Trampolin

Kompan Loop Sitz

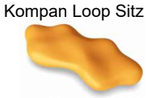

Kompan Mehrfachschaukel

2 SANDSPIEL

Kompan Kleinkindspielhaus

Kompan Sandspiel mit Schaukelmatte und Rampe

Kompan Spielwand

3 RUHEBEREICH

Huck XXL Hängematte

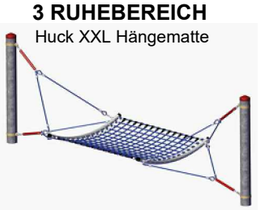

Schwungsessel

Kompan Sitzgruppe

4 BEWEGUNGSPARCOUR / RUNDSTRECKE

Kompan Balancierseil

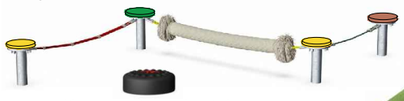

Kompan Balancierstein

Kompan Bergsteigerseil

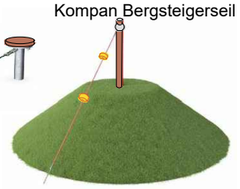

5 TISCHTENNIS

LEGENDE

- Spielsandflächen, ca. 68 m²
- Fallschutzkunststofffläche, ca. 322 m²
- Wegefläche Betonpflaster, ca. 310 m²
- Rasenflächen, ca. 2100 m²
- Sicherheitsabstand

HANSESTADT LÜBECK
- DER BÜRGERMEISTER -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

ENTWURFSPLANUNG

KSP Schenkendorfstraße Grundüberholung

Lageplan

bearbeitet:	08.2024	Her / Sam	MAßST.:	1-250 auf A3
gezeichnet:	08.2024	Kle	PLANNR.:	01
geprüft:			Vermessung:	HL - 5.660.2-3
geprüft:			Nicolai, 18.01.2023	
Objekt-Nr.:			ALKIS®; © LVermGeo SH,	

09.09.2025 16:58:55 Klengesa
G:\5 Grün und Freiräume\5.3 Freiraumplanung\05_Kinderspielplätze\07-St. Gertrud\Schenkendorfstraße\2024-25_Grundüberholung_Sam_Her\E Pläne\CAD\PLA\KSP Schenkendorfstr_PLA_VAR02.dwg

KSP
Schenkendorfstraße
Visualisierung

KSP Schenkendorfstraße Geräteauswahl

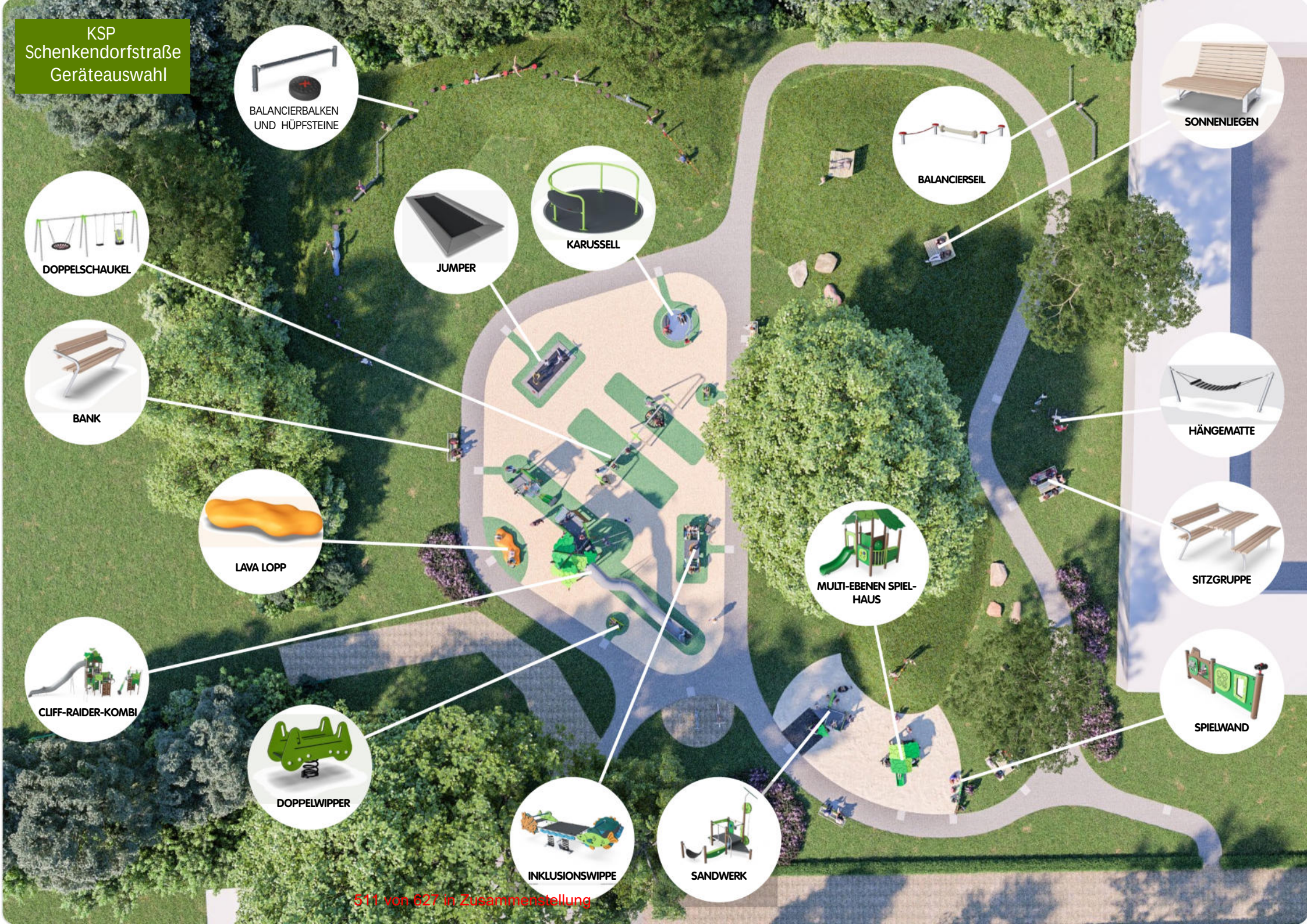

KSP
Schenkendorfstraße
Visualisierung

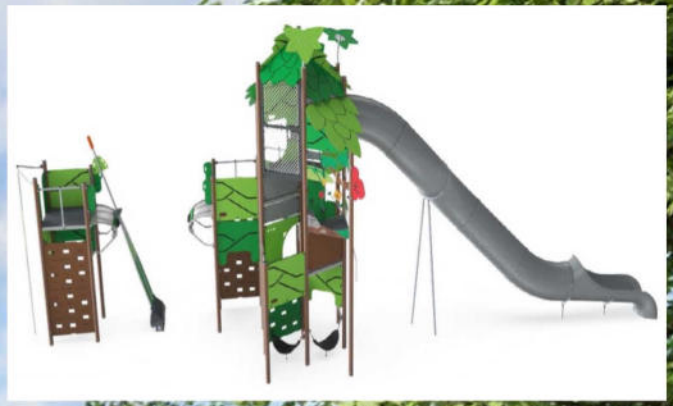

CLIFF-RAIDER-KOMBI

KSP
Schenkendorfstraße
Visualisierung

Westansicht

KSP
Schenkendorfstraße
Visualisierung

NORD-OSTANSICHT

Projekt

Grundüberholung Kinderspielplatz Schenkendorfstraße

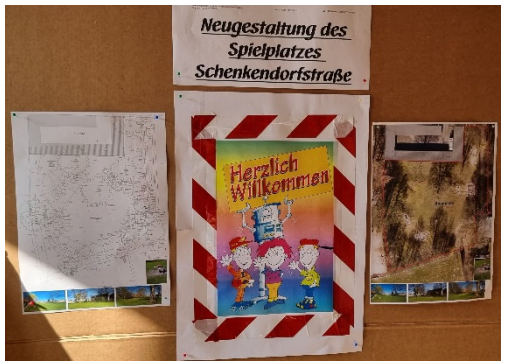

Auftraggeber
Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Stadtgrün und Verkehr
Parade 1
23552 Lübeck

Moderation des Beteiligungsverfahrens
WFP Bernward Benedikt Jansen
Landschaftsarchitekt:innen bdla
Planung Beratung Partizipation
Großer Glinder Berg 16
21509 Glinde

Ansprechpartner
Bernward Benedikt Jansen
bbjansen@freiraeume.org
www.freiraeume.org

INHALT

1 KONZEPT des Beteiligungsverfahrens 3
2 Ergebnisse der Marli-Detektive (Interviews - SPIELPLATZBEFRAGUNG) 4
3 ERGEBNISSE DES ZWEITÄGIGEN WORKSHOPS 11
4 Beteiligungsprozess KINDERTAGESSTÄTTE 30
5 Stellungnahme der Initiative Inklusion 33

516 von 627 in Zusammenstellung

1 KONZEPT DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

Die Hansestadt Lübeck plant die Grundüberholung des Kinderspielplatzes Schenkendorfstraße im Stadtteil Marli.

Hierfür wird eine Nutzer:innen-Beteiligung nach §47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung durchgeführt.

Die Ausgestaltung des Beteiligungs-verfahrens wurde in Kooperation mit dem örtlichen Kids-Treff an der Montessori-Schule sowie in Abstimmung mit der Verwaltung durch das Büro WFP Bernward Benedikt Jansen in folgenden Beteiligungssettings entwickelt:

- Eine Befragung von Spielplatz-Nutzer:innen durch die Marli-Detektive in der 10. Kalenderwoche 2025 mit Leitfragen.
- Einem 2-tägigien Beteiligungsworkshop mit Kindern des Kids-Treff und der Montessori-Schule im Rahmen des Ganztagsangebots am 20. und 27. März 2025.
- Einem selbstorganisierten Beteiligungsprozess der Evangelischen Kindertagesstätte nach Anleitung.

Zudem hat sich die Lübecker Initiative Inklusion mit einer Stellungnahme beteiligt, welche dieser Dokumentation angefügt wird.

Der zweitätige Workshop orientierte sich am methodischen Ansatz der Zukunftswerkstatt mit Kritik-/Analyse-, Ideen- und Umsetzungsphase/Modellbau. Am Workshop haben insgesamt 20 Kinder, davon 8 Kinder aus der Montessori-Schule, teilgenommen.

Das Beteiligungsverfahren wurde durch zwei Haupt-Moderator:innen (WFP) und mehreren Multiplikator:innen der Träger und der Stadt begleitet.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren dokumentiert (Simultanprotokoll) und teilweise um Kommentare der Moderation ergänzt.

2 ERGEBNISSE DER MARLI-DETEKTIVE (INTERVIEWS - SPIELPLATZBEFRAGUNG)

Die Marli-Detektive sind eine Gruppen von Kindern aus dem Kids-Treff, die projektbezogen verschiedene Forscher- und Erkundungsaufträge aus der Sicht von Kindern bearbeiten und hierzu Aktionen und regelmäßig auch Interviews mit Nutzer:innen durchführen. Hieraus entstand der Vorschlag seitens des Kids-Treff, im Vorfeld eine Befragung im Umfeld des Spielplatzes durchzuführen. Die Ergebnisse hieraus sind folgend redaktionell und thematisch zusammengefasst und aufgelistet.

Durchschnittsalter: 8,8 Jahre

(1x 4 Jahre, 1x 6 Jahre, 3x 7 Jahre, 10x 8 Jahre, 2x 9 Jahre, 1x 11 Jahre, 1x 13 Jahre, 1x 14 Jahre, 1x 17 Jahre)

Geschlecht: 15 weiblich, 6 männlich → 21 gesamt

Frage 1: Was findest du auf dem jetzigen Spielplatz schlecht? Was gefällt dir nicht?

Ankreuzmöglichkeiten:

Die Rutsche Nr. 1 bei der Sandkiste 16 (76%)

Vierer Wackelsitz 16 (76%)

Die Sandkiste 14 (67%)

Die Rutsche Nr.2 11 (52%)

Die Freispielmöglichkeiten 10 (48%)

Die Ballspielmöglichkeiten 10 (48%)

Die Hügel 9 (43%)

Die 2 Schaukeln 7 (33%)

Freie Nennungen:

Spielgeräte und Bewegungsangebote

Zu wenig Spielgeräte

Eine schnelle Rutsche

Rutsche Nr.1

Wackeltier

Ballspielmöglichkeiten: mittelmäßig gut. Man kann z.B. nicht gut Basketball spielen.

Gestaltung und Ausstattung

Die Beleuchtung

kahler Spielplatz, benötigt mehr Farbe

Schlecht nicht, aber lieblos

Die Mauer soll verkleinert werden, damit wir mehr Platz haben.

Picknick mit Schatten *(Anmerkung Laura: Eher ein Wunsch, als schlecht)*

Sicherheit und Sauberkeit

Voll gefährlich, habe mir wehgetan

Scherben

Müll

Zu viele Zigarettenstummel

Rund herum:

Die Anzahl und Art der Mülleimer 12 (57%)

Die Sitzgelegenheiten 10 (48%)

Die Schattenmöglichkeiten 8 (38%)

Freie Nennungen:

keine Tische und die Büsche

viel Hundekot, da Spielplatz als Hundeklo benutzt wird

Frage 2: Was findest du auf dem jetzigen Spielplatz besonders gut?

Ankreuzmöglichkeiten:

Spielgeräte:

Die 2 Schaukeln 12 (57%)

Die Rutsche Nr. 2 9 (43%)

Die Hügel 6 (29%)

Die Freispielmöglichkeiten 6 (29%)

Die Sandkiste 5 (24%)

Die Ballspielmöglichkeiten 4 (19%)

Die Rutsche Nr.1 bei der Sandkiste 3 (14%)

Vierer Wackelsitz 3 (14%)

Freie Nennungen:

Platz zum toben

Rund herum:

Die Schattenmöglichkeiten 5 (24%)

Die Anzahl und Art der Mülleimer 2 (10%)

Die Sitzgelegenheiten 2 (10%)

Freie Nennungen:

Fahrradständer

Der Anhang zur Wiese

Frage 3: Was meinst du, welche Spielgeräte sollten in jedem Fall da bleiben, wenn der Spielplatz neu gemacht wird?

Freie Nennungen:

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Schaukeln	Schaukel, Schaukeln	**12**
2	Sandspiel	Sandkiste, alles außer die Sandkiste, der Sandkasten, Sandkiste (aber im Schatten)	**4**
2	Rutschen	Die Rutsche Nr.2, die Rutschen, die Rutsche Nr.2, die Rutschen	**4**
3	Gestaltung und Ausstattung	Die Bänke sollten neu sein, sind sehr schmutzig, die Hügel, alle Bäume	**3**
3	Weitere Spielgeräte	Vierer Wackelsitz, Balancier, Wackelsitz	**3**
5	Sonstige	alle	**1**

Frage 4: Sonstige Fragen

Können Kinder im Rollstuhl auf dem Spielplatz spielen?

Ja 1

Nein 15

Warum:?

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Bodenbeschaffenheit	Die Hügel sind im Weg, der Boden ist nicht Rolytauglich, man steckt fest So viele Steine + Gras, zuviel Stein und Rasen Viel zuviel Gras, der kann gar nicht richtig fahren, er braucht einen Weg oder einen Boden Fahren können Zu viel Gras, Grasboden, weil Rasen, wegen Grasboden Hier ist kein Weg wo man vernünftig lang kann, die Hügel sind auch unpraktisch Zu viele Steine auf dem Boden	**11**
2	Spielmöglichkeiten	Es gibt kein einziges Gerät, wo ein Rollstuhlkind spielen kann Zu wenig Möglichkeiten wo sie spielen könnten Aktuell nicht möglich Spielangebot nur für Kinder, die laufen können Keine Spielgeräte für Kinder im Rollstuhl Jein - Zugang ja, aber spielen geht nicht da kein Angebot	**6**

Für wen soll der Spielplatz sein?

Kinder von 0-6 Jahren

Ja 12

Nein 0

Kinder von 6-14 Jahren

Ja 18

Nein 0

Kinder ab 14 Jahren

Ja 6

Nein 4

Sollte ein Zaun um den Spielplatz herum sein?

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Nein (54%)	Finde Zäune doof! (Kind) Weil es wie ein Gefängnis aussieht (Kind) Einfach so? (Kind) Weil sonst jemand denkt sie brechen ein (Kind) Nicht notwendig, ist begrenzt genug. Ggf. ein Tor zum Wendehammer (Erwachsener)	**7**
2	Ja (46%)	Wegen z.B. Hunde (Kind) Ja, dass die Kinder nicht auf die Straße laufen (Kind) Damit die Kinder nicht weglaufen (Kind) Für die Sicherheit der Kinder (Kind)	**6**

Was für ein Boden ist dir auf dem Spielplatz wichtig?

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Gras/Rasen	Gras, kein harter Boden, Kinder spielen und fallen auch mal hin, Grass ist okay, Rasen, nur Rasen und ggf. Laufwege, Grasboden, Erde und Gras	**12**
2	Sand	Sand	**6**
3	Weicher Boden	Weicher Boden damit man weich landet, wenn man fällt, weicher Boden, Gummi, Gummimatten, weiche Fallmatten	**5**
4	Harter Boden	Backsteine, Steinfläche (damit man Basketball spielen, Fahrzeuge fahren kann), Steinboden	**3**

Frage 5: "Wie" und "Was" würdest du auf dem Spielplatz in Zukunft gerne spielen und machen können?

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Spielgeräte	Die Rutsche wie im Drägerpark, die ganz gerade, 5 Schaukeln, ein riesen großer Sandkasten mit schönem Sand Wippe, Klettergerüst wie im Drägerpark, Rollerfahren Hängematte, Reckstange Mehr Spiele und ein Klettergerüst schöner Sandkasten, Klettergerüst, riesen Schaukel, Tunnel Rutsche Klettergerüst, große Rutsche eine Kiste mit Sandspielzeug	**7**
2	Bewegungs-möglichkeiten	Verstecken Balancieren frei bewegen, in einer Sitzecke spielen Klettern, Trampolin springen, mit Wasser spielen	**5**
2	Sport- und Ballspiele	Fußball Fußball Ballspiele Ball spielen Basketballkorb	**5**
4	Kreative und soziale Angebote	Wände zum Garagenhof bemalen, Fläche für Kunst, öffentliche Grillstelle,… Döner kostenlos	**2**

Welche Spielgeräte wünschst du dir neu?

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Klettergerüst	Ein Klettergerüst wäre nicht schlecht, Klettergerüst wie im Drägerpark, Klettergerüst, Klettergerüst, Klettergerüst, Klettergerüst	**6**
2	Rutschen	Tunnelrutsche und eine große Rutsche, große Rutsche,	**3**
2	Schaukeln	Eine Netzschaukel, Hoch- und Runterschaukel für 2, Drehschaukel	**3**
2	Wippgeräte	Wippe, Wippe, Wippe	**3**
3	Trampolin	Trampolin, Trampolin	**2**
3	Reckstangen	Reckstangen, Reckstange	**2**
3	Karussell	Karussell, ein Karussell	**2**
3	Sitzmöglichkeiten	Mehr Bänke, Sitzmöglichkeiten	**2**
4	Hängematte	Hängematte	**1**
4	Sandspiel	Sandspielzeug	**1**
4	Baumhaus	Baumhaus	**1**
4	Skaterbahn	Skaterbahn	**1**
4	Ballspiel	Fußballplatz	**1**
4	Seilbahn	Seilbahn	**1**
4	Klettergerüst	Klettergerüst	**1**
4	Sonstiges	Außer dem Wackselsitz alles, Rolstuel, Parcour?	**3**

3 ERGEBNISSE DES ZWEITÄGIGEN WORKSHOPS

Als zentraler Beteiligungsbaustein wurde ein zweitägiger Workshop in einem Umfang von zweimal 150 Minuten in der Mensa der Montessori-Schule durchgeführt. Der Workshop orientierte sich an der Methode der Zukunftswerkstatt. Zentrale Elemente waren die Kritik- und Analysephase mit einer Spielplatzbegehung. Mit dabei waren nicht nur die Beteiligungs-Teddybären Schnuppi und Brauni, die die Moderator:innen mitgebracht hatten, sondern auch ein Rollstuhl, um das Thema Barrierefreiheit und Inklusion praktisch im Bestand zu erproben.

Die Fantasiephase gab Raum für eine große Breite an Ideen. Über ein Brainstorming (Ideensprint) wurden mögliche Themen für den Spielplatz und aus verschiedenen Wortgruppen Ideen auf einzelnen Karten gesammelt. Mithilfe dieser Wortsammlung haben dann die Teams von „Landschaftsarchitekt:innen“ Spielideen entwickelt, die sie für die neue Spielplatzplanung favorisieren. Ergänzend fand ein Voting zu Spielideen und -möglichkeiten auf einer Wand mit Animationsbildern statt, die zusätzlich für die Neuplanung Impulse geben können, was die Kinder besonders ansprechend fanden.

Die Ideen wurden durch die vier Teams zunächst skizzenhaft auf Papier ausgearbeitet (sogenanntes Erfinderspiel)

und dann als Modelle gebaut und damit veranschaulicht.

Zur Abschlusspräsentation waren einige Eltern und Angehörige der Träger gekommen, um die beeindruckenden Ergebnisse vorgestellt und erläutert zu bekommen.

Programm-Übersicht über den Ablauf des Workshops

Workshop-Übersicht **Do, 20.3.25**	*15:00 Uhr* ***Begrüßung****, Programmvorstellung und gemeinsamer Einstieg.* *15:15 Uhr* ***Bestands- und Kritikphase (Teil 1): Spielplatz-Check vor Ort****:* ***Was ist derzeit schlecht? Was ist derzeit gut? Was sollte erhalten bleiben? Alle Ergebnisse auf Karten schreiben.*** ***16:15 Uhr – Pause/Spiel*** ***16:30 Uhr Bestands- und Kritikphase (Teil 2): Zusammenfassung der Ergebnisse und aus den Interviews der Marli-Detektive.*** ***17:00 Uhr – Pause/Spiel***

	17:15 Uhr ***Fantasiephase (Teil 1):*** ***Unsere Ideen und Bedarfe zur Neugestaltung des Spielplatzes Schenkendorfstraße*** • *Plenum:* ***Ideensprint*** *(Wortsammlung unterschiedlicher Wortarten als KG-Wettbewerb).* • ***Landschafts-Architekt:innen-****Teams (die Kinder finden sich in Arbeitsgruppen zusammen, in denen sie die Ideen ausarbeiten wollen)* *17:50 Uhr* ***Tagesabschluss***
Workshop-Übersicht **Do, 27.3.25**	*15:00 Uhr Einstieg: Zusammenfassung des bisherigen Arbeitsstands* *15:10 Uhr* ***Fantasiephase (Teil 2):*** *Landschafts-Architekt:innen-Teams: Entwicklung von Ideen: Ergänzendes Brainstorming / Animationsbilder / Erfinderspiel / Ideenentwicklung auf Grundlage der Bedarfsanalyse.* • *Erstellung von* ***Projektskizzen*** • *Plenum:* ***Zwischenpräsentation*** *15:50 Uhr – Pause/Spiel* *16:10 Uhr* • *Finalisierung der Projektskizzen* • *Plenum:* ***Zusammenfassung der Ergebnisse****, Gewichtung/Ranking (es sollen die Ideen gewichtet und möglichst vorausgewählt bzw. vereinbart werden, die Vorlage für die „echte" Planung sein sollten)* *16:30 Uhr – Pause/Spiel* *16:40 Uhr Landschafts-Architekt:innen-Teams:* ***Modellbau****.* *17:30 Uhr Plenum:* ***Abschlusspräsentation*** *(inkl. Teilnahme der Öffentlichkeit)*

Bestands- und Kritikphase:

Spielplatz-Check inkl. Plandarstellung:

Hier finde ich derzeit schlecht, dass… (alles, was euch stört, nervt, kaputt ist usw.):

Darstellungen auf dem Plan (rot):

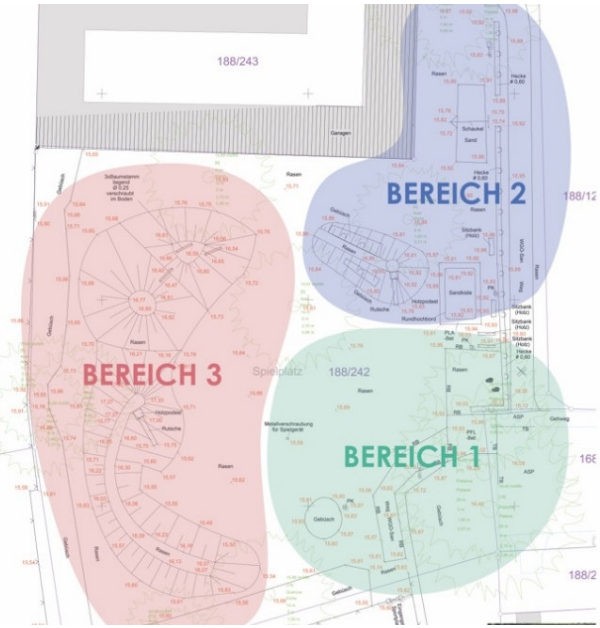

Bereich 1:

- Feder des Wippgerätes zu schwach und nur für Kleine
- Kein Spielgerät & Boden für Rollstühle
- Farbe des Mülleimers

Bereich 2:

- Zu wenige und uninteressante Schaukel
- Sitzbänke morsch & nicht schön
- Sandkasten (Steinkante + Sand nicht schön)
- Auslauf der Rutsche – zu viel Sand
- Rutschen nicht hoch genug
- Rutsche rutscht schlecht & zu kurz & zu tief

Bereich 3:

- Es fehlt der Zugang zu Bolzplatz + Basketball (Schulhof)
- Löcher auf den Hügeln
- Baumstämme schlecht zum Sitzen & Wackeln
- Rutsche nicht hoch genug
- Auslauf der Rutsche – zu viel Sand
- Rutsche nicht hoch genug

Zusammenstellung der Vor-Ort-Checklisten:

Rutschen:

- Auslauf der Rutsche (man kann nicht aufstehen, da ist zu viel Sand)
- Rutsche ist zu kurz (2x)
- Die Rutsche soll cooler
- Die Rutsche rutscht nicht gut, zu tief
- Rutschen: nicht hoch genug

Barrierefreiheit:

- Der Boden nicht gut für Rollys
- Für Rollstuhlfahrer*innen keine Spielmöglichkeiten

- Kein Spielgerät für Rollstuhlfahrer*innen
- Nicht rollstuhlgerecht / Es fehlen Wege für Rollstuhlfahrer

Bolzplatz:

- Der Bolzplatz
- Fußballtore fehlen, kein Zugang zum Fußball- & Basketballplatz von Marli-Schule

Federwippe:

- Feder des Federgerätes zu schwach (2x)
- Die 4er-Wippe, weil man immer schnell runterfällt

Bodenbeschaffenheit:

- Bodenlöcher im Hügel
- Der Boden ist doof, wegen der Stöcke
- Die Stöcke nerven
- die Steinsachen sind gefährlich

Sonstiges:

- Zu wenig Spielgeräte (2x)
- Baumstämme (lieber Bänke)
- Alles, die Sitzbänke sind morsch
- Neuer Mülleimer in blau
- Bessere & mehr Schaukeln
- Sandkasten, der Sand ist schlecht (2x)

Hier finde ich derzeit gut, dass… (alles, was jetzt schon gut ist und deshalb möglichst erhalten bleiben sollte):

Darstellungen auf dem Plan (grün):

Bereich 1:

- Bäume: Man kann schöne Blätter sammeln

Bereich 2:

- Schaukel
- Bäume für Schatten und Picknick-Machen
- Mittlerer Baum

Bereich 3:

- Die Gebüsche
- Baumstämme gut zum Balancieren
- Hügel, weil man dazwischen Spielgeräte aufbauen kann

Ergänzende Punkte aus den Vor-Ort-Checklisten:

Rutschen:

- Die Rutsche (große)
- Die kleine Rutsche
- Man kann bei Rutschen gut hochklettern
- Rutsche ist gut, rutscht gut

Bäume:

- Mittlerer Baum
- Die Bäume sind perfekt -> Schatten, Picknick-Möglichkeit
- Die Bäume (2x)

Hügel:

- Hügel, dazwischen kann man Spielgeräte aufbauen
- Hügel sind gut, aber da sind Löcher, die sind gefährlich & die Baumstämme wackeln
- Baumstämme zum Ausruhen + Balancieren (2x)

Schaukeln:

- Die Schaukeln (4x)

Hier spielen wir derzeit gerne, weil…

Darstellungen auf dem Plan (weiß):

Bereich 2:

- Schaukel

Bereich 3:

- Große Rutsche

Ergänzende Punkte aus den Vor-Ort-Checklisten:

- Idee: Baumhaus / Plattform (mit Zaun) um Baum in der Mitte
- Baum für Baumhauspodest
- Eine Rutsche reicht auch
- Wegen des Bolzplatzes
- Große Rutsche
- Schaukeln (2x)

529 von 627 in Zusammenstellung

Fantasiephase – Ideensprint 1:

Welche Themen könnte der neue Spielplatz haben? Unter welchem Motto könnte er stehen?

- Wilde Wunder
- Wildica Wildicus (das Wilde muss)
-
- Elfen
- Dinosaurier
- Schnecken
- Bäume
- Wald
- Prinzessinen
- Beste Freunde
- Die zwei besten Freunde
- Weihnachten
- Stimmige Form
- Spielemagazin
- Straßenverkehr
- Auto
- Züge

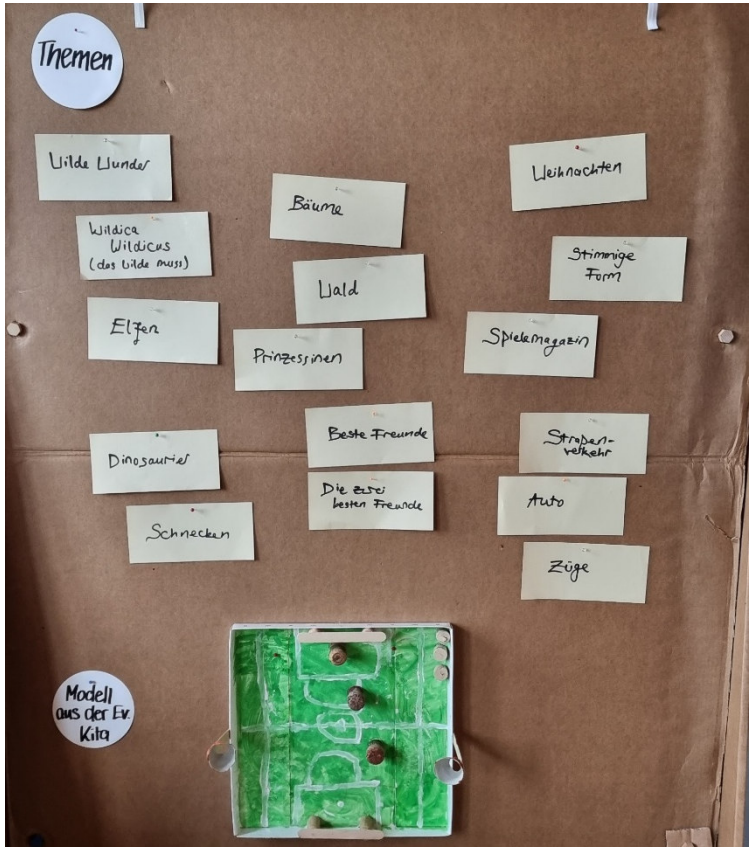

Fantasiephase – Ideensprint 2:

„Der neue Spielplatz braucht EURE Ideen“

Die Kinder sammeln Ideen in einem „Ideensprint“ und entwickeln individuelle, identitätsstiftende Spielideen.

- **Runde 1 (ca. 2-5 Minuten): Verben sammeln.** Alle Verben, die euch einfallen, z.B. laufen, singen, chillen usw.
- **Runde 2 (ca. 2-4 Minuten): Nomen, Materialien sammeln.** Alles, was euch einfällt, z.B. Holzstamm, Bühne, Pferd, Lehm usw.
- **Runde 3 (ca. 2 Minuten): Adjektive sammeln.** Alles, was euch einfällt, z.B. schön, neugierig usw.
- **Runde 4 (ca. 2 Minuten): Farben sammeln.** Alles, was euch einfällt, z.B. grün, lila usw.
- **Runde 5 (ca. 5-10 Minuten): Ideen sortieren.** Alle Ideen anschauen und die Begriffe aussortieren, die nun gar nichts mit einem Spielobjekt zu tun haben werden (z.B. Achterbahn).

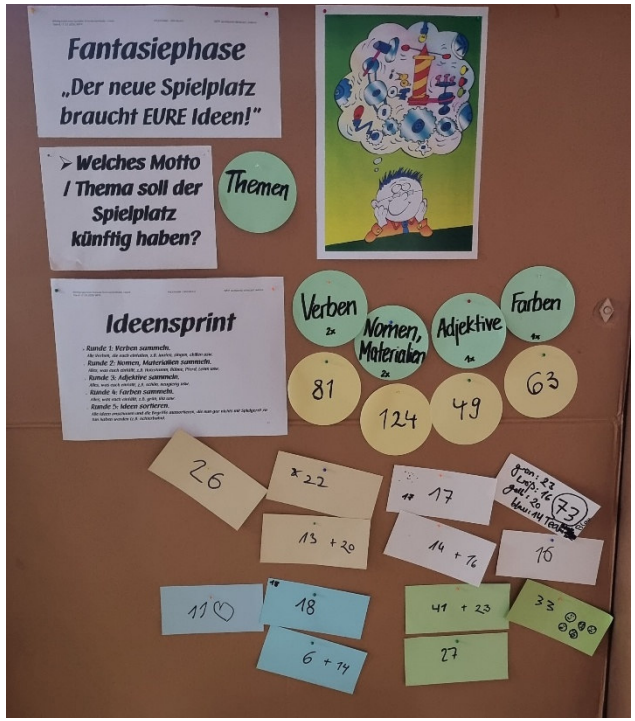

Bepunktung der Animationsbilder

Kreative Gestalen

3 + 5 = **8**

Mädchen + Jungen = **Gesamtpunkte**

Klettern

4 + 2 = **6**

Klettern

4 + 3 = **7**

Trampolin

2 + 4 = **6**

Seilbahn

4 + 1 = **5**

Balancieren

3 + 1 = **4**

Balancieren

3 + 2 = **5**

Balancieren

2 + 2 = **4**

Spielhaus

3 + 1 = **4**

Spielkombination

2 + 2 = **4**

Spielkombination

1 + 3 = **4**

Spielkombination

3 + 1 = **4**

Verstecken

3 + 1 = **4**

Rampe

0 + 3 = **3**

Spielkombination

3 + 0 = **3**

Kreative Gestalten

1 + 2 = **3**

Treffpunkt

2 + 1 = **3**

Balancieren

2 + 0 = **2**

Treffpunkt

0 + 2 = **2**

Spielkombination

1 + 1 = **2**

Rollenspiel

0 + 2 = **2**

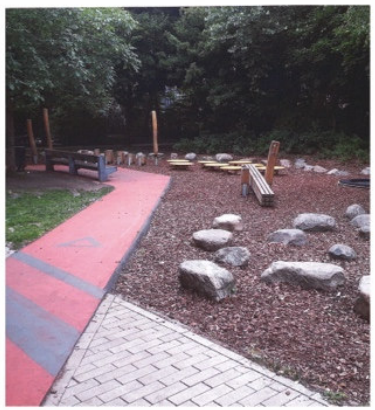

Balancieren

0 + 1 = **1**

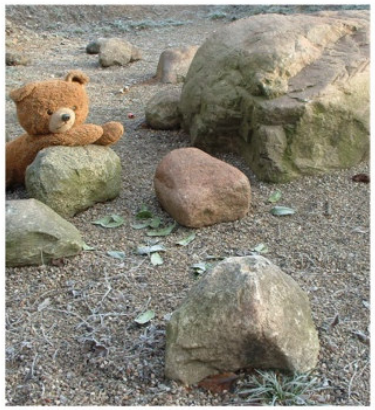

Balancieren

2 + 0 = **2**

Kreative Gestalten

1 + 0 = **1**

Kreative Gestalten

1 + 0 = **1**

Baumhaus

1 + 0 = **1**

Baumhaus

0 + 1 = **1**

Modellbau

Hinweis zum Modellbau:

Da aus der Kita-Beteiligung bereits viele Ideen und Wünsche für **Ballspielflächen (Bolzplatz)** genannt worden sind, hat die Moderation darüber informiert und den Teilnehmenden empfohlen, andere ihnen wichtige Ideen auszuarbeiten. Insofern ist das Thema Ballspiel / Bolzen auch in diesem Workshop von Bedeutung gewesen, wurde aber nicht weiter bearbeitet.

Begriffe	**Modell 1 – Feuerwehrauto und Piratenboot**
- Feuerwehrauto - Piratenboot - Große Rutsche - Lampen - Strand mit Bäumen	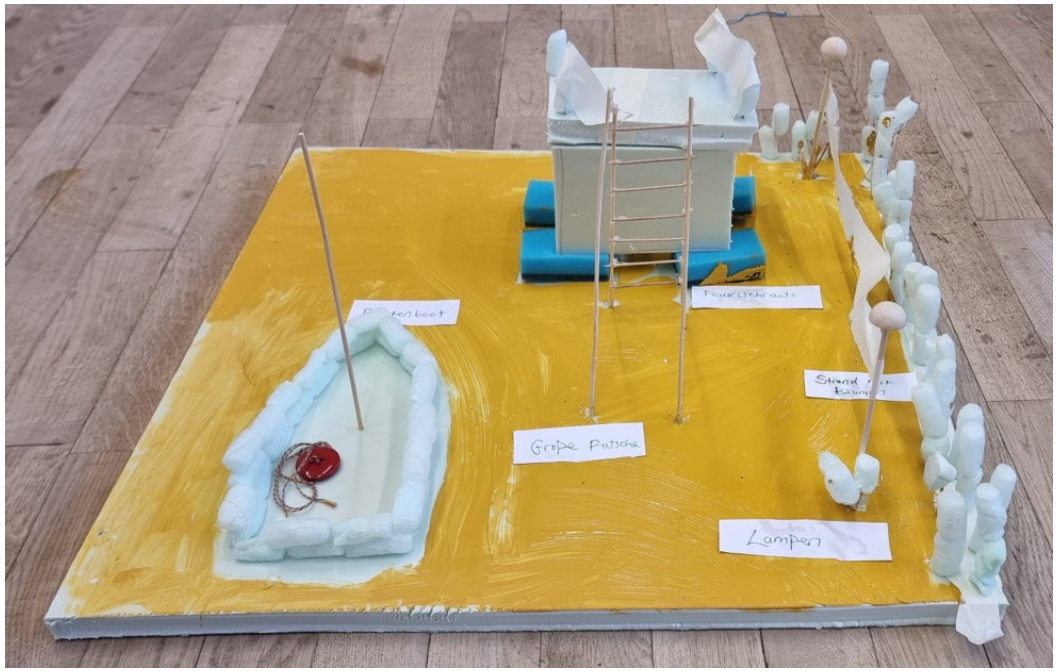

Begriffe	**Modell 2 – Kletterwand und Labyrinth**
- Kletterwand - Labyrinth - Eingang - Kiosk - Rutsche - Schaukel	

Begriffe	**Modell 3 – Kletterturm und Wunder-Kletterbaum**
- Kletterturm - Wunder-Kletterbaum - Bambus - Bänke - Blumenwiese - Laterne - Rutsche - Sandkiste - Trampolin - Sonnenschutz - Wasserschaukel	

Begriffe	**Modell 4: Kletterturm mit krasser, roter Tunnelrutsche**
- Kletterturm mit krasser, roter Tunnelrutsche - Seilbahn - Trampolin	

4 BETEILIGUNGSPROZESS KINDERTAGESSTÄTTE

Die Beteiligung von Kindern im Vorschulalter fand in Kooperation mit der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Auferstehung statt, die sich in Nachbarschaft zur Montessori-Schule befindet und somit auch in der Nähe des Spielplatzes. Auch die Kita-Kinder haben mit ihren Erzieher:innen eine Spielplatzerkundung durchgeführt und im Anschluss an mehreren Tagen ihre Ideen gemalt und zusätzlich in Modellen dargestellt.

Obwohl bei der Neugestaltung von öffentlichen Kinderspielplätzen, die als Angebot für 6jährige und ältere Kinder auszugestalten sind, die Beteiligung von Kita-Kindern nicht zwingend wäre, wurde diese Form der Einbindung gewählt, um auch die Interessen der jüngeren Nutzer:innen abbilden zu können. Durch das Engagement der Kita konnten die Ergebnisse von den Kindern der Moderation von WFP am 27. März 2025 vorgestellt und überreicht werden.

Folgend wird eine redaktionelle Zusammenfassung aufgelistet, die die Ideen der Kita-Kinder wiedergibt.

544 von 627 in Zusammenstellung

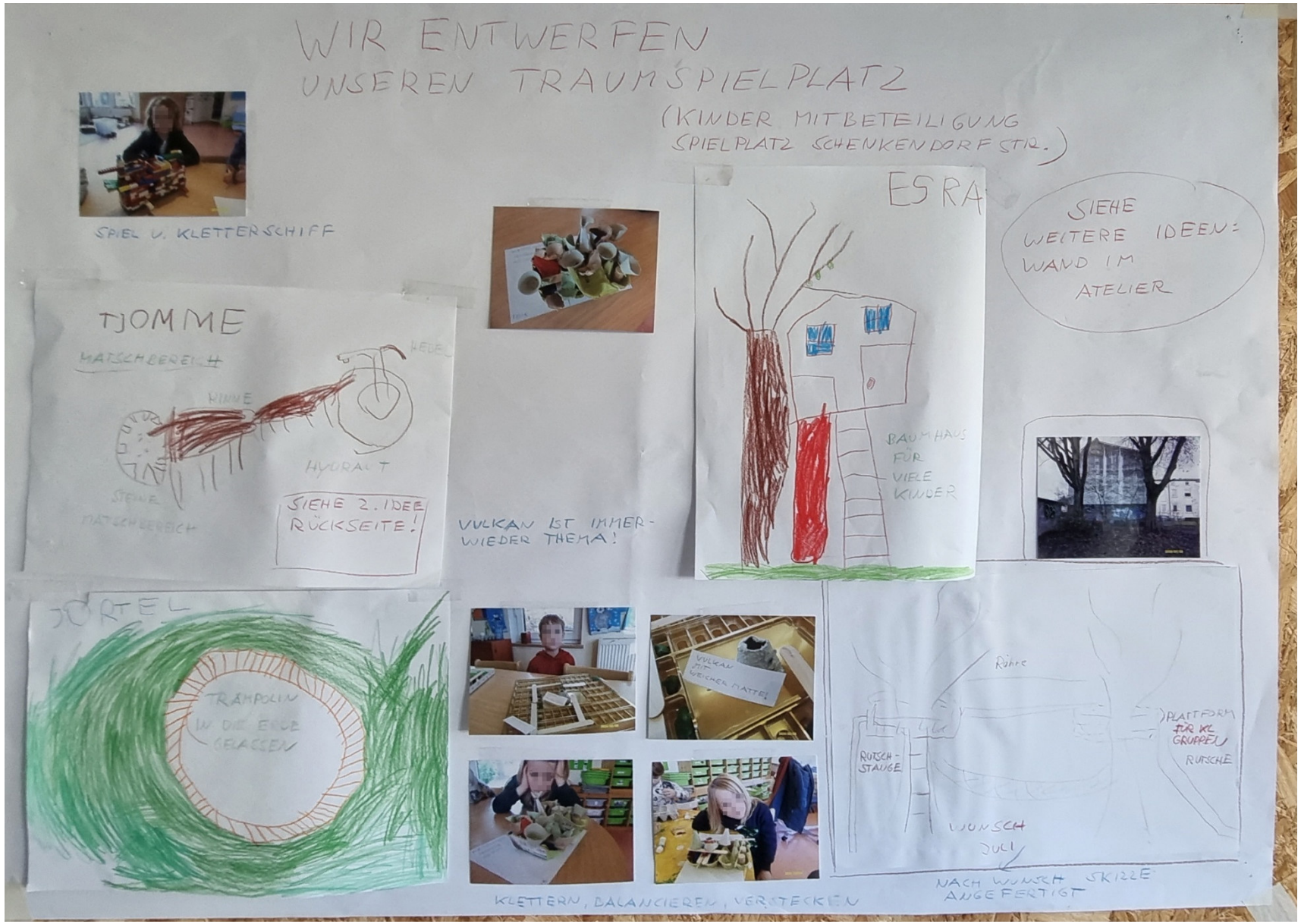
WIR ENTWERFEN
UNSEREN TRAUMSPIELPLATZ
(KINDER MITBETEILIGUNG
SPIELPLATZ SCHENKENDORFSTR.)
SPIEL U. KLETTERSCHIFF
TJOMME
MATSCHBEREICH
RINNE
HYDRANT
SIEHE 2. IDEE RÜCKSEITE!
VULKAN IST IMMER-WIEDER THEMA!
ESRA
BAUMHAUS FÜR VIELE KINDER
SIEHE WEITERE IDEEN: WAND IM ATELIER
TRAMPOLIN IN DIE ERDE GELASSEN
VULKAN MIT WEICHER MATTE
RÖHRE
RUTSCH-STANGE
PLATTFORM FÜR KL GRUPPE
RUTSCHE
WUNSCH DUCI
NACH WUNSCH SKIZZE ANGEFERTIGT
KLETTERN, BALANCIEREN, VERSTECKEN

Wir entwerfen unseren Traumspielplatz – Wünsche (Zusammenfassung aus den Entwurfsskizzen und Modellen)

Ranking	Begriff	Nennungen	Anzahl
1	Klettern und Baumhaus	Kletterwand, Klettern, Plattform am Baum mit Rutsche – Verbindung auf andere Baumplattform über Röhre – Rutschstange von anderer Plattform, Baumhaus für viele Kinder, Spiel- und Kletterschiff, Klettern, Baumhaus, Spielturm mit zwei Türmen zwischen den Bäumen	**8**
2	Sport	Tischtennisplatte für Kinder ab 6 Jahren in der richtigen Höhe und Länge, Basketball, Fußball, Stadionlichter und -anzeige	**4**
2	Trampolin	Trampolin in die Erde gelassen, Trampolin, Trampolin, Hüpfburg	**4**
2	Sonstiges	Wasservulkan (Wasserloch: Hier fließt Wasser den Vulkanhügel hinab), Verstecken, Vulkan mit weicher Matte, Grüffelo-Bücherecke	**4**
3	Bewegung	Balancieren, Sprossenwand, Reckstange zum Turnen	**3**
3	Sitzmöglichkeiten	Sitzkreis, Treffpunkt für Kita-Gruppen und alle, Sitzplatz mit Überdachung	**3**
4	Rutsche	Mund-Katzen-Rutsche mit großem Maul, Rutsche	**2**
5	Karussell	Karussell wie auf dem Claudia-Ring-Spieli	**1**
5	Sandspiel	Matschbereich mit Wasser – Rinne – Steinen	**1**

5 STELLUNGNAHME DER INITIATIVE INKLUSION

Stellungnahme zu der Entwicklung von Spielplätzen in Lübeck
Ausganglage: Neugestaltung des Spielplatzes in der Schenkendorfstraße in Lübeck

Die Initiative Inklusion betont die Wichtigkeit, das Thema Inklusion bei der Planung und Umsetzung aller Spielplätze in Lübeck zu berücksichtigen. Spielplätze sind bedeutende soziale Räume für Kinder und ihre Familien. Daher sollten sie barrierefrei gestaltet sein und Spielgeräte anbieten, die es auch Kindern mit Behinderungen ermöglichen, aktiv am Spiel teilzunehmen. Dieses Ziel ist in Artikel 30 Absatz 5 der UN-Menschenrechtskonvention festgelegt: „Die Vertragsstaaten ergreifen geeignete Maß-nahmen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.“ Ein Spielplatz sollte für alle zugänglich sein, was von einer konsequenten inklusiven Planung und dem politischen Willen abhängt, Inklusion tatsächlich zu verwirklichen.
Wenn man die inklusive Nutzung von Spielplätzen umfassend betrachtet, entstehen nicht nur attraktive Bewegungs- und Begegnungsräume für Kinder, Jugendliche und deren Begleitpersonen, sondern auch ein gesellschaftlicher Nutzen, der durch erhöhte körperliche Aktivität und damit verbundene Gesundheitsgewinne entsteht. Der Inklusionsprozess in der Gesellschaft kann relativ einfach gefördert werden, indem Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen Herkunftsländern zusammengebracht werden. Dies trägt zur Förderung einer inklusiveren Haltung und zur Akzeptanz von Vielfalt bei.
Wege:
Kinder, die auf Rollstühle oder Gehwagen angewiesen sind, sowie deren Begleitpersonen, müssen die Möglichkeit haben, sich eigenständig zu bewegen. Dazu sind sichere Wege zu allen Spiel-geräten notwendig. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Inklusion über die bloße Barrierefreiheit durch Wege und Rampen hinausgeht. Auch die Bedürfnisse von Kindern (und deren Begleitpersonen) mit Seh- und Hörbehinderungen, Bewegungsstörungen oder Muskelschwächen müssen berücksichtigt werden. Kinder mit eingeschränkter Wahrnehmung sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, auf dem inklusiven Spielplatz gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Ein durchdachtes Farbkonzept könnte Kindern mit Sehbehinderungen und Wahrnehmungsschwierigkeiten helfen, sich besser zu orientieren, indem Farben mit starken Kontrasten verwendet werden.
Ausstattung:
Ein inklusiver Spielplatz sollte genügend Ruhezonen und Sitzgelegenheiten bieten, die sowohl für Kinder als auch für Begleitpersonen zugänglich sind. Diese Bereiche sollten schattig und einladend gestaltet sein, um eine Erholungspause zu ermöglichen. Bei größeren Spielplätzen kann ein taktiles Modell oder ein tastbarer Plan für blinde und stark sehbeeinträchtigte Menschen von Nutzen sein. Wenn öffentliche Sanitäranlagen vorhanden sind, sollte mindestens ein barrierefreier Sanitär-raum zur Verfügung stehen.
Spielgeräte:
Ein inklusiver Spielplatz sollte eine vielfältige Auswahl an Spielgeräten bieten, die verschiedene Sinne ansprechen und unterschiedliche Fähigkeiten fördern. Dazu zählen:

- Ebenerdige Karussells und Korbschaukeln, die es Kindern mit unterschiedlichen Mobilitätsfähigkeiten ermöglichen, gemeinsam zu spielen.
- Klangspiele und Taststationen, die Kinder mit Sehbehinderungen ansprechen und ihre Sinne stimulieren.
- Rutschen mit verlängerten Ein- und Ausstiegsbereichen sowie verschiedene Zugangsmöglichkeiten, um allen Kindern die Nutzung zu ermöglichen.
- Bewegungs- und Kletterelemente, die sowohl für motorisch geübte als auch für weniger geübte Kinder geeignet sind.

Checkliste:
Eine Checkliste zur Überprüfung der Inklusion eines Spielplatzes ist auf der Webseite von Aktion Mensch verfügbar (https://www.aktion-mensch.de/inklusion/sport/barrierefreiheit-im-sport/inklusive-spielplaetze-

studie/barrierefreiheit-auf-spielplaetzen). Diese Checkliste bietet Handlungsempfehlungen zur Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Aktion Mensch“

Über die Initiative Inklusion:
Die Initiative Inklusion setzt sich für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Familien ein. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, Chancengleichheit zu fördern und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

Kontakt:
Initiative Inklusion
Mandy Schellbach
Stellvertretende Sprecherin der Initiative
info@initiative-inklusion.de
www.initiative-inklusion.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2025/14331
öffentlich

Lübeck, 16.06.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Melanie Witt (E-Mail: melanie.witt@luebeck.de Telefon: 122 - 6158)

Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB.
   Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
   Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel/Holstentorplatz – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.
   Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Die von der Planung betroffenen Bereiche wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt. Zu den Ergebnissen wird auf den Auswertungsbericht der durchgeführten Beteiligungsverfahren (Anlage 1) verwiesen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüberhinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan in besonderem Maße berührt werden.
Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		BauGB
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein (Zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Kap. 8 der Begründung)
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
siehe Anlage 5

Anlagen:

Anlage 1	Prüf- und Abwägungsbericht zu den im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 2	Bebauungsplan 01.70.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal)
Anlage 3	Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung)
Anlage 4	Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)
Anlage 5	Begründung zum Bebauungsplan 01.70.00, Fassung zum Satzungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen

Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz –

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen

Vorbemerkung:

Der vorliegenden Prüf- und Abwägungsberichte sind nach den durchgeführten Beteiligungsschritten gliedert. Im Einzelnen beinhaltet er die Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus den folgenden Beteiligungsschritten:

Teil A: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Seite 2 bis 8)

Teil B: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Hinweis: parallel zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) (Seite 9 bis 17)

Teil C: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Seite 18 bis 25)

Teil D: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Hinweis: parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) (Seite 26 bis 42)

Bebauungsplan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz –

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Teil A: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorbemerkung:
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (05.08.2024 - 09.09.2024) nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Anregungen und Fragen werden thematisch geordnet aufgeführt:

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1		
1.1 Zurücknahme von Teilen der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Deutschen Bundesbank Mit Schreiben vom 24. April 2024 hat die Deutsche Bundesbank Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz erhoben. Die Hansestadt Lübeck hat daraufhin einen Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in dem die Einwendungen der Deutschen Bundesbank nicht berücksichtigt wurden, veröffentlicht. Die Deutsche Bundesbank hat ihre Einwendungen in Auseinandersetzung mit der Begründung der Hansestadt Lübeck deshalb mit Schreiben vom 9. September 2024 erneuert und ergänzt. Am 8. November 2024 kam es schließlich zu einem Verkauf der Lübecker Dienstliegenschaft, die Gegenstand der Überplanung ist, an das Land Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund nimmt die Deutsche Bundesbank nun teilweise ihre Einwendungen gegen den Bebauungsplan 01.70.00 Wallhalbinsel / Holstentorplatz zurück.	Der Hinweis zur tlw. Zurücknahme der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.2 Anpassung der Begründung Es bleibt dabei, dass die Hansestadt Lübeck in der veröffentlichten Begründung den Sachverhalt verkürzt, indem sie ignoriert, dass die Liegenschaft ab dem Jahr 2015 noch als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben wurde.	Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.	berücksichtigen
1.3 Zweckentfremdung des Gebietes / Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 11 BauNVO Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen (und zu ändern), sobald (Zeitpunkt) und soweit (sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Hieraus ergibt sich für die gemeindliche Entscheidungsbefugnis über die Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die gesetzliche Vorgabe, dass die Aufstellung von Bauleitplänen verboten ist, wenn sie nicht iS des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 15. Aufl. 2022, BauGB § 1, Rn. 25). Die Hansestadt Lübeck könnte die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine „Hochschulnutzung“ ohne weiteres bereits im Rahmen der bestehenden Festsetzung als Kerngebiet realisieren. Hierzu wäre nur die Abgabe eines ausreichenden Gebotes im öffentlichen Bieterverfahren, aber keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Weiter sind die Voraussetzungen des § 11 BauNVO für die Festsetzung eines Sondergebiets vorliegend nicht erfüllt. Hiernach sind als sonstige Sondergebiete nur solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO *wesentlich* unterscheiden. Zunächst soll keines der in § 11 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Gebiete festgesetzt werden, insbesondere dürfte sich die angestrebte „Hochschulnutzung“ eines Gebäudeteils nicht mit der Festsetzung eines Hochschulgebietes	Es ist zutreffend, dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Ziel der Hansestadt Lübeck ist die Fläche für ausschließlich öffentliche Nutzungen vorzubereiten. Eine Planung kann nach der Rechtsprechung aber grundsätzlich auch dann für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB und damit rechtmäßig sein, wenn sie durch den Wunsch ausgelöst wurde, ein (konkretes) Vorhaben zu verhindern. Der Planung muss dann jedoch zugleich eine städtebauliche Planungskonzeption mit positiver Zielsetzung zugrunde liegen, die nicht bloß zufällig, sondern erforderlich und auch gewollt ist. Die städtebauliche Erforderlichkeit der Bauleitplanung wird in der Begründung des B-Plans 01.70 00 insbesondere in den Kapitel 1.2 und 4. hervorgehoben. Die Feststellung der Bundesbank, dass die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine Hochschulnutzung für sich gesehen grundsätzlich auch im Rahmen der vormals bestehenden Festsetzung als Kerngebiet hätte realisiert werden können, ist vorliegend nichtzutreffend. Die Voraussetzungen für ein Sondergebiet sind erfüllt, da sich das von der Hansestadt Lübeck verfolgte planungsrechtliche Ziel nicht mehr mit dem bestehenden Gebietstyp des Kerngebietes durch differenzierte Festsetzungen nach § 1 (5) und/oder (9) schaffen lässt. Durch die einschränkende Festsetzung einer gezielten Nutzungsstruktur, bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Kerngebietes ansonsten nicht mehr gewahrt.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
gleichsetzen lassen. Für ein solches Gebiet bedürfte es ganz anderer, nämlich deutlich größerer Flächen. In seinem Urteil v. 28. Mai 2009 stellt das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich fest, dass die Festsetzung eines Sondergebiets ausscheidet, wenn die planerische Zielsetzung der Gemeinde durch die Festsetzung eines Baugebiets nach den §§ 2 bis 10 BauNVO in Kombination mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden kann (BVerwG NVwZ 2010, 40 f. - vgl. hierzu auch BeckOK BauNVO/Köpfler, 32. Ed. 15.1.2023, BauNVO § 11, Rn. 3). Das Bestreben der Hansestadt Lübeck, eine weitere Hotelnutzung zu verhindern, ließe sich auch durch Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 BauNVO treffen. Dabei erscheint dieses Bestreben vor dem Hintergrund der in der Begründung zitierten Ziele und Grundsätze der Landesplanung *„eines Oberzentrums (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung“* ebenso fraglich. Die Rückschlüsse, welche die Hansestadt Lübeck aus dem vorzitierten Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 28. Mai 2009 für ihr eigenes Vorgehen ziehen möchte, treffen nicht zu. In dem vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelten Fall wurden in dem Sondergebiet gerade zentralen Einrichtungen der Verwaltung ausgeschlossen (BVerwG Urt. v. 28.5.2009 - 4 CN 2.08, BeckRS 2009, 35957). Weiter unterschied sich jener Fall von dem vorliegenden maßgeblich dadurch, dass ein erheblicher Teil der von der Hansestadt Lübeck mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten Ziele bauplanungsrechtlich unzulässig sind (eigene Beschaffungsabsichten, Ausschluss privater Investoren). Die Ziele, die sich bauplanungsrechtlich rechtfertigen ließen, könnten alle mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden. Schließlich wären bei der Völkerkundesammlung, der städtischen Verwaltung und der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein die Anforderungen an die Zentralität erfüllt. Alle diese Nutzungen wären in einem Kerngebiet zulässig, sodass das BVerwG nach seiner in der vorzitierten Entscheidung zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung zur Unzulässigkeit der vorliegenden Festsetzung eines Sondergebiets durch die Hansestadt Lübeck käme.	Darüber hinaus verneint das BVerwG im Urteil vom 28.5.2009 (Az. 4 CN 2.08) ein Kerngebiet exemplarisch dann, wenn in dem Gebiet zentrale Einrichtungen der (Gemeinde-)Verwaltung, zentrale Einrichtungen der Wirtschaft (Banken, Sparkassen) sowie Einzelhandelsbetriebe und Beherbergungsbetriebe nicht zulässig sind. Ein auf Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Baugebiet lässt sich keinem der in den §§ 2 bis 9 BauNVO geregelten Gebietstypen zuordnen. Zudem kommt dem in dem Plangebiet vorgesehenen Nutzungen (Verwaltung, Kultur, Hochschule) eine den Gebietscharakter abschließend bestimmende Wirkung zu. Die seitens der HL angestrebte Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden. Zudem wäre der Festsetzung des Kerngebietes nicht mehr Rechnung getragen, sobald mehr Nutzungen ausgeschlossen werden als zulässig sind. Eine solche Negativfestsetzung ist mit den Vorgaben des BauGB nicht vereinbar. Die planerische Zielsetzung lässt sich folglich nur in einem sonstigen Sondergebiet verwirklichen (vgl. BeckOK BauNVO/Köpfler, 33. Ed. 15.4.2023, BauNVO § 11 Rn. 3.1). Die Voraussetzungen des § 11 BauNVO werden somit im hiesigen Einzelfall für erfüllt und damit die Festsetzung des avisierten Sondergebiets für grundsätzlich rechtmäßig beurteilt. Denn § 11 BauNVO schafft gerade und gezielt die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Baugebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten der §§ 2-10 BauNVO zwar wesentlich unterscheiden, aber gleichermaßen die in den Baugebietsvorschriften enthaltene Typik beibehalten und nicht selbst neue Baugebietstypen gem. §§ 2-10 BauNVO erfinden (BVerwG Beschl. v. 25.11.2021 – 4 BN 13.21). Da bereits Sondergebiete für ein Seniorenzentrum, für Schulen, für ein Staatstheater etc. zugelassen worden sind (König/Roeser/Stock/Stock BauNVO § 11 Rn. 29-30), bestehen auch hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Sondergebiets für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“,	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	also für ausschließlich öffentliche Nutzungen, grundsätzlich keine Zweifel. Ein „Nutzungsmix“ ist außerhalb der Möglichkeiten der §§ 2–10 für ein Sondergebiet dann zulässig, wenn sich die Verträglichkeit der Nutzungen aus den Regelungen der BauNVO herleiten lässt (vgl. BVerwG BeckRS 2009, 35957 Rn. 15). Dies ist vorliegend zu bejahen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO wird bei der finalen Entwicklung die Typik der Baugebietsvorschriften eingehalten und die Zweckbestimmung des Sondergebiets sowie die zulässige Art der Nutzung konkret festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt zudem als vorbereitender Bauleitplan, aus dem die B-Pläne zu entwickeln sind, für das Grundstück Holstentorplatz 2 eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Diese Sonderbaufläche wurde im Flächennutzungsplan sehr großräumig gefasst. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll nun eine kleinräumige Nutzungsbestimmung erzielt werden. Auch vor diesem Hintergrund steht einer Festsetzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO im Rahmen einer Gebietsüberplanung nichts entgegen.	
1.4 Festsetzung der Baugrenzen Wenn sich die Hansestadt Lübeck schon nicht von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes abbringen lässt, widerspricht die Deutsche Bundesbank der erneuten Festsetzung der Baugrenzen, welche offensichtlich ausschließlich dazu dienen sollen, jede zukünftige auch nur geringste Veränderung an den Bestandsgebäuden zu verhindern. Dies gilt in besonderem Maße für die nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. Besonders deutlich wird dies daran, dass die aus rein architektonischen Gründen wellenförmig errichtete Außenfassade des Neubaus genauso wellenförmig mit der Baugrenze nachgezeichnet wird, der Technikraum auf dem Dach mit einer Baugrenze und Festsetzung von 3 Vollgeschossen abgebildet wird und der Übergang zwischen dem Neubau und dem denkmalgeschützten Gebäude von äußerst eng liegenden Baugrenzen mit nur einem Vollgeschoss eingeschlossen wird. Die Hansestadt Lübeck führt selbst aus: *„Wenn auch die unmittelbare Bezugnahme auf den „Leerstand der Gebäude“ zunächst eine*	Die Baugrenzen werden aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 01.72.01 übernommen, um die städtebaulich sinnvolle Abgrenzungen der Bestandsgebäude beizubehalten, wie es in der Begründung in Kapitel 5.3. hervorgehoben wird. Das vorrangige städtebauliche Ziel ist die Nutzungsänderung und somit die Änderung der Art der baulichen Nutzung. Zur damaligen Planung des neueren Gebäudes wurde hinsichtlich der Architektur an dem Wasserstandort (z. B. wellenförmige Form) eine Formsprache entwickelt, die bauplanungsrechtlich weiterhin gesichert werden soll. Auch aus der Begründung des Bebauungsplans 01.72.01 geht bereits hervor, dass mit den Baugrenzen ein „deutliches Absetzen von Alt- und Neubau“ sowie eine „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ verfolgt wird. Diese Herleitung für die Festsetzung gilt unverändert fort.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
unzulässige Gebäudebezogenheit der vorgetragenen städtebaulichen Gründe befürchten lässt, wurde auf die Besonderheiten des ehemaligen Bundesbankgebäudes wie beispielsweise die technische Ausstattung des Gebäudes jedoch richtigerweise nicht abgestellt,“ Die Hansestadt Lübeck erkennt selbst die *„unzulässige Gebäudebezogenheit“* ihrer Zielsetzung, die Gebäude der Bundesbank für bestimmte eigene Zwecke zu reservieren. Anstatt dies zum Anlass zu nehmen, auf die städtebaulich nicht vertretbare Änderung des Bebauungsplans zu verzichten, dokumentiert sie selbst mit der erneuten Festsetzung der Baugrenzen weiter die unzulässige Gebäudebezogenheit. Die festgesetzten Baugrenzen lassen keinerlei plausible Regelung der Inanspruchnahme von Grund- und Boden erkennen, sondern dienen einzig und allein der vollständigen Konservierung der vorhandenen Gebäude, von deren Außenhülle damit keinerlei Abweichungen möglich sind. Damit wird der zulässige Regelungsbereich des Bauplanungsrechts überschritten.	Insbesondere im Hinblick auf die Belange des Denkmalschutzes und des Bodenschutzes wird an den bisher festgesetzten und bestehenden Anordnungen der Baugrenzen festgehalten. Die Ausnutzung wird als hinreichend groß beurteilt.	
<u>1.5 Ungenügende Festsetzung der Nebenanlagen</u> Weiter widerspricht die Bundesbank dem weiteren Ausschluss von auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bislang zulässigen Nebenanlagen. Mit den neuen Festsetzungen wären nur noch Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen, zulässig. Nachdem durch die vorgenannten Baugrenzen ohnehin eine massive Beschränkung der Überbaubarkeit eintritt, ist eine weitere Beschränkung der gesetzlich bislang zulässigen Nebenanlagen nicht nachvollziehbar und wird von der Hansestadt Lübeck auch nicht begründet. Dies ist besonders kritisch für eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes, welchen z.B. das Land Schleswig-Holstein für seine Musikhochschule benötigen würde. Ein Außenaufzug, welcher einen solchen barrierefreien Zugang ermöglichen würde, ist regelmäßig als Nebenanlage im Sinne § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO zu qualifizieren (vgl. VG Karlsruhe, Urteil vom 11.09.2014-2 K 1499/14) und wäre nach den neuen Festsetzungen nicht einmal mehr ausnahmsweise zulässig.	Zu den Nebenanlagen wird folgende Regelung getroffen: *„Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §§ 12 Absatz 6 und 14 Absatz 1 BauNVO nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind notwendige Zufahrten sowie Fahrradabstellflächen und -räume, Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sowie Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.“* Folglich sind Nebenanlagen in einem angemessenen Ausmaß zulässig. Mit dieser Festsetzung wird der Zielsetzung des Bebauungsplans 01.72.01 ebenso entsprochen, da der „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ Rechnung getragen wird.	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.6 Eigentumsverhältnisse in der Begründung Entgegen der Darstellung in der Begründung stehen die Gebäude im Eigentum der Deutschen Bundesbank und nicht der Landeszentralbank Hamburg.	Die Begründung wird entsprechend redaktionell ergänzt.	berücksichtigen
1.7 Zeichendarstellung in der Planzeichnung In dem Bebauungsplan ist ein „€"-Zeichen eingetragen, welches in der Legende nicht beschrieben wird. Dies dürfte zudem kein zulässiger Eintrag nach der Planzeichenverordnung sein.	Das betitelte €-Zeichen wird nicht durch die Planzeichnung des Bebauungsplans selbst hervorgerufen, sondern ist Bestandteil der ALKIS-Plangrundlage. Das Zeichen wird -aufgrund der nicht mehr vorhandenen Nutzung als Bankstandort- nachrichtlich aus der Plangrundlage entnommen.	berücksichtigen
1.8 Uneindeutige Festsetzung der Tiefgarage In dem aktuell gültigen Bebauungsplan sind mit Verweis auf § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB sowohl eine Umgrenzung von Flächen für die oberirdischen Stellplätze als auch für die Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Die Festsetzungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erlaubt die räumliche Verortung von Flächen (hierzu etwa VGH Mannheim Urt. v. 12.9.1994- 8 S 1031/94, BauR 1995, 209 (210); Battis/Krautzberger/Löhr/Mitschang/Reidt, 15. Aufl. 2022, BauGB § 9 Rn. 37). Dabei wird nicht klar zwischen oberirdischen und unterirdischen Flächen unterschieden, weshalb hier ein Auslegungsspielraum zu bestehen scheint. In den textlichen Festsetzungen des Entwurfs heißt es zwar, dass die rote Umrandung nur für oberirdische Stellplätze geltend soll und in der Begründung, dass Tiefgaragenstellplätze im gesamten überbaubaren Bereich, dessen Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen, zulässig sein sollen. Aus der Begründung geht indessen nicht hervor, weshalb nun von den bisherigen Festsetzungen abgewichen wird. Aus unserer Sicht muss mindestens klarstellend in die Legende aufgenommen werden, dass die rote Linie nun statt zur *„Umgrenzung von Flächen für Stellplätze"* zur Umgrenzung von Flächen für oberirdische Stellplätze dienen soll. Andernfalls wird die textliche Festsetzung nicht konsequent in der Planzeichnung nachvollzogen. Zudem sollten in die Begründung die Beweggründe für die Änderung der Festsetzung aufgenommen werden. Falls mit dem Wegfall der Darstellung der unterirdischen Stellplätze eine Erschwernis für deren Nutzung oder Nachteile für die Bebaubarkeit einhergehen, widerspricht	Aufgrund der Überlagerung mehrerer Darstellungen in der Planzeichnung, wurde die Linie der Abgrenzung zur Tiefgarage durch die orange Schraffur überdeckt. Dies wurde klarstellend berichtigt. Der Planungswille zur Übernahme der Festsetzung der Tiefgarage kann der Begründung entnommen werden kann, vgl. Kap. 5.5. Es wird die Unterscheidung mittels der Beschriftung „St" für Stellplätze und „TGa" getroffen. Eine Unterscheidung zwischen oberirdischen Stellplätzen und Stellplätzen unterhalb der Geländeoberfläche ist in den Planunterlagen (vgl. textliche Festsetzung in der Planzeichnung sowie Begründung Kap. 5.5 & 5.9.1) bereits vorhanden.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
die Deutsche Bundesbank dieser bislang nicht nach vollziehbaren Änderung.		
1.9 Abgrenzung des Geltungsbereichs Es wird explizit ein Ein- und Ausfahrtsbereich im Bebauungsplan festgesetzt. Aus unserer Sicht müsste für diesen Bereich mit Blick auf die Überfahrtsgenehmigung für den Fahrrad- und Fußgängerweg sowie den Grünstreifen ggfs. eine Regelung aufgenommen werden (z.B. ein Geh- und Fahrrecht). Auf Grund der dicken Balken, die den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgrenzen, lässt sich für uns derzeit nicht ausreichend sicher beurteilen, ob der Fahrrad- und Gehweg sowie der Grünstreifen noch vom Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst werden oder nicht. Daher nehmen wir diese Einwendung vorsorglich auf.	Der angrenzende, öffentliche Straßenraum befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs. Es handelt sich um eine bereits seit langem bestehende Überfahrt. Ein Geh- und Fahrrecht ist nicht erforderlich. Der Ein- und Ausfahrtsbereich wird in der Planzeichnung, in Rot über der Geltungsbereichslinie, dargestellt. Der Geltungsbereich verläuft, wie auch schon der Ursprungsbebauungsplan, entlang der Grenze des Grundstücks und des Fuß-und Radwegs, s. nachstehende Abbildung mit Topografie. 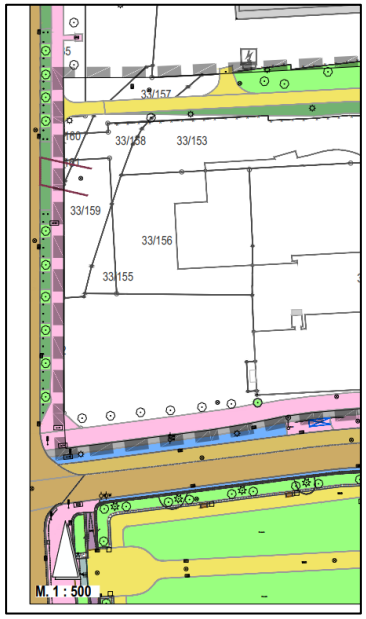 Da auch kein Fuß-und Radweg bzw. Grünstreifen in dem Bereich festgesetzt wurde, ergibt sich die Abgrenzung bereits aus diesem Sachverhalt.	zur Kenntnis nehmen

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Teil B: Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorbemerkung:
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 09.09.2024 aufgefordert.

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

1. HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 09.09.2024)
2. Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 09.09.2024)
3. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 16.09.2024)
4. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde, Altlasten (Schreiben vom 06.08.2024)
5. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 05.08.2024)

b) Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben:

- HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 13.08.2024)
- HL, Bereich 5.691 Lübeck Port Authority (Schreiben vom 12.08.2024)
- TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 06.08.2024)
- Gasunie Deutschland Services GmbH (Schreiben vom 07.08.2024)
- Bundesnetzagentur (Schreiben vom 05.08.2024)
- Polizeidirektion Lübeck (Schreiben vom 06.08.2024)
- BIL eG Leitungsauskunft (Schreiben vom 07.08.2024)

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 09.09.2024)		
1.1 <u>Hinweise zu Widmungen</u> In der mitgelieferten Planzeichnung werden die geplanten Festsetzungen dargestellt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr macht darauf aufmerksam, dass sich die Festsetzungen nicht mit den derzeit vorherrschenden Widmungen decken. Um dies zu korrigieren, sind ggf. Einziehungs- bzw. Widmungsverfahren erforderlich.	Gemäß der telefonischen Rücksprache mit dem Bereich, wird das Umwidmungsverfahren von Seiten des Bereichs Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Auf die vorliegende Bauleitplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
1.2 <u>Hinweis zu vorhandenen Grünstrukturen</u> Unter 2.2 „Natur und Umwelt“, „Landschaftsbild und Erholung“ der Begründung steht: „…und im südlichen Plangebiet durch vorhandene Grünstrukturen (Hecken und Einzelbäume) aus“. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr bittet die Formulierung zu prüfen, da im Süden keine Hecken stehen.	Die Begründung wird entsprechend angepasst.	berücksichtigen
1.3 <u>Hinweis zu Baumscheiben</u> In der Begründung unter 5.9.1 im 4. Absatz steht: „Ausnahmsweise darf die Baumscheibe […] reduziert werden.“ Der Bereich Stadtgrün und Verkehr merkt an, dass eine Reduzierung nur dann zulässig ist, wenn eine entsprechende Ausnahme im B-Plan definiert wird. Außerdem widerspricht diese Aussage der Bemerkung unter 5.7.1, dass „dem Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck sowie dem Masterplan Klimaschutz Rechnung“ getragen werden würde.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die textliche Festsetzung Nr. 5.2 sowie das Kapitel 5.9.1 der Begründung werden entsprechend angepasst.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 2 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 09.09.2024)		
2.1 Hinweise zum Regenwasser Zu Punkt 2.1 Entwässerung: Es ist zu ergänzen, dass zukünftige Änderungen einer Genehmigung bedürfen. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.	In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis redaktionell aufgenommen.	berücksichtigen
2.2 Hinweise zum Schmutzwasser Zu Punkt 2.1 Entwässerung: Es ist zu ergänzen, dass zukünftige Änderungen einer Genehmigung bedürfen. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.	In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis redaktionell aufgenommen.	berücksichtigen
2.3 Hinweise zur Abfallentsorgung Durch den B-Plan ergibt sich für die Abfallentsorgung keine Änderung.	Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
2.4 Hinweise zum Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) Zur Planzeichnung: Die GFL für die EBL der bestehenden Schmutz- und Regenwasser Sammler in dem Bereich sind eingetragen und die Trassen sind mit den entsprechenden Abständen berücksichtigt und gesichert worden. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
2.5 Hinweise zum Abwägungsbericht Zu 4.1 und 4.2: Es wird geschrieben, dass von keiner Änderung der Schmutz- und Regenwassermengen ausgegangen wird. In der Begründung wird geschrieben, dass Änderungen nicht ausgeschlossen sind. Das widerspricht sich und sollte abgeglichen werden (siehe oben). Sollten sich bauliche Änderungen ergeben, ist die Entwässerungssituation nach den gültigen Anforderungen hin neu zu bewerten (A-RW1). Der wesentliche Punkt der Trassensicherung für die EBL ist erfolgt und wurde berücksichtigt.	Die Abwägung und die Begründung wurden redaktionell aufeinander abgestimmt.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
2.6 Weitere Hinweise Bäume sind nicht auf bestehende oder neue Haltungen der EBL zu Pflanzen und mit ausreichend Abstand dazu zu platzieren. Drainagen sind nicht an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Die EBL sind weiterhin im Verfahren zu beteiligen. Alle bisher gemachten Aussagen zu den Anfragen und Abstimmungen gelten weiterhin.	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich auf die Ausführungsplanung beziehen. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 3 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 16.09.2024)		
3.1 Hinweise aus landschaftsplanerischer Sicht Aus Sicht der Landschaftsplanung, bestehen zum Verfahrensstand nach § 4 (2) BauGB, des o.g. BPlans, keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.2 Hinweise zu Eingriffe in die Natur Aufgrund der Planinhalte und –ziele der Bestandssicherung, sowie der Lage im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Siedlungskontext, wird der B-Plan im beschleunigten Genehmigungsverfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Diesbezüglich bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken. Wie in der Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB bereits erwähnt, möchten wir nochmalig hervorheben, dass im Rahmen der weiteren Planung und der Umsetzung zukünftiger Planungen, zum Wurzelschutz des ökologisch wertvollen Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke, generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen ist, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten und in den Teil IV. Hinweise aufzunehmen.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Baumreihe entlang der Willy-Brand-Allee befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und wird somit nicht überplant. Die Hinweise zum Wurzelschutz wird redaktionell in die Planunterlagen übernommen.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
3.3 Hinweise zum Artenschutz Es bestehen artenschutzrechtlich keine Bedenken, sofern die Hinweise E und die Festsetzungen 5.5 und 5.6 vollumfänglich eingehalten werden. Natura 2000 Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.4 Hinweise zur Klimaanpassung Die Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden berücksichtigt. Aus Sicht der Klimaanpassung bestehen somit keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen des o.g. B-Planes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.5 Hinweise zum Klimaschutz Keine weiteren Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
3.6 Hinweise zum Immissionsschutz Es gibt keine Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 4 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde, Altlasten (Schreiben vom 06.08.2024)		
4.1 Stellungnahme der unteren Abfallentsorgungsbehörde Bei Abbruch und Sanierungsarbeiten an den Gebäuden ist darauf zu achten, dass schadstoffhaltige/gefährliche Abbruchabfälle, wie asbesthaltige Abfälle, polychlorierte Biphenylhaltige Abfälle und alte Dämmmaterialien mit künstlichen Mineralfasern, zur Entsorgung anfallen. Diese sind unter Einhaltung spezifischer Schutzmaßnahmen getrennt zu sammeln und zu entsorgen (§ 9a Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)). Zur Förderung der stofflichen Verwertung der ungefährliche Bau- und Abbruchabfälle, wie Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel, Fliesen und	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Keramik, die im Rahmen von Abbruch und Sanierungsarbeiten anfallen, sind auch diese vom Zeitpunkt ihrer Entstehung getrennt zu sammeln und zu entsorgen (§ 8 Abs.1 Gewerbeabfallverordnung). Abfälle die nicht verwertet werden können (z.B. gefährliche Abfälle mit Verwendungsverbot), sind zur Beseitigung andienungspflichtig an die Entsorgungsbetriebe Lübeck als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (§ 4 Abfallwirtschaftssatzung Hansestadt Lübeck, § 17 Abs.1 KrWG).		
4.2 Stellungnahme untere Bodenschutzbehörde Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Im Umgriff des Plangebietes sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde dabei nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
4.3 <u>Stellungnahme der unteren Wasserbehörde</u> AwSV: keine Bedenken Grundwasser: Erlaubnispflichtig nach §§ 8 und 9 WHG sind folgende Benutzungen: - eine Bauwasserhaltung, also das Abpumpen und damit Absenken von Grundwasser zur Trockenlegung der Baugrube und Einleiten des geförderten Wassers in das Grundwasser oder im Ausnahmefall in ein oberirdisches Gewässer - das durch Baukörper oder Baugrubenumschließungen verursachte zeitweise oder andauernde Aufstauen, Umleiten und Absenken von Grundwasser - das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser (Baukörper oder Baustoffe, z. B. Hochdruckinjektionen, Bohrpfähle, Fundamente, Gebäude im Grundwasser) Zum Schutz des Grundwassers ist der Eintrag von Treib- und Schmierstoffen sowie von Beschichtungsstoffen für den Korrosionsschutz grundsätzlich auszuschließen. Ein Konzept zum Umgang mit Havariesituationen ist der uWB vor Beginn der Baumaßnahme vorzulegen. Für Grundwasserabsenkungen während der Bauphase sind spätestens acht Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde schriftlich die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist beim Entnehmen von Grundwasser > 5.000 m³ eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nötig. Dadurch verlängert sich ggf. die Antragsbearbeitung entsprechend. Geothermie: Bei einer geothermischen Nutzung sind im Hinblick auf die (aktuell nicht bekannte) Anlagengröße weitere Vorplanungen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) erforderlich. Bei einer Anlagengröße mit einer Heizleistung ≥ 30 kW bis 100 kW ist grundsätzlich eine analytische Berechnung in Verbindung mit eine Geothermal-	Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein bestehendes Gebiet mit vorhandener Bebauung. Die nebenstehenden Ausführungen sind allgemeine Hinweise, die sich nicht konkret auf das vorliegende Bebauungsplanverfahren beziehen. Die nebenstehenden Hinweise betreffen die Ausführungsplanung. Auf die vorliegende Bauleitplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Response-Test/s erforderlich. Sollte die Heizleistung der Anlage >100 kW sein, ist darüber hinaus eine thermohydrodynamische Modellierung vorzunehmen. Die allgemeinen Forderungen der UWB im Rahmen der Vorplanung wurden in der Stellungnahme vom 10.12.2021 erwähnt. Drainagen: Eine dauerhafte Drainage von Gebäuden und Abführung des Wassers in das Kanalnetz ist nicht genehmigungsfähig. Grund ist die Überlastung des Kanalnetzes sowie die Schädigung des Wasserhaushalts. Sollten Gebäude durch Keller, Tiefgaragen etc. tiefer in den Boden eingebunden werden, müssen entsprechend notwenige Bauanpassungen für feuchte Böden bzw. Bauen in der gesättigten Zone vorgenommen werden, z. B. Bauen mit weißer Wanne. Niederschlagswasser: Grundsätzlich keine Bedenken. Falls Umbau/ Neubauarbeiten stattfinden ist eine Wasserhaushaltsbilanz nach A- RW 1 zu erstellen. Ein hoher Verdunstungsanteil ist anzustreben. Dächer sind zu begrünen und Oberflächenbefestigungen sind wasserdurchlässig auszuführen. Falls eine Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Trave erfolgt, ist zu prüfen ob eine Behandlung des Niederschlagswassers benötigt wird. Dafür ist das Arbeitsblatt DWA A-102- Teil 2 anzuwenden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer ist dann bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.		

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 5 Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 05.08.2024)		
5.1 <u>Hinweise zu Kampfmittelvorkommen</u> In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung vorhanden.	zur Kenntnis nehmen

Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Teil C: Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung:
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (03.04.2023 – 21.04.2023) nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis der Beteiligung ist insgesamt eine Stellungnahme beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung eingegangen. Die Anregungen und Fragen werden thematisch geordnet aufgeführt:

Inhalt der Anregungen und Fragen	**Prüfung und Abwägung**	**Ergebnis**
Nr. 1		
1.1 Die Bundesbank ist nach § 4 BauGB zu beteiligen Die Deutsche Bundesbank ist nach Maßgabe des § 4 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplans zu beteiligen. Die Deutsche Bundesbank hat nach § 29 Bundesbankgesetz (BBankG) die Stellung einer (obersten) Bundesbehörde und ist Eigentümerin der Liegenschaft, die mit dem Bebauungsplan 01.70.00 überplant werden soll. Wir gehen davon aus, dass die Hansestadt Lübeck ihren Pflichten nach § 4 BauGB im weiteren Verfahren nachkommen wird.	Die Behauptung, dass die Deutsche Bundesbank gem. § 4 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Bauleitplans zu beteiligen ist, ist unzutreffend. Die Hauptverwaltungen und Filialen der Bundesbank haben nach § 29 BbankG zwar die Stellung von Bundesbehörden, maßgeblich für die Festlegung der zu beteiligenden Behörden ist allerdings nicht das bloße Bestehen der Behördeneigenschaft als solche, sondern vielmehr die Abwägungsrelevanz, d. h. die Frage, ob die Aufgabenbereiche und damit – so § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Behördenbeteiligung – die „Belange“ durch die beabsichtigte Bauleitplanung berührt werden (EZBK/Krautzberger BauGB § 4 Rn. 31-33). Der Aufgabenbereich kann dann betroffen sein, wenn sie Aufgaben wahrnehmen, deren Erfüllung von der Bauleitplanung tangiert werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie die in § 1 Abs. 6 BauGB beispielhaft aufgezählten Belange zu vertreten haben (BeckOK BauGB/Spannowsky BauGB § 4 Rn.4). Der Aufgabenbereich der Bundesbank ist in § 3 BBankG dargelegt und besteht insbesondere in geldpolitischen Aufgaben mit dem Ziel,	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Preisstabilität zu gewährleisten und die Währungsreserven der BRD zu verwalten. Die dienstliche Nutzung der Bundesbankliegenschaft (Holstentorplatz 2), dessen Grundstück nun überplant werden soll, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfassend aufgegeben worden. Vor diesem Hintergrund ist nicht anzunehmen, dass die Erfüllung der Aufgaben der Bundesbank von der Bauleitplanung tangiert wird. Die geldpolitischen Aufgaben sind somit nicht an diesen genauen Standort gebunden.	
1.2 Die Begründung umfasst nicht derzeitige Nutzung Die Hansestadt Lübeck verkürzt in der veröffentlichten Begründung den Sachverhalt, wenn es dort nur heißt, die Planung habe keine Auswirkungen auf bereits ausgeübte Nutzungen, da die Gebäude leer stünden. Ab dem Jahr 2015 wurde die Liegenschaft als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben. Im September 2022 hatten wir die Hansestadt Lübeck über den anstehenden Verwertungsprozess informiert.	Die Nutzung mit einer Außenstelle umfasst keine an dem Standort gebundene Tätigkeiten. Die Bundesbank hat die Hansestadt Lübeck informiert, dass sie das Grundstück zum Verkauf ausschreiben wird. Hiernach ist ein Standortbezug nicht mehr gegeben. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.70.00 war schließlich gerade die Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank vorzunehmen.	nicht berücksichtigen
1.3 Eingriff ins öffentliche Bieterverfahren Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt -wie der Hansestadt Lübeck im September 2022 schriftlich mitgeteilt- ihre Liegenschaft im Wege eines öffentlichen Bieterverfahrens zu veräußern. Hintergrund des öffentlichen Bieterverfahrens ist, dass die Deutsche Bundesbank das für sie als eine der Zentralbanken des Eurosystems geltende Verbot der monetären Staatsfinanzierung gemäß Art. 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die haushaltsrechtlichen Vorgaben nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) einzuhalten hat. Das Verbot monetärer Staatsfinanzierung bedingt, dass für den Fall eines Liegenschaftsverkaufs an eine öffentliche Stelle, wozu u.a. Städte zählen, ausgeschlossen werden muss, das bei der erwerbenden öffentlichen Stelle ein finanzieller Vorteil entsteht. Bei einem öffentlichen Bieterverfahren erhält jeder Kaufinteressent dieselbe Erwerbschance und es wird ein Marktpreis für die Kaufsache erzielt. Die Durchführung eines öffentlichen Bieterverfahrens ist deswegen mit Rücksicht auf Art. 123 AEUV erforderlich.	Ausreichend ist, dass im Ergebnis der Verkehrswert im Sinne von § 194 BauGB für die Kaufsache erzielt wird. Hierbei handelt es sich um den bestimmten Preis eines Grundstücks, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Vermittlung bezieht (Wertermittlungsstichtag nach § 2 Abs.4 ImmoWertV)), im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielen wäre. Sofern der Verkehrswert der Liegenschaft als Kaufpreis zugrunde gelegt würde, könnte sichergestellt werden, dass die öffentliche Hand als Erwerberin kein finanzieller Vorteil durch den Kauf der Liegenschaft entsteht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass gegenwärtig nicht beurteilt werden kann, inwieweit durch das Bebauungsplanverfahren der gutachterlich zu ermittelnde Verkehrswert der Liegenschaft (§ 194 BauGB) beeinflusst/ geschmälert würde. Eine Minderung des Verkehrswerts der Liegenschaft kann in Anbetracht der geplanten eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden bzw. ist anzunehmen, vgl. auch § 5 Abs.1 ImmoWertV. Der Bundesbank ständen für den Fall einer kausalen Schmälerung des Verkehrswerts keine Entschädigungsansprüche nach § 42 BauGB zu.	nicht berücksichtigen

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Mit dem Planaufstellungsbeschluss instrumentalisiert die Hansestadt Lübeck das Bauplanungsrecht zum Zwecke der Beschaffung der Liegenschaft der Deutschen Bundesbank, insbesondere indem sie andere, private Bieter von der Abgabe von Geboten abhält, und beeinträchtigt damit die rechtmäßige Verwertung im Wege des öffentlichen Bieterverfahrens durch die Deutsche Bundesbank: Für andere potentielle Bieter als die Hansestadt Lübeck wird eine Nutzungsmöglichkeit durch die beabsichtigte Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ und dem damit verbundenen Wegfall der Festsetzung als Kerngebiet weitgehend ausgeschlossen. Andere Kaufinteressenten werden somit bereits jetzt von dem Bieterverfahren ferngehalten. Im Ergebnis wird erreicht, dass die Abgabe anderer Kaufgebote unwahrscheinlich und die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit der Hansestadt Lübeck somit höchstwahrscheinlich wird. Dies stellt eine Instrumentalisierung des Bauplanungsrechtes für sachfremde Zwecke sowie eine Verzerrung des Bieterwettbewerbs dar. Durch das veröffentliche Umplanungsvorhaben wird auch der gutachterlich ermittelte Verkehrswert der Liegenschaft (§ 194 BauGB) geschmälert. Auch insofern greift die Hansestadt Lübeck zu ihren Gunsten in unzulässiger Weise in den Bieterwettbewerb ein, was angesichts des Verbotes der monetären Staatsfinanzierung gemäß Art. 123 AEUV als besonders kritisch erscheint.	Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass die ursprüngliche Festsetzung eines Kerngebietes seit 1996 (in Kraft treten des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)-) keine Umsetzung hinsichtlich der zulässigen Nutzungen und dem Mischgebietscharakter enthaltenem Mischungszwang gefunden hat. Von daher kann keine Verletzung des Abwägungsgebotes darin gesehen werden, dass der Satzungsgeber das Interesse an der Beibehaltung des über Jahre ausschließlich mit öffentlich-rechtlichen Nutzungen belegte und letztlich rein rechtlich existierende Kerngebiet geringer bewertet, als das Interesse die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 (2) S. 1 BauNVO zu schaffen.	
<u>1.4 Zweckentfremdung des Gebietes / Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 11 BauNVO</u> Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen (und zu ändern), sobald (Zeitpunkt) und soweit (sachlicher und räumlicher Umfang) es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Hieraus ergibt sich für die gemeindliche Entscheidungsbefugnis über die Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die gesetzliche Vorgabe, dass die Aufstellung von Bauleitplänen verboten ist, wenn sie nicht iS des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB erforderlich ist (vgl. Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 15. Aufl. 2022, BauGB § 1, Rn. 25).	Es ist zutreffend, dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist. Ziel der Hansestadt Lübeck ist die Fläche für ausschließlich öffentliche Nutzungen vorzubereiten. Eine Planung kann nach der Rechtsprechung aber grundsätzlich auch dann für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich i.S.v. § 1 Abs.3 BauGB und damit rechtmäßig sein, wenn sie durch den Wunsch ausgelöst wurde, ein (konkretes) Vorhaben zu verhindern. Der Planung muss dann jedoch zugleich eine städtebauliche Planungskonzeption mit positiver Zielsetzung zugrunde	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Die Hansestadt Lübeck könnte die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine „Hochschulnutzung“ ohne weiteres bereits im Rahmen der bestehenden Festsetzung als Kerngebiet realisieren. Hierzu wäre nur die Abgabe eines ausreichenden Gebotes im öffentlichen Bieterverfahren, aber keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Dies belegt nicht nur, dass es an den Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB fehlt, sondern die Instrumente der Bauleitplanung vorliegend für Beschaffungszwecke zweckentfremdet werden sollen. Weiter sind die Voraussetzungen des § 11 BauNVO für die Festsetzung eines Sondergebiets vorliegend nicht erfüllt. Hiernach sind als sonstige Sondergebiete nur solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Zunächst soll keines der in § 11 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Gebiete festgesetzt werden, insbesondere dürfte sich die angestrebte „Hochschulnutzung“ eines Gebäudeteils nicht mit der Festsetzung eines Hochschulgebietes gleichsetzen lassen. Für ein solches Gebiet bedürfte es ganz anderer, nämlich deutlich größerer Flächen. In seinem Urteil v. 28. Mai 2009 stellt das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich fest, dass die Festsetzung eines Sondergebiets ausscheidet, wenn die planerische Zielsetzung der Gemeinde durch die Festsetzung eines Baugebiets nach den §§ 2 bis 10 BauNVO in Kombination mit den Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO verwirklicht werden kann (BVerwG NVwZ 2010, 40 f. - vgl. hierzu auch BeckOK-BauNVO/Köpfler, 32. Ed. 15.1.2023, BauNVO § 11, Rn. 3). Das Bestreben der Hansestadt Lübeck, eine weitere Hotelnutzung zu verhindern, ließe sich auch durch Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 BauNVO treffen. Dabei erscheint dieses Bestreben vor dem Hintergrund der in der Begründung zitierten Ziele und Grundsätze der Landesplanung „eines Oberzentrums (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung“ ebenso fraglich.	liegen, die nicht bloß zufällig, sondern erforderlich und auch gewollt ist. Gerade hierin liegt die besondere Herausforderung, in diesem Einzelfall plausibel eine städtebauliche Erforderlichkeit für die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs.2 S.1 BauNVO darzulegen/ zu entwickeln, ohne dabei den Eindruck einer unzulässigen „Verhinderungsplanung“ entstehen zu lassen. Die städtebauliche Erforderlichkeit der Bauleitplanung wurde in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss des B-Plans 01.70 00 insbesondere in den Kapitel 1.2 und 4. hervorgehoben. Zum einen soll die Planung für das denkmalgeschützte Gebäude, im Einklang mit der Intention des TEK 2030 ein weiteres Hotel sowie auch andere Nutzungen, wie Einzelhandelsbetriebe, kirchliche oder gesundheitliche Zwecke, ausschließen. Eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen (hier: Hotels) soll explizit vermieden werden, da diese einer gewünschten Nutzungsmischung des innerstädtischen Bereichs entgegensteht. Dadurch, dass das Umfeld bereits Monostrukturen mit Hotels aufweist und das Angebot an Hotel ausreicht, soll an diesem Standort mithilfe des sonstigen Sondergebietes die Nutzungen gesteuert werden, um bisherige Nutzung durch die öffentliche Hand beizubehalten. Ziel ist die Bestandsgebäude für Nutzungen vorzuhalten, die dringend benötigt werden, wie zur Unterbringung der Völkerkundesammlung und der städtischen Verwaltung und der Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein. Die von der Hansestadt Lübeck gewünschte planungsrechtliche Situation lässt sich nicht mehr mit dem bestehenden Gebietstyp des Kerngebietes durch differenzierte Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 und/oder (9) schaffen, weil durch die einschränkende Festsetzung einer so einseitigen Nutzungsstruktur die allgemeine Zweckbestimmung des Kerngebietes nicht mehr gewahrt bleibt. Die planerische Zielsetzung lässt sich nur in einem sonstigen Sondergebiet verwirklichen (vgl. BeckOK BauNVO/Köpfler, 33. Ed. 15.4.2023, BauNVO § 11 Rn. 3.1).	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Wenn auch die unmittelbare Bezugnahme auf den „Leerstand der Gebäude“ zunächst eine unzulässige Gebäudebezogenheit der vorgetragenen städtebaulichen Gründe befürchten lässt, wurde auf die Besonderheiten des ehemaligen Bundesbankgebäudes wie beispielsweise die technische Ausstattung des Gebäudes jedoch richtigerweise nicht abgestellt, sodass sich die notwendige Flächen-/Grundstücksbezogenheit -insbesondere als hoch touristisch Frequentierter Platz- der vorgetragenen Gründe hinreichend begründen lässt. Dies gilt umso mehr, als die Bezugnahme auf die Gebäude hier rein deskriptiv zur Umgrenzung des zu überplanenden Bereichs zu verstehen ist und für sich gesehen gerade nicht zur Begründung der städtebaulichen Erforderlichkeit herangezogen wird. Auch bauordnungsrechtliche Erwägungen, wie sie der LBO in Bezug auf Gesichtspunkte der Gefahrenabwehr (z.B. Belichtung, Brandschutz) zu Grunde liegen, wurden als Begründung für die avisierte Festsetzung eines Sondergebiets richtigerweise unterlassen. Durch Formulierungen wie „*die Stadt Lübeck sucht bspw. seit Jahren Flächen für öffentliche Nutzungen, u. a. für die städtische Verwaltung, für städtische Archive der Museen und auch für die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein*“ wird insbesondere auch das positive planerische Ziel der Hansestadt Lübeck nach Raum für öffentliche Nutzungen etc. in den Fokus gerückt und untermauert. Ferner war es nach hiesiger Auffassung auch erforderlich, die „Vorgeschichte“ (z.B. Abschluss der „Reservierungsvereinbarung“ zwischen der Bundesbank und der HL) in der Begründung zum Aufstellungsbeschluss in Gänze unerwähnt zu lassen, um so den Vorwurf der „Verhinderungsplanung“ nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Unabhängig von dem Vorwurf einer Instrumentalisierung der Bauleitplanung und dem Verstoß gegen § 1 Abs.3 S. 1 BauGB, ist die Feststellung der Bundesbank, dass die angestrebte Nutzung des Plangebiets für öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke sowie eine Hochschulnutzung für sich gesehen grundsätzlich auch im Rahmen der vormals bestehenden Festsetzung als Kerngebiet hätte realisiert werden können, vorliegend nichtzutreffend.	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Das BVerwG verneint im Urteil vom 28.5.2009 (Az. 4 CN 2.08) ein Kerngebiet exemplarisch dann, wenn in dem Gebiet zentrale Einrichtungen der (Gemeinde-)Verwaltung, zentrale Einrichtungen der Wirtschaft (Banken, Sparkassen) sowie Einzelhandelsbetriebe und Beherbergungsbetriebe nicht zulässig sind. Die seitens der HL angestrebte ausschließliche Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ und die zeitgleich angestrebte Verhinderung der Nutzung der Liegenschaft als - wie auch immer geartetes - privates Investmentobjekt hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden. Das planerische Ziel, im Geltungsbereich der Planänderung ausschließlich Verwaltung-, Kultur-, und Hochschulnutzungen zuzulassen und eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen zu vermeiden, ist nicht über die Ausweisung einer anderen Gebietsart und Ausnutzung der – hier in Betracht zu ziehenden – Gestaltungsmöglichkeiten des § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO hätte verwirklicht werden können. Denn die Gestaltungsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5 BauNVO und die nur im Rahmen dieser Bestimmung eröffnete Möglichkeit einer weiteren Differenzierung nach § 1 Abs. 9 BauNVO setzen voraus, dass die allgemeine Zweckbestimmung des festgesetzten Baugebietes erhalten bleibt. Das schließt es etwa aus, ein auf die Zulässigkeit von Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Kerngebiet (§ 7 BauNVO) auszuweisen (vgl. zu diesem Beispiel Fickert/Fieseler, Baunutzungsverordnung, 6. Aufl. 1990, § 1 Rdnr. 2; Ziegler in Brügelmann, BauGB, § 11 BauNVO, Rdnrn. 7, 8, 9). Ein auf Verwaltung, Kultur, Hochschule beschränktes Baugebiet lässt sich keinem der in den §§ 2 bis 9 BauNVO geregelten Gebietstypen zuordnen. Zudem kommt dem in dem Plangebiet vorgesehenen integrierten drei Nutzungen (Verwaltung, Kultur, Hochschule) eine den Gebietscharakter abschließend bestimmende Wirkung zu. Darüber hinaus erfüllen Kerngebiete zentrale Funktionen innerhalb des städtebaulichen Ordnungsgefüges (vgl. Urt. V. 25.11.1983 -4 C 64.79 – BVerGE 68,207), indem sie vielfältige Nutzungen und ein urbanes Angebot an Gütern und Dienstleistungen für die Besucher	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	der Stadt und für die Wohnbevölkerung eines größeren Einzugsgebietes bieten (vgl. B. v. 06.12.2000 – 4 B 4.00 BauR 2001, 605). Auch dies ist innerhalb des Stadtgebietes der Fall. Somit wäre die allgemeine Zweckbestimmung bzw. die zentrale Funktion des vertypten Baugebiets des Kerngebiets nicht mehr gewahrt (vgl. BVerwG NVwZ 2010, 40 f.). Entgegen den Ausführungen der Bundesbank hält die HL die Voraussetzungen des § 11 BauNVO im hiesigen Einzelfall für erfüllt und damit die Festsetzung des avisierten Sondergebiets für grundsätzlich rechtmäßig. Denn § 11 BauNVO schafft gerade und gezielt die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Baugebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den Baugebieten der §§ 2-10 BauNVO zwar wesentlich unterscheiden, aber gleichermaßen die in den Baugebietsvorschriften enthaltene Typik beibehalten und nicht selbst neue Baugebietstypen gem. §§ 2-10 BauNVO erfinden (BVerwG Beschl. v. 25.11.2021 – 4 BN 13.21). Da bereits Sondergebiete für ein Seniorenzentrum, für Schulen, für ein Staatstheater etc. zugelassen worden sind (König/Roeser/Stock/Stock BauNVO § 11 Rn. 29-30), bestehen auch hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Sondergebiets für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“, also für ausschließlich öffentliche Nutzungen, grundsätzlich keine Zweifel. Ein „Nutzungsmix“ ist außerhalb der Möglichkeiten der §§ 2–10 für ein Sondergebiet dann zulässig, wenn sich die Verträglichkeit der Nutzungen aus den Regelungen der BauNVO herleiten lässt (vgl. BVerwG BeckRS 2009, 35957 Rn. 15). Dies ist vorliegend zu bejahen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauNVO wird bei der finalen Entwicklung die Typik der Baugebietsvorschriften eingehalten und die Zweckbestimmung des Sondergebiets sowie die zulässige Art der Nutzung konkret festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt zudem als vorbereitender Bauleitplan, aus dem die B-Pläne zu entwickeln sind, für das Grundstück Holstentorplatz 2 eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Diese Sonderbaufläche	

Inhalt der Anregungen und Fragen	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	wurde im Flächennutzungsplan sehr großräumig gefasst. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans soll nun eine kleinräumige Nutzungsbestimmung erzielt werden. Auch vor diesem Hintergrund steht einer Festsetzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO im Rahmen einer Gebietsüberplanung nichts entgegen.	

Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

Teil D: Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 23.02.2024 aufgefordert.

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

1. HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 23.02.2024)
2. HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 21.02.2024)
3. HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege (Schreiben vom 21.02.2024)
4. Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 23.02.2024)
5. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 23.02.2024)
6. HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde (Schreiben vom 23.02.2024)
7. Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 19.02.2024)
8. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 22.02.2024)
9. HL, Bereich 3.370 Feuerwehr (Schreiben vom 22.02.2024)
10. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 52; Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Schreiben vom 07.02.2024)

b) Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht bebauungsplanrelevante Hinweise gegeben:

- Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde (Schreiben vom 22.02.2024)
- HL, Bereich 2.500.2 Wohnungsbauförderung / Wohnungsvermittlung (Schreiben vom 19.02.2024)

- HL, Bereich 4.401 Schule und Sport (Schreiben vom 07.02.2024)
- HL, Bereich 2.280.3 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften (Schreiben vom 13.02.2024)
- HL, Bereich 5.691Lübeck Port Authority (Schreiben vom 08.02.2024)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 06.02.2024)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (Schreiben vom 12.02.2024)
- Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (Schreiben vom 22.02.2024)
- Wasser und Bodenverband Ostholstein (Schreiben vom 05.02.2024)
- Senior:Innen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 12.02.2024)
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Schreiben vom 2102.2024)
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Schreiben vom 09.02.2024)
- Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (Schreiben vom 06.02.2024)
- Eisenbahn-Bundesamt (Schreiben vom 15.02.2024)
- Travenetz GmbH (Schreiben vom 20.02.2024)
- TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 06.02.2024)
- Gasunie Deutschland Services GmbH (Schreiben vom 05.02.2024)
- BIL eG Leitungsauskunft (Schreiben vom 09.02.2024)

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 1 HL, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Schreiben vom 23.02.2024)		
1.1 <u>Hinweise zu Festsetzungen zum Fußweg, zur Parkanlage sowie zu Einzelbäumen</u> In der Begründung unter Punkt 5 werden bereits konkrete Flächenfestsetzungen des B-Plan Entwurfs erläutert. So soll zum einen die Festsetzung „Fußweg“ aus dem vorherigen B-Plan 01.72.01 übernommen und gesichert werden. Weiterhin sollen offensichtlich Parkanlagen und Einzelbaumfestsetzungen übernommen werden. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hätte es daher bevorzugt, wenn ein entsprechender Planzeichnungsentwurf den Unterlagen beigefügt gewesen wäre. Es scheint so, dass die aus dem bestehenden B-Plan 01.72.01 übernommenen Festsetzungen (Fußweg und Parkanlage) nicht mit den aktuellen Widmungen übereinstimmen. Die Einzelbäume aus dem B-Plan 01.72.01 decken sich hinsichtlich der Anzahl nicht mit den aktuell vorhandenen Bäumen auf den besagten Flächen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund des anstehenden Bauleitplanverfahrens Einziehungen / Widmungen erforderlich werden können. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, die Festsetzung „Fußweg“ dahingehend zu erweitern, dass die Flächen rechtssicher auch von Radfahrenden genutzt werden können.	Es ist richtig, dass die Festsetzungen zum Fußweg und zur Parkanlage aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen werden. In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Der Hinweis hinsichtlich Widmungen wurde überprüft. Die gewidmeten Bereiche wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Der Anregung bezüglich der Festsetzung zum Fußweg, wird im Rahmen des Bebauungsplans 01.70.00 gefolgt und entsprechend ein „Fuß- und Radweg“ festgesetzt.	berücksichtigen
1.2 <u>Hinweis zur Flurstücksbenennung</u> In der Begründung unter Punkt 1.1 werden im 2. Absatz die betroffenen Flurstücke aufgeführt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr macht darauf aufmerksam, dass es das letztgenannte Flurstück 33/15 nicht gibt. Vermutlich soll es hier 33/157 heißen.	Die Begründung wird entsprechend angepasst.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
1.3 Hinweis zu Feuerwehraufstellflächen und Müllentsorgung Der Begründung sind keine Informationen zu etwaigen Feuerwehraufstellflächen zu entnehmen. Weiterhin wird nicht dargelegt, wie bzw. über welche Flächen die Müllentsorgung erfolgen soll. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr stellt vorsorglich klar, dass bei der Erstellung eines B-Plan-Entwurfs darauf zu achten ist, dass sich Feuerwehraufstellflächen und Flächen für die Müllentsorgung nicht in öffentlichen (Neben-)Anlagen befinden sollen, da sie private Belange betreffen.	Die Erreichbarkeit der vorhandenen Gebäude für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist über die öffentlichen Erschließungsstraßen bereits sichergestellt. Die Feuerwehr wurde im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens zudem beteiligt. Die Feuerwehraufstellflächen und Flächen für die Müllentsorgung werden durch den Bebauungsplan nicht auf öffentlichen Flächen verortet. Eine Änderung an der Bestandssituation wird durch den Bebauungsplan nicht vorgenommen. Der Bebauungsplan gibt lediglich einen zulässigen Nutzungsrahmen vor. Da es sich um eine Bestandssituation handelt, müssen auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Feuerwehraufstellflächen gegeben sein. Flächen für die Müllentsorgung lässt der Bebauungsplan lediglich innerhalb des sonstigen Sondergebietes zu, also folglich innerhalb der privaten Flächen. Im Bauantrags- bzw. Umnutzungsantragsverfahren ist dies abschließend zu prüfen.	zur Kenntnis nehmen
1.4 Hinweis zur Zufahrt des Plangebietes Gemäß Begründung soll die baulich vorhandene Zufahrt auch zukünftig die ausschließliche Anbindung des MIV an das vorhandene Straßennetz darstellen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr begrüßt, dass der Ein- und Ausfahrtbereich an der Willy-Brandt-Allee im B-Plan festgesetzt wird. Da bisher keine registrierte Überfahrtsgenehmigung vorliegt, empfiehlt der hiesige Bereich, im Zusammenhang mit einem zukünftigen Antrag auf Nutzungsänderung auch die Überfahrt zu regeln.	Die Überfahrtsgenehmigung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung. Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
1.5 Hinweis zum Brückenersatzneubau Für Mitte der 2030er Jahre ist ein Ersatzneubau der Holstenbrücke im Brücken-Arbeitsprogramm des hiesigen Bereichs aufgenommen worden. Die Abteilung Brückenbau weist vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Verkehre, die die Brücke regelmäßig passieren, insbesondere des ÖPNV, vermutet wird, dass während der Bauzeit eine Behelfsbrücke	Auf die Bebauungsplanung hat der Hinweis zum Ersatzneubau der Brücke keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
errichtet werden muss. Die etwaige Lage der Behelfsbrücke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Dieser Umstand ist zu berücksichtigen. 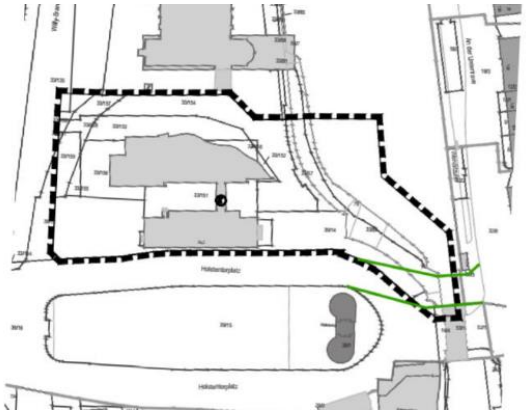		
1.6 <u>Hinweise zur Begründung</u> Wie unter 1.1 bereits kritisiert, kann aufgrund eines fehlenden B-Plan-Entwurfs keine konkrete Rückmeldung auf etwaige Flächenfestsetzungen erfolgen. Zur Begründung sind aus freiraumplanerischer Sicht folgende Anmerkungen zu berücksichtigen: Unter Pkt. 2.2 „Landschaftsbild und Erholung“ ist zu den aufgeführten „Einzelbäumen“ zu ergänzen: „wertvolle Altbäume, zum Teil Alleebäume, uferbegleitende Gehölzstrukturen“. Der unter Pkt. 2.4 dargestellte Flächenumgriff stimmt nicht mit dem Flächenumgriff des vorliegenden B-Plans überein. Die Grenzen sollten aufeinander abgestimmt sein. Unter Pkt. 5 werden die gemäß B-Plan 01.72.01 als zu erhalten festgesetzten Bäume erwähnt. Es wird gefordert, die angrenzenden - genauso alten Bäume - ebenfalls mit dieser Festsetzung zu ergänzen. Die Bäume entlang der Willy-Brandt-Allee besitzen Allee-Schutz. Unter Pkt. 5 „Erhalt von Einzelbäumen“ ist die Formulierung „5,00 m von Stammmitte“ zu ändern, da sie nicht DIN-gerecht und somit nicht für den Baumerhalt ausreichend ist.	Die nebenstehenden Hinweise werden berücksichtigt und die Begründung an den betreffenden Stellen überarbeitet.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Bodenauf- und abgrabungen etc. sind im Wurzelbereich (Kronentraufe +1,50 m) nicht erlaubt (siehe DIN 18920 und https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1539/inline).		
Nr. 2 HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Archäologie (Schreiben vom 21.02.2024)		
2.1 <u>Hinweise zum Bodendenkmal / Wallanlagen</u> Das Planungsgebiet befindet sich in einem historisch äußerst sensiblen Bereich. Hinzuweisen ist auf das gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH erkannte und eingetragene Bodendenkmal Wallanlagen. Von diesem sind beim Bau des Reichsbankgebäudes 1934 massive hölzerne Fundamentreste erfasst worden. Auch 1996 sind bei der Errichtung weiterer Gebäude der Landeszentralbank erneut Holzstrukturen aufgetreten. Mit diesen Befundlagen ist weiterhin zu rechnen. Außerdem befindet sich im Planungsgebiet der vermutlich zugeschüttete Teufelsgraben (ebenfalls zu den Befestigungsanlagen gehörig). Hinzuweisen ist auch auf die im Uferbereich der Trave ehemals gelegene Lastadie. Dies ist das seit spätestens dem 16. Jahrhundert für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen verwendete Gebiet der Wallhalbinsel, welches in seiner größten Ausdehnung vom Holstentor bis zur nördlichen Wallhalbinsel reichte. Auch hiervon können sich noch Reste im Boden erhalten haben. Sollten die Planungen auch den Wasserlauf der Trave betreffen, ist ebenfalls mit archäologischen Funden oder Befunden zu rechnen. Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Abteilung Archäologie keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, allerdings sind die Belange des Denkmalschutzes gemäß § 4 Abs. 1 DschG zu berücksichtigen und eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, zumal noch kein städtebaulicher Entwurf vorliegt. Weiterhin sind alle Bodeneingriffe in diesem Gebiet nach § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind frühzeitig – mindestens drei Monate vor	Die Hinweise zum Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Bodendenkmals auszugehen. Der Wasserlauf der Trave wird durch den Bebauungsplan nicht geändert.	berücksichtigen / zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Beginn jeglicher Maßnahmen - beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, zu stellen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen. In diesem Zusammenhang ist eine Einbindung in bzw. die Durchführung von Bodenuntersuchungen (Schürfen) zwingend erforderlich. Auch diese Vorhaben sind nach § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal bzw. eine archäologische Fundstelle hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Ungenehmigte Maßnahmen, die vorsätzlich archäologische Kulturdenkmäler zerstören oder beschädigen, können nach § 19 DSchG S-H als Straftat geahndet werden. Funde sind gem. § 15 DSchG S-H umgehend zu melden. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Holzkonstruktionen und Natur- oder Kunststeinbefunde.		
Nr. 3 HL, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege (Schreiben vom 21.02.2024)		
3.1 <u>Hinweise zu Kulturdenkmalen</u> Das Objekt Holstentorplatz ist gemäß § 2 Abs. 2 DSchG SH als Kulturdenkmal erkannt worden. Gleiches gilt für die als Kulturdenkmal erfasste Grünanlage am westlichen Traveufer. Die Belange des Denkmalschutzes sind gemäß § 4 Abs. 1 DSchG SH zu berücksichtigen. Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Beeinträchtigung des Denkmalschutzes auszugehen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise somit keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Rechtsgrundlage: Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG SH in der Fassung des Gesetzes vom 30. Dezember 2014; GVOBl. Schl.-H. Nr. 1, 2015).		
Nr. 4 Entsorgungsbetriebe Lübeck (Schreiben vom 23.02.2024)		
4.1 Hinweise zum Regenwasser Es findet sich dazu keinerlei Aussagen in der Begründung. Es liegt ein RW- Hausanschluss (HA) zur Nutzung (aktuell/zukünftig) vor. Die Wasserhaushaltbilanz nach A-RW 1 und eine Beurteilung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist durchzuführen. Ebenfalls ist die Kategorisierung der Flächen nach A-102 durchzuführen und zu beschreiben.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Veränderung der Regenwassermengen auszugehen. In die Begründung wird trotz dessen vorsorglich ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
4.2 Hinweise zum Schmutzwasser Das Thema wird nicht erwähnt. Durch die Nutzungsänderung sind ggf. sich ändernde SW-Mengen zu erwarten. Diese sind den EBL mitzuteilen. Es liegt ein SW- HA (aktuell/zukünftig) vor.	Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich Festsetzungen zum Art und Maß der baulichen Nutzung und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht (Baugrenzen werden aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen), ist von keiner Veränderung der Schmutzwassermengen auszugehen. In die Begründung wird trotz dessen vorsorglich ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
4.3 Hinweise zur Abfallentsorgung Das Thema wird nicht erwähnt. Die EBL gehen davon aus, dass sich durch die Umnutzung nichts ändert und die Entsorgung sichergestellt ist. Ansonsten ist dies zu ergänzen und zu erläutern.	Die Entsorgungssituation bleibt unverändert. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
4.4 Hinweise zur aufzunehmenden Trasse in die Planzeichnung Eine Planzeichnung liegt nicht vor. Das Grundstück (Grünfläche in Eigentum der HL) ist belastet, da sich ein öffentlicher SW-Sammler der EBL darauf befindet. Die Trasse (4m breit) ist im B-Plan darzustellen und die GFL sind für die EBL zu sichern (siehe Abbildung unten, Trasse im Südwestlichen Bereich des Gebietes).	Dem Hinweis wird gefolgt und die Trasse im Bebauungsplan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger versehen.	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Notwasserwege sind festzusetzen. 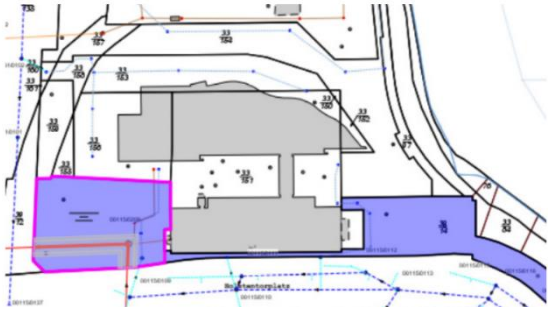		
Nr. 5 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung Natur- und Immissionsschutz sowie Klimaleitstelle (Schreiben vom 23.02.2024)		
5.1 <u>Hinweise aus landschaftsplanerischer Sicht zum Baumbestand</u> Der Geltungsbereich des o.g. B-Planes befindet sich derzeit innerhalb des rechtskräftigen B-Plans Nr. 01.72.01 (Stand: 09.02.1996) der Hansestadt Lübeck. Die Flächen sind bereits durch die vorhandene Bebauung, deren Freiflächengestaltung und einen beachtlichen Großbaumbestand geprägt. Grundsätzlich dient die Planung der Nutzungssteuerung bereits in Anspruch genommener und z. T: versiegelter Flächen, was zunächst ausdrücklich befürwortet wird. Aus Sicht der Landschaftsplanung bestehen zum Verfahrensstand nach § 4 (1) BauGB, zu dem o.g. B-Planverfahren, i. V. m. der Anpassung des F-Planes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zunächst keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgender Hinweis berücksichtigt wird. Der ortsbildprägende Großbaumbestand mit seinem homogenen Kronenbild innerhalb des Geltungsbereiches, ist gegenüber jeglichem nachteiligen Einfluss zu schützen und langfristig zu erhalten, da andernfalls erhebliche und nachhaltige Störungen des Ortsbildes und des wertvollen Stadtlebensraums zu erwarten sind.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Ergänzungspflanzungen können innerhalb der öffentlichen Grünfläche unabhängig vom Bebauungsplan durchgeführt werden. Eine gesonderte Festsetzung erfolgt nicht.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
In diesem Zusammenhang sind, über die in der Begründung erläuterte Übernahme der festgesetzten Einzelbäume des Bestandsplanes hinaus, Ergänzungspflanzungen zu prüfen, um die vorhandene Strukturen sinnvoll zu erweitern. Dies ist zudem über weitere Festsetzungen im B-Plan abzusichern.		
5.2 Hinweise zu Bestandsbäumen Das Verfahren zur Entwicklung der Innenbereichsflächen wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt (vgl. Kap. 1.3 der Begründung), da die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Im Rahmen der weiteren Planung und der Umsetzung des B-Planes, ist zum Wurzelschutz der Bestandsbäume und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke, genereller in Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 ("Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"), Ausgabe 2014-07, einzuhalten. Wir weisen zudem darauf hin, dass es sich bei der Baumreihe im westlichen Teil des Geltungsbereiches – entlang der Willy-Brand-Allee – um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG handelt. Der aktuelle Großbaumbestand ist hinsichtlich seiner Erhaltung qualifiziert zu erfassen, zu bewerten und über die vorgesehene Übernahme der Festsetzungen von Einzelbäumen gem. § 9 (1) Nr. 25 b) BauGB aus dem Ursprungsplan hinaus, festzusetzen. Gleiches gilt für die weiteren Gehölzstrukturen im Geltungsbereich.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Hinweise zum Wurzelschutz wird in die Begründung übernommen. Die Baumreihe entlang der Willy-Brand-Allee befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches und wird somit nicht überplant.	teilweise berücksichtigen
5.3 Hinweise zum Artenschutz Aus der Sicht des Artenschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude, Bäume, Sträucher und Fassadenbegrünungen können besonders bzw. streng geschützte Fort-	Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Artenschutzes auszugehen. Vorsorglich wird jedoch ein Hinweis die Begründung und in die Planzeichnung aufgenommen.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
pflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln und Fledermäusen ausweisen, so dass es bei Baumaßnahmen an den Gebäuden und Eingriffen in die Gehölzbestände zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann. Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Planungsverzögerungen zu vermeiden, sollten eventuelle artenschutzrechtliche Konflikte möglichst frühzeitig ermittelt und ggf. durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Um dies sicher zu stellen, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig eine artenschutzfachliche Begutachtung durch ein ornithologisch und fledermauskundlich kompetentes Biologenbüro zu veranlassen. Die fledermauskundliche Begutachtung sollte sich an den Empfehlungen der in Schleswig-Holstein maßgeblichen „Arbeitshilfe zur Beachtung der Artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben“ (LBV-SH 2011) orientieren. Der derzeit vorhandene gläserne Gang zwischen dem Altbau und dem Erweiterungsbau (Tresor) stellt eine erhebliche Gefährdung für besonderes geschützte Vögel dar (siehe beigefügte Beispielfotos unten). Aufgrund von Kollisionen kann es hier zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die lokalen Vogelpopulationen kommen, was einen Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG darstellt. Im Zuge der vorgesehenen Nutzungsänderungen muss der Verbindungsgang zurückgebaut oder mit geeigneten Maßnahmen so umgebaut werden, dass das Kollisionsrisiko für Vögel minimiert wird. Fachliche Empfehlungen sind z.B. dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlenen aktuellen Leitfaden "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" zu entnehmen (link: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht | BFN).	Im Bebauungsplan wird eine Festsetzung zu geeigneten Glasflächen unter Berücksichtigung des Leitfadens aufgenommen.	
5.4 <u>Hinweise zur Klimaanpassung, insb. Dachbegrünung</u> Aus Sicht der Klimaanpassung bestehen zum Stand nach § 4 (1) BauGB keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Umsetzung der Planungen des o.g. B-Planes.	Zum Schutz des Artenreichtums und zur Verbesserung des Mikroklimas soll im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes die Bepflanzung und Begrünung von neu zu errichtenden Dachflächen gesteuert werden. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB wird festgesetzt, dass Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von	berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Zur lokalklimatischen Verbesserung bei Hitzeereignissen wird empfohlen, den Grünanteil im Bestand zu Erhalten und über entsprechende Festsetzungen nach Möglichkeit zu erhöhen, um ausgleichende Kühleffekte durch Verschattung und Verdunstung weiterhin zu begünstigen sowie die Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern. Sollten Festsetzungen für die Dachbegrünung im weiteren Verfahren eine Berücksichtigung finden, sind diese um konkrete Vorgaben für die Dachbegrünung, wie Kräuter- und Gräser-Anteile, zu ergänzen. Informationen diesbezüglich sind der Anlage dieser Stellungnahme - „Lübecker Naturdach“ - zu entnehmen.	weniger als 15 Grad dauerhaft und flächendeckend zu begrünen sind. Diese Festsetzung greift im Falle eines Neubaus des von der Straße aus rückliegenden Gebäudes (Holstentorplatz 2a). Sofern eine Dachbegrünung und/oder eine PV-Anlage für das denkmalgeschützte Gebäude angestrebt wird, sind geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen vereinbaren lassen.	
5.5 Hinweise zur Wärmeversorgung Aus Sicht des Klimaschutzes gibt es keine Bedenken, gegen die Planungen. Es wird angeregt, möglichst frühzeitig die Potentiale für eine erneuerbare Wärmeversorgung zu untersuchen – beispielsweise ob Erdsonden auf den Freiflächen eine Option sind. Weiterhin ob PV-Anlagen in Verbindung mit der extensiven Dachbegrünung möglich sind. Es muss für ausreichend hochwertige Fahrradabstellanlagen gesorgt werden. Außerdem wäre der Standort geeignet für eine öffentlich zugängliche Fahrradreparaturstation.	Die Anregungen hinsichtlich der Wärmeversorgung, der Fahrradabstellanlagen sowie einer potenziellen Fahrradreparaturstation sind im Rahmen der jeweiligen Gebäudeplanung/Bauausführung zu berücksichtigen und nicht die Aufgabe der Bauleitplanung. Hinsichtlich der Wärmeversorgung ist dies Gegenstand einer bestandsorientierten Sanierung. Es wird jedoch eine textliche Festsetzung zu PV-Anlagen in Verbindung mit der Dachbegrünung für neu zu errichtende Gebäude in den Bebauungsplan aufgenommen.	berücksichtigen
5.6 Hinweise zum Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 6 HL, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV), Abteilung untere Abfallentsorgungsbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde (Schreiben vom 23.02.2024)		
6.1 Stellungnahme der unteren Abfallentsorgungsbehörde Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
6.2 Hinweise zu Altlasten Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Im Umgriff des Plangebietes sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde dabei nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.	Die Begründung wird um die Darlegung zu den Altlasten ergänzt.	berücksichtigen
6.3 Stellungnahme der unteren Wasserbehörde Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 7 Naturschutzbeirat der Hansestadt Lübeck (Schreiben vom 19.02.2024)		
7.1 Hinweise zum Baumerhalt Der Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck nimmt zu den Planungen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung: Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für das weitere Verfahren wird um die Beachtung folgender Hinweise gebeten: 1. Erhaltung des Baumbestandes Im Kronentraufbereich der Bestandsbäume sind Bodenauf- und abgrabungen, Boden- und Materialablagerungen sowie Flächenversiegelungen jeglicher Art unzulässig. Abweichungen können im Einzelfall im Einvernehmen mit der UNB zugelassen werden.	In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“, werden Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen planungsrechtlich bestimmt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen. Die Festsetzung wird entsprechend formuliert.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Abgänge oder Beseitigungen von Baumbestand sind vom Eingriffsverursacher innerhalb des Grundstücks nach Maßgabe der UNB zu ersetzen.		
7.2 Hinweise zu artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten Aufgrund der längeren Zeit der Nichtnutzung der Gebäudekomplexe ist vor Aufnahme von Bau- und Nutzungsmaßnahmen eine Bestandsbegutachtung nach Maßgabe der UNB vorzusehen um die Wahrung spezieller Artenschutzbelange sicher zu stellen.	Da der vorliegende Bebauungsplan baulichen Bestandsschutz und keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist von keiner Beeinträchtigung des Artenschutzes auszugehen. Zudem betrifft der Hinweis geltendes Recht. Vorsorglich wird jedoch ein Hinweis die Begründung und in die Planzeichnung aufgenommen.	teilweise berücksichtigen
7.3 Hinweise zum Flächenverbrauch und Stellflächen Bestehende Stellflächen auf dem Gelände sollen reduziert und zurückgebaut werden. Parkplätze sind dort nicht erforderlich und stehen in der direkten Umgebung sowie einer bestehenden Tiefgarage in ausreichendem Maße zu Verfügung. Die Anbindung an den ÖPNV ist optimal vorhanden.	Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan 01.72.01 setzt neben einer Fläche für eine Tiefgarage auch eine Fläche für Stellplätze fest. Diese Flächen werden planungsrechtlich aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen. Weitere Stellplatzflächen sind darüber hinaus nicht zulässig.	zur Kenntnis nehmen
7.4 Hinweise zur PV-Nutzung und Energie-/Wärmeversorgung Die Festsetzung von PV und Dachbegrünung auf den geeigneten Flachdachbereichen des nördlichen Gebäudes (Tresorgebäude) ist zu prüfen. Dabei sind bezüglich der PV geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen der Umgebungsgebäude vereinbaren lassen. Für die Energieversorgung und deren erforderliche Infrastruktur ist ein Energiekonzept (ggf. im Verbund mit umliegenden Gebäuden) aufzustellen, welches die (zukünftige) Festsetzung eines Anschluss- u. Benutzungszwanges (z.B. bei Realisierung einer Fernwärmeversorgung o.ä.) verbindlich vorsieht bzw. zukünftige Eigentümer verbindlich darauf hinweist. Durch die effiziente Nutzung insbesondere von regenerativen Energien werden Umwelt und Natur nachhaltiger geschützt und der Flächenverbrauch reduziert.	Wie in der Begründung erläutert, wird sich die textliche Festsetzung zur Dachbegrünung und zu PV-Anlagen lediglich auf das nichtdenkmalgeschützte Gebäude beziehen. Von einer Erstellung eines Energiekonzeptes wird abgesehen, da es sich bei der Bebauungsplanaufstellung lediglich um Festsetzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Eigentümer/Bauherrn haben die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen.	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
7.5 Hinweise zum Klimaanpassungskonzept Das Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck ist bezüglich seiner Leitlinien und Maßnahmen anzuwenden. Dabei ist den Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes hohe Bedeutung beizumessen.	Ein Kapitel zum Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck wird in die Begründung aufgenommen.	berücksichtigen
Nr. 8 Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 22.02.2024)		
8.1 Hinweise zu Kampfmittelvorkommen In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Die Begründung wird um einen Hinweis ergänzt.	berücksichtigen
Nr. 9 HL, Bereich 3.370 Bereich Feuerwehr (Schreiben vom 22.02.2024)		
9.1 Hinweise zu Feuerwehraufstellflächen 1. Die Erreichbarkeit der vorhandenen und ggf. zukünftig geplanten Gebäude ist für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr über die öffentlichen Erschließungsstraßen sicherzustellen. Für die Planung, Bemessung und Ausführung der erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen innerhalb des B-Plangebietes wird auf die Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr: 2009-10 lfd. Nr. A2.2.1.1 und Anlage A2.2.1.1/1 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Schl.-H. (VVTBSH), in der jeweils aktuellen Fassung, verwiesen.	Die Erreichbarkeit der Bestandsgebäude wird sich durch die Bebauungsplanaufstellung nicht verändern, da es sich überwiegend um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Eigentümer/Bauherrn haben die Anforderungen im Rahmen der jeweiligen geplanten Maßnahme zu berücksichtigen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
9.2 Hinweise zum Löschwasserbedarf Der für das B-Plangebiet erforderliche Löschwasserbedarf wird auf Grundlage der aus den Antragsunterlagen ergebenen Eckdaten in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W405 auf mind. 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundschutz festgesetzt. Spätere vom B-Plan abweichende Bebauungen können zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung einen höheren Löschwasserbedarf erfordern, der dann als Objektschutz vom Bauherrn nachzuweisen wäre.	Es ist von keiner Veränderung des Löschwasserbedarfs auszugehen. Trotz dessen wird vorsorglich ein Hinweise zum Löschwasserbedarf in die Begründung aufgenommen.	berücksichtigen
9.3 Hinweise zur Bereitstellung des Löschwasserbedarfs 3. Der Löschwasserbedarf, der über die öffentliche Trinkwasserversorgung erfolgt, wird im Bestand über Hydranten sichergestellt und ist auch zukünftig über geeignete Hydranten sicherzustellen.	Die Bereitstellung des Löschwasserbedarfs über Hydranten wird sich durch die Bebauungsplanaufstellung nicht verändern, da es sich überwiegend um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung handelt. Zukünftige Bauherrn haben die Anforderungen im Rahmen der jeweiligen Bauantragsverfahren zu berücksichtigen. Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen
Nr. 10 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 52; Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (Schreiben vom 07.02.2024)		
10.1 Hinweise zur Raumordnung Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, in dem Gebiet „östlich der Trave, westlich der WillyBrandt-Allee“ eine Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank vorzunehmen. Konkret ist geplant Hotelnutzungen, Einzelhandelsbetriebe und Nutzungen für kirchliche und gesundheitliche Zwecke auszuschließen. Die Gebäude sollen vielmehr für öffentliche Nutzungen (Verwaltung, Archive, Musikhochschule) genutzt werden. Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden. Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:	Auf die Bebauungsplanung haben die Hinweise keine Auswirkungen.	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (alt). Das Plangebiet ist bereits vollständig bebaut und befindet sich innerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Oberzentrums Lübeck. Die Oberzentren sind Versorgungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wissenschafts- und Kulturzentren von überregionaler und landesweiter Bedeutung nach Ziffer 3.1.1 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2021. In diesen Funktionen sind sie zu stärken und weiterzuentwickeln. Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Lübeck keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.		

01.70.00 TEIL A - PLANZEICHNUNG

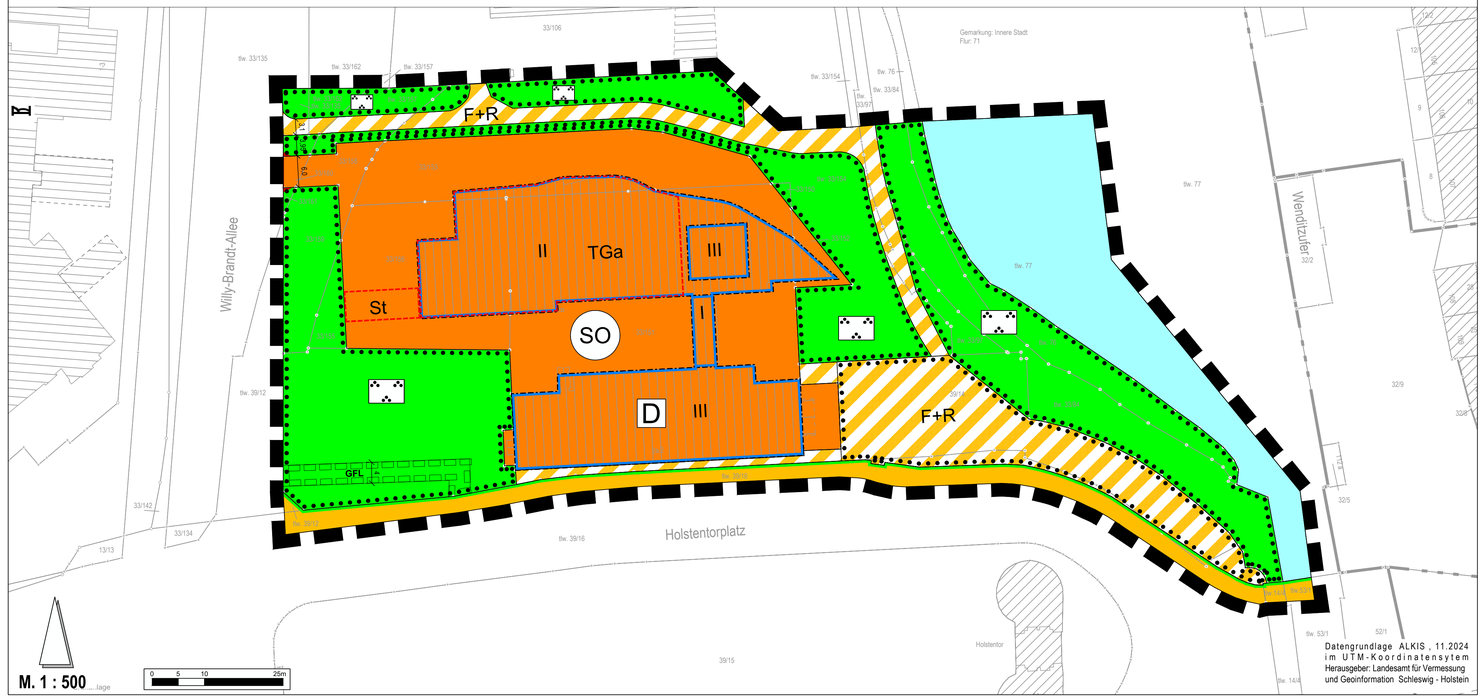

PLANZEICHENERKLÄRUNG

TOP 5.9

FESTSETZUNGEN

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — sonstigen Sondergebietes (SO) (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

„ II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, mit der Zweckbestimmung:

F+R — Fuß- und Radweg

Ein- und Ausfahrtsbereich

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, mit der Zweckbestimmung:

Parkanlage

WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche, hier: die Trave

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)

D — Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St — Stellplätze

TGa — Tiefgaragenstellplätze

GFL — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL) zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck und der Stadtwerke Lübeck (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)

18 — Bemaßung von Festsetzungen in Metern

PLANUNTERLAGE

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

54/3 — Flurstücksnummer

Gebäude, Bestand

TEIL B - TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO)

1.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen" sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die zulässige Grundfläche ergibt sich aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

3.1 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gem. § 12 Abs. 6 BauNVO und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

4. Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht berührt.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

5.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.2 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten - Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen - in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.3 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen sind an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste A einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.4 Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert sind, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.5 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung, Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.

Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punktrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze). (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.6 Innerhalb des Geltungsbereiches ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.7 Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad sind dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.8 Die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sind mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.9 Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehöltztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1 Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten. Das Leitungsrecht umfasst auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

7. Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

7.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

II. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN

Ersetzen des Bebauungsplanes 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

A Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

B Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

C Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

D Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig. Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen. Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, e-mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

E Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können. Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen. Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

ANLAGE (zu den textlichen Festsetzungen Nrn. 5.2, 5.3)

Pflanzliste A: Einzelbäume

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Buche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestris, A. platanoides
Vogelbeere, Scheinbaum, Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus lvrus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.
Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

ANLAGE (zu der textlichen Festsetzung Nrn. 5.4)

Pflanzliste B: Laubholzhecken

Artenauswahl hochwüchsige/geschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestris
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Anzuzüchtenen und Mindestqualitäten:	
Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zw.einal.verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen/m²	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 06.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 02.04.2023 erfolgt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 04.04.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Auftrag

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB ist vom 03.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 02.04.2023 erfolgt.

4. Der Bauausschuss hat am 01.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz - mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.

L. S. Joanna Hagen, Bausenatorin — Karsten Schröder, Bereichsleiter

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 09.09.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht sowie ergänzend öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit den Hinweisen nach § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1-4 BauGB am 04.08.2024 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom ....., in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Lübeck, ...
L. S. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig - Holstein

8. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

L. S. Karsten Schröder, Bereichsleiter

10. (Ausfertigung:)
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, ...
L. S. Jan Lindenau, Der Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Lübeck, ...
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung | Bauordnung
Im Auftrag
L. S. Karsten Schröder, Bereichsleiter

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ..... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz -

Anlage 2

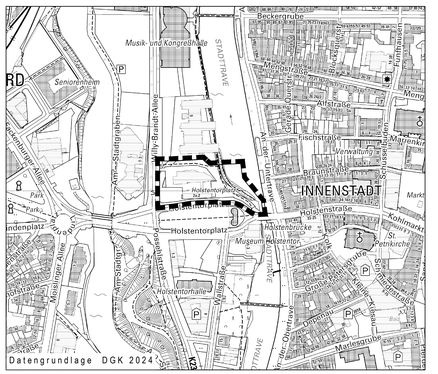
Musik- und Kongresshalle
Seniorenheim
Willy-Brandt-Allee
Holstentorplatz
Holstentor
Museum Holstentor
Holstentorbrücke
Holstentorhalle
Holstenstraße
Holstenbrücke
Holstenstraße
Holstenhof
Holstenhof Nr. 2
Holstenhof Nr. 1
Holstenhof Nr. 3
Holstenhof Nr. 4
Holstenhof Nr. 5
Holstenhof Nr. 6
Holstenhof Nr. 7
Holstenhof Nr. 8
Holstenhof Nr. 9
Holstenhof Nr. 10
Holstenhof Nr. 11
Holstenhof Nr. 12
Holstenhof Nr. 13
Holstenhof Nr. 14
Holstenhof Nr. 15
Holstenhof Nr. 16
Holstenhof Nr. 17
Holstenhof Nr. 18
Holstenhof Nr. 19
Holstenhof Nr. 20
Holstenhof Nr. 21
Holstenhof Nr. 22
Holstenhof Nr. 23
Holstenhof Nr. 24
Holstenhof Nr. 25
Holstenhof Nr. 26
Holstenhof Nr. 27
Holstenhof Nr. 28
Holstenhof Nr. 29
Holstenhof Nr. 30
Holstenhof Nr. 31
Holstenhof Nr. 32
Holstenhof Nr. 33
Holstenhof Nr. 34
Holstenhof Nr. 35
Holstenhof Nr. 36
Holstenhof Nr. 37
Holstenhof Nr. 38
Holstenhof Nr. 39
Holstenhof Nr. 40
Holstenhof Nr. 41
Holstenhof Nr. 42
Holstenhof Nr. 43
Holstenhof Nr. 44
Holstenhof Nr. 45
Holstenhof Nr. 46
Holstenhof Nr. 47
Holstenhof Nr. 48
Holstenhof Nr. 49
Holstenhof Nr. 50
Holstenhof Nr. 51
Holstenhof Nr. 52
Holstenhof Nr. 53
Holstenhof Nr. 54
Holstenhof Nr. 55
Holstenhof Nr. 56
Holstenhof Nr. 57
Holstenhof Nr. 58
Holstenhof Nr. 59
Holstenhof Nr. 60
Holstenhof Nr. 61
Holstenhof Nr. 62
Holstenhof Nr. 63
Holstenhof Nr. 64
Holstenhof Nr. 65
Holstenhof Nr. 66
Holstenhof Nr. 67
Holstenhof Nr. 68
Holstenhof Nr. 69
Holstenhof Nr. 70
Holstenhof Nr. 71
Holstenhof Nr. 72
Holstenhof Nr. 73
Holstenhof Nr. 74
Holstenhof Nr. 75
Holstenhof Nr. 76
Holstenhof Nr. 77
Holstenhof Nr. 78
Holstenhof Nr. 79
Holstenhof Nr. 80
Holstenhof Nr. 81
Holstenhof Nr. 82
Holstenhof Nr. 83
Holstenhof Nr. 84
Holstenhof Nr. 85
Holstenhof Nr. 86
Holstenhof Nr. 87
Holstenhof Nr. 88
Holstenhof Nr. 89
Holstenhof Nr. 90
Holstenhof Nr. 91
Holstenhof Nr. 92
Holstenhof Nr. 93
Holstenhof Nr. 94
Holstenhof Nr. 95
Holstenhof Nr. 96
Holstenhof Nr. 97
Holstenhof Nr. 98
Holstenhof Nr. 99
Holstenhof Nr. 100
Holstenhof Nr. 101
Holstenhof Nr. 102
Holstenhof Nr. 103
Holstenhof Nr. 104
Holstenhof Nr. 105
Holstenhof Nr. 106
Holstenhof Nr. 107
Holstenhof Nr. 108
Holstenhof Nr. 109
Holstenhof Nr. 110
Holstenhof Nr. 111
Holstenhof Nr. 112
Holstenhof Nr. 113
Holstenhof Nr. 114
Holstenhof Nr. 115
Holstenhof Nr. 116
Holstenhof Nr. 117
Holstenhof Nr. 118
Holstenhof Nr. 119
Holstenhof Nr. 120
Holstenhof Nr. 121
Holstenhof Nr. 122
Holstenhof Nr. 123
Holstenhof Nr. 124
Holstenhof Nr. 125
Holstenhof Nr. 126
Holstenhof Nr. 127
Holstenhof Nr. 128
Holstenhof Nr. 129
Holstenhof Nr. 130
Holstenhof Nr. 131
Holstenhof Nr. 132
Holstenhof Nr. 133
Holstenhof Nr. 134
Holstenhof Nr. 135
Holstenhof Nr. 136
Holstenhof Nr. 137
Holstenhof Nr. 138
Holstenhof Nr. 139
Holstenhof Nr. 140
Holstenhof Nr. 141
Holstenhof Nr. 142
Holstenhof Nr. 143
Holstenhof Nr. 144
Holstenhof Nr. 145
Holstenhof Nr. 146
Holstenhof Nr. 147
Holstenhof Nr. 148
Holstenhof Nr. 149
Holstenhof Nr. 150
Holstenhof Nr. 151
Holstenhof Nr. 152
Holstenhof Nr. 153
Holstenhof Nr. 154
Holstenhof Nr. 155
Holstenhof Nr. 156
Holstenhof Nr. 157
Holstenhof Nr. 158
Holstenhof Nr. 159
Holstenhof Nr. 160
Holstenhof Nr. 161
Holstenhof Nr. 162
Holstenhof Nr. 163
Holstenhof Nr. 164
Holstenhof Nr. 165
Holstenhof Nr. 166
Holstenhof Nr. 167
Holstenhof Nr. 168
Holstenhof Nr. 169
Holstenhof Nr. 170
Holstenhof Nr. 171
Holstenhof Nr. 172
Holstenhof Nr. 173
Holstenhof Nr. 174
Holstenhof Nr. 175
Holstenhof Nr. 176
Holstenhof Nr. 177
Holstenhof Nr. 178
Holstenhof Nr. 179
Holstenhof Nr. 180
Holstenhof Nr. 181
Holstenhof Nr. 182
Holstenhof Nr. 183
Holstenhof Nr. 184
Holstenhof Nr. 185
Holstenhof Nr. 186
Holstenhof Nr. 187
Holstenhof Nr. 188
Holstenhof Nr. 189
Holstenhof Nr. 190
Holstenhof Nr. 191
Holstenhof Nr. 192
Holstenhof Nr. 193
Holstenhof Nr. 194
Holstenhof Nr. 195
Holstenhof Nr. 196
Holstenhof Nr. 197
Holstenhof Nr. 198
Holstenhof Nr. 199
Holstenhof Nr. 200
Holstenhof Nr. 201
Holstenhof Nr. 202
Holstenhof Nr. 203
Holstenhof Nr. 204
Holstenhof Nr. 205
Holstenhof Nr. 206
Holstenhof Nr. 207
Holstenhof Nr. 208
Holstenhof Nr. 209
Holstenhof Nr. 210
Holstenhof Nr. 211
Holstenhof Nr. 212
Holstenhof Nr. 213
Holstenhof Nr. 214
Holstenhof Nr. 215
Holstenhof Nr. 216
Holstenhof Nr. 217
Holstenhof Nr. 218
Holstenhof Nr. 219
Holstenhof Nr. 220
Holstenhof Nr. 221
Holstenhof Nr. 222
Holstenhof Nr. 223
Holstenhof Nr. 224
Holstenhof Nr. 225
Holstenhof Nr. 226
Holstenhof Nr. 227
Holstenhof Nr. 228
Holstenhof Nr. 229
Holstenhof Nr. 230
Holstenhof Nr. 231
Holstenhof Nr. 232
Holstenhof Nr. 233
Holstenhof Nr. 234
Holstenhof Nr. 235
Holstenhof Nr. 236
Holstenhof Nr. 237
Holstenhof Nr. 238
Holstenhof Nr. 239
Holstenhof Nr. 240
Holstenhof Nr. 241
Holstenhof Nr. 242
Holstenhof Nr. 243
Holstenhof Nr. 244
Holstenhof Nr. 245
Holstenhof Nr. 246
Holstenhof Nr. 247
Holstenhof Nr. 248
Holstenhof Nr. 249
Holstenhof Nr. 250
Holstenhof Nr. 251
Holstenhof Nr. 252
Holstenhof Nr. 253
Holstenhof Nr. 254
Holstenhof Nr. 255
Holstenhof Nr. 256
Holstenhof Nr. 257
Holstenhof Nr. 258
Holstenhof Nr. 259
Holstenhof Nr. 260
Holstenhof Nr. 261
Holstenhof Nr. 262
Holstenhof Nr. 263
Holstenhof Nr. 264
Holstenhof Nr. 265
Holstenhof Nr. 266
Holstenhof Nr. 267
Holstenhof Nr. 268
Holstenhof Nr. 269
Holstenhof Nr. 270
Holstenhof Nr. 271
Holstenhof Nr. 272
Holstenhof Nr. 273
Holstenhof Nr. 274
Holstenhof Nr. 275
Holstenhof Nr. 276
Holstenhof Nr. 277
Holstenhof Nr. 278
Holstenhof Nr. 279
Holstenhof Nr. 280
Holstenhof Nr. 281
Holstenhof Nr. 282
Holstenhof Nr. 283
Holstenhof Nr. 284
Holstenhof Nr. 285
Holstenhof Nr. 286
Holstenhof Nr. 287
Holstenhof Nr. 288
Holstenhof Nr. 289
Holstenhof Nr. 290
Holstenhof Nr. 291
Holstenhof Nr. 292
Holstenhof Nr. 293
Holstenhof Nr. 294
Holstenhof Nr. 295
Holstenhof Nr. 296
Holstenhof Nr. 297
Holstenhof Nr. 298
Holstenhof Nr. 299
Holstenhof Nr. 300
Holstenhof Nr. 301
Holstenhof

TEIL A - PLANZEICHNUNG

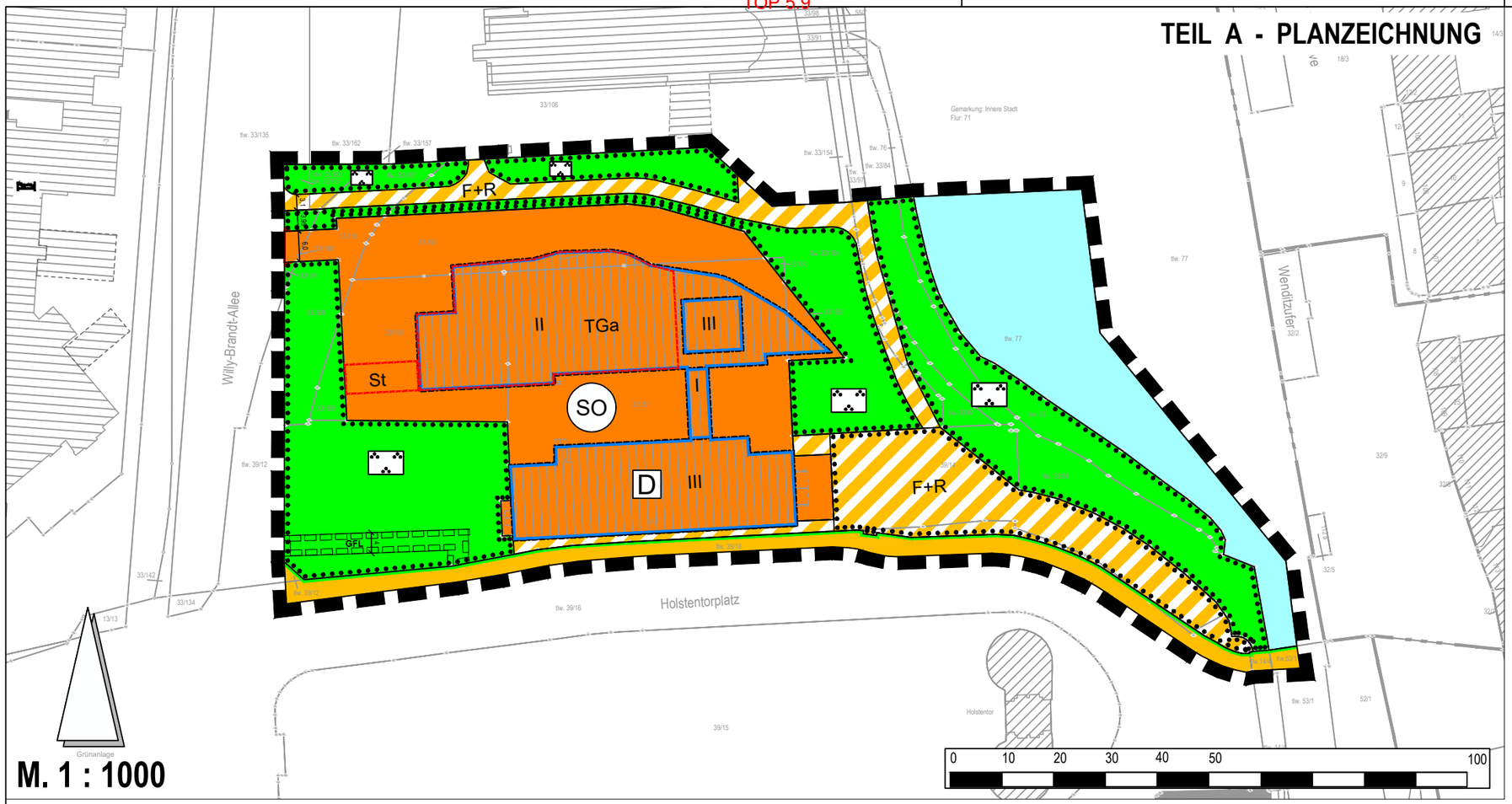

M. 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichen- verordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — sonstigen Sondergebietes (SO) (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, mit der Zweckbestimmung:

F+R — Fuß- und Radweg

Ein- und Ausfahrtsbereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, mit der Zweckbestimmung:

Parkanlage

WASSERFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche, hier: die Trave

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

D — Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

St — Stellplätze

TGa — Tiefgaragenstellplätze

GFL — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL) zugunsten der Entsorgungsbetriebe Lübeck und der Stadtwerke Lübeck (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Zweckbestimmungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 BauGB)

7.0 — Bemaßung von Festsetzungen in Metern

PLANUNTERLAGE

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

54/3 — Flurstücksnummer

Gebäude, Bestand

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bauordnung

B-Plan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz -
Anlage 3
Planzeichnung mit Legende

Bebauungsplan 01.70.00
- TEIL B - Text (Auszug aus dem Planoriginal)

Stand: Satzungsbeschluss

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO)

1.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Die zulässige Grundfläche ergibt sich aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

3.1 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gem. § 12 Abs. 6 BauNVO und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

4. Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht berührt.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

5.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen

einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.2 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten – Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen – in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.3 Neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen sind an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste A einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.4 Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert sind, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.5 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung, Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.
Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punkrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze). (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.6 Innerhalb des Geltungsbereiches ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.7 Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad sind dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.8 Die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter sind mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

5.9 Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehölztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1 Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten. Das Leitungsrecht umfasst auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

7. Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

7.1 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

II. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN

Ersetzen des Bebauungsplans 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplanes 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN / HINWEISE

A Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

B Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

C Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

D Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.
Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen.

Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, e-mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

E Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können. Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen.

Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

ANLAGE (zu den textlichen Festsetzungen Nrn. 5.2, 5.3)

Pflanzliste A: Einzelbäume

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestre, A. platanoides
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.
Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

ANLAGE (zu der textlichen Festsetzung Nrn. 5.4)

Pflanzliste B: Laubholzhecken

Artenauswahl frei wachsende/geschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Anzuchtformen und Mindestqualitäten: Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zweimal verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen/m²	

BEGRÜNDUNG

zum

Bebauungsplan 01.70.00
- Wallhalbinsel / Holstentorplatz -

Stand: Satzungsbeschluss

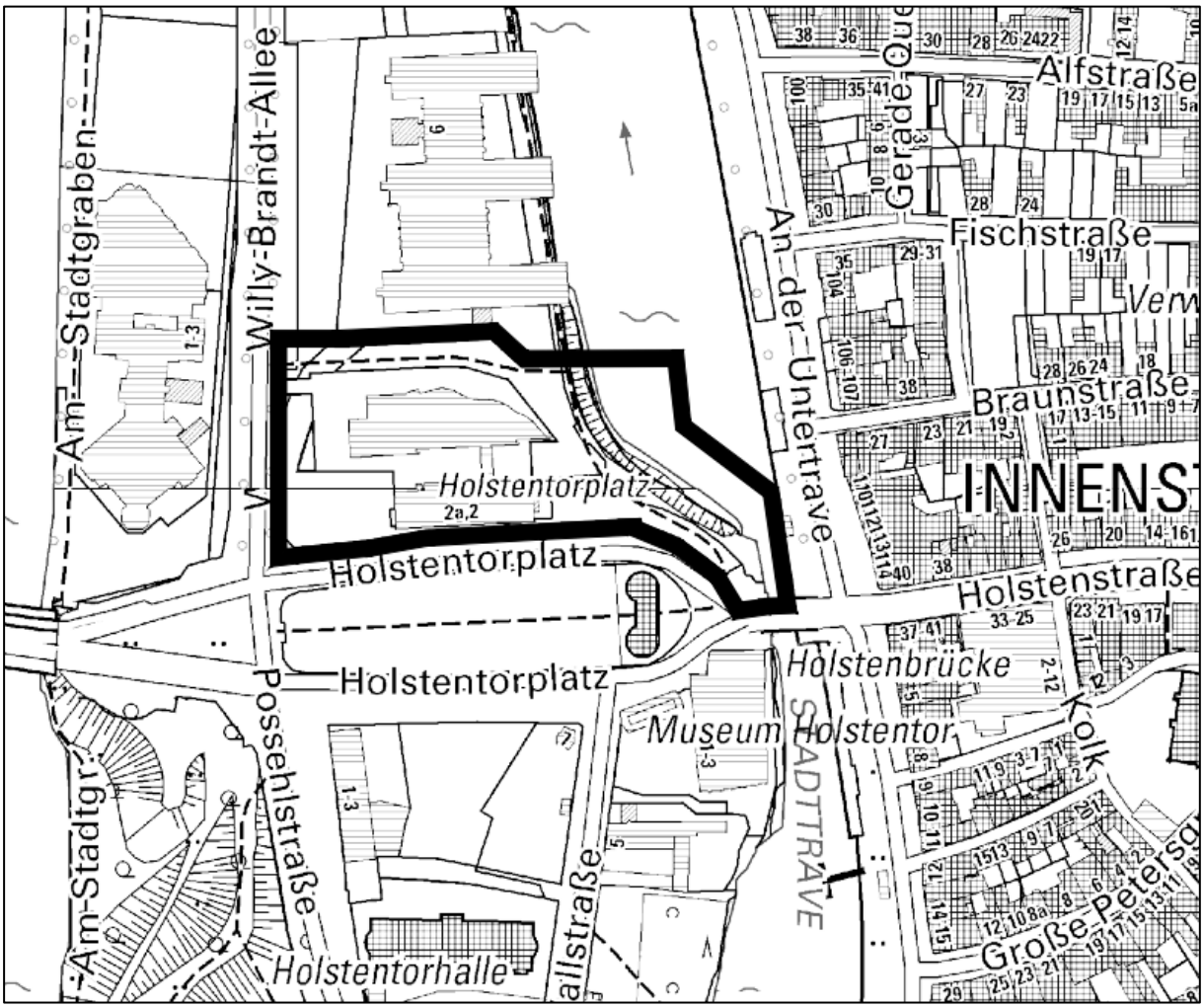

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	4
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	5
2.	**Ausgangssituation**	**5**
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	5
2.2	Natur und Umwelt	6
2.3	Standorteignung nach Klimaschutzkriterien	7
2.4	Eigentumsverhältnisse	8
2.5	Bisheriges Planungsrecht	8
3.	**Übergeordnete Planungen**	**9**
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	9
3.2	Darstellungen des Flächennutzungsplanes	9
3.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	9
3.4	Rahmenplan Innenstadt	10
3.5	Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030	10
3.6	Denkmalschutz, UNESCO-Welterbe	10
3.7	Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“	11
3.8	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	11
3.9	Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck	11
4.	**Ziele und Zwecke der Planung**	**11**
5.	**Inhalt der Planung**	**12**
5.1	Art der baulichen Nutzung	12
5.2	Maß der baulichen Nutzung	13
5.3	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	13
5.4	Verkehrsflächen	13
5.4.1	Straßenverkehrsflächen	13
5.4.2	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: Fuß- und Radweg)	13
5.4.3	Ein- bzw. Ausfahrtbereiche und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche	14
5.5	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen	14
5.6	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	14
5.7	Grünfläche	14
5.7.1	Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“	14
5.8	Wasserflächen	14
5.9	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	15
5.9.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	15

5.9.2 Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 19
5.10 Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme o-der Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB) 20
5.11 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz 21
5.11.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen 21
5.12 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften 21
5.13 Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise 21

6. Wesentliche Auswirkungen der Planung 22
6.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung 22
6.2 Verkehrliche Auswirkungen 23
6.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur 23
6.4 Auswirkungen auf die Umwelt 23
6.4.1 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft / Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote 23

7. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans 23

8. Finanzielle Auswirkungen 24
8.1 Ausgaben (Kosten und Finanzierung) 24

9. Verfahren und Rechtsgrundlagen 24
9.1 Verfahrensübersicht 24
9.2 Rechtsgrundlagen 25

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtteil Innere Stadt, im Norden begrenzt durch eine Hotelliegenschaft, im Osten durch die Trave, im Süden durch den Holstentorplatz sowie im Westen durch die Willy-Brandt-Allee.

Es werden folgende Flurstücke erfasst: Gemarkung Innere Stadt, Flur 71: 39/14, 33/150, 33/151, 33/152, 33/153, 33/155, 33/156, 33/158 und 33/159. Anteilig werden die Flurstücke 76, 33/84, 33/97, 33/154 und 33/157 erfasst.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,27 ha.

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans 01.70.00 ist die Steuerung der zukünftigen Nutzungen der leerstehenden Gebäude der Bundesbank, mit dem Ziel, diese erforderlichen Nutzungen zuzuführen und gleichzeitig die Nutzung zum Zweck öffentlicher Verwaltung bzw. Körperschaften weiterhin aufrecht zu erhalten.

Es handelt sich um das denkmalgeschützte Gebäude (Holstentorplatz 2a) und um den Erweiterungsbau mit Tresor, welche durch die Bundesbank genutzt wurden und derzeit überwiegend leer stehen.

Bei Betrachtung der näheren Umgebung wird deutlich, dass diese insbesondere von Hotels (Park Inn by Radisson Lübeck, Radisson Blu Senator, Mercure Hotel Lübeck City Center, Premier Inn Lübeck City Stadtgraben, B+B-Hotel, Hotel Lindenhof Lübeck, Motel One etc.) geprägt wird. Im Dezember 2023 wurde zudem das Intercity Hotel am ZOB eröffnet.

Im Jahr 2020 wurde das „Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030“ (TEK 2030) beschlossen. Ziel des TEK 2030 ist, keine quantitativen Ausbauziele für Hotels zu verfolgen, wie es noch in der bisherigen Wachstumsstrategie 2020 (Stand Juli 2012) der Fall war. Es sollen möglichst keine weiteren Hotelnutzungen entstehen, weil die Angebote mehr als ausreichend bewertet wurden. Liegenschaften sind daher vorrangig anderen notwendigen Nutzungen zuzuführen.

Zur Beförderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Einklang mit der Intention des TEK 2030 ist ein Ziel der Planung, an diesem Standort ein weiteres Hotel auszuschließen. Dies ist zudem städtebaulich begründet: Unmittelbar nördlich wie östlich grenzen bereits zwei große Hotelkomplexe an. Würde diesen beiden benachbart ein drittes hinzugefügt, würde der Bereich nördlich des Holstentors durch drei Hotels durch Monostruktur geprägt. Aber auch andere Nutzungen, wie bspw. Einzelhandelsbetriebe, kirchliche oder gesundheitliche Zwecke sollen innerhalb des Geltungsbereiches ausgeschlossen werden.
Übergeordnetes Ziel ist es, die Bestandsgebäude für öffentliche Nutzungen vorzuhalten, die dringend benötigt werden. Die Stadt Lübeck benötigt Flächen für öffentliche Nutzungen, u. a. für die städtische Verwaltung und für städtische Archive der Museen. Das Land bedarf zudem Erweiterungsflächen für die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um den Bebauungsplan an die Ziele der Stadt anzupassen und im Geltungsbereich Flächen für die erforderlichen Nutzungen zu sichern.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Der Bebauungsplan 01.70.00 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aufgestellt werden.

Da die Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter, die der Anwendung des § 13 a BauGB entgegenstehen.
Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ist nach Abschluss des Bebauungsplans im Rahmen einer Berichtung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Ab 1936 hatte die Reichsbank-Hauptstelle Lübeck ihren Sitz im Gebäude Holstentorplatz 2a. Von 1948 bis 1957 diente das Gebäude der Hauptstelle Lübeck der Landeszentralbank von Schleswig-Holstein als Sitz, anschließend war die Hauptstelle Lübeck der Deutschen Bundesbank dort ansässig. Am 31. März 2015 wurde die Bundesbankfiliale geschlossen. Die Liegenschaft wurde nachfolgend noch als Außenstelle der Filiale Hamburg weiter betrieben.

Das Reichsbankgebäude steht als bauliche Anlage unter Denkmalschutz und ist mit der Nummer 587 in die Denkmalliste der Hansestadt Lübeck eingetragen.
Im Kontrast zum roten Mauerwerk des Altbaus aus den 1930er Jahren erhielt der rückwärtige, durch einen gläsernen Gang mit ihm verbundene Erweiterungsbau (Tresor) eine helle, linear entwickelte Sandsteinfassade.
In der direkten Umgebung befindet sich das Holstentor sowie die Altstadtinsel. Südlich des Holstentorplatzes befinden sich das DGB-Gebäude mit der Touristeninformation im Erdgeschoss, öffentliche Parkanlagen und die denkmalgeschützte Holstentorhalle mit Musikübungsräumen der Musikhochschule Lübeck (MHL). Direkt nördlich befindet sich das Radisson Blu Senator Hotel und westlich das Park Inn by Radisson Lübeck mit einem Casino. In der weiteren Umgebung befinden sich der Hauptbahnhof, Gastronomieangebote, weitere Hotels und Geschäfte. Östlich verläuft die Trave mit einem Wanderweg.

Verkehrliche Erschließung

Die Gebäude im Plangebiet werden über den südlich gelegenen Holstentorplatz sowie über die westlich gelegene Willy-Brandt-Allee erschlossen. Eine Stellplatzanlage für die ehemalige Nutzung befindet sich im westlichen Plangebiet.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen am Holstentorplatz und die fußläufige Nähe zum Hauptbahnhof ist das Plangebiet sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

Fuß- und Radwegeanbindung

Für Fußgänger:innen und Radfahrende ist das Plangebiet sehr gut erschlossen.

Entwässerung

Es liegt ein Regen- und Schmutzwasseranschluss zur Nutzung vor. Durch die Nutzungsänderung sind sich ändernde Schmutzwassermengen nicht auszuschließen, diese sind von zukünftigen Nutzern den EBL mitzuteilen und bedürfen einer Genehmigung. Diese muss durch das stellen eines Entwässerungsantrages erfolgen.

Feuerwehraufstellflächen, Löschwasserbedarf

Die Erreichbarkeit der Gebäude ist für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr über die öffentlichen Erschließungsstraßen sichergestellt.
Der für das Plangebiet erforderliche Löschwasserbedarf auf Grundlage der vorliegenden Eckdaten in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W405 wird auf mind. 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundschutz festgelegt. Die Anforderungen sind bei zukünftigen Veränderungen des Plangebietes zu berücksichtigen.

Denkmalschutz

Im Plangebiet ist das Gebäude am Holstentorplatz 2a als bauliche Anlage in das Denkmalbuch (Nr.: 587) der Hansestadt Lübeck eingetragen. Weitere Ausführungen sind dem Kap. 3.6 dieser Begründung zu entnehmen.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Plangebiet weist eine Geländehöhe von 4,00 m über NHN auf und befindet sich nicht im Hochwasser gefährdeten Bereich.

Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet zeichnet sich durch öffentliche Grünflächen vorhandene Grünstrukturen (u.a. Hecken und Einzelbäume) aus. Es sind wertvolle Bestandsbäume, wie Alleebäume sowie uferbegleitende Gehölzstrukturen vorhanden.

Natur- und Artenschutz

Da lediglich die Nutzungen gesteuert werden, sind keine Beeinträchtigung des Natur- und Artenschutzes ersichtlich.

Boden, Wasser, Altlasten, Kampfmitteln

Ein Eingriff in schützenswerte Oberbodenstrukturen und das Schutzgut Wasser wird durch den Bebauungsplan nicht vorbereitet.

In der Umgebung des Plangebiets sind altlastenrelevante Nutzungen bekannt. Im Rahmen einer orientierenden Untersuchung wurde 1995 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter Boden, Grundwasser und menschliche Gesundheit wurde nicht festgestellt. Im Boden wurden jedoch teilweise deutlich erhöhte Schadstoffgehalte nachgewiesen. Bei Eingriffen in den Untergrund oder geplanten Nutzungsänderungen ist die untere Bodenschutzbehörde im Vorwege zu beteiligen. Erdarbeiten sind gutachterlich zu begleiten. Ggf. anfallender Bodenaushub ist fachgerecht zu entsorgen.

Im Plangebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Zukünftige Bauträger haben sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung zu setzen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

2.3 Standorteignung nach Klimaschutzkriterien

Die Bürgerschaft hat am 25.06.2020 *49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020* beschlossen (VO/2019/07727-01). Gemäß Maßnahme „F01 - Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren“ ist im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbeflächen die Inanspruchnahme des betreffenden Standortes unter Klimaschutzaspekten zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt einheitlich nach sieben vorgegebenen Klimaschutzkriterien unter Verwendung einer fünfstufigen Bewertungsskala.

Sehr gute Standorteignung	Gute Standorteignung	Mittlere Standorteignung	Geringe Standorteignung	Keine Standorteignung
++	+	o	-	- -

Die klimaschutzbezogene Bewertung der Eignung des Standortes am Holstentorplatz 2a für die beabsichtigte Entwicklung als Sondergebiet ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Klimaschutzkriterium	**Eignung**	**Erläuterung**
Flächenrecycling / -aufwertung *Je geringer der Eingriff in ökologisch / landwirtschaftlich wertvolle Flächen, desto besser die Standorteignung*	++	Maßnahme der Innenentwicklung / Erhaltung der Bestandsgebäude, Grün- und Freiflächen sowie der Grünstrukturen
Verkehrsvermeidende Lage *Je mehr Infrastruktur in der Nähe (z.B. Nahversorgung, Schule, Kita, Naherholung), desto besser die Standorteignung*	++	Innenstadtlage mit guter Infrastrukturausstattung
Verkehrsreduzierende Lage *Je besser die Anbindung an den Umweltverbund (z. B. ÖPNV, Fuß-*	++	Sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und mit dem ÖPNV

und Radwegenetz), desto besser die Standorteignung		
Gefährdung gegenüber Starkregen *Je geeigneter die Fläche für die Pufferung von Starkregenereignissen (insb. hinsichtlich Versickerung), desto besser die Standorteignung*	++	Erhaltung der Grün- und Freiflächen
Stadtklimatische Verhältnisse *Je weniger bedeutsam die Fläche für das (lokale) Stadtklima, desto besser die Standorteignung*	++	Keine Veränderung des Bestands
Wärmeversorgungspotenziale *Je größer die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Wärmenetze, Geothermie), desto besser die Standorteignung*	o	Im Rahmen des Umbaus sind erneuerbare Energien möglich
Besitzverhältnisse *Je besser der Zugriff auf die Flächen durch die Stadt, desto besser die Standorteignung*	o	Die öffentlichen Grünflächen und Fuß- und Radwege sind im Besitz der Hansestadt Lübeck, s. Punkt 2.4.

Fazit: Die Bauleitplanung hat keine negativen Auswirkungen auf die Klimaschutzbelange.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die in der nachstehenden Abbildung weiß dargestellten Flächen sowie die grau dargestellten Bestandsgebäude befand sich bis November 2024 im Eigentum der Deutschen Bundesbank. Seitdem ist die neue Eigentümerin das Land Schleswig-Holstein.

Abbildung: Auszug aus dem Geoportal Lübeck über die Liegenschaften

Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Es gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 01.72.01 -Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)-, welcher am 09.02.1996 in Kraft getreten ist.
Der Bebauungsplan 01.72.01 weist für die überbaubaren Flächen des Geltungsbereiches ein Kerngebiet (MK) aus. Innerhalb des MK gem. BauNVO 1990 sind folgende Nutzungen zulässig: Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für kirchliche, kulturelle,

soziale und gesundheitliche Zwecke, sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen/Betriebsinhaber. Die GRZ wurde mit 0,49 und die GFZ mit 1,3 bestimmt. Zudem wurden eine geschlossene Bauweise sowie eine Traufhöhe von max. 16,00 m festgesetzt. Ebenso wurde die Anzahl der Vollgeschosse (I-III) sowie eine Gestaltung des Daches in Form eines Satteldaches bestimmt.
Darüber hinaus werden Flächen für Tiefgaragen und Stellplätze sowie Einzelbäume, öffentliche Grünflächen und Fußgängerbereiche ausgewiesen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (LEP-VO 2021) und dem Regionalplan für den Planungsraum II (veröffentlicht im Amtsbl. Schl.-H. am 22.11.2004). Das Plangebiet wird als Oberzentrum (zentraler Bereich) mit einer verdichteten Raumstruktur und als Schwerpunkt für Tourismus und Erholung dargestellt. Das Planungsziel ist mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung vereinbar.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet sowie die nördlich und westlich angrenzenden Flächen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird nach Abschluss des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Basierend auf definierten Handlungsfeldern entwirft das ISEK 2010 den zehn Lübecker Stadtteilen zugeordnete städtische Entwicklungsziele. Aufgrund der Lage des Plangebiets unmittelbar vor der Altstadt und ihrer historisch bedeutsamen, teilweise denkmalgeschützten, Gebäude und Anlagen lassen sich folgende Entwicklungsziele aus den definierten Handlungsfeldern (HF) ableiten:

- (HF 1): Kommunikation und Nachbarschaft befördern,
- (HF 2): Innenstadt zwischen Tradition und Moderne entwickeln, qualitätsvolle Entwicklung des öffentlichen Raumes für Straßen und Plätze mit Aufenthaltsqualität,
- (HF 3): soziale und kulturelle Integration fördern. Qualitative und energetische Bestandsentwicklung vorantreiben,
- (HF 4): Neugier auf Neues und Dialog zw. Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger:innengesellschaft fördern,
- (HF 5): Welterbe und kulturelles Erbe bewahren, vielfältige Kunst und Kultur fördern und Kultursensibilität vermitteln, grüne und umweltgerecht handelnde Stadt am Wasser mit kulturellem Kern für Bewohnende und Besuchende weiterentwickeln.

3.4 Rahmenplan Innenstadt

Der Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept wurde 2019 beschlossen. Ein ausgewogenes Miteinander zentraler Nutzungen in der Lübecker Innenstadt sowie auch in Eingangsbereichen ist als ein wichtiges Ziel hervorgehoben. Die Innenstadt soll als Wohn-, Kultur-, und Wirtschaftsstandort gleichermaßen gestärkt werden. Daneben zeigt die Abb. 17 die Beherbergungsbetriebe in der Innenstadt sowie die Hotels, die direkt an das Plangebiet angrenzen, auf. Ebenso wird die Schaffung von qualitativ hochwertigen Beherbergungen sowie die Vermeidung von Massentourismus (keine Sondererlaubnis für Reisebusse) als eine weitere Zielsetzung formuliert.

Mit der Zielsetzung der ausgewogenen Nutzungsmischung und der Steuerung der Flächen für erforderliche Nutzungen für Verwaltung und Kultur wird dem Rahmenplan Innenstadt entsprochen.

3.5 Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030

Im Jahr 2020 wurde das „Tourismusentwicklungskonzept Lübeck. Travemünde 2030“ (kurz TEK 2030) beschlossen.
Ziel ist, grundsätzlich keine quantitativen Ausbauziele für Hotels mehr zu verfolgen, wie es in der bisherigen Wachstumsstrategie 2020 (Stand Juli 2012) noch der Fall war.
Hinsichtlich der Bettenauslastung wird zwar die Zielmarke von 45 % (Touristische Wachstumsstrategie 2020+) mit 47,7 % im Jahr 2019 leicht übertroffen, jedoch wird damit auch deutlich, dass die Bettenauslastung der vorhandenen Beherbergungsbetriebe bereits annähernd der wirtschaftlich verträglichen Zielmarke von 45 % entspricht. Zwischenzeitlich sind zudem weitere Hotels entstanden bzw. genehmigt worden (Premier Inn Lübeck, Hotels am Bahnhof etc.), die ggfs. bereits zu einer geringeren Auslastungsquote führen.
Da das Ziel in einem im Einzelfall zu prüfenden marktgerechten, qualitativen Wachstum bei privaten Investitionen (Nischenentwicklung) liegt, sollten vorrangig keine weiteren Hotels geschaffen werden.
Mit dem planerischen Ziel, keine weitere Hotelnutzung im Plangebiet zulässig zu machen, wird dem TEK 2030 entsprochen.

3.6 Denkmalschutz, UNESCO-Welterbe

Im Plangebiet ist folgendes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen:

- Holstentorplatz 2a: bauliche Anlage, Denkmalliste Nr.: 587: platzrahmender Großbau am historischen Standort/dreigeschossiges, 15-achsiges Backsteingebäude mit ziegelgedecktem Walmdach (ehem. Reichsbank), erbaut 1934. Von diesem sind beim Bau des Reichsbankgebäudes 1934 massive hölzerne Fundamentreste erfasst worden. Auch 1996 sind bei der Errichtung weiterer Gebäude der Landeszentralbank erneut Holzstrukturen aufgetreten.

Der mit dem Denkmal verbundene Erweiterungsbau (Tresor) ist nicht denkmalgeschützt. Der Bereich unterliegt jedoch dem Umgebungsschutz.
Außerdem befindet sich im Planungsgebiet der vermutlich zugeschüttete Teufelsgraben (ebenfalls zu den Befestigungsanlagen gehörig).
Weiterhin sind alle Bodeneingriffe in diesem Gebiet gemäß § 12 DSchG SH genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind frühzeitig -mindestens drei Monate vor Beginn jeglicher Maßnahmen- beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie der Hansestadt Lübeck, zu stellen.

Zudem ist auf die im Uferbereich der Trave ehemals gelegene Lastadie hinzuweisen. Dies ist das seit spätestens dem 16. Jahrhundert für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen verwendete Gebiet der Wallhalbinsel, welches in seiner größten Ausdehnung vom Holstentor bis zur nördlichen Wallhalbinsel reichte. Auch hiervon können sich noch Reste im Boden erhalten haben.

Da der vorliegende Bebauungsplan lediglich eine Nutzungsänderung und keine großflächigen baulichen Änderungen der vorhandenen Gebäude vorsieht, ist zur Zeit der Erstellung der Planunterlagen von keiner Beeinträchtigung des Denkmals auszugehen.

3.7 Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“

Ziel des Managementplanes ist die Bewahrung der Integrität und Authentizität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Altstadt, worunter auch der Erhalt der Multifunktionalität der Altstadt und Steigerung der Attraktivität für Bewohnende und Besuchende fällt.

Das Plangebiet befindet sich in der Pufferzone, direkt angrenzend an die Zone 2, welche dem Umgebungsschutz dient, die Integrität des Welterbes bewahren und mit dem Welterbestatus unvereinbare Bauvorhaben in der Umgebung verhindern soll. Der Erhalt der Bestandsgebäude im Plangebiet und dem Vorbehalt von Flächen für erforderliche Nutzungen entspricht folglich dem Managementplan Welterbe.

3.8 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt den Geltungsbereich in der Bestandsdarstellung als Stadtlandschaft Siedlung dar.
Im Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept werden keine detaillierten Aussagen zum Plangebiet getroffen.

3.9 Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck

Im Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck (2020) liegt das Plangebiet innerhalb der Flächen für „Fördergramme für Klimaanpassungsmaßnahmen in klimatisch belasteten Siedlungsgebieten“. Zudem werden die Wasserflächen als „Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung“ dargestellt (Blatt 1). Darüber hinaus soll das Plangebiet als klimatischer Ausgleichs- und Wirkraum sowie als Luftaustauschbahn erhalten und klimaangepasst entwickelt werden. Ebenso wird die Fläche als Fläche mit hoher Bedeutung für das Bioklima der besiedelten Flächen dargestellt, welche bei Bedarf schonend entwickelt werden soll (Blatt 2).
Das Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lübeck ist bezüglich seiner Leitlinien und Maßnahmen anzuwenden.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 01.70.00 soll ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO entwickelt werden, um den Gebäudebestand für öffentliche Nutzungen wie städtische Verwaltung, städtische Museen und für Hochschulzwecke des Landes vorzusehen.

Wie bereits unter 1. angeführt, sollen in diesem Zusammenhang unerwünschte Nutzungen, wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Einzelhandelsstrukturen und Anlagen für kirchliche oder gesundheitliche Zwecke im Plangebiet nicht mehr zulässig sein. Planerisches Ziel ist es, die bislang für Bundeszwecke genutzte Gebäude für notwendige öffentliche Nutzungen vorzubehalten. Eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen soll vermieden werden, da diese einer gewünschten Nutzungsmischung des innerstädtischen Bereichs entgegensteht.
Vorrangig sollten Einrichtungen für öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Anlagen für kulturelle Zwecke ermöglicht werden, da hierfür Bedarfe bestehen. Mögliche Nutzungen sind bspw. die Unterbringung der Völkerkundesammlung und der städtischen Verwaltung, oder Räumlichkeiten für die Musikhochschule.

5. Inhalt der Planung

5.1 Art der baulichen Nutzung

Im vorliegenden Fall bedarf es zur Umsetzung des Planungsziels den besonderen Baugebietstyp eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO, der speziell auf die angestrebten planungsrechtlich abzusichernden Nutzungen zugeschnitten werden kann.

Das planerische Ziel, im Geltungsbereich der Planänderung ausschließlich Verwaltung-, Kultur-, und Hochschulnutzungen zuzulassen und eine Agglomeration gleichartiger Einrichtungen zu vermeiden, kann nicht über die Ausweisung einer anderen Gebietsart und Ausnutzung des § 1 Abs. 5 und 9 verwirklicht werden. Aus diesem Grund wird das bislang festgesetzte Kerngebiet (MK) überplant.
Denn die Gestaltungsmöglichkeiten nach § 1 Abs. 5 BauNVO und die nur im Rahmen dieser Bestimmung eröffnete Möglichkeit einer weiteren Differenzierung nach § 1 Abs. 9 BauNVO setzen voraus, dass die allgemeine Zweckbestimmung des festgesetzten Baugebietes erhalten bleibt.
Die vorgesehenen Nutzungen schreiben dem Gebietscharakter jedoch eine abschließend bestimmende Wirkung zu. Die angestrebte Nutzung der Liegenschaft für „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und Hochschulnutzung“ hätte durch andere Festsetzungen als die eines Sondergebiets nicht erreicht werden können. Denn hierdurch wäre im Ergebnis der Kerngebietscharakter entscheidend verändert worden.

Zur Sicherung des Planungsziels wird folgende textliche Festsetzung getroffen:
Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:

1. Anlagen für die öffentliche Verwaltung,
2. Anlagen für kulturelle Zwecke,
3. Hochschulnutzungen,
4. Räume für freie Berufe.

Im sonstigen Sondergebiet (SO) können die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden.
Mit den bestimmten Nutzungen wird somit eine der räumlichen Situation angemessene Gebietsentwicklung koordiniert, die zudem mit den umliegenden Nutzungen verträglich sind.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Bestandsgebäude innerhalb des Plangebiets ergibt sich die zulässige Grundfläche jeweils aus der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Maß der baulichen Nutzung wird ergänzend über die zulässige Zahl der Vollgeschosse baulicher Anlagen gem. § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO definiert. In Übereinstimmung mit Bauhöhe der Bestandsgebäude und dem Bebauungsplan 01.72.01 werden entsprechend I-III Vollgeschosse festgesetzt.
Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude werden alle darüber hinaus gehenden Festsetzungen durch den Denkmalschutz geregelt. Sämtliche Baumaßnahmen in der Umgebung der Denkmäler bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

5.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Die Baugrenzen werden aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 01.72.01 übernommen, um die städtebaulich sinnvolle Abgrenzungen der Bestandsgebäude beizubehalten. Aus der Begründung des Bebauungsplans 01.72.01 geht hervor, dass mit den Baugrenzen ein „deutliches Absetzen von Alt- und Neubau“ sowie eine „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ verfolgt wird. Diese Herleitung für die Festsetzung gilt unverändert fort. Die Formsprache des Gebäudes wird somit bauplanungsrechtlich weiterhin gesichert.
Darüber hinaus wird eine Regelung zu Nebenanlagen getroffen: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß §§ 12 Absatz 6 und 14 Absatz 1 BauNVO nicht zulässig. Dies gilt nicht für Fahrradabstellanlagen, Anlagen zum Abstellen von Abfallbehältern und Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Fernmeldetechnik, Wasser sowie Anlagen zur Abwasserbeseitigung dienen.

Folglich sind Nebenanlagen in einem angemessenen Ausmaß zulässig. Mit dieser Festsetzung wird der Zielsetzung des Bebauungsplans 01.72.01 ebenso entsprochen, da der „Baukörperwirkung als „Solitär im Grünen““ Rechnung getragen wird.

5.4 Verkehrsflächen

5.4.1 Straßenverkehrsflächen

Ein Teilbereich der vorhandenen, öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Holstentorplatz) wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt, um eine sinnvolle Abgrenzung des Geltungsbereiches zu erwirken.

5.4.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: Fuß- und Radweg)

Um die vorhandenen Wegeverbindungen für den nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV) zu sichern, werden die Fußwege über Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB planungsrechtlich übernommen und somit gesichert. Die Zweckbestimmung wird im Vergleich zum Bebauungsplan 01.72.01 um die Bezeichnung der Radwege ergänzt. Ebenso wurde die Wegeführung an die in der Örtlichkeit vorhandene Wegeverbindung angepasst.

5.4.3 Ein- bzw. Ausfahrtbereiche und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

Mit der Festsetzung eines Ein- und Ausfahrtsbereichs soll auch zukünftig nur eine Ein- und Ausfahrt an die übergeordnete Verkehrsstraße Willly-Brandt-Allee für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sichergestellt werden. Diesbezüglich wird für das sonstige Sondergebiet (SO) gem. § 9 Nr. Abs. 1 Nr. 4 BauGB ein Ein- und Ausfahrtsbereich festgesetzt, um verkehrlich ungünstige Anschlüsse an die übergeordnete Verkehrsstraße zu vermeiden.

5.5 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen

Zur Deckung des Stellplatzbedarfes wurde bereits innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans 01.72.01 eine Fläche für oberirdische Stellplätze sowie eine Tiefgarage festgesetzt. Diese Flächen werden entsprechend übernommen. Weitere Stellplatzflächen sind darüber hinaus nicht zulässig. Aufgrund dessen wird folgende textliche Festsetzung aufgenommen:
Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze zulässig. Stellplätze unterhalb der Geländeoberfläche sowie deren Zufahrten und Fahrradabstellflächen sind durch diese Regelung nicht berührt.
Die Tiefgarage ist folglich weiterhin unter dem nicht denkmalgeschützten Gebäudeteil, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, möglich.

5.6 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ist zugunsten der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf einer Breite von 4,00 m zu belasten, um die Bewirtschaftung der vorhandenen Leitung zu gewährleisten. Das Leitungsrecht umfasst somit auch das Betretungs- und Befahrungsrecht der Fläche für Wartung und Pflege der Leitung.

5.7 Grünfläche

5.7.1 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“

Zur Berücksichtigung des gestalterischen und sozialen Aspekts werden die öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB aus dem Bebauungsplan 01.72.01 übernommen. Wie bereits in Kapitel 5.4.2 beschrieben, wurde der Anteil der Grünflächen innerhalb des Plangebiets erweitert, um zum einen die Durchgrünung des Gebietes zu sichern und zum anderen dem Klimaanpassungskonzept für die Hansestadt Lübeck sowie dem Masterplan Klimaschutz Rechnung zu tragen.

5.8 Wasserflächen

Die Wasserfläche, hier: die Trave, wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB aus dem Bebauungsplan 01.72.01 übernommen und entspricht somit auch dem Bestand.

5.9 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

5.9.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fahrradabstellanlagen und Stellplatzanlagen

Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) sind neu anzulegende Wegeflächen (sowohl für den MIV und den NMIV), Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen sowie entsprechend mit wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen, um bei einer Neuerrichtung dieser Flächen im Plangebiet die Versiegelung möglichst zu reduzieren.

Demgemäß sind innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO neu anzulegende Wegeflächen, Fahrradabstellanlagen sowie oberirdische Stellplatzanlagen einschließlich ihrer Zufahrten im Sinne des § 12 BauNVO im luft- und wasserdurchlässigen Aufbau (z. B. Sickersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen oder Rasenpflaster mit einer Fuge von mind. 1,5 cm, Fugenanteil mind. 10 %) herzustellen. Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenguss, Asphaltierung und Betonierung sind unzulässig.

Mit dieser Festsetzung wird der Versiegelungsgrad minimiert sowie zur Unterstützung des Luft-Boden-Wasserhaushaltes beigetragen, so dass ein gewisser Anteil des anfallenden Oberflächenwassers durch Versickerung in die darunterliegenden Bodenbereiche eindringen kann. Die versickerungsfähigen Pflasterflächen sichern neben der wirkungsvollen Befestigung der Außenfläche auch ökologische Anforderungen, da das Regenwasser zwischen den breiten Fugen gut versickern kann. Damit können auch die oftmals überlasteten Abwasserleitungen der Kanäle entlastet werden.

Darüber hinaus wird festgesetzt, dass neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB durch Baumpflanzungen zu gliedern sind. Hierzu ist je angefangene fünf Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum (gemäß Pflanzliste A) mit folgenden Anzuchtformen und Mindestqualitäten – Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, dreimal verschult, mit Ballen – in einer offenen mindestens 12 m² umfassenden Baumscheibe mit einem durchwurzelbaren Substratvolumen von mindestens 18 m³ im Bereich der jeweiligen Stellplatzanlage zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie fachgerecht zu pflegen. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Pflanzen zu begrünen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im sonstigen Sondergebiet (SO) zu ersetzen.

Folgende Einzelbäume sind möglich:

Artenauswahl Einzelbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn	Acer campestre, A. platanoides
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Wildkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Weiden	Salix alba u.a.

Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, m.B.	

Tabelle: Pflanzliste A Einzelbäume

Hinweis: Angesichts der immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) ist es zukünftig ggf. notwendig, auch nicht einheimische Baumarten bei der Auswahl und Pflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen, da diese gegenüber den veränderten Anforderungen besser gewappnet sind.

Ebenso sind neu anzulegende, oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als vier Stellplätzen an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang oder Beseitigungen vom Eingriffsverursacher gleichwertig, innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen.

Folgende Laubholzhecken sind möglich:

Artenauswahl frei wachsende/geschnittene Hecken (verbindlich):	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Hundsrose (Friesenwall)	Rosa canina
Anzuchtformen und Mindestqualitäten: Heckenpflanzen, mind. 80/100 cm, zweimal verschult (2 x v.), Pflanzdichte: 4 Pflanzen / m²	

Tabelle: Pflanzliste B Laubholzhecken

<u>Müllsammelanlagen</u>

Als weitere Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 sind Standflächen von Müllsammelanlagen, die nicht in Gebäuden oder Nebenanlagen integriert, sind ab einer Grundfläche von 2 m² an drei Außenseiten durch mind. 1,0 m hohe Hecken aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B (s. vorherige Tabelle) einzufrieden. Die Hecken sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie bei Abgang, innerhalb eines Jahres, zu ersetzen.

<u>Glasflächen</u>

Der vorhandene gläserne Gang zwischen dem denkmalgeschützten Gebäude am Holstentorplatz 2a und dem Erweiterungsbau stellt eine Kollisionsgefahr für lokale Vogelpopulationen dar. Um einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos für die lokalen Vogelpopulationen entgegenzuwirken und somit einen Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu verhindern, wird eine Festsetzung für Glasflächen aufgenommen, welche durch fachliche Empfehlungen, wie bspw. dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfohlenen aktuellen Leitfaden „vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, erarbeitet wurde:
Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO sind bei zusammenhängenden Glasflächen von mehr als 2 Quadratmetern, ohne Leistenunterteilung,

Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % (reflexionsarmes Glas) zu verwenden, das entweder transluzent ist, oder eine flächige Markierung auf den Außenscheiben aufweist.
Bei flächigen Markierungen mit linearen Strukturen ist eine Linienstärke von mindestens 3 mm bei 50 mm Kantenabstand (horizontale Linien) beziehungsweise 5 mm bei 100 mm Kantenabstand (vertikale Linien) mit einem Deckungsgrad von mindestens 15 % zu verwenden. Bei Verwendung von Punkrastern müssen diese einen Deckungsgrad von mindestens 25 % und einem Punktdurchmesser von mindestens 10 mm im 90 mm-Raster aufweisen. Von der Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass mit anderen Maßnahmen ein gleichwertiger Vogelschutz erzielt wird (beispielsweise Profilglas, Glasbausteinen, Drahtglas, Milchglas, Verwendung von Stegplatten, Vorbau feinmaschiger Strukturen wie Drahtgeflechte, Holzgitter, Schnüre oder Netze)[1].
Der in der Örtlichkeit bestehende Verbindungsgang zwischen den Bestandsgebäuden ist mit geeigneten Maßnahmen entsprechend der textlichen Festsetzung umzubauen, um einen ganzheitlichen Vogelschutz zu erreichen.

Beleuchtung

Auch soll eine zukünftige Beleuchtung innerhalb des Plangebiets, mit dem Ziel einer geringeren Wirkung auf Tiere und Menschen, gesteuert werden.

Zu diesem Zweck die folgende textliche Festsetzung aufgenommen:
Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ist die notwendige Beleuchtung von Straßen, Wegen, Nebenanlagen und Werbeanlagen innerhalb des Geltungsbereiches mit fledermaus- und insektenverträglichen Leuchtmitteln mit einer Farbtemperatur von max. 2700 Kelvin auszuführen. Bei Verwendung von Amber-LEDs mit gelblichem Licht ist eine Farbtemperatur von max. 2200 Kelvin zulässig. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur nach unten auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt, bspw. mit abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse.

Mit der ausgewählten Beleuchtung werden deutlich weniger Insekten angezogen und die Störung des zirkadianen Rhythmus (unter anderem Schlaf-Wach-Rhythmus) von Wirbeltieren ist geringer als bei neutralem oder kaltem Licht mit höheren Blauanteilen im Licht[2].
Auch sind Amber-LEDs aufgrund des nicht vorhandenen Blauanteils sehr insektenfreundlich und wird deutlich weniger in den Nachthimmel gestreut als weißes Licht. Bei Verwendung von Amber-Leuchten wird bspw. bei Nebel deutlich weniger gestreut als weißes Licht. Grund dafür ist der nicht vorhandene Blauanteil. Eine bessere Sicht und damit höhere Sicherheit sind die Folge.
Zudem ist der Einbau von Bewegungssensoren oder Dimmern sinnvoll. Über diesen bedarfsgerechten Betrieb besteht nicht nur die Möglichkeit, Energie zu sparen, sondern auch wildlebende Organismen weniger zu beeinträchtigen und die Lichtverschmutzung insgesamt zu reduzieren.

[1] vergleiche: Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach
[2] vergleiche: ebd.

Dachflächen

Zum Schutz des Artenreichtums und zur Verbesserung des Mikroklimas soll im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplans die Bepflanzung und Begrünung von neu zu errichtenden Dachflächen gesteuert werden. Die Erhöhung des Grünanteils im Stadtgebiet ist ein wichtiger Baustein zum Schutz des Klimas und eine Möglichkeit der Anpassungen an die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Hitzewellen oder die Zunahme von Starkregenereignissen. Pflanzen senken Temperaturen durch Beschattung und Verdunstungskühle, filtern Staub und Lärm, nehmen Kohlendioxid auf, spenden Sauerstoff, verbessern den Wasserhaushalte und dienen damit der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB wird festgesetzt, dass Dachflächen von neu errichteten Hauptgebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad dauerhaft und flächendeckend zu begrünen sind. Mindestens 60 % dieser Dachflächen sind dauerhaft und fachgerecht mit einer stark durchwurzelbaren Substratschicht von mindestens 12 cm fachgerecht zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten, sodass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist. Zu verwenden sind niedrige, trockenheitsresistente Pflanzen (zum Beispiel Gräser, bodenbedeckende Gehölze oder Wildkräuter). Grundsätzlich sind standortgerechte Saat- und Pflanzgüter regionaler Herkunft zu verwenden. Ausgenommen sind Flächen für technische Dachaufbauten, zum Beispiel für Photovoltaikanlagen. Ausnahmsweise sind Lichtkuppeln, Glasdächer und Terrassen zulässig, wenn sie dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen und untergeordnet sind. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen.

Auch die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen sollen zukünftig als Gründächer erstellt werden. Somit sind die Dachflächen von neu zu errichtenden Fahrradabstellräumen sowie von Nebenanlagen zum Sammeln von Müll, Mülltonnen und Müllbehälter mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau fachgerecht auszustatten, mit standortgerechten heimischen Arten (für sonnenexponierte Dachflächen: ca. 3/4 Kräuteranteil, 1/4 Gräseranteil; für halbschattige Dachflächen: ca. 2/3 Kräuteranteil, 1/3 Gräseranteil) zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgang oder bei Beseitigung sind entsprechende Arten innerhalb der Dachfläche vom Eingriffsverursacher, innerhalb eines Jahres, nachzupflanzen.

Für die Artenzusammensetzung der Extensivbegrünungen werden folgende Pflanzen empfohlen:

Artenauswahl für sonnenexponierte Dachflächen:	
Arenaria serphyllifolia	Quendelblättriges Sandkraut
Armeria maritima	Strand-Grasnelke
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut
Cerastium semidecandrum	Fünfmänniges Hornkraut
Clinopodium vulgare	Wirbeldost
Dianthus deltoides	Heidenelke
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Fragaria vesca	Walderdbeere
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Papaver argemone	Sandmohn
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle

Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer
Saxifraga granulata	Knöllchensteinbrech
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian
Briza media	Gewöhnliches Zittergras
Corynephorus canescens	Silbergras
Festuca ovina	Schafschwingel
Saatgutmischung 1	
Kräuteranteil: 50%, Gräseranteil: 50%, Ansaatstärke 1,5g/m² + 25g/m² Sedumsprossen zur schnelleren Begrünung	

Tabelle: Pflanzliste Extensive Dachbegrünung für sonnenexponierte Dächer

Die nachfolgende Pflanzenliste eignet sich für halbschattige Dachflächen, wenn z.B. auch schattenwerfende Solar- oder Photovoltaikanlagen auf dem Dach installiert werden.

Artenauswahl für halbschattige Dachflächen:	
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe
Armeria maritima	Strand-Grasnelke
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Clinopodium vulgare	Wirbeldost
Dianthus deltoides	Heidenelke
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Fragaria vesca	Walderdbeere
Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Papaver rhoeas	Klatschmohn
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Silene dioica	Rote Lichtnelke
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras
Brachypodium sylvaticum	Waldzwenke
Briza media	Gewöhnliches Zittergras
Festuca ovina	Schafschwingel
Saatgutmischung 2	
Kräuteranteil: 70%, Gräseranteil: 30%, Ansaatstärke 1,5g/m² + 25g/m² Sedumsprossen zur schnelleren Begrünung	

Tabelle: Pflanzliste Extensive Dachbegrünung für halbschattige Dächer

5.9.2 Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

In Kombination mit den Festsetzungen der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, werden Flächen mit

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB sichergestellt. Somit kann der vorhandene Baumbestand gesichert werden, ohne alle Einzelbäume einzeln festzusetzen.

Innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB, sind die dort vorhandenen Grünstrukturen auf Dauer zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgänge oder Beseitigungen sind vom Eingriffsverursacher gleichwertig (entsprechend ihres Gehölztyps (Baum oder Strauch)), innerhalb eines Jahres, im Geltungsbereich zu ersetzen. Verwiesen wird dazu auf die Bekanntmachung der Hansestadt Lübeck „Baumschutz auf Baustellen“: https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1539/inline. Abweichungen können im Einzelfall im Einvernehmen mit der UNB zugelassen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass während Bauarbeiten Schutzmaßnahmen gem. RAS - LP 4 und DIN 18920 vorzusehen sind. Hinsichtlich des Wurzelschutzes des Großbaumbestandes und von Bäumen angrenzender Nachbargrundstücke ist generell ein Abstand von 1,5 m vom Kronentraufbereich zu baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen sowie Baustellen- und Lagerflächen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB sind einzuhalten.

Zudem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Baumreihe angrenzenden an den westlichen Teil des Geltungsbereiches, entlang der Willy-Brand-Allee, um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Allee gem. § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG handelt.

5.10 Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB)

Mit der Aufnahme der Festsetzung zu Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen möchte die Hansestadt Lübeck eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gem. § 1 Abs. 5 S. 2 BauGB sicherstellen. Dadurch wird der Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB entsprochen. Gerade Photovoltaikanlagen bieten ein großes, einfach nutzbares Potenzial, zur lokalen, schadstofffreien Stromproduktion und Luftreinhaltung. Photovoltaikanlagen haben den Vorteil, dass von ihrem Betrieb keinerlei Emissionen ausgehen. Bei der Stromerzeugung durch PV-Anlagen entstehen im Gegensatz zur Stromerzeugung in Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, weder CO_2 noch andere Luftschadstoff-Emissionen. Zudem können Photovoltaikanlagen ideal mit Ladesäulen kombiniert werden, was wiederrum zu einer lokalen Entlastung von Luftschadstoffen beiträgt.

Folglich sind innerhalb des sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 BauNVO mindestens 40 % der Bruttodachfläche von neu errichteten Hauptgebäuden mit Photovoltaik- und/oder Solarthermiemodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Eine Ausnahme kann zugelassen werden, wenn ein Energiekonzept realisiert wird, bei dem eine mindestens gleich große regenerative Energiemenge, z. B. durch regenerative Kraft-Wärme-Kopplung oder im Verbund mit anderen Dachflächen, bereitgestellt wird. Die Pflicht zur Dachbegrünung gemäß Festsetzung Nr. 5.7 bleibt unberührt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik und Solarthermie) zulässig ist. Photovoltaikanlagen auf den Dächern sollen dabei in die Dachbegrünung integriert werden. In der Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik-Modulen besteht der positive Synergieeffekt darin, dass durch die Dachbegrünung ein

natürlicher Kühlungseffekt entsteht, welches sich positiv auf den Wirkungsgrad der Photovoltaik-Module und die Stromausbeute auswirken kann.

Diese Festsetzung greift im Falle eines Neubaus des von der Straße aus rückliegenden Gebäudes (Holstentorplatz 2a). Sofern eine Dachbegrünung und/oder eine PV-Anlage für das denkmalgeschützte Gebäude angestrebt wird, sind geeignete Lösungen zu prüfen, die sich mit den Denkmalschutzanforderungen vereinbaren lassen.

5.11 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

5.11.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Zu den archäologischen Belangen ist außerdem darauf hinzuweisen, dass im Untergrund mit umfangreichen archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen ist. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.

5.12 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Ersetzen des Bebauungsplans 01.72.01

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bauplanungs- und baugestalterischen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) des Bebauungsplans 01.72.01 - Wallhalbinsel/Lastadie (LZB)- (1996), außer Kraft.

5.13 Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz (DSchG S-H) geschütztes Baudenkmal, das gem. § 9 (6) BauGB nachrichtlich übernommen wird. Es handelt sich dabei um das Gebäude am Holstentorplatz 2a (Denkmalliste Nr.: 587). Sämtliche Baumaßnahmen am Baudenkmal selbst sowie in der Umgebung des Denkmals bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) stehen in den Räumen, in denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 12 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

Kampfmittelräumdienst

Gemäß Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein handelt es sich bei der Plangebietsfläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche (Stand: 19.01. 2022). Somit besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer

Handlungsbedarf. Die Gültigkeit der Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis zum 19.01.2027, befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder erdeingreifenden Maßnahmen eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung erforderlich.

Archäologische Bodenfunde, Kulturdenkmale

Aufgrund älterer archäologischer Funde/Untersuchungen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit archäologischen Kulturdenkmälern zu rechnen. Im Untergrund ist mit archäologischen Befunden (vor allem Holzkonstruktionen) zu rechnen. Alle Bodeneingriffe sind daher nach § 12 und 13 DSchG SH genehmigungspflichtig.
Daher sind baubegleitend ggf. archäologische Untersuchungen vorzusehen. Mitarbeiter:innen der Abteilung Archäologie ist ggf. Zutritt für Fundbergungen und Dokumentationen zu gewähren. Der Bereich Archäologie ist möglichst rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vorher, über den Beginn der Erdarbeiten unter Angabe der ausführenden Baufirma mit Kontaktdaten des Bauleiters zu informieren. Funde und Befunde sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz S-H unverzüglich der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Befunde können sein: Steinbefunde aus Natur- und Kunststeinen, Holzkonstruktionen, Erdverfärbungen und Gruben. Der Inhalt dieser Stellungnahme ist auch der ausführenden Baufirma mitzuteilen.

Mitteilungen sind schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck, Tel.: (0451) 122-7155, E-Mail: archaeologie@luebeck.de, zu richten.

Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Maßnahmen zur Baufeldfreimachung (Gehölzrodung, Abräumung der Wiese und Ruderalflächen, Abgrabung von Boden) dürfen nur außerhalb der Brutperiode, also zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar, stattfinden und die Errichtung von Neubauten muss rechtzeitig vor der Brutperiode einsetzen, also vor dem 01. März, damit sich Brutvögel innerhalb des definierten Wirkraums an die Störeinflüsse anpassen können.

Alternativ können die Abriss- oder Sanierungsarbeiten nach der Hauptbrutperiode (ab ca. 01. September), nach einem durch eine ökologische Baubegleitung erbrachten Negativnachweis, beginnen.

6. Wesentliche Auswirkungen der Planung

6.1 Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung

Die Planung hat keine Auswirkungen auf bereits ausgeübte Nutzungen, da die Gebäude leer stehen.
Da die Zulässigkeit der Nutzungen im festgesetzten Kerngebiet gemäß des Bebauungsplans aus dem Jahr 1996 bereits länger als sieben Jahre besteht, jedoch (bis auf die Nutzung der Landeszentralbank = Körperschaft öffentlichen Rechts) nicht genutzt wurde, sind Entschädigungsansprüche, die mit dem zukünftigen Ausschluss der im aktuellen Bebauungsplan zulässigen Nutzungen begründet werden können (gemäß § 42 Abs. 3 BauGB) da ausgeschlossen, wo diese Nutzungen in den letzten sieben Jahren nicht ausgeübt wurden. Da dies für den vorliegenden Geltungsbereich zutrifft, sind Entschädigungsansprüche nicht begründet.

6.2 Verkehrliche Auswirkungen

Aufgrund der guten Anbindung und die geplante Vernetzung des ÖPNV-Angebotes, ist keine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch ein Mehr an Pkw zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung ableitbar.
Sollten sich die Verkehrsmengen durch einen Eigentümer- und/oder Nutzerwechsel verändern, sind die Zahlen vom Eingriffsverursacher an die Hansestadt Lübeck, Abteilung Stadtentwicklung (5.610.2), zu übermitteln.

6.3 Folgebedarfe im Bereich der technischen Infrastruktur

Das Plangebiet ist bereits umfassend bebaut und entwickelt. Notwendige Einrichtungen und Anlagen der technischen Infrastruktur sind demnach bereits vorhanden.

6.4 Auswirkungen auf die Umwelt

6.4.1 Auswirkungen auf Natur- und Landschaft / Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote

Durch die überwiegende geplante Nutzungsänderung ohne große bauliche Änderungen sind die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Allerdings ist es geboten, den besonderen Artenschutz bereits in der Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen, da ein Bebauungsplan, der wegen dauerhaft entgegenstehender rechtlicher Hinderungsgründe (hier entgegenstehende Verbote des besonderen Artenschutzes bei der Umsetzung) nicht verwirklicht werden kann, vollzugsunfähig ist.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vermeidungsgrundsätze des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind demnach bei der Realisierung der Planung zu beachten. Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude, Bäume, Sträucher und Fassadenbegrünungen können besonders bzw. streng geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln und Fledermäusen ausweisen, so dass es bei Baumaßnahmen an den Gebäuden und Eingriffen in die Gehölzbestände zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann. Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Planungsverzögerungen zu vermeiden, sollten eventuelle artenschutzrechtliche Konflikte möglichst frühzeitig ermittelt und ggf. durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst werden. Um dies sicher zu stellen, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig eine artenschutzfachliche Begutachtung durch ein ornithologisch und fledermauskundlich Fachbüro zu veranlassen. Die fledermauskundliche Begutachtung sollte sich an den Empfehlungen der in Schleswig-Holstein maßgeblichen „Arbeitshilfe zur Beachtung der Artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben“ (LBV-SH 2011) orientieren.

7. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans

<u>Bodenordnung</u>

Für die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine bodenordnenden Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Städtebaulicher Vertrag / Durchführungsvertrag

Die geplante Nutzungsänderung sind keine neuen Verträge notwendig.

8. Finanzielle Auswirkungen

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Planung und Umsetzung der Planung keine Kosten.

8.1 Ausgaben (Kosten und Finanzierung)

Der Hansestadt Lübeck entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten, da die Hansestadt den Bebauungsplan selbstständig ausführt und keine Gutachten erforderlich sind.

Die Umsetzung des Bebauungsplans bedarf der weiterhin anfallenden Unterhaltungskosten für die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen.

9. Verfahren und Rechtsgrundlagen

9.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 06.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan 01.70.00 – Wallhalbinsel / Holstentorplatz – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan / Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Kultur, Freizeit, Fremdenverkehr“ dar. Die geplante Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 (2) S. 1 BauNVO deckt sich demnach nicht mit den bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird nach Abschluss des Bebauungsplans gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 durch Aushang in Räumen der Bauverwaltung über die Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Während der Aushangszeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil die bei Bebauungsplanung zu berücksichtigenden Belange von Kindern- und Jugendlichen frühzeitig ermittelt worden sind.

9.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert am 06. Dezember 2021 (GVOBI. 2021 S. 1422),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2240)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301), zuletzt geändert am 06. Dezember 2022 (GVOBl. S. 1002)

Lübeck, den 16.06.2025

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

5.610.4 / Mw

► **Nr. VO/2026/14830**
öffentlich

Lübeck, 19.01.2026

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
Behindertenbeirat

Bearbeitung: Kira Klemz (E-Mail: kira.klemz@luebeck.de Telefon: 122 - 4511)

Beirat für Menschen mit Behinderung: Befreiung von Assistenzhunden von der Hundesteuer - Änderung der Hundesteuersatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.01.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Lübecker Bürgerschaft beschließt:
Die Hundesteuersatzung der Hansestadt Lübeck wird dahingehend geändert, dass zertifizierte Assistenzhunde im Sinne der bundesweiten Assistenzhundeverordnung (AHundV) von der Hundesteuer befreit werden. Die Steuerbefreiung soll für alle anerkannten Assistenzhunde unabhängig von der Art der Behinderung der assistenznehmenden Person gelten. Dazu ist die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zu ergänzen.

Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt bei Vorlage des gültigen Ausweises für Assistenzhund-Gemeinschaften nach § 23 AHundV.

Die Verwaltung wird beauftragt die Regelung spätestens zum 01.04.2026 in Kraft zu setzen.

Begründung:

Assistenzhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Alltag unterstützen.
Mit Inkrafttreten der Assistenzhundeverordnung (AHundV) am 1. März 2023 besteht ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für Ausbildung, Prüfung, Anerkennung und Kennzeichnung von Assistenzhunden. Damit ist eine klare rechtliche Definition geschaffen worden, die eine eindeutige Abgrenzung und verlässliche Anerkennung ermöglicht.

Assistenzhunde lassen sich gemäß § 3 AHundV anhand der Hilfeleistungen einteilen:

- Blindenführhund
- Mobilitätsassistenzhund
- Signalassistenzhund
- Warn- und Anzeige-Assistenzhund
- PSB-Assistenzhund

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Hansestadt Lübeck sieht Steuerbefreiungen nur für einzelne, definierte Gruppen vor. Die heutige Vielfalt an anerkannten Assistenzhunden wird dadurch nicht vollständig erfasst. Diese Regelung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand des Bundesrechts. Zahlreiche Länder und Kommunen haben ihre Regelungen bereits angepasst. Um eine Gleichbehandlung vergleichbarer Anspruchsberechtigter sicherzustellen, ist auch in Lübeck eine Anpassung der Hundesteuersatzung erforderlich.

Durch die Zertifizierung von Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften nach der AHundV liegt nun eine rechtssichere Grundlage vor. Missbrauch kann dadurch wirksam ausgeschlossen werden, da die Steuerbefreiung an einen offiziellen Nachweis geknüpft ist. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt bei Vorlage des gültigen Ausweises für Assistenzhund-Gemeinschaften nach § 23 AHundV.

Die Erhebung der Hundesteuer stellt für viele assistenznehmende Menschen eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Dabei handelt es sich bei Assistenzhunden nicht um ein freiwilliges Haustier, sondern um ein notwendiges Hilfsmittel. Vergleichbare Assistenzmittel wie Rollstühle oder Hörgeräte unterliegen ebenfalls keiner Besteuerung.

Die Befreiung von Assistenzhunden von der Hundesteuer ist ein konsequenter Schritt zur Umsetzung moderner Inklusions- und Teilhabepolitik. Sie stärkt die rechtliche Gleichstellung, fördert soziale Gerechtigkeit und trägt den bundesrechtlichen Entwicklungen Rechnung.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates